Zeitschrift: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 9 (1918)

Artikel: Die Solothurnische Volksschule vor 1830. IV. Bändchen, Der Einzug der Normalmethode in die solothurnische Volksschule (1782-1798)
Autor: Mösch, Johann
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-321971

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn.
9. Heft.

Die Solothurnische Volksschule vor 1830.

Von

Johann Mösch, Pfarrer in Oberdorf.

IV. Bändchen:

Der Einzug der Normalmethode
in die solothurnische Volksschule (1782—1798).

Solothurn.
Verlag der Buchdruckerei Gaßmann A.-G.
1918.

Vorwort.

Der vorliegende Band umfaßt 16 interessante Jahre der solothurnischen Schulgeschichte. Er zeigt, wie in den letzten Jahrzehnten des alten Solothurn sich der Ruf nach besserer Erziehung und Schulung des Volkes immer lauter und allgemeiner erhob; er zeigt auch, wie manche Männer keine Mühe scheuten, um diesem Rufe möglichst zu entsprechen und den zögernden Staat zur Mithilfe zu gewinnen. Es gibt kaum eine große Idee im Volksschulwesen der Helvetik und der folgenden Zeit, die sich nicht bereits in diesen Jahren auf dem eng umgrenzten Gebiete des Kantons Solothurn nachweisen ließe.

Es war mein Bestreben, ein treues Spiegelbild der vielseitigen und fruchtbaren Schul- und Erziehungsarbeit dieser Jahre zu bieten. Dabei verursachte mir der Umstand schwere Arbeit, daß eine Anzahl wichtiger Quellen fehlen, so vor allem die Protokolle und Akten der Schulherren- und der Waisenhauskommission. Trotz jahrelangen Suchens in öffentlichen und privaten Archiven und Bibliotheken konnte ich sie nicht auftreiben. Da indessen die genannten Kommissionen alle wichtigern Geschäfte dem Rate zur Genehmigung unterbreiten mußten und dieser seine Beschlüsse auf der Landschaft durch die Vögte oder die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer ausführen ließ, so ist uns in den Ratsmanualen, den Vogtschreiben und dem Protokolle der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer das Wesentliche erhalten. Doch begnügte ich mich nicht mit der Durcharbeitung dieser Quellen, sondern suchte die fehlenden Einzelheiten soweit möglich wieder aufzufinden und zog zu diesem Zwecke auch alle indirekten Quellen zu Rate, die eine Ausbeute zu versprechen schienen. Dadurch gelang es mir, eine solche Fülle von Material beizubringen, daß das Schulbild dieser kurzen Spanne Zeit nach allen Seiten ein reiches und farbenfrisches wurde.

Ich danke allen, die mich bei der Arbeit irgendwie unterstützten, vor allem Herrn Prof. Dr. E. Tatarinoff, der mir bei diesem wie bei den bereits erschienenen Bändchen mit Rat und Tat zur Seite stand.

Oberdorf bei Solothurn, am Feste St. Urs und Viktor,
den 30. September 1917.

Der Verfasser.

Illustrationen und Schriftproben.

Bildnis von Franz Philipp Glutz (nach einem Ölgemälde von Pozzi aus dem Jahre 1770 im Besitze von Frau Ubald von Roll-Glutz in Solothurn) ..... Titelbild
Relief über dem Haupteingange des alten Waisenhauses 5
Melodie zum „Lied der Waisenknaben" 26
Lehrpatent des Schulmeisters Claus Christ von Laupersdorf von 1783 35
Titelblatt des Methodenbuches von P. Crauer in Originalgröße 37
Die Widmung des Methodenbuches an Altrat Glutz und die Waisenhausdirektoren 38
Der Schreibunterricht in der Normalschule. Facsimile 47
Handschrift der solothurnischen Mädchenschulmeisterin Magdalena Weltner. Facsimile 74
Die Lehreranstellung in der Zeit von 1782—1798. Facsimile 94
Die Besoldung des Lehrers Ludwig Schuhmacher in Wangen. Facsimile . 98
Das Normalschulhaus in Riedholz von 1788/89. Nach Zeichnung 101
Ursprünglicher Grundriß des Schulhauses in Riedholz. Plan 102
Plan zur Einrichtung einer Schulstube im Sigristenhaus zu St. Niklaus, 1797 104
Probeschrift aus der Schule von Oberdorf auf die Prüfung vom 13. März 1787. Facsimile 114
Probeschrift eines 11½ Jahre alten Knaben zu Handen des Visitators. Facsimile 118
Probeschrift eines Mädchens zu Handen des Visitators. Facsimile 119
Bildnis von Franz Joseph Gaßmann („Hudibras"; nach einem Aquarell im Besitze von H. H. Pfarrer E. Niggli in Grenchen) 128/129
Die Schulfächer der dritten Klasse des Lehrers Andreas Knittel in Bättwil. Facsimile 244
Der Schulfonds von Rodersdorf, der größte auf der Landschaft in dieser Zeit. Facsimile 247
Examenbericht des Schulmeisters Joseph Haas von Metzerlen vom Jahre 1790. Facsimile ..... Beilage am Schluß

Inhaltsverzeichnis.

III. Abschnitt. 1782—1830.

1. Kapitel.

Seite.

Der Einzug der Normalmethode in die solothurnische Volksschule. 1782—1798. 1

§ 1. Abt Felbigers Schulverbesserung in Schlesien und Östreich 1

§ 2. Die Normalschule im Kloster St. Urban 4

§ 3. Die Einrichtung der Normalschule im Waisenhause zu Solothurn. 5

1. Die Einführung der Normalmethode 5
2. Der weitere Ausbau der Schule 10
3. Das „Erziehungshaus" 14
4. Die Sorge für die Ausbildung der Knaben zu tüchtigen Handwerkern 21

§ 4. Die ersten Lehrerbildungskurse im Waisenhause 29

§ 5. Die Normalmethode 34

1. P. Nivard Crauers „Methodenbuch" 34
2. Die vier Grundregeln des Normalunterrichts 39
3. Die Normalschulfächer für die untersten Schulen und das praktische Lehrverfahren 41
4. Umfang des Unterrichts, Lehr- und Lektionsplan in den untersten Schulen 43
5. Weitere Normalschulfächer für bessere Volksschulen 49
6. Bestimmungen über Schulstube, Schulzeit, Schüler und Schulkontrollen 53
7. Normalschule und Erziehung 54

§ 6. Die Schulbehörden und die Schulaufsicht 60

§ 7. Die „Normal" in den Stadtschulen von Solothurn 64

1. Die Reform in der Mädchenschule 64
2. Die deutsche Knabenschule 75
3. Die Lateinschule 78
4. Nachrichten über Lehrzimmer, Besoldungen und Verbesserungsbestrebungen in den Stadtschulen 81
5. Endprüfungen und Prämienverteilung 84

§ 8. Die „Normal" in den solothurnischen Landschulen 90

1. Der Einzug der neuen Methode in die Landschulen 90
2. Die Neuorganisation des Schulwesens auf dem Lande 91
3. Freunde und Gegner der neuen Schule 105
4. Die Schulprüfungen auf dem Lande 111
5. Die Visitation der Landschulen 117

§ 9. Pädagogische Anregungen der Helvetischen (oder „Oltner") Gesellschaft 124

§ 10. Franz Joseph Gaßmann als Erziehungsschriftsteller 128
§ 11. Der Ruf nach einem Mädcheninstitut für Solothurn 141
§ 12. Die Reform des Chorauleninstitutes am St. Ursenstifte 150
§ 13. Die Hauslehrer und Hausinstruktoren 157
§ 14. Die Privatschulen in der Stadt Solothurn 163
§ 15. Der Rückschlag in unserem Schulwesen nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich 166
§ 16. Ein Wort über die Aussichten der Jünglinge vom Lande bei höheren Studien 179
§ 17. Aus der Geschichte einzelner Dorfschulen von 1782—1798 184

Anhang.

Urkundliche Beilagen 263
1. a. Die Waisenhausordnung vom 29. April 1782 263
b. Bericht über das bürgerliche Waisen- und Erziehungshaus in der Stadt Solothurn 264
2. Der Geistliche Joseph Rieder von Önsingen, in Wien, empfiehlt sich dem Schultheiß von Solothurn zur Einführung der Normalmethode im Kanton Solothurn. 1784 267
3. a. Teilnehmer an den Waisenhaus-Lehrkursen. 1782—1797 271
b. Der Präsident der kantonalen Schulkommission beauftragt die Vögte, dafür zu sorgen, daß Lehramtskandidaten in den Kurs von 1784 gesandt würden 274
4. a. Auf die Schule bezügliche Notizen aus bischöflichen Visitationsrezessen. 1783. 1784. 1785. 1790 275
b. Schreiben von Altrat Fr. Phil. Glutz an den Bischof von Lausanne, er möchte anläßlich der Visitation sich der Schulen annehmen. 1795 277
5. Beispiel einer Prämienverteilung an den untern Schulen der Stadt Solothurn 278
6. „Gedanken eines alten Schulmeisters . . ." 290
7. „Noch etwas an den unbekannten Verfasser einer Schrift über das Solothurnische Erziehungswesen . . . " 298
8. „Gegenstände des Unterrichts auf dem Schulhause zu Solothurn" .. 306
9. Ausdehnung der Pensionsordnung auf die untern Stadtschullehrer von Solothurn. 1788 309
10. Neueinschärfung der Schulordnung vom 17. Februar 1768, besonders der Pflicht der Pfarrer, regelmäßige Schulbesuche zu machen. 1795. 310
11. Volksschulbücher, die in dieser Zeit an unseren Schulen gebraucht wurden 311
12. Durchschnittspreise der Feldfrüchte 2c. für die Jahre 1775—1789 zur Berechnung der Lehrergehalte 325

Orts- und Personenregister 327



Franz Philipp Glutz

III. Abschnitt. 1782–1830.

1. Kapitel.

Der Einzug der Normalmethode in die solothurnische Volksschule. 1782—1798.

§ 1. Abt Felbigers Schulverbesserung in Schlesien und Österreich.

Wohl hatten manche Ideen der französischen Rationalisten bei einer Reihe führender Männer in Solothurn begeisterten Anklang gefunden; die Großzahl der solothurnischen Staatsmänner aber stand der „Aufklärung", die an allem Bestehenden rüttelte, ablehnend gegenüber. Darum hatten auch die Reformbestrebungen für die Volksschule, die von dieser Seite herkamen, wenig Unterstützung gefunden und nicht über einige Anläufe zu wirklicher Verbesserung hinausgeführt. Aber sie hatten doch den Sinn für die Schule geweckt und den Gedanken an ihre Reformbedürftigkeit selbst in jene Kreise hineingetragen, die nach alter Tradition gegen die Bildung der breiten Volksmassen voreingenommen waren.[1]) Und als nun seit den Siebenzigerjahren eine praktische Schulverbesserung vom katholischen Österreich her immer weitere Gebiete gewann, fand sie auch bei uns den Weg zum Einzuge geebnet.

Der Schöpfer dieser österreichischen Schulreform war Johann Ignaz von Felbiger, Abt des Augustinerstiftes Sagan in Schlesien.[2]) Bald nach seiner Wahl zum Abt, 1758, hatte er seine Aufmerksam-

[1]) Vergl. Bd. III pp. 1—73 unserer Schulgeschichte; ferner J. Mösch, Wie stellten sich im alten Solothurn Staat und Kirche zur Dorfschule? Solothurner Monatsblatt 1914, 55—61, 65—70.

[2]) Geboren am 6. Januar 1724 zu Groß-Glogau, gestorben am 17. Mai 1788 in Preßburg.

keit den zum Stifte gehörigen Schulen zugewendet. Diese leisteten durchweg so wenig, daß selbst katholische Eltern es vorzogen, ihre Kinder in die bessern evangelischen Schulen zu schicken. Diesem Zustande wollte Felbiger abhelfen, fand aber bald, daß er mit den vorhandenen Lehrern die geplante Reform nicht durchführen könne. Er studierte nun zeitgenössische pädagogische Literatur und reiste selbst nach Berlin, um die vielgerühmte Anstalt Johann Julius Heckers kennen zu lernen. Nachdem er sich mit Freuden überzeugt hatte, daß diese Schule Treffliches wirkte, sandte er zwei junge Männer zur Erlernung der Unterrichtsweise dorthin. Nach deren Rückkehr, 1763, begann er mit gutem Erfolg die Reform der Schulen zu Sagan. Die preußische Regierung wurde auf seine Bestrebungen aufmerksam und übertrug ihm die Schulverbesserung in ganz Schlesien. Rasch breitete sich diese aus und griff selbst nach Östreich hinüber. Im Jahre 1773 berief die Kaiserin Maria Theresia Felbiger als Generaldirektor des Schulwesens nach Wien. Mit voller Hingebung arbeitete er hier an der Hebung der Volksschule des Kaiserreiches und bewirkte eine glückliche Umgestaltung derselben.

Felbiger hatte sich eine eigene Unterrichtsmethode geschaffen. Sie beruhte teils auf seinen Erfahrungen in Berlin, teils war sie sein eigenes Werk. Vor allem wollte er den Unterricht praktisch und nützlich gestalten. Er verlangte darum: „1. daß man die Jugend in öffentlichen Schulen nicht bloß einzeln, sondern meist zusammen unterrichte; 2. daß man durch fleißiges Befragen untersuche, ob die Schüler den Unterricht recht begriffen haben; 3. daß man bei Dingen, die ins Gedächtnis gefaßt werden sollen, sich eines besondern Vorteils bediene, den wir die Buchstabenmethode nennen; 4. endlich, daß man für alles, was zu lehren ist, gewisse Tabellen gebrauche, worin die zu erlernenden Sachen in gehöriger Ordnung und Deutlichkeit, auch so ausführlich, als nötig ist, zu finden sind." Mit diesen Worten hat Felbiger selbst die Grundzüge seiner „neuen, verbesserten Lehrart" bezeichnet.[1]) Wenn auch einiges in seiner Unterrichtsmethode, besonders die Buchstabenverwendung zur Unterstützung des Gedächtnisses, sich auf die Dauer nicht erhielt, so zeigt sie doch einen großen Schritt

[1]) In seinem 1768 erschienenen pädagogischen Hauptwerk: „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute, um nach dem in Schlesien für die Römisch-Katholischen bekannt gemachten Kgl. Generallandschulreglement in den Trivialschulen der Städte und auf dem Lande der Jugend nützlichen Unterricht zu geben."

vorwärts. Ihre Durchführung verlangte Klasseneinteilung, einheitliche Schulbücher und hatte zur unerläßlichen Voraussetzung, daß die Lehrer in dieselbe eingeweiht und eingeübt werden mußten, bevor sie ihr Amt antreten konnten. Es war darum die erste Sorge Felbigers, Musterschulen einzurichten, an denen die Lehrer unterrichtet werden konnten. Er nannte sie „Normalschulen.“ [1]) Sie wurden in der Regel an schon bestehende Volksschulen angegliedert, wenn auch keine engere Verbindung zwischen beiden Anstalten bestand. Kursteilnehmer waren anfänglich im Amte stehende Lehrer; erst später wurden auch junge Leute, die noch kein Lehramt versehen hatten, aufgenommen. Die Normalschulen setzten das Volksschulwissen voraus und gingen nur darauf aus, die Methode des Unterrichts und die Handhabung der Schulordnung zu lehren. [2]) Felbiger unterrichtete in Sagan und später in Wien die Kandidaten selbst in seiner Methode. [3]) Er schrieb auch eine Reihe Unterrichts- und Schulbücher. [4])

[1]) Diesen Namen erklärt Felbiger in der „Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den sämtlichen K. K. Erbländern“ v. 6. Dez. 1774 folgendermaßen: „Diese Schulen heißen von dem lateinischen Worte norma darum Normalschulen, weil sie die Richtschnur, das Muster aller übrigen Schulen in dem Lande sind.“ — Der Name Normalschule hat sich in der französischen Sprache erhalten; in derselben heißen die Lehrerbildungsanstalten heute noch «écoles normales».

[2]) A. Schiel, Normalschule, in Herders Lexikon der Pädagogik, 1914, III, 936 ff.

[3]) Einen interessanten Einblick in die Arbeit der Wiener Normalschule im Anfange der Achtzigerjahre (freilich zu einer Zeit, wo Felbiger von Kaiser Joseph II., der für sein segensreiches Wirken kein Verständnis zeigte, bereits seines Amtes entsetzt worden war) gewährt uns ein Schreiben des Weltpriesters Josef Rieder von Önsingen, das uns in den Bechburgakten III, 495 ff. erhalten ist. Rieder wurde 1767 Priester, war 1769 in Kestenholz und 1774 in Lostorf Vikar. Von 1775—1780 wirkte er als Privatlehrer in Freiburg. 1780 kehrte er in den Kt. Solothurn zurück, begab sich aber bald nach Östreich. 1783 und 1784 studierte er in der Normalschule und an der Hochschule in Wien. Den Unterhalt verdiente er sich durch Privatunterricht. Von Wien aus schrieb er im Herbst 1784 an den Schultheiß von Solothurn und anerbot sich dem Rat zur Einführung der Normalschule; er teilte gleich die Grundzüge seines Schulplanes mit. Um sich gründlich für das ersehnte Amt eines Reformators und Direktors der Schulen seines Heimatkantons vorbilden zu können, beabsichtigte er, noch ein drittes Jahr an den Schulen Wiens zu bleiben und bat den Rat um eine Unterstützung, damit er ungehemmt den Studien obliegen könne. Der Rat scheint das Anerbieten nicht beantwortet zu haben. Rieder kam damit bereits zu spät. Von seinen weiteren Schicksalen ist mir nichts bekannt. Schmid, Kirchensätze, 281, meldet, er sei in Ungarn gestorben. — Vergl. Beilage 2.

[4]) Johann Panholzer, Johann Ignaz von Felbigers Methodenbuch. Mit einer geschichtlichen Einleitung über das deutsche Volksschulwesen vor Felbiger und über das Leben und Wirken Felbigers ..., Freiburg, Herder 1892. Bibliothek der katholischen Pädagogik, Bd. V. Der Verfasser zählt 78 Schriften von Felbiger auf.

§ 2. Die Normalschule im Kloster St. Urban.

Der belebende Hauch, der von Felbigers Schulreform ausging, ergriff besonders die geistlichen Fürsten, Bischöfe und Äbte in Östreich und Deutschland. In der Schweiz schloß sich der für die Schule tätige Abt Benedikt Pfiffer in dem an der Grenze des Kantons Solothurn gelegenen Kloster St. Urban den Bestrebungen an. Er verordnete 1780 die Anschaffung aller Lehrbücher der östreichischen Normalschulen und beauftragte vier tüchtige Patres seines Klosters, darunter Nivard Crauer und Konrad Guggenbühler, sich mit Felbigers Methode nach allen ihren Teilen genau bekannt zu machen. Im Jahre 1781 errichtete er selbst eine Normalschule in seinem Kloster und übertrug die Leitung dem trefflichen P. Nivard Crauer.

Diese Schule hatte anfangs die Bestimmung, Kinder zu unterrichten. Indessen fanden sich bald auch größere Zöglinge aus verschiedenen Gegenden ein, um sich im Schreiben, Lesen, Rechnen und andern Fächern gründlich belehren zu lassen. Nicht nur aus dem Kanton Luzern kamen lernbegierige junge Männer, sondern auch aus dem Kanton Solothurn, von Deitingen und Subingen, sogar aus dem Kanton Bern. Bald wurden von Gemeinden und Behörden junge Männer, auch Geistliche, nach St. Urban geschickt, um die Methode zu studieren und nachher angehende Lehramtskandidaten nach derselben heranzubilden.[1]) P. Nivard Crauer und seine Hilfslehrer arbeiteten die östreichischen Lehrbücher nach den schweizerischen Verhältnissen um. Diese Schulbüchlein wurden bald viel gebraucht, sie waren praktisch und billig.[2]) Die Zöglinge von St. Urban hatten Wohnung und Kost im Kloster; das Kostgeld war sehr gering; arme wurden ganz unentgeltlich gehalten.[3])

So wurde diese Schule ein Mittelpunkt für die Schulbestrebungen ringsum. In unserem Kanton Solothurn rief sie einem Aufschwung des gesamten Schulwesens, belebte und beherrschte dasselbe direkt und indirekt während wenigstens drei Jahrzehnten.

---

[1]) So vom Fürstbischof von Basel, Joseph Sigmund von Roggenbach. Vergl. die Mitteilungen am Schlusse dieser Arbeit.

[2]) Crauer wurde geboren 1747 in Luzern; er starb am 8. September 1799. über ihn und seine Schulbücher vergl.: Küttel, P. Nivard Krauer, Conventual zu St. Urban, in O. Hunziker, Geschichte der Schweizerischen Volksschule, Zürich 1881, I. 233 ff.

[3]) Denkschrift des Klosters St. Urban über den Anfang, Fortgang und wirklichen Zustand des Landschulwesens im Kanton Luzern, mit besonderer Rücksicht auf die diesfälligen Arbeiten des Gotteshauses St. Urban. 1805. Von P. Urs Viktor Brunner von Solothurn, Konventual. Mitgeteilt von Dr Theod. v. Liebenau in den Katholischen Schweizerblättern, 1887, 267—286. — v. Liebenau, Beiträge zur Geschichte der Stiftsschule von St. Urban, in Kathol. Schweizerblätter, 1898, 18 und 164.



Relief über dem Haupteingange des alten Waisenhauses.

§ 3. Die Einrichtung der Normalschule im Waisenhause zu Solothurn.

1. Die Einführung der Normalmethode.

Altrat Franz Philipp Ignaz Glutz-Blotzheim[1]) stand durch verwandte und bekannte Patres, besonders durch P. Karl Ambros Glutz-Ruchti aus Solothurn, den nachmaligen Abt, mit St. Urban in naher Verbindung und regem Verkehr. P. Karl Ambros Glutz und dessen Bruder Philipp Jakob, Pfarrer in Wolfwil, der bereits seine Pfarrschule nach der neuen Methode umgeschaffen hatte,[2]) machten ihn auf die neuen Schulbestrebungen aufmerksam.[3]) Altrat Glutz griff die Idee auf; er wollte die Waisenhausschule, die er durch seine Verordnung vom 29. April 1782 unter Gutheißung des Rates völlig neu gestaltet hatte,[4]) zur Normalschule machen.

---

[1]) Vergl. Bd. III pp. 70 f. unserer Schulgeschichte.

[2]) Solothurner Wochenblatt 1817, 60. Philipp Jakob Glutz-Ruchti wurde 1771 Priester und Vikar in Egerkingen, 1774 Pfarrer in Wolfwil und 1781 Dekan. Am 15. Okt. 1781 wurde er zum Propst von Schönenwerd erwählt und 1782 daselbst installiert. Er starb am 3. Februar 1817. Auf seine Bemühungen um die Volksschule werden wir wiederholt zu sprechen kommen.

[3]) Rapport des Erziehungsrates 1826, 3, im Staatsarchiv.

[4]) Beilage 1a; vergl. III. 68 ff. unserer Schulgeschichte.

Schon am 10. Mai 1782 unterbreitete Glutz seine Absicht dem Rat. Dieser stellte es ihm völlig frei, Lehrart und Unterricht für die Waisenknaben so zu bestimmen, wie es ihm am passendsten und ersprießlichsten scheine; er erlaubte ihm auch, den Spitalkaplan Späti auf ein Jahr als Oberlehrer anzustellen.[1])

Urs Joseph Späti von Heinrichswil ist uns als begabter Schüler P. Zimmermanns bekannt.[2]) Er stand bereits in den Zwanzigerjahren, als er die Studienlaufbahn betrat. Durch Erteilen von Privatunterricht mußte er sich den Lebensunterhalt mühsam verdienen. Die Schwierigkeiten stählten seine Energie. Mit 33 Jahren wurde er 1776 Priester und bekam sofort einen strengen Posten als Vikar in Selzach. Der dortige Pfarrer Georg Niklaus Gotthard war über 70 Jahre alt, krank und blind. Späti hatte die gesamte Pastoration zu besorgen, was er bis zum Tode des Pfarrers am 2. Oktober 1781 unermüdlich tat. Er bewarb sich nun um die freie Kaplanei am Spital in Solothurn. Seine Talente und sein Eifer empfahlen ihn. Er wurde am 23. Januar 1782 gewählt.[3]) Ihn sandte nun Altrat Glutz nach St. Urban, um die Normallehrart kennen zu lernen. Späti, „dieser edelgesinnte Geistliche, gehorchte sogleich mit dem tiefen Bewußtsein des hohen Bedürfnisses eines zweckmäßigen Volksunterrichtes dem Winke der Regierung und verfügte sich ungesäumt nach St. Urban, um die dortige Normalmethode zu beobachten und sie bei dem beklagenswürdigen Volke, das paulo minus a bove war, einzuführen. Er hatte in kurzer Zeit den Gang des Unterrichts eingesehen und brannte vor Eifer, denselben auch im Kanton Solothurn einzuführen."[4])

Mit Späti hatte Altrat Glutz auch den bekannten Maler Felix Josef Wirz nach St. Urban gesandt, um die Normalmethode zu studieren. Wirz war 1743 geboren und hatte von Jugend auf bedeutendes Talent im Zeichnen und Malen gezeigt. Aufgemuntert von

---

[1]) R. M. 1782. 388. Mai 10: „Mhghrn. einer wohlverordneten Wayſenhausinſpektion iſt lediglich überlaßen, die Lehrart und Unterricht für daſige Bürgerſöhne ſo einzurichten, wie es wohlgedacht Mhghren. am ſchicklichſten und am erſprießlichſten ſelbſt finden werden, können daher Hrn. Spithal-Vicarium Späthi auf ein Jahr zu einem Oberlehrer gebrauchen und die weitere Verfügung nach Gutfinden anſtellen. An Mhghrn. Altr. Glutz."

[2]) Vergl. III. 16.

[3]) Vergl. Spätis Bericht vom März 1799 an Stapfer, Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1461; ferner den Brief des Lateinſchulmeiſters Joſ. Schmid in Solothurn an Prof. Joh. Rudolf Fiſcher, Direktor des Lehrerinſtitutes in Burgdorf, vom 28. Januar 1800, ebenda Bd. 1433 b fol. 50.

[4]) Denkſchrift des Kloſters St. Urban, a. a. O.

Pisoni war er nach Rom gezogen und daselbst in die Schule des berühmten Künstlers Corvi eingetreten. Die gnädigen Herren von Solothurn streckten ihm 1764 fünfhundert und 1768 zweihundert Pfund Geld zur Fortsetzung seiner Studien unverzinslich vor. Da er sich auszeichnete, beschenkte ihn 1771 Papst Clemens XIV. mit einer silbernen Medaille. Hocherfreut sandte Wirz diese, sowie einige Risse und Gemälde dem Rat seiner Heimatstadt zu, worauf dieser ihm 1772 die Ausführung eines Altargemäldes für die neue St. Ursuskirche übertrug. So schuf Wirz noch in Rom seine „Verkündigung", die von Kunstfreunden als tüchtige Leistung gerühmt wird.[1]) Nach seiner Rückkehr in die Heimat scheint Wirz wenige Kunstaufträge erhalten zu haben; das war wohl der Grund, warum er sich von Altrat Glutz für den Zeichenunterricht im Waisenhause gewinnen ließ.

Während der Abwesenheit von Späti und Wirz wurden im Waisenhause die notwendigen baulichen Veränderungen vorgenommen.[2]) Der Rat ließ dieselben aus besonderem Wohlwollen auf eigene Kosten ausführen.[3])

Der Aufenthalt der beiden Männer in St. Urban dauerte einen Monat. Mitte Juni 1782 traten sie die Rückreise an.[4]) „Bei seiner

---

[1]) P. Urban Winistörfer, die Kathedrale von Solothurn, Neujahrsblatt des Kunstvereins von Solothurn, 1856, p. 30. — J. Amiet, Solothurns Kunstbestrebungen in vergangener Zeit, Neujahrsblatt des soloth. Kunstvereins, 1859, p. 17. — J. Amiet, Cajetan Matthäus Pisoni, seine Vorgänger und Kunstgenossen, Neujahrsblatt des soloth. Kunstvereins, 1865, p. 24.

[2]) Vergl. die Waisenhausrechnung 1782/83.

[3]) R. M. 1782. 388. Mai 10: „In Rücksicht es ein Gotteshauß, so dermahl ohnehin große Ausgaben zu bestreiten hat, wollen ihro Gnaden die in dem Wayfenhauß zur Verpflegung und Unterricht der Zöglinge nötig erachten Reparationen und Gebäude besag aufgelegten Plans auf Hochdero Kosten hin, doch so gefahrsam möglich, durch ein wohlverordnetes Bauamt bewerkstelligen lassen. An Mhghrn. Altr. Glutz. An Mhghrn. Jungr. Byß."

[4]) Die Waisenhausrechnung 1782/83, auf dem Bürgerarchiv Solothurn, verzeichnet folgende auf diese Reise bezügliche Auslagen: „Wegen der Normalschull. Von Hrn. Pfahrherrn Joseph Späthi seind wegen sein und des Herrn Wirtzen Reys auf St. Urban, sich allda den Unterricht der Normalunterwehsung beybringen zu lassen, lauth Specification ausgeben worden: [♆ = 1 Krone = 25 Bz.]

den 2 H. Herren Professoren	♆	12,20,—
Trinkgelder an jene, so disorths bemühet gewesen	„	4,15,—
den Gutschneren samt Zehrung unterwegs	„	1,—, 2
für Bücher und Binderlohn	„	5,—,—
andere kleine Ausgaben	„	—, 8,—
Joh. Peter Gritz, diese Herren auf St. Urban zu führen, l. Z.	„	1,10,—
Hrn. Afolter zum Thurm, dieselben alda wieder abzuholen, l. Z.	„	1,10,—."

Rückkehr fand Späti auch alle mögliche Unterstützung zur Ausführung seines gemeinnützigen Vorhabens bei einem Mann, dem das Vaterland immer den wärmsten Dank in dieser Hinsicht, sowie in mancher andern zu zollen schuldig ist. Weiland Glutz von Blotzheim, ehemaliger Seckelmeister, dieser unvergeßbare und hochverdiente Volksfreund, welcher sich lange schon über die unwahre, verderbliche und menschheitentehrende Staats-Maxime (daß man das Volk in der Dummheit solle stecken lassen, um es desto sicherer beherrschen zu können) hinausgesetzt hatte, unterstützte ihn nach seinem ganzen Vermögen, selbst mit Einbuße von wenigst 1100 Kronen." [1])

Die Waisenhausschule wurde nun unverzüglich nach der Normalmethode eingerichtet. Die Bücher von St. Urban wurden eingeführt, Wandtafeln angeschafft, und von Felix Wirz Tabellen in großer Anzahl angefertigt. [2]) Dabei ließ man den speziellen Zweck des Hauses, die Schüler auf den künftigen Beruf als Handwerker vorzubereiten, nicht aus den Augen. Der gesamte Unterricht wurde daraufhin berechnet. Das Briefschreiben und das Anfertigen von Geschäftsaufsätzen aller Art wurde eifrig geübt und auf die richtige Führung eines Hausbuches besonderer Nachdruck gelegt. [3]) Schon die Waisenhausordnung vom 29. April 1782 nannte das Zeichnen als Unterrichtsfach, weil es zur Erlernung eines Handwerkes „ungemein nützlich und förderlich" sei. [4]) Sowohl das Freihandzeichnen als auch das geometrische Zeichnen wurden betrieben. Für ersteres wurden z. B. Gipsmodelle, für letzteres Reißzeuge angeschafft. [5]) Die Zeichnungen wurden mit Farben ausgezogen und, damit sie sich an den Prüfungen gefällig präsentierten, mit roten Bändeln verziert. [6])

[1]) Denkschrift des Klosters St. Urban, a. a. O.

[2]) Vergl. die Waisenhausrechnungen dieser Periode. Wir stellen hier nur die Posten, in denen von Tabellen die Rede ist zusammen: 1783/84: „Hrn. Wirtz, Mahler, für 12 Tabellen in die Normalschuhl, item für angeschafte Federn, Postpapyr, Kreiten, Stiftli ꝛc. ℔ 4,20,—. Item ihme für schwartze Tabellen auf die Stühl l. Z. ℔ 1,5,—. Für 20 Ellen Thuch zu den Tabellen ℔ 2,17,1." 1784/85: „Für ein Ramen zu einer Tabellen ℔ —,13,—. Für 15½ Ellen ristig Thuch ℔ 2,7,2. Hrn. Mahler Wirtz 2 große Tabellen zuzuristen und zu grundiren ℔ 3,10,—." 1790/91: „Für ein Tabell zu den Vorschriften ℔ 1,—,—."

[3]) Bericht über das bürgerliche Waysen- und Erziehungshaus in der Stadt Solothurn. Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1164 fol. 32—33. Beilage 1 b.

[4]) Beilage 1 a, § 9.

[5]) Waisenhausrechnung 1786/87: „Für 9 Figuren von Gips l. Z. ℔ 4,13,—." 1791/92: „Für 12 Trucklin zu den Reyszeugen ℔ 1,5,—."

[6]) Ebd. 1788/89: „Annoch für ein Büchel und 2 Schachteln mit Farbmuscheln ℔ —,19,—." 1791/92: „Für Kreiten und Rödelstein ℔ 1,19,—. Für rothe Bändeli zu den Zeichnungen ꝛc. ℔ —,4,—."

Späti erhielt als Besoldung freie Kost im Hause und wöchentlich einen Taler in Geld; Wirz bezog für seine Arbeit als Hilfslehrer wöchentlich ebenfalls einen Taler, aber ohne die Kost.[1])

Um die Reform auch nach außen zu zeigen, bekamen die Waisenknaben eine neue Uniform. Sie bestand in einem Kleide aus blauer und grüner Leinwand, die im Hause selbst gewoben worden war, mit Sammetbändern und schwarzseidenen Kragen. Auch Kravatten, neue Hüte und Schnallenschuhe fehlten nicht, ebensowenig der bei den Stadtburgern beliebte Haarzopf.[2])

Das Waisenhaus nahm gemäß seinen Satzungen nur 12 Knaben auf. Die Zahl jener aber, die nach der Umgestaltung des Hauses um Aufnahme baten, war weit größer. Der Rat verordnete deshalb, daß jede freie Stelle öffentlich ausgekündet und nur die Dürftigsten ausgewählt werden sollten.[3]) Die Auskündigung geschah durch Anschlag am Hause[4]) oder durch eine Notiz im „Solothurnerischen Wochenblatt."[5]) Kein Knabe erhielt Zutritt, der weniger als 7 oder mehr als 16 Jahre zählte oder geistig nicht voll entwickelt war; aber auch keiner wurde im Hause geduldet, der sich höheren Studien zu widmen gedachte. Das Institut wollte nur gute Handwerker bilden.[6])

---

[1]) Ebd. 1782/83. — 1 Taler = 4 ℔ = 30 Bz.

[2]) Waisenhausrechnung: „Zu Bekleydung der Knaben im Wayſenhaus iſt diß Jahr aus dem disortigen Laden an Thuch gelüferet worden: Blauer Schürlitz, blau leinig Thuch, grünes leinig Thuch, Futertuch, 13 neuwe Hüt l. Z. à 15 Bz., 4 dito, 30 Par neue Schuh, 8 Ell Sammetband und 50 Ell ſchwarzſeidene Band vor Halskrägli, 16 Gravatten à 6 Kreuzer, 17 Par Schuhſchnallen und Ringdören." 1791/92: „Den Knaben für Puder und Haarzopfband ⅀ —,8,—." — Zum Schnitt der Kleidung vergl. die Wiedergabe des Reliefs über der Türe des alten Waisenhauses p. 5.

[3]) R. M. 1783. 845. Okt. 15.

[4]) Bericht über das bürgerliche Wayſen- und Erziehungshaus, a. a. O.

[5]) Ein Beiſpiel ſiehe a. a. O. 1792. 135. April 28.

[6]) Bericht über das bürgerliche Wayſen- und Erziehungshaus, a. a. O. — Neben den oben bezeichneten Zöglingen finden wir zuweilen noch andere arme Burgerſöhne im Waisenhauſe, die auf die Verfügung des Rates hin ſich während einigen Monaten im Schreiben, Leſen und in der Religionslehre unterrichten laſſen mußten, bevor ſie bei einem Meiſter in die Lehre treten durften. Vergl. z. B. R. M. 1786. 520. Mai 26. Der Rat erlaubte auch, daß Burgerſöhne im Hauſe als Koſtgänger aufgenommen wurden. Sie hatten wöchentlich eine Krone zu bezahlen und mußten ſich der Hausordnung unterwerfen. R. M. 1783. 475. Mai 12. Die Direktion hielt ſtrenge auf Innehaltung der letzteren Vorſchrift. Wayſenhauſes-Directions Erkhandtnus vom 4. Juli 1789, Bürgerarchiv, XXII. Bd. 84, Einlage. Dieſe Koſtgänger hatten in der Regel keine Beziehung zur Waiſenhausſchule.

2. Der weitere Ausbau der Schule.

Von Anfang an war Altrat Franz Philipp Glutz darauf bedacht, daß die Waisenhausschule nicht nur von den Knaben des Hauses, sondern auch von weitern Kreisen besucht werden konnte.[1]) Die prächtig aufblühende Anstalt lockte denn auch sofort Schüler aus Stadt und Land herbei. Aus der Stadt stellten sich besonders die Knaben der bessern Handwerker ein; aber auch Beamte, Hauptleute, Groß-, Jung- und Alträte sandten ihre Söhne dahin und bezahlten das Schulgeld.[2]) Vom Lande waren es vorzüglich die Wirte und Krämer, die ihre Söhne hier ausbilden ließen, meist mehrere Monate lang. Der Kronenwirt Johann Studer zu Schönenwerd, der Turmwirt Urs von Arx zu Olten, der Rößliwirt Johann Brunner zu Balsthal, der Wirt Johann Keßler zu Allerheiligen ob Grenchen waren die ersten, die ihre Söhne in die Waisenhausschule schickten. Andere folgten. Diese Schüler ab der Landschaft hatten im Hause Kost und Wohnung.[3])

Auch die Kinder des Arbeitshauses erhielten noch wie früher[4]) Unterricht durch den Direktor des Waisenhauses. Unter der neuen Ordnung war aber die Arbeit für den letztern so gewachsen, daß er entlastet werden mußte. Darum stellten die gnädigen Herren im Dezember 1786 für das Arbeitshaus einen eigenen Lehrer ein.[5])

---

[1]) Waisenhausordnung 1782, § 9, Beilage 1 a.

[2]) Waisenhausrechnungen 1782 ff. Sie verzeichnen die Namen und das Schulgeld.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) III. 69. Das Arbeitshaus war 1746 entstanden.

[5]) R. M. 1786. 1014. Nov. 27.: „Weyllen wegen der neuen Einrichtung im Wayſenhaus der dortige Schuelmeiſter zugleich auch für das Arbeitshaus nicht mehr gebraucht wird, ſo wurden Mhgn. Herren, die Arbeitshausdirectoren, erſucht, den Project zu faſſen, was für ein Lehrmeiſter denen Knaben und Mägdchen im Arbeitshaus könnte gegeben und womit derſelbe könnte belohnet werden, und ſolchen Project ſodann ihro Gnaden ehemöglichiſt ad ratificandum vorzulegen. An Mhgh. Stadtvenner Wallier." Die Ratification erfolgte am 17. Dezember 1786. Der Lehrer erhielt einen feſten Jahresgehalt von 15 Kronen, an welche der Rat 9, der Arbeitshausfonds 6 Kronen beiſteuerte. Arbeitshausrechnungen 1789/93, Staatsarchiv. Der Fonds des Arbeitshauſes hatte ſich zum Teil aus Schenkungen, Vermächtniſſen, Leibgedingen und Monatsgeldern gebildet, die dem Hauſe in der Abſicht zugewendet worden waren, daß es armen, elternloſen Knaben oder andern verdienſtloſen Perſonen Obdach, Nahrung und Unterricht biete. Zur Äufnung hatte auch die „Fabrik" beigetragen, in welcher auf acht Webſtühlen leinenes, baumwollenes und wollenes Tuch gewoben und Garn zu Kappen und Strümpfen verarbeitet wurde. Die Knaben und auch die zwangsweiſe untergebrachten Leute erhielten, wenn ſie die Lehrzeit vollendet und die nötigen Fertigkeiten ſich erworben,

Im eben genannten Jahre fand die Waisenhausschule bereits auch Wohltäter. Die Landvögtin Susanna Buch geborne Baron vergabte ihr 2000 Pfund, deren Zinsen zur Unterstützung des Normalunterrichtes verwendet werden mußten, und der Bäcker Viktor Fröhlicher schenkte 100 Pfund zum Ankauf von Büchern und Instrumenten. [1])

Diese Spenden halfen mit, die Schule weiter auszubauen. Seit dem Beginn des Jahres 1787 hatte sie einen dritten Lehrer, einen „Unterdirektor". Die Stelle wurde von dem Theologiestudenten Bartholomäus Borer von Erschwil versehen. Er hatte freie Kost und Wohnung im Waisenhause und bezog einen wöchentlichen Gehalt von einer halben Krone. [2]) Borer wurde 1788 Priester und im September des gleichen Jahres Lehrer an der deutschen Knabenschule der Stadt.

Da schon längere Zeit in Solothurn der Ruf nach einer öffentlichen Schule für französische Sprache laut geworden, suchte die Waisenhausdirektion an die freigewordene Lehrstelle einen Mann zu gewinnen, der die französische Sprache beherrschte. Ihre Wahl fiel auf Anton Nußbaumer. Am 4. November 1788 trat er seine Stelle an, und am 1. Dezember wurde der Französischunterricht eröffnet. Im neuerschienenen „Solothurnerischen Wochenblatt" hatte folgende Bekanntmachung das Volk darauf hingewiesen:

„1. Da man schon lang den Wunsch geäußert, daß in hiesiger Stadt eine öffentliche Schule möchte errichtet werden, wo die Jugend beydes Geschlechtes in der französischen Sprache könnte Unterricht bekommen, und auch schon einige rechtschaffene Väter dazu Gelegenheit zu verschaffen die hochgeachtesten Herren der Direktion des Erziehungshauses ersucht haben; so wird hiemit dem geehrten Publicum zu wissen gemacht, daß nun, so viel der enge Platz dieses Hauses gestattet, die nöthigen Anstalten getroffen, und auf den 1. Christ-

---

einen bestimmten Lohn für ihre Arbeit. Um die Weberei leistungsfähig zu erhalten, wurden zeitweise freiwillige Arbeiter ins Haus aufgenommen und bezahlt. So war der Fonds des Hauses bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf rund 18'000 Pfund gestiegen. Vergl. Bericht der Verwaltungskammer vom 27. März 1799 anläßlich der Umfrage des Ministers der Innern Angelegenheiten über das Armenwesen im Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1164, fol. 9; ebenso den Bericht vom 9. Sept. 1799 auf die Umfrage über die Zuchthäuser in Concepten 1799. 442 f.

[1]) Beilage zur Waisenhausrechnung 1789/90, ferner R. M. 1787. 723. Sept. 19. und Mappe Nr. 20, Milde und Baron'sche Stiftung, auf dem Bureau des Bürgerammannamtes Solothurn.

[2]) Waisenhausrechnungen 1786/87 nnd 1788/89.

monat dieses Jahrs dieser öffentliche Unterricht seinen Anfang nehmen wird. Wer erscheinen will, ist ersucht in dem Hause sich frühzeitig zu melden.

2. Dieser Unterricht wird gänzlich nach den Regeln der neusten Grammatiker gegeben werden.

3. Die Grammatik, so die Jugend mit in die Schule bringen soll, ist die des Herrn Hilmar Curas. Man kann sie in Basel um einen billigen Preis haben.

4. Die zu diesem Unterricht bestimmten Stunden sind: Vormittag von einem Viertel auf 11 Uhr bis halber 12 Uhr; Nachmittag von einem Viertel auf 5 Uhr bis halber 6 Uhr.

5. Sollte die Anzahl der Schüler hinlänglich seyn, die nöthigen Kösten zu bestreiten, so soll das monatliche Lehrgeld für die Einheimischen und Fremden nicht höher als mit 15 Bz. bestimmt bleiben.

6. Alle Monat wird den Altern oder Hausvätern eine Note aus dem Fleißkatalog zugeschickt werden.

7. Damit der Lehrer in dem Unterricht nicht gehindert, die gute Ordnung und Aufmerksamkeit beybehalten wird, so soll der Unterricht unter Aufsicht eines Direktors vom Hause gegeben werden." [1])

Als Gehalt erhielt Lehrer Anton Nußbaumer nebst Kost und Wohnung wöchentlich 20 Batzen. Dazu bezog er von jedem Schüler einen Teil des Kursgeldes. [2]) Er hielt nur bis zum Frühjahr 1790 an seinem Posten aus. [3]) Wohl anderthalb Jahre blieb dieser nach Nußbaumers Wegzug unbesetzt, und erst im November 1791 erhielt die Schule in Abbé Urs von Arb einen neuen, tüchtigen Lehrer. [4]) Von Arb war eben zum Priester geweiht worden und hatte sich im Seminar zu Annecy in Frankreich die Kenntnis der französischen Sprache erworben. [5]) —

Noch im Winter 1788 wurde die Waisenhausschule nach einer zweiten Seite hin erweitert, indem die Direktion auch die Zeichnungsschule der Öffentlichkeit zugänglich machte. Sie erließ im „Solothurnerischen Wochenblatt" folgende Einladung:

„Allen denjenigen, welche von der Zeichnungskunst Liebhaber sind und selbe vorzüglich zu ihrer Profession brauchen, als Gold-

[1]) Nr. 43. Nov. 25.

[2]) Waisenhausrechnung 1789/90.

[3]) Ebd. 1788/89 und 1790/91. Er wurde Soldat. Vergl. J. G. Schwaller, Mißbräuche und Ungerechtigkeiten der Regierung zu Solothurn. Paris, 1797, 73.

[4]) Ebd. 1792/93.

[5]) Vergl. den Bericht an Stapfer, a. a. O.

arbeiter, Schlosser, Schreiner 2c., wird bekannt gemacht, daß Felix Wirz, Maler, im hiesigen Erziehungshause an gewissen Tägen von 12—3 Uhr im Zeichnen Unterricht geben wird. Auch die Herren Studenten, falls einige Lust hätten, könnten sich an Dienst- und Donnerstagen bey ihm melden. Er wird sich alle Mühe geben, einen jeden nach seinem Wunsch zu befriedigen". [1])

Felix Wirz war seit 1786 mit Theresia Marson verehlicht und Wachtmeister der Stadtgarnison. [2]) Das hinderte ihn aber, wie obige Auskündigung zeigt, nicht, der Zeichnungsschule des Waisenhauses vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Auch jetzt noch war er künstlerisch tätig und malte Porträte und Andachtsbilder. Sie zeigen freilich nicht mehr den Schwung seiner Erstlingsarbeiten. [3])

Ein schweres Unglück traf das Waisenhaus im Jahre 1793. Am 26. September abends zwischen sieben und acht Uhr brach auf dem Estrich Feuer aus. Von heftigem Winde geschürt, griff es mit rasender Eile um sich, und bis Mitternacht waren das Waisenhaus, das anstoßende Arbeitshaus und das untere Spital gänzlich eingeäschert. [4])

Ein Teil der Waisenknaben wurde vom Hilfslehrer Abbé von Arb mit nach Neuendorf genommen und dort bei seinem Vater, dem Untervogt, für einige Wochen untergebracht. Ein Schiff trug sie mit ihren Habseligkeiten die Aare hinunter bis nach Wolfwil, von wo sie abgeholt wurden. [5])

Schon bald beschäftigte sich der Rat mit den Vorbereitungen zum Wiederaufbau des Waisen- und des Arbeitshauses. [6]) Paolo Antonio Pisoni entwarf die Pläne; und im Frühjahr und Sommer

---

[1]) 1788. Nr. 50. Dez. 13.

[2]) J. Amiet, Cajetan Matthäus Pisoni, seine Vorgänger und Kunstgenossen, p. 24.

[3]) Vergl. die Notiz p. 25 Anm. 5.

[4]) R. M. 1793. 1057 ff. Sept. 27. 1075 ff. Okt. 2: „ . . . Niemand will die Ursach dieses entstandenen Feuers wissen oder an Tag geben . . . ".

[5]) Waisenhausrechnung 1793/94: „Wegen der leidigen Brunst: Herrn Abbé von Arb zuhanden seines Vaters, des Untervogts zu Neuwendorf, wegen zu ihme verschickten Knaben:

zalt vor 6 in 7 Wochen		Gl. 42,—	
„ „ 3 in 4 „		„ 12,—	
	Gl. 54,—	= ₰	32,10
danne Schiflohn der Knaben sambt ihren Betten bis Wolfwyl		„	1, 6
den Knaben ein Trunck		„	—,11
Schusterlohn in Neuendorf		„	2,21

[6]) R. M. 1793. 1198. Nov. 6.

1794 erhob sich der Bau schöner als zuvor.[1]) Über dem Haupteingange wurde jenes Relief angebracht, das heute noch dort zu sehen ist. Es stellt symbolisch die Schule dar, die die Schüler zur Wissenschaft hinführt, und trägt die Inschrift: „Institut 1782".[2])

In den neuen Räumen nahmen die beiden Lehrer Joseph Späti und Urs von Arb den Unterricht mit dem früheren Eifer wieder auf. Der Maler Josef Felix Wirz kam nicht mehr ins neue Haus;[3]) er scheint krank geworden zu sein; 1795 starb er. An seine Stelle wurde Friedrich Stammler gewählt;[4]) er bemühte sich, neues Leben in den Zeichnungsunterricht zu bringen.[5])

3. Das „Erziehungshaus".

„Erziehung" ist das Schlagwort dieser Zeit. „Erziehungshaus" ist der stolze Titel, den sich das Waisenhaus seit der Reform am liebsten gab und geben ließ. Die Erziehung ging mit der Bildung Hand in Hand; ja, sie nahm die erste Stelle im Aufgabenkreise des Waisenhauses ein. Dieses wollte seine Zöglinge zu brauchbaren und vorbildlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft, zu guten Bürgern der Kirche und des Staates heranbilden. Die Religion war das Fundament, auf dem sich die Erziehung aufbaute. Eine feste Haus- und Tagesordnung bildete ein äußeres Band und Hilfsmittel. Jeder Schüler erhielt die „Nachfolge Christi" und wurde damit auf das Ur- und Vorbild, dem er nachstreben sollte, hingewiesen.[6]) Fehler und Vergehen mußte der „Instruktor" strafen, dabei aber recht schonend vorgehen.[7]) Schwere körperliche Strafen wurden nicht vom Lehrer, sondern von eigens bestellten und bezahlten Leuten verabfolgt.[8])

---

[1]) Neu- und Umbau stellten sich auf 21263 ℔ 18 ß 10 ₰. Brunstrechnung vom 1. Okt. 1793 — 31. Mai 1795, unter den Waisenhausrechnungen im Bürgerarchiv.

[2]) Siehe die Abbildung auf S. 5. Die Angabe im Schweizerischen Künstlerlexikon, welche die Darstellung als eine „Charitas" bezeichnet und sie Pankraz Eggenschwiler zuschreibt, ist wohl unrichtig; die Waisenhausrechnungen verzeichnen nirgends eine Ausgabe an Eggenschwiler, wohl aber steht in der Rechnung von 1795/96 der Posten: „Wegen dem Bildhauer Jeremias ausgeben ⅄ 1,11", leider ohne nähere Angabe, doch kann das Relief erst mit dem Neubau entstanden sein, da es bereits auch auf das Mädcheninstitut hindeutet, das erst in diesen Jahren ins Leben trat.

[3]) Waisenhausrechnung 1793/94.

[4]) Ebd. 1796/97.

[5]) Sofort wurden 17 Zirkel angeschaft. Ebd.

[6]) Waisenhausrechnung 1784/85.

[7]) Waisenhausordnung von 1782 § 12.

[8]) Waisenhausrechnung 1794/95: „Vor 2 böse Knaben abstreichen zu lassen 7 Bz. 2 Krz." Vergl. III. 38. Anm. 2.

Wir haben oben gesehen, daß Unterricht und Unterrichtsfächer auf das künftige Berufsleben der Zöglinge als Handwerker zugeschnitten waren. Auch die Erziehung faßte dieses künftige Berufsleben fest ins Auge. Gaßmann hat uns in seinem „Solothurnerischen Wochenblatt" die recht praktischen Grundsätze, die darauf vorbereiten sollten, aufbehalten. Sie sind in der für die Normalschule bezeichnenden tabellarischen Form abgefaßt und gewähren uns einen interessanten Blick in den Geist des Waisenhauses. Wir teilen sie darum hier mit:

„Lebensregeln eines Professionisten.

Urkunde des Leitfadens, nach welchem unsere Waysenknaben zu künftigen Bürgern herangezogen werden.

Verehre Gott
täglich, wöchentlich, monatlich.

Täglich; denn täglich hast du seine Gnade und seinen Segen vonnöthen. Wirf dich denn jeden Morgen mit deinem ganzen Hause auf die Knie und heilige den Anfang des Tages durch ein kurzes aber herzliches Morgengebeth. Erlauben es deine Geschäfte, so wohne täglich dem heiligsten Meßopfer bey. Den Tag ende, wie du ihn angefangen — mit Gott. Schön wäre es wohl, wenn du den guten Gebrauch in dein Haus einführtest, alle Abende mit den Deinigen den Rosenkranz zu bethen, oder, was noch besser, ihnen etwas aus einem christlichen Buche vorzulesen; aber aufs wenigste unterlaß' es nie, mit deinem ganzen Hause auf den Knien das Nachtgebeth zu verrichten.

Wöchentlich: an Sonn- und Festtagen erscheine beym Pfarrgottesdienste; diese öffentliche Verehrung bist du Gott, dieses Beyspiel deinen Nächsten, diese geistliche Speise deiner Seele schuldig.

Monatlich überschaue den Zustand deiner Seele durch eine genaue Gewissenserforschung und empfange die hochheiligen Sacramente, oder wenigstens alle hohe Festtage. Ein guter Hausvater berechnet den Zustand seiner Wirtschaft jede Woche; warum sollte es ein Christ in Ansehung seiner Seligkeit nicht wenigst alle Monate thun?

Arbeite
fleißig, beständig.

Fleißig: Verfertige jedes Stück Arbeit, so gut du kannst; das fordert Gott und der es dir zahlt, und es verschaffet dir Kredit.

Beständig: Sey immer zur bestimmten Stunde der erste bey der Arbeit, und geh nie ohne Noth davon weg; sonst gewöhnest du

dich an Saumseligkeit; und hin und wieder verlorne Viertelstunden machen im Jahre manchen Tag aus. Laß deine Gesellen nie allein; denn immer haben sie Aufsicht nöthig; sonst liefern sie zu wenig oder schlechte Arbeit, bringen dich um den Kredit und machen sich auf deine Rechnung lustig.

Iß — zur bestimmten Zeit, nahrhaft, mäßig.

Zur bestimmten Zeit: Diese Zeit wird der bey deiner Profession übliche Gebrauch bestimmen. Wer da und dort allein naschet, liebet weder seinen Nächsten noch seine Gesundheit und wird lüderlich.

Nahrhaft: Wähle Speisen, die Stärke und Kraft geben, nicht solche, die nur den Gaumen kützeln. Was zum meisten kostet, ist nicht immer das Beste; und einem arbeitsamen Manne schmecket ein Stück schwarzes Brod besser, als einem Leckermaule eine Pastete.

Mäßig: Gönne dir und den Deinigen das Essen; man soll sich sättigen, aber nicht überladen oder wie einen Kornsack anfüllen. Unmäßigkeit bringt dreyfachen Schaden: sie macht träg, kostet Geld und bringt Krankheiten.

Ruhe — nach Handwerksgebrauch, nützlich.

Nach Handwerksgebrauch: Jedes Handwerk hat seine üblichen Ruhestunden und Ruhetage; diese sollst du dir und den Deinigen gestatten; denn ein überspannter Bogen bricht. Aber über diese Stunden hinaus gestatte keine Minute; sonst bleibest du nicht lange Meister.

Nützlich: Zur Zeit der Ruhe wirst du in deinem Hause immer Kleinigkeiten zu thun finden, die dir die Zeit vertreiben, und im ganzen Jahre von beträchtlichem Nutzen sind.

Schlaf — ordentlich, nicht zu lange.

Ordentlich: Habe eine gesetzte Zeit zu Bette zu gehen und aufzustehen; so schläfst du wohl und bleibst gesund.

Nicht zu lange: Beydes, zu kurzer und zu langer Schlaf, entkräftet; doch entkräftet zu langer Schlaf mehr an Verstand und Körper; sechs bis sieben Stunden Schlaf sind für einen Mann genug. Ein guter Hausvater ist der erste auf und der letzte nieder.

Ergötze dich
an Ruhetagen, öffentlich, häuslich.

An Ruhetagen: Die Ergötzungstage des Handarbeiters sind keine anderen als jene, welche die Religion zur Erholung des Körpers,

wie zur Erholung der Seele bestimmt, oder noch ein und anderer Tag des Jahrs, die der Handwerks- oder Standsgebrauch eingeführet. Sich andere Ergötzungstage machen, heißt müßig gehen.

Öffentlich: Jede Stadt hat ihre öffentlichen bürgerlichen Ergötzungen, zum Beyspiel, ein Schützenhaus, Zunftmähler; das pflanzet Liebe, Eintracht und Vertraulichkeit unter Bürgern. Sey du kein Sönderling.

Häuslich: Willst du dir neben diesen öffentlichen noch ein Vergnügen machen, so thu es in deinem Hause; es ist wohlfeiler, freudiger und ehrlicher als in Wirths- und Schenkhäusern. Halt du es allzeit mit den Deinigen; es liebt dich gewiß niemand mehr als sie.

Besorge dein Hausbuch
täglich, wöchentlich, jährlich.

Täglich: Gieb nichts aus und nimm nichts ein, kaufe und verkaufe nichts, ohne es ordentlich einzuschreiben; so hast du alle Ruhestunden nur wenig zu schreiben, so weißt du genau deine Ausgab und Einnahm, den Auf- und Abschlag jeder nöthigen Waare, Schulden und Gegenschulden; so wird nichts vergessen, und es ersparet dir manche Unruhe und Ungewißheit. So gilt dein Hausbuch für Siegel und Brief.

Wöchentlich: Am Ruhetage übersiehe die Ausgab und Einnahm, zieh die noch unbezahlten Konten aus, damit du sie auf Begehren geben kannst, ohne die Arbeit zu versäumen; sieh, was sich etwa an Ausgab oder Einnahm verbessern ließe.

Jährlich mache die ganze Jahresrechnung, halt Ausgab und Einnahm gegen einander; findst du, daß die Ausgab größer als die Einnahm, so geht deine Wirthschaft bergab, und du mußt schauen, wie du die Ausgab vermindern oder die Einnahme vermehren könnest; sonst hast du nach einigen Jahren ausgewirthschaftet.

In deinem Gewerbe
sey redlich, halt dein Wort.

Redlich: Übervortheile niemanden weder im Kaufe noch Verkaufe, weder in der Güte der Waare noch im Preise; so etwas wäre ungerecht, bringt keinen Gottessegen und keinen guten Namen; ein kleiner Betrug verscheuchet viele Kundschaften.

Halt dein Wort immer, sowohl bey versprochener Arbeit als bey versprochener Bezahlung; und damit du es halten kannst, versprich nie mehr, als du halten kannst. Fällt aber etwas Unver-

muthetes ein, daß es unmöglich wird, Wort zu halten, so geh hin und entschuldige dich. Ohne genaues Worthalten wirst du nie großen Kredit bekommen.

In der Haushaltung
sey reinlich, simpel, sparsam.

Reinlich im Anzuge, Geräthe, Wohnung; Unreinlichkeit ist die Mutter der Krankheiten, das Zeichen der Nachläßigkeit und giebt keinen vortheilhaften Begriff von dem Manne.

Simpel: Was bloß zieret, bloß glänzet, bloß Aufsehen macht, bringt einem Manne nie Ehre, aber oft Neid und üble Nachrede. Kleide dich anständig nach Landesgebrauch, aber nicht kostbar wie Herren und nicht flitterhaft wie Weiber. In Nachmachung einer Mode sey nicht der erste, sonst hält man dich für einen Windbeutel, aber auch nicht der letzte, sonst wirst du lächerlich.

Sparsam: Vor großen Ausgaben hütet sich wohl jederman, so viel er kann; aber kleine werden sehr oft nicht geachtet. Das ist ein Fehler; die Kunst zu sparen besteht in Vermeidung jeder unnützen Ausgabe, sey sie groß oder klein. Ein großer Ökonom hat gesprochen: Wer gut haushalten will, muß die Kreutzer zusammenzusparen wissen.

In deinem Hause
sey kein Tyrann, keine Marionette.

Kein Tyrann: Polterer, Zänker, Murrköpfe sind Plaggeister ihrer Häuser; man fürchtet, aber liebet sie nicht. Ermahne du immer mit Liebe, ertrage die Fehler der Deinigen mit Sanftmuth und dulde, was du auf keine Weise abändern kannst. Du wirst nie lauter Engel um dich haben; denke von Menschen menschlich und behandle sie auch so.

Keine Marionette: Laß dich von den Reden andrer Leute nicht hin und her treiben, wie der Wetterhahn auf dem St. Ursen-Thurm von den Winden. Nimm eine vernünftige Einrede, einen klugen Rath und eine gute Ermahnung immer willig an; aber was du klug und christlich findst, davon laß dich nicht abbringen; darinn mußt du zeigen, daß du ein Mann bist und keine Marionette, die steht und geht, wo man sie haben will.

Im Umgange mit andern
sey Freund aller, vertraut mit wenigen,
gebunden an keinen.

Freund aller: Sey höflich, freundlich, leutselig, dienstgefällig gegen jederman; das macht bey Gott und Menschen beliebt; halt

mit allen Leuten Frieden, so viel an dir; denn du wärst ein böser Mensch, wenn du jemanden vorsetzlich beleidigen könntest.

Vertraut mit wenigen: Unglücklich der, welcher allen traut; aber noch unglücklicher der, welcher keinem trauet. Die Klugheit fordert, seine Geheimnisse und Anliegen niemanden zu vertrauen, den man nicht sehr wohl kennet; aber sehr wohl kennen, kann man nur sehr wenige Leute.

Gebunden an keinen: Wehe dem, der sich in eine Bekanntschaft oder Kameradschaft soweit einläßt, daß er sich nicht mehr mit Ehren davon losmachen kann, wann es ihm gefällt. Laß du dich weder durch Worte noch durch Thaten, weder durch Schulden noch Versprechungen an die Leute binden, sondern behaupte deine Unabhängigkeit. Du bist an dein Vaterland und an dein Haus gebunden; das ist dir vortheilhaft; alle andere Verbindungen schmälern deine Freyheit. Werde du kein Sklav von Leuten, die dir nichts zu befehlen haben". [1])

* * *

In der Tagesordnung der Waisenhauszöglinge war auch der Erholung eine bestimmte Zeit zugewiesen. Bei guter Witterung begleitete der Instruktor seine Schüler auf kleinern Spaziergängen in der Umgebung von Solothurn. [2]) An Regentagen boten Kegelspiel und Armbrustschießen Kurzweil. [3]) Mehrere Zeitschriften lagen auf. [4]) Eine kleine Druckerpresse diente der Unterhaltung und Belehrung zugleich. [5]) Im Sommer machten die Knaben auch größere Ausflüge, so regelmäßig ins Attisholzbad und nach Allerheiligen ob Grenchen. [6]) Im Winter brachten die St. Niklaus-, Weihnachts-, Neujahrs- und Fastnachtstage frohe Abwechslung. [7])

Der Abschluß des Schuljahres um die Mitte des Monats September wurde jeweilen zu einer feierlichen Schaustellung gestaltet, zu

---

[1]) Sol. Wochenbl. 1793. Nr. 35, p. 272 ff. Aug. 31.

[2]) Vergl. Waisenhausordnung 1782 § 10. Beilage 1 a.

[3]) Vergl. die betreffenden Ausgabeposten in den Waisenhausrechnungen 1782/83, 1789/90, 1792/93.

[4]) So das „Solothurnerische Wochenblatt" und die „Monatsschrift für Kinder" von Luzern.

[5]) Waisenhausrechnung 1787/88: „Normalschul. Nielaus Stroßner für ein Preß zum Drucken ₰ 10."

[6]) Ebd. 1782/83: „Denen Knaben, da sie auf Allerheiligen gangen ₰ 5, 17, 4. Item vor sie in Attisholz ausgeben ₰ 3, 12, —". Ähnlich alle Jahre.

[7]) Kleine Ausgaben finden sich in allen Rechnungen dafür.

der die hohen Herren des Rates und die Gönner des Hauses eingeladen wurden.[1]) Das Examen, bei dem die schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen der Schüler vorlagen, erstreckte sich über den Unterrichtsstoff des ganzen Jahres. Es endete mit einer Prämienverteilung zur Belohnung der bisherigen Arbeit und zum Ansporn für neue Anstrengungen.[2])

Das Schlußexamen des Jahres 1797, das am Nachmittag des 5. September stattfand, hatte folgendes Programm:

„1. Buchstabiren und Lesen mit Beysetzung der Regeln, gut zu buchstabiren und zu lesen, wie sie die Normalschule vorschreibt.

2. Erklärung über die fünf Gebote der Kirche.

3. Aufzählung einiger Pflichten:
   1) gegen uns selbst,
   2) gegen unsern Nebenmenschen.

4. Etwas Weniges:
   1) von der Schweiz überhaupt,
   2) von dem Kanton Solothurn.

5. Die vier Rechnungsarten:
   1) in ganzen,
   2) in gebrochenen Zahlen.

6. Der Fortgang der Schüler im Schreiben und Zeichnen wird durch Vorlegung ihrer Schriften und Zeichnungen gezeigt.

7. Man wird auch einen Knaben, der zu einem Handwerk, so wie einige vor ihm ausgetretene, bestimmt ist, über die so nothwendigen Regeln eines Professionisten verhören".[3])

Die Prüfung verlief gut. Glutz, der inzwischen Seckelmeister geworden, hielt eine kurze Ansprache, in der er die Zöglinge auch für die Zukunft zu Tugend und Fleiß aufforderte. Ein Teilnehmer am Examen gab in einem Briefe an Gaßmann seiner Freude Aus-

---

[1]) Vergl. Soloth. Wochenbl. 1791, 316, Samstag den 17. Sept.: „Nächsten Mittwochen nach zwey Uhr wird mit den Wayfenknaben im hiesigen Erziehungshause unter Aufsicht der hochgeachtetsten Herren der Hochobrikeitlichen Hauses Kommission die gewöhnliche jährliche Prüfung vorgenommen werden. Da die meisten dieser Zöglinge das Erstemal diese öffentliche Prüfung aushalten, so ist das geehrte Publikum, so uns mit seiner schätzbarsten Gegenwarth beehren wird, ersucht, diesen Umstand nicht zu vergessen."

[2]) Die Auslagen für die Prämien finden sich in den Waisenhausrechnungen verzeichnet.

[3]) Helvetischer Hudibras 1797, p. 87, Sept. 2.

druck: „Welch Vergnügen", so schreibt er unter anderm, „war es nicht für die Kinderfreunde, diese Knaben mit soviel Anstand und Behändigkeit antworten zu hören! Und nicht etwa über dürre, unnütze Gegenstände, über denen das Kind oft den Kopf zerbrechen muß und bey denen es oft noch glücklich ist, wenn es sie bald wieder vergessen kann. Wie praktisch, wie nützlich, wie zweckmäßig waren nicht alle Lehrgegenstände, worüber die Kinder gefragt wurden! Man sah bald, daß der Mann, der die Leitung des Unterrichts unter den Händen hat [Späti], mit dem wahren Geiste der Pädagogik innigst bekannt, auf die Hauptsache geht und mit Würde und Ernst das große Talent verbindet, auch den Kindern die zuweilen sehr abstrakt scheinenden Wahrheiten helle und anschaulich zu machen. Man sah, daß sein würdiger Gehilfe [von Arb] mit rühmlicher Nacheiferung in die Fußstapfen seines ältern Vorgängers getreten und mit unverdrossener, beharrlicher Arbeit die Bahn der Pädagogik durchläuft. Wie sollte nicht die Jugend unter so geschickten Lehrern Riesenfortschritte in den einem künftigen Bürger so nützlichen Kenntnissen machen?" Hierauf spricht der Examenbesucher in begeisterten Worten von dem Danke, den das Vaterland diesen Lehrern, den Waisenhausinspektoren, besonders aber Vater Glutz schulde. „Sein Andenken sey unsterblich und der Dank für seine Bemühungen soll noch bey der spätesten Nachkommenschaft wiederhallen!" [1])

4. Die Sorge für die Ausbildung der Knaben zu tüchtigen Handwerkern.

Mit dem 16. Altersjahre verließ der Zögling das Waisenhaus, um bei einem Handwerker in die Lehre zu treten. Dazu hatten Erziehung und Unterricht ihn vorzubereiten gesucht. Aber auch jetzt überließ die Anstalt ihn nicht dem Zufall. Sie sorgte vor. In der ersten Hälfte des letzten Jahres, das der Knabe im Hause zubrachte, machten ihm die Lehrer verschiedene Handwerke, die seinen Fähigkeiten und Lebensverhältnissen angemessen waren, namhaft. Er konnte sich mit demjenigen Manne, zu dem er am meisten Zutrauen hatte, darüber beraten, mußte aber seinen Entschluß ein halbes Jahr vor der Entlassung dem Waisenrate mitteilen und mit seinen Zeichnungen und Zeugnissen sich vor ihm stellen. Dieser machte den Knaben auf etwaige Fehlgriffe aufmerksam; fand er aber die Wahl gut, so suchte

[1]) Helvetischer Hudibras 1797, p. 104 ff., Sept. 23.

er einen passenden Lehrmeister und schloß mit ihm einen Lehrvertrag.[1]) Im Jahre 1788 überließ der Waisenrat diese Sorge der Waisenhausdirektion selbst, weil sie am besten in der Lage sei, die Fähigkeiten und Neigungen der Knaben zu studieren.[2])

Die gnädigen Herren und Obern schenkten in der Regel den Waisenknaben vor ihrem Austritt aus dem Hause 40 Pfund als Beitrag an das Lehrgeld.[3]) Diese Summe reichte natürlich nicht hin, die Kosten der Lehr- und Wanderjahre zu bestreiten. Aber auch hier war das Waisenhaus seit seiner Neugestaltung bedacht, den Knaben hilfreich an die Hand zu gehen.[4]) Wohltäter halfen mit. Chorherr Johann Konrad Joseph Felix Wallier von Solothurn[5]) testierte

[1]) Vergl. den Bericht vom 27. März 1799 in Beilage 1b, dazu folgende: „Wayſenraths-Erkandtnus an Mhgh. Altrath Glutz": „Auf daß in Zukunft die jungen Knaaben, welche von der Normalschuhl entlassen, bis dieselbe zur Profession gelangen, dem Müßiggang nicht ausgesetzt, den Eltern zur Last und üble Sitten sich angewöhnen möchten, wurde gerathen: daß fürohin der oder dieselben vor der Entlassung ein halb Jahr vorhär mit seiner Zeichnungswerke nebst einer von Mhgh. Altrath Glutz und dasigen Herren Pfarrer versehenen Attestation, sowohl von seiner Aufführung als auch zue was Profession der Knab tauglich und auch Lust hat, vor einem wohlverordneten Waisenrath erscheinen und vorlegen solle. Actum den 20. April 1787. Gerichtschreiberey Solothurn." Bürgerarchiv, XXII, Bd. 84, Einlage. — An eben diesem 20. April 1787 hatte der Waisenhauszögling Anton Wirz, der „Proben seiner Wissenschaft von der Normalschuhl mit Vorlegung einer zierlichen Schreibart nebst verschiedenen guten Zeichnungen wohl dargegeben und sich berühmt gemacht", sich vor dem Waisenrat gestellt und den Wunsch ausgesprochen, die Bildhauerprofession zu erlernen; Altrat Glutz, „Präsident von der Normal", wurde beauftragt, „zu sehen, was zu tun, und dem Waisenrat Bericht zu erstatten".

[2]) Bürgerarchiv, XXII, Bd. 84, Einlage: „Angesehen Mhgn. Herren der Wayſenhaus-Direction die Fähigkeiten zu verschiedenen Künsten und Handwerken ihrer Knaben am besten einsehen und erkennen mögen, so wird wohldenselben lediglich überlassen, künftighin den Knaben dieses löblichen Instituts taugliche Meister ausfindig zu machen, dieselben verdingen und den Accord zu treffen. Anbey aber sind Mhgn. Herren ersucht, wohin, zu was für einer Kunst oder Handtierung und um welches Lehrgeld der Knab verdingt worden, sammt dem unterm 20. April 1787 abbegehrten Attestatum allemal schriftlich einem wohlverordneten Wayſenrath einzuschicken, damit selbes ad Protocollum möge genommen werden. Actum den 8. August 1788. Gerichtsschreiberey Solothurn."

[3]) Die Hälfte davon wurde dem Großburgerlichen Almosen entnommen. Bericht vom 27. März 1799 in Beilage 1 b.

[4]) Dahin zielte auch folgender Beschluß des Rates: „Hr. Sekelschreiber Gugger wird die Pension, welche ihro Gnaden den im Waisenhauß befindlichen Knaben austheilen, nicht den Eltern dieser Knaben, sondern Mhgn. Herren, den Waisenhauses-Directoren, damit solche als ein Peculium dieser Knaben besorgt werde, zuschicken." R. M. 1784. 85. Januar 28.

[5]) Wallier wurde 1758 Priester, 1767 Chorherr zu Schönenwerd, 1775 Chorherr zu Solothurn; er starb am 4. Januar 1784.

unterm 23. Juli 1782 dem Waisenhause zu diesem Zwecke ein Kapital von 1955 Solothurner Pfund. Zwei Jahre später konnte das Haus das Vermächtnis antreten.[1])

Zeigt schon diese Stiftung, welche Aufmerksamkeit man dem Waiseninstitute schenkte, so zeigt dies die Veranstaltung eines Ballonfliegens zu seinen Gunsten noch deutlicher. Ballonfliegen waren in jenen Jahren, in denen die Brüder Montgolfier in Frankreich ihre aufsehenerregenden Aufstiege unternahmen, das sensationellste Volksvergnügen.[2]) Nun hatten im Frühjahr 1785 einige dem Waisenhause wohlgewogene Herren einen Ballon verfertigt und ihm denselben zum Geschenke anerboten. Zu diesen Herren gehörten zweifellos die geistlichen Professoren Urs Jakob Tschann und P. Christian Fabris, die schon im Jahre zuvor in Solothurn einen Ballon hatten steigen lassen, welcher, wie selbst französische Offiziere gestanden, den Höhenrekord über die französischen Montgolfiers beanspruchen konnte. Der neue Ballon übertraf den erstern weit an Größe, hatte er doch den zehnfachen Kubikinhalt. Der Rat nahm das Geschenk für das Waisenhaus an und gab die Erlaubnis, den Ballon steigen zu lassen.[3]) Das frohe Ereignis wurde dem Volke durch ein Flugblatt angezeigt, von welchem unter den Papieren des Präsidenten der Waisenhauskommission, Altrat Franz Philipp Glutz noch einige Exemplare vorhanden sind. Es trägt das Bild eines Ballons mit hängender Gondel, das von Hand, wohl in der Zeichnungsschule des Waisenhauses, in

---

[1]) R. M. 1784. 132. Febr. 11: „Ihro Gnaden wurde angezeigt, daß der wohlehrwürdige Herr Johann Konrad Joseph Wallier sel., gewesster Chorherr und Thesaurarius der löbl. Stift, durch sein Testament verordnet habe, daß eine Gültin von eylfhundert Pfund Stebler, von welcher seinem Diener, solange er lebt, der jährliche Zins zukommen solle, dem Waisenhauß zum Behuf armer Burger um Handwerk zu erlehrnen, sehe vergabt und verordnet worden, daß dessen Bibliotek zu jener von ihro Gnaden auf das Rathhauß solle gethan werden. Nun haben die Herren Erben wohlgemelt Hrn. Chorherrn den letzten Willen des Hrn. Erblassers in Erfüllung gebracht, die Bücher zuhanden der Bibliotek und die Gültin zuhanden der Waisenhaußcommission übermacht. Wurde Mhgn. Herren aufgetragen, den Hrn. Erben deswegen den Dank bescheinen zu lassen. Die deswegen ergehende Kösten wird Hr. Sekelschreiber abführen. An Mhgh. Stattvenner Wallier. An Mhgh. Altrath Glutz."

[2]) Vergl. Dr A. Lechner, Etwas von den ersten Luftballons der Schweiz, in „Neues Solothurner Wochenblatt" 1911, 217 ff.

[3]) R. M. 1785. 248. März 16: „. . .Wurde erkant, daß dieses Geschenk zu Handen des Waisenhauses angenommen, nach der Charwochen zu dessen Loslassung ein Tag bestimmt und der Direction überlassen sein solle, Billets auszustellen und den Betrag zum Nutzen des Gotteshauses zu verwenden."

Rot, Orange und Gelb koloriert wurde. Der Text zeigt, daß man es trefflich verstand für das Waisenhaus Reklame zu machen:

„Avertissement.

Mit gnädiger Bewilligung der hohen Obrigkeit wird man hier zur öffentlichen Freude, und zum Besten der Wayſenknaben einen großen Luftball aufſteigen laſſen. Was man von wohlthätigen Menſchenfreunden durch eine gütige Beylage erhalten wird, ſoll zum Denkmale ihrer Freygebigkeit an Zinſe gelegt und der jährliche Ertrag dahin verwendet werden, um den Kindern dieſes Hauſes Künſte oder Handwerke beybringen zu laſſen. Wer zu unſerem guten Vorhaben etwas beyhelfen will, der kann vor oder nach dem Aufſteigen der Maſchine ſeinen beliebigen Beytrag den Wayſenknaben ſelbſt einhändigen oder in das Erziehungshaus überſchicken. Ein für fühlbare Menſchen immer reizendes Schauſpiel und das wahre Vergnügen, zur guten Erziehung der Jugend etwas beygetragen zu haben, ſollen zugleich, wie wir hoffen, die Gütigkeit des hochanſehnlichen Publikums häufig belohnen.

Da man bey unbeſtändiger Witterung keinen Tag zum voraus beſtimmen kann, ſo wird ſelbſt an dem erſten günſtigen Tage 3 Stunden vorher das erſte und nur eine Viertelſtunde vorher das zweite Zeichen zur Loslaſſung der Maſchine mit der Trommel gegeben werden.

Der Ballon iſt genau und zierlich verfertiget. Seine größte Länge beträgt 45 Schuhe. Er bekömmt eine faſt ſphäriſche Figur. Der mittlere Durchmeſſer beläuft ſich auf 40 Schuhe. Die ganze Oberfläche mißt alſo 5024 Quadratſchuhe. Er faſſet Kubikſchuhe 33493 und 576 Kubikzolle. Man wird ihn mit Montgolfiſchem Gaze anfüllen. Er wiegt mit allem, was er mitführen muß, 53 Pfund und mag alſo mit Flammendampf gefüllt 4 Zentner 31 Pfund mit ſich in die Lüfte erheben. Übrigens wird er ſich ſelbſt empfehlen. Wenn er andere im Flug, ſo wie in der Abſicht überſteigt, ſo wird er die Menſchenliebe der freygebigen Herren und Damen hoch über den Wolken dem Himmel verkünden.

Solothurn 1785." [1])

Dieſer Appell an die Freigebigkeit war nicht umſonſt. Die Sammlung ergab die Summe von 150 Pfund. Überdies ſandte „ein hochlöbliches Gotteshaus auf dem Lande", Deitingen, die Kollatur St. Urbans, „ſo am Flug edler Menſchenliebe und ächter Geſinnungen

[1]) Glutziana Bd. 4, Stadtbibliothek.

teilnehmen wollte", 2 Louisdors oder 42½ Pfund.[1]) Noch im Jahre 1785 vermachte der Jungrat Marschall Franz Jakob von Stäffis zu Montet durch Testament dem Waisenhaus zugunsten des Handwerksfonds 8000 Pfund,[2]) und der Jungrat und Salzherr Johann Felix Joseph Dürholz vergabte dem Hause 1789 zum gleichen Zwecke 1000 Pfund. Da auch kleinere Beiträge geschenkt wurden, war die Handwerkerstiftung bis zum Jahre 1792 auf rund 16690 Pfund angewachsen.[3])

Außerdem hatte die uns bereits bekannte Wohltäterin des Waisenhauses Frau Landvögtin Susanna Buch geborene Baron der Stadt durch Testament vom 19. September 1786 ein Kapital von 13967 Pfund vermacht, mit der Bestimmung, daß vom Zins jährlich 400 Pfund zur Erlernung nützlicher Handwerke für Waisenknaben oder andere bedürftige Bürgersöhne verwendet werden sollten. Das Vermächtnis trägt den Namen „Baron'sche Stiftung".[4])

Dankbar ließ die Anstalt durch den Maler Felix Joseph Wirz Porträts der Stifter anfertigen und die Zimmer des Hauses damit schmücken[5])

[1]) Rechnung über jene Mittel, deren Abwurf zugunsten der jeweilig ins Wahsenhaus geordneten Knaben als Beytrag zu Erlehrnung nützlicher Künsten und Handwerker bestimmet, 1784—1790, Beilage zur Waisenhausrechnung 1789/90.

[2]) Ebda. Vergl. R. M. 1787. 723. Sept. 19; das Legat wird dem Waisenhaus zugestellt.

[3]) Schriften über Erziehung und Schulwesen, Bürgerarchiv XXII. Bd. 84, p 6. Vergl. dazu den Bericht über das bürgerl. Wahsen- und Erziehungshaus von 1799 in Beilage 1 b.

[4]) Unterem 23. Januar 1788 beschloß der Rat: „Damit denen Waisenknaben oder armen Burgersöhnen disfalls um desto kräftiger an die Hand gegangen werden könne, wollen ihro Gnaden, daß jährlich nur zween derselben zu Genießung erwehnter 400 ℔ ernamset werden." Der Überschuß wurde zur Aufnung des Fonds verwendet; der Rat behielt sich die Bezeichnung der beiden Knaben selbst vor. Vergl. Mappe Nr. 20 „Milde und Baron'sche Stiftung" auf dem Bureau des Bürgerammannamtes; ferner „Bericht über die Entstehung und den Zweck der verschiedenen der Bürgergemeinde Solothurn angehörenden und in ihrer Verwaltung befindlichen Fonds, mit Angabe der Vermögensbestände auf 31. Dezember 1896," Solothurn, 1897, p. 13—14.

[5]) Vergl. die oben genannte Rechnung über die Handwerkerstiftung. Der Verfasser dieser Arbeit hat fünf dieser Porträte von Wohltätern des alten Waisenhauses auf dem Estrich der jetzigen landwirtschaftlichen Winterschule in den Steingruben ausfindig gemacht, nämlich die Bildnisse von Chorherrn Wallier, Marschall von Stäffis zu Montet, Frau Landvögtin Buch-Baron, Salzherrn Dürholz und Doktor Hormann. Jedes verzeichnet in Goldschrift den Namen der Person und ihr Verdienst um das Haus. Die Bildnisse befinden sich heute wieder im Besitze der Bürgergemeinde. Die drei erstgenannten stammen sicher von Wirz. Die citierte Rechnung verzeichnet die Bezahlungen, die er für die Arbeiten erhielt. Sie waren nicht groß. So bezog er für das Bildniß von Wallier 8 ♁; für den einfachen Goldrahmen dazu bezahlte man 8 ♁ 20 bz!

und im Jahre 1789 erteilte sie Wirz den Auftrag, die Namen sämtlicher Wohltäter „auf eine Tabelle zu schreiben".

* * *

Wenn wir das ganze Leben und Treiben im Waisenhause überblicken, so begreifen wir, daß die Knaben sich darin heimisch fühlten, und eine gewisse Liebe und Freude und Anhänglichkeit sie beseelte. Dieser Gesinnung gab der junge, uns wohlbekannte Urs Joseph Lüthy im folgenden Liede begeisterten Ausdruck:

Lied der Waisen-Knaben
im Solothurnischen Erziehungs-Hause.

Zugeeignet Mgh. Altrath Glutz
von Joseph Lüthy.
30. Okt. 1784.

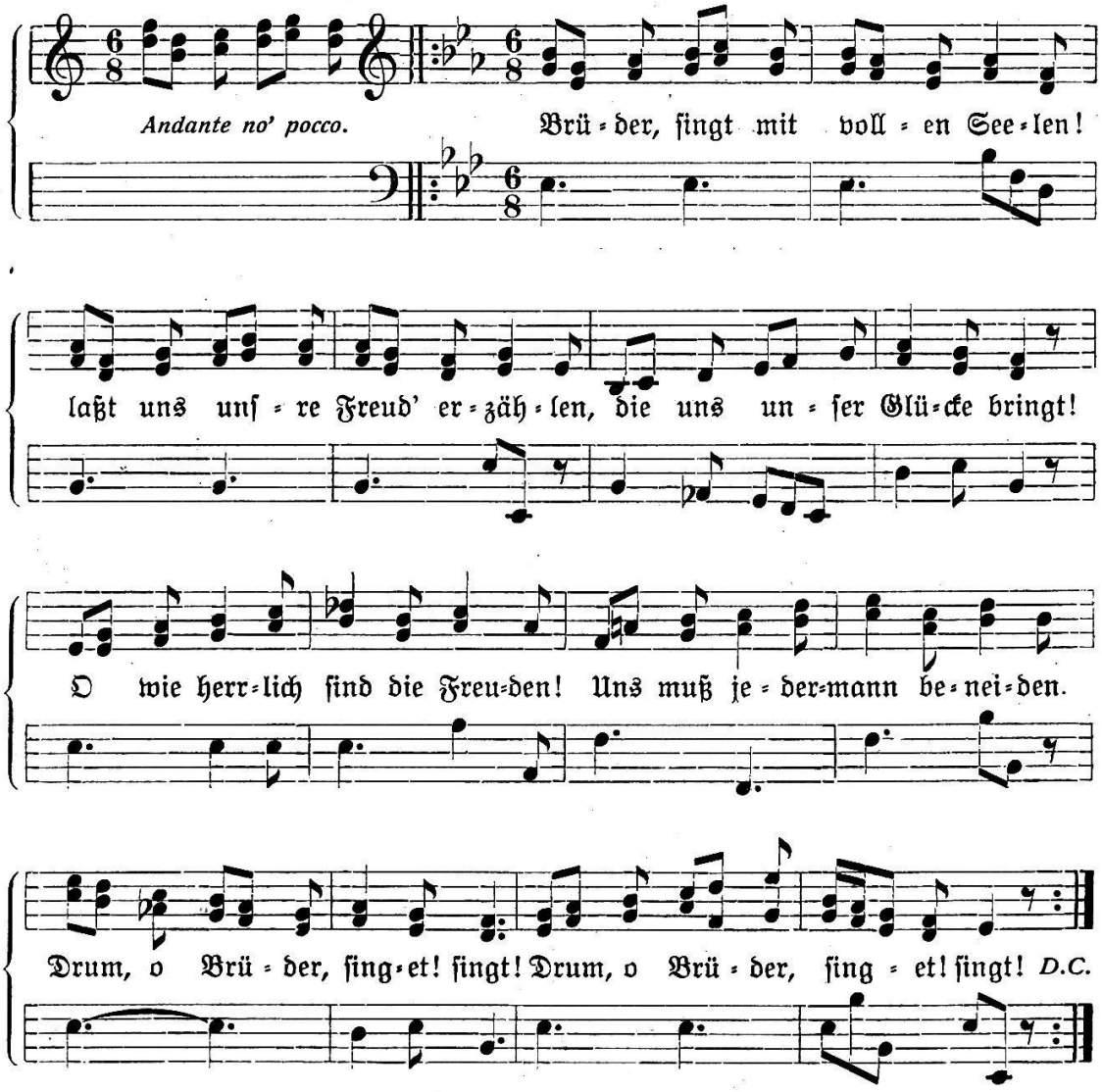

Brüder, singt mit vollen Seelen!
Laßt uns jede Freud' erzählen,
Die uns unser Glücke bringt!
O, wie herrlich sind die Freuden!
Uns muß jederman beneiden;
Drum, o Brüder, singet, singt!

Wer hat muntre starke Glieder,
Solch ein Herz und Stirn, ihr Brüder,
In dem ganzen Knaben-Chor?
In der Reinlichkeit, im Essen,
Ha! da dörften wir uns messen,
Gehet uns kein Reicher vor.

Seht, wie lachet unsre Wange
Sorgenlos und ohne Zwange,
Weil die Ordnung bey uns lacht.
Braußt nicht auf in wilden Trieben!
Ordnung, Brüder, laßt uns lieben!
Sie ists, die beliebt uns macht.

Eine Stunde soll uns allen
Zur Geschäften Reih' erschallen;
Eine uns in Ruhe sehn.
Ha! wie blühn da unsre Kräfte
So zu jeglichem Geschäfte!
Ordnung, Brüder, die ist schön!

Ordnung, Brüder, nur kann lehren
Die Geschicklichkeit vermehren!
Ordnung zeigts allein geschwind.
Brüder, laßt uns ihr ganz weihen!
Lacht der schnellen Faseleyen,
Denn sie faseln nur in Wind!

Ordnung lehret alles schneller!
Ihre Fakel leuchtet heller,
Stärker in die sanfte Brust;
Alle Mühe muß entweichen,
Daß wir Zeichner dich erreichen,
Zeichner werden unbewußt.

Wenn mit sanften holden Worten
So der Lehrer unsrem Orden
Blumen auf die Pfade streut;
Wenn er uns so sanft ins Wesen
Von dem Rechnen, Schreiben, Lesen
Führt, und uns der Übung weiht;

Wenn er uns die süßen Pflichten
Eines Christen zeigt im lichten,
Salbungsvollen Unterricht,
Uns in Christus Joch hinbeuget,
Uns den Quell des Lebens zeiget,
Uns das Himmels Manna bricht;

Wenn wir in den Ruhestunden[1])
Unsrer Ahnen Sieg und Wunden
Hören — ganz ein Ohr und Blick —
Wie sie Freyheit uns erkämpften,
Weichheit, wie Tyrannen dämpften,
Uns errangen unser Glück:

Ha! wie glühen da uns allen
Unsre Seelen! schlagen! wallen!
Ha! wie hell sieht der Verstand!
Jeder äußerts in Geberden,
Auch ein ächter Christ zu werden,
Schweizer, voll vom Vaterland.

Wie da Wünsche sich begegnen!
Wie wir jeden Vater segnen!
Ihn, des armen Waisen Schutz!
Dich vor allen, guter Väter
Bester Vater, milder Retter,
Unsre Stütze, Vater Glutz!

Eltern, dämpfet banges Stöhnen!
Trücknet eurer Armuth Thränen,
Daß euch unser Brot nicht nährt,

[1]) Es heißt: „Die Waysenknaben beobachten in ihren Mußestunden diesen Gebrauch: sie läsen aus einem großen Buche etwas vor" — vermutlich also aus der Schweizergeschichte, wie es jedem Helvetier ziemt. [Anmerkung von Joseph Lüthy, dem Verfasser des Gedichtes.]

Wie zuvor! — O Bürger, schweiget,
Daß sich euch kein Nutzen zeiget!
Bald sey euer Wunsch gewährt. [1])

Sollt' uns auch nicht Armuth drücken,
Sollt' uns auch viel Gold beglücken,
Giengen wir doch nicht von hier!
Wollten andre uns auch lehren,
Wollten sie uns süßer nähren,
Brüder, hier, hier bleiben wir!

Sagt, was kann der Wonne gleichen,
Seine Knabenblüt erreichen
Untrem Aug des Vaterlands?
Wann wir einst mit starken, frommen
Herzen, heim, als Männer, kommen
Dann erkennen wirs erst ganz.

Brüder! Hand in Hand geschlungen!
Dankt mit seelenvollen Zungen,
Dankt den Vätern insgesammt!
Laßt uns ihre Wünsche stillen!
Laßt uns unsre Pflicht erfüllen!
So, so danken wir entflammt.

Laßet, laßt auf dieser Erden
Uns die besten Schweizer werden,
Wie der Ahnen Volk einst war!
Seht! — schon sinkt die Sonne nieder!
Kommt in Tempel! bethet Brüder!
Geht, ganz Ordnung, paar und paar! [2])

§ 4. Die ersten Lehrerbildungskurse im Waisenhause.

Der größte Wert der Normalschule im Waisenhause für die solothurnische Schulgeschichte liegt darin, daß sie zur Stätte der Lehrerbildung wurde. Das war ja das große Verdienst der Normalschulen

[1]) Diese Strophe bezieht sich auf die Klagen über die Abschaffung des Wollespinnens (vergl. III. 68 ff. u. IV. Beilage 1 a), durch welche die Angehörigen einen kleinen Lohn, der den Waisenknaben ausbezahlt worden war, und die Bürger einen gewohnten Profit verloren.

[2]) Das Original-Manuskript, befindet sich im Familienarchiv des Herrn Alfons Glutz-Blotzheim in Solothurn. Widmung und Text sind von Lüthy selbst geschrieben, die Noten stammen von anderer Hand.

in Schlesien, Östreich und in St. Urban. Es wurde auch das charakteristische Merkmal unserer Waisenhausschule. Von Altrat Philipp Glutz ermuntert, sandten sofort einzelne Gemeinden ihre Lehrer hieher, damit sie sich mit der Normalmethode vertraut machten.

Schon im Herbst 1782 finden wir die Schulmeister von Biberist und Lohn hier. Während etwas mehr als 5 Wochen besuchten sie den Unterricht. Um die Auslagen zu decken, lieferten die beiden Gemeinden dem Waisenhause zwei große, zersägte Eichenstämme.[1]) Vermutlich waren aber vor allem die Stadtlehrer Teilnehmer an diesem Kurse.[2])

Im Herbst 1783 wurde ein zweiter Kurs abgehalten, an welchem sich wenigstens 41 Landschulmeister beteiligten. Es waren Leute aus allen Vogteien des Kantons, zumeist im Dienste stehende Lehrer, selbst schon bejahrte Männer; neben ihnen fanden sich aber auch ganz junge, von den Gemeinden neugewählte Lehramtskandidaten ein. Die Dauer ihres Aufenthaltes wechselte zwischen 2 und 10 Wochen. Die größere Zahl blieb 5, 6, 7 auch 8 Wochen.[3]) Die Kosten für Unterhalt und Unterricht betrugen für jeden Kandidaten wöchentlich eine Krone. Die Auslagen wurden zumeist von den Bürgergemeinden oder von den Kirchgemeinden oder von beiden je zur Hälfte bestritten.[4]) Die Anstalt stellte die Bücher zur Verfügung und gewährte hochherzig Kredit auf Jahre hinaus.[5])

---

[1]) Waisenhausrechnung 1782/83: „Wegen denen 2 Schulmeisteren von Biberist und Lohn, so sich disorths unterrichten lassen, nebst der Hauskost für Fleisch und Wein ausgeben, worgegen die Gemeinden 2 starke, gesagte Eichen zu lüferen sich anheischig gemacht, 3 ≑ 1 bz. 2 × = 10 ℔ 4 ß." Rechnung 1783/84: „Die Gemeinden Lohn und Biberist haben 2 Eichen gegeben, davon eine verkauft per 21 ℔ 6 ß 8 d."

[2]) Späti betont in seinem Bericht an Stapfer, die Schulmeister zu Stadt und Land in der „Normal" unterrichtet zu haben.

[3]) Waisenhausrechnung 1783/84. Vergl. Beilage 3.

[4]) Z. B. Waisenhausrechnung 1786/87: „Wegen Carl Weibel von Lommiswil zahlt löbl. Kirch allda per 9 Wochen ≑ 9 = ℔ 30. Wegen zwey Joseph Fröhlicher von Oberdorf sollen per 17½ Wochen ≑ 17,12,2. Daran hat löbl. Kirch allda gutgemacht ≑ 9; erliegen auf der Gemeind ≑ 8,12,2." — Die Kirchenrechnung von Kestenholz für 1785 enthält den Posten: „Dem Schuelmeister wegen Erlernung der Normal an die Kost bezahlt 3 Gl. 12 bz. 2 d." Pfarrarchiv Kestenholz.

[5]) Vergl. die Waisenhausrechnungen dieser Jahre. So mußte z. B. die Gemeinde Zuchwil noch nach drei Jahren an ihre Schuldigkeit gemahnt werden: „Die ehrsame Gemeind Zuchwyl hat wegen ihrem Schuhlmeister Martin Andres, um ihme die Lehrart der Normal-Unterweisung beyzubringen, an das Wayßenhaus in Solothurn für Speis, Trank, Gelieger, item für Dinten, Federen, Papyr ꝛc. zu vergüten wochentlich ≑ 1, betragt vor 7 Wochen ≑ 7. Extrahiert den 20. Sept. 1786. Wayßenhaus-Direction Solothurn." Urkunde im Gemeindearchiv Zuchwil. Gefl. Mitteilung von Hrn. Übungslehrer Ferd. Eggenschwiler.

Offenbar hatte die allzugroße Altersdifferenz der Kursbesucher den Unterricht erschwert. Der Rat suchte diesem Übelstande dadurch einigermaßen abzuhelfen, daß er beschloß, künftig dürfe ein Lehramtskandidat, der ins Waisenhaus komme, um die Normalmethode zu erlernen, nicht unter 20 und nicht über 35 Jahre zählen.[1])

Am dritten Lehrerbildungskurs, der im Herbste 1784 stattfand, nahmen 42 Schulmeister aus der Landschaft teil. Wir erfahren dies aus einer Einsendung, die ein Teilnehmer am Schlußexamen dem „Luzerner Wochenblatt" zugehen ließ. Sie lautet: „Den Freunden der Normalschule in St. Urban verdient hier zu ihrem Vergnügen, als ein Beweis der gesegneten Folgen dieses Unternehmens, bekannt gemacht zu werden, daß diesen Herbst im Waisenhause zu Solothurn wieder 42 Schulmeister fürs Land unterrichtet wurden. Am 8. Wintermonat wurde mit ihnen eine öffentliche Prüfung vorgenommen, welcher die Herren Normallehrer aus St. Urban; Pater Nivard Crauer und Pater Konrad Guggenbühler, die Herren Landvögte und viele andere geistliche und weltliche Zuhörer beigewohnt haben. — In der Frühe sang der ganze Chor der Schulmeister zur Messe in der Spitalkirche den deutschen Kirchengesang, der auch schon auf mehreren Dörfern des Luzerner Gebiets eingeführt ist und nicht nur den Gottesdienst des Landmannes feierlich macht, sondern seine innere Teilnehmung ändert, was er singt oder betet, folglich seine Andacht, sehr erhellt und vergrößert. Hierauf wurde die Prüfung gehalten mit allgemeinem Beifalle. Es ist nun schon die dritte aber auch letzte öffentliche Prüfung in Solothurn, welcher diese Herren beiwohnten, denn die Normalschule ist wirklich im Kanton ausgebreitet. — Frage: Ist dies nicht der wahre, notwendige Weg, ein Landvolk glücklich zu machen?" [2])

Dieser interessante Bericht zeigt uns, daß die Normalkurse in Solothurn ganz im Sinne und Geiste der Kurse von St. Urban geführt wurden, selbst bis zum deutschen Kirchengesang herab; er zeigt uns auch, daß die Kurse in Solothurn in beständiger Beziehung zu den Schöpfern der Kurse in St. Urban standen.

Joseph Lüthy hatte auf diesen Anlaß hin ein Lied gedichtet, das die hohe Auffassung vom Lehrerstand und das Vertrauen auf die neue Methode widerspiegelt:

---

[1]) R. M. 1784. 85. Januar 28: „Welches zur Richtschnur dienen solle."
[2]) Seite 204. Bürgerbibliothek Luzern.

Lied eines Schulmeisters.

Wie süß, wie ist die Freude rein,
Ein Vater unter Kindern seyn,
Die um uns her sich sammeln!
Wie himmlisch klopft die Engelslust,
Sie können drücken an die Brust,
Sie hören „Vater" stammeln!

Ich fühl' es, edler Seelenhirt,
Wie dir die Stirn entfaltet wird,
Wenn Du die Schäflein weidest,
Wenn du herab aufs weiche Chor
So redest, und sie glühn, ganz Ohr,
Gern gehn, wie du sie leitest.

Auch ich bin Vater, ich bin Hirt!
O Gott, wie wird mein Herz gerührt
Beym himmlischen Gedanke!
Ein Vater, ach! ein Hirte seyn,
O du Gedanke, du allein
Bist Stütze, wenn ich wanke.

So da die lieben Kleinen sehn!
So mitten im Gruppe stehn
Zu ganzen ganzen Tagen!
Mit euch, ihr Eltern, so die Last,
Die schwere und so süße Last
Der Auferziehung tragen!

Dem Kinde geben, was als Mann
Ihn einst allein beglücken kann,
Aufklärung dich, dich Tugend!
Im Keim, den wir itzt auferziehn,
Das ganze Glück des Staates blühn
Da sehn in dieser Jugend!

O wem, wem schwillet nicht die Brust
Hoch auf bei dieser Götterlust?
Wer kann den Thränen wehren?
O Kinder, Kinder! suchet ihr
Euch Glück und Ruhe? Kommt zu mir,
Ich will, ich wills euch lehren.

Sie ist, sie ist, die Wissenschaft,
Die euch zu klugen Schweitzern schafft,
Die Trost und Weisheit zeiget.
Wetteifert rühmlich! und wie leicht,
Wie bald ist sie von euch erreicht,
Wenn so zum Ziel ihr steiget.

Nein, Eltern, weigert euch nicht mehr,
Zu schicken eure Jugend her,
Weil Dürftigkeit euch drücket!
O nur, nur eine kurze Zeit
Müßt ihr mehr darben, und ihr seyd
In eurem Blut beglücket!

Wie bald, wie leicht ist itzt erlernt
Die Kunst, vom alten Tramp entfernt!
Wie leuchtets im Verstande!
Durch sie wird erst das Herz erfreut
In Freuden, sie bezwingt das Leid,
Erhält das Glück im Stande!

Durch sie allein wird es vermehrt!
Wer weise ist und aufgeklärt,
Macht itzt allein sein Glücke.
Erhellt, erhellt doch den Verstand!
Sonst fällt das theure Vaterland
Und ihr ins Nichts zürücke!

Dann, wenn euch einst der Hügel deckt,
Im Schlaf, bis euch der Engel weckt,
Dann wird eu'r Kind euch danken,
Euch segnen wird sein Thränenguß!
Dann wird es mit betrübtem Fuß
Zu eurem Grabe wanken,

Zerfließen auf den Hügel hin! —
O dann, wenn ich schon tod auch bin,
Nicht mehr sein Wohl es lehre;
Dann geht es auch zu meinem Grab,
Das ihm allein sein Glücke gab,
Und schluchzet in die Zähre. [1])

* * *

[1]) Familienarchiv des Hrn. Alfons Glutz-Blotzheim. Das Lied ist zusammen mit dem „Lied der Waisenknaben" auf 8 Oktavseitchen gedruckt. Die Melodie ist mir nicht bekannt geworden.

Die ersten drei Bildungskurse waren von wenigstens 85 Lehrern besucht. So ziemlich alle Gemeinden hatten nun mit der neuen Methode vertraute Lehrer.

Auch in den folgenden Jahren fanden jeden Herbst im Waisenhause neue Kurse statt. Wie stark sie besucht waren, ist uns nicht bekannt.[1]) Vorerst galt es nur, die durch Tod und Demission entstandenen Lücken im Lehrerpersonal zu ersetzen. Seit dem Jahre 1786 wurden aber auch schon ausgesprochene Wiederholungskurse abgehalten. Die Lehrer der ersten Kurse erscheinen in großer Zahl zum zweitenmal und zwar wiederum während 6, 8, ja 9 und 11½ Wochen.[2])

Hatte ein Lehrer oder Lehramtskandidat den Kurs mit Erfolg besucht, so erhielt er ein Lehrpatent. Es ist uns dasjenige des Schulmeisters Niklaus Christ von Laupersdorf, der am zweiten Lehrerbildungskurse teilnahm, noch erhalten.

§ 5. Die Normalmethode.

1. P. Nivard Crauers „Methodenbuch".

Während die Teilnahmslosigkeit der Luzerner Regierung den Abt Martin Balthasar Pfiffer von St. Urban entmutigte, so daß er die Lehrerbildungsanstalt des Klosters im Jahre 1785 eingehen ließ, vermochte Altrat Glutz, begünstigt vom Wohlwollen des Rates von Solothurn, mit seiner zähen Energie und Opferwilligkeit die Normalschule und Kurse im Waisenhause aufrecht zu erhalten.

P. Nivard Crauer hat ihm dafür ein bleibendes Denkmal gestiftet. Er schrieb im Jahre 1786 ein „Methodenbuch für die Lehrer der Normal- Stadt- und Landschulen in der Republik Solothurn"[3]) und widmete dasselbe „Den Hochgeachten, Hoch- und Wohledelgebohrnen Herren, Herren Präsident und Räthen über das Schulwesen der Stadt und Republik Solothurn." In der Vorrede, die an ebendiese Herren gerichtet ist, gibt P. Crauer den Grund an, der ihn zur Abfassung dieses Büchleins bewog:

„Die Aufnahme und die Beförderung des Schulwesens, welche in hiesiger Stadt und zu Lande auf die verbesserte eingeführte Lehrart sobald gefolget sind, auch diese geben einen neuen Beweis von Hochderoselben Vaterlandsliebe und nie genug zu preisenden Eifer für das Wohl der Ihrigen. Schon bey den ersten Prüfungen der

[1]) Vergl. Beilage 3.
[2]) Vergl. ebendaselbst.
[3]) Vergl. die Beilage über die Volksschulbücher dieser Zeit.

Lehrpatent des Schulmeisters Claus Christ von Laupersdorf von 1783.

Das Original befindet sich im Besitze des Herrn August Zeltner in Gerlafingen, des Urenkels Christs.

Wir Präsident und Directores des zu Erziehung und Bildung junger Knaben, und Einrichtung der Normal-Schule abzielenden Instituts zu Solothurn thun kund, und zu wissen hiermit, daß Claus Christ von Lauber-storf - - - - Amts Hulbenstein zwanzig und sechs Jahr alt acht. Wochen lang - - - in dem verordneten Hochoberkeitlichen Hauß die Normal erlernet, während dieser Zeit nicht sittsam fleißig und bescheiden aufgeführt und sich in der Lehrart so viele Kenntniß erworben habe, daß Ihme mit grösstem Nutzen - - der Schuldienst anvertraut werden möge; Derohalben Wir ihn vollkommen tauglich befunden, nach der Willens Meinung Unserer Gnädigen Herren und Obern, der Dorfschule zu Lauberstorf als Normal-Schulmeister vorstehen zu können; Ersuchen demnach die respective Oberbeamten, demselben nöthigenfalls die erforderliche Hilfhand angedeihen zu lassen.

Deßen zum Zeugnuß haben wir gegenwärtiges Patent durch unseren Herrn Präsidenten eigenhändig unterschreiben, obgedachtem Schulmeister zu allfälligem Behuf zustellen laßen.

geben den Vierten Christmonat 1783

Bescheints franz Philipp Glutz
Altrath

Schuljugend ward in den Herzen aller Anwesenden die Dankbarkeit gegen diese patriotische Wohlthat rege gemacht, und jederman äußerte den theilnehmenden Wunsch, daß doch ein so glücklich angefangenes Werk auch für die Zukunft befestigt und immerhin vervollkommnet werden möchte. Ich dachte, diesem edlen Wunsche würde vorzüglich ein ordentlich und nach Umständen eingerichtetes Methodenbuch entsprechen, als welches allen denjenigen zur unverrückten Richtschnur dienen könnte, welche in dem Berufe stehen, nach der eingeführten Lehrart Unterweisung zu geben."

P. N. Crauer stützte sein Buch auf Abt Felbigers Vorarbeit. Dieser hatte nämlich selbst ein ziemlich umfangreiches „Methodenbuch" geschrieben, in welchem er die Grundsätze seines Unterrichtsverfahrens darlegte und erläuterte. [1]) Da ihm die Praxis gezeigt hatte, daß die wenig vorgebildeten Lehramtskandidaten gar oft „das Wesentliche und Hauptsächlichste nicht gehörig von dem unterschieden, was im Methodenbuche zur Erläuterung und Erweiterung beigesetzt ist," so entschloß er sich, „das Wesentliche von allem übrigen abzusondern" und in einem Auszuge in kurzen Sätzen vorzulegen. Das Büchlein, das so entstand, nannte er „Kern des Methodenbuches." [2])

Dieser Auszug ist ganz in der tabellarischen Form verfaßt, die in der Normalmethode eine erste Rolle spielte. Deswegen, so bemerkt Felbiger, „kann der Lehrer der Präparanden denselben tabellarisch abhandeln, wie eine andere Tabelle an die Tafel schreiben und solchen dadurch den Schulleuten beibringen." Der erfahrene Schulmann verlangte auch, daß das, was die Methodik im Lehrkurse vermittle, sofort von den Lehramtskandidaten praktisch geübt werde: „Dasjenige, was ist gelehret worden, muß den Präparanden sobald als möglich, es sey nun noch an dem nämlichen Tage oder am folgenden, praktisch gezeigt werden, oder die Präparanden müssen wenigstens Gelegenheit erhalten, es zu sehen; wenn also z. B. die Vorlesung von der Erkenntniß der Buchstaben ist gehalten worden, so nimmt der Lehrer einige Knaben an dem Orte des Unterrichts und zeigt den Präparanden das Verfahren an denselben, oder hat er nur wenige Präparanden, so befiehlt er ihnen in der Klasse zu erscheinen, in dieser muß ihnen alles von Stück zu Stück, was in der Vorlesung

[1]) Vergl. die oben p. 3 Anm. 4 genannte Neuausgabe.

[2]) Der „Kern des Methodenbuches" von Felbiger war in den ersten Jahren auch in St. Urban und in Solothurn im Gebrauch. Ein Exemplar befindet sich in der „Pädagogischen Sammelstelle des Kantons Solothurn." Vergl. die Beilage über die Volksschulbücher dieser Zeit.

Titelblatt des Methodenbuches von P. Crauer in Originalgröße.

Methodenbuch

für die

Lehrer

der

Normal- Stadt-

und

Landſchulen

in der

Republik Solothurn,

verfaſſet von

Pater Nivard Crauer,

Kapitular in St. Urban.

1786.

Die Widmung des Methodenbuches an Altrat Glutz und die Waisenhausdirektoren.

Den

Hochgeachten,

Hoch- und Wohledelgebohrnen

Herren, Herren

Präsident und Räthen

über das

Schulwesen

der

Stadt und Republik

Solothurn.

vorgekommen ist, praktisch gewiesen werden, der Lehrer muß sie erinnern, sich darin etwa an den Mitpräparanden zu üben und dadurch eine Fertigkeit zu erwerben." [1])

Zu dieser Einführung der Lehramtskandidaten in den praktischen, lebendigen Unterricht war die Verknüpfung der Bildungskurse mit einer bestehenden Schule sehr günstig. So war es auch bei unserer Waisenhausschule der Fall.

P. Crauers Methodenbuch, das er selber „einen kleinen Aufsatz, sehr gering und unvollkommen" nennt, ist nach dem eben genannten „Kern des Methodenbuches" gearbeitet; wo möglich aber noch straffer in die tabellarische Form gefaßt und unsern Verhältnissen angepaßt.

Aus diesem wertvollen Buche lernen wir also aus bester Quelle das Wesen der Normal und der neuen Schulbestrebungen im Kanton Solothurn kennen. Wir müssen das etwas ausführlich tun, um einen Blick in die Schule hinein zu bekommen und um die verschiedenen schulgeschichtlichen Einzelnachrichten aus diesen Jahrzehnten richtig zu verstehen und richtig zu werten. Zum ersten Mal wird hier für den ganzen Kanton alles, was zur Schule gehört, einheitlich besprochen, der Unterricht, der bisher so ziemlich der Willkür jedes einzelnen Schulmeisters überlassen war, geregelt und ein Lehr- und Lektionsplan aufgestellt. Das bedeutet einen großen Schritt vorwärts.

2. Die vier Grundregeln des Normalunterrichts.

Die Normalmethode fußt, wie wir oben kurz andeuteten, auf vier Grundregeln. Wir haben sie hier etwas genauer zu charakterisieren. [2])

1. Die Kinder werden nach Klassen unterrichtet. Der Lehrer läßt nicht mehr bloß, wie es bisher Übung war, einen Schüler nach dem andern aufsagen; sondern er läßt die Kinder, welche das Gleiche lernen, auch das Gleiche vornehmen. In stark bevölkerten Schulen hilft der Lehrer besonders den schwachen Schülern nach; damit er aber dadurch die bessern Schüler nicht allzulange aufhalte, kann er im Unterrichtsstoff vorwärtsgehen, wenn die meisten Schüler der Klasse das Durchgenommene gut wissen. Die wenigen Schüler, die während eines ganzen Kurses zurückbleiben, müssen diese Klasse noch einmal ganz oder zum Teil wiederholen.

2. Bei allen Dingen, welche die Kinder ins Gedächtnis fassen sollen, bedient man sich der Buchstabenmethode. Sie besteht darin, daß man die betreffenden Sätze nur mit dem ersten Buchstaben eines

[1]) Vorrede.

[2]) P. N. Crauer, Methodenbuch, pp. 7—20 (Kern des Methodenbuches pp. 26—47; Felbigers großes Methodenbuch pp. 119—143).

jeden Wortes mit Kreide auf eine schwarze Tafel schreibt. So wird z. B. der Satz, „Gott belohnt das Gute und bestraft das Böse", angeschrieben mit den Buchstaben: „G b d G u b d B". Die Kinder werden dadurch gezwungen, an die Tafel zu schauen und aufmerksam zu sein und lernen alles gleichsam spielend.

3. Um den Inhalt eines jeden Lehrgegenstandes recht übersichtlich zu machen, faßt man denselben in Tabellen kurz zusammen, unterscheidet genau zwischen Haupt- und Nebensachen und läßt diese Unterscheidungen schon durch die graphische Darstellung unter Verwendung von Klammern, Ziffern, Buchstaben, Vor- und Zurücktreten der Schrift auf der Wandtafel oder auf dem Papier in die Augen treten.

4. Man sucht sich durch das Katechesieren, d. h. durch Fragen zu vergewissern, ob der Schüler eine Sache verstanden habe. Man fragt bei allen Unterrichtsgegenständen. Ja, es ist geradezu das wesentlichste Stück der verbesserten Lehrart, daß man durch fleißiges Befragen unablässig untersucht, ob die Kinder den Unterricht recht begriffen haben.

Der Unterrichtsgang gestaltet sich nach diesen Grundregeln in allen Fächern folgendermaßen: Der Lehrer schreibt vor der Schulzeit so viel von einem Lehrfache nach der Buchstabenmethode und den Regeln der Tabelle möglichst übersichtlich auf die schwarze Tafel, als er durchnehmen will. Beim Unterricht zeigt er mit einem Stöcklein auf den ersten Buchstaben, spricht das Wort aus, das durch diesen Anfangsbuchstaben angezeigt ist, und läßt es von den Kindern klar und deutlich nachsprechen. So verfährt er, bis ein Satz oder Satzteil beendet ist. Sobald sich das Gelesene in eine Frage fassen läßt, fragt es der Lehrer ab; er muß alle neuen Wörter erklären, alle in der Tabelle enthaltenen Regeln und Lehrsätze durch Beispiele, Erläuterungen und Anwendungen recht faßlich und anschaulich machen und die Kinder nicht mit leerem Auswendiglernen der Tabellen quälen. Hierauf läßt er den Satz lesen, ohne ihn vorzusprechen, und zwar vorerst von allen Schülern, dann von Gruppen und schließlich von einzelnen derselben. Können sie ihn richtig lesen, so läßt er ihn auswendig hersagen, und zwar von allen und von einzelnen, und läßt ihn bis zur größten Geläufigkeit wiederholen. Sobald alle und jeder einzelne Schüler den ersten Satz recht inne haben, geht der Lehrer zum zweiten, verfährt mit demselben ebenso, läßt aber beim Auswendigsagen das Vorhergelernte stets dazusetzen. In der folgenden Stunde muß das Erlernte an der Tafel oder aus dem Schulbuche wiederholt werden, bevor der Lehrer eine neue Lektion beginnen darf.

3. Die Normalschulfächer für die untersten Schulen und das praktische Lehrverfahren.

Für die niederen Volksschulen kannte die Normal folgende Lehrfächer: Buchstabenkennen, Buchstabieren und zwar zuerst der Druckschrift und dann der Schreibschrift, ferner Lesen, Schönschreiben, Rechnen, Rechtschreibung, Anfertigung schriftlicher Aufsätze und Religionslehre.

Für jeden einzelnen Lehrgegenstand giebt Crauer die methodischen Grundsätze an, die der Lehrer befolgen soll und nennt ihm die Kunstgriffe, die ihm nützlich sind. Wenn unsere Pädagogen manche dieser Bemerkungen nicht mehr gelten lassen, sind andere hinwieder so, daß sie heute noch in jede Methodik hineinpaßten. Heben wir bei jedem Fache einige charakteristische Sätze heraus.[1])

Beim Buchstabenkennen:

Die Buchstaben werden nicht nach der gewöhnlichen Ordnung des Alphabets, sondern klassenweise nach und nach angeschrieben, so, daß die Buchstaben einer Klasse in eine Linie zu stehen kommen.

Zugleich soll jedesmal unter den kleinen Druckbuchstaben ein geschriebener gesetzt werden, mit der Erinnerung, daß dieser Buchstabe wie der darüberstehende heiße.

Beim Buchstabieren:

Alles Aufliegen, Krummsitzen, das Gesicht auf das Buch legen und dergl. muß vermieden werden.

Der Lehrer soll nie mitbuchstabieren, sondern er soll immer den Kindern vor- und sie ihm nachbuchstabieren.

Der Lehrer muß sorgfältig darauf achten, daß die Kinder bei dem Buchstabieren keinen einförmigen oder singenden Ton annehmen, sondern die Silben und Wörter mit einer natürlichen Biegung der Stimme aussprechen.

Beim Lesen:

Das Zusammenlesen soll ohne Geschrei, in einem den Kindern angemessenen Tone, mit natürlicher Abwechslung der Stimme, von Unterscheidungszeichen zu Unterscheidungszeichen geschehen.

Die begangenen Fehler muß der Lehrer auf der Stelle verbessern, sie aber nicht zu oft wiederholen, sonst drücken sie sich mehr als die Verbesserung dem Gedächtnisse ein.

---

[1]) P. N. Crauer, Methodenbuch, pp. 20—44 (Kern des Methodenbuches pp. 48—95; Felbigers großes Methodenbuch pp. 143—198).

Der Lehrer muß nicht allezeit durch beständiges Helfen die Silben und Wörter den Kindern gleichsam in den Mund legen.

Um die Kinder in das Lesen des Geschriebenen einzuführen, soll der Lehrer allerlei Handschriften sammeln und solche von den Kindern sich bringen lassen.

Beim Schönschreiben:

Besonders muß der Lehrer darauf sehen, ob die Kinder recht sitzen, ob sie die Feder recht halten ꝛc.

Er soll acht haben, daß beim Schreiben nichts, als was die Kinder zum Schreiben gebrauchen, auf der Bank liege.

Den Fließbogen sollen die Kinder beim Schreiben gehörig unterlegen.

Wenn mehrere Kinder im Schreiben den nämlichen Fehler begehen, soll der Lehrer an die Tafel treten und mit der Kreide den Fehler öffentlich verbessern.

Der Lehrer muß die Kinder dahin zu bringen suchen, daß sie die Wörter in einem Zuge machen, und erst nach Vollendung eines Wortes die Punkte und Zeichen darüber setzen.

Alle Wochen oder wenigstens alle Monate sollen die Kinder auf einem Octav- oder Quartblatte, vermöge ihrer Nummern in Klassen eingeteilt, um den Rang schreiben; der Lehrer aber soll diese Blätter mit dem Tage des Monats, dem Namen des Kindes und dem zugesprochenen Range bemerken und sie auf der Schulvisitation vorzeigen.

Die größeren Schüler soll der Lehrer auch die Art, Federn zu schneiden, lehren.

Beim Rechnen:

Die Rechenschüler werden in 2 Klassen abgeteilt. Die 4 Rechnungsarten mit ganzen Zahlen in gleichen und verschiedenen Gattungen werden in der ersten Rechenklasse, die 4 Rechnungsarten mit gebrochenen Zahlen, die allgemeine Regel und die Gesellschaftsregel in der zweiten Rechenklasse gelehrt.

Der Lehrer muß vorzüglich solche Übungsbeispiele wählen, die im gewöhnlichen Leben bei der Haushaltung, bei den Handwerkern, Künsten, bei der Kaufmannschaft und nach dem Maße und der Münze des Landes vorkommen. — Die Schüler zuerst in unbenannten, dann in benannten Zahlen üben wollen, wäre eitler Zeitverlust.

Der Lehrer darf sich nicht begnügen, wenn die Schüler ihm das verlangte richtige Produkt auf ihrer Rechnungstafel aufweisen, sondern er muß nachsehen und bald diesen, bald jenen fragen, wie und warum er so verfahren sei.

Bei der Rechtschreibung:

Der Unterricht in der Rechtschreibung gehört in die 3. Klasse, doch sollen auch die Kinder der 1. und besonders die der 2. Klasse mitlernen.

Sind die Schüler mit der Rechtschreibung einigermaßen vertraut, so schreibt der Lehrer vor der Schulzeit Wörter und Sätze, bei denen er absichtlich wider die Regeln der Rechtschreibung fehlt und die Unterscheidungszeichen ausläßt, an die Tafel. Beim Unterricht ruft er dann bald diesen, bald jenen Schüler an die Tafel, um die Fehler zu entdecken und mit Kreide zu unterstreichen. Sind alle Fehler unterstrichen, so fängt der Lehrer bei dem ersten fehlerhaften Worte an und fragt bald diesen, bald jenen Schüler, wider welche Regel gefehlt sei; er setzt selbst den gehörigen Buchstaben zu dem Worte oder die Unterscheidungszeichen zu dem Satzteile oder er läßt es durch einen Schüler tun.

Der Lehrer soll den Schülern zeigen, wie sie in dem orthographischen Wörterverzeichnis nachschlagen und dasselbe mit Vorteil gebrauchen können.

Bei den schriftlichen Aufsätzen:

Der Lehrer muß die von den Schülern nachgeschriebenen Muster der schriftlichen Aufsätze fleißig durchgehen, die allenfalls begangenen Fehler anmerken und auf deren Verbesserung dringen.

Beim Katechismusunterricht:

Bei der Abhandlung der katechetischen Tabellen soll sich der Schulmeister lediglich an ihren Wortlaut halten, niemals aber selbst Erklärungen und Erläuterungen aus seinem eigenen Kopfe machen; letzteres ist Sache des Pfarrers bei seinen Schulbesuchen.

4. Der Umfang des Unterrichtes in den untersten Schulen.

Die hauptsächlichste, ja fast einzige Quelle, um den Umfang des Unterrichts festzustellen, bieten die Schulbücher. Es ist deswegen zu bedauern, daß der Sammlung derselben so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Mit vieler Mühe konnte ich die meisten der in unsern Schulen verwendeten Lehrmittel, wenn auch nicht immer in den ältesten Auflagen, auftreiben.

Die gewöhnlichsten und unentbehrlichsten unserer Normalschulbücher wurden nach Crauers Vorlagen mit kleinen Veränderungen in Solothurn nachgedruckt. Andere wurden von Luzern, wo Crauer seine Bücher verlegte, bezogen. Die Lehramtskandidaten bekamen sie in den Waisenhauskursen in die Hände und wurden zur richtigen

Benützung derselben angeleitet. Von hier aus nahmen sie den Weg in die Schulen auf dem Lande.

Zur Einführung in die Kunst des Lesens diente das „ABC- oder Namenbüchlein".[1]) Es beginnt mit den kleinen und großen Buchstaben des deutschen Abc in Druckschrift. Daran schließen sich ein-, zwei- und mehrsilbige Worte, kurze Sittenlehren und kleine Erzählungen in derselben Schrift. Dann folgen die Buchstaben des lateinischen Alphabets und Erzählungen in der lateinischen Druckschrift. Hierauf bietet das Büchlein noch das Abc und einige Erzählungen in deutscher Schreibschrift. Zum Schlusse werden die Regeln von der Kenntnis der Buchstaben, vom Buchstabieren und vom Lesen in drei Tabellen zusammengefaßt. Zur Fortbildung im Lesen diente das „Lesebuch". Eine Tabelle, in welcher die Bücher der heiligen Schrift aufgezählt und einige Erklärungen beigefügt werden, leitet dasselbe ein. Dann folgen 15 ausgewählte kurze Geschichten ans dem alten und 13 aus dem neuen Testament. Daran reiht sich eine Sittenlehre in 30 kleinen Erzählungen. Sowohl die Geschichtsbilder aus der Bibel als auch die moralischen Erzählungen sprechen durch die Einfachheit, Frische und Leichtfaßlichkeit der Darstellung an. Eine Reihe Lebensregeln für Kinder schließt das Büchlein. Den Unterricht im Lesen mußten auch die Bücher des Religionsunterrichtes unterstützen. Crauers Katechismus wurde geradezu als „Zweites Stück des Lesebuches" bezeichnet. Da unser Kanton drei verschiedenen Diözesen angehörte, die alle ihre obligatorischen Katechismen hatten, da die Normalmethode auch die Katechismen und Biblischen Geschichten in ihren Kreis zu ziehen strebte und eigene Ausgaben versuchte, da man überdies im Kanton Solothurn nach einem eigenen, einheitlichen Katechismus rief und einen solchen ausarbeiten ließ, so waren in den einen Schulen diese, in andern andere Religionsbüchlein im Gebrauch. In den Volksschulen wurden seit alter Zeit auch geschriebene Briefe und Aktenstücke benützt, um die Kinder ins Lesen fremder Handschriften einzuführen. Die Normalschule behielt diese Übung bei. Das Entziffern von Urkunden und selbst von Pergamenten, die von den Kindern vielfach selbst mitgebracht wurden, hatte in jener Zeit, wo die Rechtseinheit fehlte und Dörfer und Familien noch eigene Rechte und Freiheiten besaßen und durch Zeugnisse belegen mußten, ein großes Interesse.

[1]) Die bibliographischen Angaben siehe in der Beilage über die „Volksschulbücher dieser Zeit."

Für den ersten Schreibunterricht dienten Crauers „ABC-Blätter", zumeist „Vorschriften" oder „Vorzettel" genannt. Es waren das Schreibvorlagen in 10 Nummern, die aus der „Anleitung zum Schönschreiben nach Regeln und Mustern der Normalschule in dem Kloster St. Urban" zum bequemern Gebrauche der Schüler ausgezogen waren. Die kleinen und großen Kurrentbuchstaben werden darin „nach ihrer Entstehung" in zehn Gruppen eingeteilt und an Beispielen den Kindern vor Augen geführt. Fortgeschrittenern diente die eben genannte „Anleitung zum Schönschreiben" selbst. Sie übten sich darnach in einfacher Kurrentschrift, in liegender Kanzleischrift, in Lateinschrift, auch in großen Buchstaben mit allerlei Schnörkeln. Übrigens fertigten auch die Lehrer selbst „Vorzettel" aus, die von den Kindern nachgemalt wurden. Wer Crauers „Anleitung zum Schönschreiben" und die Probeschriften der Schüler, sowie die Antwortschreiben unserer Schulmeister an Stapfer gesehen hat, dem wird die Abhängigkeit der letztern von den erstern sofort auffallen; die Kinder und die Schulmeister haben vielfach die Züge der Vorlage bis zur Ähnlichkeit und Gleichheit sich zu eigen gemacht oder doch nachgemalt. Es wurden aber auch da und dort Schreibvorlagen von Bern und anderwärts beigezogen.

Die schriftliche Gedankendarstellung war sofort aufs unmittelbar praktische Leben gerichtet. Die Schüler wurden zur Abfassung von Briefen und Geschäftsaufsätzen, wie sie der Verkehr des gewöhnlichen Mannes und des kleinen Handwerkers erforderte, angeleitet. Pater Nivard Crauer hatte schon am Anfang seines Wirkens ein Hilfsmittel für diesen Unterricht ausgearbeitet[1]) und später ein umfangreiches Büchlein unter dem Titel „Muster und Beispiele zur Schreibübung für die Jugend" veröffentlicht. In einer ausführlichen Tabelle werden darin zuerst alle Teile eines Briefes beschrieben, von der Anrede bis zur Unterschrift, dem Postskriptum, dem Siegeln und Adressieren; dann folgen Briefmuster für alle möglichen Vorfälle des täglichen Lebens. Daß der Verfasser bei der Ausarbeitung des Lehrmittels besonders die solothurnischen Schulen im Auge hatte, zeigt sich darin, daß die Ortsnamen zum weitaus größten Teil aus unserem Kanton genommen sind. Indessen war das Büchlein sichtlich nicht bloß für die Schule, sondern auch für den Gebrauch im spätern Leben berechnet.

[1]) Schon im Methodenbuch (p. 66) nennt Crauer eine „Anleitung zur Verfertigung der im gemeinen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätze und vorzüglich der Briefe."

Auch zur Förderung der Rechtschreibung hatte P. Crauer ein Schulbüchlein geschrieben. Er bespricht darin in einer Tabelle die Regeln der Rechtschreibung, gibt dann eine Reihe Übungsbeispiele und schließt mit einem orthographischen Verzeichnis zweifelhafter Wörter.

Das Rechnen war seit dem Verschwinden der fremden Lehrer in der Volksschule Stiefkind geworden, ja zumeist aus dem Unterricht ganz ausgeschaltet. Jetzt wurde es regelrechtes Schulfach. Freilich mag der Unterricht mancherorts nicht über die Erlernung der Ziffern, der einfachsten Operationen und der Einübung des Einmaleins hinausgekommen sein, und es wird die Nachricht stimmen, daß das Namenbüchlein, dem das Einmaleins beigedruckt war, da und dort ein eigenes Lehrmittel fürs Rechnen ersetzen mußte. In vielen Schulen wurde aber doch nachweisbar P. Crauers „Neues Rechenbuch" gebraucht. Es bietet in Tabellenform den Unterricht über das Zählen, Zusammenzählen, Abziehen, Vervielfältigen und Teilen, und zwar mit unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen. Die Darstellung ist klar und übersichtlich, der Unterricht mit vielen Übungsbeispielen durchwoben und reicht bis zur Kettenregel, Gesellschaftsregel, ja bis zum Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzel.

* * *

Sämtliche Kinder einer Schule waren in drei Klassen abgeteilt.

Der Lehrplan lautete für die einzelnen Klassen folgendermaßen:[1])

„a. In der ersten Klasse (ist durchzunehmen):

1. Die Kenntniß der Buchstaben oder aller Alphabete.
2. Die Tabelle von Erkenntniß der Buchstaben.
3. Das Buchstabiren der einsylbigen Wörter bis zum dritten Abschnitt des Namenbüchleins.
4. Der kleine Katechismus, das ist die Haupttabelle des Katechismus samt beyden Auszügen.

b. In der zweyten Klasse:

1. Die Tabelle von dem Buchstabiren.
2. Das Buchstabiren vom dritten Abschnitte des Namenbüchleins bis zum Ende.

[1]) Crauer, Methodenbuch, pp. 66—69. Wir müssen diesen Lehrplan hier wörtlich mitteilen, weil er das Verständnis der verschiedenen Klassenbezeichnungen in den Berichten der Schulmeister an Stapfer erleichtert. In unseren Schulen wurden an Stelle der Crauerschen (oder Felbigerschen) katechetischen Tabellen und Katechismen zumeist die Dioecesankatechismen gebraucht.

Der Schreibunterricht in der Normalschule.

Handschrift des Schulmeisters Georg Hafner von Balsthal in seiner Antwort an Stapfer 1799.
Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1461.

Vorschriften sind es. die auf einander folgende, Nummern. Nämlich.
von No 1. bis No 10. diese erhaltet jedes Schulkind nach einander, und
behaltet selbe so lang, bis es diese gut nachschreibt, und mit der
Vorschrift, so viel möglich überein stimmet, hernach läßt man.
Formular von Quittungen Handschriften und Briefen, den bessern
Schülern zukommen. und die endlich selbsten dergleichen aufsetzen.
Die Schule Dauret täglich Sechs Stund. Nämlich, Vormittag 3.
und nachmittag 3 Stund.
Die Kinder sind in Drey Klassen abgetheilt.

3. Das Schreiben des kleinen und großen Kurrentalphabets nach den 10 Nummern.
4. Die Rechenkunst in den vier Rechnungsarten gleicher und verschiedener Gattungen.
5. Die erweiterten katechetischen Tabellen.

c. In der dritten Klasse:

1. Die Tabelle von dem Lesen.
2. Das Lesen des Namenbüchleins und der beyden Stücke der Lesbücher.
3. Fernere Übung im Schreiben durch Abschreiben verschiedener Muster aus der Anleitung zu den schriftlichen Aufsätzen.
4. Die Rechtschreibung.
5. Die Anleitung zu den schriftlichen Aufsätzen.
6. Die Rechenkunst in den vier Rechnungsarten mit gebrochenen Zahlen und die allgemeine Regel.
7. Die erweiterten katechetischen Tabellen."

* * *

Der Unterricht umfaßte für gewöhnlich drei Stunden vormittags und drei Stunden nachmittags.

Der Lektionsplan war dabei für jeden Tag gleich. Er lautete:

Vormittags:

Von 8—9 Uhr Unterricht im Katechismus,
„ 9—10 „ im Buchstabieren und Lesen,
„ 10—½11 „ „ Schreiben,
„ ½11—11 „ „ Rechnen mit den Schülern der 2. Klasse.

Nachmittags:

Von 1—2 Uhr Unterricht im Schreiben,
„ 2—3 „ im Buchstabieren und Lesen,
„ 3—½4 „ „ Rechnen mit den Schülern der 3. Klasse.
„ ½4—4 „ in der Rechtschreibung und nachher in der Anfertigung schriftlicher Aufsätze.

„Jeder Lehrer muß die Abteilung der Lehrstunden auf das genaueste beobachten und solche auf einem Bogen abgeschrieben oder gedruckt an der Thüre oder einer Wand der Schulstube angeschlagen haben." Hat sich der Lehrer mit einer Klasse besonders zu beschäftigen, so werden die beiden andern angehalten, sich soviel wie möglich dabei zu beteiligen, sei es, um schon Erlerntes sich tiefer einzuprägen oder aber, um auf späteren Unterricht sich vorzubereiten. Wo dies nicht angängig ist, erhalten sie eine Stillarbeit.

5. Weitere Normalschulfächer für bessere Volksschulen.

Während P. Crauer in seiner Anleitung, die in erster Linie für die Lehrer unserer Dorfschulen geschrieben wurde, nur die oben genannten Lehrgegenstände aufzählt, bespricht Felbiger in seinem großen Methodenbuche noch andere, die für deutsche Schulen, denen mehr Zeit zur Verfügung stand, berechnet waren.[1]) Da auch unsere besseren Volksschulen in der Stadt, in Olten und Mariastein, das eine und andere dieser Fächer aufgenommen haben, da ferner einflußreiche Schulfreunde die zu Grunde liegenden Ideen zu verbreiten suchten und dadurch einem späteren Ausbau unseres Volksschulunterrichtes vorarbeiteten, so wollen wir mit einigen Worten darauf hinweisen. Diese Lehrgegenstände waren:

Deutsche Sprachlehre oder Grammatik. Sie wird als gutes Hilfsmittel zur Erlernung fremder Sprachen bezeichnet. In der solothurnischen Principienschule wurde besonderes Gewicht auf diesen Unterricht gelegt. Solothurnische Lehrer hatten eine eigene Anleitung geschrieben, die unter dem Titel „Anfangsgründe der deutschen Sprache" 1783 im Drucke erschien.[2]) Aber auch in den untern Knabenschulen fing man an, der deutschen Sprache vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, und bei der Reform der Mädchenschule 1786 wurde die Notwendigkeit des Unterrichtes in der Muttersprache nachdrücklich hervorgehoben.[3])

Naturkunde (Physik und Naturgeschichte). Der Unterricht handelt von den Körpern und ihren Eigenschaften, vom Sternenhimmel und der Erde, von den Elementen, von den Mineralien, den Pflanzen, den Tieren und dem Menschen. Der Lehrer soll dabei den Schülern auf Abbildungen oder an wirklichen Körpern das, wovon die Rede ist, zeigen. „Er bemüht sich, eine kleine Sammlung nicht nur von dergleichen Kupferstichen, sondern auch von Naturalien zu haben." „Wenn er Geschicklichkeit hat, so kann er auch kleine Experimente machen." Der Nutzen dieses Unterrichtes, sagt Felbiger, besteht zum Teil darin, daß dem Aberglauben gesteuert und Gottes Macht und Herrlichkeit besser erkannt wird. Tatsächlich hat denn auch der naturkundliche Unterricht zum guten Teil seinen Weg durch die

[1]) Pag. 198—232. Felbiger hatte für die meisten dieser Fächer kurze Lehrbücher geschrieben.

[2]) Vergl. die Beilage über die Volksschulbücher dieser Zeit.

[3]) R. M. 1786. 785 ff. Sept. 27; siehe p. 70.

Katechese in die Waisenhausschule und unsere Volksschulen hinein gefunden.[1])

Anleitung zur Landwirtschaft mit kurzen Lehren über Acker-, Getreide- und Wiesenbau, Vieh- und Baumzucht. Aufsätze, welche die Hebung der Landwirtschaft bezweckten, finden sich besonders in Prämienbüchern, die an unsern Schulen verteilt wurden.[2]) Vor allem hatten sich aber die solothurnischen Kalender unter Führung der ökonomischen Gesellschaft das Ziel gesetzt, dem Landmanne nützliche Kenntnisse zu vermitteln.

Geographie, besonders Vaterlandskunde. „Die Erlernung dieser Wissenschaft", sagt Felbiger, „kann sehr erleichtert werden, wenn man vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichten zum Schweren, von einzelnen Teilen zum Ganzen übergeht. Bisher ist man wohl bei dieser Wissenschaft diesen Weg nicht gegangen; man fing mit der Betrachtung der ganzen Erdkugel oder doch unseres Weltteiles an, und selten kam man bis auf das Vaterland, dessen Kenntnis uns doch am wichtigsten sein sollte." Dieser hier getadelte Unterrichtsgang wurde beim Geographieunterricht am Kollegium zu Solothurn in dieser Zeit immer noch mehr oder weniger befolgt.[3]) Felbiger schlägt den umgekehrten Weg ein; er geht von der Schulstube aus und zum Dorf oder der Stadt, der Umgebung, dem Bezirk und dem Lande, dann erst zum Erdteil und endlich zum Globus mit allen Erdteilen über. Dabei will er, daß Karten verwendet und die Kinder in das Verständnis derselben eingeführt werden. „Man vergaß insgemein", so sagt er, „den Schülern zu zeigen, wie es angehe, einen großen Raum auf einem Stück Papier dergestalt darzustellen, daß das Bild der wirklichen Gegend auf das genaueste ähnlich würde und daß alle Teile eben die Lage, eben das Verhältnis im Risse erhalten, wie man dies an der Sache selbst findet." Diesem Mangel soll die Normalschule abhelfen. Der Lehrer zeichnet zu diesem Zwecke den Grundriß des Schulzimmers, zeigt den Kindern auf demselben „die Zahl und den Ort der Fenster, der Türe, des Ofens u. dgl.

[1]) Vergl. in der Beilage über die Schulbücher dieser Zeit die Ausführungen über „Leichtfaßliche Reden eines Dorfpfarrers an die Landjugend nach Felbiger ..." und „Kleiner Naturkatechismus für Kinder als eine notwendige Vorbereitung zum Unterricht derselben in dem Religionskatechismus."

[2]) Vergl. weiter unten die Mitteilungen über „die Schulprüfungen auf dem Lande."

[3]) Vergleiche Beilage 8, „Gegenstände des Unterrichts auf dem Schulhause zu Solothurn" und Beilage 11, Schulbücher dieser Zeit.

Bald werden sie gewahr werden und gestehen, daß die Vorstellung, d. i. der Riß, der vorgestellten Sache (hier der Schulstube) gemäß sei. Nur muß ihnen gewiesen werden, daß dies die Ähnlichkeit nicht nur so ungefähr sei, sondern daß jeder Schaft, jedes Fenster, daß die Türe, der Ofen ebenso viel Ellen und Zolle des Maßstabes auf der Zeichnung habe, die man findet, wenn man jedes Stück mit dem gewöhnlichen Maßstabe ausmißt. Der Lehrer habe deshalb einen wirklichen Maßstab bei der Hand, lasse einen Schüler etwa die Breite der Wand, die Größe eines Fensterschaftes messen, die Zahl der Ellen und Zolle anmerken; hierauf lasse er einen Schüler mit einem Zirkel eben diese Breite auf dem Risse nehmen und den nach der Entfernung geöffneten Zirkel setze der Lehrer auf den Maßstab des Risses und zeige, wie man Ellen und Zolle zählen müsse; so werden die Schüler von der Richtigkeit des Grundrisses der Schule, folglich auch von der Möglichkeit, einen großen Raum auf einem viel kleinern verhältnismäßig vorzustellen, bald überzeugt und auch unterrichtet sein, wie sie den Maßstab brauchen sollen." Nun geht der Lehrer über zum Plane der Stadt oder des Dorfes, zeigt die Lage des Schulhauses, der Kirche 2c. in demselben. Er lehrt die Kinder die vier Himmelsgegenden und die Magnetnadel kennen. Hat er so das Verständnis der Landkarten vorbereitet, so legt er jene des engeren Vaterlandes ihnen vor und läßt sie die Städte und Dörfer und Grenzen finden und zeigen. — Anfänge zu diesem Geographieunterricht finden wir nun auch in den Schulen von Olten und Mariastein[1]) und im Waisenhause; im letzteren wurde „von der Schweiz überhaupt und vom Kanton Solothurn insbesondere" gesprochen.[2])

Geschichte, vor allem die Geschichte des Vaterlandes. Letztere, so begründet Felbiger den Unterricht in diesem Fache, „erfüllt uns mit Hochachtung und Liebe sowohl gegen das Vaterland, in dem man so viel Gutes findet, als auch gegen die Personen, die es durch ihre Bemühungen zuwege gebracht haben. Daraus kann ein sehr nützlicher Trieb zur Nachahmung und folglich die Begierde entstehen, ebenfalls etwas Nützliches zu unternehmen." Speziell vaterländische oder „helvetische" Geschichte hatte in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts im Kollegium zu Solothurn Eingang gefunden.[3])

[1]) Vergl. später die Nachrichten von Olten und Mariastein.
[2]) Vergl. oben p. 20.
[3]) Vergl. Beilage 11, Schulbücher dieser Zeit.

Auch vom Zeichnen, von der Feldmeß-, Baukunst und Mechanik soll in den deutschen Schulen wenigstens soviel gelehrt werden, „als der künftige Maurer, Zimmermann, Tischler, Gärtner, ein Verwalter auf dem Lande oder irgend ein Mann, der sich auf andere Art dem Dienste seines Vaterlandes, einer Gemeinde oder eines Herrn widmet, von diesen Wissenschaften zu wissen nötig hat, um davon standesgemäßen Gebrauch zu machen und das, was ihm in seinen Geschäften vorkommt, richtig zu beurteilen." Der Unterricht soll möglichst anschaulich sein. Der Lehrer „muß sich bemühen, Modelle oder wenigstens große Zeichnungen von den in der Anleitung zur Bau- und Bewegungskunst vorkommenden Gebäuden und Maschinen zum Vorzeigen bei der Hand zu haben, um den Schülern alles recht sinnlich zu machen." Daß das Zeichnen in der Waisenhausschule ein bevorzugtes Lehrfach war, haben wir oben gesehen.[1]) Feldmeßkunst[2]) und Bewegungskunst wurde im Kollegium gelehrt.[3])

Selbst die Anfänge der lateinischen Sprache bezieht Felbiger noch in den Unterricht der deutschen Schulen ein, und zwar nicht bloß deswegen, um jene Schüler vorzubereiten, die weiterstudieren wollen, sondern „damit diejenigen, welche sich der Feder, der Wundarznei- und Apothekerkunst,[4]) wie auch den bildenden Künsten widmen,

---

[1]) Pag. 8 und 12 f.

[2]) Vergl. die Verfügung des Rates vom 10. Nov. 1788, durch welche er den Feldmesser Hirt an den Tisch der geistlichen Herren im Waisenhaus wies und bemerkte: „Da die geistlichen Professoren (des Collegiums) in der Geometeri die Lehre geben möchten, wenn die herzu erforderlichen Instrumenta angeschaft würden, mögen unter Aufsicht Mhghrn. der Schulherren zu dem Ende zu Ankauffung einiger geometerischen Instrumenten sechs bis sieben Louisdors für den Anfang ertheilt werden." Bürgerarchiv Solothurn, XXII. 84. Einlage. — über das beim Unterricht benützte Lehrbüchlein vergl. Beilage 11.

[3]) Siehe Beilage 8, „Gegenstände des Unterrichts auf dem Schulhause zu Solothurn".

[4]) Wie wenig allgemein wissenschaftliche Bildung in jener Zeit bei uns für die Chirurgie verlangt war, kann man aus folgender Verfügung des Rates von Solothurn vom 9. Juli 1783 herauslesen: „Victor Staal, der junge Chirurgus, welcher blöde Augen hat, übel schreiben und lesen kann, seine Profession wenig versteht und in der Religion schlecht unterrichtet ist, solle ins Arbeitshaus zur Kost gethan werden; im Waisenhaus wird er täglich im Schreiben, Lesen und in der Religion unterrichtet werden, und was er in beiden zugenommen, nach einiger Zeit ihro Gnaden der Bericht erstattet werden. — Mhgh. Altrath Glutz wird der Facultät anzeigen, daß sie sich gegen ihro Gnaden verantworten solle, wie sie sich erfrechet, diesem unwissenden Knaben so gute Zeugnisse seiner chirurgischen Wissenschaft zu geben; wodenn ihro Gnaden deswegen das ferner Weitere erkennen werden. An Mhghrn. Altr. Glutz, Altr. Sury, Jungr. Zeltner." R. M. p. 630.

das für ihren Stand Nötige erlernen können, ohne eben die lateinischen Schulen zu besuchen." Dieser Lateinunterricht war in der Principienschule zu Solothurn und in der Klosterschule zu Mariastein Hauptfach. In Olten gab der Schulherr den Schülern der Oberklassen auf ihr Verlangen Unterricht in demselben.

6. Bestimmungen über Schulstube, Schulzeit, Schüler und Schulkontrollen.

In der Schulstube sollen die Bänke so in zwei Reihen gestellt werden, daß dem Lehrer der Zugang zu den Schülern durch einen Mittelgang und zwei Seitengänge offen bleibt. Vor den Bankreihen soll eine Staffelei aufgestellt sein, und damit der Lehrer in Abhandlung der Tabellen nicht gehindert werde, sollen in jeder Schule vier schwarze Tafeln vorhanden sein. Der Boden des Schulzimmers oder wenigstens die Bänke sollen nach und nach erhöht sein, damit alle Kinder auf die Schultafeln hinsehen können. Bei Einrichtung einer Schulstube ist das Augenmerk darauf zu richten, daß die Schüler beim Schreiben den Schatten zur Rechten haben.

Die Schulzeit umfaßt Winter und Sommer. Im Winter ist von Martini (11. November) bis Ostern täglich Unterricht. Es haben aber in den zwei ersten Wochen nur die neueintretenden Kinder zu erscheinen. Im Sommer soll in den Dorfschulen mindestens alle Sonntage vor oder nach der Christenlehre eine Unterrichtsstunde abgehalten werden. Darin ist das im Winter Erlernte nach und nach zu wiederholen, damit es nicht so leicht vergessen werde.

Die Kinder sollen mit dem siebenten oder achten Altersjahre in die Schule gehen. Der Unterricht umfaßt wenigstens vier Winterkurse. „Doch hängt es von dem Direktor bei der Schulvisitation ab, Schülern, die mehrerer Übung halben die Schule noch länger besuchen wollen, dies zu gestatten, und jene, die in den vier Schulklassen die nötigen Kenntnisse sich nicht erworben haben, noch ferner zur Schule anzuhalten." Wir werden sehen, daß man im Kanton Solothurn die Schulpflicht auch auf dem Lande wirklich weiter ausdehnte.

Der Lehrer hat zwei Kontrollen zu führen. Im „Schulprotokoll" legt er ein alphabetisches Verzeichnis aller schulfähigen Kinder des Ortes an mit Datum der Geburt, des Schuleintrittes, des Schulaustrittes und mit Bezeichnung jener Kinder, die völlig vom Unterrichte wegblieben. Im „Fleißkatalog" gibt er die Absenzen und das Zuspätkommen der Kinder an. Gegen Ende des Schuljahres stellt

er das Ergebnis der beiden Kontrollen, zugleich mit Angabe der Sittennoten, in der „Schulliste" für den Visitator und die kantonale Schulkommission zusammen.[1])

7. Normalschule und Erziehung.

Die Normalschule wollte ausdrücklich nicht bloß Lernschule, sondern vielmehr Erziehungsschule sein. In der Schule, sagt Felbiger, „kommt es nicht allein darauf an, daß man die Jugend in Wissenschaften und Künsten oder in solchen Dingen unterweise, die für das gemeine Leben notwendig und nützlich sind; man hat auch Ursache, zu verlangen, daß jungen Leuten Grundsätze beigebracht werden, welche zur Richtschnur der Handlungen für die ganze Lebenszeit dienen. Man sieht leider allzu oft, daß Personen, die viel wissen und verstehen, daß die geschicktesten Leute nicht immer rechtschaffen sind. Ein böses Herz und schändliche Handlungen finden sich nur allzu oft bei Menschen, die viel Verstand und viel Geschicklichkeit haben. Sehr oft rührt der Mangel an Rechtschaffenheit daher, daß man es unterlassen hat, der Jugend einzuprägen, was gut, was rechtschaffen ist." [2]) Diesem Unterlassungsfehler soll die Normalschule nicht verfallen.

Darum wird das Amt des Lehrers als ein überaus wichtiges bezeichnet, und werden hohe Anforderungen an ihn gestellt.[3]) Er vertritt bei den Kindern die Stelle der Eltern, der Kirche und des Staates. Er darf zwischen Kindern armer und reicher Eltern keinen Unterschied machen. Wenn er die Pflichten seines Standes nicht erfüllt, versündigt er sich an Gott, an der Obrigkeit, an den Eltern, an den Kindern, an sich selber und zieht sich eine schwere Verantwortung zu. Vor allem muß der Lehrer den Kindern mit einem tadellosen Lebenswandel vorangehen; die Kinder achten mehr auf sein Beispiel als auf seine Worte. Es dürfen ihm die Eigenschaften eines guten Schulmannes nicht fehlen. Als solche werden genannt: Frömmigkeit, Liebe, Munterkeit, Geduld, Genügsamkeit, Fleiß und Klugheit. Sehr praktisch werden sie erklärt. So wird die Munterkeit folgender-

[1]) Crauer, Methodenbuch, pp. 62—65, 69—72 und drei Beilagen; Felbiger, Kern des Methodenbuches, pp. 22—24; Felbiger, Anleitung Schulgebäude auf dem Lande wohl anzulegen, Wien, Druck bei Trattner, 1783.

[2]) [Großes] Methodenbuch, a. a. O. p. 207.

[3]) P. N. Crauers Methodenbuch pp. 53—59; (Felbigers Kern des Methodenbuches pp. 96—113; großes Methodenbuch pp. 244—274. Felbiger schrieb über diesen Gegenstand auch mehrere Einzelschriften.)

maßen beschrieben: „Der Lehrer darf nicht schläfrig, verdrossen und zu dem guten Verhalten der Kinder gleichgültig sein; sondern er muß diejenigen, die sich gut aufführen, anrühmen, und alle durch ein freundliches Zureden und auch dadurch aufmuntern, daß er ihnen zeiget, wie viele Mühe er sich gebe, ihnen alles zu erleichtern. Er muß Sorge tragen, daß seine Schüler bei Zeiten selbst einsehen und überzeugt werden, daß sie das, was sie lernen, zu ihrem Nutzen gebrauchen können. Er sage und zeige ihnen daher öfters, wo und wie ihnen das Erlernte nützlich werden könne".

Auch die beliebtesten Normalschulbücher verfolgten das Ziel, die Kinder religiös und sittlich zu erziehen. Sobald das „ABC- oder Namenbüchlein" zur Bildung von ganzen Sätzen übergehen kann, bietet es diese in „kur-zen Sit-ten-leh-ren". Da heißt es z. B.: „Fürch-te Gott, thu-e recht, scheu-e Nie-man-den"; „Ur-thei-le nie, e-he du die Sa-che recht ge-hö-ret hast; und laß die Leu-te aus-re-den". Sämtliche Erzählungen in deutscher und lateinischer Druckschrift und deutscher Schreibschrift sind moralischen Inhaltes; sie handeln von der Liebe zu Gott, vom Eifer im Lernen, vom Fortschritt im Guten, von der Sparsamkeit usw. Das „Lesebuch" setzte diesen erzieherischen Unterricht fort. Es ist, abgesehen von der Tabelle am Anfange, ganz darauf berechnet, die Kinder sittlich zu beeinflussen. Dazu dienten die sorgfältig ausgewählten Geschichten aus dem alten und neuen Testamente, ferner die „Sittenlehre in Erzählungen", welche alle Lebensverhältnisse der Kinder besprechen und stets mit einem kurzen Merksätzchen schließen; dazu diente der Anhang mit den „Lebensregeln für Kinder". Daß die Katechismen, die neben den genannten die unentbehrlichsten Schulbücher bildeten, mit ihrer Glaubens- und Geboten- und Gnadenlehre die religiös-sittliche Erziehung erst recht verfolgten, braucht bloß angedeutet zu werden.

Dem unmittelbaren Bedürfnis der Schule wollten die „Schulgesetze für die Schüler" entgegenkommen. Sie bildeten einen eigenen Unterrichtsgegenstand in der Normalschule. Felbiger hatte denselben große Aufmerksamkeit geschenkt und sie in mehreren seiner Bücher behandelt. Die Worte, mit denen er den darauf bezüglichen Abschnitt in seinem Methodenbuche[1]) einleitet, zeigen die Grundlage, von welcher die Erziehungslehre der Normalschule ausging, klar und kurz: „Der Anfang aller Weisheit ist die Furcht Gottes. Diese

[1]) Pag. 326—333.

Furcht muß man den Schülern in der Schule vornehmlich beibringen. Sie ist die stärkste Triebfeder zum Wohlverhalten, und bei Gemütern, die davon erfüllt sind, dient sie, dieselben von Vergehungen abzuhalten, wozu der sinnliche Mensch so viel Neigung hat. Schüler müssen davon, sowie von der Ehrerbietigkeit und Liebe gegen den allmächtigen, höchstweisen und höchstgütigen Schöpfer Himmels und der Erde durchdrungen und überzeugt sein, daß jene Menschen vorzüglich der göttlichen Erleuchtung und des göttlichen Beistandes sich zu erfreuen haben, die Gott lieben, fürchten und folglich fromm sind".

Diese „Schulgesetze" durften daher im „Kern des Methodenbuches" ebensowenig fehlen, wie in P. Crauers Arbeit.[1]) Der Lehrer wird angewiesen, dieselben in der ersten allgemeinen Schulwoche statt der Katechismuslehre „durch Vorlesen, Erklären und Befragen" den Kindern ins Gedächtnis einzuprägen. Während des Schuljahres soll er öfter darauf zurückkommen und besonders wenn Kinder gegen eines der Gesetze verstoßen, sie aufs neue einschärfen. Um dem Lehrer die Arbeit zu erleichtern, sind unter dem Texte auch die Fragen beigedruckt, die der Lehrer bei der Einübung an die Kinder zu richten hat. Diese Fragen sollen den Lehrern zugleich als Beispiel dafür dienen, wie sie tabellarisch abgefaßte Lehrgegenstände katechesieren sollen. Dadurch erhalten auch wir aus authentischer Quelle ein Beispiel von der Art und Weise des tabellarisch-katechetischen Unterrichtes in der Normalschule. Es gehört zu unserer Aufgabe, uns damit bekannt zu machen. Wir greifen darum jene Stelle heraus, die sich auf das Verhalten der Kinder in der Schule, gegen ihren Schulmeister und ihre Mitschüler bezieht:

„II. Wie sich Schüler in Ansehung der Schule verhalten sollen.

1. Wie die Schüler zur Schule kommen sollen.

a. Die Schüler müssen von Hause geradeswegs, still und sittsam zur bestimmten Zeit fleißig und ununterbrochen, weder gar zu zeitlich noch zu langsam zur Schule kommen.

---

[1]) Felbiger, Kern des Methodenbuches, pp. 125—137; Crauer, Methodenbuch, pp. 72—80.

„II. Wie lautet das zwchte Stück von den Schulgesetzen?

1. Was kommt erstens in Ansehung der Schule vor?
   a. Wann müssen die Schüler zur Schule kommen?
   b. Wie müssen die Schüler zur Schule kommen?
   c. Was haben die Schüler beym Eintritte in die Schulstube zu beobachten?
   d. Was haben die Schüler nachher zu thun?
   e. Was haben die Schüler weiters zu beobachten?

b. Sie müssen sich das Gesicht und die Hände gewaschen, die Haare gekämmet und die Nägel abgeschnitten haben, auch in ihrem ganzen Anzuge reinlich und ordentlich seyn.
c. Beym Eintritte in die Schulstube sollen die Knaben durch Entblößen ihres Haupts und die Mägdlein durch Verneigung den Schulmeister begrüßen.
d. Alsdann setzen sie sich in ihre gehörigen Örter und erwarten in der Stille den Anfang des Unterrichts.
e. Ohne Erlaubniß darf kein Kind von seinem Orte aufstehen, viel weniger hinausgehen; auch soll ein Kind allezeit die Zurückkunft des andern erwarten, besonders sollen niemal Knaben und Mägdlein zugleich hinausgehen.

2. Wie sich Schüler in der Schule verhalten sollen.
a. Bey dem Gebethe müssen alle Schüler knieen oder, wenn es der Raum nicht gestattet, stehen, dem Schulmeister oder demjenigen Knaben, der vorbethet, das Gebeth langsam, deutlich, ohne Geschrey, in einem mäßigen Tone nachsprechen und nach vollendetem Gebethe niedersitzen.
b. Während des Unterrichtes sollen sie auf alles, was gelehrt wird, mit wahrer Anstrengung des Geistes Achtung geben.
c. Wenn Personen höhern Ranges die Schule besuchen, so sollen die Schüler aufstehen, ihr Haupt entdecken und erst auf gegebenes Zeichen wieder niedersitzen.

3. Wie sich die Schüler bey dem Herausgehen aus der Schule betragen sollen.
a. Die Schüler sollen in guter Ordnung, bänkweise aus der Schule gehen und vorzüglich verhüten, daß keiner den andern beym Herausgehen stoße.
b. Die Schüler sollen sich auf der Gasse nicht verweilen, spielen, schreyen, einander nicht nachlaufen oder andere Ausgelassenheiten und Leichtsinnigkeiten treiben.

---

2. Was kommt zweitens in Ansehung der Schule vor?
a. Wie sollen sich die Schüler bei dem Gebethe betragen?
b. Wie sollen die Kinder auf den Unterricht aufmerken?
c. Wie sollen sich die Schüler beym Eintritte angesehener Personen in die Schule betragen?

3. Was kommt drittens in Ansehung der Schule vor?
a. Wie sollen die Schüler aus der Schule gehen?
b. Was haben die Schüler beym Heimgehen zu beobachten?

III. Wie sich die Schüler gegen den Schulmeister und gegen ihre Mitschüler verhalten sollen.

1. Wie sich die Schüler gegen den Schulmeister verhalten sollen.

a. Die Schüler sollen ihren Schulmeister ehren, das ist: ihn hochachten und werth halten, und diese Ehrerbiethigkeit mit Wort und Handlungen zeigen und an den Tag legen.

b. Die Schüler sollen ihrem Schulmeister gehorsam seyn, das ist: was der Schulmeister ihnen zu thun befiehlt, müssen sie auf das genaueste befolgen.

c. Die Schüler sollen ihren Schulmeister lieben, das ist: ihm alles Gutes wünschen und gönnen, von ihm alles Gutes denken und reden, und die Fehler, die sie etwa von ihm sehen, andern nicht offenbaren.

d. Die Schüler müssen dem Schulmeister, wenn sie von ihm befragt werden, nicht frech und trotzig, sondern freundlich und gelassen antworten.

e. Die Schüler müssen von dem Schulmeister die Ermahnungen und Warnungen, ja sogar die Strafen ohne Widerwillen annehmen und ertragen; weil er dadurch nichts anders suchet, als ihnen die Fehler abzugewöhnen, sie zu bessern und ihr Bestes zu befördern.

2. Wie sich die Schüler gegen ihre Mitschüler verhalten sollen.

a. Ein jeder Schüler muß seine Mitschüler lieben, keiner muß seine eigenen, noch die Sachen seiner Mitschüler verunreinigen oder beschädigen, am wenigsten aber einer dem andern etwas wegnehmen.

b. Die Schüler sollen miteinander in guter Freundschaft leben und aufrichtig, friedlich und gefällig gegen einander seyn.

III. Wie lautet das dritte Stück der Schulgesetze?

1. Was kommt erstens bey diesem Stücke vor?

a. Wie sollen sich die Schüler gegen ihren Schulmeister betragen?
b. Wie sollen die Schüler ihrem Schulmeister gehorsamen?
c. Wie sollen die Schüler ihren Schulmeister lieben?
d. Wie müssen die Schüler ihrem Schulmeister antworten?
e. Wie müssen die Schüler die Ermahnungen und Strafen annehmen?

2. Was kommt zweytens bey diesem Stücke vor?

a. Wie müssen die Schüler einander lieben?
b. Wie sollen sich die Schüler gegen einander betragen?

IV. Wie sich die Schüler in ihrem ganzen Betragen verhalten sollen.

a. Die Schüler sollen fleißig seyn. Die Schüler sind fleißig, wenn sie ordentlich zur Schule kommen, darinn wohl aufmerken und sich zu Hause in demjenigen, was sie in der Schule erlernet haben, beschäftigen.

b. Die Schüler sollen fromm und sittsam seyn, nicht nur in der Kirche und in der Schule, sondern ihre Sittsamkeit muß sich an allen Orten und bey jeder Gelegenheit zeigen.

c. Die Schüler müssen gegen alle Menschen sich höflich, freundlich, liebreich, dienstfertig und gelassen betragen; auch bey dem Spielen, wenn es zur rechten Zeit und am gehörigen Orte geschieht, muß nichts wildes, rohes und ungezogenes vorkommen.

d. Überhaupt sollen sich alle Schüler so aufführen, daß jedermann die Früchte, das ist: den Nutzen des Unterrichtes, welchen sie jetzt in der Schule bekommen, in ihrer ganzen Aufführung gewahrt werde."

Will der Lehrer erreichen, daß diese „Schulgesetze" von den Schülern genau beobachtet werden, so muß er gute Schulzucht halten. Diese soll er nach der Anleitung, die ihm das Methodenbuch gibt,[1]) durch folgende stufenweise Mittel unabläßig zu erlangen suchen: freundschaftliche Vorstellungen, kurze, eindringliche Ermahnungen, plötzliches Verstummen und Schweigen, Warnen, an die bösen Folgen Erinnern, Ankündigen der Strafe. „So scharfsichtig ein Schulmeister auch immer sein soll, so erfordern doch die Regeln der Klugheit, daß er manchesmal sich stelle, als wenn er die Fehler jugendlicher Flatterhaftigkeit nicht sehe, damit nicht seine Schüler gegen die gar zu oft wiederholten Ermahnungen ꝛc. unempfindlich werden oder gar zu leicht und geschwind unter die Strafrute fallen". Der Lehrer soll wohl acht haben, daß er nicht Fehler des Verstandes, des Gedächtnisses, des Temperamentes, Vergehen, die mit der Schule in keinerlei Zusammenhang stehen, sondern nur vorsätzliche Vergehen, die nach

IV. Wie lautet das vierte Stück der Schulgesetze?

a. Worinn besteht der Fleiß der Schüler?

b. Wie weit soll sich die Frömmigkeit und Sittsamkeit erstrecken?

c. Wie sollen sich die Schüler gegen alle Menschen betragen?

d. Wie soll die ganze Aufführung der Schüler beschaffen seyn?"

[1]) P. N. Crauers Methodenbuch pp. 59—62; (Felbigers Kern des Methodenbuches pp. 138—142; großes Methodenbuch pp. 334—341.)

öfterem Ermahnen, Warnen und Drohen nicht gebessert wurden, bestrafe. Er soll sich aller Beschimpfungen, Stöße u. dgl. enthalten, soll nur eine schwanke Rute gebrauchen, nur Schläge auf die Hand geben, nie im Zorn und erst am Ende des Schulhalbtages strafen.

Mit der Erweiterung des Unterriches soll in der Normalschule die Vertiefung der Erziehung Hand in Hand gehen. Daher zieht sich die „Anleitung zur Rechtschaffenheit" als Schulfach auch durch die obern Klassen der Volksschule hindurch und soll in denselben den Schülern bereits unmittelbar praktische Grundsätze vermitteln, die ihnen für ihr späteres Leben als Glieder der bürgerlichen Gesellschaft und als Haushälter, als Handwerker oder als Bauern zur Richtschnur dienen.[1]) Ein solothurnisches Beispiel dieses Unterrichtes lernten wir in der Waisenhausschule kennen.[2])

§ 6. Die Schulbehörden und die Schulaufsicht.

Die Aufsicht über die religiöse und sittliche Seite der Schule galt in dieser Zeit, wie früher, als selbstverständliches und unbestrittenes Recht der Kirche. Die staatlichen Organe ersuchten die kirchlichen Amtspersonen ausdrücklich auch um ihre Beihilfe zur Durchführung der staatlichen Schulgesetze.[3])

Der Staat selber war in dieser Periode mehr um die Schule besorgt als zuvor, aber an eine staatliche Amtsstelle, die geschaffen gewesen wäre, um die Schulgeschäfte planmäßig zu besorgen, dürfen wir noch immer nicht denken. Einfachere Schulgeschäfte besorgte der Kleine Rat ohne weiteres in seinen Sitzungen, verwickelte übertrug er einer Kommission zur Vorbereitung und Antragstellung. Für die Hauptstadt bestand diese Kommission längst in den „Schulherren", zu welchen von amtswegen der Stadtvenner, der Stadtschreiber und der Gemeinmann gehörten.[4]) Sie hieß „Schulherrenkommission". Zivil-

[1]) Felbigers großes Methodenbuch pp. 207—209.

[2]) Pag. 15 ff.

[3]) Vergleiche Beilage 4 b.

[4]) In der Zeit von 1782—1798 bekleideten diese Ämter als

Stadtvenner: Balthasar Jos. Viktor Wallier, bis 1793.
Karl Joseph Fidel Grimm, 1793—1797.
Viktor Leonz Gereon Hieronymus Byß, 1797—1798.

Stadtschreiber: Franz Peter Alois Zeltner, bis 1798.

Gemeinmann: Jgr. Urs Viktor Jos. Bonaventura Erasmus Vogelsang, bis 1786.
Jgr. Urs Jos. Niklaus Alois Glutz, 1786—1798.

Sekretär der Kommission war der jeweilige Seckelschreiber.

und strafrechtliche Angelegenheiten, welche die Schule auf dem Lande betrafen, hatte der Rat von jeher durch die Vögte erledigen lassen. Seitdem seine Sorge um die Dorfschulen etwas weiter reichte, etwa seit den Vierzigerjahren des 18. Jahrhunderts, übertrug er wichtigere auf sie bezügliche Geschäfte der „Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer", kurzweg die „geistliche Kommission" genannt, zur Vorberatung. Es betraf dies besonders die finanziellen Angelegenheiten. Als dann im Jahre 1758 der Rat, angeregt durch die pädagogischen Zeitströmungen, sich veranlaßt sah, da und dort auf seiner Landschaft neue Schulen ins Leben zu rufen oder bestehende zu heben, so übertrug er diese Sorge ebenfalls dieser „Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer". Zu ihr gehörten ein Altrat, der Stadtschreiber, drei, seit 1794 vier Jungräte, ein Archivar und ein Sekretär.[1]) Seit der Einführung der Normalmethode führte sie den offiziellen Titel „Pfrund-, Kirchen- und Schuleneinkünftenkammer".[2]) Die genannte Kommission oder wenigstens ein Ausschuß derselben ist wohl identisch mit der das eine oder andere Mal erwähnten „Ehrenkommission der Schulen auf dem Lande",[3]) kurz auch „Schulkommission" genannt.[4]) Altrat Glutz war in der Zeit, in der wir stehen, der Präsident und die Seele dieser Kommission. Er nannte sich selbst gelegentlich „der solothurnischen Landschulen Vorgesetzter".[5])

[1]) In der Zeit von 1782—1798 waren folgende Männer in dieser Kommission:
Altrat Franz Philipp Ignaz Glutz, Präsident, bis 1796.
Altrat Jos. Ludwig Viktor Gugger, Präsident, 1796—1797.
Altrat Jos. Viktor Felix Brunner, Präsident, 1797—1798.
Stadtschreiber Franz Peter Alois Zeltner, bis 1798.
Jungrat Franz Jos. Ignaz Amanz Sury, Ritter, bis 1783.
Jungrat Johann Felix Joseph Dürholz, bis 1789.
Jungrat Urs Jos. Niklaus Alois Glutz, Bauherr, bis 1789.
Jungrat Viktor Jos. Augustin Hermenegild Anton Aregger, 1783—1798.
Jungrat Peter Jakob Joseph Anton Glutz, 1789—1798.
Jungrat Johann Viktor Felix Brunner, 1789—1793.
Jungrat Franz Heinrich Lorenz Joseph Xaver Gibelin, 1794—1798.
Jungrat Balthasar Amanz Simon Sury, 1797—1798.
Urs Viktor Jos. Gerber, Kirchen- und Pfrundinstrumentenverwalter, bis 1796.
Urban Franz Joseph Balthasar Krutter, Spitalschaffner, 1796—1798.
Sekretäre: Franz Ludwig Amiet, bis 1783.
Franz Ludwig Xaver Joseph Gugger, 1783—1793.
Urs Joseph Lüthy, 1793—1798.

[2]) Vergl. die Regimentsbüchlein.

[3]) R. M. 1783. 853. Oktober 17.

[4]) R. M. 1784. 902. Dezember 6.

[5]) Z. B. in der Zuschrift an die bischöfliche Kanzlei Lausanne von 1795, Beilage 4 b.

Durch die Abhaltung der Normallehrkurse im Waisenhause erhielten auch die Waisenhausinspektoren oder -Direktoren eine gewisse Rolle im Schulleben. Sie hatten über Zulassung der Schulmeister zum Kurs, über ihre Tauglichkeit zum Lehramte und über ihre Patentierung zu entscheiden und nannten sich dann „Präsident und Direktores des zur Einrichtung der Normalschule abzielenden Institutes zu Solothurn". [1]) Zu ihnen gehörten ein Altrat, zwei, seit 1789 drei, seit 1791 vier Jungräte und ein Sekretär. [2]) Auch hier war, wie wir uns längst überzeugten, der Präsident Altrat Glutz die treibende Kraft.

Die Normalschule verlangte mit allem Nachdruck einen „Visitator", der sämtliche Schulen des Kantons zu besuchen hatte. Altrat Glutz hatte auch dieses Amt inne. Er hatte es wohl ohne spezielle Ernennung durch den Rat faktisch auszuüben begonnen, und das Ratsmanuale gibt ihm wenigstens einmal in spätern Jahren, 1796, den Titel „Inspektor der Landschulen". [3]) Das Methodenbuch gibt den Zweck dieser Schulvisitationen an und schreibt den Gang derselben und die Arbeit des Visitators vor: Die Visitationen sollen jährlich, am besten gegen Ende des Schulkurses vorgenommen werden. Sie sollen zeigen, ob der Schulmeister in seinem Unterrichte vorschriftsmäßig verfahre und was die Kinder erlernt haben. Zum Beginne der Visitation wird das gewöhnliche Schulgebet verrichtet. Hierauf übergibt der Lehrer dem Visitator die „Schulliste"; es ist dies eine Art Schulbericht, der in übersichtlicher Form Namen und Sittennoten der Schüler, die Angabe ihres Alters- und Schuljahres, sowie der Absenzen zu enthalten hatte. Überdies legt der Lehrer die von den Kindern monatlich verfertigten Schriftproben vor; wenigstens hat er von jedem Kinde eine Probeschrift vorzuzeigen, die eigens auf den Prüfungs- oder Visitationstag hin geschrieben wurde. Nun prüft der

[1]) Vergl. das Patent des Schulmeisters Christ, p. 35.

[2]) Zwischen 1782 und 1798 gehörten folgende Männer in die Waisenhauskommission:
Altrat Franz Philipp Ignaz Glutz, bis 1798.
Jungrat Viktor Jos. August Hermenegild Anton Aregger, bis 1798.
Lieutenant Urs Viktor Jos. Tschan, bis 1783.
Lieutenant Urs Franz Anton Jos. Surh, 1783—1784.
Hauptmann und Altvogt Franz Jos. Benedikt Urs Schwaller, 1784—1791.
Jungrat Viktor Edmund Glutz, 1789—1795.
Jungrat Franz Heinrich Leonz Jos. Xaver Gibelin, 1791—1798.
Altvogt Georg Jos. Joh. Baptist Matthias Dunant, 1791—1798.
Jungrat Peter Jakob Jos. Anton Glutz, 1795—1798.
Sekretär: Georg Patriz Gaßmann, bis 1798.

[3]) R. M. 1796. 123. Febr. 1.

Visitator persönlich jede Klasse besonders und zwar über jeden Lehrgegenstand. Zuweilen läßt er den Schulmeister selbst über einzelne Gegenstände fragen, um sich über sein praktisches Verfahren vollkommen zu informieren. Wo eine Stiftung oder andere zur Verfügung stehende Gelder es ermöglichen, sollen zum Schlusse der Prüfung die fleißigsten und die sittsamsten Schüler mit einer Belohnung, die zu ihrer und der andern Aufmunterung dienen soll, erfreut werden. Im übrigen erteilt der Visitator allen Schulkindern oder einzelnen derselben Lob oder Tadel, wie es ihr Fleiß oder Unfleiß, ihre gute oder schlechte Aufführung verdient. Endlich bestimmt der Visitator noch, welche Kinder aus der Schule zu entlassen und welche zu fernerem Schulbesuche zu verhalten seien; dann läßt er die Visitation mit dem gewöhnlichen Schulgebete beschließen. Sind die Kinder fortgegangen, so bezeugt er dem Lehrer über sein Verfahren und Verhalten Beifall oder Mißfallen; er ermuntert, lobt oder unterrichtet und bessert, je nachdem es die Umstände fordern. Bei dieser Gelegenheit soll auch der Lehrer dem Visitator allfällige Zweifel, Beschwerden, Hindernisse und ähnliche Dinge vorbringen und von ihm die Entscheidung erwarten, die dieser entweder selber geben oder aber, in schwierigeren Fällen, bei der hohen Schulkommission einholen wird. Hat der Visitator seine Visitationsreise vollendet, so hat er in einer Visitationstabelle der Schulkommission Bericht zu erstatten. Diese Visitationstabelle soll in übersichtlicher Form Ort und Zeit der Visitation, Namen und Urteil über den Fleiß und das Lehrverfahren des Schulmeisters, Angaben über Anzahl, Schulbesuche und Absenzen der schulfähigen Kinder, ebenso Mitteilung über den Zustand der Schulstube und des Schulgerätes enthalten; sie soll schließlich erkennen lassen, ob über irgend eine Frage um eine Entscheidung gebeten werde, und soll Nachricht geben, ob erlassene Verordnungen vollzogen wurden. [1])

In den einzelnen Dörfern draußen bildete der Pfarrer mit den Dorfvorstehern die Schulkommission. Der Pfarrer wurde von den geistlichen, [2]) wie von den weltlichen [3]) Behörden aufgefordert und verpflichtet, die Schule eifrig zu besuchen und zu beaufsichtigen.

[1]) Crauer, Methodenbuch pp. 82—83 (Kern des Methodenbuches pp. 151—152; Felbigers großes Methodenbuch pp. 343—349).

[2]) Vergleiche die Notizen aus den Recessen nach der bischöflichen Visitation im Leberberg vom Oktober 1783 und andere Akten in Beilage 4 a.

[3]) Vergl. z. B. Protokoll der Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer Bd. 5. 1789 Nov. 21: „An Vogt zu Kriegstetten. Da wir zu vernehmen gehabt haben, daß verfloßnes Jahr die Schuhlen in der Pfarrey Biberist nicht ihrem Endzweck

§ 7. Die „Normal“ in den Stadtschulen von Solothurn.

1. Die Reform der Mädchenschule.

Als der Rat im Jahre 1774 die „Schuljungfrau“ Ludwina Rudolf wiederum auf sechs Jahre in ihrem Dienste bestätigte, ließ er ihr durch die Schulherren sagen, sie solle in Zukunft keine Knaben mehr in die Mädchenschule aufnehmen, den schuldigen Fleiß auf den Unterricht verwenden, die Schülerinnen im Lesen und Schreiben gebührend unterrichten und zur Gottesfurcht anhalten. Den Schulherren legte er ans Herz, die Kinder von Zeit zu Zeit prüfen zu lassen.[1]) Diese Vorschriften scheinen darauf hinzuweisen, daß sich allerlei Übelstände in die Mädchenschule eingeschlichen hatten.

Im Jahre 1780 bestätigte der Rat Ludwina Rudolf abermals auf sechs Jahre.[2]) Es waren jetzt bereits 40 Jahre vorbei, seit sie als Gehilfin ihrer Mutter in den deutschen Schuldienst getreten war; seit 1753 versah sie ihn allein.[3]) Ihr Gehalt war seither immer gleich geblieben. Sie bat 1782 die gnädigen Herren um Erhöhung desselben; sie habe, so machte sie geltend, während dieser langen Zeit nach dem Beispiel ihrer Mutter sel. sich Mühe gegeben, den Kindern die Gottesfurcht und Religion, den Gehorsam und außer Schreiben und Lesen auch etwas von der Rechenkunst einzuprägen; der Gehalt aber sei sehr gering, da der Ertrag des Schulgeldes klein sei. Der Rat war geneigt, ihr eine persönliche Gratifikation zukommen zu lassen, er war dagegen nicht gewillt, den Gehalt des Schuldienstes zu erhöhen, und trug den Schulherren auf, in diesem Sinne ein Gutachten auszuarbeiten.[4])

Im März 1783 legten die Schulherren ihr Gutachten vor. Ludwina Rudolf bezog als festen Gehalt vierteljährlich 2 Mütt 8 Mäß Korn, 2 Kronen 10 Batzen in Geld, dazu jährlich 6 Klafter tannenes Holz und 600 Reiswellen, überdies hatte sie freie Wohnung, zu welcher

---

gemäß versorget worden seyen, als wollen wir euch ersuchen, dem dasigen Herrn Pfarrherrn aufzutragen, auf die Schulen seiner Pfarrey, deren Obsorg zum Unterricht der Kinder und also zur Pflicht des Seelsorgers gehört, ein wachtsames Aug zu tragen, selbige mehrere mahl zu besuchen und sich wohl zu erkundigen, ob selbige fleißig, und wie sie gehalten werden.“ Vergl. später den Abschnitt: „Der Rückschlag im Schulwesen nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich“.

[1]) R. M. 1774. 653. Okt. 12.

[2]) R. M. 1780. 654. Sept. 13.

[3]) Vergl. II. 138.

[4]) R. M. 1782. 836. Nov. 15.

ihr im Sommer das Holz und die Reiswellen wohlgetrocknet und kostenlos zugeführt werden mußten. Der Rat beschloß, ihr zu diesem Gehalt eine Gratifikation von vierteljährlich 1 Krone 15 Batzen (= 1 Neutaler) zukommen zu lassen; es sollte dies der Ausdruck der Zufriedenheit für ihre Schulführung sein, aber keinerlei Berechtigung für eine Nachfolgerin nach sich ziehen. Im übrigen sprach der Rat die Erwartung aus, daß sich die Eltern nicht weigern würden, das kleine Schulgeld von viecteljährlich 3 Batzen zu bezahlen; indessen sollten jene, die außer stand seien, dieses Schulgeld aufzubringen, nicht zur Zahlung genötiget, sondern der Ausfall der Lehrerin wie bisher aus dem Großburgerlichen Almosen ersetzt werden.[1])

Die Aufbesserung, welche Ludwina Rudolf hier erhielt, war sehr gering. Sie scheint sich denn auch nicht zufrieden gegeben zu haben. Schon zehn Tage später beschloß der Rat, ihr eine vierteljährliche Gratifikation von 4 Kronen verabfolgen zu lassen. Aber sorgfältig fügte er wiederum bei, diese Vergünstigung gelte nur für ihre Person allein.[2])

Unterdessen hatte die Normalmethode ihren Einzug in den Kanton Solothurn gefeiert. Im Oktober 1784 hatten wiederum über vierzig Schulmeister ihren Lehrkurs vollendet und begeistert die neue Lehrart in die Dorfschulen hinausgetragen. Schulfreunde legten dem Rate nahe, es wäre Zeit, auch in der städtischen Mädchenschule eine Reform vorzunehmen. Viele Kinder kamen schon in die Schule, bevor sie das fünfte Lebensjahr vollendet hatten, und waren so für die Lehrerin eine Last. Die größere Zahl verließ sie wieder, sobald sie mit dem elften oder zwölften Lebensjahre die erste hl. Kommunion empfangen hatten.[3]) Von einer tiefern Wirksamkeit der Schule konnte also keine Rede sein. Der Rat beauftragte denn auch die Schulherren, die folgenschwere Angelegenheit zu überlegen.[4]) Überdies gab er ihnen den Auftrag, ein Gutachten auszuarbeiten, welche lebenslängliche Pension der vielverdienten Schulfrau Ludwina Rudolf bewilligt werden könnte.

---

[1]) R. M. 1783. 221. März 7.

[2]) R. M. 1783. 273. März 18.

[3]) Vergl. R. M. 1786. 785 ff. Sept. 27.

[4]) R. M. 1784. 790. Okt. 29: „Da die Anzeig beschehn, daß bey gegenwärtiger neuer Einrichtung der Schulen auf dem Land schiklich wäre, wenn auch die Schul der jungen Töchtern auf eine leichtere und der großen Anzahl Kinder angemeßnere Weis eingerichtet würde: so wurde Mhghrn. den Schulherren aufgetragen, diesen wegen seinen Folgerungen allerdings wichtigen Gegenstand zu erdauren".

Bis Weihnachten sollten die Schulherren ihre Vorschläge den Ratsmitgliedern unterbreiten.[1])

Die Sache wurde äußerst langsam an die Hand genommen. Weihnachten ging vorüber, und der erboste Urs Joseph Lüthy hatte Zeit genug, in seinen satyrischen Briefen, die im „Schwäbischen Museum" für das Jahr 1785 erschienen, seinem Grolle durch beißenden Spott über die Mädchenschule Luft zu machen.[2])

Auf Ende des Schuljahres 1784/85 schien es nun doch, als wollte der Rat Ernst machen. Auf das Gutachten der Schulherren hin erklärte er Ludwina Rudolf ihrer Stelle enthoben, weil sie altersschwach sei, besonders aber, weil die Normalmethode auch in die Mädchenschule eingeführt werden solle. Er sprach ihr in Rücksicht auf ihre 44 Jahre langen treuen Dienste und ihr geringes Vermögen eine lebenslängliche Pension zu, die ihrer festen Besoldung fast gleich kam, nämlich vierteljährlich ein Malter Korn, einen neuen Louisdor in Geld, dazu jährlich zwei Klafter Holz und statt der freien Wohnung 12 Kronen für den Hauszins.[3])

Das geschah am 24. August 1785. Gleichzeitig setzte der Rat die Wiederbesetzung der Schulstelle auf den 7. September fest und gab den Schulherren den Auftrag, ein Gutachten über Besoldung

---

[1]) R. M. 1784. 790. Okt. 29.

[2]) Vergl. III. 67 f.

[3]) Kurz sei noch auf zwei weitere Beschlüsse der gleichen Ratssitzung hingewiesen: Die jeweilige Lehrerin bezog auch eine kleine Entschädigung aus einer Rosenkranzstiftung. Sie mußte dafür wöchentlich dreimal mit je 15 Knaben und 15 Mädchen in der St. Ursenkirche den Rosenkranz beten. Mit Rücksicht auf den Winter änderte jetzt der Rat die Verpflichtung dahin ab, daß künftig der Rosenkranz nur an Vorabenden von Sonntagen und Muttergottesfesten gebetet werden müßte, dafür aber sämtliche Schulkinder teilnehmen sollten.

Schon 1783 war vor dem Rat Beschwerde geführt worden, daß die Schulkinder an den ihnen in der St. Ursenkirche zugewiesenen Plätzen (vergl. R. M. 1773. 708. Okt. 29) von der Predigt nichts verstehen könnten. Es wurde vorgeschlagen, ihnen durch Weltgeistliche alle vierzehn Tage während der Pfarrpredigt in St. Ursen in einer andern Kirche eine eigene, ihrem Verständnis angepaßte Predigt halten zu lassen, ähnlich wie dies bei den Studenten geschehe. Der Rat übertrug den Schulherren ein diesbezügliches Gutachten; nur sollten die Kinder während des Hochamtes „jederzeit unter den Augen der hohen Obrigkeit bleiben" (R. M. 1783. 853. Okt. 17). Es verblieb damals beim Auftrag. Jetzt wurde die Beschwerde erneuert, und der Rat beschloß, die Schulkinder sollten sich künftig an Sonn- und Feiertagen während der Pfarrpredigt im Schulhause hinter St. Ursen zu einer geistlichen Unterweisung versammeln und dann auf ein Glockenzeichen hin, in die Kirche begeben.

und Pflichten der zu wählenden Person zu entwerfen.[1]) Aber am genannten Tage hatten die Schulherren ihr Gutachten noch nicht bereit. Am 14. September wurden sie vom Rat aufgefordert, für den freien Schuldienst „anständige Weibsbilder" auszusuchen, dieselben in ihrer Gegenwart durch den Stadtpfarrer und zwei geistliche Schulherren in der Religion, in Schreiben, Lesen und Rechnen prüfen zu lassen, das schriftliche Zeugnis der Examinatoren den gnädigen Herren vorzulegen und Bericht zu erstatten.[2]) Aber auch diesmal kamen die Schulherren noch nicht zur Erfüllung ihrer Aufgabe, und Ludwina Rudolf wurde fürs neue Schuljahr wieder zur Schulführung berufen.[3])

Der tiefere Grund dieser Verzögerung lag darin, daß die maßgebenden Personen eine durchgreifende Neugestaltung der Mädchenschule wünschten. Bei dieser Reform sollten die neuen, der Zeit entsprechenden Forderungen berücksichtigt werden.

Die Schulherren übertrugen die Ausarbeitung der neuen Mädchenschulordnung den zwei geistlichen Lehrern der niedern Knabenschulen der Stadt, Urs Joseph Brotschi und Joseph Schmid. Die beiden kannten die Bedürfnisse der Mädchenschule aus der täglichen Erfahrung, sie waren auch vertraut mit den zeitgenössischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Mädchenbildung. Sie kamen täglich in Berührung mit Chorherrn Gugger, dem Verfasser der „Philontis";[4]) sie waren Schüler P. Zimmermanns, der mit seiner Mädchenschule im Ursulinerinnenkloster zu Luzern vorbildlich wirkte; sie kannten auch die betreffenden Bemühungen in andern Kantonen.

Besonders hatte die vielgerühmte neue Mädchenschule in Zürich ihre Aufmerksamkeit erregt. Dieselbe war von Professor Leonhard Usteri im Jahre 1774 ins Leben gerufen worden. Sie war ursprünglich auf eine Klasse mit höchstens 20 Schülerinnen berechnet. Diese mußten 12 Jahre alt sein und den Unterricht der „Hausschulen", der damaligen Elementarschulen, mit Erfolg besucht haben, also „fertig lesen und buchstabieren und nach Vorschriften leserlich schreiben und Zahlen machen" können. Als Lehrerin war Jungfrau Susanna Goßweiler gewonnen worden, die viel Talent und Geschicklichkeit zeigte und ganz in Usteris Pläne und Anschauungen einging. Täglich waren zwei Stunden Unterricht von 10—12 Uhr vorgesehen. Zwei Tage

[1]) R. M. 1785. 638 f.
[2]) R. M. 1785. 664.
[3]) Vergl. R. M. 1785. 943. Dez. 16.
[4]) Siehe III. 11 ff.

waren für das Lesen, zwei für das Schreiben und zwei für das Rechnen bestimmt. Zum Lesen dienten vornehmlich biblische Erzählungen und Gellerts Lieder. Dabei wurde auf richtige Betonung und richtiges Verständnis gesehen. „Zu diesen Übungen im Lesen kommt endlich noch eine dritte, die darin besteht, daß man bisweilen Handschriften von allerlei Arten, die mehr oder weniger leserlich sind, zu lesen vorlegt, damit die Schülerinnen sich dadurch die Fertigkeit erwerben, Schriften von jeder Hand ohne Anstand zu lesen." Im Schreiben wurde auf orthographische und grammatikalische Richtigkeit gehalten. Zu Schreibübungen wurden solche Gegenstände gewählt, „die einem Frauenzimmer in einer burgerlichen Haushaltung entweder zu lesen oder zu verfertigen vorkommen können, als da sind: Quittungen von allerley Arten, Verkommnisse oder Tractate wegen Wohngemächern, Kellern, Laden, Kirchenörtern und dergleichen Muster von Conten für Waren oder Arbeit, Haushaltungsrodel, kleine Inventarien von Wäsche, Kleidern u. d. gl., Briefe, dergleichen etwa in Haushaltungs- und Familiengeschäften gewechselt werden, Taufscheine ꝛc." Die Mädchen wurden aber nicht bloß angeleitet, solche Konzepte „mit Verstand abzuschreiben," sondern auch selbst anzufertigen. Das Rechnen umfaßte das, „was einem Frauenzimmer gewöhnlich wichtig ist, nemlich die vier Species, erstlich in ungenannten sowohl ganzen Zahlen als Brüchen, dann aber auch in genannten Zahlen, nebst der Regel Detri." „Die Exempel, die zum Rechnen vorgelegt werden, sollen aus Haushaltungssachen hergenommen seyn," „was zugleich Anlaß verschafft, über eben diese Materien Erläuterungen und etwelche Anleitung zu geben, die die Töchter mit mancherley in Haushaltungen vorkommenden Materien näher bekannt machen und ihnen eine Kenntnis beibringen, die, wenn sie gleich nicht hinreicht, vollkommene Haushälterinnen aus denselben zu machen, doch dazu dient, daß sie alles, was bey Haus vorkommt, leichter und genauer kennen lernen, fassen und behalten und bey gegebenem Anlaß anzugreifen und zu ordnen wissen." Schließlich wurden die Mädchen auch zur häuslichen Buchführung angeleitet. Auf Erziehung zu Reinlichkeit, Ordnung, gutem Betragen und guten Manieren wurde besonderer Nachdruck gelegt.

Die Schule der Jungfer Goßweiler gewann rasch Vertrauen und mußte vielfach erweitert werden. Der Rat von Solothurn erbat sich anfangs Oktober 1785 eine Abschrift der Schulordnung.[1]) Die

[1]) Concepten 1785. 188. Okt. 5: „Welcher Gestalten bey eines hochwohl löblichen Standes Zürich eine so leicht als ersprießliche Einrichtung des Schul-

Staatskanzlei Zürich entsprach dem Wunsche und anerbot sich, Exemplare der Unterrichtsbücher über Sittenlehre und Haushaltungskunst zur Einsicht zu senden und teilte mit, daß bereits drei Klassen dieser Schule beständen und daß infolge eines Vermächtnisses auch in der Kleinstadt von Zürich die Errichtung einer solchen Schule in Aussicht genommen sei.[1])

Wie wir sehen, hatte der Plan Usteris nicht den Unterricht aller Mädchen der öffentlichen Schulen der Stadt, sondern nur einer kleinen und ausgewählten Zahl bereits vorgebildeter Schülerinnen zum Ziel. Solothurn mußte dagegen eine Schulordnung für die allgemeine öffentliche Mädchenschule haben. Wir dürfen aber aus dem Umstande, daß man auch diese zürcherische Spezialschulordnung zu Rate zog, schließen, daß man sich allseitig umsah.

Nach dieser Vorbereitung entwarfen nun die beiden Schulmeister Brotschi und Schmid die neue Mädchenschulordnung für Solothurn. Sie ist selbständig gearbeitet und den örtlichen Verhältnissen angepaßt.[2]) Die Schulherren berieten am 23. September 1786 über den Entwurf, machten einige kleine Zusätze und bestimmten die vorzuschlagende Besoldung für die Lehrerin.[3]) Der Rat erhob die so entstandene Vorlage am 27. September zum Beschluß. Er lautet:

„Was die zu erwählende Schulmeisterin selbst betrifft:

1º Ist sie ledigen Standes, so soll sie nebst dem Rufe eines guten Wandels ein ziemliches Alter haben; ist sie im verheuratheten Stande, so soll sie nicht nur den Ruhm einer rechtschaffenen Christin haben, sondern auch in einem solchen Alter stehn, daß sie nicht in Umstände kommen kann, die die Schulkinder, wo nicht ärgern, wenigst nachdenkend machen könnten, sie selbst aber, die Schulmeisterin, vom Schulhalten ein längere Zeit entfernen müßten.

---

wesens für junge Mägdlein eingeführt seye, ist auch der Ruf anhero gelanget; dadurch bey hiessiger hohen Obrigkeit der Wunsch geäußert worden, das Schulwesen für Leüte von dieser Klasse bey gegenwärtigem Abgang der ehevorigen Lehrerin auf einen besseren Fuß zu sezen und zu solchem Ende den bey des hohen Standes Zürich deßthalben angenommenen Plan einzusehen, dahero unterschriebne [Kanzlei der Stadt Solothurn] den Auftrag erhalten, eine wolbestellte Kanzley mehrhochermelten Standes dienstfreundlichst zu ersuchen, derselben quaestierte Schuleinrichtung gütigst zu communiciren . . ".

[1]) Zürichschreiben 37, 19. Okt. 1785, wo sich auch die Abschrift von Usteris Entwurf vom Januar 1774 befindet. Die Kanzlei Solothurn verdankte deren Empfang am 21. Okt. 1785. Concepten 1785. 202.

[2]) Bürgerarchiv, XXII, 84. Einlage.

[3]) Ebenda.

2º Die so billig gepriesene Normal zum Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen und so fort soll sie wenigst insoweit besitzen, daß sie gleich beym Antritte ihres Amtes den Schülerinen einen hinlänglichen Unterricht zu erteilen fähig ist. Unterdessen soll sie, so viel möglich, sich in der Normal zu vervollkommnen trachten.

3º Sie soll auch die Anfangsgründe zur deütschen Sprache lehren können, oder sich dazu fähig machen, maßen man ohne diese Anfangsgründe bey Erlehrnung aller frömden Sprachen wenig ausrichtet, ebenso auch die Mutterspracbe, auch nur zur Nothwendigkeit, weder recht reden, noch schreiben kann, wenn man nicht zu deklinieren, conjungieren und construieren ꝛc. gelernet hat.

4º Da die Unterweisung in der Religion das Allernotwendigste und Nützlichste ist, und hiemit aus allen das Erste seyn soll, so wird die Schulmeisterin es sich angelegen seyn lassen, daß die Kinder den Katechismus und das Christenlehrbüchlein wohl auswendig lernen; sie selbst soll in dem Wesentlichen unserer heiligen und alleinseligmachenden Religion sowohl unterrichtet seyn, daß sie die im Katechismus und Christenlehrbüchlein vorkommenden härtern Stellen den Schulkindern erklären und faßlich machen kann; nicht zwar, daß sie gleichsam predige und als eine Verkünderin und Auslegerin des göttlichen Wortes sich in offentlicher Gemeinde der Kleinen betrage, wozu die Weiber weder Geschicklichkeit noch Beruf haben.

Was die Schülerinen betrifft:

I. Damit die Schulmeisterin, wenn die Kinder allzu jung in die Schul geschickt werden, nicht etwa vielmehr eine Kindermagd als eine Lehrerin abgebe, sollen keine Kinder bevor sie das fünfte Jahr Alters vollendet haben, in die Schul geschickt und dahin aufgenommen werden.

II. Wenn die Kinder dieses Alter erreicht, so sollen alle Aelteren von jedem Range ohne Ausnahm ihre Töchter in die öffentliche Schule zu schicken verbunden seyn, dahero einige Privatschulen länger nicht geduldet werden sollen, es haben dann Mhghren. Schulherren dieselben gutgeheißen.

III. Da also bey dieser Maßnahme die Zahl der Schulkinder sehr anwachsen dörfte, so wird in Betracht der Verschiedenheit ihres Alters und ihrer Fähigkeit für notwendig erachtet:

1. sollen diese Kinder in Klassen, wenigst in 4, abgetheilt, und
2. von Stunde zu Stunde in die Schul geschickt werden.

Als:

In der Frühe die zwo obersten Klassen von 8 bis halb 10 Uhr, die zwo untersten von halb 10 Uhr bis halb 11 Uhr.

Nachmittags die zwo obersten Klassen von 1 bis halb 3 Uhr, die zwo untersten von halb 3 bis um 4 Uhr.

NB. Doch wird von hl. Ostern bis zu End des Schuljahrs die Schulzeit um eine halbe Stund verlängert, somit in der Frühe um 7 Uhr angefangen werden.

IV. Die Kinder sollen gelehrt werden, nach der Normal buchstabieren, lesen, schreiben, rechnen, nämlich nebst dem Numerieren die vier Rechnungsarten, die Anfangsgründe zur deütschen Sprache und das Wichtigste von allen, die hl. Religion.

V. In landesväterlicher Beherzigung, daß die Töchter, wenn sie die oberste Klasse passiert und communiciert haben, schon deßwegen vom Schulgehn und dem öffentlichen Unterricht in der heiligen Religion sich entziehn, wie es bis dahin leider schon öfters geschehn, in Absicht auf beede Gegenstände sich selbst einen empfindlichen Schaden zufügen, ist ihro Gnaden ernstlicher Will, daß die Töchter bis gegen das vierzehnte oder fünfzehnte Jahr, wo nicht täglich, wenigst zu gewissen Tagen in der Woche zur Schule angehalten werden, um sich im Schönschreiben, im Rechnen, in den Anfangsgründen zur deütschen Sprache mehr zu üben und zu vervollkomnen. Man solle ihnen zu dem Ende Hausrechnungen zu machen vorlegen, sie ein Hausbuch führen lehren und etwas mündlich Diktiertes zu Papier bringen lassen.

Beym Religionsunterricht aber, von dem gleich jetzt die Rede ist, sollen sie, außer sie hätten erhebliche Ursachen auszubleiben, ohne Ausnahm sich allemal einfinden.

Was den Unterricht in der hl. Religion betrifft:

1. Während der Predigt in der Pfarrkirch an Sonn- und Festtägen solle den Schülerinen auf der Schul ein dreyviertel- oder halbstündiger Unterricht in der hl. Religion gegeben werden von Priestern, unter denen harzu niemand tauglicher ist, als einer, der entweder als Pfarrer oder als Lehrer in öffentlicher Schule gelernet und erfahren hat, wie man den Kleinen predigen und das Reich Gottes verkünden soll, denn wie leicht könnte jemand anderer so unglücklich seyn und zu diesen zarten Zuhörern in einer erhabnern Sprache, in zuweitleuftigen Sätzen, in dunklen und verworrnen Redensarten oder etwa auch zu trocken und auf den Gegenstand, den er sich gewählet, weniger

passend sprechen, und so hieße es nicht, den Kleinen das Brod brechen, sondern es ihnen ganz oder als unschmakhaft scheinend vorlegen.

2. In diesem Unterricht sollen die Hauptpflichten, die wir gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen uns selbst zu erfüllen haben, vorgetragen und behandelt werden, öfters so kurz, daß man noch Zeit hat, die geschicktern Schulkinder über das Angehörte zu befragen und aus den gegebenen Antworten sich zu erkundigen, ob man nach ihrer Fähigkeit gesprochen und auch verstanden worden sey.

Bey diesem so heilsamen Religionsunterricht sollen nicht nur die Schülerinen zugegen seyn, sondern auch ihre Lehrerin, theils um selbst zuzuhorchen, theils um die so nothwendige Ruhe und Stille zu erhalten.

Bestallung der Schulmeisterin:

Damit die Schulmeisterin ihrer aufhabenden Pflicht unbekümmert nachleben und sich allenfalls eine Gehilfin beygesellen möge, haben ihro Gnaden derselben zu einer angemessenen Auskunft verordnet:

den freyen Haussitz in dem Schulhaus;
fronfastentlich: Dünkel vierzig Mäß,
Geld zwanzig fünf Kronen;
jährlich: Brennholz acht Klafter,
Reiswellen sechshundert.

Jedoch wollen ihro Gnaden, daß die Schulkinder in Zukunft des bis dahin zu bezahlen gewöhnlich gehabten Fronfastengelds gänzlich überhoben seyn sollen."

Diese neue Mädchenschulordnung der Stadt Solothurn darf sich neben denen anderer Städte jener Zeit sehen lassen. Die Verpflichtung zum Besuche der öffentlichen Schulen für alle Mädchen und alle Stände, die Unterstellung der Privatschulen unter die staatliche Aufsicht, die Pflicht zum Schulbesuche vom 5. bis zum 14. oder 15. Altersjahre, die Teilung der Kinder in Klassen und der Gesamtschule in zwei Abteilungen, das Schönschreiben, die Buchführung, die Anfangsgründe der deutschen Sprache, deren Wichtigkeit so sehr betont wird, als Schulfächer, die Befreiung der Kinder von jedem Schulgeld, womit die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes erreicht war, die hinreichende feste Besoldung der Lehrerin, damit sie auch außer der Schulzeit für die Schule arbeiten und unbekümmert ihren Pflichten nachleben[1]) und allenfalls eine Helferin anstellen könne, wie der Rat

[1]) Die beiden geistlichen Schulmeister sprechen sich in ihrem Entwurfe, dort wo sie eine höhere Besoldung der neuen Lehrerin befürworten, folgendermaßen

sagt, sind Fortschritte, die Anerkennung verdienen und es einigermaßen entschuldigen lassen, daß man sich nicht dazu aufzuraffen vermochte, gleich zwei selbständige Schulen zu gründen, statt bloß die Gesamtschule in zwei Abteilungen zu trennen.

Selbst für den Unterricht der Mädchen in speziellen Frauenarbeiten zeigte der Rat Verständnis. Sichtlich erfreut über die eben beschlossene neue Mädchenschulordnung, beauftragte er die Schulherren, zu überlegen, ob nicht den Schülerinnen in den Zwischenstunden Unterricht im Stricken, Nähen, Spinnen und andern Hausgeschäften erteilt werden könnte, und ob man vielleicht eines der bestehenden Frauenklöster für diese Aufgabe gewinnen sollte, von der man sich „für jede einzelne Familie sowohl als auch für die ganze Gemeinde die schmeichelhaftesten und glücklichsten Wirkungen versprechen dürfte." [1]) Wir sehen, Guggers und Zimmermanns Bestrebungen waren nicht spurlos vorübergegangen, wenn die Verwirklichung auch jetzt noch lange auf sich warten ließ.

Vierzehn Tage nach der Annahme der Schulordnung fand die Wahl der Lehrerin statt. Drei ledige Bewerberinnen hatten sich gemeldet, von welchen Magdalena Weltner die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigte. Es wurde ihr ein eigenes, von der Schulkommission ausgearbeitetes Pflichtenheft überbunden und vorgeschrieben, jährlich um die Bestätigung der Wahl nachzusuchen. [2])

Magdalena Weltner stammte von Solothurn und war 32 Jahre alt. Sie stand bisher der Haushaltung im Spital vor. Daß sie einen

---

aus: „Wenn die zu erwählende Schulmeisterin nach gegenwärtigem Plan. sich richten soll, so wird sie auch vor und nach der Schul für die Schulkinder arbeiten müssen; sie wird Vorschriften machen, ein Buch von dem Schulwesen (wozu Hr. Felbigers Schriften am besten dienen würden) nicht nur durchlesen, sondern das Gelesene überdenken müssen; kurz, sie wird am Tage für die Kinder einzig leben müssen".

[1]) R. M. 1786. 785 ff.

[2]) R. M. 1786. 828. Okt. 11: „Demnach zu Wiederbesatzung der durch Resignation der Jungfer Ludovina Rudolf ledig gewordenen Schueldiensts der Mägdlein, wozu sich Jungfrau Maria Anna Vogelsang, Jungfrau Magdalena Weltner und Jungfrau Maria Anna Würtz anschreiben lassen, geschritten worden, ist mit offener Hand in der zweyten Wahl durch die Mehrheit der Stimmen dahin gelangt: Jungfrau Magdalena Weltner, welche allem dem, was ihrer Verrichtung halber über dasjenige, so unterem 27. Herbstmonat letzthin allschon statuirt worden, neuerdings verordnet wurde, sich unterziehen und vermittelst eines Anzugs von Mhghen. den Schulherren bey ihro Gnaden um die Bestätigung alljährlich anhalten soll. An ihr Gnaden Hrn. Ambtschultheiß Glutz. An Mhgh. Stadtvenner Wallier".

Handschrift der solothurnischen Mädchenschullehrerin Magdalena Weltner.
Bericht an Stapfer 1799. Bundesarchiv, Helvetik Bd. 1461.

Zustand der Mädchen Schule
der Stadt Gemeinde Solothurn
Distrikts und Canton Solothurn

Der Schulbezirk erstreckt sich auf die Stadt und
umliegenden Häuser, etwan eine Viertelstunde.
Die Anzahl der Schulkinder, auf sämtliche zehn
bis sämtliche zwanzig

Normallehrkurs besuchte, zeigt ihr Bericht vom Jahre 1799 an Stapfer. Sie hielt sich in ihrem Unterrichte treu an die Vorschriften der Schulordnung und verfügte über eine gute Handschrift;[1]) zudem besaß sie ein hervorragendes Lehrgeschick, einen rastlosen Fleiß und wußte durch Freundlichkeit im Verkehr sich die Liebe der Kinder und Eltern zu erwerben.[2])

Die neue Schulordnung bedingte allerlei bauliche Veränderungen im alten Mädchenschulhause. Zugleich wünschte die Lehrerin, daß ihre Wohnung im obersten Stocke desselben hergerichtet werde. Das Bauamt erhielt die nötigen Aufträge.[3])

2. Die deutsche Knabenschule.

Im Juni 1782 wurde der deutsche Schulmeister Urs Joseph Amiet, der ein guter Sänger war, vom St. Ursenstift zum Kaplan und Vorsteher des Chorauleninstitutes erwählt. Auf die Auskündung der freien Lehrstelle[4]) meldeten sich sechs Geistliche. Fünf derselben waren Untertanen, konnten sich aber anschreiben lassen, weil durch Beschluß vom 14. und 17. Mai 1779 das Privilegium, daß auf die deutsche und lateinische Schulstelle nur Stadtburger wählbar seien, für immer aufgehoben worden war.[5]) Nach fünfmaliger

[1]) Bundesarchiv, Helvetik Bd. 1461. Vergl. das Facsimile p. 74.

[2]) Bemerkungen des Staatsschreibers Zeltner, Akten der Stadt Solothurn, I. 140.

[3]) R. M. 1786. 865. Okt. 23. Bauamtsprot. 1786 Nov. 9.

Nachdem nun die Mädchenschule allseitig reorganisiert war, veranlaßte der Rat eine Widerlegung von Urs Jos. Lüthys Angriff auf die solothurnischen Erziehungsanstalten. Lüthy hatte sich ja ganz besonders über die Mädchenschule hergemacht; vergl. III. 66 ff. Professor Franz Xaver Vock verfaßte die bezügliche Arbeit; das Seckelmeisterjournal 1787 fol. 62 b enthält folgende Bemerkung: „Den 16. März Herrn Lehrer Vock wegen Widerlegung des Lüthischen Libells aus Geheiß Mhgn. Herren der Schulcommission zahlt ℔ 6,10 = ß 21,6,8". Leider konnte ich bis heute die Arbeit nirgends ausfindig machen.

[4]) R. M. 1782. 517. Juni 28: „ . . . . wurde erkant, daß zu Ernamsung eines teutschen Schuhlherrn Mittwoch über 8 Tag, nemlich der 10. Juli gn. angesehen seyn soll; indeßen wurde Mhghen. denen Schuhlherren übertragen zu untersuchen, ob etwa diesorts bey ihro Gnaden und Herrlichkeiten Räth und Burgern, wenn kein tauglicher Burgersohn sich melden würde, um Dispensation angesucht werden müße, in welchem Fall künftigen Dienstag ein Anzug beschehen mag; des übrigens werden wohldieselben die harummen sich Meldende gewohntermaßen sowohl wegen der Schrift als übrigen Fähigkeiten prüfen. An ihro Gn. Hr. Amtsschultheiß Glutz. An Mhgh. Jungrath Gemeinmann Vogelsang".

[5]) Vergl. III. 59 und Beilage 20.

offener Abstimmung wurde Joseph Schmid zum deutschen Schulherrn gewählt.[1])

Mit ihm erhielt die deutsche Knabenschule einen jungen, arbeitsamen und für die Schule begeisterten Lehrer. Er war Bürger von Kienberg, aber in Langendorf geboren und aufgewachsen. Den ersten höhern Unterricht empfing er am Gymnasium und Lyceum in Solothurn, wo wir ihn unter den hervorragenden Schülern P. Zimmermanns kennen gelernt haben.[2]) Seine theologischen Studien machte er an der Universität und dem Lyceum zu Besançon. 1779 wurde er Priester und Vikar in Dornach. Nach dem Pfarrwechsel daselbst im Jahre 1781 kam er nach Solothurn und war als Hauslehrer tätig. Als er zum deutschen Knabenschulmeister ernannt wurde, zählte er 27 Jahre.[3]) Schmid war ein Freund Joseph Lüthys und schwärmte wie dieser für viele der neuen Ideen, die mit Macht den Anbruch einer neuen Zeit verkündeten. Deswegen erhielt er aber keine Professur am Kollegium in Solothurn; denn dieses nahm sorgsam nur solche in seinen Lehrkreis auf, die am traditionellen Geiste festhielten.[4]) Im Frühjahr 1785 war Schmid in Olten in die Helvetische Gesellschaft eingetreten; er blieb ein fleißiges Mitglied derselben.

Am 9. August 1785 hoben „Schultheiß, Klein und Große Räthe" förmlich und feierlich die Leibeigenschaft auf. Sie nennen diese einen „häßlichen Unterschied unter Geschöpfen von gleich erhabenem Berufe und Bestimmung", einen „traurigen Überbleibsel ehemalig betrübter und harter Zeiten". Auch den ärmsten Leibeigenen sollte nun das

[1]) R. M. 1782. 549. Juli 10: „Da zur Wiederbesetzung der auf Beförderung Herrn Urs Jos. Amiet erledigten teutschen Schul geschritten worden, für welche Herr [Urs] Jos. [Leodegar] Hartmann, Priester, ein alter regimentsfähiger Burger, dann vermög Erlaubnis von ihro Gnaden und Herrlichkeiten Räth und Burgern de dato 14. Maii 1779 Hr. Johann Baumgartner [von Önsingen], Vicarius zu Rodersdorf, Hr. Urs Viktor Amiet [von Bellach], Vicar zu Önsingen, Hr. Johann Ulrich Büttiker [von Olten], Vicarius zu Ifenthal, Hr. Beat [Joseph] Günther, [von Zullwil], Priester, und Hr. Schmid, ein Laie [!], samtliche ihro Gnaden Unterthanen, sich anschreiben laßen, ist nach fünfmahliger mit offener Hand beschehener Mehrung zu einem deutschen Schulmeister ernamset worden: Hr. Joseph Schmid von Kienberg".

[2]) Vergl. III. 16.

[3]) Vergl. seine Berichte an Stapfer, Bundesarchiv, Helvetik Bd. 1396 und 1461.

[4]) Selbst P. Zimmermann war ungehalten darüber; er schrieb am 6. Nov. 1784 von Luzern aus in einem Brief an Jos. Lüthy: „Wird Hr. Schmid noch nicht Professor? Der Mann dauert mich, und sollte ich zu Solothurn seyn, würde ich doch sehen, ob Dummheit und Stolz jeder Zeit die Oberhand haben". Fiala V. 34 f.

„edle Kleinod der Freyheit" geschenkt und sie „in die natürliche Gleichheit und Würde mit ihren Mitmenschen" eingesetzt werden.[1]) Dieses Aktenstück begeisterte Schmid, der über eine gewandte Feder verfügte, zu einer in Versen geschriebenen „Dankabstattung der Menschheit an die hochwohlgebornen, hochgeachteten, hochweisen und gnädigen Herren und Obern, Räth und Burger der Stadt und Republik Solothurn im Namen der von der Leibeigenschaft befreyten Angehörigen". Unter das viele Große und Edle, das Schmid in dem warm empfundenen Gedichte von den „erhabnen Vätern" zu rühmen weiß, rechnet er auch, daß sie im Erziehungshause

„zum Wohl des Staats die Waisen
Auf nie gehörte Art in allem unterweisen,
Was gut und nützlich ist; von dort fließt Unterricht
Selbst auf das ganze Land, wie aus der Sonne Licht."[2])

Der Rat zeigte sich über die Widmung erfreut und bedachte Schmid dafür mit einem Geldgeschenk von fünf Louisdors. Die Gabe sollte zugleich eine Anerkennung für seinen bisherigen Eifer im Schuldienste sein.[3])

Im Jahre 1788 wurde Joseph Schmid zum lateinischen Schulmeister befördert.[4]) Sieben Kandidaten meldeten sich diesmal um die frei gewordene deutsche Schulstelle. Die Wahl schwankte zwischen Johann Georg Hirt,[5]) Joseph Amiet[6]) und Bartholomäus Borer,

[1]) Concepten 1785. 241 ff.

[2]) Einblattdruck, Solothurniana III, Stadtbibliothek.

[3]) R. M. 1785. 690. Okt. 4: „Da ihro Gnaden Herr Altschultheiß Glutz die von Herrn Schmid, dem teutschen Schulherrn, im Nahmen ihro Gnaden und Herrlichkeiten unterem 9. August 1785 von der Leibeigenschaft befreyten Angehörgen in getruckten Versen verfaßte sinnreiche und fühlungsvolle gegen höchstdieselben gestellte Dankabstattung vorgelegt und diese ablesend verhört worden, haben ihro Gnaden und Herrlichkeiten Räth und Burger für diese Danksagung sowohl als die von Hrn. Schmid in seinen Verrichtungen bis anhin geäußerte Geflissenheit ihme das gnädigste Belieben erzeigen und mit einer Honoranz von fünf Louisdor bedenken wollen. An Hrn. Sekelschr. Gugger. An Hrn. Schulherr Schmid". — Seckelmeisterrechnung 1785, Merkl. Stuck: „14. Okt. Hrn. Schulherr Schmid wegen sinreichem verfertigtem Gedicht, die gnädig aufgehobene Leibeigenschaft betreffend, ... Honoranz ≑ 32 = ℔ 106. 13. 4".

[4]) R. M. 1788. 995. Sept. 10.

[5]) Joh. Georg Hirt von Solothurn wurde 1789 Priester; er starb am 31. März 1835 als Chorherr zu Schönenwerd.

[6]) Joseph Amiet von Selzach wurde um 1785 Priester; 1786 verteidigte er in Solothurn in öffentlicher Disputation Thesen, die er „seinen Hohen Landesvätern zugeeignet" hatte, wofür ihm diese „eine Honoranz" von 10 Rth. 16 ß = 53 ß 6 β 8 δ zukommen ließen. R. M. 1786. 621. Juli 12. Journal 1786, 63 b. Er starb (wohl als Hauslehrer) zu Wien nach 1826.

von welchen der letztere schließlich das entscheidende Mehr erlangte.[1])

Borer ist uns bereits als Gehilfe von Urs Joseph Späti bei den Lehrerbildungskursen im Waisenhause bekannt.[2]) Er hatte sich daselbst eine allseitige Kenntnis der Normalmethode erworben. Bei seinem anhaltenden Eifer, seiner Geduld und seinem Lehrtalent erzielte er trotz der großen Zahl von weit über hundert Schülern sehr gute Erfolge, die ihm die unumwundene Anerkennung gewiegter Schulfreunde eintrugen.[3])

3. Die Lateinschule.

Urs Joseph Brotschi, welcher in der Zeit, in der wir bei der Darstellung unserer Schulgeschichte stehen, die Latein- oder Prinzipienschule leitete, war 1747 in Selzach geboren und stammte aus ganz armer Familie. Seine Studien machte er während 13 Jahren in Solothurn. Nahrung und Kleidung verdiente er sich in schulfreien Stunden durch Aushilfe in der Schreibstube eines Amtsschreibers. Zeitweise war er auch Hauspraeceptor in Burgerfamilien. Die Armut machte es ihm unmöglich, an irgend eine Hochschule in die Fremde zu ziehen; indes fielen seine philosophischen und theologischen Studien gerade in jene Jahre, in denen P. Zimmermann in Solothurn lehrte und die jungen Leute mit aller Macht anzog. Im Jahre 1772 wurde Brotschi Priester. Der neugewählte Pfarrer Peter Jos. Kiefer in Mümliswil schlug den fähigen jungen Mann zu seinem Vikar vor,

[1]) R. M. 1788. 1015. Sept. 17: „Da zu Wiederbesatzung der durch Beförderung zum lateinischen Schuldienst des Herrn Joseph Schmid ledig gewordnen teutschen Schulherrnstelle geschritten worden, für welche [Johann] Geörg Hirt, Burgersohn, Herr Johann Baumgartner von Önsingen, Vicarius curatus zu Hochwald, Hr. [Johann] Jakob Affolter von Deitingen, Hr. Bartholomäus Borrer von Ehrschwill, Hr. Joseph Amieth von Selzach, Hr. Eusebius Ryß von Grenchen und Hr. Johann Tschan von Ballstall sich haben anschreiben lassen: ist in der dritten mit ofner Hand beschehnen Wahl die Anzahl der Stimmen zwüschen Hr. Hirt und Hr. Amieth zu gleichem eingestanden, welche sodenn nebst Hrn. Borrer, der schon die meisten Stimmen hatte, hinein berufen worden und in seiner Gegenwarth die Kugeln haben ziehn müßen, um zu entscheiden, welcher aus ihnen beyden mit Hrn. Borrer in der letzten Wahl verbleiben könne; als nun Hr. Amieth die goldene Kugel gezogen und unter ihme und Hr. Borrer das vierte Mahl gewählet worden, ist durch Mehrheit der öfentlich gegebnen Stimmen zur ledigen teutschen Schulherrnstelle allhier ernamst worden: Hr. Bartholomee Borrer von Ehrschwyl, Priester und dermahliger zweiter Lehrer der Wayfenknaben".

[2]) Vergl. oben p. 11.

[3]) Bemerkungen des Staatsschreibers Zeltner, Akten der Stadt Solothurn, I. 140.

und der Rat bestätigte ihn. Das war etwas Unerhörtes. Nur Stadtburger waren bisher auf dieses Vikariat, das die Filiale Ramiswil zu besorgen hatte, gewählt worden; und auch in der Folge gelangten bis ans Ende des 18. Jahrhunderts nur Stadtburger dahin. Als zu Anfang des Jahres 1774 die deutsche Knabenschule ledig wurde, ließ sich auch Joseph Brotschi auf dieselbe anschreiben. Rat und Burger dispensierten von jenem Privilegium, nach welchem regimentsfähige Burger auf die Schule stets den Vorzug haben sollten; Brotschi wurde gewählt, trotzdem zwei Burger mit ihm in der Wahl standen; auch hier war er der erste Untertan, der die Kette der Burgerssöhne sprengte.[1]) Er hatte eine sehr zahlreiche Schülerschar, die er im Buchstabieren, Lesen, Schreiben und in der Religion unterrichten mußte. Als 1779 der lateinische Schulmeister Moritz Rudolf die lateinische Schule verließ, nahm der Rat unsern Jos. Brotschi für dieselbe in Aussicht; das Vorzugsrecht für Stadtburger, das auch für diese Schule galt, wurde ganz aufgehoben, und wieder war Brotschi der erste Untertan, der die bisherigen burgerlichen Schulmeister ablöste.[2]) An dieser Schule erteilte er Unterricht in der Religionslehre, in der Kalligraphie, im Rechnen und in der deutschen und lateinischen Sprache. Er verfügte über eine sehr schöne Handschrift.

Der anstrengende Schuldienst, der jährlich fast ohne Unterbruch 10 Monate dauerte, griff Brotschis Gesundheit an. Schon 1783 hatte er gemeinsam mit dem deutschen Schulmeister Jos. Schmid die Frage an den Rat gerichtet, wie er für die Tage des Alters oder der Invalidität der untern Schulmeister zu sorgen gedenke. Der Rat gab der Kirchen- und Schuleneinkünftenkammer den Auftrag, ein bezügliches Gutachten auszuarbeiten.[3]) Der Auftrag, der augenblicklich nicht drängte, blieb liegen. Im Februar 1788 machten Brotschi und Schmid eine zweite Eingabe, worauf Rat und Burger auf die Empfehlung der Schulherren hin jene Pensionsordnung, die sie am 5. Juli 1774 für die Professoren des Kollegiums aufgestellt hatten,[4]) auch auf die

[1]) Vergl. III. 56 f.

[2]) Ebd. 59 und 151 f.

[3]) R. M. 1783. 222. März 7: „Wie die beiden untern Schulherren im Alter, wen sie diese Bürde zu tragen nicht mehr im stand, zu bedenken, werden Mhghen. die geistliche Pfrundeinkünftenkammer wegen dem oberen mit der löbl. Stift, als Mitcollatoren, wegen dem letzteren aber unter ihnen ihre Gedanken walten lassen, ein Gutachten abfassen und solches ihro Gnaden vorlegen. An Mhgh. Altr. Franz Glutz".

[4]) Vergl. III. 17 f. und 142 ff.

beiden deutschen Knabenschulmeister ausdehnten und diesen in Aussicht stellten, daß sie sich nach zwölf Dienstjahren auf jede Pfarrei zweiter Klasse gleich wie Stadtburger,[1]) melden könnten.[2])

Im Sommer 1788 resignierte der Pfarrer Urs Jos. Friedrich Abi in Meltingen auf seine Pfarrei unter der Bedingung, daß sein Nachfolger ihm jährlich 80 große Taler als Pension ausbezahle. Der Wettbewerb um die sonst schon mittelmäßig besoldete Pfründe war nicht groß. Brotschi meldete sich und wurde am 13. August gewählt. Nachdem er den Unterricht bis zum Ende des Schuljahres weitergeführt, zog er am 16. September 1788 in Meltingen ein. Er nahm sich der Armen an, leitete während vier Wintern selbst mit Freuden die Dorfschule und gewann durch seinen Eifer das Vertrauen seiner Pfarrkinder. Am 25. Februar 1794 starb sein Vorgänger, wodurch Brotschi von seiner finanziellen Verpflichtung befreit wurde. Indessen war seine alte Mutter an der Wassersucht erkrankt und lag vier Jahre lang darnieder. Der treue Sohn hatte für die Arztkosten aufzukommen. Zu allem Übel entzog ihm ein Mißverständnis die Liebe der Pfarrkinder. Brotschi bewarb sich um die freigewordene Kaplanei zu Oberdorf; die gnädigen Herren, die ihm gewogen waren, sagten sie ihm zu, und er zog im April 1796 schweren Herzens und arm wie zuvor auf den neuen Posten. Hier in der Einsamkeit mit dem kärglichen Einkommen fühlte er sich aber nicht glücklich; sein Herz sehnte sich nach Unterricht der Jugend oder nach einer eigenen Pfarrei. „Nicht niedere Absichten, sondern das einzige Verlangen nützlicher zu sein, erzeugt diesen Wunsch", so versicherte er Stapfer in seinem Berichte vom 8. April 1799, in welchem er sich als einen „der helvetischen Constitution zugetanen Bürger" unterzeichnete.[3]) Er hoffte eben von der politischen Umwälzung eine Verbesserung seiner Lage. Jedoch mußte er an seinem Posten aushalten. Nebst seinen Pastorationsarbeiten erteilte er fähigen Knaben Privatunterricht und trieb Studien über Lokalgeschichte. Am 20. Mai 1809 starb er im Alter von 64 Jahren. Seine Lebensgeschichte ist auch ein Stück Zeit- und Schulgeschichte. Wie er, so kämpfte noch so mancher Schulmeister in diesen Jahren voller Hoffnung für eine demokratischere Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse.

---

[1]) Vergl. II. 20 f.
[2]) R. M. 1788. 145. Febr. 13. Beilage 9.
[3]) Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1396.

Nach der Resignation von Brotschi[1]) wurde von der gewohnten aus Stifts- und Ratsmitgliedern bestehenden Wahlbehörde[2]) am 8. September 1788 der bisherige deutsche Schulmeister Joseph Schmid auf die lateinische Schule befördert. Am 6. Oktober legte er vor dem versammelten Kapitel des Stiftes das tridentinische Glaubensbekenntnis sowie den Amtseid ab.[3])

Schmid erteilte die gleichen Lehrfächer wie Brotschi und zwar ebenfalls nach der Normalmethode.[4]) Für den Unterricht in den Anfängen der deutschen und der lateinischen Sprache brauchte er die 1783 in Solothurn gedruckten Lehrbücher. Für das Rechnen verwendete er Crauers Rechenbuch und für den Religionsunterricht den seit 1795 eingeführten Pflugerschen Katechismus.[5]) Er hatte Mühe einigermaßen schön zu schreiben und mußte darum die Schreibvorlagen eher malen, was ihm manchen Seufzer entlockte.[6]) Seine Schule besaß eine kleine Bibliothek, die vom Rat unterhalten wurde und offenbar zur Erweiterung des Unterrichtes diente.[7])

4. Nachrichten über Lehrzimmer, Besoldungen und Verbesserungsbestrebungen in den Stadtschulen.

Der deutsche und der lateinische Knabenschulmeister hielten ihren Unterricht im neuen, von Pisoni erbauten Schulhause hinter St. Ursen.[8]) Sie wohnten auch daselbst. Schmid fühlte sich aber in diesem Hause

---

[1]) St. Ursenstiftsprotok. 1788. 272. Sept. 1: „R. D. Protschi, erster Schulherr, neuerwählter Pfarrer auf Meltingen, resigniert coram ven. Capitulo; nachdem selbiger wegen seines tugendhaften Wandels und außerordentlichen Fleißes im Schulamt gelobet worden, wird im zur neuen Pfrundt Glück gewünschet. — Hr. Canonicus secretarius wird deßentwegen an Hrn. Amtsschultheiß abgeschiket, um von dieser Resignation Nachricht zu geben und zu vernehmen, welchen Tag jeden Herren Häuptern beliebig seyn würde, zur Wahl eines Schulherrn zu schreitten und die rückständigen Kirchenrechnungen abzuhören".

[2]) R. M. 1788. 977. Sept. 3. Vergl. dazu II. 145.

[3]) Stiftsprotok. 1788. 273.

[4]) 1791 ließ er sich zwei große Normaltafeln anfertigen, die 34 ℔ 17 ß 4 ₰ kosteten. Journal, Sept. 17 (Merkl. Stuck).

[5]) Vergl. die Beilage über die Volksschulbücher dieser Zeit.

[6]) Siehe seinen Bericht an Stapfer, Bundesarchiv, Helvetik Bd. 1461.

[7]) Schmid übernahm von seinem Vorgänger eine Anzahl Bücher zur Benützung in der Schule; Journal 1788, Nov. 30 (Merkl. Stuck); 1789 konnte er mit Erlaubnis des Rates Hallers „Bibliothek der Schweizergeschichte", 5 Bände, erwerben; Journal, Nov. 13; und 1790 erhielt er 59 ℔ 8 ß 8 ₰ zur Anschaffung notwendiger Bücher in die Schule; Journal, Okt. 20.

[8]) III. 65 f. und 127 ff.

nicht heimisch. „Das Haus," so klagte er, „ist höchst unbequem gebaut, besonders für den Winter, in welchem Schüler und Schulmeister trotz allem Einheizen sehr viel von der Kälte leiden müssen und nur zu oft in ihren Arbeiten gehindert werden. Die Zimmer sind nach welscher Art zu hoch gebaut. Von außen scheints gut in die Augen; dies gibt aber nicht warm".[1])

Das Einkommen der beiden untern Stadtlehrer in dieser Zeit ist uns genau bekannt. Als festen Gehalt bezog der deutsche Knabenschulmeister jährlich 100 Pfund in Geld, 16 Mütt Korn, 6 Klafter tannenes Holz, 600 Reiswellen; dazu kamen freie Wohnung und ein Garten, welcher 40 Batzen Zins eintrug.[2]) Diese Besoldung wurde von der Stadt bezahlt. Der feste Gehalt des lateinischen Schulmeisters bestand in 300 Pfund Geld, die aus den alten Bruderschaften herflossen, und 12 Mütt Korn aus dem Stiftszehnten. Die Stadt verabfolgte dem lateinischen Schulmeister dazu 7 Klafter tannenes Holz und 700 Reiswellen und stellte ihm freie Wohnung und einen Garten. Der letztere lag im Hirschgraben und warf 80 Batzen Zins ab. Um Neujahr erhielt jeder der beiden Schulmeister gleich einem Stadtburger ein Mäß Salz.[3])

Zu diesem festen Gehalt kam das Schulgeld der Kinder hinzu. Es betrug für jeden Knaben vierteljährlich 3 Batzen. Tatsächlich bezahlten sie aber 5, 10 bis 20 und mehr Batzen, je nach dem Vermögensstand der Eltern und dem Wohlwollen, das diese dem Lehrer entgegenbrachten. Die meisten Kinder suchten auch, ihrem Lehrer am Ende des Schuljahres durch ein Geschenk eine Freude zu machen.[4]) Für jene Schüler, die wegen Armut oder andern Ursachen das Schulgeld nicht bezahlen konnten, wurde es dem Lehrer vom Rate vergütet.[5]) Die deutsche Knabenschule zählte durchschnittlich 110—120, die Lateinschule 40 Schüler.[6]) Durch die Einnahmen,

[1]) Vergleiche seine beiden Berichte an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396 und 1461.

[2]) Vergl. den Bericht Borers an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461.

[3]) Vergl. den Bericht Schmids an Stapfer, ebd.

[4]) Bemerkungen des Staatsschreibers Zeltner, Akten der Stadt Solothurn, I. 140.

[5]) R. M. 1792. 87. Januar 25: „Das Schulgeld für arme Burgerskinder kann wie bisanhin aus dem Großburgerlichen Almosen bezahlt werden; für die Kinder aber wahrhaft armer Unterthanen, so auch hier in die Schuel gehen, kann für dermahlen Hr. Seckelschreiber solches abführen". Die letzteren Posten finden sich in den Journalen unter der Rubrik: „Durch Gott den Armen".

[6]) Vergl. die Berichte Borers und Schmids an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461.

die das Schulgeld brachte, wurde daher der große Unterschied im Bargehalte zwischen dem deutschen und lateinischen Schulmeister etwas ausgeglichen.

Vergleichen wir nun dieses Einkommen der beiden untern Schulmeister am Ende des 18. Jahrhunderts mit jenem ihrer Vorgänger in früheren Zeiten, so finden wir zu unserer Überraschung, daß die Ansätze zum Gehalte des deutschen Knabenschulmeisters noch genau gleich sind wie im Jahre 1622[1]) und zu jenem des lateinischen Schulmeisters noch gleich wie im Jahre 1653.[2]) Wir begreifen es deswegen, wenn Schmid in seiner drastischen Weise klagte: „Wäre der Schulmeister dieser Schule kein Geistlicher, so könnte er bey diesem höchst mühsamen Dienste, wo man in Einem Jahre wenigstens zwey älter wird, gar nicht leben, besonders in einer Stadt und bey dieser Zeit".[3]) Diese veralteten Besoldungsansätze erklären es auch, warum der deutsche und der lateinische Schulmeister gemeinsam jahrelang darnach rangen, daß der Rat für die Tage ihres Alters oder ihrer Invalidität Vorsorge treffe.[4]) Inzwischen mußten, wie Schmid andeutet, die Einnahmen aus den geistlichen Verrichtungen mithelfen, den beiden Schulmeistern den Lebensunterhalt zu ermöglichen. Schmid erhielt von seiner Pfrund jährlich 612 Pfund 16 Schilling Geld und 8 Mütt Korn,[5]) also sicher soviel wie von seinem Schuldienste. Und ähnlich war das Einkommen, welches der deutsche Knabenschulmeister als Stiftskaplan bezog.

Wir haben bei der Besprechung des Reformplanes der Mädchenschule gesehen, daß die beiden Freunde Brotschi und Schmid sich auch für die Schulbestrebungen in Zürich interessierten. Sie sahen sich auch nach jenen in andern Schweizerstädten um, und es ist nicht zufällig, daß sich im Staats- und im Bürgerarchiv die Abschriften der neuen Schulorganisation von Winterthur aus den Jahren 1789

---

[1]) Vergl. I. 77.

[2]) Vergl. II. 146 f.

[3]) In seinem Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461.

[4]) Vergl. oben p. 79 f. und Beilage 9.

[5]) Einnahmen im Betrage von 186 ℔ 6 ß für geistliche Verrichtungen, wie Abhalten von Gottesdiensten, Lesen von Stiftungsmessen, an denen die Schüler teilnehmen mußten, waren mit dem lateinischen Schuldienst verbunden; vergl. Schmids Bericht als Schulmeister an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461; Einnahmen von 426 ℔ 10 ß und 8 Mütt Korn ergab die Kaplanei; vergl. Schmids Bericht als Religionsdiener an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396.

und 1790 vorfinden.[1]) Die finanziellen Bedenken der gnädigen Herren und die Ungunst der Zeit ließen freilich in den Neunzigerjahren in Solothurn keine Neuerung aufkommen.

5. Die Endprüfungen und die Prämienverteilung.

Um die Schüler zu beständiger Arbeit anzuspornen, wurden während des Jahres öfters Wettbewerbe um den Rang veranstaltet und die Kinder ihrem Fleiß und Können nach gesetzt.[2]) Zum gleichen Zweck wurden kleine Geschenke ausgeteilt oder den besten Schülern silberne Sterne[3]) überreicht, die sie so lange tragen durften, bis ein anderer sie überflügelte und die Auszeichnung an sich brachte. Vor allem sollten aber die Endprüfungen und die Prämienverteilung diesem Zwecke dienen.

Die Endprüfungen der untern Schulen fanden jeweilen Ende August und anfangs September statt. Es wurde ihnen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Drei Geistliche walteten als Inspektoren. In den Siebenzigerjahren stand Cantor Hermann an ihrer Spitze,[4]) seit den Achtzigerjahren der bisherige deutsche Schulmeister Urs Joseph Amiet. Ihm zur Seite amteten Beat Joseph Günther und Philipp Rudolf Pfluger,[5]) später andere Stadtgeistliche.[6]) Die Prüfung nahm nicht weniger als 2—3 Wochen in Anspruch. In rund 50 Stunden

---

[1]) „Schulordnung der Stadt Winterthur, errichtet Aº 1789." Bezieht sich auf die Knabenschulen. Die Abschrift wurde von der Kanzlei der Stadt Winterthur ausgefertigt und findet sich auf dem Staatsarchiv. „Plan zu einer neuen Einrichtung der hiesigen Töchter-Schulen. Nach hohem Auftrage meiner gnädigen H. Herren Klein- und Großen Räthen von einer Ehrenkommission entworfen den 22. April, den 6. May und den 26. Juny Aº 1790". Bürgerarchiv, XXII. Bd. 84. „Neuer Schul-Plan," eine neue, ausführliche Bearbeitung der Knabenschulordnung. Staatsarchiv, Mappe „Schulordnungen".

[2]) In den Ordnungen für die Principienschule sind eigene Bestimmungen dafür enthalten; vergl. z. B. III. 205.

[3]) Der latein. Schulmeister Schmid übernahm bei seinem Amtsantritt von seinem Vorgänger eine Anzahl silberne Sterne, deren Ankaufspreis ihm vom Rat rückvergütet wurde. Journal 1788, 63 b.

[4]) Anmerkung zur Ansprache bei der Prämienverteilung von 1778. Prämienkataloge Bd. I (1778—1795) in der Lehrerbibliothek der Stadt Solothurn.

[5]) Solothurnerisches Wochenblatt 1789, 295 f., Aug. 29.

[6]) Als Pfluger 1792 als Pfarrer nach Mümliswil zog, wurde Kaplan Karl Heinrich Kaiser „Examinator der in den deutschen und lateinischen Knabenschulen befindlichen Kinder". Vergl. die Notiz aus seinem Berichte an Stapfer unter den Nachrichten über die Schule von Kleinlützel.

wurde von den Examinatoren mit den Kindern der Unterrichtsstoff repetiert und dabei die Rangfolge der Kinder für die Prämien festgesetzt.

Die Prämienfächer waren vom Rat seit alters bestimmt. Die Normalmethode brachte für die Knaben- und Mädchenschulen als neues Prämienfach die Kenntnis der Normaltabellen und für die obern Klassen der Mädchenschule das Rechnen.[1]) Auch die Zahl der Prämien war festgelegt. Sie schwankte in den einzelnen Fächern zwischen 2—4 für jede Klasse. Doch war dadurch ein Spielraum geschaffen, daß nach Ratsbeschluß in den Fächern des Religionsunterrichtes jeder Schüler, der eine zehnmalige Probe im Examen fehlerlos bestand, prämienberechtigt wurde. So wuchs die Prämienzahl der drei Schulen auf 90—120.[2]) Oft stellten Schulfreunde den Examinatoren noch eine Anzahl weiterer Prämien zur Verfügung.[3]) Das gleiche Kind durfte nur ein Prämium erhalten, hatte es sich ein Anrecht auf zwei oder mehrere errungen, so gingen diese „erblich" auf die nächst berechtigten Schüler über.

Die Prämien bestanden in Unterrichtsbüchern der verschiedensten Fächer. Die einfachern waren bloß kartoniert,[4]) die bessern ganz in Leder gebunden, mit geschmackvoller Deckpressung und Goldschnitt versehen und mit seidenen Bändern in den Solothurner Farben geschmückt.[5])

---

[1]) Prämienkataloge 1783 und 1788. Vergl. Beilage 5.

[2]) Prämienkataloge, a. a. O. — Journale; 1785 werden „95 praemia auf die Capitulstuben" geliefert; 1788 werden „112 Ehrenpreise" dahin abgegeben.

[3]) Journal 1791 (Merkl. Stuck). Herr Staatsschreiber Zeltner legt den „Ehrenpreisen der lateinischen-, deutschen- und Mädchenschule" noch „12 Stuck von Goffines Unterrichtsbuch" zu.

[4]) Der Verfasser ist im Besitze eines solchen Preisbüchleins; es trägt den Vermerk: „I. Preis aus dem Buchstabiren", und führt den Titel: „F. Ch. S. Mayers, Predigers zu Obernreit in Franken, Anweisung zur Angorischen oder Englischen Kaninchenzucht. Aus dem Französischen übersetzt. Dresden, 1789. In der Waltherischen Hofbuchhandlung".

[5]) Vor mir liegt ein derartiger Ehrenpreis aus dem Archiv der Familie von Sury-Bussy auf Waldeck bei Solothurn mit der Aufschrift: „Deutscher Knabenschule II. Classe. 1788. Joseph Sury. Prämia aus dem Canisius [und] aus dem Lesen". Das Buch führt den Titel: „Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauch der studierenden Jugend eingerichtet. Neue von Sr. Hochw. Herrn Prof. Müller in Mainz durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Bamberg und Würzburg, bey Tobias Göbhardt, Universitäts-Buchhändlern. 1788". Es ist ganz nach der Normalmethode gearbeitet. Den 458 Seiten des Textes gehen auf LXIV Seiten „Zeittafeln" und ein „Tabellarischer Entwurf" voraus; der Text selber ist am Rande fortwährend von Stichworten und Jahrzahlen und unten an der Seite von Verständnisfragen für die Katechisation begleitet.

Die Prämienverteilung wurde zu einem Festtag gestaltet. Voller Erwartung zogen die Schüler der drei Schulen, geführt von ihren Lehrern und der Lehrerin, in die Kapitelstube des Stiftes, wo Behörden und Eltern sich einfanden. In langen Reihen standen die „Ehrenpreise" bereit, und die glänzenden Goldschnitte und bunten Bänder zogen unwillkürlich die sehnsüchtigen Blicke der Kinder auf sich.

Der Oberinspektor leitete die Feier durch eine kurze Ansprache ein. Die Ansprachen Amiets von 1782--1795 sind uns erhalten.[1]) Sie sind ein bleibendes Denkmal seines offenen Sinnes und seiner Arbeitsfreude für die Schule. In den ersten Jahren sprach er regelmäßig vom Nutzen und der Berechtigung, ja von der Notwendigkeit der Prämienverteilung. „Nehmet diese Belohnungen hinweg," rief er 1787 aus, „und seyd gegen die guten Handlungen gleichgültig, und bald wird Tugend, Verdienst und Wissenschaft erschlaffen und fallen. An ihre Stellen werden Unwissenheit, Privatinteresse und grobe Sinnlichkeit hintreten; das Vaterland wird trauern. Wenn sogar große Leute, die über den Schlag gemeiner Seelen sich hinweg zu seyn glauben, zum Dienste ihres Vaterlandes durch Belohnungen müssen angefeuert werden, wenn der Glanz von Ordensbändern und Kreuzen sogar den Helden auf das Feld der Ehre hinlocken muß, kann man wohl verlangen, daß das Kind, der Knabe, der Jüngling und das Mädchen, deren Alter und Lebhaftigkeit sie nur nach den Ergötzungen hintreibt, ohne Belohnungen den dürren Weg abstrakter Kenntnisse betreten werde?" Seit 1788 wird die Notwendigkeit, daß der Staat sich der Schule und Erziehung annehme, ständiges Thema dieser Ansprachen. „Es ist einem Staate alles an der Erziehung der Jugend gelegen, und einer der weisesten Griechen sagt mit Recht: «Die gute Erziehung der Jugend ist unter allen öffentlichen Geschäften das größte und wichtigste»". „Als der scythische Philosoph Anacharsis sich mit Solon über den Zustand der Republik Athen besprach, sagte er ihm im ernsthaftesten Tone: «Solon, sage mir, wie es mit der Erziehung der Jugend steht und ich will dir dann sagen, wie es mit dem Staate stehen mag»." „Jeder Staat hat gute Bürger und gute Bürgerinnen nötig. Diese bildet nicht die Natur, sondern die gute Erziehung. Jene gibt zwar den Stoff und die Anlagen. Diese aber bildet den Menschen zu dem, was er einst seyn soll. Der beste Acker bringt Disteln und Dörner, wenn er nicht gehörig bebaut wird.

[1]) Prämienkataloge, a. a. O.

Ohne Erziehung irrt der Hottentott in den Wäldern herum, der Kannibale ißt mit Wonne Menschenfleisch, und mit der Erziehung würden beyde ebenso gesittet als der Europäer und vielleicht tugendhafter seyn." Das sind Leitgedanken aus den Ansprachen von 1788—1790. Wir sehen, diese Reden sind durchaus nicht für die Schüler, sondern ganz für die gnädigen Herren berechnet. Überhaupt machen wir in diesen Jahren immer wieder die Beobachtung, daß die Schulfreunde, und die geistlichen Schulfreunde vorab, auf alle Weise und bei jeder Gelegenheit versuchen, die Ratsherren für die Schule zu gewinnen und Schule und Staatswohl aufs engste mit einander in Verbindung zu bringen.

Für die Lehrer und die Lehrerin hatte Amiet nicht bloß stets ein Wort der Anerkennung, sondern er legte es zuweilen in nicht mißzuverstehender Weise den „Landes- und Schulvätern" ans Herz, daß sie nicht achtlos an den Lehrpersonen, die ihre Kräfte im Dienste des Vaterlandes aufreiben, vorbeigehen dürften. „Wenn nach dem Ausspruch eines geistreichen Alten," so bemerkte er einmal, „derjenige schon Dank verdient, der dem Staate einen einzigen tauglichen Bürger gebildet, sollten jene drey Menschen nicht auch einen gefälligen Blick verdienen, die wieder ein ganzes Jahr an der Bildung von zweyhundertundneunzig künftigen Bürgern und Bürgerinnen gearbeitet haben?"

An die Anrede schloß sich die von den Kindern ungeduldig erwartete Übergabe der Prämien an. Amiet verlas dabei nicht bloß trocken eine lange Reihe von Namen. Er suchte Leben in die Überreichung der Bücher zu bringen, sie möglichst eindrucksvoll zu gestalten und die Begierde nach einer solchen Auszeichnung bei den Kindern und ihren Eltern in ihrer ganzen Tiefe aufzureizen. Vor seiner Phantasie stand das dreiwöchentliche Examen als ein geistiges Turnier. Mit der Trompete wurde für die einzelnen Gruppen das Zeichen zum Wettkampfe gegeben. Mutig traten die jungen Ritter auf den Kampfplatz, um sich gegenseitig zu messen. Die einen streckten nach einigen Angriffen das Gewehr, wurden verwundet oder geschlagen, während ihre Partner triumphierend als Sieger davongingen. Oft aber zog sich der Kampf hartnäckig hin; Stoß um Stoß wurde von beiden Seiten gleich tüchtig pariert, und als selbst der zehnte Waffengang keine Niederlage und keine Entscheidung brachte, verließen die Gegner als unbesiegte, unverwundete Helden den Ring. Und nun ruft Amiet, „der geschworene Kampfrichter," die „Sieger"

und die „unverwundeten Helden", aber auch jene, „die erst nach heldenhaftem Ringen sich ergaben", vor, um sie unter den Augen „der gnädigen Landes- und Schulväter", der Lehrer und Eltern „mit dem Lorbeer zu krönen" und ihre „Heldentaten" zu verkünden.[1])

Ein Erfolg dieser Prämienverteilungen ist unverkennbar. Es entwickelte sich bei den Schülern ein gewaltiger Eifer und zwar nicht bloß im Erlernen der Katechismusfragen und der Erklärung derselben, sondern auch in allen andern Schulfächern. Schon 1782 jubelte Amiet über die glücklichen Ergebnisse, die alle früheren Jahre überträfen: „In den Examinibus haben die Kinder beyderley Geschlechts unter 1567 Verhörungen, derer eine jede (eine in die andere gerechnet) 3 bis 6, ja einmal sogar 19 Fragen in sich begriff, 1311 mal ohne Fehler geantwortet, indem 120 Kinder bis auf alle Letzte unverletzlich ausgehalten. Ein Schüler ist, der alle fünf, vier die vier, 16, die drey und 31, die zwey Prämienrechte erworben haben. Ja, was noch niemal geschehen, haben diesmal 19 Kinder alle diejenigen Prämien verdient, die sie in ihrer Klasse erobern konnten". Der Eifer wuchs noch mehr. „Verstand, Wißbegierde und Fleiß", so rühmte der Examinator 1785, „sind noch wirklich in vollen Flammen; Lehrer, Kinder und sogar deren Aeltern werden von Jahr zu Jahr thätlicher, und die Lehrjünger scheinen wirklich mehr auf das Begreifen, als auf die ansonst anlockenden Prämien verpicht zu seyn. Wenn man vor diesem in einer Classe drey bis vier Knaben gefunden, die zu dem Studiren einen sonderheitlichen Willen geäußeret haben, finden sich anjetz in einer Classe kaum zwey bis drey, denen die Wissenschaften gleichgültig zu seyn scheinen". Selbst die Kleinen und Kleinsten wurden von diesem Eifer erfaßt. Kinder von 4—6 Jahren, die sich erst mit dem Kennenlernen der Buchstaben abquälten, also noch nicht lesen konnten, prägten durch „fleißiges Zuhorchen in der Kinderlehr, in der Schule und öfteres Vorlesen zu Hause" die leichteren Fragen des Katechismus so sicher dem Gedächtnis ein, daß sie sich Preise errangen. Jakobe Dietler, ein Mädchen des zweiten Schuljahres, ließ sich 1785 trotz „ihres andertägigen Fiebers und wirklichen Regenwetters durch ihren Vater von St. Niklaus her unter dem Mantel tragen", und obwohl sie sich kaum auf den Füßen aufrecht halten konnte, bestund sie das Examen so gut, „daß sie den

[1]) Als Beispiel siehe die Prämienverteilung von 1783 in Beilage 5. Sie zeigt zugleich, daß die Normalmethode schon 1782/83 in die städtische Knabenschule eingezogen war.

Preis und zugleich die Gesundheit davongetragen".[1]) Wir würden wohl heute vergeblich nach einem gleichen Eifer der Schüler und einer gleich lebhaften Anteilnahme und Mithilfe der Eltern suchen.

Freilich fehlte auch die Schattenseite, die Eifersucht, nicht. Amiet sah sich hie und da veranlaßt, zu erklären, daß die Examinatoren unparteiisch geprüft hätten, und daß kein Kind, wessen Standes es auch sei, einen Preis erhalte, ohne ihn verdient zu haben.

Die Schulfreunde schätzten, so viel mir ersichtlich ist, diese Examen und Prämienverteilungen ausnahmslos sehr hoch ein. So dankt z. B. der für alles Gute begeisterte Franz Jos. Gaßmann in seinem „Solothurnerischen Wochenblatt" vom 29. August 1789 den Examinatoren für ihre Arbeit: „Wer nicht weiß, welche Geduld, welche Güte, welche Sanftmuth, welche Herablassung zu den Kleinen solch eine Arbeit fordert, der kann freilich den Wert dieser Mühewaltung nicht ermessen. Allein, verehrungswürdige Herren, das ist ein Verdienst mehr für euch und das sicherste Merkmal eurer edeln ächt vaterländischen Denkensart, besonders da weder verhältnismäßige Belohnung,[2]) noch Ehre ꝛc. euch zu so einer Arbeit bewegen kann, sondern einzig die Begierde dem Vaterland in seiner Jugend zu dienen. Dieser Gedanke allein muß euch auch zum Beweggrunde dienen, das grobe, dumme Betragen jener Eltern nicht zu achten, die euch die Mühe, so ihr ihren Kindern schenket, mit den unverschämtesten Nachreden vergelten, wenn ihre Quackelchen, deren Unfleiß sie durch das ganze Jahr unterhalten, nun am Ende des Schuljahres ihrer eigenliebigen Hoffnung nicht entsprechen. Freylich sind derley Begegnungen für rechtschaffene Männer, welche mit Fleiß darauf antragen, die genaueste Unpartheylichkeit zu beobachten, verdrüßlicher als die Arbeit selbst. Allein rechtschaffene Eltern, die, Gott Lob, bei weitem die größte Anzahl unsrer Stadt ausmachen, lassen euch Gerechtigkeit widerfahren. Sie wissen eure Mühe zu schätzen und danken euch sicher mit dem wärmsten Herzen dafür. Die meisten sind gewiß meiner Meinung, daß ihr innert 14 Tagen mehr für das Vaterland thut, als in vielen Jahren alle jene egoistischen Faulenzer, die auf Polstern ruhn und Sold beziehen, um nichts zu thun".[3])

---

[1]) Prämienkataloge, a. a. O.

[2]) Die Examinatoren erhielten vom Rat eine kleine Entschädigung und einen Trunk.

[3]) Pag. 295.

§ 8. Die „Normal“ in den solothurnischen Landschulen.

1. Der Einzug der neuen Methode in die Landschulen.

Zuerst führten die Gemeinden Deitingen, die alte Kollaturpfarrei von St. Urban, und Wolfwil, das durch seinen Pfarrer mit dem nahegelegenen Kloster in Verbindung stand, den Normalunterricht ein. Beide hatten ihre Schulmeister in den ersten Kursen zu St. Urban selbst bilden lassen.[1]) Deitingen war so erfreut über die Erfolge, daß es am Ende des Winterhalbjahres 1782/83 beschloß, ein neues Schulhaus zu bauen. Die Gemeinde ersuchte den Rat um billige Abgabe der Ziegel. Die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer, welche die Schulangelegenheiten zu behandeln hatte, entsprach am 21. März 1783 dem Gesuche und beauftragte zugleich „die zur Einrichtung der Schulen auf dem Lande niedergesetzte Ehrenkommission“, die nötigen Vorkehren zu treffen, daß die Normalschulen als eine überaus nützliche Einrichtung auch in andern Gemeinden eingerichtet würden.[2]) Und als im Oktober 1783 über vierzig Lehrer aus allen Teilen des Kantons im Waisenhause dem Studium der Normalmethode oblagen, erneuerte der gesamte Kleine Rat die Unterstützung an den Schulhausbau in Deitingen und den Auftrag an die Schulkommission, auf die Einführung der Normal auf dem Lande bedacht zu sein.[3]) Damit war die gesetzliche Unterlage geschaffen.

Voller Begeisterung hatten die Lehrer des Kurses von 1783 die „neue Lehre“ in ihre Dörfer hinausgetragen. „Wir haben,“ so schrieb am 14. Februar 1784 der Pfarrer P. Ignaz Erb von Breitenbach an den Abt zu Mariastein, „schon einige Wochen zu Breitenbach die Dorfnormalschul eingerichtet; man muß sich recht darob verwundern, wie auch kleinste Kinder in kurzer Zeit recht schön schreiben und lesen lernen. Könnte man sie in Mariastein nicht auch ein-

---

[1]) Vergl. oben p. 4.

[2]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Bd. 5. 1783 März 21.

[3]) R. M. 1783. 853. Oktober 17: „Da die Gemeinde Deitingen zu Einführung der Normal ein neues Schulhaus erbauet und solches mit Ziegeln eindecken will, so geben Ihro Gnaden derselben auf ihr, der Gemeindt, gehorsammes Ansuchen, damit ihr das Hundert Ziegel wie einer Burgerschaft zu stehen komme, auf jedes Hundert drey Batzen billiger. An Mhgh. Jungrat Obervogt Byß. — Mhgn. Herren der wegen Einrichtung der Schulen auf dem Land niedergesetzten Ehrenkommission werden anbey ersucht, die nöthigen Vorkehren zu treffen, daß die Normalschulen als ein überaus nützliche Einrichtung auch an anderen Orthen eingeführt werden“.

führen?“ [1]) Im Herbste 1784 folgten wiederum an die vierzig Lehrer und Lehramtskandidaten dem Rufe in den Kurs. So hatten an den ersten drei Unterrichtskursen wenigstens 85 Lehrer teilgenommen, und durch sie war die Normal im Sturme in die zirka 76 Dorfschulen des katholischen Landesteiles eingezogen.

Wenn die Neuerung da und dort Widerstand fand, nahm sich die Kommission für die Landschulen der Sache an und der Rat half mit. 1784 z. B. befahl er, nachzusehen, wie die Normalschule zu Zullwil und Hochwald eingeführt werden könnte. [2]) Man stund nicht an, Lehrer, die sich gegen die Normal sträubten, wegzudrängen. 1786 erhielt auch Niederbuchsiten, wohl eine der letzten Gemeinden, die Normalschule. Der Vogt hatte den alten Schulmeister seiner Stelle enthoben und ihm eine Pension bestimmt. [3])

2. Die Neuorganisation des Schulwesens auf dem Lande.

Die Kommission zur Einrichtung der Schulen auf dem Lande suchte dem neuen Schulleben auch eine äußere geregelte Unterlage zu geben. Sie stützte sich dabei auf die Ratsverordnung vom 13. Februar 1768 [4]) und verfügte folgendes:

1. Die Schule hat jeweilen an Martini zu beginnen und dauert bis in die Karwoche.

2. Der Unterricht erstreckt sich auf Religionslehre, Lesen, Schreiben und Rechnen.

3. Sämtliche Kinder beiderlei Geschlechtes vom 7. bis in das 13. Altersjahr, je nachdem der Verstand des einzelnen entwickelt ist, haben die Schule zu besuchen.

---

[1]) Protokoll [Sammelband aus dem Kloster Mariastein] No. 1. Ehemaliges Klosterarchiv im Staatsarchiv Bd. 41.

[2]) R. M. 1784. 902. Dez. 6.

[3]) R. M. 1788. 731. Juni 23: „An Vogt zu Bächburg. Johann und Adam Zeltner von Niederbuchsiten liesen uns nahmens der Gemeind vorbringen, das, weillen wegen der neu eingeführten Normalschul der alte Schulmeister hat abgeändert werden müßen, ihr [der Vogt] gesprochen habet, das der neue Schulmeister dem alten alljährlich eine Entschädigung von 10 Gl. entrichten solle. Weilen aber die Gemeind solche Abgab dem neuen Schulmeister nicht aufbürden kann, indemme sie demselben bey der Namsung allerdings das gleiche Gehalt versprochen, wie selbes der ehevorige Schulmeister bezogen habe, als bitte sie uns um die Bewilligung, das der für den vormahligen Schulmeister bestimmte Abtrag entweders aus dem Gemeinsekel oder aber aus dem Gemeinallmosen könne abgeführt werden. Da wir diese begehrte Gnad nicht mißbilligen können, als wollen wir der Gemeind Niederbuchsiten gestatten, daß sie die dem alten Schuelmeister geschöpfte Entschädigung alljährlich aus dem Gemeingut entrichten möge“.

[4]) Vergl. III. 4 f. und 139.

4. Die Hausväter haben für jedes schulpflichtige Kind ein Schulgeld von wöchentlich 2 Kreuzern zu bezahlen; eine Ausnahme gibt es nur dort, wo durch eine Schulstiftung hinlänglicher Ersatz vorhanden ist oder die Obrigkeit ausdrücklich etwas anderes verordnet hat.

5. Eltern, die ihre Kinder, sei es aus was immer für Vorwänden, nicht in die verordnete Schule schicken, sollen nichtsdestoweniger durch die Oberamtsleute angehalten werden, das gewöhnliche Schulgeld zu erlegen.

6. Die Lehrer sind gehalten, eine exakte Liste der Schulbesuche und Absenzen der Kinder, von den Oberamtsleuten unterzeichnet, jeweilen in der Osterwoche „dem geordneten Lehramt" einzusenden.

7. Während des Sommers, d. h. von der Karwoche bis Sankt Martini, sollen die Lehrer an allen Sonn- und Festtagen nachmittags vor oder nach dem Gottesdienste den Schülern eine Wiederholungsstunde geben, damit sie das, was sie den Winter hindurch mühsam erlernt, nicht so leicht vergessen.

8. Um jederman die Entschuldigung, er habe diese Vorschriften nicht gekannt zu entwinden, haben die Oberamtsleute den Auftrag, dieselben jedes Jahr am Sonntag vor St. Martini in den Kirchsprengeln verkünden zu lassen, wie dies schon öfters angeordnet wurde.[1])

9. Für die Sonntagschristenlehre gilt das Mandat vom 16. Juli 1756,[2]) das ebenfalls jährlich neu eingeschärft werden soll.[3])

Alle Aufmerksamkeit wurde der Anstellung der Lehrer zugewendet, und die Schulkommission war bestrebt, sie möglichst weit zu beeinflussen und, ohne die Rechte und Herkommen der Gemeinden zu vergewaltigen, in ihre Hände zu bekommen. Alle irgendwie günstigen Ratserlasse der letzten hundert Jahre wurden zusammengesucht.

Am 17. Dezember 1691 hatte der Rat anläßlich des Unterstützungsgesuches eines Schulmeisters aus dem Kt. Freiburg, der in Stüßlingen amtete, etwas ungehalten beschlossen, daß ohne Bewilligung der gnädigen Obrigkeit kein Schulmeister angestellt werden dürfte.[4]) Die durch die Nebenschulen in der Stadt Solothurn entstandene Un-

[1]) „Anmerkung der Landschulmeister", geschrieben auf der Rückseite des oben p. 34 erwähnten Patentes des Schulmeisters Claus Christ.

[2]) Vergl. II. 232 f.

[3]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer No. 5, 1781 Dez. 10.

[4]) Vergl. II. 21 f. und 118 f.

ordnung hatte am 17. März 1713 dem Rat die Verordnung abgerungen, daß die Schulherren jene Schulmeister, die nicht von den gnädigen Herren und Obern bestellt seien, vor sich berufen und prüfen sollten.[1]) Am 4. Februar 1765 bestimmte der Rat, daß nur sittsame, taugliche und soviel wie möglich bereits verheiratete Männer zu Schulmeistern erwählt werden sollten.[2]) Und am 28. Januar 1784 hatte der Rat, wie wir oben bereits sahen,[3]) befohlen, daß keiner zum Normalschulmeister ernannt werden sollte, der jünger als 20 oder älter als 35 Jahre sei.

Alle diese Erlasse wurden aufgefrischt,[4]) und darnach ergab sich die Anstellung eines Dorfschulmeisters folgendermaßen: Die Gemeinde wählte in offener Versammlung mit Gutheißen des Pfarrers nach alter Übung einen fähigen Mann zum Lehrer.[5]) Der Gewählte mußte einen Lehrerbildungskurs in Solothurn besuchen. Die Großzahl begab sich sofort nach der Wahl in den Lehrkurs; einzelne hielten zuerst ein bis zwei, sogar noch mehr Winter Schule, bevor sie wirklich in den Kurs abgingen.[6]) Die Waisenhauskommission entschied über Zulassung zum Kurs oder Abweisung.[7]) Hatte der Kandidat den Kurs zur Zufriedenheit der Leiter durchlaufen, so erhielt er ein Patent und damit die definitive von der Obrigkeit bekräftigte Übertragung der Schulstelle.[8]) Diese obrigkeitliche Übertragung gab dem Angestellten festen Halt gegenüber der Willkür von Gemeindemitgliedern und der Konkurrenz von Privat- oder Winkelschulmeistern.[9])

Die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammern, die, wie wir wissen, nun auch den Titel „Schuleneinkünftenkammer" trug, war auch dar-

[1]) Vergl. II. 164 Anm. 1.

[2]) Vergl. III. 4 und 137.

[3]) p. 31.

[4]) Vergl. das Schreiben von Altrat Glutz von Ende 1795 an die bischöfliche Kanzlei in Freiburg in Beilage 4 b.

[5]) Vergl. II. 118 f.

[6]) Es ergibt sich dies aus dem Vergleiche der Angaben in den Berichten an Stapfer mit den Kursbesuchen. So wurde z. B. Georg Hafner 1789 zum Schulmeister von Balsthal gewählt, ist aber erst 1792 im Lehrkurs.

[7]) Vergl. z. B. die Klage der Gemeinde Wisen, daß ihr Kandidat zurückgeschickt wurde. Vogtschreiben von Gösgen 1784 Sept. 20.

[8]) Vergleiche die auf die Anstellung bezüglichen Bemerkungen in den Berichten an Stapfer, a. a. O.

[9]) Einen Beleg hiezu bilden die Verhandlungen der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer mit der Gemeinde Grenchen wegen der Wegwahl des Schulmeisters Franz Rüefli im Januar 1785. Vergl. später die Nachrichten über die Schule von Grenchen.

Die Lehreranstellung in der Zeit von 1782—1798.

Handschrift des Lehrers Johannes Hänggi in Büren in seinem Berichte an Stapfer 1799. Bundesarchiv, Helvetik Bd. 1461.

11. a. Den Schullehrer haben bisher die Gemeinde
und der Bürger Pfarrer bestehlt und
ihne nacher Solothurn geschickt um die
Unterweissung der Normal zu=
nemmen nach ausgestandenem Examen
wirt er durch ein Patent von den
Schuloberen zum Schullehrer anerkent

auf bedacht, die Lehrer materiell besser zu stellen. Die treibende Kraft war hier wie sonst der Waisenhauspräsident Altrat Franz Philipp Glutz.[1]) Die „Normal" verlangte von den Schulmeistern vermehrten Aufwand an Arbeit und Zeit. Darum mußten die Schulfreunde der Besoldungsfrage volle Aufmerksamkeit schenken, wenn sie ihren Bestrebungen über die erste Begeisterung hinaus dauernden Erfolg sichern wollten. Die Kommission arbeitete sofort ein „Generalprojekt" aus, welches die Bezahlung der Lehrer regeln und, wenigstens für die armen Gemeinden, auch die Mithilfe des Staates irgendwie in Anspruch nehmen sollte. Im Herbst 1785 lag das Projekt bereit; es sollte noch dem Rate unterbreitet werden.[2]) Hier blieb es nun offenbar liegen. Die gnädigen Herren konnten sich zu keiner durchgreifenden Regelung der Frage aufraffen.

Das Projekt und die Ansätze, die es vorsah, sind uns nicht bekannt. Dagegen kennen wir ein Beispiel, wo die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer mit Glutz an der Spitze die Besoldung für eine neugegründete Schule von sich aus festsetzte. Es war 1788 in Gänsbrunnen. In Ermanglung anderer Quellen beanspruchte die geistliche Kommission den Kirchenfonds zur Bezahlung der Lehrerbesoldung. Sie bestimmte diese auf 30 Kronen oder 100 Solothurner Pfund.[3]) Wenn wir die ärmlichen Verhältnisse des kleinen Gänsbrunnen mit seinen 140 Einwohnern berücksichtigen, so dürfen wir den Schluß ziehen, daß die Kommission diese 100 Pfund als Minimum einer angängigen Lehrerbesoldung ansah. Im Vergleich mit den wirklich bestehenden Besoldungen war der Ansatz freilich hoch. Außer Olten, Kriegstetten, Balsthal und Dornach, die seit alters ihre Lehrer besser bezahlten, standen nur noch etwa Mümliswil, Rodersdorf und Oberbuchsiten über diesem Betrag. Die andern standen in mannigfacher Stufenfolge unter demselben. Dabei war auch jetzt noch die Art, wie der Gehalt sich zusammensetzte,[4]) in jeder Gemeinde eine andere.

---

[1]) So schreibt z. B. der Schulmeister Jakob Hänggi von Meltingen an Stapfer: „Der Bürger Franz Gluz, Presidenten, hat zu mir gesagt, ich solle auf Solothurn ge lehren, man mache Schullöhn; ist aber [in Meltingen] nichts gemacht worten". A. a. O.

[2]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer vom 22. Nov. 1785; vergl. Beilage 4 a.

[3]) Der Schulmeister Niklaus Diemand von Gänsbrunnen bemerkt in seinem Berichte an Stapfer: „Zuvor ware der Schullohn von der ehemaligen Regierung in Solothurn mit 30 Kronen bestimt". A. a. O.

[4]) Vergl. II. 120 ff.

An Orten, die wegen der geringen Schülerzahl und der Armut vieler Eltern aus dem Schulgeld keine genügende und zuverlässige Einnahme bieten konnten, hatte die Einwohnerschaft mit dem Schulmeister einen Akkord geschlossen, in welchem sie ihm einen bestimmten Wochenlohn garantierte, so in Himmelried und Welschenrohr je 22½ Batzen, in Herbetswil und St. Pantaleon-Nuglar je 25 Batzen, was bei 20 Schulwochen eine Gesamtbesoldung von 60, respektive 66 Solothurner Pfund ausmachte.[1])

Hatte sich der Rat auch zu keiner durchgreifenden Hilfe herbeigelassen, so sehen wir doch, daß er, von den Schulfreunden gedrängt, in vielen Fällen weniger leistungsfähige Gemeinden unterstützte. Die Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer hatte die einschlägigen Geschäfte vorzubereiten. Die Unterstützungen bestanden im Überlassen von Allmendstücken, in Holzgaben und ähnlichen Vergünstigungen. Geld- oder Fruchtbeiträge aus Staatsmitteln lehnte der Rat wegen der Konsequenzen ausdrücklich ab.[2]) Wenn das Kirchenvermögen einen jährlichen Vorschuß verzeichnete, war der Rat bereit, mit bischöflicher Erlaubnis dem Schulmeister aus diesem Vorschuß einen Beitrag an seinen Gehalt zu gewähren,[3]) nicht aber, wenn das Kirchenvermögen für die kirchlichen Bedürfnisse selbst kaum ausreichte.[4])

Die Schulmeister waren, wenigstens während der Schulzeit, von Dorfwache und Fronarbeiten befreit.[5])

---

[1]) Vergl. später die Nachrichten aus den einzelnen Gemeinden. Zur Umwertung der Fruchtbezüge in Geld dient Beilage 12.

[2]) Vergl. R. M. 1786. 161. Febr. 13: „An Vogt zu Gösgen. Weyllen wir wegen seinen Folgerungen uns ein Bedenken machen, dem Hans Jakob Walser, Schulmeister zu Wysen, welche Gemeind sehr arm, zu Erbeßerung seines Schullohnes etwas in Geld gefolgen zu lassen, werdet ihr nochmahlen euch bemühen, demselben auf dortigen weitschichtigen Gemeindweyden einen Orth zum Einschlagen ausfindig zu machen . . . ".

[3]) So z. B. in Kienberg, vergl. Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer vom 22. November 1785 in Beilage 4 a.

[4]) Als Beispiel vergl. R. M. 1785. 355. April 29: „Wenn es die Noth erfordert, daß zu Flumenthal sowol als zu Hupersdorf besondere Schulen errichtet werden, wiewol zu Erlehrnung der hl. Religion als zum Fortgang im Schreiben thunlicher wäre, wenn nur eine Schul alda wäre, so werden Mhghren. der geistlichen Pfrund- und Einkünftenkammer ersucht, zu trachten, daß vermittelst eines Einschlags von Almendland der Schulmeister besser besoldet werde, angesehen ihr Gnaden Bedenken tragen, daß von denen ohnehin geringen Mitlen der Kirch Flumenthal etwas an die Schuhl verwendet werde. Mhghen. werden ein Gutachten entwerfen und solches ihro Gnaden vorlegen. An Mhgh. Altr. Franz Glutz".

[5]) R. M. 1783. 882. Okt. 24: „Vermög Verordnung de 9. Decemb. 1772 sollen alle ihro Gnaden mit Eydt und Pflicht zugethane Unterthanen, so wie solche

Am 31. März 1785 wies die Pfrund-, Kirchen- und Schuleneinkünftenkammer die Oberamtsleute von Gösgen und Olten an, die Kirchmeierstellen den Normalschulmeistern, die wohlunterrichtet und imstande seien, eine förmliche Rechnung abzulegen, gegen gute und genügende Bürgschaft zu übergeben.[1]) Den tiefern Grund dafür erfahren wir aus einem Schreiben derselben Kommission an den Vogt zu Gösgen; die Einnahmen aus der Kirchmeierstelle sollten helfen, die Bürde der Schulmeisterstelle zu erleichtern.[2]) Aus dem gleichen Grunde belobte die Kommission auch die kluge Verbindung von Schul- und Sigristenamt.[3])

Mit der Besserstellung der Lehrer eng verknüpft war das Streben, Stiftungen zu stande zu bringen, aus welchen das Schulgeld für arme Kinder bezahlt werden konnte. Wir wissen, daß schon längst da und dort solche Stiftungen von privaten Wohltätern gemacht worden waren.[4]) Jetzt half der Rat selbst zu solchen Stift-

---

im Musterrodul eingeschrieben sind, zu Wacht gehalten werden. Darvon für ihre Person allein sind ausgenommen: die Meyer, Amman, Untervogt, Steuermeyer, die Gerichtsleuth, die Unteroficiere oder Wachtmeister, der Helfmutter Mann, der Weibel, der Dorfsigrist und Holzpanwart, der Schulmeister, solang er Schul haltet, und der Hirt in der Zeit, da sie jagen. Aller dieser erwachsene Söhne und Knechten, so ihro Gnaden mit Eydt zugethane Unterthanen sind, sollen zu Wacht gehalten werden . . . ". Vergl. dazu R. M. 1790. 209. Febr. 22, später unter Gretzenbach.

[1]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Bd. 5. 1785 März 31: „Gehn Gösgen und Olten. Die Kirchmeyere betreffend, die im Schreiben und Lesen unerfahren, alle zwey Jahr abgeänderet, somit unumgänglich sowohl für sich als für ihre unterhabende Kirchen in Verlust gerathen müessen, werdet ihr den Bedacht dahin nemmen, daß die Normalschuehlmeisteren, als welche im Schreiben, Lesen, Rechnen wohl unterrichtet, eine förmliche Rechnung abzulegen im Stande seynd, zu Kirchmeyeren promoviert, selbe pro rata ihrer Amtsverwaltung salariert, auf sechs oder mehrere Jahr bestättet, von ihnen aber der Kirchmeyereh halber hinlängliche und gute Bürgschaft gegeben, widrigenfahls nicht dazu befördert werden sollen. Diesere Abänderung werdet ihr ehemöglichst durch Stattschreiber von Olten vornemen laßen".

[2]) Das betreffende Schreiben siehe in Beilage 4[a].

[3]) So z. B. für Laupersdorf. Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Bd. 5. 1786 Januar 4. — Der Schulmeister Ludwig Bargetzi zu St. Niklaus war zugleich Sigrist und Kirchmeier; in seiner schön geschriebenen Kirchenrechnung vom 10. Januar 1800 bis zum 31. Januar 1803 finden sich für ihn folgende Gehaltsposten: Jahrlohn als Kirchmeier 18 ℔, für kleine Arbeiten 33 ß 3 δ, Jahrlohn als Sigrist 49 ℔ 2 ß 4 δ, für besondere Arbeiten 5 ℔. Staatsarchiv, Mappe: „Kirchliches".

[4]) Vergl. II. 121, bes. Anm. 4.

Die Besoldung des Lehrers Ludwig Schuhmacher in Wangen.

Aus seinem Schreiben an Stapfer 1799. Bundesarchiv, Helvetik Bd. 1461.

Sein Name Ludwig Schuhmacher von Wangen. 35 Jahr alt.
hat 6. Kinder. Ist 15. Jahr Schullehrer.
Die Schule besuchen über haupt 39 Kinder, 24 Knaben und
und 15. Mägdchen
Einkünften. Von der Gemeind Kasse 10. Gulden
Von der Kirche Güter 7. gulden dafür er bey allen öffent=
lichen Gottes=diensten daß ganze Jahr erscheinen muß.
Item 12 gl. von den Kirchen gütern wegen welchen er
12. biß 15 Armen Schulkindern kein Schulgelt abnehmen soll.
Von den übrigen Kindern so sich in der Schul befinden, von
Jedem wochentlich 2. Kreüzer
Er haltet in seinem eigenen Hauß Schul oder muß auf
seine Kösten ein stube anschaffen, weil kein Gemeind
Schulhauß ist.

ungen in Hochwald[1]) und Herbetswil.[2]) Schulmeister aus der Umgebung der Stadt wandten sich jeweilen mit Bittgesuchen um Vergütung des Schulgeldes für arme Kinder an die städtische Almosendirektion.[3]) Dem Schulmeister von Lommiswil wurde ein Stück Allmend überlassen unter der Bedingung, daß er die Sommerschule an Sonn- und Feiertagen halte.[4])

Sehr freigebig zeigte sich der Rat in diesen Jahren gegen Normalschulmeister, die ein eigenes Haus erbauten; er schenkte ihnen Allmendstücke zu Bauplätzen und das nötige Bauholz.[5])

[1]) R. M. 1786. 454. Mai 8: „An Vogt zu Dorneck. Wir wollen dem Joseph Vögtli, des Gerichts von Hochwald, das Stücklein Land, woruf er seine Scheur vergrößeret und c. v. Stahl erbauet hat, unter der Bedingnus als sein Eigenthum zugegeben haben, daß die von demselben dasiger Gemeind allschon erlegte 60 ℔ Stebler zu Capital gelegt und der davon abfließende Zins für arme Schuelkinder verwendet werde; für welches Capital und Verwendung die Gemeind Hochwald immer gutstehn wird".

[2]) R. M. 1796. 123. Febr. 1: „An Vogt zu Falkenstein. Auf bittliches Ansuchen der ehrsammen Gemeind Herbetswill wollen euch auftragen, auf dasiger Allmend, Unterbernen genant, einen Bezirk, welcher zu Sommerung zehn Stufelkalbeten hinlänglich seyn kan, auszusteinen, damit solcher Bezirk, worzu nur ungefähr 10 Schritte Hagstämme erfordert werden, zu dem Schuldienst zu gedachtem Herbetswill wegen denen armen Schulkindern, so den Schullohn zu bezahlen außert stand sind, gelegt werde. Es solle aber dieses Stück sonst zu nichts anderes als zu gedachtem Schuldienst gewiedmet werden können. Einwelches im Schlafrodel von euch einzuschreiben ist. An Mhgh. Sekelm. Glutz als Inspektor der Landschulen".

[3]) R. M. 1786. 1086. Dez. 15: „Wegen denen seyth einicher Zeit von Schuelmeistern der inneren Vogteyen, die keine fixirte Besoldung haben, an wohlverord nete Allmosendirection eingekommenen Zeduln, in welchen für arme Schuelkinder das Schulgeld anbegehrt wird, wurde eine wohlverordnete geistliche Pfründeneinkünftenkammer ersucht, solches Begehren zu untersuchen und darüber ihr Gnaden Bericht abzustatten. An Mhgh. Altr. Frantz Glutz".

[4]) R. M. 1791. 431. April 8: „An Vogt an Läbern. Mit Beding, daß dies Land zu keinen Zeiten weder verkauft noch verpfändet werde, könnet ihr zum Schuelsdienst zu Lommiswyl ein Stuck Allmendlands, so mittags an das dem Marx Schneüter gehörige Kühemos und sonsten allwegen an die Allmend stößt, 133 Schritt lang und gegen Oberluft 15 Schritt, gegen Bisen aber 20 Schritt breit ist, aussteinen, worab ein jeweylliger Schuelmeister zu unsern Handen euch alljährlichen 8 ß unablösig abrichten und seinem Versprechen gemäs auch im Sommer an Sonn- und Feurtägen Schuel halten wird, welches dem Schlafrodel einzuverleiben ist, auch solle der dermahlige Schuelmeister ein Dentsch errichten und dasselbige sowohl als das darauf nöthige Schirmhägli immer erhalten, worgegen ihme jede Haushaltung für das erste Jahr zween Batzen Zulag geben will".

[5]) Z. B.: R. M. 1788. 160. Febr. 15: „An Vogt zu Flumenthal. Wenn ihr den Augenschein werdet eingenommen und erachtet haben, ob solches sich thut

Mußte der Schulmeister selbst die Schulstube zur Verfügung stellen, was an den meisten Orten noch der Fall war, so sollte er nach der Meinung der Schulkommission dafür entschädigt werden. Sie setzte das Minimum des Mietzinses auf zwei Neutaler oder 80 Batzen fest.[1]) Auch dieser Ansatz wurde in wenigen Gemeinden erreicht. Vielerorts erhielt der Schulmeister gar keine Vergütung für die Schulstube; die Pflicht, sie zu stellen und zu unterhalten, war im Schuldienste inbegriffen, und der Gehalt mußte auch dafür genügen, was natürlich manche Unzufriedenheit erzeugte.

Darum suchte die Pfrund-, Kirchen- und Schuleneinkünftenkammer mit allem Nachdruck den Bau von Schulhäusern zu fördern. Diese Gesinnung zeigt sich wohl am klarsten in einer Zuschrift der Kommission an die Gemeinde Önsingen. Letztere hatte sich anerboten, zur allgemeinen Ruhe und Sicherheit ein Wachthaus zu errichten. Die Herren der Kommission zeigten sich sehr erfreut, ließen aber der Gemeinde sagen, sie möchte zugleich das allerwichtigste Geschäft, die Erziehung der Jugend, in Erwägung ziehen, und gleichzeitig mit dem Wachthaus auch ein Schulzimmer erbauen; vom Unterricht der Jugend hange ja das Wohl der ganzen Gemeinde für die Zukunft ab; die Kommission wäre glücklich, ein so schönes Unternehmen den gnädigen Herren und Obern rühmen zu können; und sei überzeugt, daß diese ein ganz besonderes Wohlgefallen daran hätten.[2])

---

lassen, auch niemand mit Billigkeit darwieder, könnet ihr dem Urs Brobst, Schulmeister von Bellach im Gärisch allda einen Viertel Allmendland aussteinen, damit er darauf ein neues Wohnhaus erbaue, für das Allmendland wird er zuhanden unser Kornhütte alljährlich ein Imi Korn, euch aber ein Huen für das Feurrecht abrichten, beyde ohnablösig, so ihr dem Schlafrodel einverleiben werdet. Wenn er nach neuer Verordnung bauet, mag ihme durch die Holzkammer mit gewohnter Stockloosung das erforderliche Bauholz angewiesen werden. An Mhgh. Stadtvenner Wallier. An Mhgh. Sekelm. und Kornh. Grimm".

[1]) Vergl. den Bericht des Schulmeisters von Meltingen an Stapfer: „ . . . und die alte Regierung hat verortnet, das die Gemeinnen, wo keine Schulstuben seien, jährlich solen zwey neuen Thaler darfür bezahlen . . . ". A. a. O.

[2]) Protokoll der Pfrund- und Einkünftenkammer Nr. 5, 1789 Sept. 2: „An Statthalter zu Bächburg. Mit Freuden haben wir vernommen, daß die Gemeind Önsingen zur allgemeinen Ruhe und Sicherheit ein Wachthauß alda zu errichten gesinnet seye. Nur wünschten wir noch bey diesem Anlaß, daß diese gutgesinnte Gemeind, das allerwichtigste Geschäft, so die Erziehung der Jugend ist, sonderbahr in Betrachtung ziehe, und zu derer Unterricht (als wovon das Wohl der ganzen Gemeind für die Zukunft abhängt) ein Schuhlhaus oder Schuhlstube zu erbauen sich bewegen lassen möge. Wollen euch daher ersuchen, selbe wo möglich dahin zu bewegen und ihro zu verdeuten, wie sehr wir wünschten, ein solches ihro Gnaden anrühmen zu können, als worab hochdieselben ein sonderbahres Wohlgefallen tragen würden".



Das Normalschulhaus in Riedholz von 1788/89.
Nach einer Zeichnung von Prof. G. Bühler.

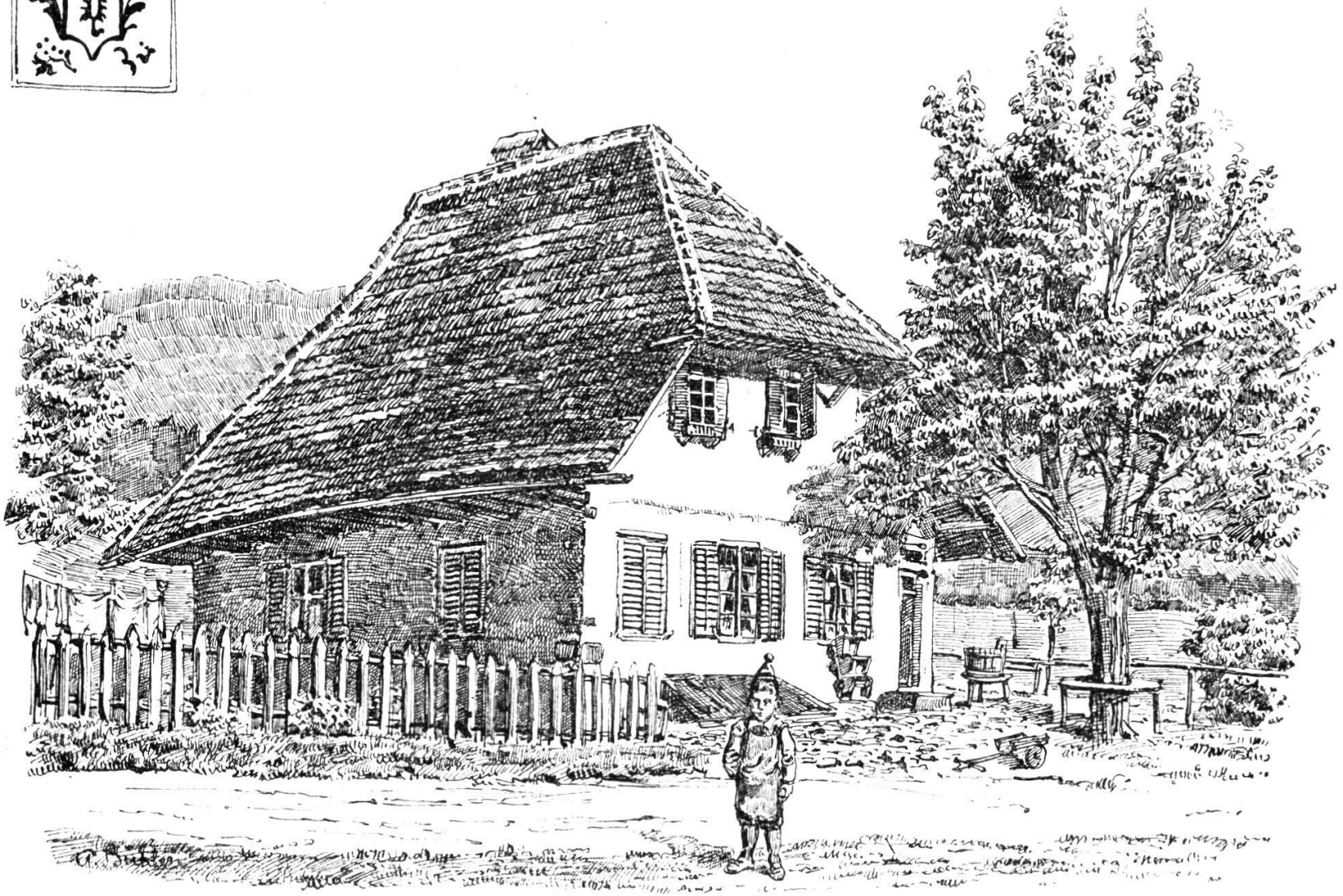

Ursprünglicher Grundriß des Schulhauses in Riedholz. Schulstube u. Lehrerwohnung.
Nach Aufnahme und Zeichnung von Architekt Robert Zehnder.

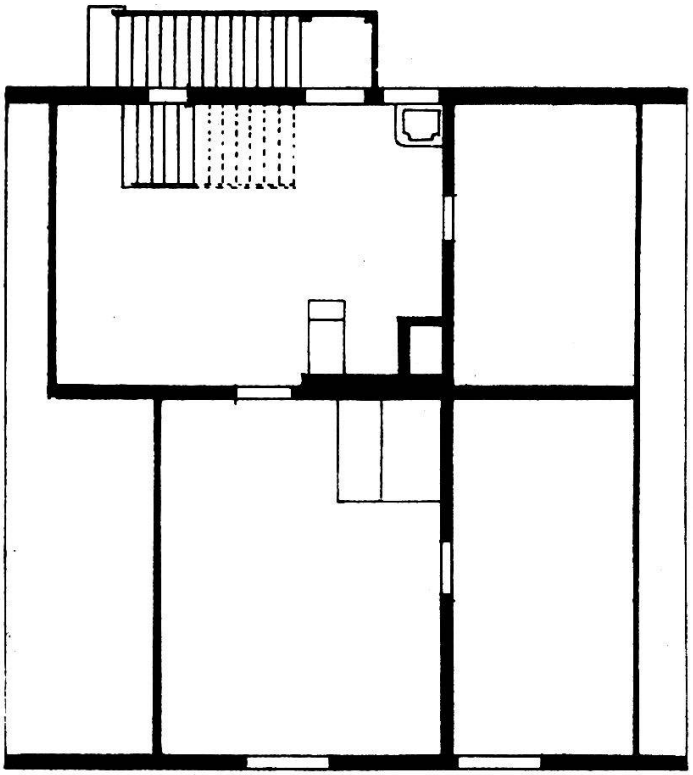

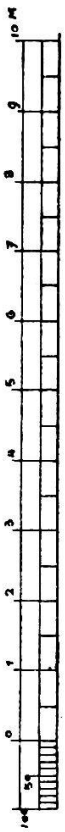

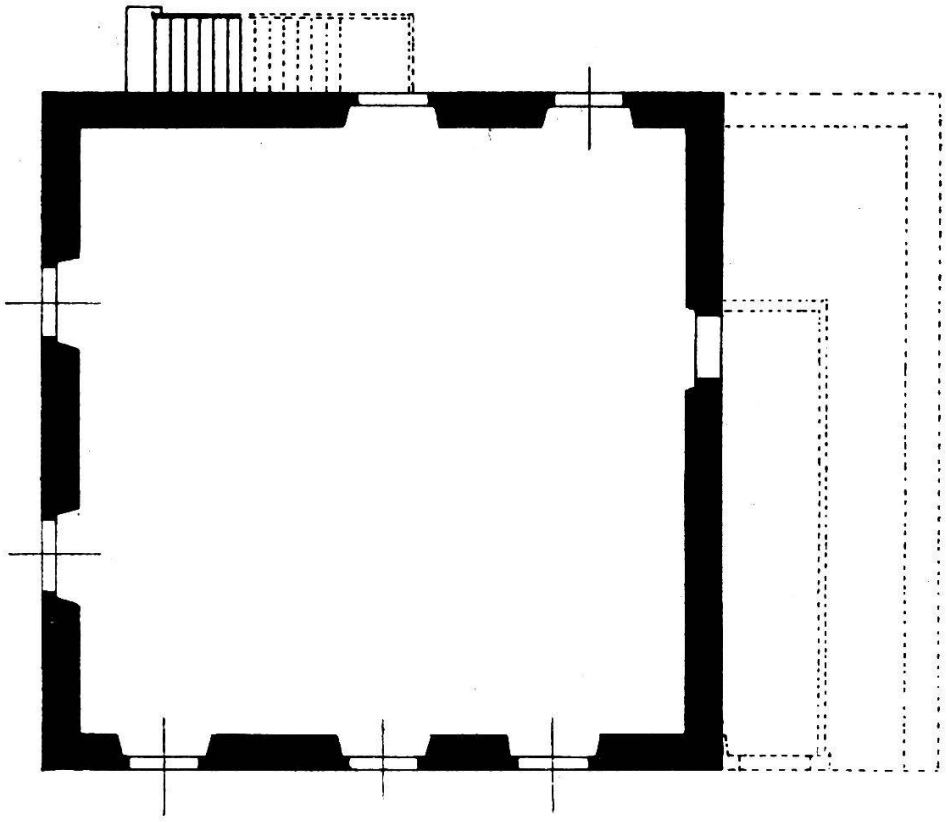

Der Rat selbst half in mannigfacher Weise bei solchen Schulhausbauten mit. Er überließ den Gemeinden Bauplätze und Bauholz; er gab Ziegel und Kalk billig ab, erlaubte das Brechen von Bausteinen in seinen Gruben oder gewährte die Verpachtung von Allmendstücken auf bestimmte Jahre zur Abtragung der Bauschulden. Es entstanden denn auch eine Reihe von Schulhäusern, so in Deitingen 1783, in Zuchwil 1784, in Bellach, Mümliswil und Riedholz 1788, in Kriegstetten 1791 und anderswo. Es durfte aber nicht planlos gebaut werden. Der Bauplatz mußte nahe bei der Kirche und möglichst mitten im Schulkreise liegen; der Bau sollte mit Steinen aufgeführt und mit Ziegeln eingedeckt werden.[1]) Die Schulhäuser sollten nur Platz für die Schule und für die Schulmeisterwohnung enthalten und keine Mietswohnung haben;[2]) sogar der Anbau von Scheune und Stall wird einmal ausdrücklich verboten.[3])

Eines dieser Schulhäuser, jenes in Riedholz, ist uns bis heute unversehrt erhalten geblieben. Der ganze Raum des Erdgeschosses war für die Schulstube bestimmt; er mißt in der Länge und Breite je 9, in der Höhe 2,53 Meter und erhält von drei Seiten Licht.[4]) Der Raum über dem Schulzimmer diente als Schulmeisterwohnung.[5]) Der alte Kachelofen daselbst trägt noch das Gemeindewappen mit der Inschrift: „Gemein Rithholtz 1789". Das Häuschen mit dem tiefniedergehenden, vorspringenden, leicht gebrochenen Dache und der schönen Linde auf dem Vorplatze macht einen malerischen, heimeligen Eindruck.[6])

Gerne würden wir auch die innere Einrichtung eines damaligen Schulzimmers kennen lernen. Einigermaßen hilft uns dazu ein Plan, den das städtische Bauamt 1797 im Auftrage des Rates zur Erstellung eines Schulzimmers im Sigristenhaus zu St. Niklaus ausarbeitete. Er zeigt uns, wie man sich die Platzverteilung dachte. Mitten durch das Schulzimmer führt ein 95 cm breiter Gang; an

[1]) Belege und nähere Ausführungen siehe bei den genannten Orten im Abschnitt „Nachrichten aus den einzelnen Dorfschulen".

[2]) So beim Schulhaus zu Riedholz. R. M. 1787. 920. Nov. 30.

[3]) Für Bellach. R. M. 1788. 424.

[4]) Heute ist er in eine Wohnung mit drei Zimmern und Küche umgewandelt.

[5]) Vergl. die Pläne p. 102. Im Anfange des 19. Jahrhunderts wurde ein kleiner Anbau (Ziegenstall und Scheune) angehängt und ein Hausgang von der Südfront nach dem alten, ursprünglichen Osteingang gezogen. Diese neuern Teile sind im Grundrisse bloß punktiert.

[6]) Siehe die Zeichnung p. 101. Vom späteren Anbau ist auf derselben bloß der Eingang angedeutet.

Plan zur Einrichtung einer Schulstube im Sigristenhaus zu St. Niklaus, 1797.

Staatsarchiv Solothurn, Bauamtliche Schriften 1797 ff.

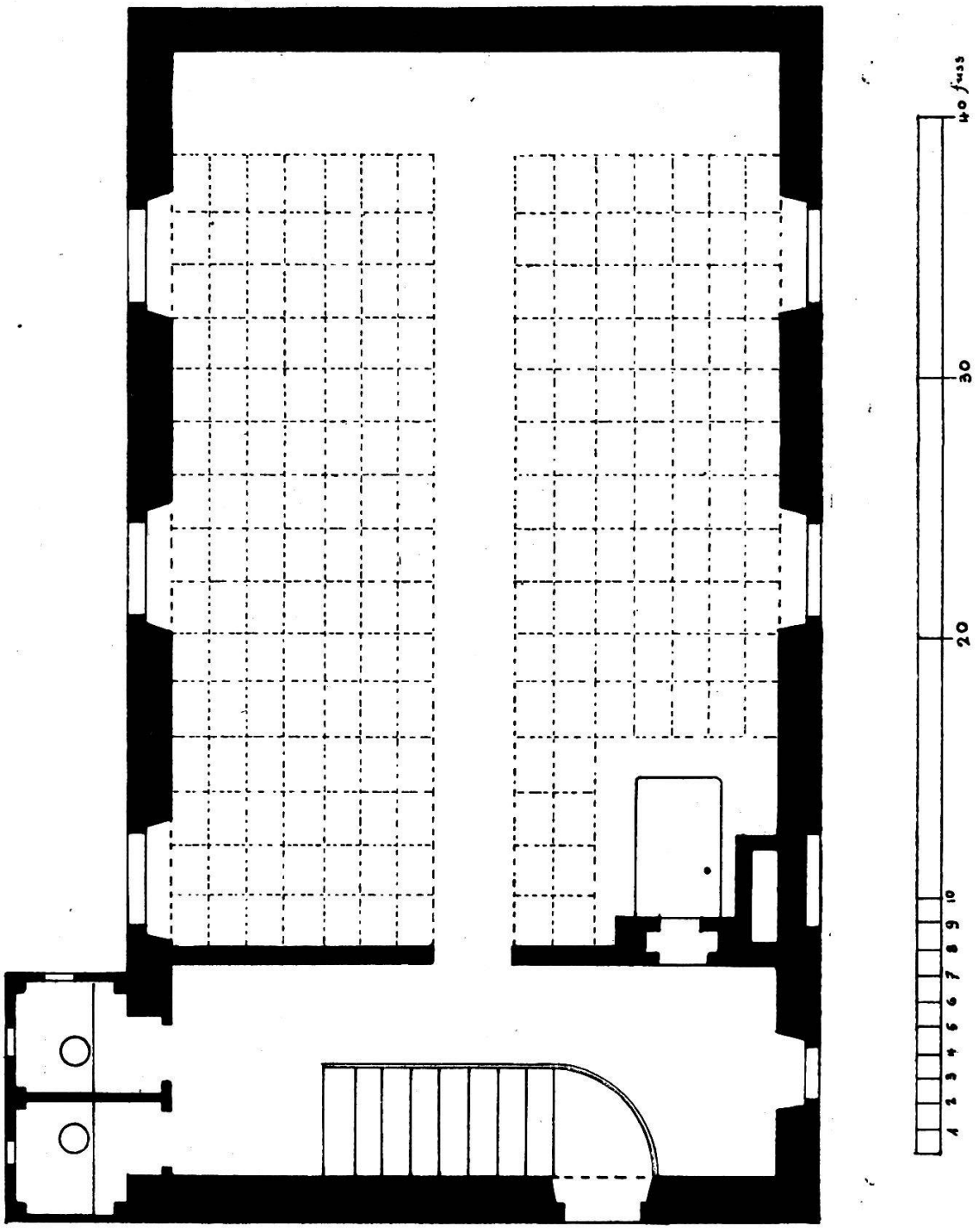

der fensterlosen Vorderwand ist ein Raum von 120 cm für den Lehrer und die Wandtafeln offen gelassen; rechts und links reihen sich lange schmale Schulbänke aneinander; sie stoßen seitlich und rückwärts an die Zimmerwände. Die Bänke sind 62 cm breit und 3 Meter lang und für je 7 Kinder bestimmt. So fand man auf einem Raume von 10,5 × 6,95 Metern nicht weniger als 190 Sitzplätze heraus.[1]) Doch darf dieser Plan nicht etwa als Musterplan der Normalschule betrachtet werden;[2]) er hatte mit gegebenen Verhältnissen zu rechnen[3]) und wurde von Leuten entworfen, die, wie Pisoni, der Chef des Bauamtes, mit der Schule kaum nähere Beziehung hatten. Schon in dieser Zeit verlangten auch unsere Schulfreunde bei Schulzimmereinrichtungen genügend Raum und Luft. Beim Umbau des Weinzehntenstöckleins in Erlinsbach zu einem Schulzimmer war der Pfarrer besorgt, daß dieses geräumig und gesund werde,[4]) und der Rat verlangte, daß das Zimmer eine Höhe von wohl zehn Fuß erhalte, damit die Kinder an der Gesundheit nicht Schaden litten.[5])

Die Schulmeister auf den Dörfern betrieben ausnahmslos ein Gewerbe oder ein Handwerk.[6]) Es ist dies selbstverständlich; Unterricht wurde ja nur im Winter während 5 Monaten gehalten, und die Besoldung war nur für diese Zeit berechnet. Das Handwerk oder das Gewerbe mußte den Schulmeister die längste Zeit des Jahres ernähren, der Ertrag des Schuldienstes im Winter war eine willkommene Zugabe. Unsere Lehrer gehörten übrigens durchaus nicht zu den ärmsten Schichten der Bevölkerung, die meisten besaßen ein eigenes Haus. Bisher ist mir denn auch kein Beispiel von Bettelsängerei, worüber anderwärts viel geklagt wurde, bekannt geworden. Und alle die geschilderten Bestrebungen waren geeignet, das Ansehen des Lehrerstandes mehr und mehr zu heben.

3. Freunde und Gegner der neuen Schule.

Um alle diese Reformen durchführen zu können, hatte sich Glutz der Mithilfe der Kirche, die ja von jeher die Schule zu fördern und zu heben suchte, versichert. Er hatte sich in erster Linie an die kirch-

[1]) Bauamtliche Schriften 1797—1812. Siehe die Wiedergabe p. 104.
[2]) Vergl. oben. p. 53.
[3]) Nähere Angaben siehe später unter St. Niklaus.
[4]) Vogtschreiben von Gösgen 1794. Okt. 20.
[5]) R. M. 1794. 1403. Okt. 22.
[6]) Beispiele siehe später in den Nachrichten aus den Dorfschulen.

lichen Vorsteher mit dem Ansuchen gewendet, bei den kirchlichen Visitationen die Pfarrer und die Gemeinden nachdrücklich auf die Sorge für die Schule aufmerksam zu machen.[1]) So spärlich die Notizen, die wir über diese Visitationen auftreiben konnten, sind, so zeigen sie doch, daß die Visitatoren diesem Wunsche entsprachen. Der Bischof von Lausanne legte bei seiner Visitation im Oktober 1783 allen Gemeinden des Leberberges mit größtem Nachdruck nahe, je zwei Schulen einzurichten, die eine für die Knaben und die andere für die Mädchen. Während er bei den kleinern Gemeinden beifügt, es gelte dies, wenn es nicht ohne allzugroße Schwierigkeiten geschehen könne, bemerkt er der Gemeinde Grenchen, sie besitze die nötigen Mittel und sollte sich nicht weigern, zwei Lehrer zu besolden, da die genannte Einrichtung für die Jugend überaus nützlich wäre.[2]) Der Weihbischof von Basel handelte ebenso. Wir erkennen dies aus einer gelegentlichen Bemerkung des Protokolls der Pfrund-, Kirchen- und Schuleneinkünftenkammer, das meldet, daß er in Kienberg erlaubt habe, zur Aufbesserung des Lehrergehaltes Geld aus den Erträgnissen des Kirchenfonds zu verwenden.[3]) Der Generalvikar des Bischofs von Konstanz, Philipp Jakob Glutz, den wir bereits als Förderer der neuen Schule kennen,[4]) war unter anderem auch für die Gründung einer eigenen Schule in Schönenwerd besorgt.[5])

Das Kapitel Buchsgau faßte 1785 den Beschluß, dem Schulmeister von Fulenbach auf dessen inständige Bitten hin alljährlich ein halbes Gäumalter[6]) Korn zu verabfolgen, „auf solange, als diese Normalschuleinrichtung dauern werde".[7]) Im folgenden Jahre sagte das gleiche Kapitel in einer Zuschrift an die Regierung: „Jeglicher Pfarrer wird mit Freuden alles beytragen, die so nützlich eingerichteten Schulen zu befördern, mit gesichertem Vertrauen eben dieses werde auch von den jeweiligen Herrn Ober- und Landvögten geschehen."[8])

---

[1]) Ein solches Schreiben von Ende 1795 an die bischöfliche Kanzlei von Lausanne siehe im Bischöflichen Archiv in Freiburg, Mappe „Solothurn". Beilage 4 b.

[2]) Ebd., ferner Staatsarchiv Solothurn, Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Bd. 5. Beilage 4 a.

[3]) Unterm 22. Nov. 1785. Beilage 4 a.

[4]) Vergl. oben p. 5.

[5]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Bd. 5. 1786. Januar 4.

[6]) 1 Gäumalter = 32 solothurner Mäß.

[7]) «Quamdiu haec normalis schola erit duratura.» Protokoll des Kapitels Buchsgau 1694—1826, 87, 27. Sept. 1785. Mitteilung von Pfarrer E. Niggli in Grenchen.

[8]) Ebd. 89, 24. Okt. 1786.

Diese Mithilfe der Geistlichen war um so nötiger und wertvoller, als die Neuerung, die die Kinder für die Schule mehr in Anspruch nahm und größere Leistungen der Gemeinden für die Schulen forderte, beim Bauernvolke mancherlei Widerstand fand. Der Hang am Altgewohnten half mit, daß man das Neue mit mißtrauischen Augen ansah. Da mußten die Schulfreunde überall aufklären. Das spiegelt sich im „Solothurnerischen Wochenblatt" in folgendem Aufsatze Gaßmanns köstlich wider:

„Ich und der Bauer.

Ein dramatisirtes Gespräch, veranlaßt durch das Pferdspiel des englischen Bereiters.

Ich. ... Richtige Erkenntniß und Liebe des Guten ist also der Punkt, auf den alle Schulanstalten, alle Verbesserungen im Erziehungswesen abzwecken sollen. Kurz, dies sollte die Normaldirection seyn, die man dem Geist und Herz der Jugend durchgängig zu geben suchen muß.

Bauer. Mir scheint, der Herr ist auch ein Anhänger der Ormalschul. Man hat das Ding in unserm Dorf auch eingeführt, aber ich verstehe kein Teufel davon. Unsere Väter waren bidere Leute, konnten zur Noth auch lesen und rechnen, wie wir, ohne zu wissen, was ein Fau sey, ein Schlangenstrich, ein Mitlauter oder Martinlauter, was weiß ich, wie das Zeug alles heißt. Es ist, meiner Seel, doch lächerlich, wenn die Buben klüger werden sollen als die Alten!

Ich. Wenn die Kinder nicht von Zeit zu Zeit klüger geworden wären als die Alten, so müßten wir noch Eicheln fressen und in Berghöhlen wohnen, wie unsere Urväter. Hätten die Eroberer unsrer Freyheit wie ihre Väter gedacht, das Joch nicht abgeschüttelt, was wären wir itzt? Ich will wetten, mein lieber Nachbar, wenn sein Bub das Pferdspiel mitangesehen hätte, so würde er vielleicht Kraft und Kunstübung entdeckt haben, wo sein Vater den leidigen Satan im Verborgenen ahndete.

Bauer. Das kann seyn, denn er hat mir schon manches aus der Lehr gesagt, das ich selbst nicht verstund, und eben daraus schließ ich, daß dies tabellarische Larifariwesen nichts tauge. Der Bub bleibt ein Raubsbub wie vorhin, ich sehe nichts besseres an ihm.

Ich. Das kommt vielleicht daher, weil der Knabe sieht, daß der Vater selbst nichts auf der Lehre hält; warum soll sich das Kind um eine Sache befleißen, die man zu Hause als unbrauchbares Zeug belacht? Die Hauptabsicht des Normal-Unterrichts besteht ja darinn,

aus jungen, wilden Knaben rechtschaffene Menschen, gute Christen, treue und gehorsame Unterthanen, mit einem Wort, brauchbare Leute für Stadt und Land zu erziehen. Wenn nun der Schulmeister seine Pflicht thut, wenn er die Kinder vernünftiger, arbeitsamer, gesitteter zu machen sucht, so gehört ja nothwendig dazu, daß man den Knaben fleißig in die Schule schicke, ihn zu Hause über das Erlernte lobe und dem Schulmeister werkthätig dafür danke. Fleiß und Übung könne fast Wunder wirken. Er hat ja eben beim Pferdespiel gesehen, wie das schwarze Roß auf den Wink seines Meisters sich niederlegte, wieder aufstund, sich auf die hintern Füße setzte, eine Verbeugung machte ꝛc. Ist dies bey Thieren möglich, sollte der Vernunftsmensch weniger Fähigkeiten haben? Man kann aus einem Wildfang einen sehr gesetzten Jüngling bilden, wenn der Vater sich nur die Mühe geben will; will er nicht, so bleibt der Sohn ein Büffelochs, wie der Atti auch.

Bauer. Das ist meiner Seel nicht alles abweg geredt; bey alle dem gefällt mir doch das Neue in der Lehrart nicht. Zu was taugt das Zusammenbuchstabiren? Da machen sie euch ein Geschrey, wie in einer Judenschul, wo sie unmöglich was Richtiges lernen können. Bey meiner Zeit wars nicht so; da wurde einer nach dem andern verhört, freylich gings oft lange her, bis die Reihe einen traf, aber doch geschahs am Ende, zwey oder dreymal in der Woche.

Ich. Eben diese Art des Zusammenbuchstabirens gefällt mir ungemein. Die Aufmerksamkeit der Kinder wird dadurch gefördert, die Wörter prägen sich auf eine zweyfache Weise in die Seele, durchs Gehör wie durchs Gesicht. Das Kind müßte mehr als Dummkopf seyn, wenn sein Geist durch den Strom des Zusammenlernens nicht mitfortgerissen würde. Auch werden die Unfugen und Leichtfertigkeiten, die sonst in Schulen sehr gewöhnlich sind, dadurch merklich gehindert. Vorzüglich aber ist der Schulmeister der Mühe überhoben, den nämlichen Unterricht immer von neuem anzufangen, wies beym Einzellesen nöthig war; er gewinnt also an Zeit und macht weit größere Fortschritte. Jeweilen ruft er auch bald diesen, bald jenen auf, daß er einzeln vorlese, fehlt er, so muß ihn der Nächstsitzende verbessern, und so fort, bis alle daran kommen. Auf diese Art lernt man leicht, gründlich, und in kurzer Zeit mehr, als vorher in einem halben Jahr.

Bauer. Das ist alles recht gut und löblich; aber wenn der Knab auch fertig lesen, schreiben und rechnen kann, was nützt ihm das, bringt dies Brod ins Haus? Vielmehr das Gegentheil; man ver-

nachläßigt über dem Lesen seine Feldarbeit, wird ein Bücher- oder Bibelnarr, wie wir schon einige im Dorf haben.

Ich. Jeder Mißbrauch ist schädlich, Müßiggang noch schädlicher und Unvernunft am schädlichsten; beyden kann das Lesen abhelfen, wenns mit Zeit und Gelegenheit geschieht; zudem weiß der Mensch nie, auf welchen Posten ihn das Schicksal setzen wird, auch giebt es keinen Stand der Welt, wo Schreiben, Lesen und Rechnen nicht vortreffliche Dienste thun kann.

Handwerksbursch. Ja, da will ich ihm gleich ein Beyspiel sagen. Letzten Winter bey der grimmigen Kälte und dem hohen Schnee war ich auf der Reise; ich konnte nicht fort kommen; mit Mühe arbeitete ich mich durch bis zu einem Bauernhof, der auf einer Einzelne stund; ich bath um Nachtlager und etwas Speis; mein Körper war beynah erfroren. Der Bauer nahm mich gütig auf. Er hatte drey Kinder, die da in einem alten Historienbuch herumblätterten und bisweilen ein halbes Wort herausbuchstabirten. Weil ich ein Östreicher bin, wo jedes Kind in die Normalschule muß, macht ich mich an die Kinder, lehrte sie richtig buchstabiren. Dies gefiel dem Vater; er behielt mich 14 Tage bey sich; er zeigte mir auch seine Hausrechnungen, worüber er einige Zweifel hatte. Ich brachte sie in Ordnung und zeigte ihm augenscheinlich, daß er alljährlich bei seinen Gutsherrn um 200 Gulden zu kurz komme. Er dankte mir herzlich. Und wie ich weggieng, konnten die zwey ältesten Kinder schon ziemlich fertig lesen. Der gute Mann schenkte mir ein Paar Schuhe, gab mir noch einen großen Thaler in Sack und begleitete mich bis ins nächste Dorf, wo wir bei einem Glas Wein unter Thränen herzlichen Abschied nahmen. — Schau er nun, mein Freund, ohne dies Mittel hätte mich vermuthlich der Bauer den andern Tag ungeachtet des tiefen Schnees wieder fortgeschickt; vielleicht wäre ich erfrorn auf der Straße; die Kinder hätten nicht lesen gelernt, und der Bauer wäre alljährlich um 200 Gulden zu kurz gekommen. O, man kann nie zu viel lernen! jedes Wißen ist brauchbar im menschlichen Leben, ists nicht heut, so ists morgen.

Bauer. Saperment! Itzt gehen mir die Augen auf; hab selbst so einen streitigen Punkt in meinem Hauskalender wegen Bodenzinsen, über die schon mein Großvater selig nicht klug werden konnte. Beym Teufel! Schreiben und Rechnen ist doch keine Narrheit ...." [1])

Zuweilen verhalfen auch die jungen Leute der neuen Lehrmethode über die Bedenken der Alten hinweg. Ein Beispiel davon

[1]) Sol. Wochenbl. 1789. 163 ff.

erzählt uns Ammann Urs Jos. von Rohr von Kestenholz, der in den Dreißigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts einige Erinnerungen alter Leute über ihre Schuljahre niederschrieb. [1])

„Die Normalmethode", so heißt es in seiner Aufzeichnung, „fand im Dorfe Kestenholz rasch Eingang. [2]) Selbst aus der Schule entlassene Knaben taten sich zusammen, etwa 20 an der Zahl, und gingen in den Unterricht, im Sommer an Sonn- und Feiertagen, im Winter jeden Abend. Der Unterricht erstreckte sich auf Lesen und Schreiben. Er war nicht ohne Erfolg; von dieser Zeit an erscheinen bedeutend bessere Schriften. Das Rechnen muß wenig betrieben worden sein; im ganzen Dorfe war niemand, selbst der Schullehrer nicht, imstande, mit Ziffern den Inhalt eines Heustockes auszurechnen oder andere Kubikrechnungen zu machen. Aber die Mitglieder der „Nachtschule" freuten sich des Neuen und sahen mit Geringschätzung auf die alte Schule zurück, ja sie machten sie in der Fastnacht zum Gegenstande ihres Spottes und Spasses und erzählten in späteren Jahren noch lachend von ihrer „Schulfastnacht". Vor dem Wirtshause zum „Kastanienbaum" rüsteten sie einen großen Leiterwagen auf. Über den Wagenleitern wurde ein Podium angebracht. Durch eine Öffnung, in der ein halbes Salzfaß ohne Boden steckte, war eine Verbindung zwischen dem Raume unter und über dem Podium hergestellt. Die Schülerschar hatte aus ihrer Mitte einen „Schulmeister", einen „Pfarrer" und einen „Hanswurst" gewählt. Die „Schüler" nahmen unter dem Podium im Wagenraume Platz; der „Pfarrer", der „Schulmeister" und der „Hanswurst" bestiegen das Podium. Hinter dem Wagen waren zwei Ochsen angespannt, die denselben vor sich her trieben. So setzte sich dieser, gefolgt von der ganzen Einwohnerschaft, alt und jung, in Bewegung. Vom Wirtshaus weg gings bis zum Dorfplatz an der Kreuzgasse. Hier wurde halt gemacht. Der „Pfarrer" verlangte mit wichtiger Mine vom „Schulmeister", daß er mit seinen „Schülern" ein Examen abhalte. Der „Hanswurst" trieb bei allem seine Possen, behauptete, so ein Examen sei nichts, sei lächerliches Zeug. Der „Schulmeister" aber wollte dem „Pfarrer" zeigen, was für eine gelehrte Schule er habe. Er rief die „Schüler"; einer nach dem andern stieg

[1]) Urs Jos. von Rohr starb 1881, 84 Jahre alt. Ich verdanke diese Mitteilungen dem Enkel desselben, dem 1909 verstorbenen Ammann August von Rohr, der wie sein Großvater ein eifriger Sammler für die Ortsgeschichte war.

[2]) Johann Joseph Studer und Urs Niggli von Kestenholz befanden sich im Herbste 1783 im zweiten Lehrerbildungskurs während 7—8 Wochen im Waisenhause zu Solothurn.

durch das Salzfaß hinauf; alle stellten sich in Reih und Glied. Nun begann das Examen, wobei „Schulmeister" und „Schüler" und „Hanswurst" durch lächerliche Fragen und Antworten sich zu überbieten suchten. Zum Schlusse lobte der „Pfarrer" die „Schule". Der „Hanswurst" machte seinen Spaß daraus und lachte darüber. Nun packte der „Schulmeister" seine „Schüler" wieder ein, indem er einen um den andern kopfüber durch das Salzfaß hinunterspedierte, wobei sie sich über- und überschlugen. Unter Hallo ging der Zug zum Wirtshause zurück, wo die Mädchen herbeigeholt wurden und der Tanz begann."

4. Die Schulprüfungen auf dem Lande.

Die Normalmethode hatte es erfaßt, daß nur der lebendige Kontakt der Beamten und des Volkes mit der Schule Leben schafft und wach erhält. Es gehört dies mit zu den wertvollsten Errungenschaften derselben. Sie suchte darum die jährlichen Schulprüfungen auch auf den Dörfern draußen möglichst feierlich zu gestalten. Dieser festliche Anlaß sollte die Gemeindevorsteher und Eltern in die Schule hineinlocken und ihnen Interesse für dieselbe und ihre Leistungen abnötigen; er sollte aber auch Schüler und Lehrer zu Fleiß und Eifer anspornen und ihnen die verdiente Anerkennung bringen.[1])

Die Feier wurde zuweilen durch Deklamationen verschönert. So ließ der Pfarrer einer Gemeinde, deren Namen wir nicht genau kennen, ein von ihm verfaßtes Gespräch über das Sechstagewerk aufführen. Er hatte Erfolg: „Die Neugier zog viel Volkes herbey, und die Schulstube konnte bey weitem nicht alles fassen. Die Kinder sprachen ihre Rollen recht frisch, über meine Erwartung; sie machten sich Ehre und die ganze Einrichtung fand allgemeinen Beyfall". Wir lassen hier den Anfang folgen:

„Gespräch über die sechs ersten Tage der Erschaffung der Welt.

Die Handlung geht vor in der Schulstube an einem Schultag von 12 bis 1 Uhr, 1790 [21. März.]

Personen.

Johannes Jenne.	Jakob Hüser.
Matthias Husherr.	Elisabeth Lüthi.
Franz Husherr.	Anna Maria Bürgisser.
Johannes Koch.	Regina Stenz.
David Belser.	Barbara Stenz.
Joseph Koch.	Maria Justa Hüser.

[1]) Vergl. [Großes] Methodenbuch v. Felbiger, a. a. O. 349—356.

Anrede.

Hochwürdiger Herr Pfarrer! Ehrengeachte Amts-Väter!
Ihr alle Anwesende, unsere schätzbarste Gönner und Freunde!

Ein liebender Kinderfreund, den wir alle hinwieder von ganzem Herzen lieben, hatte die Geschichte von der Welt-Erschaffung in ein Gespräch zusammengefaßet in der Absicht, uns auf die Wunderwerke der Allmacht, Weisheit und Güte Gottes schon frühzeitig aufmerksam zu machen und Anbethung, Gehorsam, Dank und Liebe gegen Gott, unsern beßten Vater, unsern Herzen einzuflösen. — Wir haben das Vergnügen dieses Gespräch in Ihrer uns schätzbarsten Gegenwart itzt aufzuführen; nicht aus eitler Ruhmbegierde; nein! vielmehr darum, damit wir diese heiligen Geschichten desto tiefer und unauslöschlich unserm Gedächtnisse einprägen. — Meine liebe[n] Mitschüler und Mitschülerinen haben mir aufgetragen, Ihnen für die Gnade zu danken, daß Sie uns und unsere Bemühung mit Ihrer Gegenwart beehren wollen, und Sie zu bitten, mit uns, die wir nur noch Kinder sind, Geduld zu tragen. Wir empfehlen uns ehrerbietigist Ihrer gütigen Nachsicht.

Matthias. Kinder! Ihr wißt, am Sonntag ist das große Examen. Da wird uns der Herr Pfarrer aus den biblischen Geschichten fragen, wovon er und der Schulmeister uns schon so vieles erzählt haben. — Ich dächte, wir setzten uns da zusammen, bis die Schul angeht, und fragten uns selbst unter einander. Was eins nicht mehr weiß, das fällt dem andern bey, und dann können wir uns Ehre machen.

Alle. Ja! Das ist ein guter Gedanke!

Jakob. Ich bin froh! Schon habe ich beynahe alles wieder vergessen.

Jenne. Ich nicht. Diese Geschichten gefielen mir, und was mir gefällt, das behalte ich lange im Kopf.

David. Aber, wenn eines unrecht antwortet, wer sagt es ihm denn?

Franz. Der Jenne muß den Schulmeister machen; ich wette, er weiß noch alles haarklein. Ihr wißt es ja, im Auswendiglernen ist keiner über ihn.

Jenne. Nu! Ich will schon das Regiment führen. Zum Glück hab ich die biblische Geschichte des Herrn Schönbergers eben bey mir, da kann ich mich wieder ersehen, wenn ichs selbst nicht mehr recht

weiß. — Nu, setzt euch! Ich als Präsident setze mich da an den Tisch. (Alle Kinder setzen sich auf die Bänke.) Auf einmal wollen wir nicht zu viel vornehmen, für heut nur die Erschaffung der Welt. — Was nennt man die Welt?

Matthias. Den ganzen Umfang aller Geschöpfe nennt man die Welt. Himmel und Erde und alles, was sich in selben befindet.

Jenne. Ist die Welt von sich selber entstanden?

Franz. Das ist mir itzt eine witzige Frag! Just als wenn einer fragte: Ist die Schulstube da so aus dem Boden hervorgeschloffen? — Unser Lebtag ist noch nie erhört worden, daß eine Stadt, eine Kirche, ein Haus oder auch nur das schlechteste Scheurlein gähling so zusammengewachsen! — Es braucht Holz, Stein und allerhand Sachen, Maurer, Zimmerleut, Handlanger, viele Mühe und Arbeit, bis alles ineinander gefügt und daraus ein Gebäude wird. — Wie viel mehr hat es also Einer seyn müssen, der diese schöne Welt, so wie sie ist, und mit den unzählig vielen Dingen, gemacht hat? Dieser Baumeister der ganzen Welt ist unser liebe Gott.

Maria Justa. Ja, deswegen wird Gott genannt: ein unendlich vollkommnes Wesen, der Erschaffer und Erhalter aller Dinge. 2c. 2c."

„Ich bin beynahe entschlossen," schreibt der Verfasser des obigen Gespräches, „diese Arbeit fortzusetzen und nach und nach die ganze heilige Geschichte dem Volke und den Kindern auf diese Art beyzubringen. Ich habe dabey einen doppelten Vortheil: die Austheilung der Prämien wird desto ansehnlicher und die Ehrbegierde und Nacheiferung der Kinder mehr gereitzt; zweitens habe ich Gelegenheit, verschiedene wichtige Erinnerungen den Kindern und Großen zu geben, die um so williger aufgenommen werden, weil sie nicht von dem Pfarrer, sondern von den unschuldigen Kindern herzukommen scheinen. Im gegenwärtigen Gespräch ließ ich es mir angelegen seyn, den lächerlichen Aberglauben an die Planeten und Himmelszeichen zu rügen, und ich glaube, es sei mir so ziemlich gelungen." [1])

Wo immer möglich, wurden den fleißigen Kindern am Schlusse der Prüfung kleine Geschenke, „Prämien", ausgeteilt. [2]) Diese bestanden in unsern Dörfern gewöhnlich in Schul- und Unterrichtsbüchlein aller Art, auch in Bildchen. Im Jahre 1790 ließ ein Schulfreund in

[1]) Sol. Wochenbl. 1790. 141 ff. 157 ff. 173 ff. April 24, Mai 8 und 22.

[2]) Vergl. [Großes] Methodenbuch von Felbiger, a. a. O. 356—362.

Probeschrift aus der Schule von Oberdorf auf die Prüfung vom 13. März 1787.

Original im Staatsarchiv, Varia, Bd. „Franz Philipp Glutz".

Die Schreiberin Anna Maria Reinhart, die Tochter des Ammanns von Oberdorf, war 14 Jahre alt.

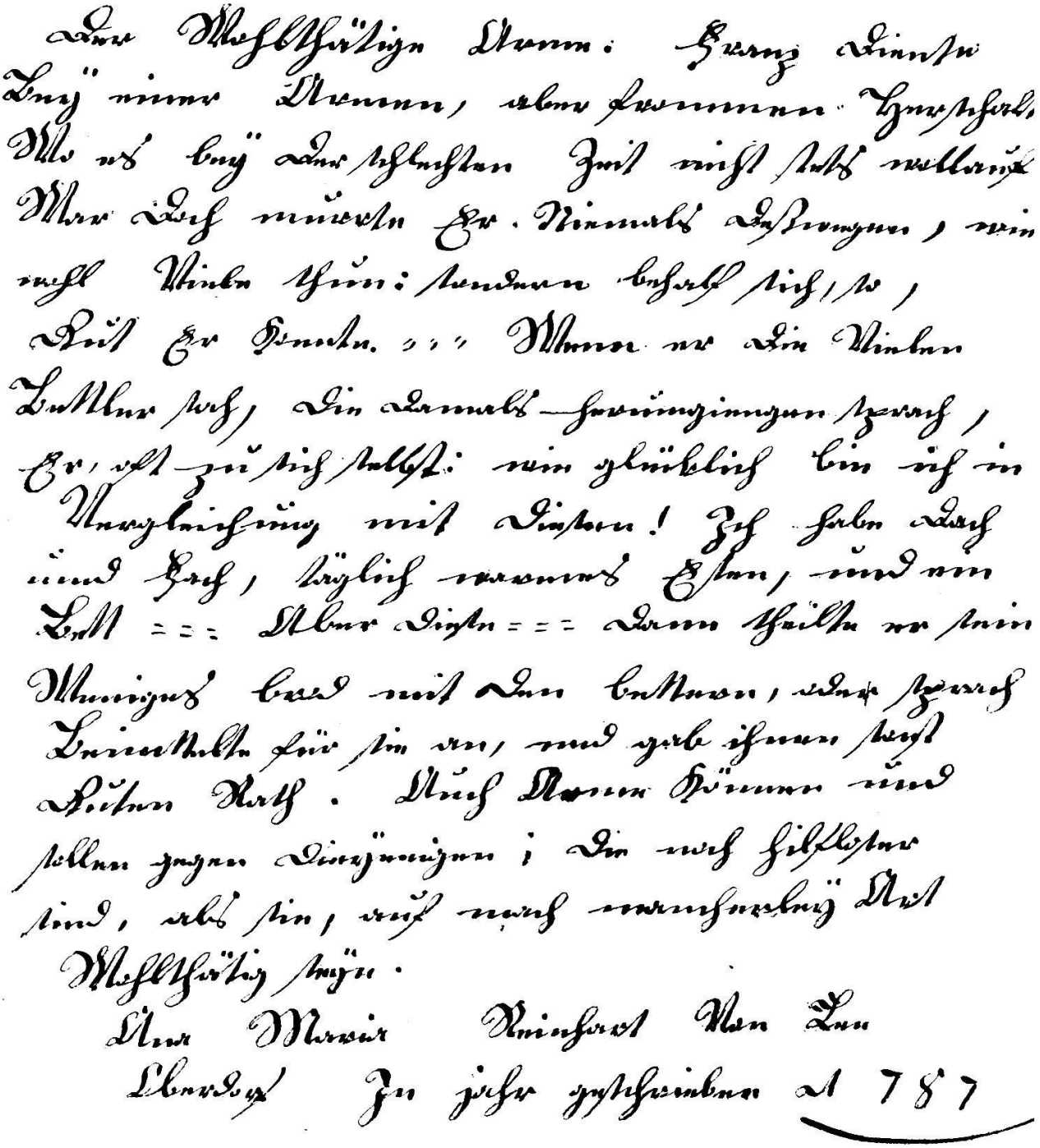

Solothurn ein eigenes Prämienbüchlein erscheinen.[1]) In kurzen Erzählungen, Parabeln, Gedichten, Belehrungen, Fabeln ermahnt und ermuntert er darin die Schüler zu Fleiß und Wetteifer, zum Vertrauen auf Lehrer und Schulbehörden, zur Ausbildung der Seelenkräfte, zur Aneignung der Tugend; er sucht überdies Liebe und Verständnis zu rationeller Landwirtschaft zu wecken und spricht von der Zubereitung des Erdbodens, von der Auswahl des Samens und vom Einfluß der Witterung. Die Notwendigkeit und der Nutzen der Schulaufsicht wird in den ersten Sätzen des Büchleins mit folgenden Worten betont: „Die besten Anstalten zum Menschenglück sind oft ohne merklichen Erfolg und gehen nach und nach zu Grund, wenn es an jener gehörigen Aufsicht fehlt, die dem Werk Kraft und Leben ertheilen soll. In diesem Fall befinden sich die meisten Schulen; so menschenfreundlich und gemeinnützig ihre Einrichtung auch seyn mag, so wird doch das bezweckte Gute sehr selten erreicht, wenn nicht Leute, die durch ihr Ansehen auf die Jugend wirken, das Verdienst aufmuntern und belohnen".

Zum Abschied von den Kindern legt Joseph Lüthy dem Schulmeister das nachfolgende Lied in den Mund. Er sucht darin die Schüler für die Wiederholungsstunde an den Sonn- und Feiertagen des Sommers zu gewinnen und sie mit Dankbarkeit gegen die gnädigen Herren zu erfüllen.

Abschiedslied eines Schulmeisters
beym Beschluß des Schuljahrs.
Melodie nach dem Schulmeisterlied: „Wie süß, wie ist ꝛc.".

Die Trennungsstunde eilt heran,
Es fühle, wer da fühlen kann,
Den Werth von dieser Stunde!
Die Thräne, die ins Aug mir sinkt,
Die Segen euch und Abschied winkt,
Zeigt meine Herzens-Wunde.

[1]) Geschenk für die lesende Jugend, zur Bildung des Verstandes und Herzens.
[Motto:] Erfülle, was die Weisheit spricht,
Und gleicht dein Eifer deiner Pflicht:
So wird der Ruhm ihm folgen müssen.
Und wenn dein Werth ihn nicht erhält,
So giebt dir ihn, trotz aller Welt,
Doch ewig dein Gewissen. Gellert.
Solothurn, In Hochoberkeitlicher Buchdruckerey bey Franz Joseph Gaßmann, 1790. — 32 Seiten in 8°.

O, ihr geliebten Kleinen ihr,
Wie nah am Herze liegt ihr mir!
Wie wünsch' ich euer Glücke!
Ihr seyd vom sanften Schuljoch los,
Eilt hin in eurer Väter Schooß!
Kommt froh auf's Jahr zurücke!

Das Gute, das ich euch gelehrt,
Durch Wiederholung nur sich mehrt,
Wird feste Wurzeln schlagen,
Wenn ihr nur eine kurze Zeit
An Sonn- und Feyrtag seyd bereit,
Der Schul nicht zu entsagen.

Der erste Keim der Kenntniß nur
Und bloß der Wahrheit erste Spur
Ist euch ins Herz gegraben.
Es mangelt euch noch vieles Licht,
Ihr braucht noch Pfleg und Unterricht,
Um reife Frucht zu tragen.

So wie der Landmann ganz entzückt
Des Bäumchens erste Blüt' erblickt,
Das seine Hand erzogen;
Dann mit mehr Sorgfallt es bewacht,
Daß in der Hoffnung, die ihm lacht,
Er ja nicht werd' betrogen:

Mit eben solchem Lustgefühl
Seh' ich das bunte Blüten-Spiel
Des Geistes an euch schimmern.
Seyd fleißig dann, benutzt die Zeit!
Ihr werdet einst voll Dankbarkeit
Der Lehrstund euch erinnern.

Bedient euch dieses Augenblicks
Und dankt den Vätern eures Glücks,
Dem hohen weisen Stande.
Er sorgt so gut und väterlich
Für euch, ihr Kleinen, wie für mich,
Für all' im ganzen Lande.

Ihr seyet dürftig oder reich,
Die besten Mittel hat er euch
Zum Wohlseyn dargegeben.
Dankt ihm mit leeren Worten nicht,
Dankt durch Erfüllung eurer Pflicht
Und durch ein edles Leben.

Lebt wohl, ihr Kleinen! Fallt aufs Knie,
Fleht Gott! Er laß euch fallen nie;
Er ist der Gott der Liebe.
Er schütz' euch stets mit Vaterhand,
Das junge Herz und den Verstand
Leit' er, und alle Triebe.[1])

5. Die Visitation der Landschulen.

Dem Zwecke, die obersten Schulbehörden mit den Schulen in Verbindung zu bringen, dienten die Visitationen, die die Normalmethode, wie wir oben sahen,[2]) so eindringlich befürwortete. Altrat Glutz ließ sich Zeit und Ausgaben dafür nicht reuen. „Um den Erfolg seiner Bemühungen selbst zu sehen und die neugebildeten Schulmeister aufzumuntern, besuchte sie zuweilen dieser edle Schulfreund teils allein, teils in Gesellschaft mit Herrn Späti, und teilte in diesen Schulen unter die Kinder, um in ihnen Liebe und Eifer zum Lernen zu erwecken, Prämien aus, die er auf eigene Kosten angeschafft hatte. Er wollte dadurch besonders auch andere Gemeinden zu Nacheiferung anfeuern."[3])

Glutz hat uns die „Schulliste" des Lehrers Joseph Haas von Metzerlen vom Jahre 1790 aufbewahrt;[4]) sie zeigt uns, daß die Kinder nach Vorschrift mit 6 oder 7 Jahren in die Schule gingen und in derselben blieben bis zum vollendeten 13. oder 14. Altersjahre.[5]) Er hat uns auch etwa zwanzig „Examenschriften" aus den Jahren 1787 bis 1795 von Grenchen, Niederbuchsiten, Hofstetten und Meltingen gerettet;[6]) sie zeigen alle eine fleißige und saubere Schrift.[7])

[1]) Lesebuch zum öffentlichen Gebrauch für die Normal-Stadt- und Landschulen in Solothurn. Solothurn 1786, p. 63 f.

[2]) Pag. 62 f.

[3]) Rapport des Erziehungsrates 1826, 4.

[4]) Glutziana Bd. 3. — Jos. Haas weilte im Herbst 1787 während 9 1/2 Wochen im Lehrerbildungskurs zu Solothurn.

[5]) Siehe das eingeschaltete Facsimile.

[6]) Glutziana Bd. 2. 3. 4. 7. 8. 9.

[7]) Zwei Beispiele aus Bd. 3 der Glutziana siehe p. 118 und 119.

Derjenige, welcher die Ehre mitten unter dem Donnern der Kanonen sucht, und deswegen mit Feuer und Dampf stets umgeben ist, würde sich nicht der geringsten Gefahr blos stellen, wenn er nicht das Vergnügen zu hassen hatte, welches man bey sich selbst empfindet, oder welches uns ein weit erschollener Ruhm verschaffet.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13

Hofstadten d. 12ten
Decembris 1793

Johannes Heinis

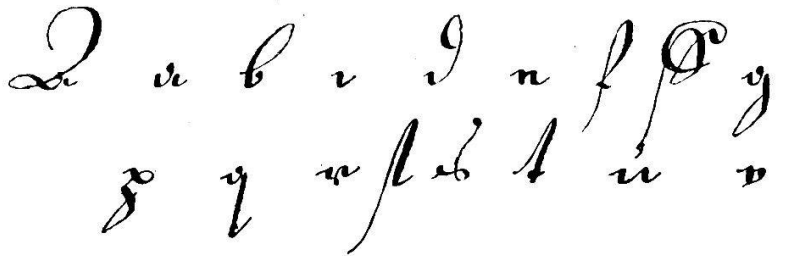

Q a b c d e f ſ g h i j k l ll m n o
p q r ſ s t u v w x y z

Die Schul thut sich zu seinem Ende neigen,
was du gelehrnt o Tochter, solst du mit Freüden zeigen
wan du dich in Schreiben, und Lesen hast geübet wohl
Man dich billich mit einer Schankungbeehren soll.

Theresia Brunner

Probeschriften eines (11½ Jahre alten) Knaben und eines Mädchens zu Handen des Visitators.
Originale auf der Stadtbibliothek Solothurn, Glutziana Bd. 3.

Der unermüdliche Helfer von Altrat Glutz bei den zeitraubenden Schulbesuchen war der eben genannte Spitalpfarrer Urs Jos. Späti. Als Leiter der Normalschule und der Lehrkurse im Waisenhause war er der gegebene Mann. Er war jährlich auf Visitationsreisen und hat wohl den größern Teil der Visitationen allein besorgt.[1] Der Rat sprach ihm im Jahre 1788 für seine Verdienste um die Dorfschulen Dank und Anerkennung aus.[2]

Im „Solothurnerischen Wochenblatt" schildert uns Gaßmann eine solche „Normalvisitation". Der Artikel zeigt den Visitator an der Arbeit. Er spiegelt auch die Schwierigkeiten wieder, mit denen die Schule zu kämpfen hatte, und das Ringen der Schulfreunde, Schule und Lehrerstand zu heben. Wir lassen den interessanten Aufsatz darum unverkürzt folgen:

„Gedanken über die Würde eines Schulmanns,

veranlaßt bey der Normalvisitation am Leberberg, den 19ten April 1789.

Eh sich über das Erziehungswesen etwas Gründliches und Anwendbares liefern läßt, muß man zuerst alle unrichtigen Begriffe, alle Vorurtheile und Hindernisse aus dem Weg zu räumen suchen. Der Name „Schulmann" hat das Schicksal all jener Amtsbedienungen, die bey ihrem eben nicht beträchtlichen Abwurf doch den größten Einfluß auf das Menschenwohl haben. Wenn einige da den Werth des Lehramts in ihrer Einbildung übertreiben, so giebt es andere, die ihn unter den Stand eines Hausbedienten herabsetzen. Beydes ist fehlerhaft, und die Wahrheit liegt in der Mitte. Ich möchte diesen schwankenden Begriff genauer bestimmen und gehörig berichtigen; laßt mich aber dem natürlichen Gange meiner Gedanken folgen, denn ich bin kein Freund von den Zwangfesseln des systematischen Zusammenhangs; Herz und Geist müßen bey mir allemal gemeinschaftlich zusammen-

---

[1]) Vergleiche seine beiden Berichte an Stapfer, Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1396, Kirchenwesen Solothurn 1799, und Bd. 1461, Erziehungswesen Solothurn 1799.

[2]) R. M. 1788. 155. Febr. 14: „Da Mhghen. die Wayfenhausinspectoren die Verdienften in Erwegung gezogen, welche Hr. Spittahlpfarrer Späthi nicht nur im neuen Institut bey den Wayfenknaben, sondern auch in Anfehn der Dorfschulmeiftern durch einen unermüdeten Fleiß fich erwerben thut und deßhalben denfelben um ein gnädiges Angedenken beftermaßen anempfohlen haben, wurde ebendenenfelben aufgetragen einen Project abzufaßen, auf welche Art Hr. Späthi am beften und ihme am tröftlichften könnte bedenkt werden, und diefen Project ihro Gnaden vorzulegen. An Mhgh. Altr. Franz Glutz".

wirken. Ich lege euch daher nur flüchtige Bemerkungen vor, aber vielleicht von fruchtbarem Inhalt.

Als ich in die ziemlich dunkle Schulstube hineingetreten, stellte ich mich sogleich in einen Winkel und übersah die versammelte Schuljugend beyderley Geschlechts; alles war Aufmerksamkeit; die Knaben verschlangen gleichsam mit ihren offnen Blicken die Hrn. Schulvisitatoren; die Mädchen schielten beyseits nach dem Goldband der Belohnungsbücher. Dieser einzige Seitenblick verrieth mir das Weib, das überall am Außenschimmer hängen bleibt. Zur Seite stunden die Vorgesetzten der Gemeinde, alles ehrwürdige Männer; doch las ich immer auf ihren mehr oder minder gerunzelten Stirnen, wie und was sie von der „neuen Lehre" dachten; dies ist der Titel, womit sie an einigen Orten die wohlthätigsten Schulanstalten zu brandmarken pflegen. Um das Schulhaus und an der geöffneten Thüre war eine gedrängte Menge von Zuschauern, die voll Erwartung im Gesichte da stunden, um zu sehen, welche Kinder den Ehrenpreis davontragen würden. Alles spannte Aug und Ohr, nur mich bemerkte Niemand in meinem Winkel; denn sie konnten sich nicht vorstellen, daß der Blättliteufel [der Redaktor des „Wochenblattes"] in allen Ecken steckt, wo er Nahrung zu finden glaubt, für seinen Wochenhunger. — Hier, dachte ich bey mir selbst, hier wäre itzt der Ort, wo man unendlich viel Gutes stiften könnte, wo man durch zweckmäßiges Zureden, durch unparteyisch ausgeteilte Ehrengeschenke, durch geäußerte Achtung gegen das Jugendverdienst den Keim des Fleißes und der Tätigkeit, der Tugend und Rechtschaffenheit, der Vernunft und Religion zu seiner fernern Entwicklung aufwärmen könnte. O, wann sie nur wollten, jene, deren Pflicht und Amt es ist, für die Ausbildung der Menschheit zu sorgen! ꝛc.

Indeß ich so in meinen Gedanken herumschwärmte, gieng das Schulverhör vor sich. Die schnellen und richtigen Antworten auf die vorgelegten Fragen, das zwanglose, unbefangene Wesen, womit die Kinder alles unternahmen, machte mich aufmerksamer. Ich schloß von dem Betragen der Jugend auf den Charakter des Schulmeisters und glaubte mich nicht betrogen zu haben; denn aus dem Zustand des Gartens erkennt man allemal die Denkensart des Auffehers oder den Kunstfleiß des Gärtners. — Als der Visitator bey einem Anlaß seine Stimme in etwas erhub, bemerkte ich an einem Mädchen, daß es mit den Achseln zuckte. Da herrschte bisweilen die Ruthe, dachte ich, und nahm eine Prise Tabak, über welche sich jener ernießen mag, den es angeht.

Nach Vollendung des Verhörs krönte man den Fleiß und das gute Betragen der Kinder mit kleinen Geschenken zur Aufmunterung der Übrigen. Der Hr. Visitator hielt dann eine kurze Anrede an die versammelte Dorfjugend, die an sich wichtig, kraftvoll und väterlich war, allein mir schien sie zu allgemein und nicht passend genug für Ort und Stelle. Wollte man in solchen Umständen zweckmäßig und mit Frucht reden, so müßte man den ganzen Zustand der Schule kennen, das Gute wie das Böse derselben, die Denkensart der Kinder, die Fortschritte ihres Fleißes und vorzüglich die jedesmal herrschende Hauptleidenschaft, welche meistens wieder zerstört, was Erziehung, Unterricht und Fleiß so mühsam aufgebaut haben. Hierin könnte der Schulmeister, falls er Kopf und Herz hat, die besten Anzeigen geben, und nebst ihm der Pfarrer des Orts, wenn er seiner geistlichen Hochwürdigkeit so viel vergeben wollte, wenigstens alle Wochen einmal die Dorfschule zu besuchen. Es ist in der That sonderbar, daß sich die meisten Landgeistlichen über die Saumseligkeit der Kinder und Eltern in Ansehung des Christenlehrbesuchs so pastoralwehmütig beklagen, da sie doch selbst die Gelegenheit nicht benutzen, wo sich die Religionsbegriffe der Jugend am leichtesten beybringen ließen. Könnten sie nicht vor oder nach den Lesestunden in der Schule selbst eine kurze katechetische Prüfung vornehmen, dem Schulmeister zur Seite stehen und die hauptsächlichsten Glaubenswahrheiten nach der Fassungskraft der Kinder deutlich und anschaulich machen? Dies wäre von großem Nutzen sowohl für die Jugend, als für den Schulmeister selbst. An Ort und Stelle ist ja nichts gelegen, wenn nur Tugend und Religion unter Groß und Kleine verbreitet wird. Jesus selbst lehrte überall, wo er immer Gelegenheit fand, im Tempel, auf offenem Feld, im Gebirge. Allein in unsern Zeiten — — doch ich muß auf mein Thema zurücksegeln, sonst möchte man mir mein Schiffchen unterbohren.

Ein Schulmeister ist in mancher Hinsicht ein vielbedeutender Mann, ein Mann, der in seinem Dorfe durch richtige Erfüllung seiner Berufspflichten mehr Gutes stiften kann, als Pfarrer, Vogt, Obrigkeit und Landesgesetze bisweilen nicht so leicht zu bewirken im Stande sind. Wiederholte Sittenpredigten, öffentliche Züchtigungen, Verbote, selbst Todesstrafen können der Menschenbosheit auf einige Zeit Einhalt thun, aber selbe nie ganz aus der Wurzel heben; all diese nöthigen Mittel sind bloß ein Kühlpflaster auf die Staatswunde; Erziehung allein ist noch fähig, dem kranken Menschengeschlecht seine Gesundheit wieder herzustellen. Diese Grundwahrheit wirft Licht genug auf jenen

Stand, welchem das Herz und der Geist unsrer Jugend zur Vervollkommnung anvertraut wird; nur ist zu bedauern, daß dieses so wichtige Amt so schlecht geehrt und meistens noch schlechter bezahlt wird. Ein wahrer Schulmann ist ein andrer Vater der Kinder, aus dessen Hand sie das edlere Gepräge der Menschlichkeit empfangen, so wie sie ihr bloßes Menschseyn ihren natürlichen Eltern zu verdanken haben. Die erste Bildung der Gemüther, die Richtung ihrer Leidenschaften liegt in seiner Gewalt, er kann aus ihnen ein Gefäß der Ehre oder der Schande gestalten. Je weniger der Landmann Zeit oder Fähigkeit hat, bey der Erziehung seiner Kinder etwas zu thun, desto mehr kömmt es auf den Schulmeister an, dessen Denkungsart und Sitten von den Kleinen wie von so vielen Spiegeln zurückgeworfen wird; der Spiegel mag groß oder klein, trüb oder helle seyn, das Wesentliche des Bildes bleibt immer noch kennbar. Wo sollen die Kinder Religion und Sittlichkeit, Tugend und Wahrheitsliebe hernehmen, wenn es ihnen nicht in der Schule mitgeteilt wird? Man weiß, das Kind bildet sich mehr nach Beyspielen als nach Grundsätzen, sein Herz ist zu jedem Eindruck empfänglich, der Geist offen, aber nur für das was es sieht, alles übrige übersteigt seine Begriffe, oder ist weiter nichts als bloßes Gedächtnißwerk. Man muß daher dem Kind alles Gute durch lebendige Darstellung beyzubringen suchen, und dies kann nirgends besser geschehen, als in der Schule, wo der Lehrmeister durch sein eignes Betragen seinen Zöglingen Rechtschaffenheit und Tugendeifer einzuprägen bemüht ist, so zwar, daß recht und gut zu handeln ihnen zur Gewohnheit wird, eh sie die Gründe davon einsehen können. Der eifrigste Seelsorger kann unmöglich in der kurzen Zeit, da er die Jugend unter Händen hat, die ganze Bildung ihres Geistes vollenden, auch ist er zu wenig um sie, daß er ihre Anlagen und Schwächen einsehen und benutzen könnte. Der Schulmeister ist gleichsam seine rechte Hand und muß ihm vorarbeiten, damit der erwachsne Zögling nach und nach zu höhern Einsichten und Religionswahrheiten bis zum Grad der Überzeugung geleitet werde. Ist diese Hand aber lahm, ist der Schulmeister nachläßig oder schlecht, so entsteht ein Schwarm muthwilliger Buben, die ausschweifende Jünglinge, ungetreue Männer, sorglose Hausväter werden und am Ende sich und andere ins Verderben stürzen.

Liebe Schulmänner, denkt euch, wie der große Lehrer des Menschengeschlechts die Kleinen aus dem Gedränge des Volkes hervorrief, wie er so freundlich und liebevoll sich mit ihnen unterhielt,

ihren Geist durch angemessene Fragen entwickelte, der umstehenden Menge zur Lehre, daß der Unterricht der Kinder eine der nöthigsten und würdigsten Menschenbeschäftigungen seye. Folget also diesem großen Vormuster an Sanftmuth, Güte und Geduld; seyd stolz auf euern Stand, aber nicht blos auf den Namen des Schulamts, sondern auf die Erfüllung eurer Pflichten." [1])

§ 9. Pädagogische Anregungen der Helvetischen (oder „Oltner") Gesellschaft und ihr Wiederhall in Solothurn.

Die Helvetische Gesellschaft oder die „Oltner Gesellschaft", wie sie von ihrem Versammlungsorte in den zwei letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zuweilen genannt wurde, schrieb im Jahre 1786 einen Wettbewerb aus „für die beste und vollständigste Nachricht von dem ganzen Erziehungswesen in dem eint- oder andern unserer schweitzerischen Freystaaten und die brauchbarsten Vorschläge der möglichen Mittel zur Verbesserung desselben." Der Urheber der Preisfrage, Karl Viktor von Bonstetten aus Bern, [2]) hatte für die beste Arbeit 20 Louisdors in Aussicht gestellt. Die einlaufenden Arbeiten sollten vom Komitee der Gesellschaft beurteilt werden und zu diesem Zwecke vor der Jahresversammlung bei den Mitgliedern die Runde machen. [3]) Für 1787 liefen nur vier Arbeiten und zwar alle aus dem gleichen, nicht näher bezeichneten Kanton ein. Sie lösten die gestellte Aufgabe nur zum Teil. Die Gesellschaft schrieb die Preisfrage darum zum zweitenmal aus. [4]) Diesmal machten sich eine Reihe Bewerber an die Beantwortung. Das Komitee fand aber, daß bei dem vielen Guten, das die eingelangten Arbeiten enthielten, doch auch diesmal keine dem gesteckten Ziele ganz entspreche, und beantragte der Gesellschaft, sie dem Stifter mit der Bitte zuzustellen, er möchte die Preisverteilung selbst und nach eigenem Gutfinden vornehmen. [5])

Die „Oltner Gesellschaft" erfreute sich bei ihren Jahresversammlungen jeweilen eines regen Besuches von Gästen, Laien und Geistlichen, aus allen Teilen unseres Kantons. [6]) Wohl ein Dutzend Solo-

[1]) Soloth. Wochenbl. 1789, 155 ff. Mai 2.

[2]) Er hatte 1786 selbst eine in dieses Gebiet einschlagende Schrift veröffentlicht: „über die Erziehung der patrizischen Familien in Bern". Sie erschien in Zürich.

[3]) Verhandlungen der Helv. Gesellschaft, 1786, 7.

[4]) Ebd. 1787, 6.

[5]) Ebd. 1788, 4. Über die Arbeiten und ihr Schicksal ist mir weiter nichts bekannt. Karl Morell, Die Helvetische Gesellschaft, Winterthur 1863, geht nicht darauf ein; vergl. daselbst p. 248.

[6]) Vergl. III. 67 Anm. 1 als Beispiel.

thurner und Oltner Bürger hatten sich ihr anfangs der Achtzigerjahre als Mitglieder beigesellt.[1]) Ins Komitee für das Jahr 1786/87 wurden Kantor Franz Jakob Hermann und Jungrat Urs Jos. Niklaus Alois Glutz gewählt. Letzterer, der als Gemeinmann von amtswegen zu den Schulherren der Stadt Solothurn gehörte, wurde zum Präsidenten der Gesellschaft für das genannte Jahr bestimmt. Abbé Hermann starb am 18. Dezember 1786; er war eines der ersten und eifrigsten Mitglieder der Gesellschaft gewesen; sie widmete ihm ein ehrendes Andenken.[2]) Glutz behandelte in seiner Präsidialrede den Satz: „Das allgemeine Wohl eines freien Landes beruht auf der Tugend und auf den guten Sitten." Er faßte seine Ausführungen in die Worte zusammen: „Ich wende mich an euch, die ihr berufen seyd, für die öffentliche Erziehung zu wachen, an euch, ihr Väter, welchen der Himmel das Glück gewährt, Kinder zu haben. Erinnert euch immer, daß Tugend und Religion die ersten, Wissenschaft aber und nutzbare Kenntnisse die zweyten Gegenstände der Erziehung seyen, daß der Mensch mit den ersten, auch ohne besondere Theilnahme der zweyten, hienieden glücklich seyn könne, daß aber auch alle Wissenschaften und Reichthümer ohne Tugend und Religion zu einem sichern Grad der Glückseligkeit nie führen. Pflanzet die erhabenen Grundsätze der Tugend in das Herz eurer Kinder, da es noch empfänglich

[1]) Außer den früher (III. 3 f.) genannten, wurden folgende Männer unseres Kantons bis zu der in Frage stehenden Zeit Mitglieder der Gesellschaft:
Jungrat Victor Joseph Augustin Hermenegild Anton Aregger, 1772;
Jungrat Urs Jos. Niklaus Alois Glutz, 1780;
Alt-Landvogt Ludwig Joseph Anton Sury, 1781;
Jungrat Viktor Edmund Glutz, 1782;
Abbé Felix Konrad Krug, Schulherr zu Olten, 1782;
Johann Joseph Balthasar Krutter, Schultheiß zu Olten, 1783;
Pfarrer Philipp Bürgi in Olten, 1784;
Dekan Franz Jakob Kiefer, Pfarrer in Egerkingen, 1784;
Ratsschreiber Jakob Jos. Anton Xaver Gerber, 1785;
Bernhard Joseph Malachias Franz Glutz von Blotzheim, Stadtschreiber zu Olten, 1785;
Abbé Joseph Schmid, deutscher Schulmeister in Solothurn, 1785;
Pfarrer Ludwig Hippolit Glutz-Blotzheim in Balsthal, 1787.

[2]) Auch der Rat von Solothurn überlegte, wie er sein Andenken ehren könnte; R. M. 1787. 348. März 31: „Damit die sonderbahren Verdiensten, so Hr. Cantor Hermann seel. durch seine Wißenschaften in verschiedenen Fachen, da er sich nicht nur seinen Berufsgeschäften, sondern zum Wohl des Vatterlands und besten Einrichtungen in ihro Gnaden Bibliothec vorzüglich gewidmet und in dem Seinigen merklichen Schaaden erlitten, sich zugezogen, bedenkt werden, wurde wohlverordnete Bibliothekkammer ersucht, ein Gutachten abzufassen und selbiges ihro Gnaden vorzulegen. An Mhgh. Stadtvenner Wallier".

und wie ein zartes Wachs alle Gestalten anzunehmen fähig ist. Das Vaterland ruft euch zu: «O Freunde, bildet die theuren, eurer Obsicht anvertrauten Pfänder zur Tugend und Rechtschaffenheit! Was nützen dem Staat die Wissenschaften ohne Tugend?»" [1])

Für das Jahr 1787/88 wurde Schultheiß Karl Stephan Glutz von Solothurn ins Komitee der Gesellschaft berufen. Es dürfte zum vornherein klar sein, daß die angeregte Preisfrage, wie dies früher der Fall gewesen, [2]) auch diesmal von den solothurnischen Mitgliedern mit vollem Interesse aufgenommen wurde. Die Stadtbibliothek Solothurn besitzt von verschiedenen Händen geschriebene Fragmente einer größeren Arbeit, welche die Schulzustände der Stadt Zürich schildert, allerlei Wünsche, besonders für die Schulung jener jungen Männer beifügt, die sich dem Staatswesen widmen wollten, und mit besonderem Vergnügen von den freien Knabengesellschaften erzählt. Die zirkulierende Arbeit war offenbar unter verschiedene Männer verteilt und eilig abgeschrieben worden. [3])

Von den gleichen Händen, wie die eben genannte, ist eine zweite, lückenlos erhaltene Arbeit kopiert. Sie führt den Titel: „Gedanken eines alten Schulmeisters über die Ankündung eines von der Oltner Gesellschaft gegebenen patriotischen Preises wegen Erziehungsanstalten in den schweitzerischen Freystaaten." Der Verfasser baut das ganze Werk der öffentlichen Erziehung auf die Lehrer auf und nennt die Anforderungen, die an sie gestellt werden sollen. Die Ausführung enthält manches Gute; so verlangt sie mit Nachdruck die individuelle Behandlung eines jeden Kindes, je nach seinen Veranlagungen, und will, daß der Unterricht den Kindern Freude und Interesse bereite. Daneben ist sie gesättigt mit naturalistischen und rationalistischen Ideen. Um sein Ziel zu erreichen, ruft der Verfasser einem helvetischen Lehrerseminar, wozu er ohne große Gewissensbisse die Benützung eines Klosters vorschlägt. Das Aktenstück ist schulgeschichtlich bemerkenswert. Es enthält im Keime bereits die Pläne, die in der Helvetik wieder auftauchen, sowie die im 19. Jahrhundert kommende rationalistische Schulentwicklung bis zum Kulturkampf in sich. [4])

---

[1]) Verhandlungen der Helv. Gesellschaft, 1787, 11 ff. Abgedruckt im Soloth. Wochenblatt 1788, Nr. 10, März 8.

[2]) Vergl. III. 3 f.

[3]) Sie enthielt vermutlich 46 Quartseiten, von denen Seite 18—22 und 27—46 erhalten sind.

[4]) Wir teilen es in der Beilage 6 unverkürzt mit, obwohl es schwerlich im Kanton Solothurn entstanden ist.

Wir wissen bereits, daß sich die gebildeten Stände Solothurns und vor allem die Lehrerkreise in diesen Jahren lebhaft mit der Reform der städtischen Schulen befaßten. Nicht bloß die Verbesserung der untern und mittlern Stadtschulen,[1]) sondern auch die Hebung und der Ausbau der höheren Lehranstalt beschäftigte sie. Der junge Urs Joseph Lüthi hatte in seiner Erbitterung auch das Kollegium mit seiner grimmigen Kritik nicht verschont, ihm Einseitigkeit und veraltete Lehrweise der Exjesuiten vorgeworfen.[2]) Nach seiner Verbannung wurden die Angriffe durch Gesinnungsgenossen in anderer Form wieder aufgenommen. Von Hand geschriebene, anonyme Anklageschriften mit Verbesserungsvorschlägen wurden in Umlauf gesetzt. Sie scheinen uns nicht mehr erhalten zu sein. Von den Verteidigungsschriften kennen wir eine.[3]) Sie nimmt Stellung gegen den Vorschlag, „das Lehramt nicht einem einzelnen Korps, sondern weltlichen und geistlichen Gelehrten, nicht einmal die Väter Kapuziner ausgenommen, aufzutragen." Der Verfasser zeigt, daß ein so bunt zusammengewürfelter Lehrkörper keinen Bestand haben würde; er nimmt die Exjesuiten gegen die tollen Anschuldigungen, die von ihren Gegnern im Volke verbreitet wurden, in Schutz; er polemisiert aber auch gegen den Gedanken, den Unterricht ausschließlich einem der im Kanton Solothurn wirkenden Orden, den Benediktinern, Franziskanern oder Kapuzinern, zu übertragen. In „vollem patriotischem Eifer" hatte der Ankläger die Umgestaltung des Kollegiums verlangt; als „wahrer Patriot" versucht der Verfasser der Antwort, die Anschuldigungen zu entkräften und die Undurchführbarkeit der Vorschläge darzulegen. Auch in Schulangelegenheiten machte sich eben der Zug der Zeit geltend, überall den Patriotismus möglichst hervorzukehren und an das patriotische Denken zu appellieren. Es ist uns nicht gelungen, den Verfasser der Streitschrift festzustellen.[4]) Die Handschrift zeigt aber unzweifelhaft, daß er beim Kopieren der vorhin genannten „Gedanken

[1]) Vergl. pp. 64 ff. und 83 f.

[2]) Schwäbisches Museum, Kempten 1785, I. 97—110. Vergl. III. 66 ff.

[3]) „Noch etwas an den unbekannten Verfasser einer Schrift über das Solothurnische Erziehungswesen oder Unterredung eines Offiziers mit einem Landpfarrer und seinem Vikar." Manuskript in der Stadtbibliothek Solothurn.

[4]) Wir drucken sie in der Beilage 7 ab; sie hilft, die Bestrebungen dieser Jahre allseitiger zu erfassen. Wir sehen, daß man selbst die Erfahrungen der Schulen in Luzern zu Rate zog. Die Franziskaner, so heißt es, hätten sich dort anerboten, die Schulen unentgeltlich zu übernehmen; dennoch bezahlte die Regierung dem Kloster die Kost für seine beiden Lehrer und entrichtete ihm selbstverständlich auch das Honorar für dieselben. Dr. Johann Fleischli in Luzern, an den ich mich wandte, stellte an Hand des Protokolls des ehemaligen Franziskaner-

eines alten Schulmeisters" mitbeteiligt war. Er dürfte der Professorenschaft des Kollegiums angehört haben. Von seiner Hand besitzen wir auch ein Verzeichnis der Lehrgegenstände der höheren Schule in Solothurn. Es zeigt das ausgesprochene Bestreben, der Lehranstalt ein mehr realistisches Gepräge zu geben, damit sie auch jenen Schülern, die nicht Theologie studieren wollten, eine entsprechende Bildung vermittle. Die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer werden bereits stark betont. [1])

Auch in den folgenden Jahren übte die Helvetische Gesellschaft auf manche Staatsmänner und Geistliche unseres Kantons eine große Anziehungskraft aus. Von 1788—1797 traten ihr 13 neue Mitglieder bei. Wie die frühern, so gehörten auch diese zu den tätigsten Förderern des solothurnischen Volksschulwesens. [2])

§ 10. Franz Joseph Gaßmann als Erziehungsschriftsteller.

In die ersten Reihe jener Männer, die in den letzten 10 Jahren des alten Solothurn mit der ganzen Kraft ihrer Persönlichkeit für eine bessere Erziehung des Volkes eintraten, gehört Franz Joseph

klosters fest, daß der Provinzial am 9. Juni 1784 dem Rat das Anerbieten machte, allfällige „durch den Tod oder anderweitige Beförderung" bisheriger Professoren, ehemaliger Jesuiten, frei werdende Lehrstellen am Gymnasium und Lyzeum nach und nach durch tüchtige Lehrer aus seinem Orden zu ersetzen. Der Rat ging sofort auf das Anerbieten ein und setzte in der Folge die Höhe des Honorars und der Entschädigung für den Unterhalt jedes in den Lehrdienst eintretenden Paters fest. Schon im Schuljahr 1784/85 übernahm P. Joachim Braunstein von Offenburg, der bisherige Lektor in Solothurn, den Lehrstuhl der Theologie; im Schuljahr 1785/86 folgte ein zweiter Pater im Unterricht der Philosophie, und in den nächsten Jahren gesellten sich ihnen weitere Ordensbrüder im Lehramte bei. Diese Daten bestätigen unsere Annahme, daß die Streitschrift, von der wir sprechen, in die Jahre 1786/88 hinein gehört.

[1]) Manuskript im Staatsarchiv, Mappe „Schulordnungen". Siehe Beilage 8.

[2]) Es sind folgende:
Georg Viktor Jos. Felix Glutz von Blotzheim, Landvogt zu Gösgen, 1788;
Urs Joseph Christen, Pfarrer zu Stüßlingen, 1789;
Franz Georg Niklaus Tschan, Landvogt zu Gösgen, 1789;
Alt-Stadtlieutenant Johann Karl Vogelsang, 1790;
Franz Joseph Bleyer, Pfarrer zu Kappel, 1791;
Hauptmann Felix Sury, 1791;
Ignaz Sales Jos. Benedikt Baß, Schultheiß zu Olten, 1793;
Urs Joseph Lüthy, Notar, 1793;
Urs Karl Joseph Schwaller, Landvogt auf Falkenstein, 1793;
Chorherr Niklaus Urs Viktor Schwaller, 1795;
Peter Joseph Schwendimann, Dr med., 1796;
Urs Jakob Wyß, Pfarrer in Niedererlinsbach, 1796;
Georg Tschan, Sohn, 1797.



Hudibras liest die Wochen schrift.

Stultorum Numerus est infinitus.

Gaßmann, der erste Zeitungsschreiber Solothurns. Die sieben Jahrgänge seines „Solothurnerischen Wochenblattes" und die zwei Halbjahrgänge seines „Helvetischen Hudibras" bleiben für alle Zeiten ein Denkmal dieses Strebens.[1])

Je mehr die Ideen der französischen Rationalisten in alle Bevölkerungsklassen einsickerten, und je mehr ein unbestimmter und ungebändigter Drang nach Freiheit die Bande der Religion und der bestehenden staatlichen Verhältnisse lockerte, um so mehr wuchs der Ruf nach besserer Erziehung des Volkes. „Täglich," so schrieb Gaßmann, „liest und hört man von neuen Erziehungsanstalten, die im Trompetenton aller Welt angekündet werden. Wahrlich, Erziehung ist gegenwärtig das Steckenpferd und die Lieblingspuppe unseres Jahrhunderts. Was soll ein gesunder Kopf nun aus dieser durchgängigen Verbesserungssucht schließen? Mir scheint, das allgemein gewordene Selbstgefühl unserer Verdorbenheit und Schwäche könne durch nichts so augenscheinlich bewiesen werden, als durch die Wuth zu erziehen, zu vervollkommnen und zu bilden. Wir sehen ein, daß die Pflanze nichts taugt, nun wollen wir die Verbesserung im Keime anfangen."[2]) Mit dem Ruf nach besserer Erziehung verband sich der Ruf nach besserer Schulung. Handel und Verkehr waren noch immer im Wachsen begriffen. Die bisherigen Erwerbsverhälnisse änderten sich mehr und mehr. Schulkenntnisse wurden für die breite Volksmasse stets größeres Bedürfnis. Klar drückt Gaßmann das aus: „Der gehörige Unterricht in Künsten und Wissenschaften ist heutzutage ebenso unentbehrlich, als in den Zeiten unserer Väter ein starker Arm und eine unerschrockne Kriegerseele. Die meisten Weltgeschäfte werden itzt durch Einsicht und

[1]) Gaßmann wurde geboren am 21. Februar 1755 als Sohn eines armen Schusters. Der geweckte Knabe wollte studieren und fand am Jesuitenkollegium in P. Joseph Ignaz Zimmermann einen väterlichen Freund. Dieser nahm den mittellosen Studenten 1774 sogar nach Luzern mit und verschaffte ihm eine Hauslehrerstelle. Gaßmann begann die theologischen Studien, vollendete sie aber nicht, sondern erlernte die Buchdruckerkunst. Er arbeitete eine Zeit lang in der obrigkeitlichen Buchdruckerei seiner Vaterstadt und übernahm dieselbe 1780 auf eigene Rechnung. 1788—1794 gab er das „Solothurnerische Wochenblatt", 1797—1798 den „Helvetischen Hudibras" heraus. Es sind dies die letzten Ausläufer jener moralischen Wochenschriften, deren es von 1721—1795 in der Schweiz etwa 16 gab. Gaßmann wurde von vielfachem Mißgeschick verfolgt. Er starb am 7. März 1802, erst 47 Jahre alt. — Seine schriftstellerische Tätigkeit würdigten in literarisch-journalistischer Hinsicht Prof. Walter von Arx im „Sonntagsblatt des Bund", 1891, 27 ff. und Wilhelm Rust im „St. Ursenkalender" 1892, 27—32.

[2]) Soloth. Wochenbl. 1789. Nr. 2. Januar 10.

Klugheit betrieben. Die Beredsamkeit des Faustrechts hat ein Ende, womit unsre Vorväter ihr Eigenthum verteidiget und sich bisweilen bereichert haben. Man muß also itzt zu jenen Mitteln greifen, wodurch man sich nach Verhältnis der Sache sicheres Brod verschaffen kann. Die Bevölkerung nimmt bey uns täglich zu, ohne daß sich die Gegend umher erweitert; der Reichthum verteilt sich und verschwindet, und doch muß man gelebt haben. Aber woraus, wenn man nichts gelernt hat? Es ist kein Stand, kein Gewerb, kein Handwerk in der Welt, das nicht irgend in eine Kunst oder Wissenschaft eingreift, wodurch selbst die mechanischen Handgriffe um ein merkliches erleichtert werden. Staatsklugheit und Philosophie, Baukunst und Mathematik, Naturkunde und Landbau, Schloßerarbeit und Zeichnungskunst, Handelschaft und Geographie, das Schneiderhandwerk und die Aesthetik erweisen einander treffliche Dienste. Ein junger Mensch kann selten zuviel lernen; denn er weiß nie, für welchen Posten ihn sein Glück oder Unglück bestimmt hat."[1]) Gaßmann wird nicht müde zu sagen, daß alle diese Gründe auch für Solothurn gelten: „Immer hört man die wehmütige Klage: Ach, wir haben so viel schlechte Bürger unter uns! In der That, dies ist eine betrübte Wahrheit, und ich bin leider auch selbst eines von diesen verwahrlosten Geschöpfen. Wein, Müßiggang, Burgerstolz und noch Etwas sind bei uns seit langer Zeit wie einheimisch geworden. Aber was ist die Ursach? Der Mangel einer gehörigen Erziehung. Man gibt weder unsern Verstandeskräften, noch unsern Willensneigungen diejenige Richtung in den Jugendjahren, die doch so nothwendig ist, wenn man dereinst ein rechtschaffener Mann und brauchbarer Bürger werden soll."[2])

Das „Solothurnerische Wochenblatt" soll nun alle Schichten des solothurnischen Volkes zur Hebung der Erziehung und Bildung der Jugend aufrufen. Und um dieses Ziel zu erreichen, ladet Gaßmann alle gebildeten Kreise der Stadt zur Mithilfe ein: „Die Verbesserung des Erziehungsgeschäftes ist ein weit um sich greifendes Werk, so daß es Selbsterfahrung und Belesenheit, Menschenkunde und Philosophie, Welt- und Lokalkenntnis, kurz, daß es fast alle Wissenschaften voraussetzt, wenn man etwas Probehältiges und Anwendbares über diesen Punkt liefern wollte. Ich fühle es zu gut, daß nicht genug Kräfte unter meiner Pelzkappe ruhen, um so etwas leisten zu können; ich möchte deshab alle warmen Freunde des Vaterlandes, Staatsmänner

[1]) Soloth. Wochenbl. 1789. Nr. 2. Januar 10.

[2]) Ebenda.

und Priester, Professoren und Ärzte, höflichst ersucht haben, mir ihre Gedanken und Bemerkungen, ihr Urteil und Gutachten über diese wichtige Materie mitzuteilen. Mein Plan ist in Kürze folgender: Zuerst möchte ich von physikalischer, dann von der moralischen und zuletzt von der wissenschaftlichen Erziehungsmethode handeln."[1]) Die erhofften Beiträge blieben zumeist aus. Das vermochte Gaßmann nicht abwendig zu machen: „Erziehung ist mein künftiges Thema," wiederholt er, „ich werde mit Feuer und Schwert ans Werk gehen. Wenn auch meine Blätter nichts fruchten, wenn ich mich vor der Zeit ins Grab schreibe, wenn mich meine Zeitgenossen verhönen und mit Undank belohnen, sey es; ich vertröste mich auf jenen Richterstuhl, wo es vielleicht einst heißen mag: Übel gesprochen dort unten und wohl appellirt hie oben."[2])

Mit flammenden Worten schärft Gaßmann den Eltern die Pflicht einer guten Kindererziehung ein. Hören wir ihn selber: „Wenn es beym Weibe Naturpflicht ist zu gebähren, zu säugen und überhaupt für die physische Erhaltung des Kindes zu sorgen, so ist des Mannes erste Obliegenheit, dessen Seele durch weisen Unterricht auszubilden. Wers nicht thut, ist weder Ehemann, Vater noch Bürger, er sündigt gegen Gott und Menschen. Welch ein einträgliches Kapital giebt man seinen Kindern nicht, wenn man sie zur Tugend und Weisheit heranzieht! Gut und Geld kann verloren gehen, aber ein wohlgebildetes Herz bleibt immer. Wie mancher Staatsmann in öffentlicher Würde wähnt Hunderte zu beglücken und läßt während dieser Zeit sechs Kinder zu Hause verwildern, die nachher Tausende unglücklich machen; heißt das nicht die Hauptrolle der Natur und Menschheit vernachlässigen, um eine glänzendere im Staat zu spielen? Ich dächte, das Hemd sey doch immer näher als der Rock. Die Erziehung seiner Kinder verabsäumen, das ist ärger als Morden, Stehlen und Ehebrechen; denn Laster, die wir selbst begehen, sterben mit uns; aber diese Verbrechen, wozu wir den Samen in unsern ungezogenen Kindern hinterlassen, vervielfältigen und verewigen sich durch alle Generationen."[3]) Die Erziehung muß schon beim kleinen Kinde einsetzen, wenn auch seine Vernunft noch nicht erwacht ist: „Die erste Erziehung muß negativ seyn; sie ist nichts als Sorge für physische Kraft, Entfernung böser Gelegenheiten und Beyspiele, verbunden mit dem guten,

[1]) Soloth. Wochenbl. 1789. Nr. 2. Januar 10.
[2]) Ebenda. 1789. 151. April 25.
[3]) A. a. O. 1789. 328. Sept. 26.

untadelhaften Betragen der Eltern, die dem Kinde die Tugend vormachen."[1]) Der letztere Gedanke, daß die Eltern das Gute selbst vormachen müssen, das sie von den Kindern verlangen, kehrt oft wieder.[2])

Wir wissen, daß es in dieser Zeit das Ziel aller tätigen Schulfreunde war, den immer noch zögernden Staat zu intensiverer Mitarbeit an der Schule zu gewinnen. Auch Gaßmann suchte die Vorurteile zu zerstreuen und die maßgebenden Personen auf die Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung hinzuweisen. „Ein guter Bürger," so sagt er einmal, „verbreitet keine der Sittlichkeit schädlichen Meinungen, z. B. daß man die Menschen in der Dummheit erhalten müsse, um sie desto besser zu allerlei Zwecken als bloße Mittel gebrauchen zu können."[3]) Der Satz Platos: „Die gute Erziehung der Jugend ist unter allen Geschäften des Staates das größte und wichtigste"[4]) kehrt in allen Varianten wieder. Da es offenbar zu gewagt gewesen wäre, den gnädigen Herren direkt zu sagen, sie dürften mehr für die Schule tun, schlägt Gaßmann einen andern Weg ein. Bei jeder Gelegenheit dankt er den „Vätern des Vaterlandes" für das, was sie der Schule taten, und schildert im Anschluß daran das Interesse des Staates an wohlerzogenen und gut geschulten Bürgern.

Vor allem liegt Gaßmann die gute Erziehung des Mittelstandes am Herzen. Diese hält er zu Solothurns Gedeihen für das allernotwendigste. „Ich kann mirs nicht erklären," sagt er, „warum der Einfluß so vieler durchgedachter Schriften, wie sie sagen, auf die häusliche Erziehung so unmerklich ist. Vielleicht sind sie zu wenig praktisch oder der Fassungskraft vieler Mütter nicht angemessen? Vielleicht arbeitet man mehr für die obern Klassen und nimmt zu wenig Rücksicht auf den Mittelstand. Dieser ist nach meinen Begriffen in Absicht auf die Sittlichkeit einer der wichtigsten. Aus ihm erhalten wir ja Lehrer der Jugend, Lehrer der Wissenschaften und der Religion, Amtsverwalter, Ärzte und Handelsleute, welche ihre Sitten wie ihre Waren

---

[1]) Soloth. Wochenbl. 1792. 367. Okt. 17.

[2]) Vergl. z. B. das Gedicht: „Die Fehler der Erziehung", a. a. O. 1794. 15. Jan. 11:

„Der Vater muß die Lehren üben,
Die er dem zarten Knaben gibt;
So wird der Sohn die Tugend lieben,
So wie er seinen Vater liebt".

[3]) Helv. Hudibras, 1798. 80. April 14.

[4]) Adolescentiae recta institutio est publicorum negotiorum omnium maxime serium. Plato, Lib. VI. de legibus.

in der Welt verbreiten. Auf diesen Menschen beruhet größtenteils das Wohl des höhern und niedern Standes. Ihr Wirkungskreis ist in der menschlichen Gesellschaft von dem weitesten Umfange, sie sind die Haupttriebfedern, welche die große Maschine in Bewegung setzen. So lang also die häusliche Erziehung bey dem Mittelstande keine andere Gestalt gewinnt, läßt sich für eine allgemeine Sittenverbesserung wenig hoffen; denn die häusliche Erziehung ist allein der Grund, auf dem die öffentliche kann gebaut werden, und ohne welche aller öffentliche Unterricht in Schulen, Kirchen und auf dem Catheder einem schönen Gebäude ohne Fundament gleicht, welches bey der ersten Erschütterung wieder zusammenstürzt." [1]) Die Waisenhausschule, „das solothurnische Erziehungshaus," ist daher für Gaßmann ein Ideal; [2]) und die Vorsteher derselben erhalten gelegentlich das höchste Lob. [3]) Unermüdlich ruft Gaßmann nach einem ähnlichen Institut für Mädchen. Nur gut erzogene Töchter werden als Mütter gute Bürger für Kirche und Staat erziehen, lautet sein Grundsatz. [4]) Da liegt auch der tiefste Grund, warum er so unbarmherzig die Schwächen und Fehler, den Müßiggang und den Luxus der solothurnischen Frauen geißelt.

Auch auf dem Lande soll die Erziehung und Schulung der Kinder besser werden. Damit alle Kinder die Schule besuchen, muß dem Kinderbettel der Krieg erklärt werden. [5]) Die Normalschule mit all ihren Vorzügen liegt Gaßmann sehr am Herzen. Er sucht die vielen Vorurteile gegen die neue Lehrart zu zerstreuen [6]) und dem Volke Liebe und Vertrauen zu den Schulmeistern beizubringen. [7])

In den reichen Familien Solothurns gehörte die Erziehung der Kinder durch Privatlehrer zum guten Ton. Gaßmann sucht auf diese Pädagogen einzuwirken und zeigt an einem lebensvollen Beispiele, wie sie den Unterricht in Tugend und Wissenschaft anschaulich und fruchtbar gestalten könnten. [8]) Indessen ist ihm die Privaterziehung nicht sympatisch, er ruft vielmehr der gemeinsamen Erziehung:

---

[1]) Soloth. Wochenbl. 1789. 408. Dez. 5.
[2]) A. a. O. 1788. Nr. 11. März 15.
[3]) Helv. Hudibras 1797. 104 ff. Sept. 23.
[4]) Vergl. unten p. 141 ff.
[5]) Soloth. Wochenbl. 1793. 216 ff. und 224 ff. (Vortrag von Bridel, französischem Pfarrer zu Basel, an der Versammlung der helvet. Gesellschaft in Olten.) 1794. 202 ff. Juni 28.
[6]) A. a. O. 1789. 163 ff. Mai 9. Vergl. oben p. 107 ff.
[7]) A. a. O. 1789. 155 ff. Mai 2. Vergl. oben p. 120 ff.
[8]) A. a. O. 1789. 139. April 18; 327. Sept. 26; 366. Okt. 31. Vergl. p. 158 ff.

„Die einsame Privaterziehung ist meist ebenso unwirksam, als wenn köstliche Gewächse und Pflanzen am Schatten sollten aufgezogen werden. Kinder sind Sprößlinge des gemeinen Wesens, seine Hoffnung und Stärke! Im Schoße des Staates und öffentlich sollen sie erzogen seyn. Die Obrigkeit ist der Vater des Vaterlandes, insbesondere also der Vater der Jugend, welche die Blüthe der Nation ist, sie erfordert die sorgfältigste Pflege, wenn man Früchte erwarten will. Eine gute Erziehung ist ein Segen des Himmels und das erste Glück der Völker; hierauf also sollen die Regenten des Staates ihre größte Sorgfalt verwenden". [1])

Unterricht und Erziehung müssen nach Gaßmann Hand in Hand gehen. Er ist unerbittlich gegen die falsche Aufklärung, die sich nur an den Verstand wendet, das Herz aber kalt läßt: „Ist es nicht eine Art Grausamkeit, wenn die leidige Aufklärungssucht den Verstand übermäßig beleuchten will, eh' das Herz in Ausübung des Guten einige Festigkeit erworben hat? Der aufgehellteste Kopf mit einem bösen Willen kann die heilsamsten Wahrheiten für sich und andere in Gift verwandeln. Man erinnere sich hier des Lebens und der Schriften eines Voltaires, dieses so berüchtigten Verstandessünders . . . ". [2]) Bei der Erziehung ist für Gaßmann die Religion die unentbehrliche Grundlage allen und jeden Erfolges: „Religion und Tugend gehören ebenso wesentlich zusammen wie Baum und Frucht; sie machen beyde nur ein einziges Ganze aus. Sobald ich mich bestrebe, nach den Grundsätzen der Religion zu leben, so fang ich wirklich an tugendhaft zu werden. Was kann mich mehr zum Guten antreiben, als der Aufblick zu Gott, dem erhabensten Wesen, das ganz Güte und Huld und das ehrwürdigste Urbild aller Tugend ist? Ich finde da zu meiner Veredlung die stärksten Beweggründe, die ich sonst nirgends entdecke . . . Leb ich ohne Gott, wie niedrig bleibt dann die Richtung meiner Triebe und Gedanken, wie thierisch kriech ich an der Erde, hasche nach Gütern, die flüchtig und unstät sind wie der aufgeregte Staub der Straße . . . ". [3]) Europa wiederhallte in jenen Jahren vom Rufe nach Aufklärung. [4]) Gaßmann ist

[1]) Soloth. Wochenbl. 1793. 137. Mai 4.

[2]) A. a. O. 1790. 143. April 24.

[3]) A. a. O. 1790. 101. März 20.

[4]) A. a. O. 1789. 383. Nov. 14: „Aufklärung! schreit jeder litterarische Frosch aus seinem akademischen Sumpfe; Aufklärung! schnattern die witzigen Gänse am Bach; Aufklärung! ruft der Nachtwächter, wenn es zu tagen beginnt, und dieser trifft es wohl am besten".

ein Freund der wahren Aufklärung. Er findet sie aber nur im lebendigen Glauben, nur dieser vermag ein Volk zu beglücken: „Wo kann ohne Religion die Herrschaft sicher stehen? Was bleibt dem Obern und seinem Volke übrig, wenn der Glaube an die Leitung einer ewigen Vorsehung verschwunden ist? .... Unglückliche Betrogene! Nicht Unglaube ist Aufklärung, sondern der Gebrauch des Glaubens allein ist es; nicht was aus der Fremde neu ankommt, sondern was den Menschen lehret auf dem Posten, wo er steht, gut und wahr zu sein, und aus neuen, schönen und erhabenen Beweggründen fester als zuvor darin zu verharren, das ist die einzige nutzbare Aufklärung. O, meine Mitbürger, meine Brüder, so laßt uns denn .... schwören, der Religion Jesu getreu zu leben und zu sterben ...“.[1]) Wegen seinem Eintreten für die Religion wurde Gaßmann spöttelnd „der allerchristlichste Journalist“ und ein „weltlicher Missionär“ genannt; er ist stolz auf diese Titel[2]) und bleibt ein unversöhnlicher Gegner jener rationalistischen Aufklärung, die die Religion untergraben will: „Religion, reine Gottesanbetung, du höchste Vollkommenheit denkender Wesen, du königliche Perle in der Krone der Menschheit, was bist du geworden in unserm Jahrhundert? Man hat dich in den Staub getreten, hat dich den Schweinen vorgeworfen. Witz, Unglaube und Bosheit suchten dein Heiligtum zu bestürmen. Afterweise und gelehrte Sünder stunden auf, ergriffen Gassenkoth, um dein Antlitz zu beschmutzen. Aber noch immer stehst du da, unerschüttert und hell wie ein Berg Gottes, von der Morgensonne beleuchtet; Tugendfreunde sehen deinen Schimmer auch in der Ferne und fühlen sich glücklich, indessen die hirnlose Brut aller Schwindelgeister in giftigem Nebel wandelt, den Leidenschaften fröhnt und am Ende in Verzweiflung stirbt“.[3])

Um dem Volke seine Erziehungsideen mundgerecht zu machen, ist Gaßmann unerschöpflich in der Erfindung stets neuer Themata, Bilder und Vergleiche. Er studiert einheimische und fremde Literatur, um Abwechslung bieten zu können; Basedows Schriften scheinen ihn angezogen zu haben, und Kant gilt ihm als der „Urphilosoph“. Eine systematische Darstellung darf man bei ihm nicht suchen; dazu ist er zu unruhig, zu gefühlvoll und phantasiereich. Er ist witzig und launig, aber fern vom leichtfertigen, frivolen Tone, der in jener

[1]) Soloth. Wochenbl. 1792. 198. Juni 23.
[2]) A. a. O. 1790. 101. März 20. 143. April 24.
[3]) A. a. O. 1791. 8. Januar 15.

Zeit sich vielfach breit machte. So sucht er Verstand, Willen und Gefühl seiner Leser gefangen zu nehmen. Er selbst schreibt: „Ein Volkslehrer oder jeder andere, der durch öffentliche Schriften Gutes stiften will, soll gemeinnützige Wahrheiten, dem Volksverstande klar, seinem Gedächtnis leicht behältlich und für die Einbildungskraft sowohl als für das Herz lebhaft und rührend vortragen; denn seine Hauptabsicht muß immer sein, durch Unterricht und Bildung wahre Sittenverbesserung, durch Sittenverbesserung Herzensruhe und durch Herzensruhe allgemeine Menschenbeseligung zu bewirken. Ich kann nicht fassen, wie Leute, die vorgeben, im Volkstone zu schreiben, in ihren Schriften Zoten, Wein, Liebe und Unsittlichkeit ausstreuen können, haben wir ja leider dieses Unkrauts genug auf eigenem Grund und Boden, was brauchts noch mehr auszusähen! Wenn ich nur meinen eigenen Krautplätz überschaue, so stehen mir die Haare zu Berg. — Auch giebt es eine Art Schriftsteller, die durch künstlich ausgedachte Beweise oder andere sachleere Vernünfteleyen sich das Ansehen eines denkenden Kopfes beym gemeinen Mann erwerben wollen. Aber zu was diese hochgelehrten Possen? Der Volkslehrer führt seinen Satz auf den gesunden Menschenverstand zurück und leitet ihn in den Denk- und Empfindungskreis des Volks hinein; er macht treffende Schilderungen, wählt Gleichnisse aus dem gemeinen Leben, und auf diese Art wird sein Satz leichtlich faßlich, schnell überzeugend und wirkt auf das offne Wahrheitsgefühl. Der Volkslehrer verschonet sein Publikum mit Lehrmeinungen so oft er kann und läßt recht oft sein eigen Beyspiel die Stelle aller Lehrsätze vertreten. Beyspiele wirken mehr als Theorien und Demonstrationen... Der Volkslehrer muß drey Mittel in Eines vereinigen und mit vereinter Kraft wirken lassen, nämlich Gefühl, Vernunft und Religion. Sieh, die Natur giebt Speise für den Hunger, Trank für den Durst und Schlaf für die Ermattung. Alle diese drey verschiedenen Bedürfnisse haben Einen Zweck, das körperliche Wohl des Menschen. Wärs nicht Unsinn, wenn der Arzt dem Wiedergenesenden Speise für den Hunger, aber nicht Trank für den Durst geben ließe? Empfinden, Denken, Glauben sind auch drei Bedürfnisse und haben Einen Zweck, nämlich das geistige Wohl des Menschen. Also, wer Ohren hat, der höre".[1]) Gaßmann bevorzugte die sokratische Lehrmethode.[2]) Er ist

[1]) Soloth. Wochenbl. 1790. 143. April 24.

[2]) A. a. O. 1794. 308. Sept. 27: „Bey Auffindung einer streitigen Wahrheit schien mir die Sokratische Methode durch Frag und Antwort immer die besten Dienste zu thun".

ein warmer Verteidiger des Anschauungsunterrichtes, der in der Schule herrschen[1]) und selbst zur Versinnlichung der Tugendbegriffe dienen soll.[2]) Er liebt die Natur, die ihm eine Führerin zu Gott ist,[3]) und er macht bereits Stimmung für den Unterricht in der Botanik, „dieser allerliebsten Wissenschaft".[4])

Die ersten Jahrgänge des „Solothurnerischen Wochenblattes" sind ganz erfüllt von diesen Erziehungsgedanken: „Erziehung, Vaterlandsgeist, euere Nothwendigkeit, euere Unentbehrlichkeit allein wollte ich begreiflich machen", schreibt Gaßmann in einem Rückblick auf den Jahrgang 1791, „keine schönen Träumereyen, Projekte und Pläne sollten mein Blatt zum Tummelplatz alles pedantischen Unsinnes herabwürdigen. Heißhunger nur wollte ich erwecken für die Gedanken und Mittel, diese zwey schönen Stücke zu erreichen, und diese Gedanken, diese Mittel sollen erst die Seele meines künftigen Jahrganges werden; sowie dieses Jahr kaum vier Stücke, der Mannigfaltigkeit zu Liebe, sich einschlichen, die nicht auf meinen eigentlichen Zweck so ganz gerade lossteuerten, so sollen auch in Zukunft noch immerfort alle meine Gedanken auf Eines hinauslaufen, auf Erweckung des Vaterlandsgeistes bey den Erwachsenen und auf Betreibung einer besseren Erziehung für unsere Jugend. Vater des Lichtes,

---

[1]) Soloth. Wochenbl. 1793. 138. Mai 4: „ . . . . Durch das Gesicht können die nützlichsten Ideen bis in das geheimste Archiv der Seele hineingeführt werden. Und so kann man doch das Gedächtniß bereichern, ohne ein Kind zu nöthigen, mit Verdruß etwas auswendig zu lernen und mit Lust es zu vergessen. Immer wird daher die Komenische Lehrart vortrefflich bleiben, durch das Auge mit dem Verstand zu reden". Entsprechend müssen auch die Lehrbücher sein, also „kurz gefaßt, gründlich, ohne ermüdende Spitzfindigkeiten, in sinnlichen Vorstellungen, gezeichneten Figuren und Tabellen — Wörter und Redensarten nie ohne Sachen und Begriffe — Real-Schule".

[2]) A. a. O. 1789. 327. Sept. 26. Vergl. den Abschnitt „Die Hauslehrer", p. 157 ff.

[3]) A. a. O. 1792. 177. Juni 9.

[4]) A. a. O. 1794. 177. Juni 7: „Ein teleologisch-botanisches Gespräch. Hahnenfuß. Ranunculus acris. Vater und Franz, ein zwölfjähriger Knabe, sitzen auf einem abgehauenen Stamme, nahe bey einem Bach, der sanftmurmelnd die Blumenwiese durchschlängelt. Morgenluft weht in ihren Locken". Der Vater läßt seinen Sohn einen Hahnenfuß bringen, zeigt und erklärt ihm Wurzel, Stengel, Blätter, Blumenkelch, Krone, Staubfäden und Staubwege, den Honigbehälter und die glänzende Goldfarbe; weist ihn dann nachdrücklich auf die zweckmäßige Einrichtung aller einzelnen Teile hin und läßt ihn den Schluß von der Ordnung auf den Ordner ziehen. Beim Aufbruche wünscht Franz bald wieder einen solchen Unterricht: „Ich höre gar tausend gern von solchen Natursachen, die man mit Augen sehen, mit Händen greifen kann; es ist alles weit faßlicher als in Büchern".

Quelle des Guten, unendliche Liebe selbst, mache mich immerdar würdiger, diesen edlen Zweck in seinem ganzen Umfang zu erkennen und zu bewerkstelligen"![1])

Wir haben aus Gaßmanns Worten bereits gehört, daß er stets auch die Vaterlandsliebe zu heben suchte. Als nun die Revolution in Frankreich immer höhere Wellen schlug, als die Schweizergarde in Paris verblutet hatte,[2]) und die französischen Soldaten ringsum die Staaten in Schrecken setzten,[3]) stellte Gaßmann die Erziehung zur Vaterlandsliebe in den Vordergrund seines Blattes: „Mehr als je werd ich daher meine Blätter dem Wohl des gemeinen Wesens widmen, werde mich bestreben, unsere glückliche Verfassung in ihrer ganzen Schönheit darzustellen, werde mich bemühen in den Geist der Gesetze zu dringen und das Übelverstandene in mancher Klatscherey der Poltergeister und Kurzsichtigen zeigen. Mehr als je werd ich die Fehler unserer Lebens- und Denkungsart rügen und beweisen, daß unsere alte und doch immerdar im Grunde die nämliche Staatsverfassung uns noch immer in die wonnigen Tage der Vorzeit versetzen, uns noch immer mit den Hochgefühlen unserer großen Ahnen beseelen und uns noch immer von der Nachäffung fremder politischer Moden bewahren würde, wenn wir zuerst eine Revolution in unserem Selbst zu stande brächten, wenn wir die Merkmale eines Sklaven seiner Leidenschaften in uns ausrotten und an der Hand der Tugend und eines praktischen Christentums uns jene schönen Eigenschaften der Patriarchenwelt, Einfalt, Treuherzigkeit, Biedersinn, Eintracht und Traulichkeit, zu eigen machten. Mehr als je werd ich also den Geist unserer Vorältern zurückrufen, die sich selbst genug waren, die das Wohl ihrer Hütten in ihrem Arm und ihren Tugenden allein suchten und nie zugeben wollten, daß irgend ein Fremdling in der Welt etwas mehre, mindere oder gar hinweg thue von einer Staats-

[1]) Soloth. Wochenbl. 1791. 433. Dez. 31.

[2]) A. a. O. 1792. Sept. 22.

[3]) Ebd.: „Düstere Kriegswolken umhüllen Galliens Gesichtskreis; Blitze leuchten und verschwinden wieder. Noch ist das Wetter nicht losgebrochen; ferne Donner brummen ins Thal, und der dumpfe Nachhall gießt Furcht und Schrecken ins weichgeschaffne Menschenherz. Längs dem Rhein drängen sich Schaaren an Schaaren, Thaten dürstend und Verwüstung drohend. Eiserne Kriegswagen rasseln auf allen Straßen; die Streitrosse stampfen und wiehern einer blutigen Schlacht entgegen. Entflohen ist der Schutzgeist des Friedens; an seiner Stelle steht der Würgengel des Todes und schwingt sein Racheschwert über ein ehemals so blühendes Königreich, das nun die Mordstätte aller Greuel geworden. — Schaudervolle Aussichten!"

verfassung, die sie nach Gott allein ihrem Heldenmuth und ihrer Rechtschaffenheit zu verdanken hatten".[1])

Um das Volk zu stählen und zur Verteidigung des Vaterlandes tüchtig zu machen, ruft Gaßmann auch der körperlichen Ausbildung der Jugend. „Abhärtung und Geschmeidigmachung des Körpers, Übung in anstrengender Arbeit, statt der Puppenspiele militärische Kurzweil, und alle griechischen und römischen Leibesübungen" sollen nebst dem Unterricht die Jugendzeit des Schweizers ausfüllen.[2]) Selbst das Baden soll nicht vergessen werden: „Es läßt sich nicht begreifen, warum man das Flußbaden in unsern Tagen so sehr vernachläßiget; da doch Griechen und Römer und unsere alten Helvetier es als einen Hauptpunkt der Körpererziehung ansahen. Unter allen nervenstärkenden Mitteln behauptet kaltes Wasser gewiß den ersten Rang. Ein bewährter Schriftsteller sagt sehr richtig: «Die Arzney, welche die Natur in die Flüsse und Quellen gelegt, kann durch kein Gold aufgewogen werden, sie heißt im engsten Verstande des Worts: Universalmedicin». Eine gute Policey sollte darauf sehen, daß dieser nützliche Gebrauch nicht ganz einschliefe. Wie leicht wäre es, durch kluge Badanstalten allem Unfug und Ärgerniß vorzubeugen".[3])

Wie viele edle Männer seiner Zeit, sehnte sich Gaßmann darnach, das Vaterland einig und geschlossen zu sehen. Er hatte diese Idee in der Helvetischen Gesellschaft eingesogen. Obwohl er nur Gast, nie Mitglied derselben war, schwärmte er geradezu für sie: „Tauche deinen Pinsel in die Morgenröthe der Wonne, zaubernde Phantasie, rufe in meine Seele das helvetische Entzücken zurücke, in welcher sie diese Tage hindurch in Olten geschwelget! Möchte es deinem Jubel gelingen, die Herzen meiner Leser zur Mitempfindung zu empflammen und in ihrem Busen den festen Entschluß einzuwurzeln, künftighin nicht nur in Gedanken, sondern auch im Werke selbst eine Wallfahrt nach Olten in diesen Tagen zu machen".[4])

Mit Neujahr 1795 war das „Wochenblatt" eingegangen. Die Nutzlosigkeit all seiner Anstrengungen verbitterte Gaßmann und erzeugte in ihm einen revolutionären Geist. Er bekannte sich jetzt offen zu den Patrioten. Als er sich im Jahre 1797 entschloß, sein Wochenblatt wieder fortzusetzen, gab er demselben den bezeichnenden Titel:

---

[1]) 1793. 3. Januar 5.
[2]) Soloth. Wochenbl. 1792. 193. Juni 23.
[3]) A. a. O. 1793. 269. Aug. 24.
[4]) A. a. O. 1792. 161. Mai 26.

„Helvetischer Hudibras". Der Name war einem satyrischen englischen Gedicht des Samuel Butler (1612—1680) entnommen, der gegen die Auswüchse des Puritaner-Fanatismus unter der Maske eines abenteuerlichen Ritters Hudibras zu Felde zog.[1]) So wollte Gaßmann den Kampf mit den Auswüchsen des Zeitgeistes aufnehmen. Er glaubte die Schreckenszeit der Revolution glücklich vorüber, er sah „das liebliche Morgenroth eines allgemeinen Friedens über Europens Gefilde lächeln" und hielt den Zeitpunkt für gekommen, „die wichtigsten Wahrheiten des Christentums mit anhaltendem Eifer und vielleicht nicht unglücklichem Erfolg ins aufgethaute Menschenherz zu pflanzen".[2]) Auch jetzt blieb er unerbittlich gegen die Freigeister.[3])

Es ist bezeichnend für den Argwohn, mit dem die gnädigen Herren in jenen Jahren jede öffentliche Regung verfolgten, daß sie über Gaßmanns Wochenblatt die Zensur verhängten. Während sie noch 8 Jahre früher ihm einen Aufmunterungspreis zuerkannt hatten,[4]) fanden sie jetzt, sein Blatt sei nicht der Ort, um über politische und religiöse Sachen zu reden, und verlangten, daß er jeweilen acht Tage zuvor den Inhalt des nächsten Wochenblattes dem Staatsschreiber zur Durchsicht unterbreite.[5]) Und recht tragisch mutet es uns an,

[1]) Vergl. W. von Arx a. a. O.

[2]) Der helvetische Hudibras, eine Wochenschrift mit Kupfern nebst Solothurnischem Intelligenzblatt, p. 2 der Anzeige. Juni 1797.

[3]) Ebd.: „Wir hoffen in unsern Blättern die wehrlosen Freygeister so in die Pfanne zu hauen, daß nicht einmal der Schatten ihres Daseyns übrig bleiben soll". Vergl. ebd. p. 120 vom 7. Okt. 1797: „Hier sey es ein für allemal erinnert: Wer nicht Sinn und Empfänglichkeit hat, für das sittlich Gute, wer von kleingeistigem Interesse, von Egoismus sich leiten läßt, der lege unsere Blätter weg. Man kann nicht immer tändeln, nein! Der Gegenstand ist zu wichtig; es gilt den Seelenwerth und eine ganze Ewigkeit".

[4]) R. M. 1789. 163. Febr. 9: „Weyllen ihro Gnaden getreuer Burger und Buechdrucker Joseph Gaßmann durch sein Wochenblatt öfters sehr nützliche Sachen producirt und sonderheitlich in dem letzten Blatt Nr. 6 von dem allhier vorübergegangenen Eisbruch und Folgen desselben eine sehr rührende und geistreiche Beschreibung hat einfließen lassen, als haben hochdieselben zu Aufmunterung dieses jungen Bürgers ihme ein Recompentz von fünf Louisd'or geschöpft, welche ihme aus der Sekelschreiberey werden zugestellt werden. An Sekelschreiber Tschan".

[5]) R. M. 1797. 1213. Okt. 27: „Auf die beschehene Anzeig, daß unlängst in allhiesiges Wochenblatt einige anstößige Particularitäten eingeflossen und zugleich geahndet worden, daß in diesem nicht die Stelle, religiöse und politische Sachen einzurücken ꝛc. ꝛc., ist erkannt, daß ihr Gnaden Hr. Amtsschultheiß ersucht seyn sollen, den H. Gaßmann zu berufen, ihme ihr Gnaden Willensmeinung zu verdeuten und anzubefehlen, die vorhabenden Wochenblätter allzeit 8 Tage vor-

daß Gaßmann, der stets mit soviel Wärme und Eifer für Religion und Vaterland eingetreten war, am 6. Februar 1798 „als Patriot und Gottesleugner" ins Gefängnis geschleppt und nur mit knapper Not mit seinen vierzig Leidensgefährten am 2. März der Wut des über den Einbruch der Franzosen erbitterten Volkes entging.[1]) Nach der Erklärung der „einen und unteilbaren helvetischen Republik" erschien Gaßmanns Wochenblatt nur noch kurze Zeit. Er wollte jetzt seinen Mitbürgern die neue Verfassung erklären. Allein die Abonnenten, deren Zahl stets klein war und die der neuen Ordnung der Dinge keinen Geschmack abgewinnen konnten, ließen ihn nun vollends im Stiche.

Trotz dieses äußern Mißerfolges hat Gaßmann durch seine unermüdlichen Anstrengungen, erzieherisch auf alle Schichten des Volkes einzuwirken, bleibende Anerkennung verdient.

§ 11. Der Ruf nach einem Mädcheninstitut.

Bald mit fröhlichem Humor, bald mit spitzer Satyre geißelt Gaßmann in seinem Wochenblatt die blasierte Frauenwelt seiner Zeit, die sich in Nachäffung französischen Wesens gefiel. Er wollte erzieherisch auf sie einwirken. Vor allem verlangte er bessere Bildung der Mädchen der mittleren Stände. Es ist dies einer jener Zielpunkte, die er mit zäher Energie verfolgte.

Schon in einer der allerersten Nummern seines Wochenblattes, am 16. Februar 1788, sagt Gaßmann im Anschluß an einen erdichteten Brief, den er einem reichen Mädchen ab dem Lande unterschiebt: „Ich bin der Meinung, man sollte nicht gestatten, daß dies gute Naturkind sich in die Stadt verheirathe, bis es zuvor in irgend einer Normalschule menschlich schreiben gelernt. Hier wäre ein Wink, über die bessere Erziehung unsrer auch bemittelten Töchter ein wenig nachzudenken. Es ist ja besser, die Tochter habe ein paar 1000 Pfund weniger und könne dabey richtig schreiben, lesen und rechnen; denn ohne diese Eigenschaften läßt sich unmöglich eine gute Wirtschaft führen. Ein Weib, dem derley Kenntnisse fehlen, das ist und bleibt ein Stadt-

her Mhgh. Staatsschreiber Zeltner zur Censur zu übergeben, damit wohlderselbe, welcher öfters wegen anderen viellen Geschäften hieran gehinderet, genug Zeit habe, solche zu durchgehen. An ihr Gnaden Herrn Amtsschultheiß Wallier. An Mhgh. Staatsschreiber Zeltner".

[1]) Helvetischer Hudibras 1798. 47. März 10.

ſigma, es mag nachher in einer Bauernjüppe oder in einer Polonoiſe einherſchlampen." [1])

Bei ſeinen Bemühungen ſtanden Gaßmann die Beſtrebungen P. Zimmermanns vor Augen. [2]) Es iſt rührend, wie er an allen Geſchicken des in Luzern weilenden Mannes Anteil nahm. Freudvoll verkündet er deſſen Wiedergeneſung nach ſchwerer Krankheit ſeinen Mitbürgern. [3]) In einem begeiſterten Artikel ſehnt er ihn zu einem Ferienaufenthalt in Solothurn herbei, [4]) und „mit Vergnügen" meldet er „der ſchönen Hälfte" ſeines Leſerkreiſes die neue Auflage von P. Zimmermanns Buch „Die junge Haushälterin". [5])

Mit Gaßmann drängten noch andere Männer in Solothurn zur Gründung eines Inſtitutes für Erziehung und Schulung der Mädchen. „So oft ich etwas über Erziehung in ihrem Blatte leſe", ſchrieb unter dem 14. Nov. 1789 ein Freund an Gaßmann, „ſey es in ihrem Tobias Wintergrün oder in einem einzelnen Stücke, ſo verdrießt es mich allemal, daß Sie den Hauptpunkt über dieſe wichtige Sache noch nie berührt haben, ich meyne die Erziehung der Töchter. Sie wiſſen doch, daß die erſte Bildung des Menſchen immer unter Weiberhände

[1]) Soloth. Wochenbl. 1788. Nr. 7.

[2]) III. 16 f.

[3]) Soloth. Wochenbl. 1788. Nr. 11.

[4]) Ebd. Nr. 36. Sept. 6: „ . . . . So wie der liebende Sohn beym erſten Strahle des Morgens auf den Hügel ſich erhebt, mit zärtlicher Ungeduld von da ſeinen Blick nach der Straße verlängert, auf der ſein Vater mit einem Herz voll Segen, Liebe und Weisheit in ſeine Arme zurückkehrt; ſo ſehnt ſich meine Seele nach dir. O, eile heran, du freudenumfloßne Stunde! — Dir ſchaut mit Freuden entgegen jeder Freund des Schönen und Guten; jedem pochet das Herz vor Begierde, den Mann wieder zu ſehen, der Geſchmack und Liebe zur ſchönen Litteratur ſo wohlthätig bey uns verbreitete. O, was dankt ihm nicht unſer theurſtes Vaterland! Er wars, der mit heitrer Stirne dem Vorurtheil getrozt, und die alte Finſterniß mit ſeinem Lichtblick von der Schaubühne weggeſchreckt. Das Theater erſchien nun in ſeiner liebenswürdigſten Geſtalt; man hörte die Sprache edler Empfindungen, und Thränen des Mitgefühls floßen wie Thautropfen vom Auge des Zuſchauers. Froſtige Geſpäße und alberne Poſſen verkrochen ſich itzt vor dem feinern Scherz und der beſſernden Satyre. In Diethmar und Amalien lehrte er Tugend und Unſchuld mit eben dem Nachdruck und Beyfall, wie er in dem Tempel des Ewigen Wahrheit und Gottesfurcht predigte. Wie mancher Jüngling hat die Ausbildung ſeines Geiſtes und die Veredlung ſeines Herzens ſeinem weiſen Unterricht zu verdanken! Er wußte als Menſchenkenner den rauhen Weg mit Blumen zu beſtreuen, jede Arbeit wurde unter ſeiner Hand leicht und ſüß; ſo leitete er die raſchere wie die trägere Jugend von Stuffe zu Stuffe bis zum Tempel der Weisheit. Selbſt einige der würdigſten Lehrer, auf die unſer Vaterland mit Grund ſtolz ſeyn kann, waren Zöglinge ſeiner bildenden Hand . . . . ".

[5]) Ebd. 1789. p. 160. Mai 2.

fällt. Sieht es nun da unordentlich und finster aus, so wird alles nachherige Schnitzeln und Zurechtweisen fast ohne Erfolg seyn. Überhaupt hat das Frauenzimmer sehr wichtige Lebenspflichten zu erfüllen. Es ist ihre Bestimmung, dereinst die Ruhe, das Vergnügen und die Glückseligkeit ihres Ehegatten zu befördern. Die Führung des Hauswesens, dies so wichtige Geschäft wird ihnen meistens völlig überlassen. Die ganze physische Erziehung der Kinder steht unter ihrer Aufsicht. All diese Stücke ihres Berufs sind mit der Ruhe, mit der Wohlfahrt eines Staats aufs genauste verbunden und erfordern Verstand, Tugend und Geschicklichkeit. Ist es nicht beynahe eine sträfliche Nachläßigkeit, daß man so wenig auf die Errichtung einer Pflanzschule junger Mädchen denkt, besonders in unsern Zeiten, wo der Geist der Wissenschaften in jedem Fache erwacht, wo man keine Kösten spart, um römische Scherben und griechische Roßnägel als Alterthümer aus der Erde herauszugraben." Gaßmann zögerte nicht, diesen Brief in seinem Wochenblatt den Stadtburgern zu unterbreiten,[1]) und die Bemühungen waren nicht ohne Wiederhall.

In Luzern hatte P. Zimmermann die Mädchenschule der Ursulinerinen zu einer Musterschule umgestaltet. Sollte sich etwas Ähnliches nicht auch bei uns machen lassen? So mochte man sich in Solothurn fragen. Und wirklich tauchte am 24. März 1790 in der Ratsversammlung der Gedanke auf, man könnte die drei solothurnischen Frauenklöster zur Mädchenerziehung veranlassen und jedem derselben etwa 6 Mädchen zum Unterrichte übergeben. Die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer wurde beauftragt, ein Gutachten auszuarbeiten.[2]) Die Kommission setzte sich mit den geistlichen Leitern der Klöster und auch mit diesen selbst in Verbindung.[3]) Die Angelegenheit ging nicht

[1]) Soloth. Wochenbl. 1789. Nr. 49. Dez. 5.

[2]) R. M. 1790. 307: „Gleichwie es zur größten Auferbauung im St. Gallischen unter den Klosternonnen eingerichtet ist, werden Mhgn. Herren der geistlichen Kammer den Projekt abfaßen, ob nicht auch und auf was Weis bey denen hiesigen drey Frauenklöstern statt des lateinischen das deutsche Gebett eingeführt werden könnte, dannethin, ob nicht sehr nützlich wäre, jedem dieser drey Gotts-häuser etwa sechs der hiesigen Döchtern, um zu einer guten Auferziehung und standesmäsigen Unterricht die Anleithung zu erhalten, zu übergeben, und wie solches am füglichsten wiederfahren könnte, welches Gutachten ihro Gnaden solle vorgelegt werden. An Mhgh. Altr. Frantz Glutz".

[3]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Nr. 5, 1790 April 9: „Betreffend aber die Erziehung der Jugend, so den Klöstern aufgetragen werden solte, wollen sich Mhghrn. mit den geistlichen Herren Directoren unterreden, dieses mit denselben wohl untersuchen und erdauren, auch der Klosterfrauen Meinung und Aussagen harüber anhören".

vorwärts, obwohl sich der Rat in dieser Zeit viel mit den Frauenklöstern beschäftigte.[1]) Am 28. März 1792 wurde die Kommission vom Rat aufgefordert, das Gutachten den gnädigen Herren vorzulegen.[2]) Leider kennen wir dasselbe nicht.[3]) Die Schwestern der Visitation führten ihre Mädchenschule wie bisher weiter. Den beiden andern Frauenklöstern wurde nur hie und da ein armes Kind zur Erziehung und Verköstigung übergeben.

Indessen hatten nun Private versucht, einen Schritt vorwärts zu tun und dem Projekt konkretere Gestalt zu geben. Wir erfahren dies aus der folgenden eindringlichen Zuschrift an den Verleger des Soloth. Wochenblattes vom 9. April 1791:

„Nein, mein Lieber, ich zürne nicht über Sie, daß Sie die Sitten unsrer Weiber so bitter und grausam geiseln. Wehe, uns, daß der Zorn des Publikums der sicherste und traurigste Beweis von der Wahrheit Ihres Weibergemäldes ist! Aber Sie, auch Vater von einem Mädchen, sollten Sie blos bey dieser Schilderung stehen bleiben? Sollten Sie uns nun nicht zeigen wollen, wie diesem Unheil am besten abzuhelfen wäre?

Wohlan, so will ich es versuchen, und ich wundere mich über nichts so sehr, als daß unsre räsonierenden und reformierenden Abendgesellschaften noch nicht längst auf diesen Gedanken verfallen sind.

[1]) R. M. 1791. 778. Juli 8: „Mhgn. Herren, welche wegen dem St. Josephs-Klostergeschäft committiert waren, seynd ersucht, ihre kluge Gedanken auch dahin zu verwenden, wie samtliche hiesige Frauenklöster, damit sie in ihren Verrichtungen dem allgemeinen Wesen nützlicher werden mögen, was für ein reiferes Alter denen Novizinnen, um in ein Kloster treten zu dörfen, vorgeschrieben, und wie weit die Anzahl der Landskindern, so zum Klosterleben sich widmen wollen, eingeschränkt werden könnte, demnach. über eint und andern Punkten das Gutachten ihro Gnaden vorzulegen; indeßen solle in keinem der drey Weiberklöster ferners eine Novitzin aufgenommen werden, welches Mhghn. die weltliche Hrn. Vorstehere dieser Gottshäusern ihnen zu verdeuten ersucht seynd. An Mhghn. die weltl. Hrn. Vättere. An Mhgh. Altr. Gugger". — Ebd. 1792. 144. Febr. 8: „Wegen dem beträchtlichen Gut, so viele in fremde Kloster trettende Döchtern, so ihro Gnaden Angehörige seynd, außert Land tragen, ist wohlverordnete geistliche Kammer ersucht, der diesorths ergangnen Verordnung nachschlagen zu laßen und selbe ihro Gnaden vorzulegen. An Mhgh. Altr. Frantz Glutz".

[2]) R. M. 1792. 340. März 28: „Eine wohlverordnete geistl. Pfrund- und Einkünftenkammer ist ersucht, den wegen denen drey Frauenklöstern in betreffender Unterrichtung junger Töchtern abgefaßten Project ihro Gnaden vorzulegen. An Mhgh. Altr. Frantz Glutz".

[3]) Das Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Nr. 5 enthält zwischen dem 14. Januar 1791 und dem 16. Februar 1793 keine Eintragungen. Das Protokoll bemerkt, die betreffenden Aufzeichnungen seien verloren gegangen.

Mein Mittel besteht in nichts anderm als in der Errichtung eines Erziehungsinstituts für 20 oder 24 arme Burgersmädchen, eines Instituts, worin diese hilflosen, vernachläßigten Kinder von Jugend auf practisch und gleichsam mechanisch in allen weiblichen Arbeiten, in der Hauswirthschaft, Nähen, Stricken, Spinnen, Einkaufen, Abtheilen, Kochen, Gartnen, Krankenwarthen, Lesen, Schreiben, Hausrechnungführen und vorzüglich in der reinen Jesuslehre und ihren künftigen Standespflichten unterrichtet würden.

Glauben Sie ja nicht, daß ich kannegießere. Wenn edeldenkende Bürger in Zürich so ein Institut errichten konnten, wenn ein Zimmermann in Luzern allein in diesem Punkte so vieles zu thun im Stande war, was sollte man da noch über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit auch unter uns radotieren können?

Noch mehr! Der erste Schritt ist schon gewagt. Schon wirklich hat man den Fond zur Unterhaltung von fünf bis sechs Töchtern gesammelt; wirklich haben würdige Seelsorger die Summe von Tausend Gulden soviel als versprochen; wirklich sind Herren, Damen und bemittelte Bürger bereit, nach ihren Kräften ein solches Institut zu unterstützen; wirklich will ein edler Ausländer nach seinem Stande dazu beytragen, und eine auswärtige Matrone ist ihm hierin im Werke vorangegangen.

Sagen Sie das mit der lauten Stimme eines Helvetiers ihren Bruderschaften, Klubs und Assembleen, sagen Sie das Ihren bemittelten Mitbürgern laut und stark ins Herz, kurz, machen Sie, daß man über diesen Punkt einmal zur Sprache kömmt, und Sie werden sehen, ob ich geträumt habe.

Wir sind in eilf Zünfte abgetheilt, deren jede einen ansehnlichen Fond besitzt. Ach, wenn jede von ihnen allein sich entschließen wollte, eine einzige Zunftbruderstochter zu unterhalten, sollte es dann so unmöglich seyn, ein Institut für 20 bis 24 Bürgersmädchen zu errichten?“ [1])

„Der Gedanke ist vortrefflich“, schrieb daraufhin unter dem 12. April 1791 ein Freund, J. Rudolf M[eyer], aus Aarau an Gaßmann, „laßen Sie es aber nicht bei dieser Aufforderung bewenden, feuern Sie einige tätige Patrioten an, dies Geschäft mit warmem Eifer zu umfassen .... In unserm von allen Begünstigungen entfernten Städtlein ist eine solche Anstalt errichtet worden.

[1]) Soloth. Wochenbl. 1791 Nr. 15. p. 131 ff.

Dieses Institut ist ganz nach dem Goßweilerischen in Zürich gebildet, wobey Hrn. Professor Zimmermanns Schriften von Luzern vorzüglich zur Grundlage dienen. Die Lehrerin von hiesigem Institut ist ein Zögling aus dem Zürcherischen. Wirklich finden sich neben den hiesigen Schülerinnen annoch junge Frauenzimmer von Bern, zwei von Zürich, eine von Basel und eine von Burgdorf. Für künftige Annahme im November sind wirklich schon Plätze bestellt von Bern, Vivis, Lindau; es werden aber für dies Institut nicht mehr Fremde angenommen, als was von Bürgerinnen nicht erfüllt wird; denn es ist dabey auf keinen Geldwucher abgesehen, ganz das Gegentheil. Da wir weder Zünfte noch andere Fonds haben, so hat sich eine freywillige Gesellschaft verpflichtet, für dieses in der Zukunft durch gute Erziehung so nützliche Institut alljährlich kräftige Beyträge zusammenzulegen."

Der Schreiber aus Aarau meint ferner, wenn einige Patrioten in Solothurn zur Gründung eines solchen Collegs zusammenstehen würden, möchte er ihnen anraten, der öffentlichen Prüfung in Aarau, die jeweilen bald nach Ostern auf dem Rathause stattfinde, beizuwohnen und dann eine fähige Tochter zwei Jahre zur Ausbildung dorthin zu schicken.[1])

Wir sehen aus dem obigen Plane, daß man in Solothurn vorerst ein Institut für arme Burgermädchen beabsichtigte. Man dachte also an ein ähnliches Institut, wie jenes der armen Burgerknaben im Waisenhause. Die „auswärtige Dame", von der die Zuschrift rühmt, sie habe bereits eine Schenkung für ein Mädcheninstitut gemacht, hatte denn auch das Kapital beim Waisenhause selbst hinterlegt. Es betrug 100 Louisdors oder 2132 Solothurner Pfund.[2]) Den Namen der Spenderin wissen wir nicht; dagegen kennen wir den „edlen Ausländer", der sich für den gleichen Zweck zu einem Beitrage anerboten hatte. Es war der Stadtarzt Dr Johann Peter Hormann. Mit Testament vom 12. Juli 1792 vermachte er dem Waisenhause die Summe von 50 Louisdors oder 1066 Solothurner

[1]) Soloth. Wochenbl. 1791. 141 ff. April 23. Beigefügt ist ein ausführlicher Prospekt des „Töchter-Institutes in Aarau". — Als Gaßmann im folgenden Jahre auf einer Reise nach Dillingen an Aarau vorbeigefahren war, schrieb er in seinen Reiseerinnerungen: „Aarau . . . . mit der Thrän' im Auge dacht ich an dein Kadettenkorps und an deine Töchterschule und an deinen guten Meyer". Soloth. Wochenbl. 1792. 329. Okt. 20.

[2]) Waisenhausrechnung 1793/94.

Pfund.[1]) Altrat Felix Brunner fügte den beiden Vergabungen eine dritte in der Höhe von 200 Pfund bei und übergab sie ebenfalls dem Waisenhause.[2])

Das alles reichte aber noch zu keinem Institute hin. Der Eifer für das schöne Ziel drückte Gaßmann im Sommer 1793 die Feder aufs neue in die Hand, und an die Schilderung einer Familienscene, in welcher er alle Weiber und Kinder des Hauses zusammenlaufen läßt, um in Abwesenheit des Vaters einige Zeilen zu entziffern, knüpft er folgenden flammenden Aufruf:

„So lächerlich oder fad manchem diese Hausscene vorkommen mag, so scheint sie mir doch so wichtig und ernst, daß ich mich nicht enthalten kann, hier einige patriotische Thränen über unsere verwahrloste Töchtererziehung zu weinen. Man spart keine Unkosten, unsere Mädchen im Tanzen, Singen, Klavierspielen, Filetstricken, in fremden Moden und Sprachen unterrichten zu lassen; aber an das, was sie im täglichen Leben so nöthig gebrauchen, wird selten oder gar nie gedacht. Wenn es des Weibes Hauptbestimmung ist, durch Führung einer guten Wirtschaft dem Manne das Leben zu erleichtern und den Kindern durch Sparsamkeit und sorgsame Aufsicht des Hauswesens eine glückliche Aussicht zu eröffnen, so ist es ja mehr als sonnenklar und handgreiflich, daß Schreiben, Lesen und Rechnen die wichtigsten Hauptpunkte bey der Mädchenbildung sind. Es giebt keinen Stand, von des Schusters Frau an bis zur hochadeligen Dame, wo diese Kenntnisse nicht bisweilen zum Bedürfnisse werden. Oft ist der Mann krank, oft muß er nöthiger Geschäfte wegen auf einige Zeit verreisen, oder er ist sonst selten zu Hause anzutreffen, wie es denn bey den Meisten in unsern versoffnen Tagen — leider Gott! — nur gar zu gewöhnlich ist. Wenn nun ein Geschäft vorfällt, wenn man einen Konto, eine Quittung unterzeichnen soll, und das Weib steht da in seiner schmutzigen Nachthaube mit aufgerissenen Augen, oder welches noch possirlicher ist, die Hausdame erscheint im flatternden Schneegewande mit einem neumödischen Blumenkorb auf ihrem balsamischen Kopfe und kann, ungeacht ihrer kostspieligen Außenseite, nicht einmal den Namen ihres Mannes unterschreiben, ist es sich dann noch zu

[1]) Waisenhausrechnung. Vergl. R. M. 1793. 441. April 15. Hormanns Brustbild im Waisenhause trug die Inschrift: „Des Erziehungsinstitutes für Töchtern zweyter Gutthäter 1793"; siehe oben p. 25 Anm. 5.

[2]) Mappe Nr. 20: „Milde und Baron'sche Stiftung", Bureau des Bürgerammannamtes.

verwundern, wenn das Hauswesen in den meisten Familien bergab geht, oder wenn der Mann bey seiner Rückkehr im gerechten Zorn seines Herzens seinem allerliebsten, schneeweißen Blumenweibe einen unsanften Rippenstoß — — — Gerechter Himmel! Lebt denn keine Patriotenseele in unserm Lande, die zum allgemeinen Wohl die Feder ergreift und uns den großen Nachtheil einer vernachläßigten Töchtererziehung mit lebhaften Naturfarben vorschildert! Ich dächte, dieser Gegenstand verdiente es ebenso gut, als das Betteln der Kinder; denn er hat ebenso betrübte Folgen, wo nicht noch weit betrübtere, weil sie allgemeiner sind. Schon vor einiger Zeit habe ich über diesen Punkt in meinen Blättern ein paar Worte verloren; aber was hats gefruchtet? — «Erzieh' er doch seine eigne Wimselein, der gelehrte Tagdieb, und laß er uns ungehudelt.» So sprach eine witzigseynwollende Dame und mit ihr die halbe Stadt. Nichts ist gewöhnlicher, als derley personelle Urtheile, besonders in Hauptstädten, wo der gute Geschmack herrscht, die Wissenschaften blühen und das Maaß Kernen 20 Batzen kostet." [1])

Im Herbste 1793 brannte, wie wir wissen, das Waisenhaus nieder. Durch die Annahme der oben erwähnten Stiftungen hatte sich der Rat eine gewisse Verpflichtung auferlegt, darum dachte er beim Wiederaufbau des Hauses zugleich an die Einrichtung eines Mädcheninstitutes. Die notwendigen Zimmer wurden im östlichen Flügel bereitgestellt und durch eine Türe gegen die Abteilung der Knaben hin vollständig abgeschlossen. Um Neujahr 1795 zogen 6 arme Mädchen ins Haus ein. [2]) Es war eine kleine Schar. Die leitenden Kreise und an ihrer Spitze der allzeit energische und tätige Altrat Franz Philipp Glutz mochten hoffen, das Institut werde, wie die Schule für die Knaben es getan, vorbildlich wirken und so dem Gedanken einer bessern Schulung der Mädchen in weitern Kreisen Eingang verschaffen. Es wurde eine eigene Lehrerin für die Mädchen angestellt, sie führte den Titel „Vorsteherin des neuen Töchter-Institutes". Die erste dieser Lehrerinnen, Jungfer Maria Anna Küefer, fand den Dienst zu schwer und demissionierte schon nach einem halben Jahre; [3]) auf sie folgte Jungfer Louise Stupfler. Guttäter bezahlten für sie und die Mädchen das Kostgeld. [4]) Einen kleinen Gehalt erhielt

[1]) Soloth. Wochenbl. 1793. Juli 29, p. 235 f.
[2]) Waisenhausrechnung 1795/96.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda. Freilich erscheint diese Einnahme nur in diesem Jahre.

die Lehrerin erst seit dem Jahre 1797,[1]) nachdem die Kongregation Maria-Himmelfahrt dem Waisenhause zur Unterstützung des Mädcheninstitutes 500 Pfund geschenkt hatte.[2]) Der wissenschaftliche Unterricht umfaßte Religionslehre, Lesen, Schreiben und Rechnen; der Unterricht in den Handarbeiten erstreckte sich auf Stricken, Häkeln, Nähen und Anleitung zur Verfertigung von Kleidungsstücken. Die Schule übernahm die Ausführung kleinerer Arbeiten für Privatpersonen.[3]) Die Mädchen mußten im Haushalte und in der Küche Aushilfe leisten. Das Institut wollte auf diese Weise die Mädchen zu frommen, arbeitsamen, im Hauswesen wohlunterrichteten Dienstboten, sowie zu sittenreinen und friedfertigen Hausmüttern heranbilden.[4]) Auch die Mädchen trugen eine Uniform. Sie mußten dieselbe unter Beihilfe der Vorsteherin selbst anfertigen. Im Winter bestand sie aus grauwollenen Röcken, weißen Kappen, Halstüchern und Schürzen, im Sommer aus Kleidungsstücken von leichtem, dunkelfarbenem Stoff.[5])

Gaßmann freute sich über das Erreichte und dankte Seckelmeister Glutz; aber sein Ziel hatte er doch nicht erreicht; es ging weiter als bloß auf die Schulung von sechs Waisenmädchen. Er erhob von neuem seinen Ruf: „.... Ist es nicht beynahe eine himmelschreyende Sünde, daß man das wichtigste Geschäft, worauf die Sittlichkeit, die Stärke und das Glück einer Nation beruht, so sehr hintansetzt? Die erste Erziehung des Kindes in physisch- und moralischer Hinsicht liegt offenbar in der Hand der Mutter; die Besorgung der Hauswirthschaft ist der Einsicht und Sorge des Weibes überlassen, und daß die Ehe ein Paradies oder eine Hölle werde, hängt meistens von dem guten oder schlechten Betragen einer Gattin ab. Was soll ein Kind lernen von einer Mutter, die selber nichts weiß? Was soll man sich für einen Begriff machen von dem Zustand einer Haushaltung, wo das Weib weder schreiben noch lesen kann, oder so schlecht, daß man bey jeder Zeile Blut weinen möchte? Was soll der Mann für eine

[1]) Waisenhausrechnung 1797/98: „Vor Jgfr. Louise Stupfler als Vorsteherin im Mägdlein-Institut ist bis dahin kein Lohn bestimmt worden. Vor derselben verschiedene kleine Ausgaben sind bezahlt worden .... Der Schaffner erachtet, daß dis ihro gerne werde gelassen werden, thut ℔ 44, 13, 4". Im folgenden Jahre erhielt sie ℔ 76, 13, 4.

[2]) Mappe Nr. 20: „Milde und Baron'sche Stiftung", Bureau des Bürgerammannamtes.

[3]) Waisenhausrechnungen 1795/96 und 1798/99.

[4]) Bericht über das bürgerliche Wayfen- und Erziehungshaus der Stadt Solothurn, vom 27. März 1799. Beilage 1 b.

[5]) Ebd. Zum Schnitt der Kleidung vergl. die Abbildung des Medaillons p. 5.

Unterhaltung finden bey einer Frau, die außer ihrem Kleiderschrank, Spiegel, Klatscherey und leider auch der Weinflasche, weiter nichts kennt und schätzt, als ihre liebenswürdige Dummheit? Wundert euch nicht, schöne Geschöpfe, wenn der Mann aus Mißmuth Wein und Spiel besucht, um sich doch in etwas schadlos zu halten! . . ." [1])

Die Stimme unseres wackern Vorkämpfers für die Mädchenbildung fand kein Echo. Unter der Ungunst der unruhigen Zeit, die hereinbrach, litt selbst das Mädcheninstitut im Waisenhaus. Im Herbst 1799 demissionierte die Vorsteherin Louise Stupfler, [2]) und die vakante Stelle scheint nicht mehr besetzt worden zu sein.

§ 12. Die Reform des Chorauleninstitutes.

Schon seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts hörten wir Klagen über Unordnungen im Partisten- oder Chorauleninstitute. Man suchte nach Abhilfe [3]) und verteilte, wohl um bessere Ordnung und Disziplin bei den wilden Jungen zu bekommen, die 18 Knaben in verschiedene Kosthäuser. Dadurch waren sie aber noch mehr sich selbst überlassen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß man bei den allgemeinen Verbesserungsbestrebungen, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts das ganze Erziehungswesen ergriffen, die Aufmerksamkeit auch den Partisten zuwandte. Der Bischof von Lausanne legte bei seiner Visitation im Herbste 1783 dem St. Ursenstifte eindringlich ans Herz, diese Jünglinge in einem einzigen Kosthause zu vereinigen und der dauernden Aufsicht eines geistlichen Lehrers, der eigens vom Kapitel zu diesem Amte zu wählen sei, zu unterstellen. [4])

Seit dem Jahre 1782 erteilte der frühere deutsche Schulmeister Urs Joseph Amiet den Partisten Unterricht im Figuralgesang. 1786 gab er diesen Unterricht auf. [5]) Das Stift wählte an seine Stelle den musikkundigen aber landesfremden Geistlichen Roman Heer von Klingnau. Das führte zu Auseinandersetzungen zwischen Rat und Stift. Der Rat hielt zäh an der alten Übung fest, daß für alle Ämter und Ehrenstellen, auch für die geistlichen, die alten Stadtburger und in Ermanglung von solchen die Landeskinder vor allen Fremden den

---

[1]) Helvetischer Hudibras 1797, 180, Okt. 25.
[2]) Waisenhausrechnungen 1798/99 und 1799/1800.
[3]) Vergl. II. 160. III. 202. 212 ff.
[4]) Prot. der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Bd. 5. Beilage 4 a.
[5]) Vergl. seinen Bericht an Stapfer, Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1396.

Vorzug hätten.[1]) Da das Kapitel darauf aufmerksam machte, daß unter den Stadtburgern und Angehörigen der solothurnischen Landschaft sich zur Zeit keine musikalischen Kräfte fänden,[2]) erhielt es die Weisung, künftig, wenn es auf eine Kaplanei in Ermanglung einheimischer Musiker Fremde wählen müsse, den Rat zuvor um Dispens vom bestehenden Staatsgesetze anzugehen. Gleichzeitig beauftragte der Rat das Kapitel, ein Projekt auszuarbeiten, wie man dem Übel, für die Kirchenmusik fremde Geistliche anstellen zu müssen, entgegenwirken könnte, und dafür zu sorgen, daß am Stifte eine genügende Anzahl einheimischer Knaben in der Musik unterrichtet würden.[3]) Das Kapitel erklärte sich einverstanden.[4])

Am 18. Dezember 1786 starb Kantor Franz Jakob Hermann. An seine Stelle wurde der liebenswürdige Stiftskaplan Urs Karl Heinrich Frei von Trimbach zum Kantor gewählt und ihm Unterricht und Direktion des gregorianischen Gesanges übertragen.[5]) Infolge dieser Verschiebungen brauchte das Stift einen neuen in der Musik erfahrenen Geistlichen. Da unter den Stadtbürgern und Landeskindern abermals kein solcher aufzufinden war, mußte das Kapitel die Einwilligung des Rates, einen Fremden suchen zu dürfen, einholen. Es wählte am 26. Februar 1787 Kaspar Xaver Lutiger von Cham, der sich anerboten hatte, sowohl die Partisten als die Bürgerssöhne der Stadt in der Vocal- und Instrumentalmusik unentgeltlich zu unterrichten. Das Kapitel verpflichtete ihn laut Beschluß vom 14. März zu diesem Unterrichte.[6])

---

[1]) Am 26. April 1786 hatte der Rat dem Stift geschrieben, diese Ordnung sei „ein Gesetz, welches auf das Wesentlichste mit der Verfassung, Ruhe und Wohlfahrt dieses unserer Sorge anvertrauten Staates verbunden ist, welches wir nach dem Beyspiel Unserer Vorfahren am Regiment in allen Fällen und auf das Genaueste zu beobachten, zu schützen und zu handhaben fest entschlossen sind, und welches wir von allen Gliedern, geistlichen und weltlichen Departementen, Dicasterien des Staats insgesammt und sonders befolget und beobachtet wissen wollen". Am 23. August wies er nachdrücklich und ungehalten in einem neuen Schreiben an das Stift abermals auf dieses Burgerprivilegium hin. Stiftsprot. 181 ff.

[2]) Stiftsprot. 192.

[3]) R. M. 1786. Okt. 25.

[4]) Stiftsprot. 204. Okt. 27.

[5]) Vergl. s. Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396. Frei schreibt daselbst: „Mein Lieblingsgeschäft war es, durch 32 Jahre allen Pfarrherren Mithelfer zu sein in der Unterweisung der Jugend, und ist es heute noch. Vergnügt mit meinen Beschwerden, wünsche ich in gleichem zu verharren".

[6]) Stiftsprot. 213. 214.

Das alles drängte immer mehr dazu, die Reform des Partisteninstitutes energisch an die Hand zu nehmen. Die finanziellen Bedenken hielten indessen immer wieder zurück. Da vermachte die Frau Landvögtin Buch, die wir bereits als Wohltäterin des Waiseninstitutes kennen,[1]) dem Partisteninstitut ein Kapital von 1000 Pfund. Am 7. April 1788 nahm das Kapitel das Vermächtnis entgegen.[2]) Jetzt fühlte es sich ermutigt, die Reform zu wagen und bestellte eine Kommission aus den Chorherren Franz Heinrich Vigier, Viktor Anton Glutz-Ruchti und Stiftsprediger Anton Romuald Wirz, welche die Frage nach allen Seiten prüfen und einen Vorschlag machen sollten. Am 13. August 1788 kam der „Erziehungsplan für die Chorknaben der Stiftskirche" in der Kapitelsversammlung zur Sprache.

Die Notwendigkeit der Reform wurde von der Kommission mit folgenden Worten begründet: „Die sogenannten Partisten gehören meistens zu den ärmsten Kindern des Landes. Diese Kinder werden nebst dem Kirchendienste, der mehrere Stunden des Tages einnimmt, zum Besuche der lateinischen Schulen angehalten und betreten folglich eine Laufbahn, deren Folgen von der größten Wichtigkeit sind. Zu ihrer Erziehung ist aber nichts oder sehr weniges verordnet. Sie leben in verschiedenen Kosthäusern zerstreut; sie werden bedürftig und ohne eine einzige Rücksicht auf die Gesundheit ernährt; ihrem Schicksal öfters überlassen, erbetteln sie noch einen Teil ihres nötigen Unterhaltes. Ohnvermerkt wandeln sie die lateinischen Schulen durch und erreichen jenes Alter, in welchem sie wählen müssen, zu ihren armen Eltern zurückzukehren oder aber dem geistlichen Stande sich zu widmen. Einesteils sind selbige zum Ackerbau und andern rauhen Arbeiten gleichsam untüchtig geworden, anderseits aber zu dem bevorstehenden geistlichen Stande nicht gehörig zubereitet."

Um diesen Übelständen abzuhelfen, machte die Kommission den Vorschlag, „ein Kosthaus zu errichten, alle Chorknaben ohne Unterschied dahin zu versetzen, anständig zu erhalten und mit einem Präceptor zu versehen, der über ihre Studien, Sitten, Aufführung, öffentlichen und häuslichen Unterricht ein wachsames Auge tragen würde. Zu dieser Stelle sollte ein Priester, wenn es sich jemals tun läßt, erwählt werden, der nebst einem frommen Lebenswandel Fähigkeit genug besäße, das Amt eines Institutors zu übernehmen, damit die Stunden des öffentlichen Unterrichts, denen sie wegen dem Kirchen-

[1]) Vergl. oben p. 11.
[2]) Stiftsprot. 234.

dienst nicht beiwohnen können, zu Hause ersetzt werden. Dieser Geistliche sollte im Kosthaus selbst wohnen, die Kinder niemals verlassen, von allen beträchtlichen Vorfällen dem von den Chorherren aus ihrer Mitte erwählten Herrn Direktor Bericht abstatten, Rat und Befehle von ihm abholen und sich zum Hauptzweck aller seiner Bemühungen sein lassen, die Knaben so zu bilden, daß diejenigen, die nach einigen Jahren in ihre Heimat zurückkehren, ihren Landsleuten nützlich werden können, z. B. je nach Disposition einer hohen Landesobrigkeit die Stelle eines wohlunterrichteten Schulmeisters zu bekleiden im stande seien, die andern aber, denen die Talente die Studien in der Stadt fortzusetzen erlauben, die notwendige Zubereitung zu dem künftigen geistlichen Stande erhalten."

Im Hause soll folgende Tagesordnung herrschen: „Auf den Glockenschlag 5 Uhr stehen die Knaben auf. Sobald selbige angezogen, wird das Morgengebet laut und langsam verrichtet. Gegen halb sechs Uhr gehen sie in die Kirche, das erste Amt zu singen. Nach diesem Gottesdienste verfügen sie sich nach Hause und verbringen die Zeit unter Stillschweigen mit Vorbereitung zur Schule. Gegen Dreiviertel auf sieben Uhr wird das Frühstück aufgesetzt, jederzeit nähmlich eine Viertelstunde vor dem Gottesdienste. Zu diesem gehen sie paarweise in ihrer Chorkleidung. Nach dessen Ende begeben sie sich nach Hause und jeder verfügt sich in seine Schule. Montags von Einviertel nach zehn Uhr bis halb zwölf Uhr werden die Knaben im gregorianischen Gesange unterrichtet; am Dienstag um die gleiche Zeit im Figuralgesang und in der Instrumentalmusik; am Mittwoch wieder im gregorianischen Gesang, und so wird immer abgewechselt. Hier ist zu bemerken, daß der Unterricht im gregorianischen und figuralen Gesang nicht schicklich von zwei verschiedenen Lehrmeistern gegeben werden könne. Jeder hat seine besondere Methode. Der Schüler wird dadurch am und in seinem Fortgang gehemmt. Auf dem alten Fuße sollte somit nur solange fortgefahren werden, bis eine Gelegenheit zur Abänderung sich darbietet. — Am Vorabend eines Festes kommt der Kapelldirektor, um die Musikstücke für den folgenden Tag vorzulegen. — Um halb zwölf Uhr wird das Mittagessen aufgetragen. Nach Tisch ist eine halbe Stunde Rekreation. Nachher werden die Schulaufgaben besorgt und dann gehts in die Schule. Um 3 Uhr befinden sich die Knaben schon wiederum zu Hause, um sich wie in der Frühe zum Gottesdienste zu verfügen. Nach der Vesper werden die Schulaufgaben vollends ausgearbeitet, dem Herrn Praeceptor vorgewiesen und von

ihm corrigiert. Dann werden die Schulaufgaben für den folgenden Tag besichtigt und vom Herrn Praeceptor ein Examen darüber gehalten. Um sieben Uhr wird zu Nacht gegessen. Um halb acht Uhr wird eine Viertelstunde aus einem moralischen Schriftsteller vorgelesen. Darauf folgt das allgemeine Nachtgebet. Winterszeit sind um 8 Uhr alle in der Ruhe. — Auch an Vacanztagen wird auf gleiche Art fortgefahren. Alle Morgen der Woche sind dem Studium oder der Musik gewidmet. Nachmittags soll es dem Gutfinden des Praeceptors überlassen sein, mit den Schülern von 12–3 Uhr oder von 4—7 Uhr auszugehen; in der Zwischenzeit aber soll Stillschweigen gehalten, Unterricht gegeben oder studiert werden."

Für die gottesdienstlichen Verrichtungen sollen folgende Regeln gelten: „Weil die Anzahl der Chorknaben vermindert wird, müssen alle ohne Ausnahme im Chore gegenwärtig sein, und weil alle zur Musik gehalten werden, müssen alle an Festtagen auf der Orchesterbühne sich einfinden. Es werden hiemit solche Anstalten getroffen, daß die Chorherren und Kapläne von auswärtigen Knaben beim Meßlesen bedient werden. Ein gleiches ist vom Tragen der Prozessionsfahnen zu verstehen, Fremde werden dazu um einen geringen Entgelt bestellt; der silberne Stab allein wird von einem Choraulen vorgetragen."

Die Aufnahme der Chorknaben „geschieht vom Herrn Direktor des Kosthauses, der immer ein Chorherr sein muß; dabei sollen aber die Rechte des Chordirektors gewahrt bleiben. Diesem soll jederzeit freistehen, zwei der fähigsten unter ihnen als erste Chorales anzustellen oder imfalle der Not zwei Fremde zu berufen. Diese zwei ersten werden jederzeit aus der Tugginerschen Stiftung gekleidet und haben in allem den Vorzug, müssen aber künftighin ohne Ausnahme bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen erscheinen. Auch die sieben übrigen sollen in einförmiger Kleidung, jedoch auf ihre Kosten, einherziehen; hiemit soll keiner angenommen werden, der sich die (ganz blauen) Kleider[1]) nicht anzuschaffen imstande ist; auch muß jeder eine gewisse Anzahl Hemder, Nastücher ꝛc. mitbringen, ohne welche die Reinlichkeit in einem Convict nicht beibehalten werden kann. — Endlich werde kein Knab aufgenommen, ohne zuvor in Gegenwart des Herrn Direktors mit Zuzug beider Instruktoren über seine musikalischen Fähigkeiten geprüft zu werden. Zehn Jahre soll er erreicht

[1]) Diese Chorkleidung bestand aus einer Soutane aus blauem Tuch und war rot ausgeschlagen, dazu kam eine rote Ceinture und ein weißes Chorhemd.

haben, geläufig Latein lesen können und nach dem fünfzehnten Jahre, falls er nicht schon zuvor [durch Stimmbruch] untauglich wurde, entlassen werden. — Die Nachlässigen und Ungehorsamen werden mit Arrest, Fasten und Schulaufgaben gestraft; körperliche Strafen sind untersagt; bessert sich der Knabe mit jenen nicht, so wird er nach wiederholten Vorstellungen und Drohungen aus dem Kosthause fortgeschickt."

Der Praeceptor soll vom Direktor der Kapitelversammlung vorgestellt werden. „Ihm wird die Pflicht auferlegt, die Stelle eines Institutors im ausgedehntesten Sinne bei diesen Knaben zu vertreten. Er hangt unmittelbar vom Herrn Direktor ab. Diesem wird von allen Vorfällen Bericht erstattet, und er hat den besondern Auftrag, Sorge zu tragen, daß die Kinder von den Instruktoren in der bestimmten Zeit fleißig unterrichtet werden."

„Könnte", so fügt die Kommission bei, „eine solche Einrichtung Platz finden, so dürfte die Anzahl der Chorknaben ohne ein einziges Bedenken auf neun heruntergesetzt werden. Infolge des vervielfältigten Unterrichtes würden dieselben der Kirche weit mehr Dienste als achtzehn vernachlässigte leisten können."

Für den Unterhalt der Chorknaben „werden nach genauer Berechnung wöchentlich 30 Batzen für einen Knaben erfordert. Dafür bekömmt er täglich zum Frühstück eine Suppe, dreimal in der Woche Fleisch, die übrigen Tage Gemüse und Mehlspeisen, abends Brod oder Früchte, zu Nacht Suppe und Gemüse. Das Kostgeld, des Praeceptors Unterhalt mitgerechnet, würde auf 640 Kronen steigen. Der Ankauf der Betten, die Wäsche, das Flicken, die Beleuchtung 2c. sind in dieser Summe nicht inbegriffen."

Um die Mittel znm Unterhalte der Knaben zu bekommen, sollten die bisherigen Lieferungen des Spitals und die vierteljährlichen Einlagen des Stiftes in die städtische Armenbüchse in erster Linie beigezogen werden; alle übrigen Unkosten sollte das Kapitel teils aus verschiedenen milden Stiftungen, teils aus dem Stiftsvermögen selbst bestreiten.

So lautete der Vorschlag der Kommission. Die Kapitelsversammlung hieß ihn in allen Teilen gut und beschloß, dem Rat Mitteilung von dem neuen „Erziehungsplane" zu machen.[1]) Die gnädigen Herren bezeugten dem Stifte ihre Freude und Befriedigung über das neue

[1]) Stiftsprot. 239 ff.

Projekt und regten eine Conferenz zwischen Stifts- und Ratsmitgliedern an, um über die Regelung der Beiträge des Spitals und der Armenbüchse zu verhandeln.[1]) Die Conferenz ergab ein glückliches Zusammenwirken im vorgeschlagenen Sinne. Das vom Spital gelieferte Brot sollte auch weiterhin in natura verabfolgt, die übrigen Lieferungen in Geld umgewandelt werden.[2]) Ebenso sollte das Stift seine vorigen quartalweisen Einlagen in die Armenbüchse dem Institute zueignen, dagegen auf die bisher auf Kosten des großburgerlichen Almosens für die Partisten bezogenen Schuhe und Strümpfe verzichten.[3]) Der Rat ließ dem Kapitel die Erwartung ausdrücken, es werde bei den Aufnahmen ins neue Institut besonders die Burgerssöhne und Landeskinder berücksichtigen.[4])

Um den Chorknaben und ihrem geistlichen Lehrer eine bequeme Wohnung einzurichten, ließ das Kapitel im Hause des Stiftsweibels bauliche Veränderungen vornehmen und die alte Gefangstube erweitern. Die Baukosten wurden aus dem Stiftsvermögen bestritten, die Beweglichkeiten dagegen, wie Betten, Tische und Stühle, aus der Stiftung der Frau Landvögtin Buch bezahlt.[5])

Zum Direktor des neuen Institutes erwählte das Kapitel den Chorherrn Viktor Anton Glutz; er war es ja auch gewesen, der sich um die Reform am meisten bemüht und die „Lehrordnung" ausgearbeitet hatte. Zum Lehrer der Chorknaben schlug er dem Kapitel

---

[1]) R. M. 1788. 971. Aug. 29. Stiftsprot. 249. Sept. 23.

[2]) „Drei Stuck oder sieben Pfund Brot täglich, macht jährlich 1095 Stuck Brot à 10 Kreuzer betragen 109 ♁ 12 bz. 2 kr.; jährlich 52 Mütschi à 1 bz., machen 2 ♁ 2 bz.". Dieses Brot war nach wie vor in natura zu liefern. — „Erbs des Tags ein Imi, bringt jährlich 91¼ Maß à 8 bz., zwar nur die Helfte gerechnet, weillen diese Frucht im Preis merklich gestiegen, thun 29 ♁ 5 bz. An gesottenem Anken des Tags ein Schoppen, jährlich 91¼ Maas à 3 ℔, macht 273¾ ℔ Gewicht, à 3½ bz. an Geld macht 38 ♁ 1 bz. 2½ kr.". Die letzten beiden Beträge wurden mit dem Kapitel auf jährlich 60 ♁ verglichen und waren in Geld zu bezahlen. — Stift und Rat datierten diese Leistungen von jenem Abkommen vom 18. Aug. 1350 her, wo das Kapitel seinen eigenen Spital an der Fischergasse mit Gülten und Gütern dem Spital der Stadt einverleibte. Vergl. II. 157. Anm. 1.

[3]) Das Kapitel legte bisher jede Fronfasten in die Almosenbüchse 36 ♁ 20 bz. 1 kr., machte jährlich 147 ♁ 6 bz. Hingegen bezogen die Partisten aus der Almosen- oder Karfreitagsbüchse jährlich 18 ♁ und aus dem großburgerlichen Almosen für Schuhe und Strümpfe jährlich 24 ♁ 9 bz. Der Betrag dieser letzten beiden Posten verblieb fürderhin der Almosenbüchse.

[4]) R. M. 1788. 1151 f. Okt. 29.

[5]) Stiftsprot. 275. Okt. 31.

den Theologiekandidaten Joseph von Burg vor. Die Kapitelsversammlung bestätigte die Wahl.[1]) Von Burg stammte von Bettlach und war ein sehr begabter junger Mann; im Jahre 1789 brachte er einige Zeit im Seminar zu Pruntrut zu und wurde daselbst zum Priester geweiht. Als Praeceptor zeichnete er sich durch Fleiß und Geschick aus. Von seinen Zöglingen wurden die einen später gute Musiker und Sekretäre, andere tüchtige Hauslehrer, wieder andere betraten die höhere Studienlaufbahn, um Ordens- oder Weltpriester zu werden.[2])

§ 13. Die Hauslehrer und Hausinstruktoren.

Die reichern adeligen Familien der Stadt Solothurn hielten auch in dieser Zeit für ihre Kinder Hauslehrer, mit Vorliebe Geistliche. Diese mußten selbstverständlich Unterricht in der französischen Sprache geben können.[3]) Da der Rat im Jahre 1786 den Beschluß faßte, daß die Eltern jeden Ranges ohne Ausnahme ihre Kinder in die öffentlichen Stadtschulen schicken sollten,[4]) so mußte für die Anstellung solcher Hauslehrer die obrigkeitliche Bewilligung nachgesucht werden.[5])

In den etwas minder gut situierten regimentsfähigen Familien gehörte es immerhin zum guten Ton, einen „Instruktor" oder „Informator" zu halten, der mit den Kindern den Unterrichtsstoff der Schule wiederholen und vertiefen mußte. Man warb für diese Stellen in der Regel junge Leute an, Schüler des Lyceums, der Theologie oder auch des Chorauleninstitutes,[6]) und viele arme Studenten waren

[1]) Stiftsprot. 278. Nov. 11.

[2]) Antworten auf die Umfrage Stapfers über die Chorschüler an Stiften und Klöstern. Concepten 1799. 192 ff. April 24.

[3]) Vergl. z. B. Soloth. Wochenbl. 1792. 382: „Man verlangt einen Geistlichen als Kaplan und Praeceptor ins Haus; er sollte deutsch, französisch und Musik verstehen".

[4]) R. M. 1786. 785 ff. Sept. 27. Vergl. oben p. 70.

[5]) Ein Beispiel R. M. 1798. I. 1. Januar 3: „Demnach Mhghrn. Jungr. Gibelin und Jungr. Amantz Surh bey ihr Gnaden anfragten, ob sie zu Instruirung derselben Kindern den in Frankreich gewesten geistlichen Hrn. Jean Antoine Progin anstellen dörften, da derselbe laut seinem Passeport von Vautru aus löbl. Canton Freyburg gebürtig seye, hierauf wohldieselben mit ihren Ehrenanverwandten abgetreten sind, wurde erkandt: daß, wenn dieser Geistliche legaliter aufweisen kann, daß er würklich ein freyburgischer Angehöriger seye, alsdann von wohlgedacht Mhghrn. als Instructor möge gebraucht werden".

[6]) Z. B. Soloth. Wochenbl. 1790. 287. Aug. 21: „Jemand verlangt einen jungen Menschen als Informator ins Haus, der in französischer Sprach und der Rechenkunst Unterricht zu geben fähig wäre. Gegen sehr billige Bedingnisse".

geradezu darauf angewiesen, sich durch solchen Unterricht den Lebensunterhalt zu verdienen.[1])

Daß bei diesem Unterricht oft herzlich wenig herausschaute, ist leicht zu begreifen, fehlte es doch den jungen Leuten an pädagogischer Erfahrung und Autorität. Die Männer dieser Zeit, die sich mit Erziehungsfragen befaßten, waren denn auch auf die Hausinstruktoren nicht gut zu sprechen; sie suchten reformatorisch auf ihren Unterricht einzuwirken. Es ist unser bekannte Joseph Gaßmann, der hier kräftig einsetzte. In seiner anschaulichen Art schilderte er im Wochenblatt den unruhigen Stadtbuben „Tobias Wintergrün" und die Bemühungen seines Instruktors „Aleman" und entwickelte am Bilde des letztern das Ideal eines Hauslehrers. Es gehört zu unserer Arbeit, auch diese pädagogischen Reformbestrebungen kennen zu lernen. Statt bloß zu referieren, geben wir einige markante Stellen aus Gaßmanns Arbeit unabgeschwächt wieder:

„Tobias Wintergrün V. Kap. Erziehung bildet den Menschen.

Die Sitten der Jungen in einer Stadt sind meistens der Spiegel von den Grundsätzen der Alten, oder aus den Früchten erkennst du die Natur des Baumes."

Tobias Wintergrün war in das Alter eingetreten, in welchem er die Schule besuchen konnte. Er war überaus lebhaft und mutwillig. Jetzt war er ganz in seinem Element, „eine Herde Buben um sich her, so recht, wie er sie haben wollte. In weniger als einer Woche hatte er die Schulsitten damaliger Erziehung so treulich angenommen, daß man glaubte, er habe schon über drey Jahre frequentirt. Ich will das Gemälde von ihm hersetzen, wie es sein Haus-

[1]) Vergl. Soloth. Wochenbl. 1788. Nr. 3. Jan. 19: „Ein braver alter Student sucht eine Instruction, die Jugend sowohl im Lesen, Schreiben, Rechnen, als auch in der lateinischen Sprache zu unterrichten".

Ebd. 1790. 231. Juni 3: „Ein junger Mensch von braven, ehrlichen Eltern wünscht irgendwo in einer Condition unterzukommen. Er spielt das Choral auf der Orgel, hat einen ziemlich guten Anfang im Geigen, schreibt eine schöne Hand und ist im Rechnen wie in der Normal wohl erfahren".

Ebd. 1792. 261. Aug. 18: „Ein junger Mensch erbietet sich bey dem Publikum, Lektionen auf dem Klavier und der Violine zu geben. Er wünscht, in ein Haus als Musiklehrer und als Instruktor in deutscher und lateinischer Sprache zu kommen. Er hat sich schon einige mal mit Beyfall hören lassen; auch ist er Verfasser von dem gegenwärtigen [im Soloth. Wochenbl. erscheinenden] Aufsatz: „Was ist die Welt?" Möchte ihm doch dieses bey einigen Edelgesinnten zur Empfehlung dienen! Aber was helfen Talente in einem Lande, wo es — im Winter so kalt ist!"

instruktor Aleman in seinen „Deliciis sirenensibus“ schriftlich hinterlassen hat:

«Mein Zögling Tobias», fängt er an pag. 152, «war von Leibe nicht übel gestaltet, er hatte ein blasses Gesicht und pechschwarze Haare, die sich so fürchterlich über einander sträubten, daß man glaubte, einen jungen Waldteufel vor sich zu sehen. Sein Blick war etwas scharf und suchend, aber unstät und flüchtig. Seine Füße gränzten ans Thierreich, denn sie waren gänsenförmig und schief. Die Beschaffenheit seines Temperaments lag sehr kennbar auf seinen Lippen. — Es war fast keine Art des Muthwillens, welche dieser junge Wildfang nicht verübte. In der Schule knippte er die Jungen unterm Tische, stahl ihnen das Vesperbrod aus der Tasche, zerschnitt ihnen die Bücher, bekritzelte das Papier, machte Gesichter und verzerrte das Maul, daß die andern lachen mußten und Schläge bekamen, malte sich mit der Dinten einen Schnurrbart, legte dem Schulmeister Pech auf den Stuhl, zerdrückte die Federn, bammelte mit den Füßen, kaute am Hut, wischte sich die Nase am Armel, daß er glänzte wie schwarzpolierter Marmor, kratzte sich in den Haaren, legte das Ungezieser den andern in die Bücher. — Außer der Schule lärmte er laut, spielte Ball, machte Jagis, trieb den Reif, rennte wie toll, hielt andern das Bein vor, daß sie fallen mußten, — verfolgte die Mädchen, gab ihnen Übernämen, knüpfte sie an der Haarschnur zusammen und jagte sie mit einer Geißel; schlitterte auf dem Eis, setzte sich in Schnee und purzelte, verdarb die Hosen, warf Schneeballen in die Fenster, höhlte einen Kirbis aus, schnitt ihm Augen und Nasen, stellte ein Licht drein und erschreckte die Jungen. — Er zog vor keinem Fremden den Hut ab, machte ihnen Fratzen vor, sprang ihnen nach und schrie laut „Humperi, Humperi!“ setzte sich hinten auf die Kutschen, beschmierte die Kleider mit Karrensalbe; verjagte Hühner und Gänse, ritt auf Ziegenböcken, ärgerte die Juden, warf ihnen Kletten in den Bart; hängte den Leuten Karten und Zettel an den Rucken; kroch über die Dächer und krähte wie ein Hahn auf den Firsten, fraß auf öffentlicher Gasse, stahl das Obst aus den Gärten, sang Gassenlieder, sudelte bei jedem Wasser, badete sich im Koth, schnitt den Katzen die Schnauze ab, kletterte auf alle Bäume und pißte den Vorübergehenden auf die Köpfe, predigte im Holzstall, schwatzte in der Kirche, lachte im Rosenkranz, tanzte auf den Gräbern und spielte Komödie. — Er erzählte Hexen- und Gespenstermärchen, und das so schauerlich, daß er sich selbst darob förchtete. Stunden

zwei Personen im Gespräche beysammen, so stellte er sich in die Mitte, gaffte sie an, sprang davon und lachte. — Diese und noch tausend andere muthwillige Streiche pflegte der Raubsbub zu begehen, als er meiner Aufsicht zur Bildung anvertraut wurde; es war den 17. Oktober 1763 am Vorabend des hl. Lukas. ꝛc.»“ [1])

„Tobias Wintergrün VII. Kap.

Aleman und sein Zögling werden Freunde, sie studiren mit einander das ABC der Moral, in keinem Schulbuch, sondern in der offnen Natur.

Alle diese Unarten mußte der neue Haushofmeister wegätzen, ohne dem gesunden Fleisch zu schaden. Im Grunde hatte der Junge kein verdorbenes Herz, es war nur verwahrloset und bedurfte einer leitenden Hand .... Aleman bemerkte dies alles ... Seine einzige Sorge gieng jetzt dahin, auf Mittel zu denken, wie man diese Pflanze ihrer Natur gemäß ohne Kunstzwang am leichtesten groß ziehen könne. Aleman hatte nur wenige Grundsätze über die Erziehung, aber sie waren desto probhältiger, weil er sie aus keinem Buch, sondern aus der Erfahrung gesammelt. Der gute Mann war schon früh dazu bestimmt, sein Brod im Schweiße des Kinderunterrichts zu essen; daher hinterließ er über diesen Punkt so viel abgebrochne Seufzer und Gedanken in seinem Taschenkalender. Ich will einige davon anführen, weil sie auch heutzutage noch verdienen, beherzigt zu werden:

«.... Ein Erzieher muß sehr scharfsehend seyn. Was nicht schon im Keime des Kinds da liegt, das wirst du weder hineingießen, noch hineinprügeln; studiere also die Neigungen und Anlagen deines Zöglings von allen Seiten.

«Verschaffe deinem Zögling frühzeitig angenehme Gelegenheiten, zu wirken und sich selbst zu fühlen. Gieb ihm eine gewisse Richtung auf das, wozu er am meisten geschickt und aufgelegt ist. Übe und beschäftige seine Sinne; führ ihn vom Sinnlichen zum Begriff des Geistigen. Z. B.: Der Wind ist an sich unsichtbar, und doch sind seine Wirkungen oft sehr heftig; so giebt es auch Wesen, die wir nicht sehen und nur aus ihren Wirkungen kennen, wie: Geist, Seele, Gott, ꝛc.

«Der Nachahmungstrieb entwickelt sich bey Kindern sehr früh; gute oder böse Beyspiele sind meistens der Grundstein des künftigen

[1]) Soloth. Wochenbl. 1789. p. 139 ff. April 18.

Betragens. Handle daher in ihrer Gegenwart nach aller Strenge der Tugend; zeige überall Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit; Wohlwollen und Nachsicht; Abscheu gegen das Böse, Liebe gegen das Gute. Laß dich zu seiner Faßungskraft herab, werde gleichsam selbst Kind, stelle dich, als ob du mit ihm lernen wolltest. Diese Lehrart ist zwar mühsam und schwer, aber die einzige, die sichern Schritts geht.

«Ein rechtschaffner Hauslehrer muß seinen Zögling mit ebensoviel Achtung und Sorgfalt behandeln, als wäre ihm die Bildung eines Prinzen anvertraut, wo jeder Schritt, jeder neue Gedanke, jede erwachende Leidenschaft gute oder böße Folgen für die Menschheit haben kann. Immer muß der Lehrer beym Unterricht das Nothwendige dem Nützlichen, das Nützliche dem bloß Angenehmen vorziehen. Es giebt da sittliche Eigenschaften, die dem Königssohn, wie dem Schusterjung gleich unentbehrlich sind; z. B. Richtigkeit des Verstandes, Herzensgüte, Menschenliebe, Gewissenhaftigkeit, Ehrfurcht und Vertrauen gegen Gott; wem es gelingt, den Samen davon so tief ins junge Herz zu legen, daß er aufkeime und Frucht bringe, der hat nicht umsonst am Pflug der Erziehung geschwitzt; Gott und Menschen werden ihn segnen.

«Vernünftig und zweckmäßig erziehen heißt nichts anders, als: Setze das Kind in die Nothwendigkeit, daß es selbst wirke, daß es seine geistigen und körperlichen Kräfte versuche und dann sich selbst leiten lerne. Der alte Sperling fliegt seinen Jungen vor, sie flattern ihm so lange nach, bis sie sich ebenso schnell in der Luft bewegen können; wollte nun der Alte ihnen die Flugkunst vorpfeiffen, sie würden in alle Ewigkeit nicht fliegen lernen; ebenso geht es mit dem Vorschwatzen und Vorpredigen. Laß das Kind selbst handeln, versetz es in Umstände, wo es durch Selbstdenken sich heraushelfen muß. Wecke seine Seele durch Befragen, Anmerken, Prüfen; lege wenig hinein, aber spinne desto mehr heraus, locke, entwickle, benutze jeden Vorfall, wo es durch Selbsterfahrung zu anschaulichen Begriffen gelangen kann. Auf diese Art wird das Kind ein Werk seiner eigenen Kräfte. Was man nur dem zarten Gedächtniß einpinselt, ist bloß Wasserfarbe, sie wird gar bald verwischt durch die Witterung der Welt, aber das Selbsterfundene und Durchgedachte bleibt immer, wie die Farbe im durchgepeitzten Holz, wo sie alle Faßern durchdringt.»"

Gaßmann zeigt nun, wie diese Grundsätze praktisch ausgeführt werden sollen:

„Alemans erstes war itzt, den Buben von der Gasse und der so gefährlichen Gesellschaft der Mitknaben zu entfernen. Zu diesem Ende bediente er sich eines Fabelbuches mit illuminierten Kupfern. Bey schönem Wetter spazierte er mit ihm ins Freye, weil der Jugendgeist überhaupt das zwangloſe und offne der Natur liebt. Da erzählte er ihm dann eine Fabel. Eine der ersten war: der Fuchs und die Trauben. Man muß den Aleman gekannt haben, um sich vorstellen zu können, mit wie lebhaften Geberden er so was vorzustellen wußte. Sein Vortrag war ganz Handlung. Er zeigte dem Knaben, wie der Fuchs anfänglich gedankenvoll um den Rebstock herumschlich. Dann warf er die beyden Enden des Mantels rücklings, stund auf die Zehn, hüpfte empor, um die zu hohen Trauben zu erhaschen. Wie all sein Bemühn umsonst war, ruft er endlich aus mit verbißnem Lächeln: „Ach, diese Trauben sind noch nicht reif!“ hüllt sich in seinen Mantel und schleicht mit einem Katzenbuckel davon, wie ein junger Kandidat, dem seine Hoffnung auf eine fette Pfründe fehlgeschlagen hat. — Bey dieser lebendigen Darstellung war der junge Tobias ganz Ohr und Aug, jede Wendung machte er nach und verschlang auf diese Art die ganze Fabel mit Haut und Haar. Sobald er der Aufsicht seines Lehrmeisters entwischen konnte, eilte er zu seinen vorigen Kameraden, erzählte die Fabel mit einer solchen Lebhaftigkeit, daß sie Maul und Nasen aufsperrten und ihn als einen höhern Geist anstaunten. Dies schmeichelte seiner Eigenliebe so stark, daß er seinem Lehrmeister keine Ruhe ließ, bis er ihm wieder eine neue Fabel erzählte. Auf diese Weise lernte er in einem halben Jahr fast den ganzen Äsop auswendig, ohne ein Wort darin gelesen zu haben. Allein er war mit diesem nicht zufrieden, er wollte das Buch selbst verstehn, er ließ daher bey seinem Lehrmeister nicht nach, bis er ihn lesen lehrte. Den ganzen Tag saß er itzt über seinem Fabelbuch, weidete sich an den Kupfern und buchstabierte so emsig darauf los, daß er in einem halben Jahr recht fertig lesen konnte. Auf diesem Weg ging Aleman immer weiter, er stieg mit ihm von sinnlichen zu moralischen Begriffen.“ [1])

[1]) Soloth. Wochenbl. 1789. p. 327 ff. Sept. 26. — Der Raum erlaubt nicht, Gaßmanns „Tobias Wintergrün“ noch weiter zu verfolgen, obwohl die Arbeit Interesse genug böte; man vergleiche z. B. das ganz in sokratischer Lehrweise mit lebendigem Anschauungsunterricht durchgeführte VIII. Kapitel: „Sie sammeln Tugendbegriffe unter einem Apfelbaum, sie berichtigen sie beym Nußspiele und wenden sie an bey einem Bettler. Welch eine neue Schule! und doch vielleicht die beste von allen“. 1789, p. 366 ff. Okt. 31.

§ 14. Die Privatschulen der Stadt Solothurn.

Anläßlich der Reformbestrebungen für die städtische Mädchenschule im Jahre 1786 erneuerte der Rat den alten[1]) Beschluß, keine Privatschule mehr zu dulden, die nicht von den Schulherren gutgeheißen worden sei.[2]) Der Beschluß wurde wohl auch diesmal nicht streng durchgeführt. Die öffentlichen Stadtschulen waren übervölkert, und der Rat konnte sich immer noch nicht entschließen, neue Schulstellen zu schaffen. So fanden Privatlehrer immer wieder Schüler. Die einen boten sich für den Unterricht im Schönschreiben an,[3]) andere für den Unterricht in Geschichte und Geographie, wieder andere für den Unterricht in der französischen oder englischen Sprache.[4])

Vor allem war das Rechnen für die Handwerker und Krämer der Stadt Bedürfnis. Je mehr deshalb die niedern Schulen diesen Unterricht vernachlässigten, um so mehr Schüler fanden die fremden Rechenkünstler, die sich immer wieder einstellten. So scheint im vierten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts der Schulmeister Christian Still unsern Kanton durchzogen zu haben. Er war unter anderem im Sommer 1724 in Konstanz gewesen und hatte daselbst Unterricht erteilt; um 1731 amtete er als Schulmeister in Zutzgen und schrieb daselbst ein Rechnungsbüchlein. Er behandelte darin die fünf einfachen Rechnungsarten und die Regel Detri. Geschriebene Exemplare seines Rechnungsbüchlein verkaufte er auch in unserem Kanton.[5]) Um die Mitte des 18. Jahrhunderts zog der erst zwanzigjährige Johann Jakob Hofstetter von Marbach durch seine außerordentlichen Kenntnisse im Rechnen die Bewunderung der Solothurner auf sich und erhielt vom

---

[1]) Vergl. II. 162 ff.

[2]) R. M. 1786. 785 ff. Sept. 27. Vergl. oben p. 70.

[3]) Soloth. Wochenbl. 1788. Nr. 1: „Ein junger Mann, der eine schöne Hand schreibt, wünscht in deutsch und französischer Schreibkunst Unterricht zu geben".

[4]) Ebd. 1788. Nr. 39. Sept. 27: „Ein hießiger Bürger-Sohn hat in seinem langen Aufenthalt in Frankreich sich sonderbar lassen angelegen seyn, eine vollkommene Kenntniß in der französischen Sprache zu erlangen; ist auch daselbst und besonders in Paris als Grammatiker gebraucht worden. Sein größter Wunsch ist, sich inskünftig in seiner Vaterstadt aufhalten zu können, und da er nun noch keine andere Beschäftigung hat, so erbiethet er dem geehrten Publikum auch hierin seine Diensten. Er gibt zugleich Unterricht in der englischen Sprache, Historie und Geographie".

[5]) Ein aus Laupersdorf stammendes Exemplar befindet sich in der Schulbücherssammlung des Verfassers. Es hat 174 S. 8°.

Rat die Erlaubnis zum Privatunterricht in der Stadt.[1]) Wahrscheinlich hat auch Christian Bürcky um 1780 in Solothurn Unterricht im Rechnen erteilt. Er hatte als Soldat in holländischen Diensten einen Leitfaden für den Rechnungsunterricht entworfen, den er durch Abschreiben vervielfältigte und seinen Schülern verkaufte.[2])

Der bekannte Zeichner Lorenz Midard, der seit 1772 sich in Solothurn niedergelassen, suchte einen Teil seines Unterhaltes durch Privatunterricht zu erwerben. Vorzüglich erteilte er Unterricht im Zeichnen. Er erwarb sich dabei allgemeines Lob und die Anerkennung des Rates.[3])

---

[1]) R. M. 1748. 963. Nov. 8: „Jhro Gnaden haben dem Johann Jacob Hofstetter, einem 20jährigen Knaben von Marbach aus dem Entlebuch, so ein außerordentlich große Wüssenschaft in dem Rechnen besitzt und bereits einige hiesige Personen darin mit sehr guthem Fortgang instruirt, auf Wohlverhalten und so lang er sonst Hochdenenselben gefällig, das Domicilium allhier zu bewilligen und fernerweitiges Instruieren zuzugeben beliebt, Mhghrn. Waisenhausinspectoren anheimbstellende, ob sie nicht thunlich finden, die Knaben in dem Waisenhaus von solchem etwan an Sonn- und Feyertägen ebenfalls unterrichten zu lassen. An Mhgh. Altr. Wallier".

[2]) „Arithmetisches Text Rechnungs-Buch, Darinnen allerhand nutzliche Aufgaben und Exempel, so in täglicher Haushaltung und sonsten in allerley Handthierung und Kaufmanschaften vorfallen mögen, zu finden. Der lieben Jugent, welche Rechnen leret, sich darin zu üeben und zum Besten zusamengetragen durch mich Christian Bürcky von Worb, dißmahlen aber Sergeant unter dem H. Schweitzer Regiment May, Compagnie Herren Major Steiger, Garnisson in Namur in Holland, im Jahr 1776. Jetzo zum ersten Mahl aufgelegt und mit einem neuen Anhan[g] von allerhand Rechnungsbücher zusamengezogen und aufs allerscherpfsten corrigiert und von allen fautes gereiniget." 226 S. Kl.-Quart, umfaßt die 5 Spezies, die Regel Detri ꝛc. und die Ausziehung der Quadratwurzel. Bürcky, geboren 1. April 1745, nahm am 1. Okt. 1779 den Abschied aus der Compagnie (vergl. p. 223). Ein Exemplar seines Rechnungsbuches findet sich in der historisch-antiqn. Abt. des Museums der Stadt Solothurn. Vergl. Festschrift des Historischen Vereins 1903, 61.

[3]) R. M. 1784. 707. Sept. 29: „Jhro Gnaden wollen Hrn. Laurenz Midard von Metz, welcher schon in die zwölf Jahr mit allgemeinem Lob und mit manniglicher Zufriedenheit in der Statt gesessen, wo er theils der Erziehung der Jugend, theils der Lehrung der Zeichnung sich wiedmet, das Domicilium mit gewohnlichem Schirmgelt abermal auf 6 Jahr in der Statt oder im Burgerziehl gn. vergünstigen und gedachtem Hrn. Midard auf sein ehrerbietiges Ansuchen die Vertröstung ertheilen, ihn als einen Landburger anzunemen, er solle aber trachten in Jahrsfrist in einer Gemeind sich einzukaufen und vor ihro Gnaden sodenn sich stellen. An Mhgh. Altrath Burgermeister Gugger".

Öfters finden wir in der Stadt Leute, die sich zum Unterricht in der Musik anerbieten, für Harfe,[1]) Blasinstrumente,[2]) Violine,[3]) Klavier[4]) und Orgel.[5])

Natürlich fehlten auch die feinen französischen Tanzmeister nicht, die zu ihren Kursen einluden.[6]) Fremde Fechtmeister priesen auch jetzt noch ihre Kunst an;[7]) und die Studenten erhielten von einheimischen Soldaten wie seit alters[8]) militärische Schulung.[9])

[1]) R. M. 1770. 111. Febr. 5: „Ihro Gnaden haben Joseph Antoni Fröher von Dietenheim, welcher in hier einigen Liebhaberen mit der Harpfen Lectiones zu geben vorhabens, auf Wohlverhalten hin einen Monath lang den Aufenthalt in hier gn. gestattet, während welcher Zeit derselbe gehalten seyn solle, seinen Haymatschein, auch ein Attestatum seines Wohlverhaltens hochsolchen aufzuweysen. An Mhgh. Jgr. Burgermeister Wagner".

[2]) Soloth. Wochenbl. 1788. Nr. 1. Jan. 5: „Wenn jemand aus dem musikalischen Publikum Lust hat, auf verschiedenen Blasinstrumenten spielen zu lernen, der kann sich melden bey Georg Bieler, Musikant in Solothurn".

[3]) Ebd. 1790. 360. Okt. 23: „Den Liebhabern der Musik dient zur Nachricht, daß Hr. Willhelm sich anbiethet, auf der Violin sowohl als auch in der Singkunst Unterricht zu geben. In Betreff der Stunden und des Preises wird er jederman zu entsprechen suchen".

[4]) Ebd. 1792. 261. Aug. 18.

[5]) Ebd. 1790. 231. Juni 3.

[6]) R. M. 1771. 762. Sept. 18: „Ihro Gnaden haben Michel Fauvel von Orleans, dem Tantzmeister, insofern er Kundsame haben mag, gn. gestattet, daß er vier Monath lang den Liebhaberen im Tantzen bedient seyn könne". — Soloth. Wochenbl. 1789. 223. Juni 27: „Hr. Michu von Paris, Tanzmeister, wird einige Monate in dieser Stadt zubringen. Die Personen, welche ihm die Ehre anthun wollen, ihm ihre Kinder anzuvertrauen, werden die Gefälligkeit haben, sich bey der Krone zu adressieren".

[7]) Soloth. Wochenbl. 1789. Nr. 2. Jan. 10: „Es wird dem geehrten Publikum bekannt gemacht, daß Hr. Silholz, Tanz- und Fechtmeister, in diesen beyden Künsten im Gasthof zur Kronen täglich Lektionen giebt; er kömmt auf Verlangen auch in die Häuser; er empfiehlt sich bey allen Liebhabern um geneigten Zuspruch".

[8]) Seckelmeister-Rechnungen 1442: „Item den jungen Schützen von 22 Sunnentagen alle Sunnentag iij β, macht iij ℔". 1467: „Aber den jungen Schützen umb Hosneſtel ij ℔". (Wiederkehrend.) 1507: „Item ußgeben iij ℔ umb j Schürtzlitztuch den Knaben, die do mit dem Armbrust schießen". (Jährlich wiederkehrend.) 1531: „Ußgäben Anthony Guttbubly umb ein Stück Schürlitztuch den Knaben zu verschießen vj ℔". 1574: Ußgeben Petter Manßlybs Son umb Schürlitz, so die jungen Knaben hür verschoßen 22 ℔". (Jährlich wiederkehrend.) 1585: „Jungen Schützen geben 17 ℔". Gefällige Mitteilung von Hrn. B. Schlappner.

[9]) Seckelmeister-Rechnung 1796: „Die Gewehr der Studenten 3 mal zu butzen und Lederzeug zu weisgen 10 ℔ 5 β 4 δ". R. M. 1796. 456. März 16: „Laut dem von Mhgh. den Schulherrn gefallnen Bericht haben sich bey wohldenselben mehrere Hausvatter erklaget, daß besonders bey letzterm Meyenstecken ihre Söhne zu verschiedenen Ausschweifungen gerathen seyen, wünschten dahär, daß die Studenten auf nächstkünftigen Maytag, wo der Meye ihro Gnaden Hrn.

Bei all diesen Unterrichten handelte es sich zumeist nur um gelegentliche, mehr oder weniger lange Kurse. Eine eigentliche dauernde Privatschule, parallel mit den öffentlichen niedern Stadtschulen, führte ein Lehrer Bieler,[1]) wohl jener Georg Bieler, der sich 1788 für den Unterricht auf verschiedenen Blasinstrumenten anerbot.[2])

§ 15. Der Rückschlag in unserem Schulwesen nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich.

Das rege Schulleben, das seit 1782 so vielversprechend begonnen, war, wenn wir tiefer schauen, mehr das Werk einiger tätiger Männer gewesen, als das des Staates. Dieser stand der Bewegung wohlwollend, zuweilen auch helfend, im ganzen aber doch mehr zurückhaltend gegenüber. Franz Philipp Glutz hatte, wie wir sahen, die gelegentlichen Ratserlasse eines vollen Jahrhunderts zusammensuchen müssen, um sich nach allen Seiten decken zu können. Zu einem durchgreifenden Schulgesetz hatte sich der Rat nicht aufzuschwingen vermocht, und materielle Unterstützung gewährte er nur insoweit, als keinerlei neue Lasten geschaffen wurden. Manches konnten Glutz und die Schulfreunde nur durch persönliche Opfer erringen.

Als nun 1789 die Revolution in Frankreich ausbrach und Religion und Staat untergrub, war man in Solothurn keinen Augenblick im Unklaren, wo die Ursachen des Umsturzes zu suchen seien. In einem Geheimschreiben vom 22. Dezember 1789 an den Rat von Bern spricht sich der Rat von Solothurn darüber aus: Es ist leider nur allzuwahr, sagt er, daß seit langem die gefährlichsten Bücher aller Art gegen die Religion und die Regierungen überall ohne Scheu ausgestreut werden. Deutschland und Frankreich überschwemmen alle Länder mit diesem abscheulichen Zeug, und die Art, wie es ausgebreitet wird, sieht ziemlich einer Verschwörung gleich. Soll dem Übel vorgebeugt werden, so muß mit Standhaftigkeit, Nachdruck und allem

---

Schultheiß Grimm wird aufgepflantzt werden, vom Zug möchten enthoben werden. Da nun hierüber Mhghrn. die Schulherren um Verhaltungsbefehl gebetten und ihr Gn. Hr. Schultheiß Grimm solches lediglich ihro Gnaden hoher Disposition anheimgestellt haben, wurde erkandt, daß es beym alten Gebrauch ein Verbleiben haben, hiemit die Studenten wie bishin am Maytag, wo der Meye gesteckt wird, beym Zug unter dem Gewehr sich einbefinden sollen; es solle aber allen Unordnungen, so dabey einschleichen könnten vorgebogen werden. An Mhgh. Stadtvenner Byß". Vergl. III. 62 f.

[1]) Bericht von Stadtpfarrer Pfluger an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396.

[2]) Vergl. oben p. 165 Anm. 2.

Ernste dagegen gearbeitet werden. Einige der verbreiteten Schriften zeigen augenscheinlich, daß das Illuminatenwesen, das leider in gewissen benachbarten Landen nur zu sehr um sich gefressen, hier im Spiele ist. Die in Frankreich schon längst vorbereiteten und jetzt ausgebrochenen Unruhen sind die Frucht dieser schwärmerischen Grundsätze, die ungescheut öffentlich und allgemein ausgebreitet wurden. Man sucht und gibt sich alle Mühe, selbst mit Aufwendung von Geldmitteln, ähnliche Auftritte in den benachbarten Ländern zu veranlassen, um die begonnene Revolution desto sicherer durchzusetzen. Mit einem Wort, die Verführung und Gefahr ist groß, allgemein und dringend, und wenn es die Abwehrmittel nicht ebenfalls sind, so wird das Übel beinahe unvermeidlich. Überzeugt hievon, suchten wir die nötigen Vorkehren zu treffen, um dem gänzlichen Umsturz des Christentums, ohne welches weder eine wahre Glückseligkeit noch eine Regierung bestehen kann, vorzubeugen. Und da man überall so tätig sich verwendet, den Unglauben und die Sittenlosigkeit auszubreiten, so hielten wir es für notwendig, daß in unsern Landen auch die Mittel zum Unterricht in Religion und Tugend nach Möglichkeit erleichtert würden. [1])

Zu diesen Mitteln rechnete der Rat, wie wir sehen werden, auch die Schule. Sie sollte mithelfen, dem einreißenden Verderben entgegenzuarbeiten, die Zügellosigkeit der Jugend zu bekämpfen und religiös-sittliche Begriffe in ihre Herzen zu pflanzen. Im weitern aber überließ sie der Staat noch mehr als zuvor sich selbst.

Als die Franzosen durch ihren Einfall ins Gebiet des Bischofs von Basel in bedenkliche Nähe des Kantons Solothurn heranrückten, und unsere Männer zur Grenzbesetzung, die viel Geld verschlang, ausziehen mußten und während Jahren die Gefahr immer näher kommen sahen, da büßte die „Aufklärung" auch beim größten Teil der Landbewohner das letzte Fünklein Sympathie ein. Die „Patrioten", die sich mehr oder weniger zu den Grundsätzen der französischen Philosophen bekannten, wurden für Mißstände verantwortlich gemacht. Und da nun einige der eifrigsten Schulfreunde zu Stadt und Land zu ihnen zählten, so fanden die Vorurteile gegen die „neue Schule", die im Volke noch immer nicht ganz überwunden waren, neue Nahrung.

So war die glücklich begonnene Schulbewegung schon nach wenig Jahren so ziemlich lahmgelegt.

* * *

[1]) Concepten 1789. 459. Dezember 22.

Schon anfangs Mai 1790 veranstaltete die Pfrund-, Kirchen- und Schuleinkünftenkammer mit Pfarrer Balthasar Gritz von Solothurn eine Konferenz, um zu beraten, wie dem wachsenden Zerfall der Sitten und der Religion in der Stadt vorzubeugen sei, und nannte als erstes und selbstverständliches Mittel die Christenlehre. Stadtpfarrer Gritz führte aus, es gebe zwei Klassen Kinder in Solothurn, solche, die die Schule besuchten, und solche, die keine Schule besuchten. Die ersteren würden sehr gut, die andern sehr schlecht in der Religion unterrichtet. Falls die gnädigen Herren ihn unterstützen wollten, sei er bereit, die Kinder bis ins 18. Altersjahr für die Christenlehre in vier Klassen einzuteilen, wodurch der Unterricht erleichtert würde. Dabei müßten ihm aber einige Geistliche an die Hand gehen. Ferner wünschte er, daß die Zwölfuhrpredigt an Sonntagen, die doch nur von einigen Personen besucht würde, um zu schlafen, in eine Christenlehr- oder Volkspredigt umgeändert und um ein Uhr in der Pfarrkirche abgehalten werde. Vor allem aber wäre es sein Wunsch, daß ein gleichförmiger Katechismus eingeführt würde.[1])

Die Pläne des Stadtpfarrers scheinen allerlei Schwierigkeiten begegnet zu sein.[2]) Einmal waren die nötigen Katecheten für die Sonntagschristenlehren nicht zu finden,[3]) zum andern wollten sich die siebenzehn- und achtzehnjährigen Burschen und Mädchen, an denen der allgemeine Freiheitstaumel nicht spurlos vorbeiging, einer neuen Einrichtung kaum mehr fügen. Um so mehr suchte man auf die unerwachsene Jugend zu wirken.

Die Bemerkung von Pfarrer Gritz, daß es in der Stadt Solothurn eine Klasse Kinder gäbe, die keine Schule besuchten, muß uns auffallen, nachdem doch der Rat schon 1768 selbst für die Landschaft den Schulzwang angeordnet hatte.[4]) Er hatte freilich wegen der finanziellen Folgen bald wieder von der ernsthaften Durchführung seines Befehles abgelassen. Auch in der Stadt war der Grund der Unordnung der, daß der Rat sich nie dazu aufraffen konnte, neue Lehrstellen zu schaffen. Die hochgepriesene Normalmethode hatte viele Kinder, die bisher wohl in keine Schule gegangen waren, in den Unterricht gelockt. Der Reformplan der Mädchenschule vom Jahre 1786

[1]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Nr. 5, 1790, Mai 3 und 7.

[2]) Die Protokolle der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer zwischen dem 14. Januar 1791 und dem 16. Februar 1793 fehlen.

[3]) R. M. 1791. 1410. Dez. 9.

[4]) III. 4 f.

schärfte ja die allgemeine Schulpflicht aufs neue ein.[1]) Auch jetzt, am Beginne der Neunzigerjahre, wuchs die Kinderzahl der unteren Schulen; hatte sie 1789 rund 250 betragen, so war sie 1794 auf über 300 gestiegen.[2]) Die Absicht des Rates, die Jugend besser in der Religion unterrichten zu lassen, und der Druck, den er ausübte, halfen dazu.

Das Mißbehagen, das die regierenden Kreise seit dem Ausbruch der französischen Revolution erfaßt hatte, wurde vom wackern Schulinspektor Urs Joseph Amiet[3]) geschickt benützt, um den gnädigen Herren immer lebhafter das Interesse des Staates an der Schule vor Augen zu führen. „Durch die Sitten", so sagte er bei der Prämienverteilung von 1791, „ist eine Nation glücklich oder unglücklich. Alles, was Einfluß auf die Sitten hat, verdienet also beobachtet zu werden. Was hat nun größern Einfluß auf die Sitten eines Volkes als die Erziehung? Durch sie muß der rohe Natur-Mensch zum guten und nützlichen Mitgliede der Gesellschaft gebildet werden. Die Natur giebt ihm zwar die Anlagen des Geistes und Herzens; aber ohne gute Erziehung verwildern sie oder bekommen eine falsche Richtung. Durch eine gute Erziehung muß der Mensch zur Gerechtigkeit, zur Menschenliebe, zur Weisheit und Mäßigung gebildet werden; durch sie muß er Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen seinen Schöpfer erlernen; durch sie muß er von dem Gehorsam gegen Eltern und Lehrer zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und ihre Gesetze emporsteigen. Kurz, durch die gute Erziehung muß er gesittet und dadurch zum guten Bürger des Staates werden. Wehe dem Volke, das Sitten und Erziehung verachtet oder vernachlässiget! — Zum Beweise dieser für jeden Staat höchst wichtigen Wahrheit brauchen wir weder Griechenlands noch Roms trauriges Beispiel. Ein großes Reich [Frankreich] liefert uns leider einen zu auffallenden Beweis. Woher der fürchterliche Zerfall dieses sonst so blühenden Reiches, dessen gänzlichen Umsturz wir befürchten? Woher der fürchterliche Aufruhr, die Ruchlosigkeit, die Ungebundenheit? Woher die Verachtung und Herabwürdigung eines sonst angebeteten Oberhauptes? Woher die schreckenvollen Auftritte, die die Menschheit empören und den Hyänen und Tygern ihre Ansprüche auf Grausamkeit streitig machen? Woher alles dieses, als von Verachtung der Sitten oder vielmehr von Vernachlässigung einer guten, zweckmäßigen Erziehung, die nicht bloß den Leib zur Artigkeit,

[1]) Siehe oben p. 70.
[2]) Prämienkataloge, a. a. O.
[3]) Siehe oben p. 84 ff.

sondern die Seele zur Tugend und Weisheit oder, welches eines ist, zu guten Sitten bildet?" Diese Gedanken wiederholt Amiet in den nächsten Jahren in verschiedenen Variationen, immer mit dem gleichen Refrain: „Der Staat muß sich der Erziehung der Jugend und der Schule annehmen". Trefflich charakterisiert er 1795 die Unruhe der Zeit: „Niemals ist wohl mehr über das Erziehungswesen geredet und geschrieben worden, als in unserm achtzehnten Jahrhundert; und wohl niemals hat man mehr Widersprüche über einen Gegenstand gehört. Die Alten klagen, daß die Jungen alles ändern und reformieren wollen, daß sie ohne genugsame Erfahrung sich der Neuerungssucht überlassen und die in dem seichten Gehirne irgend eines Sophisten entstandenen Maximen blindlings befolgen. Die Jungen schreyen wider Vorurtheile und behaupten, daß eben das allgemeine Verderbnis der Sitten, über das die Alten so sehr klagen, ein Resultat oder die Folge des ehemaligen schlechten Erziehungs-Systems sey." Nach diesen Worten ist Amiet sofort wieder bei seinem Zielgedanken: „Ohne hier die beyderseitigen Klagen zu erörtern und zu suchen, wo etwa die Wahrheit in der Mitte liegt, ergiebt sich dennoch aus dem allem, daß die Erziehung ein überaus wichtiges, wo nicht das allerwichtigste Geschäft für den Staat sey. So wie unsre Väter riefen: «Biege den Baum, weil er jung ist», rufen unsre neuern Erzieher: «Bildet durch die Erziehung gute, fähige Menschen, so werdet ihr gute Bürger und gute Bürgerinnen, gute Obern und gute Unterthanen haben.»" [1])

Je mehr seit der Einführung der Normalmethode die Zahl der Schüler in den beiden untersten Schulen wuchs, umso mehr behielten die regierenden Familien ihre Kinder, besonders die Mädchen, daheim und ließen sie, trotz der gegenteiligen Bestimmung in der Mädchenschulordnung, durch Hauslehrer oder Instruktoren unterrichten. Der Schulinspektor war damit nicht einverstanden. Er hob das Interesse des Staates an der öffentlichen Erziehung wiederholt hervor, „weil in derselben der Mensch zum Bürger, das heißt, zum Mitglied einer großen, wohleingerichteten Gesellschaft gebildet werden müsse," und fand es auffallend, „daß ehemals bei einem weit langsamern, für die Kinder weit mühsamern Unterrichte diese Klasse zur Schule geschickt wurde, da sie jetzt bey einem weit bessern und weit angenehmern Unterrichte zu Hause bleibe." Die wiederholten Aufforderungen lockten wirklich um den Beginn der Neunzigerjahre Kinder der von Roll,

[1]) Prämienkataloge, a. a. O.

vom Staal, Sury, Glutz ꝛc. selbst in die Mädchenschule, was Amiet rühmend hervorhob.[1])

Infolge der unabläßig wachsenden Schülerzahl begannen die Verhältnisse für den Lehrer und die Lehrerin immer unerträglicher zu werden. Der Rat mußte auf Abhilfe sinnen. Zuerst tauchte in seinem Schoße der Gedanke auf, die Burgerkinder von den in der Stadt und der nähern Umgebung wohnenden Untertanenkindern zu trennen und für letztere einen eigenen Unterricht, eine „äußere Schule" einzurichten.[2]) Offenbar kam man nicht über die finanziellen Bedenken hinweg. Da indessen die Schulzimmer zu enge wurden,[3]) überlegte der Rat, ob nicht, wie schon bei der Reform der Mädchenschule im Jahre 1786 in Aussicht genommen worden war, die Kinderschar jeder Schule in zwei Abteilungen getrennt, und diese durch die bisherigen Lehrkräfte gesondert unterrichtet, letztern eventuell „im gleichen Geiste mitarbeitende Gehilfen" beigegeben werden könnten.[4]) Doch auch mit diesen Plänen gelangte er zu keinem Ziele. Mit treffenden Worten führte Amiet anläßlich der Prämienverteilung von 1795 den gnädigen Herren die unhaltbar gewordene Lage vor Augen und suchte sie aus ihrer Zurückhaltung herauszudrängen: „Die verehrungswürdigsten Schulväter werden mit Vergnügen bemerken, daß besonders in den zwon untern Schulen die Kinder der höhern Klassen, an deren

[1]) Prämienkataloge, a. a. O.

[2]) R. M. 1792. 87. Januar 25: „über die Arth, wie Hr. Borrer, der deutsche Schuelherr, welcher mit Schulkindern überladen ist, erleichtert, und wie denen Landskindern, so in der Statt und Burgerziehl wohnen, sonsten ein Unterricht für die Schuel und Religion könnte verschaft werden, seynd Mhghrn. die Schulherrn ersucht, einen Plan zu entwerfen und ihro Gnaden vorzulegen. An Mhgh. Stattvenner Wallier". Vergleiche dazu die Bemerkungen von Staatsschreiber Zeltner in Akten der Stadt Solothurn, I. fol. 140.

[3]) R. M. 1794. 314. Febr. 26: „Da das oberkeitliche Haus im Riedholz, worinnen die Mägdleinschul gehalten wird, wegen immer vermehrender Anzahl der Schulkinder zu klein, jenes Haus aber an der hintern Gaß, so Peter Joseph Würtz, Schlosser, infolge der unterm 19. dies erhaltenen Bewilligung öffentlich versteigern lassen wird, sehr geräumig ist, als sind Mhghrn. die Schulherren ersucht, zu projectirn, ob nützlich wäre, daß dasselbe für die Mägdleinschul erkauft, jenes hingegen im Riedholz tausch- oder kaufsweis vonhanden gegeben werde. An Mhgh. Stadtvenner Grimm".

[4]) R. M. 1794. 1312. Okt. 3: „Welche Vorkehr zu treffen oder Abtheilung der vielen Schulkinderen halber, wormit Hr. Schulherr Borer und die Jungfrau Weltner überladen sind, zu erziehlen wäre ꝛc., wurden Mhghrn. die Schulherren ersucht, den Stiftungsbrief einzusehen, ein Gutachten darüber abzufassen und solches noch vor Ende der Vacanz ihro Gnaden vorzulegen. An Mhghrn. die Schulherren". Vergleiche dazu die Bemerkungen von Staatsschreiber Zeltner, a. a. O.

Erziehung dem Staate besonders gelegen ist, so wohl an der Zahl als am Fleiß und Wohlverhalten zunehmen; aber eben deswegen bittet man die hochgeachtetsten Herren, hochdieselben möchten mit dero anerkannten Weisheit erwägen, wie es wohl möglich sey, daß zwo einzige Personen, jede über 120 Kinder so lehren können, daß nicht entweder die Gesundheit der Lehrer oder der Fortgang der Kinder oder beydes zusammen darunter leiden müsse. Das erste würde dann der sonst so bekannten Großmuth Solothurns nicht entsprechen und darauf hinauskommen: Moriatur unus pro populo.[1]) Allein man hat gute Ursache zu glauben, daß christliche Staats-Männer sanfter und menschlicher denken als ein jüdischer Oberpriester. Leidet aber der Unterricht der Kinder, wie er leiden muß, so verdienet die Sache eine reife und thätige Erwägung. Unsere Väter haben im 17. Jahrhundert so werkthätig für den Unterricht der ältern Jugend gesorgt[2]) und deren Anstalten unentgeldlich sogar fremden Kindern angedeihen lassen. Sollte es zu Ende des 18. Jahrhunderts den Einsichten weiser Staats-Männer weniger Ehre machen, an der Verbesserung der ersten Erziehung zu arbeiten, an der so vieles gelegen und ohne welche die spätere Erziehung eben das ist, was ein glänzendes Gebäude ohne Fundament?"[3])

Die Worte verhallten nicht ganz erfolglos. Schulfreunde hatten den Plan ausgedacht, in St. Niklaus eine Schule für die Kinder aus dem Burgerziel einzurichten und die neue Lehrstelle, um Kosten zu ersparen, mit dem bestehenden Sigristendienst zu verbinden. Da durch diese Verknüpfung der schwierigere Teil der Finanzfrage gelöst war, so erhob der Rat im November 1795 den Plan zum Beschluß. Er hoffte von der neuen Schule offenbar die ersehnte Entlastung der Stadtschulen. Doch die Ausführung hatte auch da noch gute Weile.[4])

Noch immer war für jene Kinder, die in gar keine Schule gingen, nicht gesorgt. Und ihre Zahl war nicht gering. Es waren vor allem die Kinder der allerärmsten Klassen der Stadt, die zum Teil arbeitslos herumliefen, zum Teil schon in den frühesten Jahren in die Fabrik gehen mußten oder bei Maurern und Zimmerleuten in der Lehre standen. Da der Rat keine Maßnahmen traf, um hier Abhilfe zu schaffen, bildete sich eine freiwillige Hilfsgesellschaft aus Laien und

[1]) Anspielung auf Jo. 11, 50: „Es ist besser, daß ein Mensch für das Volk sterbe".

[2]) Durch die Berufung der Jesuiten zur übernahme des Gymnasiums.

[3]) Prämienkataloge, a. a. O.

[4]) Siehe später die Nachrichten über die Schule von St. Niklaus.

Geistlichen der Stadt, um diesen verwahrlosten jungen Leuten die nötigen religiösen Kenntnisse und auch einigen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen zu vermitteln. Der Unterricht wurde jeweilen an Sonntagen im Kapitelshause des Stiftes erteilt. Als Lehrer dieser „Sonntagsschule" wurde der Zeugschmied Urs Joseph Kiefer angestellt. Die Schule begann im Jahre 1794. Die Hilfsgesellschaft bestritt die Auslagen aus freiwilligen Beiträgen.[1])

Ein tätiges Mitglied dieser Hilfsgesellschaft war der Nachfolger des Stadtpfarrers Gritz, Philipp Rudolf Pfluger. Er machte seine Studien in Solothurn, Pruntrut und Besançon. Bereits als Alumnus wurde er 1784 Professor am Kollegium, wo er acht Jahre als Lehrer der untern Klassen und der Rhetorik mit Fleiß und Geschick arbeitete. 1792 zog er als Pfarrer nach Mümliswil, wurde aber schon am 27. April 1793 zum Pfarrer von Solothurn gewählt, welche Stelle er im Jahre 1794 antrat. Er war ein volkstümlicher, geachteter und gefürchteter Mann. Als seine Lieblingsbeschäftigung bezeichnet er die Seelsorge und besonders den Volksunterricht.[2]) Schon als Professor war er für die Hebung des sonntäglichen Religionsunterrichtes bemüht. Da nach alter Klage[3]) die Mädchen von dem ihnen in der St. Ursenkirche angewiesenen Platze aus die Pfarrpredigt nicht verstehen konnten, drängte er danach, daß für sie eine eigene Predigt in der St. Peterskapelle angeordnet wurde. Die Lehrerin erhielt den Auftrag, die Mädchen jeweilen dahin zu führen. Professoren des Gymnasiums übernahmen die Predigt. Man freute sich darüber, daß eine solche besondere Predigt, der Fassungskraft der Kinder besser angepaßt werden könne.[4]) Als Pfarrer machte sich Pfluger sofort an die Abfassung des längst ersehnten[5]) Einheitskatechismus. 1794 veranlaßte er eine Neuauflage des alten kleinen Katechismus von Petrus Canisius,[6]) und im Anschluß daran ließ er 1795 seinen eigenen Katechismus erscheinen.[7]) Das kernhafte Büchlein wurde viel gebraucht, vermochte aber doch die andern Katechismen nicht ganz zu verdrängen.

* * *

[1]) Bürgerarchiv Solothurn, XXII. Bd. 84. Schreiben vom 4. März 1818 über die „Art und Weise der Entstehung der Sonntagsschule".

[2]) Vergl. seinen Bericht an Stapfer, a. a. O., Bd. 1396.

[3]) Vergl. oben p. 66 Anm. 3.

[4]) R. M. 1791. 674. Juni 3 und 1410. Dez. 9. Akten der Stadt Solothurn, II. Nr. 106.

[5]) Vergl. die Beilage über die Volksschulbücher dieser Zeit.

[6]) III. 154.

[7]) Siehe die Beilage über die Volksschulbücher dieser Zeit.

Die gleichen Erscheinungen und Maßnahmen wie in der Stadt finden wir in diesen Jahren auch auf der Landschaft. Der Drang nach Freiheit, der durch die französische Revolution und die mannigfachen Flugschriften leidenschaftlich aufgepeitscht wurde, erregte bei vielen jungen Leuten eine große Zügellosigkeit. Der Rat rief nach vermehrtem Religionsunterricht in Kirche und Schule. Pfarrer, die es an Eifer fehlen ließen, mußten sich verantworten.[1])

Es ist für diese Zeit ganz charakteristisch, wenn Gaßmann 1794 in einem Artikel „Hubermann oder ein Landgeistlicher, wie sie alle seyn sollten," einen Theologiestudenten folgendes ideale Bild von den Schulbestrebungen eines Dorfpfarrers entwerfen läßt: „. . . . Da er überzeugt war von der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit einer Schule, gab er selbst einige Jahre hindurch allen Kindern seines Kirchensprengels unentgeltlichen Unterricht; versorgte sie mit Büchern und allem, was dazu nötig war. Einige, die es gut mit ihm meinten, wollten ihm Vorstellungen dagegen machen, wie daß er sich durch solche Ausgaben in Schulden stürze u. s. w. Seine Antwort war: «Ich bin hier, nicht um mir Reichtümer zu sammeln, sondern um nützlich zu seyn.» Auf seine Vorstellung stiftete die ganze Gemeinde einen gemächlichen Unterhalt für einen Schulmeister, den zu bilden er sich alles angelegen seyn ließ. Auch ward ein schön geräumiges Haus zu dieser Absicht aufgebaut, zu dem er das meiste beytrug. Itzt lesen, schreiben und rechnen die Kinder, daß es eine Freude ist, ihnen zuzusehen. Auch wüßte ich kein Haus im ganzen Dorf, darin nicht jemand Sonntags nach dem Gottesdienst den versammelten Hausgenossen aus einem schönen Erbauungsbuch was vorläse. «Wie ich hieher kam,» sagte der Pfarrer mir, «war unter den Kindern nichts gewöhnlicher als Betteln. Itzt seitdem sie eine Schule haben, würden sie sichs zur Schande rechnen, irgend einen Reisenden um einen Pfennig anzusprechen. — Wollen sie also als Pfarrer dereinst wahren Nutzen stiften, so empfehl ich ihnen besonders die Schule; sie glauben nicht, welch einen gesegneten Einfluß solch eine öffentliche Anstalt unter den Augen eines vernünftigen Pfarrers auf die ganze Gemeinde hat.»"[2])

---

[1]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Nr. 5. 1794. März 28: Dem Pfarrer Fr. Jos. Keller in Wolfwil wurde Nachlässigkeit im Predigen und Catechesieren vorgeworfen. Er verteidigte sich: „Wirklich thue er, was er könne; er besuche alle Samstage die Schulen, dreymal in der Fasten lehre er das Christentum ꝛc. ꝛc.".

[2]) Sol. Wochenblatt, p. 202 ff. Juni 28.

Der Vogt Ubald von Roll auf Bechburg ersuchte am 7. Oktober 1795 den Rat, er möchte die Pfarrherren auffordern, den Schulen mehr Aufmerksamkeit zu schenken; die Mahnung gelte besonders dem zu Hägendorf, wo der Unterricht gänzlich im Verfall sei.[1]) Bei der Besprechung dieses Schreibens in der Ratssitzung wies der Staatsschreiber Franz Peter Alois Zeltner nachdrücklich darauf hin, daß an vielen Orten eine völlige Zügellosigkeit der Kinder eingerissen sei, welchem Übel auf keine andere Weise, als durch fleißigen Besuch der Schulen durch die Seelsorger und Vorgesetzten entgegengearbeitet werden könne. Daraufhin beschloß der Rat folgenden Zusatz zu seiner Schulordnung vom 17. Februar 1768:[2]) Jeder Pfarrer hat wöchentlich wenigstens zweimal die Schulen seines Sprengels zu besuchen; er soll die Schulmeister an ihre Pflichten erinnern, die Kinder zu Fleiß, Gehorsam und Gottesfurcht aneifern, sich die Absenzenliste und Sittenkontrolle vorlegen lassen, öfters mit dem Vogt über den Zustand der Schulen reden und sich mit ihm besprechen, wie elternlose Kinder versorgt werden könnten. Die Vögte sollen dies alles den Pfarrherren nachdrücklich ans Herz legen; sie sollen sich selbst von Zeit zu Zeit, und zwar ganz unangemeldet in die Schulen begeben und dem Rat über Fleiß oder Unfleiß der Pfarrer im Besuch der Schulen, in der Abhaltung der Christenlehren und in der Erfüllung der übrigen geistlichen Pflichten den umständlichsten Bericht erstatten, da den gnädigen Herren das Wohl und die Wohlfahrt der Angehörigen so nahe am Herzen liege.[3])

Diese Mahnungen an die Geistlichen entsprangen zum großen Teil der Nervosität der gnädigen Herren, die fühlten, daß ihnen der Boden unter den Füßen zu wanken begann. Wohl mochten einzelne Geistliche es am Eifer für die Schule fehlen lassen, die Großzahl aber arbeitete mit Hingebung für dieselbe; manche entsprachen dem Ideal, das Gaßmann von der Fürsorge eines Landpfarrers für die Schulen gezeichnet hatte, und wenn in diesen Jahren in den Dorfschulen noch manches Gute gewirkt wurde, ist es zumeist ihrer Initiative oder Mithilfe zu verdanken.[4])

Um den Maßnahmen des Rates mehr Erfolg zu sichern, teilte die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer den obigen Beschluß den

[1]) Vogtschreiben von Bechburg 1795, Oktober 7.

[2]) III. 4 und 139.

[3]) R. M. 1795. 1475. Nov. 24. Copeyen 1795. 438. Beilage 10.

[4]) Vergl. oben p. 105 f. und später die Nachrichten aus den einzelnen Dorfschulen.

Bischöfen mit, damit sie bei ihren Visitationen die Geistlichen ebenfalls zum fleißigen Besuche der Schule anhielten.[1]) Auch war es wohl in dieser Zeit, in der die Kommission in den einzelnen Vogteien besonders schulfreundliche Geistliche zu Schulkommissären bestellte. Leider kennen wir nur die Namen von zweien derselben. Pfarrer Urs Viktor Joseph Studer in Rodersdorf war gegen Ende des Jahrhunderts Schulinspektor der Gemeinden des Leimentals,[2]) und Pfarrer Urs Joseph Hieronymus Ziegler in Önsingen hatte die Aufsicht über die Schulen der Vogteien Falkenstein und Bechburg inne.[3]) Für die Vogtei Gösgen war das Kommissariat wohl dem Pfarrer Christen in Stüßlingen übertragen,[4]) von dem wir sofort Näheres hören werden.

Die ökonomische Gesellschaft von Solothurn, die seit den Sechzigerjahren sich um die Hebung der Landwirtschaft und Industrie bemühte,[5]) setzte ihre Tätigkeit auch in den unruhigen Zeiten der Neunzigerjahre eifrig fort und zog alle Männer, die nach dem gleichen Ziele strebten, in ihren Kreis. Am 19. Juli 1796 sandte der Pfarrer Urs Joseph Christen in Stüßlingen dem Vereine eine kleine Abhandlung über „die einem ächten Landoeconom nöthigen Kenntnisse" ein. Als Grundlage der Hebung des Landvolkes bezeichnete er darin die Verbesserung der Landschulen.[6]) Die ökonomische Gesellschaft trat sofort mit Pfarrer Christen in Korrespondenz und blieb in dauernder Verbindung mit ihm. Pfarrer Christen unterbreitete der Gesellschaft noch im Jahre 1796 den Plan zu einem „oekonomischen Kalender",

---

[1]) Bischöfliches Archiv in Freiburg, Mappe „Solothurn". Vergl. Beilage 4 b.

[2]) Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396: „War unter der alten Regierung Schulkommissar". Studer wurde 1767 Priester und Vikar in Kriegstetten, 1775 Pfarrer in Kienberg, 1781 in Dornach, 1793 in Rodersdorf, 1804 in Hägendorf, wo er 1812 starb.

[3]) Ebd.: „Den Cursum ordinarium studiorum habe ich gemacht in Solothurn, machte mein Seminarium bei der St. Barbara in Paris, wohnte auch bei den Lectionen der Sorbon. Meine Lieblingsgeschäften sind die Lekture und eine angemessene Unterhaltung mit der Jugend in und außer der Schule. In zwei Amteien, Falkenstein und Bechburg, war ich vom Erziehungsrat angestellt der Schulen Visitator". Ziegler wurde 1764 Priester und Vikar in Ramiswil, 1767 Pfarrer in Seewen, 1782 in Wolfwil, 1789 in Önsingen, wo er 1804 starb.

[4]) Pfarrer Wirz in Seewen besuchte am 11. Januar 1796 seinen früheren Prinzipal und schrieb darüber in sein Tagebuch: «Visitavi R. D. Parochum in Stüßlingen, qui mihi epistolas D. Cancellarii Zeltner ostendit, quae omnem Senatus sollicitudinem pro scholis ruralibus continebant». Im Besitze des Verfassers.

[5]) Vergl. III. 2 f. und 5 ff.

[6]) Protokoll der ökonomischen Gesellschaft II. 18. Stadtbibliothek Solothurn.

der, „anstatt leere und unnütze Erzählungen" zu bringen, das Volk über Gegenstände der Landwirtschaft belehren sollte, so über die richtige Behandlung der Gartengewächse, die Pflege der Obstbäume, die rationelle Besorgung des Viehes, den Anbau nützlicher und notwendiger Pflanzen. Über alle diese Gegenstände ließ Pfarrer Christen der ökonomischen Gesellschaft kleinere oder größere Aufsätze zukommen.[1]) Es schwebte ihm offenbar ein Lese- und Nachschlagebuch für das Landvolk vor Augen. Die Gesellschaft beschäftigte sich wiederholt mit dem Plane; die Zeitverhältnisse ließen ihn, wie so manches andere, nicht mehr zur Verwirklichung gelangen.[2]) Am 16. Januar 1797 wurde Pfarrer Christen von der Gesellschaft zum Ehrenmitgliede ernannt. In eben diesem Jahre brachte er es zustande, daß die kleine Gemeinde Rohr eine eigene, von Stüßlingen getrennte Schule errichtete. In seinem Brief vom Jahre 1799 an Minister Stapfer bezeichnete er die stets bessere Bildung des Landvolkes als seinen innigsten Wunsch, „denn," fügte er bündig bei, „wenn Religion und Vernunft abgeht, so erwachset dummes Zeug und aus diesem alles Übel."[3])

[1]) Ebd. p. 22 und 25, August 1796, Plan zu einem ökonomischen Kalender von Pfarrer Christen, „worin er sich die Behandlung der Gartengewächse und Bäume zum Hauptgegenstand gewählt"; p. 48, Frühjahr 1797, ein weitschichtiges Werklein „über den Baumwuchs und dessen Besorgung" in Form eines Lexikons; p. 54, Frühling 1797, „Bemerkungen über die Viehzucht, dem Landmann gewidmet"; p. 67, Herbst 1797, „Die fleißige Hausmutter unter dem Boden, oder alphabetische Beschreibung verschiedener nützlicher und nothwendiger Pflanzen ꝛc.".

[2]) Das Protokoll schließt mit dem 6. März 1799 plötzlich ab. Die für die Schule tätigsten Männer waren auch in diesen letzten Jahren Mitglieder der Gesellschaft, so Seckelmeister Franz Philipp Glutz; am 4. Januar 1799 wurde er als ältestes Mitglied des Vereins zur Übernahme des Präsidiums bewogen.

[3]) A. a. O. Bd. 1396. Er entwirft darin folgende Selbstbiographie: „Der dermalige Pfarrer zu Stüßlingen ist Urs Josef Christen, ss. Theologiae et ss. Canonum licentiatus, gebürtig von Olten, seines Alters 68 Jahre, durch Gott bei guter Gesundheit; hat sich vom achten Jahre seiner ersten Jugend bis in das dreiundzwanzigste dem Fleiß zur Erlernung der benöthigten Wissenschaften und der Musik gewidmet, zu Freiburg i. B. sich nach vollendeter Speculativ, Scriptur, Polemik und geistlichen Rechten obigen Ehrengrad erworben und das ganze Kirchenamtsstudium in dem bischöflichen Seminarium zu Pruntrut vollendet. Darnach [war er] als Vicarius zu Wolfwil und Balsthal angestellt. In dem Jahr 1754 [wurde er] zu einem Kaplanen, anno 1761 zu einem Organisten und anno 1766 zum Pfarrer zu Schönenwerd und Gretzenbach, anno 1771 zum Pfarrer nacher Stüßlingen erwählet, wo er von denen Kapitularen des Buchsgoverkapitels zuerst zu ihrem Sekretarius, dann Juratus bestimmet worden. Sein Lieblingswerk ist die fleißige Lektur des theologischen, philosophischen, historischen und ökonomischen Faches. Er hat die Ehre ein Mitglied der helvetischen Gesellschaft, wie auch ein Ehrenmitglied der ökonomischen Gesellschaft in Solothurn zu sein; sonst ist er

Wir finden in dieser Zeit noch vereinzelte Beispiele von Vergabungen für die Landschulen. So testierte am 2. Mai 1797 Anna Josepha Elisabeth Vigier, die Tochter des Altrats Bonaventura Vigier-von Steinbrugg,[1]) ein Kapital von 150 Louisdors zur Beförderung des öffentlichen Unterrichtes auf der solothurnischen Landschaft. Die Pfrund-, Kirchen- und Schuleinkünftenkammer sollte aus den Zinsen des genannten Kapitals arme Kinder im Schreiben und Lesen, besonders aber in der Religion, welch letzteres die vorzüglichste Absicht der Stiftung sei, unterrichten lassen.[2])

Für die „Aufklärung" durch die Schule war besonders Altrat Urs Karl Joseph Schwaller tätig. Er wurde am 26. Juni 1789 zum Vogt von Falkenstein gewählt. Schon am ersten Sonntag nach seinem Aufritt ließ er durch den Schulmeister die vorgerücktern Schulkinder von Balsthal auf das Schloß rufen, gab jedem ein Schriftstück und versprach ihm einen Batzen, wenn es dasselbe in acht Tagen

---

noch allzeit ein Liebhaber der Musik und des Gartenbaues; dessen innigste Wünsche aber sind vorzüglich, daß das Landvolk allzeit mehr möchte civilisiert werden, denn wenn Religion und Vernunft abgeht, so erwachset dummes Zeug und aus diesem alles übel. 27 Jahre [ist er nun] in Stüßlingen und erhält aus eigenem Einkommen schon 18 Jahre lang einen Vikar".

[1]) Sie verehlichte sich mit dem Major Urs Viktor von Gibelin und starb schon im Dezember 1798.

[2]) Notariatsprotokoll Nr. 96 [Jost Wirz], 387 ff.: „4. Ist der Fräuli Testirerin fernere Verordnung, daß aus ihren Mittlen ein Capital von 150 Louisdors zu Beförderung der Schulen und des ofentlichen Unterrichts auf dem Land hießiger Bottmäsigkeit an Zins gelegt und unter der Direction Mhghhrn. der über die geistliche Pfründ-, Kirch- und Schuleinkünften verordneten Commission aus dem abwerfenden Zins arme Kinder, deren Elteren wegen Unvermögenheit ihnen den nötigen Unterricht geben zu lassen außert stand sind, sowohl in Schreiben und Lesen, als besonder, welches das vorzüglichste Absehen ist, in der heiligen Religion unterrichtet werden sollen. Damit aber solche Kinder, welche während der Unterrichtszeit ihrer Handarbeit, um die nötige Unterhalt zu verdienen, nicht fortsetzen können, entschädigt werden, so solle ihnen nach Masgab von diesem Zins eine Beisteur zur Unterhalt in Geld bezahlt werden; dabey hochermelt Mhghhrn. besonders ersucht sind, die Eltern, welche aus Eigennutz die Kinder mehr zu anderer Arbeit erziehen und in dem Schulunterricht vernachläsigen, durch ihr Ansehen ihrer ersten Pflicht, der guten Erziehung ihrer Kinder, und folglich zur Aufmunterung derselben zu dem so nötigen Unterricht nachdrucksamst anzumahnen; um dieses aber desto sicherer zu erzielen, solle alljährlich von den Herren Pfarrherren des Orts an die Erben der Fräulin Testirerin schriftlich einberichtet werden, ob dieser Verordnung vollkommenes Genügen beschehe, ermanglendenfalls sollen die Herren Erben befugt seyn, das Capital zurückzuziehen und selbes für andere milde Stiftungen nach Gutfinden zu verwenden".

geläufig vorlesen könne. Am nächsten Sonntag erhielt jedes Schulkind, das seine Aufgabe gut löste, wirklich das versprochene Geldstück. Diese Aufmunterung soll Schwaller jeden Sonntag während seiner sechsjährigen Amtsdauer, die am 26. Juni 1795 zu Ende ging, fortgesetzt haben.[1]) Landvogt Schwaller und sein Bruder, der Chorherr Niklaus Urs Viktor Schwaller, von denen der erstere seit 1793, der andere seit 1795 zur helvetischen Gesellschaft gehörte, galten als die schlimmsten Patrioten; auf ihnen ruhte der tiefste Haß des Volkes, der sich bis zum Einbruch der Franzosen zur grenzenlosen Wut steigerte. Mit dem Schweizerklub in Paris hatten sie in Verbindung gestanden; von ihm hatten sie aufrührerische Schriften erhalten und sie in vielen Dörfern, so auch in Balsthal, im Dunkel der Nacht verbreiten lassen. Als Altlandvogt Schwaller am 4. Februar 1798 den Sekretär der französischen Gesandtschaft durch die Klus begleitete, wurden beide beschimpft und mit Steinen und Scheitern beworfen.[2]) Schwaller war seines Lebens nicht mehr sicher; er verbarg sich auf seinem Landgute zu Ammannsegg. Als er dort entdeckt ward, wurde er auf seine Bitten hin in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar durch eine Abteilung Dragoner nach Solothurn abgeholt und im Rathaus, später im Gefängnis vor der Wut des Volkes in Sicherheit gebracht.[3]) Daß bei solchen Vorgängen auch das Vertrauen auf die Schule im Volke schwer geschädigt wurde, liegt auf der Hand.

§ 16. Ein Wort über die Aussichten der Jünglinge vom Lande bei höheren Studien.

Um die Stellung der Regierung und des Landvolkes zur Schule für die in Frage stehenden zwei Jahrzehnte noch allseitiger zu erfassen, ist es gut, einen raschen Blick auf die Aussichten zu werfen, die Jünglingen ab der Landschaft bei höheren Studien offen standen.

Schon früher machten wir darauf aufmerksam, daß die Stadt alle Beamtenstellen der Landschaft an sich zog, daß sie selbst alle Pfarrstellen auf den Dörfern den Stadtburgern vorbehielt und sorgfältig das Studium der „Landeskinder" zurückband.[4]) Wer meinte, es wäre

[1]) Solothurner Kalender für 1862, Sechster Jahrgang, Herausgegeben von mehreren Freunden, Mit Bildern von Heinrich Jenny, Solothurn, Gaßmann Sohn, p. 63.

[2]) Nach Ferd. Eggenschwiler, Zur Geschichte der Freiherren von Bechburg, zweiter Teil, 1907, 24 f.

[3]) R. M. 1798. I. 248. Febr. 16.

[4]) II. 20—21.

hierin gegen Ende des 18. Jahrhunderts, in der Periode der beginnenden Aufklärung, besser geworden, würde sich täuschen. Nur zögernd und mit allen möglichen Klauseln hatte sich der Rat für die Stadtschulstellen eine Ausnahme abringen lassen.[1]) Im übrigen war er in diesen Jahren so eifersüchtig wie nur je bedacht, die „Bauernsöhne" vom Theologiestudium abzuhalten und dem „diesorts einschleichen wollenden Mißbrauche" vorzubeugen;[2]) er suchte nicht bloß im eigenen Kanton, sondern auch auswärts Jünglingen aus der solothurnischen Landschaft den Eintritt in den Weltpriesterstand zu verunmöglichen[3]) und ließ den Stadtschullehrern den Befehl zukommen, alle Untertanenkinder, die sich im Unterricht nicht ganz besonders auszeichnen würden, abzuweisen und auszuschließen.[4]) Daß auch Lehrer, die selbst ab der Landschaft stammten, sich diesen Weisungen nicht entziehen konnten.

[1]) Vergl. die Ausführungen p. 79 f und 150 f.

[2]) R. M. 1783. 805. Sept. 24: „Da die Anzeig beschehen, daß seit einiger Zeit sehr viele Baurensöhne, ohngeacht selbige zu geistlichen Beneficien, wenn je ihro Gnaden Burgersöhne mit selbigen harzu praetendiren, nicht gelangen können, dennoch sich den Studiis widmen und das Priesteramt antreten, somit hochdero Landen dereinst mit müßigen Geistlichen allzufast überladen werden dörften, wurde erkannt und Mhgn. Herren den Schulherren aufgetragen, wie dem diesorts einschleichen wollenden Mißbrauche vorzubeugen, ein Gutachten abzufassen und solches ihro Gnaden vorzulegen. An Mhgh. Stadtvenner Wallier".

[3]) R. M. 1785. 563. Juli 20: „Mhgh. Staatsschreiber Zeltner ist ersucht, dem Herrn Ordinario zu Pruntrut in Rückantwort zu melden, daß man von hieraus dem Hrn. Abbé Baader ab Böreten von Holderbank, dessen Erbguth nur noch in sehr Wenigem bestehet, wie schon underem 28. Wintermonat 1783 beschehen, das Patrimonium des gänzlichen abgeschlagen, ihro Gnaden es auch mit Mißlichen ansehen wurden, wenn anderwärtig ihme ein Patrimonium wurde ertheylt werden. — Bey gleichem Anlaß wurde Mhgn. Herren den Schulherren aufgetragen zu erdauren, was wegen denen Unterthanen, welche anderwärtig die Schulen frequentiren, vorgenommen werden könne, und sobald möglich ihre harüber abgefaßte kluge Gedanken ihro Gnaden zu hinterbringen. An Mhgh. Stadtvenner Wallier. An Mhgh. Staatsschr. Zeltner".

[4]) R. M. 1786. 729. Aug. 30: „Bey diesem Anlaß [nämlich der Frage, ob dem Eusebius Ryß von Grenchen das Patrimonium zu erteilen sei], wurden Mhgn. Herren die Schulherren ersucht, die wegen denen studirenden Landskinderen ergangenen Verordnungen vor die Hand zu nehmen und, damit unter den Unterthanen die Anzahl der Geistlichen nicht zu hoch ansteige oder selbe durch das Studieren ihre Zeit verlieren, bestens zu invigilieren, daß diejenigen Landskinder, welche in denen Schuhlen sich nicht sonderheitlich in Wissenschaften auszeichnen, vom Studieren abgehalten und ausgeschlossen werden. An Mhgh. Stadtvenner Wallier. An Mhgh. Staatsschr. Zeltner". — Es ist bezeichnend, daß der Rat in dieser Zeit auch bedacht war, die Mädchen der Landschaft vom Eintritt in die Frauenklöster zu Solothurn abzuhalten, damit sie den Töchtern aus der Stadt nicht Konkurrenz machten. R. M. 1791. 778. Juli 8, vergl. oben p. 144, Anm. 1.

erfahren wir aus einem Briefe des lateinischen Schulmeisters Joseph Schmid vom 28. Januar 1800 an Professor Johann Rudolf Fischer in Burgdorf. Schmid schreibt:

„Die geistlichen Ämter, die Verdienst und etwas mehr als kärgliche Vegetation verschafften, konnten vor der Revolution nur den Söhnen der regimentsfähigen (oder sogenannten) alten Burgern vergeben werden, einige Pfründen des St. Ursenstiftes und etwelcher Particularcollatores ausgenommen. Die Söhne der Unterthanen, «Landskinder» genannt, konnten (wären sie auch Genies gewesen) zu keiner der bessern, von der Obrigkeit zu vergebenden Pfründen gelangen. Studierten sie, so konnten sie Mönche, Kapläne an den Stiften St. Ursi hier oder Schönenwerd, Schloßkapläne und seit der Aufhebung des Jesuitenordens etwa Lehrer an dem hiesigen Collegium werden, ob man gleich an den Stiften und dem Collegium, welches gleich anfangs aus meist fremden Exjesuiten (togam non indolem exuti) bestand, will bemerkt haben, daß der Titel «fremd», worunter man auch Leute von andern Cantonen verstund, eine nicht geringe Empfehlung gewesen.[1]) So geschah es, daß sehr wenig Landeskinder studierten, weil sie wenig Aussicht hatten. Dessen ungeachtet lieferte die Landschaft des Cantons Solothurn in verschiedene schweizerische Klöster recht gute Subjecte, die noch jetzt recht brauchbar wären, wenn man sie zu brauchen wüßte oder wollte, so im Kloster Mariastein ein Cartier und Bürgy,[2]) zu Wettingen

---

[1]) Schmid war verbittert, weil er selbst keine Professur erhalten hatte. Vergl. oben p. 76.

[2]) P. Lukas (Peter Joseph) Cartier von Önsingen wurde geboren 1761. Er war ein fähiger Kopf, immer mit gelehrten Büchern beschäftigt und erwarb sich eine große Fertigkeit, in drei Sprachen über die verschiedensten Gegenstände zu schreiben. In Mariastein wurde er Professor der Klosterschule, an der er Rhetorik und Dichtkunst lehrte. Am 1. April 1797 übernahm er die Pfarrei Metzerlen und Hofstetten, wo die Bildung und Unterweisung der Jugend sein Vergnügen war. Er blieb auf der Pfarrei bis zum 16. Dezember 1806.

P. Edmund (Karl) Bürgi von Olten, geboren 1749, besuchte 4 Jahre das Gymnasium zu Pruntrut, 2 Jahre jenes zu Solothurn, studierte Philosophie an der Universität zu Freiburg i. B., wo er sich das Baccalaureat erwarb, trat um 1774 ins Kloster Mariastein ein, hörte 4 Jahre Theologie an den obersten Klassen der Klosterschule, ward Priester, Lehrer der untern Klassen der Klosterschule und Bibliothekar, später Subprior und am 4. Juli 1794 Pfarrer von Breitenbach und Brislach. Er besaß einen heitern, lebhaften Geist, liebte Geschichte, Physik und Theologie und suchte die Schule des Dorfes zu heben. Während den Stürmen der Helvetik wußte er durch seine Klugheit die Ruhe und Ordnung aufrecht zu

zwei Brunner,[1]) zu St. Gallen ein Brunner und ein Bloch,[2]) zu Fischingen ein Bloch und ein Amiet ꝛc.,[3]) zu St. Urban ein Pfluger und ein junger Meyer (einer meiner ersten Schüler und

erhalten und erntete die öffentliche Anerkennung der helvetischen Großräte Huber und Cartier. Er starb am 9. Juni 1805.

Unter der Zahl der jüngeren Solothurner, die um 1800 zum Kloster gehörten, ragte Placidus (Leonz) Ackermann von Ramiswil hervor, der von 1804—1841 die Würde des Abtes inne hatte.

[1]) P. Hieronymus Brunner von Balsthal, Bruder des Abtes Hieronymus II. Brunner von Beinwil-Mariastein (1765—1804), wurde geboren am 1. März 1751, legte 1769 im Cisterzienserkloster Wettingen Profeß ab, wurde 1774 Priester und bekleidete nachher die verschiedensten Ämter des Klosters. Er starb als Custos und Brüdermagister am 6. Juni 1813.

P. Malachias Brunner von Deitingen wurde geboren am 1. Januar 1754, tat Profeß am 17. Oktober 1773, wurde Priester am 20. März 1779, war 1781—86 Lehrer an der Klosterschule, 1785—91 Bibliothekar, später Pfarrer in Tänikon (Thurgau), wo er am 4. Juli 1805 starb.

[2]) Das Benediktinerkloster St. Gallen zählte bei seiner Aufhebung durch die Helvetik vier talentvolle Solothurner:

P. Joseph Bloch von Oberbuchsiten, geboren 1754, Profeß 1774, Priester 1781, war Subprior und hernach Unterstatthalter in Wil, wo er am 21. Sept. 1799 starb. Über seine literarischen Arbeiten siehe L. R. Schmidlin, Kirchensätze, p. 273 f.

P. Ildephons von Arx von Olten, geboren 1755, Profeß 1774, Priester 1781, starb am 16. Okt. 1833. Er ist der bekannte Schulmann und Geschichtsschreiber. Im Jahre 1785 war er von St. Gallen aus ins Kloster Magdenau versetzt worden, um in den Stiftslanden durch Einführung der Normalmethode die Landschulen zu heben. Vergl. Schmidlin, a. a. O. p. 269 ff.

P. Sigisbert von Arx von Olten, geb. 1756, Prof. 1774, Priester 1781, starb 1806.

P. Basilius Brunner von Balsthal, geb. 1757, Prof. 1778, Priester 1783, starb 1820 im Kloster Glattburg.

[3]) P. Augustin Bloch von Oberbuchsiten, geb. 1751, Profeß 1771, Priester 1775. Am 14. Februar 1776 wurde er von seinen Mitbrüdern zum Abt des Benediktinerklosters Fischingen gewählt. Er stammte aus dem alten Geschlechte der Bloch, das um 1572 seinen Sitz auf der Altbechburg bei Holderbank hatte und das im Laufe der Jahrhunderte der Kirche so viele Priester schenkte. Ein Bruder P. Augustins wirkte seit 1771 als P. Fintan im Kapuzinerorden; ein anderer seiner Brüder war der oben genannte P. Joseph im Kloster St. Gallen. Abt Augustin förderte und hob die Klosterschule, so daß sie um 1805 alle Gymnasialklassen bis und mit der Rhetorik umfaßte. Er starb 1815.

P. Augustin Amiet von Bellach, geb. 1760, Professus 1778, Priester 1783.

P. Franz Fröhlicher von Bellach, geb. 1774, Professus 1794, Priester 1798. Er bekleidete die Ämter des Subpriors und Priors und wurde 1836 zum Abte gewählt. Er war ein wahrer Vater für seine Mitbrüder; keine Mühe und Kosten waren ihm zu viel, um die Klosterschule wieder herzustellen und auch den ärmsten Schülern zugänglich zu machen. Am 7. April 1848 starb er als letzter Abt seines geliebten Klosters. Vergl. K. Kuhn, Thurgovia Sacra II; Frauenfeld, 1876.

Freunde), der recht schöne (und solide) Anlagen hat.[1]) Sogar bey den Kapuzinern sind recht gute Köpfe aus hiesigem Kanton.[2]) Mehrere recht fähige Köpfe sind sogar durch die Noth ins Ausland getrieben worden; car enfin (sagt der Franzos und läßts uns fühlen) il faut vivre![3]) Diese und noch andere Ursachen machten, daß die Landskinder auf die Letzte sehr selten studierten. Ich muß es auch gestehen, daß ich seit den zwölf Jahren, da ich bey dem Unterrichte der Principien der lateinischen und deutschen Sprache (und sozusagen) als Schweizerportner ad januam curriculi studiorum stand, wenige Landskinder zum Studieren beförderte, weil ich aus vielfältiger und eigner

---

[1]) P. Friedrich Pfluger von Solothurn, geboren 1773, war von 1813 bis zur Aufhebung des Klosters Abt von St. Urban. Er eröffnete 1822 wieder eine Schule in seinem Kloster und nahm 1841 das luzernische kantonale Lehrerseminar in dasselbe auf. Er starb am 29. Januar 1848. Literatur siehe bei Schmidlin, a. a. O. p. 299.

P. Johann Konrad Meyer von Olten, geboren 1780 in Solothurn, war ein Sohn des Schiffmanns Franz Meyer, der 1789 wegen seiner Verdienste beim Eisbruch vom 29. Januar das Bürgerrecht von Solothurn erhielt. Nachdem er die Schulen in Solothurn durchlaufen, machte er 1798 Profeß im Kloster St. Urban. Durch die Helvetik vertrieben, studierte er seit 1801 in Wien, 1804 in Landshut, 1805 in München, war befreundet mit Johannes von Müller, Wessemberg, Sailer u. a. Durch Landammann Müller-Friedberg 1805 nach St. Gallen berufen, ward er daselbst Archivar, Bibliothekar und Erziehungsrat. Er entwarf das Civil- und Strafgesetzbuch des Kt. St. Gallen. 1811 kehrte er ins Kloster St. Urban zurück und starb am 6. Januar 1813 auf dem Schlosse Herden im Thurgau, einer Besitzung des Klosters. Er war vielfach literarisch tätig. Vergl. über ihn: Ign. Heinr. von Wessemberg in: Mitteilungen über die Verwaltung der Seelsorge, II. 136—147. —

Schmid hätte auch auf das Benediktinerkloster Muri hinweisen können, das um 1800 einige hervorragende Männer aus der Solothurnischen Landschaft zu seinen Mitgliedern zählte; so:

P. Meinrad Bloch von Oberbuchsiten, geboren 1762, gestorben 1831. Seine historischen Schriften verzeichnet Schmidlin, a. a. O. p. 274.

P. Ambrosius Bloch von Önsingen, geboren 1768, gestorben 1838, war Abt des Klosters Muri.

[2]) Zur Zeit, in welcher Schmid den obigen Brief schrieb, zählte der Kapuzinerorden nicht weniger als 42 Mitglieder aus dem Kanton Solothurn. Vergl. E. Niggli, Verzeichnis aller Kapuziner aus dem Kanton Solothurn, im St. Ursen-Kalender 1913, 47—50. Manche derselben waren Prediger, Lectores, Guardiane, Definitores.

[3]) So ging z. B. der oben genannte Viktor Bader ab der Beereten bei Holderbank, dem der Rat das Patrimonium verweigerte, nach Frankreich und trat dort in ein Cisterzienserkloster ein, wo er den Namen P. Heinrich erhielt. Von der Revolution vertrieben, kam er wieder in die Schweiz und den Kanton Solothurn zurück. Er starb 1825 als Pfarrer von Hochwald.

Erfahrung sah, wie wenig ein Landskind (eine kärgliche Existenz nicht gerechnet) bey dem besten Willen für Gott und Vaterland arbeiten konnte." [1])

Daß bei dieser Sachlage das Interesse der breiten Volksmassen für die Schule nicht groß sein konnte, ist klar; und es ist gewiß ein Zeichen hohen idealen Sinnes, daß, trotzdem alle materiellen Vorteile abgeschnitten waren, so viele Jünglinge vom Lande, wo nur immer eine Möglichkeit offen stand, sich zum Studium der Theologie zudrängten. Wir finden in dieser Haltung der Regierung aber auch die Erklärung für die Tatsache, daß sich gerade in diesen geistlichen Kreisen eine gewisse Sympathie für die „Aufklärung", die sich als Bringerin der Demokratie ankündigte, regte und da und dort offen zeigte.

§ 17. Aus der Geschichte einzelner Dorfschulen von 1782—1798.

Schon oben haben wir gehört, daß das mit St. Urban enge verbundene Deitingen bei der Eröffnung der Lehrerbildungskurse im Kloster einen Lehramtskandidaten dorthin in den Unterricht sandte und hocherfreut über die Erfolge beschloß, ein „Normalschulhaus" zu bauen. [2]) Der Rat schenkte der Gemeinde ein nahe der Kirche gelegenes Allmendstück als Bauplatz [3]) und erlaubte ihr den Bezug der Ziegel zum Vorzugspreise der Stadtburger. [4]) Aus dem Kircheneinkommen erhielt der Schulmeister eine jährliche Besoldungsbeilage von 8 Pfund in Geld. [5])

Der Pfarrer Konrad Altermatt in Zuchwil fühlte es nur zu gut, daß die Schule ohne ein eigenes Unterrichtszimmer stets gehemmt sein werde. Doch sein Drängen zu einem Schulhausbau fand Widerstand. Man scheute die Kosten. Als aber der Schulmeister Martin Andres begeistert aus dem Normallehrkurs von 1783 heimkehrte, und die hohe Obrigkeit „zum allgemeinen Nutzen der Jugend und der Religion" die Einführung der „leichtern" Lehrmethode anordnete, sprach sich die Mehrheit für den Bau eines Schulhauses aus. Die

[1]) Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1433 [a] p. 50.

[2]) Siehe p. 4 und p. 90.

[3]) R. M. 1783. 310. März 28.

[4]) Protok. der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1783, März 21. — R. M. 1783. 853. Okt. 17.

[5]) Kirchenrechnung Deitingen 1794—98, im Staatsarchiv.

Gemeinde gelangte an den Rat und bat um ein günstig in der Nähe der Kirche und an der Straße gelegenes Stück Allmendland als Bauplatz. Der Rat entsprach dem Gesuche.[1]) Fast gleichzeitig machte ein Schulfreund, der Gerichtssäß Hans Schreier, ein Vermächtnis von 100 Pfund in Geld, aus dessen Zinsen armen Schulkindern Schreibzeug, Tinte und Papier bezahlt werden sollten. Bisher hatte man solche Schulsachen so weit möglich aus den milden Gaben, die in das Almosenkästchen in der Kirche geworfen wurden, bestritten; da diese Opfer nicht hinreichten, sollten sie in Zukunft aus dem Ertrage der Stiftung ergänzt werden.[2])

Die Gegner des Schulhausbaues waren, obwohl in die Minderheit gedrängt, nicht verstummt; sie wiesen immer wieder auf die hohen Kosten hin. Da hängte der „mitleidige und hochverständige Herr Pfarrer" den Bettelsack um, wandte sich an gutherzige Leute und brachte allmählich die Summe von 200 Pfund zusammen. Darauf ersuchte die Gemeinde im Winter 1784 die gnädigen Herren um die Vergünstigung, die Bausteine aus den städtischen Steinbrüchen unentgeltlich abführen und aus der Ziegelhütte Ziegel und Kalk zum gleichen Preise wie die Stadtburger beziehen zu dürfen. Wiederum war der Rat einverstanden.[3]) Die Sammlung des Pfarrers und das Entgegenkommen des Rates gab den Freunden des Schulhausbaues Mut. In der Gemeindeversammlung vom 13. März 1785 kam es zu einer lebhaften Auseinandersetzung. Nach dem Plane des Pfarrers sollte das neue Gebäude Raum für den Unterricht, für die Gemeindeversammlungen und für die Dorfwache bieten. Zwanzig Bürger erklärten sich für den Plan, darunter alle vier Gerichtssäßen und der Schulmeister; fünf Bürger protestierten. Die Mehrheit der Gemeinde beschloß, durch Holzverkauf das noch nötige Geld aufzubringen, und sobald als möglich die Bausteine fronweise auf den vom Rate angewiesenen Bauplatz zu führen.[4]) Nun machten aber die Brüder (Urs Joseph und Ludwig?) Schreier, die Anstößer am neuen Schulhausplatze und Gegner des Baues waren, neue Schwierigkeiten; zum ersten sprachen sie den betreffenden Allmendplatz als ihr Eigentum

[1]) R. M. 1783. 799. Sept. 24.

[2]) Stiftungsurkunde vom 28. Nov. 1783 im Gemeindearchiv Zuchwil. Gef. Mitteilung von Hrn. Übungslehrer Ferd. Eggenschwiler.

[3]) R. M. 1784. 894. Dez. 3.

[4]) Bericht von Urs Lehmann im Gemeindearchiv mit namentlicher Aufzählung sowohl jener Bürger, die für, als jener, die gegen den Plan des Pfarrers waren. Mitteilung von Hrn. Ferd. Eggenschwiler.

an und bedeckten ihn mit allerlei Materialien, so daß die Gemeinde keinerlei Arbeiten vornehmen konnte; zum andern behaupteten sie, das neue Schulgebäude würde ihrem Hause das Licht wegnehmen, die Einfuhr erschweren und ihrem Strohdache feuergefährlich werden. Die Reklamanten wurden insgeheim ermuntert von einigen Ratsherren der Stadt, die ebenfalls in der Nähe Besitzungen hatten und offenbar die Schüler gerne davon ferne gehalten hätten. Die Angelegenheit kam im April 1785 im Rat zur Behandlung. Die Vertreter der Gemeinde Zuchwil bewiesen, daß das in Frage stehende Landstück zweifellos Allmend sei. Sie wiesen ferner darauf hin, daß den Beschwerden wegen Lichtentzug und Feuergefahr, die übrigens grundlos seien, sehr leicht abgeholfen werden könne, wenn die Brüder Schreier nur einige Schritte Land von ihrer Hofstatt abtreten würden, wodurch das Schulhaus in ziemliche Entfernung von ihrem Wohnhause gestellt werden könnte; sie betonten auch, daß der Gemeinde kein anderer günstiger Bauplatz zur Verfügung stehe. Der Rat entschied zu gunsten der Gemeinde und erlaubte ihr, falls die Brüder Schreier den kleinen Abschnitt von ihrer Hofstatt nicht hergeben wollten, das Schulhaus auf den angewiesenen Allmendplatz zu bauen.[1]) Sofort machte sich die Gemeinde an die Arbeit, und der Bau war bereits begonnen, als jene Stadtherren, die in der Nähe Besitzungen hatten, offen als Gegner auftraten. Die Gemeinde mußte sich anfangs Juni 1785 wiederum an den Rat wenden; dieser erlaubte ihr jedoch, weiter zu bauen.[2]) Der Bau wurde nun eifrig gefördert. Im November war der Raum für die Schulstube und für die Schulmeisterwohnung hergestellt. Da trotzdem noch höher gebaut wurde, schien dies nicht bloß den alten Gegnern des Schulhausbaues, sondern auch andern übertrieben. Sie machten den Rat aufmerksam. Dieser beauftragte das Bauamt, nachzusehen, was diesem außerordentlichen Weiterbauen für Absichten zu Grunde lägen und wer für die Kosten aufkäme.[3]) Es stellte sich heraus, daß Pfarrer Altermatt zum Weiterbau drängte. Er hatte sich schriftlich verpflichtet, im Falle die Gemeinde die Fuhren fronweise übernähme und ihm erlaube, die vom Schulmeister nicht benützten Zimmer zu vermieten, auf eigene Kosten ein weiteres Stockwerk aufführen zu lassen. Der Rat verordnete, daß die Gemeinde sich zuerst erklären müsse, ob ihr das Anerbieten des

[1]) R. M. 1785. 284. April 8.
[2]) R. M. 1785. 447. Juni 10.
[3]) R. M. 1785. 835. Nov. 18.

Pfarrers genehm sei oder nicht.[1]) An der Neujahrsgemeinde 1786 zeigte es sich aber, daß die Großzahl der Bauern vom Weiterbauen nichts mehr wissen wollte; sie waren der Fronfuhren, die bereits die Zahl von 300 überstiegen, müde und fürchteten die Unterhaltungskosten des großen Gebäudes. Das war dem Rat, der von Mietswohnungen in Schulhäusern nichts wissen wollte, recht; er verbot den Bau eines zweiten Stockwerkes und ermahnte Pfarrer und Bürgerschaft zum Frieden.[2]) Im Frühjahr 1786 wurde das Haus eingedeckt. Dabei wurde der Pfarrer, der, wie es scheint, auch den ganzen Bau geleitet, verdächtigt, als hätte er mehr Ziegel als nötig zum Vorzugspreise aus der städtischen Ziegelhütte bezogen und mit Gewinn an Private weiterverkauft.[3]) Das hinderte ihn jedoch nicht, auch fernerhin für die Schule tätig zu sein. So sorgte er, als Hans Schreier um das Jahr 1790 starb, beim St. Ursenstifte dafür, daß der Kirchenfonds die sichere Verwaltung des Stiftungskapitals für die armen Schüler übernahm.[4]) Das Einkommen des Lehrers war auch jetzt noch ein recht kärgliches; außer der Wohnung erhielt er bloß 10 Kronen oder 33⅓ Solothurner Pfund. Er verdiente sich den Lebensunterhalt im Sommer durch Taglöhnen bei Bauern.[5])

Kriegstetten sandte seinen Schulmeister Joseph Baschung in den Lehrkurs vom Herbste 1784. Baschung führte das Schulzepter schon seit 1766. Nebst der Schule trieb er das Handwerk eines Leinwebers; seit 1773 hatte er auch das Amt eines Kirchmeiers inne. Er scheint ein tüchtiger Lehrer gewesen zu sein. Unter ihm mußte 1776 die Schulstube im Pfrundhause erweitert werden. Der Umbau geschah auf Kosten des Kirchenfonds.[6]) Auch jetzt bezahlte dieser die Auslagen für die Ausbildung des Lehrers sowie für die Anschaffung der Tabellen und anderen Lehrmittel.[7])

Für die vermehrte Arbeit, welche die „neue Schule" verursachte, sollte der Schulmeister eine entsprechende Besoldungserhöhung erhalten. Noch immer bezog er, wie 1639 beschlossen worden war,[8]) von jeder

[1]) R. M. 1785. 926. Dez. 12.
[2]) R. M. 1786. 60 f. Januar 20.
[3]) R. M. 1786. 372. April 7.
[4]) Protokoll des St. Ursenstiftes. 1790. 316. Juni 18.
[5]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.
[6]) Vergl. III. 50.
[7]) Kirchenrechnungen für 1782—84, im Pfarrarchiv Kriegstetten.
[8]) Vergl. I. 95.

der 64 Bauernrechtsamen jährlich 2 Mäß Korn. Die Beiträge der 6 Taglöhnerrechtsamen waren von je 2 auf 8 Batzen erhöht worden.[1]) Von der Kirche erhielt er Wohnung, 48 Mäß Korn und 24 Pfund in Geld, wozu noch kleinere Einnahmen für Mithülfe beim Rosenkranzgebet und bei der Abhaltung von Jahrzeiten kamen.[2]) Diese letzteren, altgewohnten Zuschüsse aus der Kirchenkasse mußten mithelfen, die Besoldungserhöhung zu ermöglichen. Eine Rosenkranz- und eine Ewiglichtstiftung wurden zu einer Schulstiftung umgewandelt; Pfarrer Gerber und Altrat Franz Glutz hatten vom Bischof von Konstanz die nötige Vollmacht dafür erbeten und erhalten. Die neue Stiftung erlaubte die Auszahlung von 20 Kronen,[3]) so daß nun der ganze Bezug des Schulmeisters aus dem Kirchenfonds nebst Wohnung und Kornspende jährlich über 90 Pfund in Geld betrug.[4])

Baschung erteilte den Kindern Unterricht im Lesen und Schreiben. Rechnen lehrte er nur jene, die es verlangten. Sein Unterricht dauerte im Winter an Vormittagen $2^1/_2$, an Nachmittagen 3 Stunden. An den Sonn- und Feiertagen des Sommers hielt er jeweilen nachmittags von 1—3 Uhr zwei Wiederholungsstunden.

Die Schülerzahl stieg auf über 200, und wenn auch nie alle Kinder beisammen waren, so wurde für diese gewaltige Zahl die Schulstube doch zu klein, und die Gemeinde mußte an einen Neubau denken. Hatte die Kirche bisher aus Güte das Schulzimmer und die Lehrerwohnung gestellt, so fand man es für selbstverständlich, sie nun auch für den Neubau beizuziehen; und da man auch für den Sigrist eine eigene Wohnung brauchte, so beschloß die Gemeinde im Herbst 1791, ein neues „Schul- und Sigristenhaus" zu bauen. Als Bauplatz nahm sie ein Stück der Pfarrmatte und als Baukapital 3—400 Pfund Geld aus dem Kirchenvermögen in Aussicht. Der Pfarrer Johann Jost Pfluger,[5]) der seit 1788 die Pfründe inne hatte, war einverstanden. Die Gemeinde mußte noch die Erlaubnis des Rates einholen. Dieser wollte das Kirchenvermögen nicht zu sehr schmälern lassen; er verordnete, daß das Landstück, das dem Pfarrgut verloren gehe, eventuell diesem (durch Allmendland) ersetzt werde,

[1]) Bericht Baschungs an Stapfer, Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1460.
[2]) Vergl. den Bericht an Stapfer und die Kirchenrechnungen.
[3]) Jahrzeitbuch im Pfarrarchiv, siehe Beilage 4 a; vergl. dazu II. 100.
[4]) Vergl. die Kirchenrechnungen und den Bericht an Stapfer.
[5]) „Hat 13 Jahre studiert zu Solothurn, Pruntrut, Freiburg i. Ü. und Mailand." Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396.

und befahl, daß das neue Gebäude unter Aufsicht des obrigkeitlichen Bauamtes erstellt werden müsse, damit dauerhaft, aber doch möglichst sparsam gebaut und so das Kirchengut nicht allzuhart mitgenommen werde.[1]) Im Herbst 1793 zogen die Kinder in das neue Schulhaus ein.[2])

Am 1. Oktober 1783 weilte der Bischof von Lausanne, Bernhard Emanuel von Lenzburg, auf einer Visitationsreise in Grenchen. Er lenkte die Aufmerksamkeit der Gemeinde auf die sorgfältige Erziehung der Kinder und machte die Anregung, sie möchte zwei Schulen eröffnen, die eine für Knaben, die andere für Mädchen; sie besitze so viele Einnahmen, betonte der Bischof, daß ihr die Besoldung von zwei Lehrern nicht zu drückend vorkommen sollte.[3])

Die Gemeinde war aber nicht sofort zur Ausführung eines solchen Planes bereit. Der Normallehrkurs vom Herbste 1783 wurde zwar von zwei Lehramtskandidaten von Grenchen besucht. Aber nur der eine derselben, Franz Rüefli, war von der Gemeinde gewählt und in den Kurs geschickt worden.[4]) Der andere, der Sigrist Johannes Welti, war auf eigene Kosten dahin gegangen. Jeder der beiden blieb 6 Wochen im Waisenhause.[5]) Franz Rüefli erhielt von der Direktion die Bestätigung seiner Anstellung und übernahm nach seiner Heimkehr an Stelle des abtretenden Jakob Rüefli, wohl seines Vaters, die Führung der Dorfschule. Wir wissen, daß die Bestätigung durch die Waisenhausdirektion dem Lehrer einen festen Halt gab, daß nach der Intention dieser Behörde jeder Privatunterricht abgeschafft, und alle Kinder gehalten sein sollten, zum gewählten und bestätigten Lehrer in die Schule zu gehen.[6]) Johannes Welti wollte aber den Kurs

[1]) R. M. 1791. 1402. Dez. 9: „. . . . Belangend das bemelte vom Pfarrgut nöthige Land wollen wir solches der Pfarrgemeind in dieser Absicht zugeben, wenn aber solches den Werth ertragen möchte, solle die Pfarrey auf einer andern Seythe entschädiget werden. Über das Kirchengut werdet ihr [der Vogt von Kriegstetten] uns einberichten, worinn selbes bestehe, wie viel es Vorschuß habe, und was ohne Nachtheyl desselben zu gedachtem neuen Schuel- und Siegerstengebäu könnte genommen werden. Entlichen solle dieses unter Obsicht unseres Bauamtes wiederfahren, damit es daurhaft und dennoch mit soviel Gesparsammkeit, als immer möglich ist, aufgerichtet und das Kirchengut nicht zu fast mitgenommen werde".

[2]) Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1460.

[3]) Acta visitationis 1766 seq. p. 160, Bischöfl. Archiv in Freiburg; vergl. Beilage 4 a.

[4]) Dorfrechnungen von Grenchen 1784—1786, Pfarrarchiv Grenchen; vergl. II. Beilage 43.

[5]) Waisenhausrechnung 1783, Bürgerarchiv; vergl. Beilage 3.

[6]) Vergl. oben p. 93.

nicht umsonst gemacht haben; er verlegte sich mit Eifer auf den Privatunterricht und zog mehr und mehr Schüler an. Damit war der offene Kampf zwischen den beiden Nebenbuhlern da. Welti warf Rüefli vor, er unterrichte die Kinder schlecht in der Religionslehre, und brachte es soweit, daß die Neujahrsgemeinde, an welcher der Schulmeister jeweilen um die Bestätigung seines Amtes nachsuchen mußte, 1785 in Mehrheit sich weigerte, den Franz Rüefli weiterhin amten zu lassen, und Miene machte, den Johannes Welti zu wählen. Rüefli klagte bei der Waisenhauskommission, die ihn im Auftrage des Rates bestätigt hatte. Altrat Glutz, dem alles daran gelegen war, die neuen, patentierten Lehrer zu schützen, eilte nach Grenchen und machte Vorstellungen. Auf sein Wort hin wurde Rüefli im Dienste aufs neue bestätigt. Dem Sigrist Welti befahl Glutz, seine Privatschule aufzugeben.[1]) Welti kehrte sich nicht daran und hielt wie zuvor Unterricht. Die Bewohnerschaft spaltete sich in zwei Parteien. Nun erteilte die Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer, die für die Dorfschulen zuständig und deren Präsident Glutz war, dem Obervogt von Lebern den Auftrag, dem Welti das Schulhalten sofort und nachdrücklich zu untersagen und beide Parteien vor die Kommission zu laden.[2]) Beim Verhör erhoben die Gegner Rüeflis die alte Klage, er unterrichte die Kinder schlecht in der Religion. Sofort beschloß die Kommission, alle drei Schulmeister, Jakob Rüefli, Franz Rüefli und Johannes Welti, einer öffentlichen Prüfung zu unterwerfen.[3]) Wie sehr die Angelegenheit die Gemüter erregt hatte, zeigt der Umstand, daß am bestimmten 25. Januar 1785 nicht bloß der Ammann, der Statthalter, der Weibel und die drei ältesten Gerichtssäßen von Grenchen sich zur Anhörung des Examens nach Solothurn begaben, sondern noch eine Reihe anderer Gemeindemitglieder, die nicht eingeladen waren. Die erweiterte Kirchen- und Pfrundeinkünftenkommission fungierte mit ihrem Präsidenten Altrat Glutz als Schiedsgericht,[4]) während die Prüfungskommission aus dem Stadtpfarrer Anton Romuald Wirz von Solothurn, dem Leiter der Waisenhauskurse Spitalpfarrer Urs Joseph Späti und dem Pfarrer Urs Joseph

[1]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1785, Januar 8.

[2]) Ebd. 1785, Januar 18.

[3]) Ebd. 1785, Januar 21.

[4]) Ebd. 1785, Januar 25. Zugegen waren: „Mhghrn. Altrath Franz Glutz, Altrath Zeltner, Staatsschreiber Zeltner, Jungrath Aregger, Jungr. Dürholz, Jungr. Urs Glutz, Hr. Großrath Gerber".

Nußbaumer von Grenchen bestand. Der Stadtpfarrer fragte die drei Schulmeister aus verschiedenen Gebieten der Religionslehre. Und nun siehe, das Examen verlief über alles Erwarten gut; jeder der drei antwortete so schnell und richtig, daß er von den Anwesenden lautes Lob erntete. Die Kommission faßte daraufhin folgenden Beschluß: Franz Rüefli, der schon zweimal von der Gemeinde zum Schulmeister ernannt worden sei, die Normalmethode erlernt und in der Religionslehre sich über Erwarten gut unterrichtet gezeigt habe, bleibe als Schulmeister bestätiget; alle Kinder seien verpflichtet seinen Unterricht zu besuchen, Schüler, die diesen versäumen würden, hätten täglich zwei Kreuzer Strafe zu bezahlen; das Bußengeld sei zur Anschaffung nötiger Schulmaterialien zu verwenden; dem Ortspfarrer habe der Lehrer in allen Dingen, welche die Schule, den Religionsunterricht oder die Auswahl des religiösen Unterrichtsstoffes betreffe, pünktlichen Gehorsam zu leisten.[1]) Schließlich legte die Kommission der Gemeinde nahe, sie möchte überlegen, ob sie nicht mit Rücksicht auf ihre große Bevölkerung und die starke Kinderzahl zwei Schulmeister haben sollte, den einen für die Knaben und den andern für die Mädchen. Über ihr Gutfinden solle sie der Pfrund- und Einkünftenkammer Bericht erstatten.[2])

Franz Rüefli war nun einziger und unbestrittener Schulmeister; aber die Schülerzahl war zu groß. Der Gedanke an die Teilung der Kinderschar in eine Knaben- und eine Mädchenschule fand trotzdem nicht die nötige Unterstützung. Indessen machte der Altschulmeister Jakob Rüefli, der in diesen Jahren in Allerheiligen ob Grenchen wohnte und offenbar in armseligen Verhältnissen lebte,[3]) Anstrengung, in seinem Hause eine Schule eröffnen zu dürfen. Er gelangte, wie es scheint, mit seinem Begehren an den Rat. Dieser war der Sache nicht abgeneigt; er beauftragte die Schulherren in Verbindung mit Altrat Franz Philipp Glutz, die Frage in Erwägung zu ziehen und zugleich

[1]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1785, Januar 25: „. . . . dem Hrn. Pfarrherrn des Orts in allem, was er ihme sowol des Schulwesens als der Kinderlehr und allen Religionspunkten halber auftragen wird, äußersten Gehorsam leisten solle".

[2]) Ebd.: „übrigens wird der e[hrenden] Gemeind überlassen, sich zu berathen, ob sie, in Anbetracht ihre Gemeind ziemlich zahlreich und einen starken Aufwachs hat, nicht zweer Schulmeisteren bedörfen, den einten für die Knaben, den andern für die Mägdlein, und das sodann gemeinsam erfundene Mhghrn. der Pfrund- und Einkünftenkammer zu hinterbringen".

[3]) Er geriet Ende der Achtzigerjahre in Konkurs; im November 1791 wurde dieser wieder aufgehoben. Soloth. Wochenblatt 1791. 399. Nov. 26.

zu untersuchen, ob nicht auch in Staad die Errichtung einer Schule angezeigt wäre.[1]) Auch diese Untersuchung führte zu keinem Ziele.

Im Jahre 1789 gab Franz Rüefli die Schulführung auf. An seine Stelle wurde von der Gemeinde Grenchen der Schneider Urs Tschui zum Schulmeister gewählt. Er begab sich in den Normallehrkurs nach Solothurn und übernahm nach seiner Rückkehr den Unterricht.

Da die Schülerzahl stets wuchs, so entschloß sich Grenchen im Jahre 1792 endlich doch, eine zweite öffentliche Schule einzurichten. Die beiden alten Schulzimmer wurden neu in stand gestellt[2]) und die Kinder nach dem Alter in eine Unter- und eine Oberschule verteilt. Die untere Schule wurde dem Altschulmeister Jakob Rüefli anvertraut, während Urs Tschui seinen Unterricht in der Oberschule fortsetzte. Jeder Lehrer erhielt aus der Gemeindekasse einen festen Gehalt von 21 Kronen (= 70 Solothurner Pfund),[3]) wozu für den Oberlehrer noch jene altgewohnten Spenden aus der Rosenkranzbruderschaft kamen. Das Schulgeld war für die Bürgerkinder abgeschafft; die Hintersäßkinder hatten wöchentlich einen halben Batzen zu bezahlen.

Nachdem 1792 die Franzosen ins weltliche Gebiet des Fürstbischofs von Basel eingefallen waren, mußte Solothurn die Grenzen besetzen, und Grenchen bekam Einquartierung. Die Gemeinde hatte für die Unterkunft der Truppen zu sorgen und wies den Soldaten das Zimmer der untern Schule an. Der Schulmeister Jakob Rüefli mußte in seiner eigenen Wohnstube Unterricht erteilen. Schon im vierten Winter hatte er die unruhige Kinderschar im Hause, und niemand redete von einer Vergütung. Da wandte sich Rüefli 1796 klagend an die Kriegskommission, erhielt aber den Bescheid, die Gemeinde habe ihn zu entschädigen.[4]) Von dieser Zeit an scheint auch der Unterricht der Unterschule wieder im Schulhause stattgefunden zu haben.[5])

---

[1]) R. M. 1785. 870. Nov. 28: „Mhghrn. die Schulherren werden ersucht, zu erdauren, ob und auf welchem Fues dem Jakob Rüefli, gewesetem Schuelmeister zu Grenchen, zu Allerheiligen wohnhaft, allda Schuel zu halten könnte bewilliget werden, und ob nicht thunlich und nöthig wäre, zu Staad, welches von Grenchen merklich entfernt und eine nicht kleine Dorfschaft ist, einen Schulmeister zu setzen. An Mhgnhn. Stadtvenner Wallier, Staatsschreiber Zeltner, Altrath Ignaz Glutz". — Allerheiligen hatte 7 Haushaltungen mit 48 Einwohnern, Staad 12 Haushaltungen mit 64 Einwohnern. Zählung von 1778, Glutziana Bd. 7, Stadtbibliothek.

[2]) Dorfrechnungen von Grenchen 1792—1794, a. a. O.

[3]) Ebd. 1792—1796.

[4]) Kriegskommissionsprotokoll 1795—1798, p. 91 und 96 (Februar 1796).

[5]) Bericht der Schulmeister an Stapfer, a. a. O.

Die Bewohner von Selzach sandten ihre Kinder nachläſſig in die Schule, und auch der Lehrer war im Unterrichte nicht fleißig. Bei ſeiner Viſitation vom 1. Oktober 1783 machte der Biſchof dem Pfarrer Joſeph Ludwig Oberlin deswegen ernſte Vorſtellungen. Er bat ihn eindringlich, ja er befahl ihm ſtreng, einerſeits ſeine Pfarrkinder bei gegebener Gelegenheit zu beſchwören, zu mahnen und anzuhalten, ihre Kinder fleißiger in die Schule und Chriſtenlehre zu ſchicken, und anderſeits den Schulmeiſter zu treuerer Arbeit anzuhalten.[1])

Der Lehrer Joſeph Greder ſcheint denn auch gemerkt zu haben, daß er im bisherigen Schlendrian nicht weiterfahren dürfe, und da er die ſeit wenigſtens hundert Jahren in der Familie erbliche Schulmeiſterwürde nicht preisgeben wollte, ſo begab er ſich ſamt ſeinem Sohne in den Lehrerbildungskurs, der eben im Waiſenhauſe ſtattfand. Der Vater Greder blieb 6, der Sohn 6½ Wochen. Gleichzeitig beſuchte aber auch der Knecht und Taglöhner Johannes Obrecht von Selzach den Kurs und zwar während 7 Wochen.[2]) Die Greder führten die Schule noch zwei Winter weiter, wurden dann aber 1785 von dem tüchtigern Obrecht abgelöſt.[3])

Im Jahre 1786 kam der bereits ſechzigjährige Geiſtliche Urs Joſeph Nußbaumer als Pfarrer nach Selzach. Seine Kraft erlahmte, wie es ſcheint, in den Neunzigerjahren, und er bemühte ſich wenig mehr um die Schule. Ende des Jahres 1795 gelangte Altrat Franz Glutz an den Biſchof von Lauſanne mit dem Geſuche, den Pfarrern im Leberberg und beſonders jenem von Selzach bei einer allfälligen Viſitation ans Herz zu legen, ſie möchten die Schulmeiſter wirkſamer anhalten, genau nach der Normalmethode zu unterrichten, ſie möchten ferner die ſaumſeligen Eltern nachdrücklicher als bisher auffordern, ihre Kinder fleißig in die Schule zu ſchicken, und ſie ſollten ſelbſt nach dem längſt beſtehenden und vor kurzem neu eingeſchärften Befehl die Schulen wöchentlich zweimal beſuchen.[4])

Es ſcheint, daß Johannes Amiet mit der hölzernen Hand, der ſchon ſeit 10 Jahren die Schule in Bellach führte,[5]) ſich nicht ent-

[1]) Acta visitationis, a. a. O., vergl. Beilage 4 a.
[2]) Vergl. Beilage 3.
[3]) Bericht des Schulmeiſters an Stapfer, a. a. O.
[4]) Biſchöfliches Archiv in Freiburg, Mappe „Solothurn"; vergl. Beilage 4 b.
[5]) Vergl. III. 51 f.

schließen konnte, einen Lehrerbildungskurs zu besuchen. Die Gemeinde sandte 1786 einen unternehmungslustigen jungen Mann, Urs Probst, dahin. Er blieb 9 Wochen im Waisenhause,[1]) erwarb sich das Patent und übernahm nach Vollendung des Kurses die Schulführung in der Heimatgemeinde.

Am Beginne des Jahres 1788 beschloß der Schulmeister Probst, ein Wohnhaus zu bauen. Er bat den Rat von Solothurn, ihm vom Allmendland im Gärisch einen Bauplatz zu schenken. Der Rat war geneigt, der Bitte zu entsprechen. Vorerst aber bekam der Vogt den Auftrag, einen Augenschein vorzunehmen und sich zu erkundigen, ob niemand mit Recht Einsprache erheben könnte. Da alles dem neuen Schulmeister gewogen war, mußte er ihm den Bauplatz ausmarken. Das Grundstück maß eine Viertelsjuchart. Der Rat belegte es mit einer unablöslichen Steuer, die in einem Immi Korn, das der Schulmeister jährlich in die städtische Kornschütte zu liefern hatte, bestand. Für das Feuerrecht im neuen Hause mußte er dem Vogt alle Jahre ein Huhn bringen.[2])

Gleichzeitig fanden zwischen der Regierung und der Gemeinde Unterhandlungen wegen eines Schulhausbaues in Bellach statt. Beide waren daran interessiert: die Gemeinde hatte bisher für den Unterricht ein Zimmer mieten müssen, es war ihr darum sehr erwünscht, eine eigene Schulstube zu bekommen; der Staat aber brauchte in Bellach ein Wachtlokal. So suchte man sich zu verständigen; das neue Gebäude sollte „Schul- und Wachthaus" werden. Der Rat stellte folgende Bedingungen: das Haus dürfe niemals zu einem andern Zwecke verwendet, es müsse auf dem vereinbarten Platze errichtet, ohne Scheune und Stallung erbaut werden und für den Dorfwächter ein eigenes Zimmer enthalten. Als Entgelt gewährte er der Gemeinde bedeutende Vergünstigungen. Der in Aussicht genommene Bauplatz war für die Schule und für die Wache bequem an der Dorfstraße gelegen. Er war aber Privatbesitz und Hofstatt und darum nur schwer zu erlangen. Der Rat erlaubte nun der Gemeinde, das betreffende Grundstück nebst einer Summe von 40 Pfund in Geld zum Schulhausbau gegen ein doppelt so großes Stück Allmendland ein-

[1]) Vergl. Beilage 3.

[2]) R. M. 1788. 160. Febr. 15. Siehe oben p. 99 f. — Das Immi Korn für den Viertel Allmend und das Huhn für das Feuerrecht waren die üblichen Abgaben. Diese eine ausführliche Erwähnung mag darum auch für folgende ähnliche Fälle genügen. Sie konnten auch in Geld bezahlt werden.

zutauschen.[1]) Da die Allmenden, wie alles öffentliche Gut, Eigentum des Staates waren, so war der Schulhausbauplatz samt den 40 Pfund Geld tatsächlich ein Geschenk des Rates an die Gemeinde. Zur Abtragung der Bauschuld stellte er ihr ferner die Zinserträgnisse eines größeren Allmendbezirkes für zehn Jahre in Aussicht;[2]) er ließ ihr das sämtliche Bauholz kostenlos anweisen,[3]) erlaubte ihr in den städtischen Steinbrüchen die Bausteine zu brechen und unentgeltlich abzuführen und gab ihr schließlich noch die Vergünstigung, in der städtischen Ziegelhütte Ziegel und Kalk zu einem reduzierten Preise, nämlich zum gleichen Preise wie die Stadtburger, zu beziehen.[4])

So begann nun im Frühjahr 1788 der Bau. Er wurde rasch gefördert. Bereits hatten zwei Holzweibel im Wald das Bauholz bezeichnet und zum Fällen angewiesen. Sie erhielten für ihre Arbeit am 20. April 1788 einen wohlverdienten Trunk. Durch den Sommer hindurch wurde gebaut; Ende November konnten die Zimmerleute

---

[1]) Schlaf- und Heischrodel der Vogtei Flumenthal, p. 59: „Bellach. Laut Missiv vom 2. May 1789 kann Franz Niklaus Graf, Metzger, wegen dargegebnen 7695 Schuh guteß Mattland von seiner Haußhosten und für 40 ℔ in Geld zum dortigen Schulhauß auf der Allmend aldorten dargegen 15385 Schuhe ausgesteinet werden, samt denen darauf stehenden Kirschbäumen, für Eigenthum, woraus er jährlich ein Immi Korn auf die Kornschütti lieferen wird".

[2]) Ebd.: „ . . . . Ist als ein Abtrag wegen den viellen Umköſten des neugebauten Schulhaußes auf 10 Jahre gelassen worden".

[3]) R. M. 1788. 424. April 11: „An Vogt zu Flumenthal. Mit Beding, daß zu keinen Zeiten weder eine Scheur noch c. v. Bestallung daran erbauet werde und sonsten kein anderer Gebrauch davon gemacht werde, kann die Gemeind Bellach auf dem Platz, so sie von einem Partikular gut erhalten hat, ein Schuelhaus, so zugleich für den Dorfwächter bestimmt werden soll, errichten, wozu unsere Holzkammer das Bauholz wird verabfolgen lassen; damit die Gemeind Bellach der Kösten halber in etwas sich erhohlen könne, mag selbe den Allmendbezirk zwüschen dem Joseph Frölicher einschlagen und zehn Jahr lang davon den Nutzen beziehen. Von dem Feurrecht obgedachten Schuel- und Wachthauses werdet ihr alljährlich ein Huen unablösig, von dem Einschlag aber acht Pfennig zu unsern Handen beziehn, und damit dieser nach zehn Jahren ohnfehlbarlich wieder ausgeschlagen werde, soll in euern Jahrrechnungen die Meldung geschehn. An Mhgh. Stadtvenner Wallier".

[4]) R. M. 1788. 492. April 21: „An Vogt zu Flumenthal. Auf Ansuchen der Gemeind Bellach wollen wir derselben gn. gestadten, auf ihren Kosten in unser Steingrube Maursteinen brechen und unentgeltlich abführen zu können, soviel sie namlich zu ihrem neuen Schuel- und Wachthaus vonnöthen haben, anbey auch derselben die Ziegel und Kalch im gleichen Preis wie unterm 17. Weinmonat 1783 in Ansehn der Gemeind Deitingen und seythär öfters wiederfahren, nämlichen nicht höcher als selbe die Burgere zahlen, zukommen lassen. An Mhgh. Sekelm. Grimm. An Mhgh. Bauherrn Wallier".

den Dachstuhl aufrichten, und anfangs Dezember 1788 war auch diese Arbeit vollendet. Am 7. Dezember las der Pfarrer in der kleinen Dreifaltigkeitskapelle eine hl. Messe und zog dann mit Alt und Jung in Prozession zum Neubau, um Haus und Platz kirchlich einzuweihen. Nach der kirchlichen Feier kam die weltliche, die „Aufrichty bim Schuollhaus", bei der ein Trunk nicht fehlte. Während des Winters wurde im Innern des Hauses das Allernotwendigste, das künftige Schulzimmer, ausgebaut, und im April 1789, ein Jahr nachdem man zu bauen begonnen, konnten die Reinigungsarbeiten vorgenommen werden.

Die Auslagen in barem Gelde hatten 184 Kronen 5 Batzen (= 614 Solothurner Pfund) betragen.[1]) Dabei sind Holz und Steine, die, wie wir sahen, kostenlos abgegeben wurden, und ebenso alle Fuhren, Erdarbeiten und andere Dinge, die sämtlich gemeinwerkweise geleistet wurden, nicht mitgerechnet. Das neue Schulhaus hatte nur ein Stockwerk, war aber solid gemauert und mit Ziegeln gedeckt.

Nebst der Schulstube war wohl auch das ausbedungene Wachtlokal fertig gestellt worden.[2]) Nach Ratsverordnung hatte jedes Dorf Tag und Nacht eine Dorfwache zu halten, deren Aufgabe es war, in Kriegs- und Friedenszeiten auf Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufmerksam zu sein. Die Wachtpflichtigen wählten zumeist durch das Mehr einen „Wächter" und bezahlten ihn gemeinschaftlich. Er mußte in der Nacht die Runde machen und, damit man eine Kontrolle hatte, die Stunden rufen. Bei seinem Rundgange war er mit einer Hellebarde, seit 1783 mit Ober- und Untergewehr ausgerüstet. In den Zwischenzeiten hielt er sich in dem ihm angewiesenen Lokale auf.[3]) Wir wissen bereits, daß die Schulmeister von diesem Wachtdienste befreit waren.[4])

Am 11. Oktober 1755 machte Propst Franz Georg Sury regelrecht und förmlich jene Schulstiftung, die er bereits im Jahre 1750 für die Gemeinden des untern Leberbergs in Aussicht gestellt hatte.[5])

---

[1]) Ausgabenrechnung der Gemeinde Bellach vom 20. Mai 1787—21. Mai 1789. Sonntagsblatt für die römisch-katholischen Pfarreien Grenchen, Bettlach, Selzach und Oberdorf, 1914, p. 8 ff.

[2]) Der Schlaf- und Heischrodel der Vogtei Flumenthal, p. 59, bemerkt: „. . . . soll auch im Nebentgehalt dem Dorfwächter ein Platz angewiesen werden." Schulzimmer und Wachtlokal sollten also hier getrennt sein.

[3]) R. M. 1772. 933. Dez. 9. 1783. 882. Okt. 24.

[4]) Siehe oben p. 96 f.

[5]) Siehe II. 104 f. Einige kleine Unrichtigkeiten sind nach den folgenden, auf neuen Urkunden fußenden Angaben zu verbessern.

Als Sitz der Schule bestimmte er im Stiftungsbriefe Hubersdorf; hieher sollten die Kinder von Niederwil, Kammersrohr und Riedholz in den Unterricht gehen. Das Kapital von 500 Pfund, dessen Zins er schon seit Jahren für die Schule in Hubersdorf verwendet hatte, lieferte er dieser Gemeinde aus; sie mußte sich für die Einhaltung der Stiftung verbürgen und mit ihrer ganzen Habe für das Stiftungskapital gutstehen.

Die Bewohner von Flumenthal konnten es nicht verschmerzen, daß sie nicht bloß bei der Stiftung übergangen worden waren, sondern daß die gnädigen Herren sogar ihren Wunsch nach einer eigenen Schule abgewiesen hatten.[1]) Als nun der Rat im November 1758 auf die Einrichtung neuer Schulen drang und daraufhin auch Riedholz sich selbständig machte, nahmen sie einen neuen Anlauf. Um eher zum Ziele zu gelangen, machten sie sich vorerst an Propst Sury heran, stellten ihm vor, wie Hubersdorf so wenige, Flumenthal dagegen so viele Kinder habe, welche sich die Schule zu Nutzen machen würden; auch dem Ortspfarrer wäre besser gedient, sagten sie; er habe sich anerboten, eine Schule in Flumenthal von Zeit zu Zeit zu visitieren und auf den so notwendigen und nützlichen religiösen Unterricht der Kinder genaue Obsorge zu tragen. Und gestützt auf diese Gründe baten sie den Propst, sein Testament abzuändern und die Verlegung der Schule nach Flumenthal zu verfügen. Der Ortspfarrer Johann Baptist Joseph Wirz unterstützte dieses Bestreben, und wirklich ließ sich Propst Sury bewegen, eine schriftliche Erklärung abzugeben, in welcher er die Verlegung der Schule von Hubersdorf nach Flumenthal billigte.

Das Vermächtnis vom 11. Oktober 1755 hatte aber Gesetzeskraft erhalten und konnte ohne Einwilligung der Regierung nicht mehr geändert werden. Darum sandte die Gemeinde Flumenthal ihre Ausschüsse an den Rat. Sie trugen am 11. Dezember 1761 den gnädigen Herren die nämlichen Gründe vor, die sie vor Propst Sury geltend gemacht hatten, gaben die neue Willensäußerung des Stifters bekannt und sprachen die Hoffnung aus, der Rat werde dem Willen des Wohltäters entsprechen und die Verlegung der Schule verfügen. Doch die Gemeinden Hubersdorf, Niederwil und Kammersrohr waren nicht untätig geblieben. Auch sie schickten ihre Ausschüsse zum Rate und beschwerten sich über das Ansinnen der Gemeinde Flumenthal. Der

[1]) Siehe II. 104 f.

Stiftungsbrief, so machten sie geltend, bestimme ausdrücklich, daß die Schule für jetzt und alle Zeiten ihren Sitz in Hubersdorf haben solle, Hubersdorf habe gerade deswegen Bürgschaft leisten müssen, während Flumenthal nicht einmal als Teilhaberin der Schule genannt sei. Seit undenklichen Jahren sei die Schule stets in Hubersdorf gehalten worden; es komme doch auch die Lage eines Schulortes in Betracht, und da liege nun Hubersdorf in der Mitte der interessierten Gemeinden; mit einer Schule in Flumenthal wäre nur den dortigen Kindern gedient, alle übrigen bekämen einen bedeutend weitern Schulweg und würden bei rauher Witterung vom Unterrichtsbesuche abgehalten. Hubersdorf, Kammersrohr und Niederwil hofften also, es werde bei der seit Jahren gesetzlich bestehenden und ins Leben getretenen Stiftung verbleiben, das um so mehr, als sie den Bestimmungen derselben getreu nachgelebt hätten; auch der Schulmeister habe eifrig seine Pflicht erfüllt, so daß man keine Klagen fürchte; sollten die gnädigen Herren aber doch etwas gegen ihn einzuwenden haben, so seien sie bereit, denjenigen anzunehmen, der ihnen bezeichnet werde.

Der Rat entschied, das Testament vom 11. Oktober 1755 solle in allen Teilen in Kraft bleiben und die Schule weiterhin in Hubersdorf gehalten werden; auch der dortige Schulmeister dürfe, obwohl er ein Fremder sei, weiter amten, habe sich aber in allem, was den religiösen Unterricht betreffe, den Weisungen des Pfarrers von Flumenthal zu unterwerfen.[1]) Damit war der Streit wieder für einmal beigelegt. Hubersdorf behielt seine Schule. 1765 starb Propst Sury, der Wohltäter derselben, und der Bischof von Lausanne bemühte sich bei seiner Visitation, daß die Zinsen der Stiftskapitalien richtig ausbezahlt wurden.[2]) Die Gemeinde Hubersdorf stellte sich verhältnismäßig gut; sie vermochte um diese Zeit selbst ein eigenes Schulhäuschen einzurichten. Die Zinsen der Stiftung bezog sie selbst und bezahlte dem Schulmeister für jede Schulwoche als festen Gehalt 20 Batzen, wozu dieser noch das Schulgeld der zirka 38 Kinder erhielt, von denen jedes wöchentlich

[1]) R. M. 1761. 1424—1426. Dez. 11: „ . . . . ist erkhant, daß es bey dem abgehörten Instrument de 11. Octobris [1755] sein alligliches Verbleiben haben und auch dermahliger Schulmeister, obwohlen derselbe ein Frömbder, auf ferneres ohnklagbares Betragen hin zu verbleiben anmit die Erlaubnus haben, jedoch in Betreff der christlichen Unterrichtung dem Hrn. Pfarrherren von Flumenthal unterworfen seyn solle".

[2]) Acta visitationis de anno 1766, p. 5. Bischöfliches Archiv Freiburg. Vergl. II. 50 f.

2 Kreuzer (= einen halben Batzen) zu erlegen hatte. Dieser Gehalt galt als gut. [1])

Nach den wiederholten vergeblichen Versuchen der Gemeinde Flumenthal, eine eigene Schule zu bekommen, scheint sich der Bürger eine Art Trotz bemächtigt zu haben, und es ist ziemlich sicher, daß nur vereinzelte ihrer Kinder die Schule in Hubersdorf besuchten. Durch sein Kreisschreiben vom 17. Februar 1768 befahl aber der Rat von Solothurn allen Eltern der Landschaft unter Strafe, ihre Kinder in die Schulen zu schicken. Die Vögte mußten strenge Aufsicht halten. [2]) Dieser Schulzwang vermehrte auch im untern Leberberg die Schülerzahl, und nun fand sich in Flumenthal ein fähiger Ortsbürger, Joseph Zimmermann, bereit, um das Schulgeld im Dorfe selbst Unterricht zu erteilen. Der Vogt, der nach Verordnung um Erlaubnis gefragt werden mußte, scheint einverstanden gewesen zu sein. Sicher ist, daß Zimmermann im Winter 1769/70 Schule hielt, und daß von da an die Schule in Flumenthal ununterbrochen weiter dauerte. [3]) Freilich war die Besoldung des Schulmeisters eine sehr geringe, und darum finden wir Schulfreunde und Gemeinde immer wieder auf der Suche nach Mitteln, um die Schule zu festigen.

Am 5. Dezember 1781 war der Ortspfarrer Johann Baptist Joseph Wirz im Alter von 86 Jahren nach 24-jähriger Wirksamkeit in Flumenthal gestorben. Er hatte der Pfarrei 1000 Pfund zugunsten der Kirche vermacht. Es war die Zeit, in der Altrat Franz Philipp Glutz alle Anstrengungen zu machen begann, um die Lehrer durch bessere Besoldungen für die neue Normalmethode zu gewinnen. Glutz ließ sich von der Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer den Auftrag geben, mit den Erben von Pfarrer Wirz sel. darüber zu verhandeln, ob dessen Legat nicht zur Errichtung einer Normalschule verwendet werden dürfte, damit die vielen armen Kinder von Flumenthal vom Schulgelde befreit würden. [4])

Inzwischen war der Schulmeister Joseph Zimmermann in den Normallehrkurs nach Solothurn gegangen. Flumenthal wußte, daß es seinen beliebten Lehrer nur werde behalten können, wenn es gelang, ihm einen fixen Gehalt zu bieten. Die Gemeinde machte darum

[1]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.
[2]) III. 4 f.
[3]) Vergl. Zimmermanns Bericht an Stapfer, a. a. O.
[4]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1783, Okt. 31.

noch einmal Anstrengung, von der Schulstiftung des Propstes Sury in Hubersdorf etwas zu erlangen. Sie wandte sich an den Rat. Dieser ersuchte unterm 26. November 1784 die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer um ein Gutachten in dieser Frage, sowie um einen Vorschlag, wie der Schule in Flumenthal eventuell auf andere Weise aufgeholfen werden könnte.[1]) Die geistliche Kommission verhörte wieder wie früher die Ausschüsse der beiden streitenden Dörfer, ließ das Testament verlesen und entschied schließlich, Hubersdorf solle ungestört im Genusse der Stiftung verbleiben. Zur Hebung der Schule in Flumenthal machte die Kommission dem Rate verschiedene Vorschläge: Vom Legate des Pfarrers Wirz sel. könnten 400 Pfund zur Stiftung eines Schulfonds und dessen Zins zur Besoldung des Lehrers verwendet werden, wobei die ärmeren Kinder soweit möglich vom Schulgelde zu befreien wären. Sollte der Rat dieses Vorgehen nicht für zulässig erachten, so möchte er eine öffentliche Sammlung erlauben, oder durch andere Mittel der armen Gemeinde an die Hand gehen. Auf alle Fälle müsse Hubersdorf angehalten werden, zu einem allfälligen Schulhausbau in Flumenthal durch Fronarbeiten mitzuhelfen, da ja durch einen solchen die Mitbenutzung seiner Schule durch die Flumenthaler definitiv wegfalle.[2]) Die gnädigen Herren und Obern neigten immer noch zu der Ansicht, daß eine einzige Schule für Flumenthal und Hubersdorf, sowohl für den Religionsunterricht, als zum Fortgang in den weltlichen Fächern, vorteilhafter wäre. Da aber die Verhältnisse in jedem Dorfe eine Schule erheischten, so beauftragten sie die Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer, ein Stück Allmendland ausfindig zu machen, durch dessen Ertrag der Schulmeister besser besoldet werden könnte; denn das Vermögen der Kirche von Flumenthal sei so gering, daß man das Vermächtnis von Pfarrer Wirz sel. nicht wohl antasten dürfe.[3]) Nach diesem Entscheid ließ sich der Lehrer Joseph Zimmer-

[1]) R. M. 1784. 868. Nov. 26.

[2]) Prot. der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1784, Dez. 2: „ . . . . sollten Hochdieselben diesen Gedanken [der Beiziehung des Legates von Pfr. Wirz sel.] nicht genehmigen, so wären sie gebetten, durch Zugebung öffentlicher Samblung oder ander gutfindendermaaßen vorzubiegende Mittel dieser armen Gemeindt zu dasigem Endtzweck gnädigist an die Hand zu gehen. Ihro Gnaden seynd des Fernern einzuberichten, daß die Gemeinde Hueberstorf (wenn zu Flumenthal ein Schuelhauß errichtet wurde, in Ansehen sie voriger Beschwerdtnuß entleediget und ihre Schuehl komlicher und ohngehinderter halten könnte) dahin gehalten seyn solte, beziehendermaasen an die Frohnungen beyzutragen".

[3]) R. M. 1785. 355. April 29. Vergl. oben p. 96. Anm. 4.

mann nicht mehr zurückhalten; er ging an die besser bezahlte Schule von Hubersdorf über.

Die Zuweisung eines Allmendstückes an den Schulmeister von Flumenthal hielt schwer; der Vorschlag eines Streifens, der hart an der Aare im obern Schächeli gelegen war, wurde abgewiesen;[1]) ebenso der Vorschlag eines solchen zwischen der Landstraße und dem dortigen Walde. Der Rat vertröstete auf ein Stück Schachenland.[2]) Aber die Angelegenheit blieb liegen. Da machte die Gemeinde am Ende des Jahres 1791 einen neuen Vorstoß. Sie wies den Rat auf ein Stück Gemeindeland hin, das oberhalb des Schachens der Aarwehrung zu liege, und bat, die gnädigen Herren möchten ihr dasselbe zur Hebung der Schule zuweisen, damit sie ein Schulhaus bauen und die Besoldung des Lehrers erhöhen könnte. Der Rat beauftragte den Vogt, nachzusehen, ob der Staat das betreffende Land mit Rücksicht auf die allfällig notwendigen Wehrbauten am Aarufer überhaupt abtreten dürfe.[3]) Auch diesmal lautete der Bescheid ungünstig; die Gemeinde mußte nach wie vor ein Schulzimmer mieten, und um den Schulmeister zu befriedigen, legte sie dem Schulgelde der Kinder soviel zu, daß die gesamte Wocheneinnahme mindestens 25 Batzen (= eine Krone) betrug. Auf Joseph Zimmermann war Joseph Kocher als Lehrer gefolgt.[4]) Dieser überließ die Schule im Dezember 1798 dem Weber Alois Roth, der sich die linke Hand so verletzt hatte, daß er seine Profession nicht mehr ausüben konnte und auf andere Weise sein Brot verdienen mußte.[5])

Es hing zweifellos mit dem Ratserlaß vom 27. November 1758, der die Einrichtung neuer Schulen wünschte,[6]) zusammen, daß die Pfarrei St. Niklaus sich entschloß, eine eigene Schule zu gründen und die Kinder von Riedholz von dem weiten Schulweg nach Hubersdorf zu befreien. Sie wählte den Schulort möglichst in der Mitte des weitläufigen Sprengels, bei den Weihern im Riedholz und eröffnete den Unterricht anfangs Winter 1759.[7]) Es scheint, daß die

[1]) R. M. 1786. 414. April 28.
[2]) R. M. 1787. 604. Juli 11.
[3]) R. M. 1791. 1403. Dez. 9.
[4]) Er leistete nach dem Einzug der Franzosen 1798 den Bürgereid. Lebernschreiben Bd. 1.
[5]) Bericht an Stapfer, a. a. O.
[6]) III. 2.
[7]) Schreiben des Pfarrers Jos. Pfluger von St. Niklaus vom 11. März 1813 an Oberamtmann Krutter. Im Besitze des Verfassers.

Gemeinden sich zu einem kleinen Beitrag an den Schulmeistergehalt verpflichteten; in der Hauptsache aber bestand derselbe im Schulgelde der Kinder.

Die Einführung der Normalmethode brachte auch in diese Schule neues Leben. Im Herbst 1785 begab sich der 34-jährige Steinhauer Ludwig Bargetzi in den Lehrerbildungskurs. In Riedholz erwachte eine sichtliche Begeisterung für die Schule. Die Gemeinde beschloß, ein eigenes Schulhaus zu bauen. Im Frühjahr 1787 suchte sie nach einem geeigneten Bauplatz. Nachdem ein Tauschversuch mit einem Privaten sich zerschlagen hatte,[1]) überließ ihr der Rat ein genügend großes Stück Allmendland oberhalb des Inselweihers. Er stellte dabei die Bedingung, daß in das neue Haus keine Mietswohnung, sondern nur das Schulzimmer und die Wohnung für den Lehrer eingebaut werde.[2]) Bereits hatten die gnädigen Herren der Gemeinde das nötige Bauholz unentgeltlich anweisen lassen;[3]) sie gaben ihr auch Ziegel und Kalk zum Vorzugspreise der Stadtburger und erlaubten ihr überdies, die Bausteine aus den städtischen Steinbrüchen unentgeltlich abzuführen.[4]) Im Jahre 1788 wurde das Haus vollendet. Wir haben dasselbe oben bereits näher kennen gelernt.[5]) Die Besoldung des Schulmeisters bestand in einem fixen Gehalt von 12 Kronen aus der Gemeindekasse, wozu das Schulgeld der 60—70 Kinder kam, von denen jedes wöchentlich 2 Kreuzer mitbrachte. Überdies hatte er freie Wohnung im Schulhause und einen Pflanzplatz von einer halben Juchart. Als Bargetzi 1797 nach St. Niklaus übersiedelte, folgte ihm Joseph Remund als Lehrer in Riedholz. Er war von Beruf Zimmermann.[6])

Wir wissen, daß der deutsche Knabenschulmeister und die Mädchenschuljungfer der Stadt Solothurn seit Jahren darüber klagten, daß ihre Schulen überfüllt seien, zählte doch jede derselben über

[1]) R. M. 1787. 274. März 17.

[2]) R. M. 1787. 920. Nov. 30: „ . . . . Wollen euch [dem Vogt] auftragen, ... gedachter Gemeind hinter dem Insel-Weyer gegen dem Remundischen Haus anderthalben Viertel Allmendland auszustecken, worauf sie das Schuelhaus setzen mag, worinnen aber keine andere Wohnung als für den Schuelmeister und soviel als zu Haltung der Schuel nöthig ist, wird errichtet werden. Ein solches werdet ihr dem Schlafrodel einverleiben . . . ".

[3]) R. M. 1787. 274. März 17.

[4]) R. M. 1788. 14. Januar 10.

[5]) Pag. 101—103.

[6]) Bericht an Stapfer, a. a. O.

120 Kinder. Wir sahen auch, daß sich der Rat nach Abhilfmaßregeln umsah, ohne daß er sich entschließen konnte, das Übel bei der Wurzel zu fassen und neue Lehrkräfte anzustellen.[1]) Nun kamen seit alters Kinder aus der nähern Umgebung, besonders von Feldbrunnen, St. Niklaus, Rüttenen und Steingruben zum Unterrichte in die Stadt. Um die städtischen Schulen etwas zu entlasten, und um den Kindern dieser Orte den Schulgang zu erleichtern, tauchte der Plan auf, für sie eine eigene Schule zu errichten. Franz Philipp Glutz, der mittlerweile Seckelmeister geworden, war auch hier die treibende Kraft. Er beabsichtigte, den neuen Schuldienst mit dem Sigristendienste von St. Niklaus zu verknüpfen.

Ein Anlaß fand sich bald. Auf dem Sigrist Anton Dietler zu St. Niklaus haftete der Verdacht, er veruntreue oder verschwende Öle, Kerzen und dergleichen Dinge. Er wurde deswegen im November 1795 zur Demission genötigt. Dietler war ein Stadtburger, und die Sigristenstelle von St. Niklaus war von jeher in erster Linie an Stadtburger vergeben worden.[2]) Dietler bat dringend, der Dienst möchte seinem Sohne anvertraut werden, wenigstens auf ein Jahr zur Probe. Der Rat ging darauf ein, stellte aber — offenbar von der Schulkommission bewogen — die Bedingung, daß der junge Dietler sich in der „Normal" unterrichten lasse, da die Obrigkeit die Absicht hege, im Sigristenhaus zu St. Niklaus eine Schule einzurichten und durch den jeweiligen Sigristen Schule halten zu lassen.[3]) Glutz teilte den Beschluß sofort dem Bischof von Lausanne mit, damit er bei der nächsten Visitation den Pfarrer darauf hinweise, ein wachsames Auge auf Schule und Schulmeister zu haben.[4])

Der junge Dietler bewährte sich nicht. Darum wurde die Sigristen- und Schulstelle auf Neujahr 1797 ausgeschrieben. Es meldete sich einzig der Schulmeister im Riedholz, Ludwig Bargetzi. Er war zwar kein Stadtburger, brachte aber die besten Empfehlungen von der „Schuldirektion" mit und wurde gewählt.

Der neuen Schule waren Rüttenen mit Gallmis, Widlisbach, Fallern, Kuchigraben, ferner Steingruben und Feldbrunnen zugeteilt

---

[1]) Pag. 171 f.

[2]) R. M. 1779. 226. März 17. Joseph Reinhart ab Rüttenen, Sigrist zu St. Niklaus, ist gestorben. Es melden sich 7 Burger und 12 Angehörige. Im siebenten Wahlgang wird Anton Dietler, Schneider, von Solothurn, gewählt.

[3]) R. M. 1795. 1400. Nov. 13.

[4]) Bischöfliches Archiv in Freiburg, Mappe „Solothurn". Siehe Beilage 4 b.

worden.[1]) Für die Kinderschar, die sich aus all diesen Dörfchen, Weilern und Höfen zusammenfinden sollte, war die Sigristenstube zu klein. Man mußte an die Einrichtung einer eigenen Schulstube denken und beabsichtigte, das Sigristenhaus zu diesem Zwecke um ein Stockwerk zu erhöhen. Den Plan, den das städtische Bauamt ausarbeitete, haben wir früher in anderem Zusammenhange besprochen.[2]) Die Kosten des Umbaues waren auf 520 oder mit der Einrichtung gar auf 572 Kronen berechnet.[3]) Das war dem Rat zu viel. Er beauftragte das Bauamt, ein billigeres Projekt auszuarbeiten.[4])

Inzwischen hatte Schulmeister Bargetzi auf den Winter 1797/98 den Unterricht begonnen. Die aufgeregte Zeit war einem fleißigen Schulbesuch nicht günstig, und die etwa 35—40 Kinder, die sich einstellten, drängten sich in der Wohnstube des Sigristen zusammen. Auf die Dauer war freilich dieser Zustand unhaltbar. Das neue Projekt des Bauamtes sah Platz für 112 Schüler vor.[5]) Ende Januar 1798 erteilte der Rat dem Forstamt den Auftrag, das notwendige Holz zum Um- und Aufbau anzuweisen.[6]) Wegen der nun rasch folgenden politischen Ereignisse, des Franzoseneinfalles und der Auflösung der bisherigen Regierung, kam der Befehl nie zur Ausführung. — Dem Schulmeister, Sigrist und Steinhauer Bargetzi wurde auch das Kirchmeieramt übertragen. Noch vorhandene Rechnungen zeigen, daß er über eine gute, saubere Handschrift verfügte.[7])

Seit 1772 führte Joseph Zuber in Günsberg das Schulscepter. Er besuchte 1785 einen Normallehrkurs. Wie anderwärts, so drängte Glutz auch hier dazu, daß die Schulgemeinde dem Lehrer eine feste und hinreichende Besoldung sichere. Die Dörfer Niederwil und Balm sollten wöchentlich 10 Batzen dazu beitragen. Sie weigerten sich, es zu tun; einige Familien schickten ihre Kinder in Schulen außerhalb der Pfarrei, und gegen Ende der Neunzigerjahre, als die ganze Aufmerksamkeit der Regierung durch die Vorgänge in Frankreich in Anspruch genommen war, sandte die Großzahl sie nir-

[1]) Schreiben des Pfr. Jos. Pfluger vom 11. März 1813, a. a. O.

[2]) Pag. 103 ff.

[3]) Bauamtliche Schriften 1797—1812, am Anfang, und Bauamtliche Protokolle 1783—1795, p. 86.

[4]) R. M. 1797. 116. Januar 27.

[5]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

[6]) R. M. 1798. I. Januar 24.

[7]) Kirchenrechnungen von St. Niklaus 1798 ff. im Staatsarchiv.

gends mehr hin in den Unterricht. Zum Schulgelde der Kinder, das wöchentlich 2 Kreuzer betrug, legte die Gemeinde Günsberg nun so viel zu, daß die Wocheneinnahme des Lehrers eine Krone (= 25 Batzen) ausmachte.[1])

Altrat Franz Philipp Glutz suchte schon um die Mitte der Achtzigerjahre nach Mitteln und Wegen, um auch im kleinen Gänsbrunnen eine Schule einzurichten.[2]) Auf ein nahmhaftes Schulgeld war bei den wenigen Kindern nicht zu rechnen, und darum war es schwer, einen Schulmeister zu bekommen. Im Februar 1788 kam Pfarrer Blasius Meyer nach Gänsbrunnen. Es scheint nun, daß er persönlich auf den Winter 1788/89 die Schule eröffnete. Die Gemeinde hatte in der Mühle eine Schulstube gemietet. Sie bezahlte dafür jährlich 2 Kronen. Die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer bestimmte am 30. Dezember 1788 auf das Gutachten ihres Präsidenten Altrat Glutz hin dem Leiter der Schule eine jährliche Besoldung von 30 Kronen aus dem Kirchengute. Im Frühjahr 1793 zog Pfarrer Meyer nach Aschi. Von seinem Nachfolger in Gänsbrunnen, Pfarrer Urs Viktor Gaßmann, wissen wir sicher, daß er selbst den Schulunterricht erteilte. Er tat es bis zum Frühjahr 1798.[3]) Nach dem Einmarsch der Franzosen trat er die Schulführung dem Niklaus Diemand ab, den die Gemeinde zum Schulmeister wählte. Diemand war Senn von Beruf. Die Hausväter schlossen mit ihm einen Lohnakkord, in welchem sie ihm für jede Woche der Schulzeit 45 Batzen (= 6 Pfund) oder einen Taglohn von 1 Pfund zusicherten. Um ihnen diese Auslagen zu erleichtern, steuerte die Kirche an den Gehalt des Lehrers 15 Kronen (= 50 Pfund) bei.[4])

---

[1]) Bericht an Stapfer, a. a. O.

[2]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1785, August 11. Die Kirche von Gänsbrunnen hatte ein Vermögen von 17828 ℔ 8 ß 5 δ, das seit 14 Jahren einen Vorschlag von 2652 ℔ 18 ß 8 δ erzielte.

[3]) Kirchenrechnung Gänsbrunnen vom 16. Februar 1797—1. Oktober 1798, im Staatsarchiv: „Ferner gebührt ihm [„einem jeweiligen Pfarrer"] wegen Haltung der Schulen vermög Auftrag des Burgers Franz Glutz, vormaligen Seckelmeister und Presidönt der geistlichen Pfrund- und Schuleneinkünftenkammer, de 30. Dezembris 1788 des Jahrs 30 ♁; bringt also für anderhalb Jahr [von hl. Weihnacht 1796 bis St. Johanni 1798], die ich dem Hrn. Pfarrer wie oben bezahlt, 45 ♁ oder 150 ℔. Für Bücher als Schankungen den Schulkindern dem Pfarrer zahlt 8 ℔". — Leider konnte ich die Kirchenrechnungen Gänsbrunnen für die Jahre 1785—1797 bis heute nicht auffinden.

[4]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

Der bischöfliche Visitator vom Jahre 1776 tadelte es, wie wir hörten, daß in Matzendorf und Welschenrohr nur im Winter während ganz wenigen Wochen Unterricht erteilt werde. Von Welschenrohr klagte er, daß die Mahnungen zu fleißigem Schulbesuche nutzlos seien und die Dorfvorsteher die widerspenstigen Eltern noch unterstützten.[1]) Die Kirchenrechnungen von Welschenrohr geben uns nähern Aufschluß. Sie zeigen, daß die Schulverhältnisse in dieser Gemeinde ganz armselige waren. In den Jahren 1731—1776 wurde nur während fünf Wintern Schule gehalten und zwar zweimal je 10 Wochen, dreimal je 6 Wochen lang.[2]) Der Schulmeister erhielt jedesmal einen kleinen Gehaltsbeitrag aus dem Kircheneinkommen.[3]) Die Visitation von 1776 hatte den Erfolg, daß der Unterricht jährlich gehalten und auf 12 Wochen verlängert wurde.[4]) Um 1778 übernahm, wie es scheint, der Sigrist Johannes Übelhart die Schule. Durch den Sigristendienst hatte er ein zuverlässiges Einkommen. 1783 finden wir ihn im Normallehrkurs. Die „Normal" brachte auch für Welschenrohr längere Schulzeit. Die Gemeinde bezahlte dem Schulmeister für jede Unterrichtswoche 22½ Batzen (also einen Taglohn von ½ Pfund). Der Lehrer erteilte den Unterricht in seinem Wohnhause; die Gemeinde sorgte für Tische und Bänke.[5]) Übelhart amtete bis zum Einfall der Franzosen.[6])

Die Anstrengung der Gemeinde Herbetswil vom Jahre 1768, eine eigene Schule zu bekommen, brachte keinen dauernden Erfolg.[7]) Sie scheiterte an der Geldfrage. Der Rat war zu einer finanziellen Unterstützung der Schule nicht zu bewegen, und die Gemeinde allein fühlte sich zur Aufrechterhaltung derselben zu schwach. Ähnlich ging es mit andern Versuchen, und seit dem Ende der Siebenzigerjahre war Herbetswil wieder ohne Lehrer. Die Eltern, die ihre Kinder unterrichten lassen wollten, mußten dieselben wie seit alters nach

[1]) III. 39 f. und Beilage 17 b.

[2]) Kirchenrechnungen von Welschenrohr 1731—1804 im Staatsarchiv. Unterricht wurde gehalten in den Wintern 1746/47 und 1747/48 je 10 Wochen, 1748/49, 1752/53 und 1753/54 je 6 Wochen.

[3]) Ebd. Für jede Schulwoche erhielt er 6 ß 8 d.

[4]) Ebd. Rechnung für 1775—1778.

[5]) Bericht an Stapfer, a. a. O.

[6]) R. M. 1798. I. 114. Januar.

[7]) In Bd. III. p. 40 sind die Zeilen 2—6 von oben samt der Anmerkung (1), sowie der letzte Satz des Abschnittes über die Schule von Herbetswil zu streichen. Die dortigen Angaben beruhen auf einer falschen Auffassung des Berichtes an Stapfer.

Matzendorf schicken. Der Weg war weit, und die meisten Kinder blieben zu Hause. So waren 15 Jahre vergangen, und in der Gemeinde gab es kaum noch 8 Männer, die lesen und schreiben konnten. Die Gemeinde fühlte immer tiefer die Nachteile dieses Zustandes und beschloß darum 1794 aufs neue die Gründung einer eigenen Schule. Sie wählte an der Gemeindeversammlung den erst 21-jährigen Mitbürger Joseph Otter zum Schulmeister und schickte ihn nach Solothurn in den Normallehrkurs. Otter hatte Talent, er erwarb sich in kaum 6 Wochen das Patent und begann mit etwa 35 Schülern im väterlichen Hause den Unterricht. Die Gemeinde hatte beschlossen, ihm für jede Woche, die er im Winter Unterricht halte, 25 Batzen (= 1 Krone) zu bezahlen. Um dieses Geld aufzutreiben, hatten die Bürger sich dahin geeinigt, daß jeder entsprechend der Zahl der Kinder, die er in den Unterricht sende, dazu beizutragen habe. Bei dieser Verteiluug traf es auf den einzelnen Schüler eine höhere Steuer, als der anderwärts übliche Halbbatzen für die Woche. Die armen Eltern fühlten die Last am schwersten. Sie waren kaum oder nicht im stande, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Die Freunde der Schule schmerzte es, daß infolge dessen „der Zweck dieses nützlichen Institutes nicht erreicht werden könne". Sie wandten sich deswegen im Januar 1796 an den Rat mit der Bitte, er möchte der Gemeinde ein gewisses Allmendstück überlassen, damit sie in den Stand gesetzt werde, aus dessen Ertrag, den sie auf etwa 10 Gulden einschätzten, das Schulgeld der ärmsten Kinder zu bezahlen. Auf diese Weise würde „die so weislich eingerichtete Schulordnung für alle hochdero Angehörigen dieser Gemeinde nützlich".[1]) Die gnädigen Herren willfahrten der Bitte mit der Bedingung, daß das betreffende Stück Allmend nie zu etwas anderem, als zum Schuldienste benützt werde. Die Nachricht von diesem Beschlusse ließ der Rat nicht bloß dem Vogt auf Falkenstein mitteilen, sondern auch dem Seckelmeister Franz Philipp Glutz „als dem Inspektor der Landschulen," ein Beweis, daß letzterer sich auch um die Besserstellung dieser Schule bemüht hatte.[2]) Tatsächlich blieb aber das erbetene Allmendstück die nächsten Jahre unbenützt. 1799 teilt Schulmeister Otter mit, daß es noch nicht einmal abgegrenzt worden sei, weil man kaum einen Gewinn daraus zu erzielen hoffe.[3])

[1]) Falkensteinschreiben 1796, Januar 30.
[2]) R. M. 1796. 123. Febr. 1; siehe oben p. 99.
[3]) Bericht an Stapfer, a. a. O.

Um dem Schulmeister eine einigermaßen genügende Besoldung zu verschaffen, war in Laupersdorf der Schuldienst schon längst mit dem Sigristendienste verbunden.[1]) Wir finden hier wie früher in Rodersdorf[2]) ein Beispiel, daß der Sigrist, wenn ihm die Fähigkeit oder Lust, Schule zu halten, fehlte, einen Schulmeister als Stellvertreter einstellte. Der Sigrist und Wirt Johann Boner warb den Joseph Spiegler von Hasle im Kanton Luzern an; dieser hielt 1744 bereits den dritten Winter Unterricht.[3]) Luzerner kamen öfter anfangs Winter zum Schulhalten in den Kanton Solothurn und kehrten über den Sommer wieder heim.[4]) Spiegler hatte sich in Laupersdorf verheiratet.

Als nun Altrat Glutz die Normalkurse einführte und mit Hilfe der Vögte die Gemeinden zu gewinnen suchte, fähige Kandidaten nach Solothurn zu senden, schickte Laupersdorf nicht den Sigrist in den Kurs, sondern den 21-jährigen, talentierten Niklaus Christ. Dieser verbrachte acht Wochen im Waisenhause und erwarb sich jenes Lehrpatent, dessen Abbildung wir oben eingefügt haben.[5]) Christ mußte den Unterricht im eigenen Wohnhause erteilen. Seine ganze Einnahme bestand darin, daß jedes Kind täglich einen Vierer zu bezahlen hatte; aber auch dieses Wenige konnte unser Schulmeister gar oft nur schwer erhalten und mußte Jahr und Tag darauf warten.

Wir begreifen, daß Christ darauf drängte, den Sigristendienst zu erhalten. Das scheint aber nicht so leicht gewesen zu sein. Der Inhaber wollte offenbar seine Stelle nicht aufgeben. Altrat Glutz und der Vogt von Falkenstein mußten sich der Sache annehmen. Um Neujahr 1786 konnte der Vogt endlich zur Freude der Kirchen- und Pfundeinkünftenkammer melden, daß er einen Vergleich zu stande gebracht, und der Sigristendienst dem Schulmeister übertragen worden sei.[6])

---

[1]) Vergl. III. 39.

[2]) Vergl. III. 42 f.

[3]) Hermann Jeker, Die Schulen von Laupersdorf, Ein Beitrag zur Ortsgeschichte, Balsthal 1916, p. 78 f.

[4]) Vergl. z. B. II. p. 42, Wangen, p. 55, Trimbach.

[5]) Pag. 35.

[6]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1786, Januar 4: „An Vogt zu Falkenstein. Der Fleiß, den ihr zu Beendigung des Laupersdörfer-Geschäffts und die kluge Vorkehrungen, die ihr zu Vereinigung deßen Schuehl- und Sigristdienstes getroffen, können nicht anderst als von uns belobt und das darab geschöpfte Belieben euch bezeugt werden; ersuchen euch, uns bald möglichst den Vergleich einzuschicken".

Von Christ ist heute noch ein Hausbuch vorhanden, das er im Jahre 1794 begann und durch vier Jahrzehnte hindurch verhältnismäßig sauber und exakt führte. Es zeigt uns, daß die Anregung zur Buchführung im Waisenhaus nicht umsonst war; es läßt uns aber auch ins Leben des Schulmeisters hineinblicken und gibt uns Aufschluß über seine Lebensverhältnisse. Christ war wahrlich nicht auf Rosen gebettet; als ihm aus seiner Ehe mit Maria Boner allmählich 2 Knaben und 4 Mädchen entsproßten, mußte er gar oft Geld entleihen, um seine Auslagen decken zu können. Nebst dem Schul- und Sigristendienste betrieb er etwas Landwirtschaft, arbeitete auch als Hechler, Spinner, Uhrmacher und Barbier, um einige Pfennige zu verdienen. [1])

Der Schulmeister Robert Brunner von Balsthal nahm während 8 Wochen am Normalkurse von 1783 teil; im Jahre 1786 machte er einen ebenso langen Wiederholungskurs. Die Kirche bezahlte die Auslagen für den letztern. [2]) Wir wissen, daß Brunner schon Ende der Siebenzigerjahre im Sommer an Sonn- und Feiertagen nachmittags je eine Wiederholungsstunde gehalten hatte, die aber nach kurzer Dauer wieder einging, weil die Gemeinde mit den Leistungen des Schulmeisters nicht zufrieden war. Die „Normal" drängte in jedem Dorfe zur Einführung der Wiederholungsstunde im Sommer. Brunner nahm sie 1786 wieder auf, und der Kirchenfonds zahlte ihm dafür wie früher jährlich 3 Gulden, jedoch mit der Bemerkung, die Auszahlung werde nur solange erfolgen, als er sich fleißiger zeige als damals. [3])

Schul- und Kirchendienst blieben in Balsthal wie zuvor enge verknüpft. Die Verbindung kommt auch im Einkommen des Schulmeisters deutlich zum Ausdruck. Seine Haupteinnahme bestand im Schulgelde der Kinder, das hier sehr hoch war und wöchentlich einen Batzen für jeden Schüler betrug. Der Schulbesuch war freilich auch

[1]) Christs „Hausbuch" ist heute im Besitze seines Urenkels, des Herrn August Zeltner in Gerlafingen. Vergl. Jeker, a. a. O. p. 7.

[2]) Kirchenrechnung St. Anna 1786—1787: „Item für den Schulmeister wegen Erlernung der Normal in das Erziehungshaus zu Solothurn bezahlt laut Zedul 13 Gl. 5 bz".

[3]) Rechnung der Pfarrkirche 1786—1787: „Item ihme wegen Schulhalten an Sonn- und Feyertägen und die Kinder fleißiger zur Kirche zu führen, wie er solches vor einichen Jahren gehabt, jedoch nur auf Wohlverhalten hin, für 2 Jahr 6 Gl.".

jetzt nicht stark, die Schülerzahl stieg kaum über fünfzig. Außer dem Schulgelde hatte der Lehrer freie Wohnung im Schulhaus, die Benützung eines Gärtchens und dreier kleiner Pflanzplätze. Dazu kamen der schon seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts übliche feste Beitrag aus dem Kirchenvermögen von jährlich 15 Gulden in Geld und 16 Mäß Korn,[1]) ferner für die Sonntagsschule seit 1786 jährlich 3, seit 1788 jährlich 4 Gulden, überdies noch andere kleine Gaben. Die Kirche bezahlte seit 1782 auch das Schulgeld für arme Kinder; die Auslage dafür stieg bis auf 6 Gulden im Jahre.[2])

In dieser Zeit wurde fast überall dem Kirchengesange vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, und in den Normallehrkursen sangen die Schulmeister zum Gottesdienste. Der Pfarrer von Balsthal ließ Brunner zu Olten im Orgelspiel und im Choralgesang ausbilden.[3])

Im Herbste des Jahres 1789 gab Brunner die Schulführung auf, und mit ihm ging die Sommerschule wieder ein. An seiner Stelle übernahm Georg Hafner die Winterschule.[4]) Erst im Herbste 1792 besuchte er indessen den Lehrkurs zu Solothurn, in welchem er 6 Wochen verblieb.[5]) Seit diesem Jahre erhielt er für den Organistendienst aus dem Kirchenfonds 20 Gulden. Pfarrer Johann Kiefer, der 1794 nach Balsthal kam und dem wir in der Schulgeschichte wieder begegnen werden, bemühte sich um die Hebung der Schule. Unter seinem Einflusse wurde 1796 das Schul- und Sigristenhaus renoviert[6]) und, um die Einnahmen des Schulmeisters zu steigern, 1797 der Organistengehalt auf 30 Gulden erhöht.[7])

---

[1]) Wenn dieser Zuschuß aus der Kirchenkasse vereinzelt als Competenz für die Mitwirkung bei Jahrzeiten bezeichnet wird, so geschieht dies aus Irrtum; er ist ein eigentlicher, ursprünglich freiwilliger, allmählig zur Gewohnheit gewordener Beitrag an den Gehalt des Schulmeisters. Vergl. I. 87 f., 106 und die zugehörigen Urkunden.

[2]) Zu vergleichen sind hier die Rechnungen der Pfarrkirche, der Kapelle St. Anna und der Kapelle zu St. Wolfgang. Von den letzteren kenne ich nur jene seit 1797.

[3]) Rechnung der Kapelle St. Anna 1784—1785: „Item zu Erlernung des Orgelschlagens zu Olten für den Schulmeister bezahlt 10 Gl. 10 bz.".

[4]) Vergl. seinen Bericht an Stapfer, a. a. O.

[5]) Beilage 3.

[6]) Die Gemeinderechnungen von Balsthal 1797 ff. verzeichnen die einzelnen Ausgabeposten; siehe: E. Rumpel, Fest-Schrift zur Einweihung des neuen Bezirks-Schulhauses der Gemeinde Balsthal 1910, p. 17 ff.

[7]) Vergl. die Rechnungen der Pfarrkirche und der Kapelle St. Anna dieser Jahre.

Gemäß einer Verordnung vom 2. April 1793 wurden dem Schulmeister von Holderbank zur Verbesserung seines Gehaltes aus dem Pfrundvermögen der Kapelle zu St. Wolfgang jährlich 10 Gulden 10 Batzen ausbezahlt.[1]) Pfarrer Joseph Alois Pfluger[2]) schildert die Schule als sehr armselig; es fehle ein Schulhaus, die Gemeinde sei arm, habe weder Fonds noch sonst etwas, woraus sie den Schullehrer besolden könnte.[3]) Aus diesen Worten scheint hervorzugehen, daß jene Schulstiftung, die Schultheiß von Roll und seine Gemahlin im Jahre 1771 für Holderbank machten,[4]) nie zur Ausführung kam.[5])

Im Herbste 1787 entschloß sich die Gemeinde Mümliswil in Erwägung des großen Nutzens, den eine wohleingerichtete Schule bringe, ein eigenes Schulhaus zu bauen. Dieses sollte zugleich dem Schulmeister eine „anständige" Wohnung bieten und auch für den Dorfwächter den nötigen Raum enthalten. Die Bürger anerboten sich, die Fuhr- und Handfronen unentgeltlich zu leisten. Eine freiwillige Steuer der wohlhabenden Bürger des Dorfes ergab überdies die schöne Summe von 109 Gulden. Die gesamten Geldauslagen waren aber auf 400 Gulden veranschlagt. Man hoffte, von der Regierung noch eine namhafte Spende an diese etwas hohe Summe zu erlangen. Am 29. Oktober begaben sich zwei Ausschüsse der Gemeinde, mit einem Begleitbriefe des Vogtes auf Falkenstein versehen, nach Solothurn und baten den Rat bei seiner „angeborenen landesväterlichen Güte" um ein Allmendstück als Bauplatz, um das nötige Bauholz und um eine „kräftige" Beisteuer.[6])

Die gnädigen Herren gewährten der Gemeinde eine Viertelsjuchart von der Allmend, um das Schulhaus darauf zu bauen; sie ließen ihr auch das nötige Bauholz anweisen; von einer weiteren

[1]) Rechnungen der Kapelle St. Wolfgang seit 1797. Darin wird auf die Verfügung vom genannten Datum verwiesen; sie ging wohl von der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer aus, deren Protokoll für eben diese Jahre fehlen, vergl. oben p. 144 Anm. 3. Der Pfarrer von Holderbank wohnte in dieser Zeit immer noch zu St. Wolfgang.

[2]) Seit 1792 Pfarrer von Holderbank; er machte „seine Studien zu Solothurn, zu Freiburg, 2 Jahre zu Straßburg auf der Akademie und ein Jahr zu Bisanz".

[3]) Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396.

[4]) Vergl. III. 35 f. und Beilage 13.

[5]) Ein Bericht des Schulmeisters an Stapfer, der uns Aufschluß geben könnte, fehlt.

[6]) Falkenstein 1787, Okt. 25.

Beisteuer aber wollten sie nichts wissen.[1]) Die Gemeinde ließ sich dennoch nicht abschrecken, sondern machte sich sofort ans Werk.

Etwa 80 Kinder zogen ins neue Schulhaus ein, wo sie vom Schulmeister Wolfgang Nußbaumer in der „Normal" unterrichtet wurden. Für die ärmeren Kinder wurde das Schulgeld aus einer wohltätigen Stiftung, die ein Kapital von 300 Gulden besaß, bezahlt. Die übrigen Schüler hatten wöchentlich 2 Kreutzer zu erlegen. Das Gesamteinkommen des Schulmeisters betrug zirka 64 Gulden;[2]) dazu flossen ihm von der Kirche ganz namhafte Summen zu.[3])

Seit dem Jahre 1777 führte Adam Rieder die Schule von Önsingen. Im Herbste 1783 verbrachte er 8 Wochen im Normalkurs zu Solothurn.

Zur Bezahlung des Schulmeisters bestand in Önsingen eine Schulsteuer, die in ihrer Entstehung wohl schon in jene für unsere Schulen günstige Zeit während des Dreißigjährigen Krieges zurückreicht. Sie war auf den Grundbesitz gelegt und wurde nach der Klassifikation erhoben, die für die Frondienste galt. Die Besitzverhältnisse hatten sich im Laufe von anderthalb Jahrhunderten geändert, die Fronpflichten blieben aber stets die gleichen. So kam es, daß in den Sechziger-, Siebenziger- und Achtziger-Jahren des 18. Jahrhunderts die Bewohner von Önsingen untereinander stritten, wer in diese oder wer in jene Fronklasse gehöre und zu diesen oder jenen Leistungen für die Schule herangezogen werden könne. Die Gemeinde verlangte endlich 1785 eine neue Fronordnung vom Rate.[4]) Dieser wollte aber für die Bezahlung des Schulmeisters von der bisherigen

---

[1]) R. M. 1787. 810. Okt. 29.

[2]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

[3]) Kirchenrechnungen Mümliswil; z. B. 1790—1791: „Dem Schuhlmeister und Sigrist wegen den Jahrzeiten [in 2 Jahren] 51 gl.". Vergl. III. 35.

[4]) Bechburgschreiben 1785, Februar 11: „Vor Euer Gnaden erstellen sich die Ausschüß der Gemeind Önsingen, welche Hochdenenselben in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit vortragen lassen, wie daß seit etwas Zeit wegen denen Fronfuhrungen und gemeinen Werken sowohl, als wegen Bezahlung des Schulmeisters (welcher seit undenklichen Zeiten allezeit der Anlage nach bezahlt worden), in ihrer Gemeinde sich viller Streit und Uneinigkeit ereignet, da nemlich die Anlage von der Praeliminarfrage abhange, wie viel Land jeder besitzen müsse, welcher für ein Baur, Dreyfüßler, Halbbaur, Einrößler oder Dauner anzusechen . . . . Als gelanget an Euer Gnaden ihr, der Gemeind Önsingen, unterthänig gehorsamste und angelegentlichste Bitte, Hochdieselben belieben möchten, zu Beruhigung der samtlichen Partehen ihnen eine neue Fronordnung gnädigest zukommen zu lassen".

Ordnung nicht abgehen.[1]) Die Steuer wurde in Geld erlegt und trug 16 neue Taler oder 85 Solothurner Pfund ein.

Der Schulmeister mußte das Schulzimmer für den Unterricht selbst stellen. Die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer suchte 1789 die Gemeinde für den Bau eines Schulhauses zu gewinnen und meinte, die vom Rate vorgeschriebene Anlage eines Wachthauses wäre der gegebene Anlaß zur Ausführung dieses wichtigen und verdienstlichen Werkes.[2]) Sie erreichte ihre Absicht nicht. Der Schulmeister mußte nach wie vor die Schule im eigenen Hause halten. Er erhielt dafür einen Mietzins von 4 Kronen.[3])

Die Gemeinde Kestenholz hatte um das Jahr 1770 von jenem Kapital, das Pfarrer Urs Lüthy zugunsten der Schule gestiftet, 200 Pfund verloren, weil sie es etwas unvorsichtig ausgeliehen hatte.[4]) Sie mußte wohl dem Vertrage gemäß[5]) das Verlorene ersetzen.

Als im Herbste 1783 die Aufforderung an die Gemeinden erging, Lehrer und Lehramtskandidaten in den Normallehrkurs nach Solothurn zu senden, begaben sich sofort zwei junge strebsame Männer von Kestenholz dorthin, Johann Joseph Studer und Urs Niggli. Der erstere, der Sohn des seit 30 Jahren amtierenden Schulmeisters Joseph Studer, erhielt die Schule an Stelle seines Vaters. Über die freudige Aufnahme der „neuen Lehre" in Kestenholz haben wir oben erzählt.[6])

Johann Joseph Studer scheint in schlimmen finanziellen Verhältnissen gestanden zu sein; denn am 26. Juni 1799 geriet er in Konkurs.[7])

In Oberbuchsiten hatte der Schulmeister seit 1704 auch das Unterrichtslokal zu stellen, und zwar ohne spezielle Entschädigung. Das Scheit Holz, das hier, wie an sehr vielen andern Orten, jedes

[1]) R. M. 1785. 243. März 14: „An Vogt zu Bächburg. In betreff des Unterhalts des Schulmeisters, da schon von altershär dessen Besoldung auf das Land gelegt und auf dem Fuß der Fronungen auf samtliche Gemeindsgenossen nach der Billigkeit abgetheilt worden, lassen wir es bey gemelter Abtheilung lediglich bewenden".

[2]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1789, Sept. 2. Siehe oben p. 100.

[3]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461.

[4]) R. M. 1785. 325. April 18.

[5]) Vergl. II. 30 ff.

[6]) Pag. 109 ff.

[7]) Mitteilung von August von Rohr in Kestenholz.

Kind täglich brachte, mußte meistens sofort zum Heizen verwendet werden. In den Siebenzigerjahren war Urs Büttiker Schulmeister. Die Stube, die er zur Verfügung hatte, war zu klein; er trug sich darum mit dem Gedanken, ein neues Wohnhaus zu bauen; die Gemeinde ermunterte ihn dazu. Voll Vertrauen wendete er sich an den Rat und bat um das nötige Bauholz aus den Staatswaldungen.[1] Die gnädigen Herren ließen ihm dieses kostenlos anweisen.[2]

Urs Büttiker besuchte 1783 während 9 Wochen den Lehrerbildungskurs und hielt im Winter 1783/84 noch Unterricht. Mit ihm war aber auch der erst 20-jährige Taddäus Motschi im Normalkurs und blieb 10 Wochen in demselben. Vom Herbste 1784 an übernahm er die Schulführung seines Heimatdorfes. Bisher hatte der Unterricht erst am St. Andreastag (am 30. November) begonnen, von jetzt an begann er schon an St. Martini (am 11. November). Auch Motschi hatte seine Wohnstube für den Unterricht zur Verfügung zu stellen und zwar ebenfalls ohne Mietzins. Sein Einkommen war noch so ziemlich das in Oberbuchsiten übliche. Für die Aushilfe beim Gottesdienste als Organist und Sänger erhielt er 2 Gäumalter oder 64 Mäß Korn und 15 Pfund in Geld von der Kirche. Dazu kam die uns längst bekannte Schulsteuer. Mit der Zunahme der Bevölkerung war ihr Ansatz etwas kleiner geworden; statt $1^1/_2$ Mäß hatte jeder Bauer nur noch 1 Mäß Korn und jeder Tauner nur noch 1 Mäß Hafer zu entrichten. So ergab die Schulsteuer für Lehrer Motschi von den Bauern 21 Mäß Korn, von den Taunern 79 Mäß Hafer.[3]

Der Ortspfarrer Franz Joseph Kiefer nahm sich der Schule mit Vorliebe an und erteilte talentvollen Knaben gelegentlich auch Privatunterricht.[4]

---

[1]) Bechburgschreiben 1774, Okt. 22: Urs Büttiker läßt vortragen, „wie daß er mit einem allzu klein-, alt- und schlechten Schuohlhauß versechen, mit Zufriedenheit undt Anrathung dasiger Gemeindt aber auf seinem aigenen Haußplatz ein neuwes erbauwen zu lassen gesinnet", wozu er um das nötige Holz und um Bewilligung des Feuerrechtes bittet.

[2]) R. M. 1774. 686. Okt. 24. Er darf es mit Stroh eindecken lassen.

[3]) Vergl. II. 37 f. und Motschis Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461.

[4]) Bericht des Pfarrers an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396: „Er studierte bis ins 24. Jahr; bis ins 21. Altersjahr bei den Professoren in Solothurn, die drei letzten Jahre im helvetischen Kollegio zu Mailand. Seine wissenschaftlichen Lieblingsbeschäftigungen sind, das Volk in der hl. Religion sowohl durch Sittenlehren als christliche Unterweisungen zu belehren, die Jugend in den Schulen zum Unterricht anzuhalten, und er hat auch schon Partikular-Unterricht zu den Anfangsgründen der lateinischen Sprache gegeben". Pfarrer Kiefer war von 1788 bis zu seinem Tode 1804 in Oberbuchsiten. .

Als im Herbste 1783 die Aufforderung an die Schulmeister erging, den Normallehrkurs in Solothurn zu besuchen, folgte auch Niklaus Kölliker von Niederbuchsiten dem Rufe. Doch schon nach zwei Wochen kehrte er wieder heim.[1]) Er wußte offenbar mit der „neuen Lehre" nichts mehr anzufangen. Im kommenden Winter erteilte er noch nach der alten Weise Unterricht. Da die Obrigkeit aber auf der Einführung der „Normal" bestand, übertrug die Gemeinde Niederbuchsiten auf Drängen des Vogtes die Schulführung dem 23jährigen Christian Zeltner. Dieser hielt vorerst zwei Winter Unterricht und begab sich dann im Herbst 1786 in den Kurs, wo er 8½ Wochen verblieb. Er erhielt von der Waisenhausdirektion das Lehrpatent und damit die definitive Anstellung als Lehrer von Niederbuchsiten. Die Gemeinde hatte ihm die gleiche Besoldung versprochen wie dem Vorgänger. Der Vogt von Bechburg jedoch hatte, um zum Ziele zu kommen, verordnet, daß der neue Schulmeister dem alten jährlich eine Entschädigung von 20 Pfund zu entrichten habe. Zeltner war damit nicht einverstanden; er berief sich darauf, daß ihm der gleiche Gehalt zugesprochen worden sei, wie den frühern Schulmeistern. Die Gemeinde bat darum den Rat um die Erlaubnis, die Entschädigung an den alten Schulmeister Kölliker aus der Gemeindekasse bezahlen zu dürfen. Der Rat gab die Einwilligung.[2])

Die Besoldung des Schulmeisters, der auch in dieser Zeit zugleich Sigrist der St. Niklaus-Kapelle war,[3]) bestand wohl noch wie früher in der Schulsteuer der Bauern und Tauner,[4]) wozu ein kleines Schulgeld kam, das für jedes Kind jährlich 3 Batzen betrug.[5])

Mehr ein interessantes Kulturbildchen als ein Schulbild bieten folgende Nachrichten vom Schulmeister Johann Studer in Egerkingen. Um das Jahr 1776 hatte er wohl schon einige Jahre das Schulzepter geführt. Nebst der Schule bewirtschaftete er mit seiner

[1]) Vergleiche Beilage 3.

[2]) R. M. 1788. 731. Juni 23. Siehe oben 91.

[3]) Über das gegenseitige Verhältnis von Ober- und Niederbuchsiten in Bezug auf den Gottesdienst sagt der Pfarrer in seinem Bericht an Stapfer a. a. O.: „Der Pfarrer von Oberbuchsiten hat die Schuldigkeit jeden dritten Sonntag und jeden dritten Feiertag in Niederbuchsiten den Gottesdienst zu halten und wenigstens in der Woche zweimal die Pfarrmesse".

[4]) Vergl. II. 37 f.

[5]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

Schwester ein kleines Bauerngütchen. Er zählte etwa 32 Jahre, war ledig und ein munterer Mann, der sich sichtlich das Wohlwollen seiner Mitbürger erworben hatte. Doch drückte ihn schwere Melancholie. Es plagte ihn die Wahnvorstellung, die kränkliche Anna Maria von Arx, die Tochter des alten Weibels Stephan von Arx, habe ihm ihre Krankheit angehängt. Vergeblich kämpfte er gegen die Idee; sie bildete sich immer fester heraus, und er wurde in derselben noch bestärkt durch seine Schwester, „die närrischer tat" als er. Im Sommer 1776 erreichte die Krankheit bei Studer und bei seiner Schwester den Höhepunkt; beide griffen die Anna Maria von Arx, als sie am Osterfest auf dem Kirchenweg an ihrem Hause vorbeiging, mit Schmähreden an. Noch mehr, am 20. Juni überfiel der Schulmeister Studer dieselbe, als sie in der Hofstatt ganz allein mit Heuen beschäftigt war, drückte sie zu Boden, stach mit einem Messer auf sie ein, und ließ erst von ihr ab, als Leute, die von den Hilferufen aufmerksam geworden, herbeieilten und ihn vertrieben. Erschrocken über die eigene Tat, floh er über die Berge. Der Untervogt und die Gerichtsleute von Egerkingen ließen ihm Zeit, zu entkommen, und teilten den Vorfall erst am Morgen des folgenden Tages dem Vogt auf Falkenstein mit. Der Vogt nahm sofort die nötigsten Verhöre auf, ließ das Dorf und das Haus der Verwundeten, auch die Schwester des Schulmeisters, bewachen und nach dem Flüchtling fahnden. Die Vorsteher von Egerkingen ließen auch noch die Schwester des Schulmeisters entrinnen.[1]) Der Rat von Solothurn sprach den Gerichtsleuten von Egerkingen einen scharfen Tadel aus. Ihm war der „Wahnwitz" des Schulmeisters nicht zum voraus ausgemachte Sache, er wollte genaueste Untersuchung und eidliche Verhörung aller, die als Zeugen in Betracht kommen konnten.[2]) Unterdessen war die Schwester des Schulmeisters von Einsiedeln, wohin sie eine Wallfahrt unternommen, zurückgekehrt.[3]) Der Rat ließ sie nach Solothurn bringen, in einem burgerlichen Gefängnis in Gewahrsam halten und verhören. Er schrieb das Signalement des flüchtigen Schulmeisters aus und ließ ihn selbst in Paris, wo er Brüder in der Armee hatte, suchen.[4]) Studer hatte sich wirklich nach Frankreich begeben. Er kehrte nach

[1]) Falkensteinschreiben 1776. Juni 21.

[2]) R. M. 1776. 348. Juni 23. Die Verhörakten in Falkensteinschreiben 1776 gegen Ende.

[3]) Falkensteinschreiben 1776. Juni 28.

[4]) R. M. 1776. 370 ff. Juni 29. Copeyenbuch 1776. 137.

einem Vierteljahre wieder heim und wurde sofort nach Solothurn eingeliefert. Der Rat unterwarf ihn einer scharfen Examination.[1]) Er überzeugte sich, wie es scheint, von dem anormalen Zustande Studers und verfügte, daß er ein halbes Jahr bei Verwandten außerhalb Egerkingen zubringen müsse. Studer sehnte sich nach Hause, und nach Ablauf der bestimmten Zeit bat er dringend, zurückkehren zu dürfen, um sein Land zu bebauen. Der Rat traute immer noch nicht; er ließ Studer abermals nach Solothurn kommen und während fast eines Monats im Arbeitshause beobachten.[2]) Studer hielt sich gut. Der Rat hoffte, er habe sich erholt, verbot ihm aber vorläufig, nach Egerkingen zurückzukehren; er sollte während eines dreimonatlichen Aufenthaltes bei seinem Schwager Jost von Arx in Önsingen zeigen, daß keine Gewalttaten mehr von ihm zu befürchten seien.[3]) Das war von dem armen Manne zu viel verlangt. Er begab sich freilich nach Önsingen, war aber eines schönen Morgens entflohen,[4]) und alle Nachforschungen blieben umsonst.[5])

Jahre vergingen. Studer diente im Regimente Salis in Frankreich. Schließlich wurde das Heimweh übermächtig, und anfangs März 1782 kehrte er zurück. Kaum hatte er den Boden seines Heimatdorfes betreten, eilte er zur Anna Maria von Arx, bat sie um Verzeihung und erklärte, er habe jenen Streich in einem Zustande von Unzurechnungsfähigkeit verübt. Im Sturme hatte sich Studer die alte Liebe der Egerkinger zurückerobert; sofort sammelten sich wieder Schüler um ihn, und Studer begann den Unterricht. Geraume Zeit verstrich, bis die Gemeindevorsteher von Egerkingen dem Vogte von der Rückkunft Studers Bericht gaben. Der Vogt ließ diesem sofort das Schulhalten verbieten und ersuchte den Rat um Verhaltungsmaßregeln.[6]) Die gnädigen Herren fürchteten, Studer könnte abermals in seine vorige „Blödsinnigkeit" zurückfallen und befahl dem Vogt, ihn unverzüglich mit Polizeibedeckung nach Solothurn einzuliefern, damit er im Arbeitshause einer Untersuchung unterworfen werde.[7]) Der Vogt betraute den Weibel Urs Joseph Burkart von

[1]) R. M. 1776. 491. Sept. 25.
[2]) R. M. 1777. 185. März 17.
[3]) R. M. 1777. 243. April 14.
[4]) Falkensteinschreiben 1777. April 22.
[5]) R. M. 1777. 270. April 23. Bechburgschreiben 1777. April 24. R. M. 1777. 400. Juni 23.
[6]) Falkensteinschreiben 1782. März 5.
[7]) R. M. 1782. 170. März 8.

Härkingen mit der Ausführung des Befehles. Dieser hatte keine Eile. Er beriet sich zuerst mit dem Schulmeister und seinen Freunden. Der Schulmeister fürchtete offenbar Strafe und beschloß, sich zu verbergen oder zu fliehen. Um ihm Zeit zu verschaffen, eilte sein Bruder Christen Studer aufs Schloß Bechburg und schilderte dem Vogte in beweglichen Worten, wie Johannes von der Reise her noch ganz abgemattet sei, seine Füße seien aufgeschwollen, er sei jetzt noch außer stande, nach Bechburg zu kommen. Der Vogt traute der Sache nicht und gab den gemessenen Befehl, den Schulmeister sofort auf einem Karren ins Schloß zu führen.[1]) Christen Studer versprach es; statt aber am Abend den Bruder zu bringen, brachte er die Meldung, dieser sei abermals entflohen. Erzürnt wollte der Rat wissen, wer ihm wiederum zur Flucht verholfen habe und befahl, den Flüchtigen, sobald er sich irgendwo blicken lasse, zu fassen.[2]) Ein Monat verstrich. Johannes Studer sah ein, daß er durch Trotz nichts erreichen werde. Er stellte sich beim Vogt und begab sich willig nach Solothurn,[3]) wo er im Arbeitshause „examiniert" wurde.[4]) Kaum acht Tage war er dort, so erschienen schon zwei Männer von Egerkingen „in tiefster Untertänigkeit" vor den gnädigen Herren und suchten die Freilassung ihres geliebten Schulmeisters zu erbitten. Er habe, so brachten sie vor, sich seit seiner Rückkehr derart gut aufgeführt, daß jedermann zufrieden sei; ja die ganze ehrsame Gemeinde und jeder Einwohner insbesondere sei höchst erbaut worden, als er sogar persönlich in das Haus der Verwundeten sich begeben und diese „seines gröblich geschoßnen Fehlers halber" demütigst um Verzeihung gebeten. Dieses rühmliche Betragen sei Bürgschaft, daß Studer nicht mehr in seine frühere „Wahnwitzigkeit" zurückfallen werde. Darum möchten die gnädigen Herren ihn, wenigstens versuchsweise, aus dem Arbeitshause entlassen. Die ganze Gemeinde werde diese hohe Gnade „mit ihrem wahraufrichtigen Gebet zeitlebens und bestmöglichst" zu vergelten suchen.[5]) Studer hatte sich im Arbeitshause gut gehalten. Burgermeister Zeltner mußte ihm nochmals die früheren Fehler vor Augen halten und ihn zu besserer Aufführung ermahnen. Dann durfte er nach Egerkingen zurückkehren. Der Rat war aber nicht ganz beruhigt. „Bevor wir zugeben können,

[1]) Falkensteinschreiben 1782. März 10.
[2]) R. M. 1782. 178. März 11. Falkensteinschr. 1782. März 16.
[3]) Falkensteinschreiben 1782. April 11.
[4]) R. M. 1782. 258. April 12.
[5]) Falkensteinschreiben 1782. April 19.

daß Studer sein Schulmeisteramt wieder aufnehme, werdet ihr genau auf seine Aufführung achtgeben und uns auf St. Michaelstag (29. September) Bericht erstatten," so schrieb er an den Vogt zu Falkenstein.[1] Als der Vogt im Herbste sich in Egerkingen nach der Aufführung Studers erkundigte, hörte er nur ein Lob.[2] Der Rat gestattete ihm deswegen, die Schulführung probeweise auf ein Jahr zu übernehmen.[3] Studer gab zu keinen Klagen mehr Anlaß. Im Herbst 1783 nahm er selbst am Normallehrkurs in Solothurn teil und blieb 7 Wochen im Waisenhause.[4] Noch bis ins Frühjahr 1788 führte er die Schule, dann machte er dem Jakob Hüsler Platz.

Hüsler war zuvor in Fischingen gewesen; er hatte wohl dort ins Kloster eintreten wollen. Die Gemeinde sandte ihn 1792 auf ihre Kosten in den Normalkurs. Der jeweilige Schulmeister mußte selbst die Schulstube stellen, ohne daß er eine Entschädigung dafür erhielt. Doch besaß er eine ordentliche Besoldung. Jene Schulsteuer, welche die Gemeinde schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges beschlossen,[5] hatte sich bis ans Ende des 18. Jahrhunderts erhalten. Sie brachte dem Schulmeister 30 Mäß Korn und 12 Gulden in Geld ein. Und da diese Summe mit der Zeit ungenügend geworden, sprachen die Bürger eine frühere Schanzsteuer von 8 Gulden dem Schulmeister zu, und die Väter, die Kinder in die Schule sandten, legten weitere 7 Gulden zusammen. So war das Bareinkommen in Geld auf 27 Gulden gestiegen. Dagegen fiel jedes Schulgeld der Kinder weg.[6]

Im Jahre 1773 gab Urs von Arx in Neuendorf die Schulführung auf, und Urs Stöckli folgte ihm im Amte.[7] Der letztere war von Beruf Maurer und wollte wohl 1783 die „neue Lehre" nicht mehr einstudieren. An seiner Stelle besuchte Joseph Rauber während 5 Wochen den Kurs in Solothurn und übernahm die Schule seines Heimatdorfes. 1786 machte er dem Joseph Probst Platz, der 8½ Wochen im Normallehrkurs zubrachte.[8] Schon im folgenden

[1]) R. M. 1782. 288. April 19.
[2]) Falkensteinschreiben 1782. Oktober 12.
[3]) R. M. 1782. 746. Oktober 18.
[4]) Vergl. Beilage 3.
[5]) I. 103 f.
[6]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.
[7]) Steigerungen Neuendorf Bd. 2. Nr. 2; Amtschreiberei Balsthal. Vergl. Thomas Stampfli, Dekan und Pfr. in Neuendorf, Materialiensammlung zur Ortsschulgeschichte, Manuscript.
[8]) Vergl. Beilage 3.

Herbste führte Joseph Rippstein das Schulszepter. Er begab sich aber erst 1792 in den Lehrkurs nach Solothurn.

Der Schulmeister von Neuendorf hatte selber für ein passendes Schulzimmer zu sorgen. Der Taglöhner Joseph Rippstein besaß kein eigenes Haus; er mußte darum eine Schulstube mieten, sie verzinsen und in brauchbarem Zustande erhalten. Seine Besoldung erhielt er durch eine Schulsteuer. Neuendorf hatte sie zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges gemeinsam mit Egerkingen und Härkingen beschlossen[1]) und sie bei Einführung seiner eigenen Schule beibehalten. Sie brachte dem Schulmeister von den Bauern 31½ Mäß Korn, von den Taunern 12 Mäß Hafer, von armen Bürgern und den (Hintersäß-?) Kindern rund 12 Gulden in Geld ein.[2])

Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, wohl in der Zeit, in welcher der Rat auf die Errichtung neuer Schulen drang,[3]) hatte auch Härkingen sich selbständig gemacht. 1769 war Joseph Studer, 1770 Johann von Arx daselbst Schulmeister.[4]) Die Normalmethode scheint erst 1786 den Einzug in die Schule Härkingens gefeiert zu haben, nachdem Christian Burkhardt den Kurs in Solothurn besucht hatte.[5]) Er verzichtete gegen Ende des Jahrhunderts auf die Schulführung, hatte aber zuvor selbst noch seinen Nachfolger, Wolfgang von Arx, unterrichtet und ins Amt eingeführt.

Auch hier mußte der Schulmeister die Schulstube selbst stellen. Als Besoldung erhielt er von jedem Kinde für den Winter einen halben Gulden, wozu die Gemeinde soviel auflegte, daß die Gesamteinnahme die Höhe von 30 Gulden erreichte.[6])

Im Herbste 1783 besuchte der 28 Jahre alte Viktor Borner von Hägendorf während 8 Wochen den Normallehrkurs in Solothurn. Er half seinem Vater noch einen Winter im Schulhalten und übernahm dann auf November 1784 selbst die Schulführung seines Heimatdorfes. Den Unterricht hielt er im väterlichen Hause. Die Familie Borner hatte dasselbe neu erbaut und bei der Einrichtung besondere Rücksicht auf die Schule genommen. Die Besoldung des Lehrers be-

[1]) I. 103 f.
[2]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.
[3]) III. 1 ff.
[4]) Steigerungen Neuendorf Bd. 2. Nr. 1 und 7. Th. Stampfli, a. a. O.
[5]) Vergl. Beilage 3.
[6]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

stand aus einem Fixum und dem Schulgeld der Kinder. An das Fixum bezahlte die Kirche 8 Gulden, die Gemeinde 12 Gulden. Das Schulgeld betrug für jedes Kind wöchentlich 2 Kreuzer. [1])

Ähnlich, aber armseliger waren die Schulverhältnisse in Rickenbach. Die kleine Gemeinde hatte auf Kosten der St. Laurentiuskapelle im Herbste 1784 einen Lehramtskandidaten ins Waisenhaus nach Solothurn geschickt. [2]) Es war wohl jener Johann Joseph Borner, der im folgenden Herbste, 1785, die Schulführung übernahm und im Jahre 1788 während 6 Wochen einen Kurs in Solothurn mitmachte. [3]) Der Schulmeister von Rickenbach hielt mit den 25—35 Kindern in seiner Wohnstube Unterricht. Als Gehalt bezog er 10 Gulden aus dem Kapellenfonds [4]) und von jedem Schüler wöchentlich 1 Kreuzer. [5])

Der Pfarrer von Wolfwil, Philipp Jakob Glutz-Ruchti, hatte sich bei der Einführung der Normalmethode in der Schule des nahegelegenen Klosters St. Urban sofort begeistert der Neuerung angeschlossen und den Schulmeister Friedrich Mäder dorthin zur Ausbildung gesandt. [6]) Mäder begab sich freilich 1783 in den Normallehrkurs nach Solothurn, blieb aber nur 3 Wochen. [7]) Auch sein Nachfolger Urs Joseph Niggli machte zweifellos in St. Urban seine Studien; denn im Waisenhaus zu Solothurn finden wir ihn gar nur während 2 Wochen; [8]) sein gut geschriebener Bericht an Stapfer und seine Vertrautheit mit den Anforderungen der Normal setzen aber eine längere Schulung voraus.

Der Schulmeister von Wolfwil mußte den Unterricht im eigenen Hause erteilen. [9]) Schulgeld bezog er keines. Sein Gehalt bestand

[1]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

[2]) Kapellenrechnung 1784/85, Falkensteinakten Bd. 3, Nr. 12: „Dem Schulmeister Kostgeld, da er zu Solothurn in der Lehr war, 6 Gl. 10 Bz.".

[3]) Beilage 3.

[4]) Vergl. III. 31 f.

[5]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

[6]) Vergl oben p. 5.

[7]) Beilage 3. Die Kirchenrechnung Wolfwil 1784—1785 (Pfarrarchiv) verzeichnet folgenden Ausgabeposten: „Kostgeld für den Schulmeister die Normal zu lehren, samt einer Tabelle, 18 Gl. 12 Bz. 2 Kreuzer". Das Kostgeld im Waisenhause zu Solothurn betrug aber pro Woche bloß 1 Gulden.

[8]) Beilage 3.

[9]) Schulmeister Mäder erweiterte 1788 sein Haus und bat den Rat um Bauholz. Bechburgschreiben 1788. März 10. Der Rat entsprach seinem Gesuche. R. M. 1788. 356. März 31.

in einer Schulsteuer. Jeder Bürger bezahlte jährlich 3 Batzen, was ungefähr 15 Gulden ausmachte, die „besser bemittelten Bürger" spendeten überdies 36 Mäß Korn. Von der Kirche bezog der Schulmeister „für seine Verrichtungen", Gesang und Aufsicht, 48 Mäß Korn.[1]) Zur Beheizung des Schulzimmers lieferte die Gemeinde 2 Klafter Holz. Dagegen fiel das Schulgeld weg.[2])

Die Schule von Fulenbach scheint bei der Einführung der Normal endlich feste Gestalt angenommen zu haben. Im Herbste 1784 verbrachte Stephan Jäggi 8½ Wochen im Lehrerbildungskurs zu Solothurn.[3]) Um sein geringes Einkommen zu verbessern, wandte er sich an das Kapitel Buchsgau, das seit alters den Zehnten von Fulenbach bezog, und bat eindringlich um eine Beisteuer zum Schuldienste. Das Kapitel sprach der Schule, solange die Normaleinrichtung dauern werde, jährlich eine Spende von einem halben Gäumalter Korn zu.[4]) 1786 übernahm Joseph Wyß, 1794 Jakob Wyß die Schulführung. Beide hatten die Lehrkurse in Solothurn besucht.[5])

Fulenbach besaß um diese Zeit bereits einen kleinen Schulfonds mit einem Kapital von 80 Gulden. Der Gehalt des Schulmeisters setzte sich aus folgenden Posten zusammen: Zinserträgnis des Schulfonds 4 Gulden, Beisteuer aus der Gemeindekasse 15 Gulden, Beitrag der Eltern 5 Gulden, Gabe des Kapitels Buchsgau 16 Mäß Korn. Für ein passendes Schulzimmer mußte der Schulmeister sorgen.[6])

Konrad Munzinger von Olten hatte seit dem Herbste 1781 die Waisenhausschule in Solothurn besucht. Im Frühjahr 1783 verließ er dieselbe und stellte, wohl aufgemuntert von der Waisenhausdirektion, an die obrigkeitliche Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer das Gesuch, in Olten eine Normalschule errichten zu dürfen. Die Kommission unterstützte den Plan Munzingers, da es fast unmöglich sei, daß ein einziger Lehrer die große Kinderschar Oltens unterrichten könne. Sie

[1]) Vergl. II. 42 f.

[2]) Bericht an Stapfer, a. a. O.

[3]) Beilage 3.

[4]) Protokoll des Kapitels Buchsgau von 1694—1826, p. 87, Beschluß vom 27. Sept. 1785: «Ad instantes preces ludimoderatoris in Fulenbach eidem abs venerabilibus capitularibus quamdiu haec normalis schola erit duratura ex decimis nostris ibidem sitis annuatim medius malterus speltae juxta mensuram goviensem adadjudicatus fuit». Mitteilung von Pfr. E. Niggli in Grenchen.

[5]) Beilage 3.

[6]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

beauftragte den Schultheißen von Olten, mit der Bürgerschaft zu unterhandeln. Es ist charakteristisch, daß er dabei die Frage stellen sollte, ob die Eröffnung der neuen Schule ohne Kosten der Gemeinde geschehen könnte.[1]) Die Errichtung der Normalschule scheiterte denn auch allem Anscheine nach an der Finanzfrage. Wenn wir aber bedenken, daß selbst Solothurn sich nicht aufzuraffen vermochte, die Knaben- und Mädchenschulen, von denen jede mehr als hundert Kinder zählte, zu teilen und neue Lehrkräfte anzustellen, so werden wir auch in Olten nicht einen zu harten Maßstab anlegen dürfen. Grenchen stellte sich hierin am fortschrittlichsten, da es 1792 bei etwa 130 Kindern eine zweite öffentliche Schule einrichtete.

Solothurn half sich dadurch, daß es gegen das eigene Verbot Nebenschulen duldete. Olten handelte ebenso. So führte hier z. B. der junge Geistliche Joseph Büttiker seit seiner Priesterweihe, 1774, eine Privatschule und hatte jeweilen 25 Kinder im Lesen, Schreiben und in der Religionslehre zu unterrichten.[2])

Als 1785 der offizielle Schulmeister Felix Krug starb, wurde der eben genannte Joseph Büttiker an seine Stelle gewählt. Er hielt sich im Unterricht, wenigstens einigermaßen, an die Normalmethode, brauchte die Normalschulbücher und hatte Klasseneinteilung; an der Wand des Schulzimmers hing eine Tabelle mit Schreibvorschriften und unter derselben eine zweite mit den Regeln der Rechtschreibung. Letztere enthielt, der Normalmethode entsprechend, nur die Anfangsbuchstaben jedes Wortes; jährlich wurde sie, wie die späteren Aufzeichnungen eines Schülers des Abbé Büttiker berichten, kaum ein-

[1]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1783, März 10: „An Schultheiß zu Olten. Da Conrad Muntziger, Johannes des Gerichtssesen Sohn von Olten, welcher in allhießigem Waisenhauß bey anderthalb Jahr mit allem Eyfer und Beflißenheit in der Normalschuhl bestens unterrichtet, auch während dieser Zeit jederweillen fleißig und fromm sich aufgeführt, nun für sein Stükh Brodt zu gewinnen, zu Olten eine Normalschuhl zu errichten und zu halten bey uns umb die Bewilligung angesucht, als ersuchen wir euch (weillen faßt ohnmöglich, daß der dasige Schuhlherr einer so starken Jugend könne vorstehen) von der Gemeind Olten zu vernemmen, ob sie deßen zufrieden? und ob ein solches ohne der Gemeind Kosten geschechen könne? auch sonst, wie er sich wurde bezahlt machen oder was er wurde forderen? Das Eingehollte sodann uns widrum zu übermachen".

[2]) Bericht Büttikers an Stapfer, a. a. O. Bd. 1460. — Über die Vorbildung eines solchen geistlichen Schulmeisters gibt uns der Pfarrer Franz Philipp Bürgi, der von 1766—1773 in Olten Schule hielt, in seinem Bericht an Stapfer einigen Aufschluß: „[Ich] studierte 10 Jahre in Mariastein die untern, in Pruntrut und Visanz [Besançon] die obern Schulen". A. a. O. Bd. 1396.

oder zweimal hervorgezogen, „weil wenig Hoffnung war, diese Hieroglyphen den Schülern verständlich zu machen". Büttiker erteilte auch etwas Unterricht in der Geographie. Hoch gingen seine Erfolge nicht; es war dies bei über hundert Schülern auch nicht möglich. Seine Tüchtigkeit und sein Fleiß wurden jedoch allseitig anerkannt. [1])

Der Schulmeister Johannes Niggli von Dulliken, ein 27-jähriger unternehmungslustiger Mann, fand im Dorfe nirgends einen passenden Wohnsitz. Er trug sich darum mit dem Gedanken, ein eigenes Haus zu bauen. Vertrauensvoll wandte er sich im Herbste 1788 an die Regierung und bat um ein Allmendstück als Bauplatz: Der Rat könnte ihm, so sagte er, das in Frage stehende Stück abtreten ohne jemandes Schaden; die Gemeinde sei einverstanden, und die gnädigen Herren dürften seine Bitte um so eher gewähren, als er den Schuldienst zur Zufriedenheit der ganzen Einwohnerschaft versehe und dafür sehr schlecht bezahlt sei. [2])

Wirklich nahm der Rat das Gesuch gut auf. Er überließ dem Schulmeister Niggli eine Viertelsjuchart Allmendland um den gewohnten Bodenzins zum Eigentum; er gab ihm überdies das nötige Bauholz aus den Staatswäldern gegen Erlaß der gesetzlichen Ablösungssteuer; und um das Einkommen des Schuldienstes etwas zu erhöhen, schenkte er auch der Gemeinde einen Viertel Allmend gegen eine kleine jährliche Gebühr und die Verpflichtung, das Land niemals zu einem anderen Zwecke zu veräußern. [3])

Dulliken besaß ein eigenes Schulhaus. Es war aber sehr feucht und völlig vernachläßiget; zudem richteten die Franzosen 1798 eine Hauptwache darin ein, und Niggli mußte den 90 Schülern, die von Dulliken, Wil und Starrkirch herkamen, in seinem eigenen Hause Unterricht erteilen. Die Gemeinde gab ihm als Entschädigung $1^1/_2$ Klafter Holz. [4])

---

[1]) Album zum Gebrauch der Lesegesellschaft Olten, 1828. Manuskript von Ammann Ulrich Munzinger; 78 Seiten, p. 23—27. Mitgeteilt in Zingg, Geschichtliches über das Schulwesen der Stadt Olten, p. 25—29.

[2]) Oltnerschreiben 1788. Okt. 18.

[3]) R. M. 1788. 1095. Okt. 20: „. . . . Wann aber auch dieser Schueldienst nicht wohl erträglich ist, so könnet ihr [der Schultheiß zu Olten] zuhanden dieses Schueldiensts neben gedachtem Viertel noch einen Viertel Allmendland aussteinen, wovon ein jeweiliger Schuelmeister alljährlich acht Pfennig unablösig zu unsern Handen euch abrichten wird. Dieser letztere Viertel aber solle zu keinen Zeiten weder von der Gemeind noch vom Schuelmeister versetzt oder verkauft werden können; ein welches ihr gleichermaßen dem Schlafrodel beyzurücken habet . . . ".

[4]) Bericht an Stapfer, a. a. O.

Die Gemeinde Gretzenbach wollte um 1789 Hebamme, Sigrist und Schulmeister zu Gemeindefronarbeiten anhalten mit der Begründung, ihre Befreiung vom Frondienste beziehe sich nur auf obrigkeitliche Arbeiten. Die Betreffenden widersetzten sich der Zumutung, indem sie sich auf alte Rechte und Gewohnheiten beriefen, wurden aber in erster Instanz verurteilt. Daraufhin wendeten sie sich an die höchste Behörde, den Rat, und wurden von diesem in ihrer Appellation geschützt. [1])

Schönenwerd und selbst Wöschnau und Eppenberg waren nach der Ratsverfügung von 1764 nach Gretzenbach schulpflichtig. [2]) Der weite Schulweg war selbstverständlich einem regelmäßigen und ersprießlichen Unterrichte nicht günstig. Der neue Propst von Schönenwerd, Philipp Jakob Glutz-Ruchti, der 1782 sein Amt antrat, suchte darum schon bald nach Mitteln und Wegen, um in Schönenwerd wieder eine eigene Schule ins Leben zu rufen. Im Herbste 1785 unterbreitete er der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer einen bezüglichen Plan. Es kam vor allem darauf an, die Besoldung des Schulmeisters zu sichern. Der Propst schlug vor, zu diesem Zwecke den Schul- und Stiftsweibeldienst miteinander zu verbinden; überdies sollten nach seiner Meinung die 4 Gulden, welche von einer Stiftung aus Schönenwerd dem Schulmeister in Gretzenbach aus dem dortigen Kircheneinkommen ausbezahlt wurden, in Zukunft dem neuen Schulmeister von Schönenwerd zukommen; auch sollten die in den neuen Schulkreis gehörigen Gemeinden das nötige Brennholz liefern, um die Kinder von dem Scheitertragen zu entlasten. Die geistliche Kommission spendete dem Propste höchstes Lob und erklärte sich mit seinem Plane einverstanden; sie wünschte nur, daß einige Punkte etwas genauer präzisiert würden. [3])

[1]) R. M. 1790. 209. Febr. 22. „Hans Ulrich Hürtzeler von Gretzenbach im Namen seiner Ehefrau, welche Helfmutter ist, wie auch Joseph Kuen, der Schuelmeister, und Joseph Kuen, der Siegerist" appellierten „weyllen lauth Patent eine Helfmutter und ihr Ehemann, wie auch vermög übung die Siegersten und Schuelmeister von allen Frohnungen, worunter auch die Gemeindewerke verstanden seyn werden, enthoben seynd .... Nach verhörtem Spruch vom 17. Brachmonat 1789 wurde erkandt, daß übel gesprochen und wohl appellirt worden seye".

[2]) Vergl. III. 24 ff.

[3]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1786, Januar 4: „An Hrn. Propst zu Schönenwerth. Der unermüdete Fleiß und Eifer, den Euer Hochwürden zu Einrichtung einer Schuehl in Schönenwerth angewendt, verdienet

Die Schule kam, wohl auf den Winter 1786/87, zu stande. 60 und mehr Kinder fanden sich ein. Die Gemeinde hatte für den Unterricht ein Zimmer gemietet; dieses war aber so enge, daß manche Kinder den Dunst, der während des Unterrichtes entstand, nicht zu ertragen vermochten, krank wurden und zu Hause bleiben mußten. Die Gemeinde fühlte sich aber angesichts der teuren Zeit nicht im stande, ein Schulhaus zu bauen, da ein solches 600—700 Gulden gekostet hätte; auch fand sie keinen geeigneten Bauplatz. Sie kaufte darum, nachdem sie sich des Einverständnisses einiger Ratsherren versichert hatte, von Urs Baldenweg ein kleines Haus samt einem Stück Pflanzland um 300 Gulden und bat mit Schreiben vom 13. Oktober 1789 den Rat, er möchte den Kauf genehmigen und erlauben, in diesem Hause die Schule einzurichten; es könnte dies, so sagte sie, mit geringen Kosten geschehen; das Schulzimmer würde genügend groß, und außerdem wäre noch Platz für die Wohnung des Lehrers; das Landstück könnte letzterem zur Benützung überlassen werden, was einer Gehaltsaufbesserung gleichkommen und ihn zu größerem Fleiß und Eifer im Unterrichte anspornen würde.[1]) Der Rat zeigte sich sehr erfreut und genehmigte den Kauf.[2])

Die Kinder von Wisen hatten zur Schule auf den Hauenstein einen weiten und beschwerlichen Weg; im Winter — nur während dieser Jahreszeit fand der Unterricht statt — war die wenig ausgebaute Straße oft so verweht, daß die Kleinern ernstlichen Gefahren für Leben und

---

von uns auf das höchste belobt und auf das verbindlichste verdankt zu werden; wir genehmigen durchaus den vorgeschlagenen Plan, mit dem Beysatz jedoch, daß die Örther, welche in die Schuehl Schönenwerth gezogen würden, deütlich sollten benamset werden, damit sodann fernerer Streitigkeit zwüschen dem Schuehlmeister von Gretzenbach und dem von Schönenwerth vorgebogen würdt; die 4 Gulden betreffend, könnten solche aus dem Vorschutz des Kirchenguts oder fahls keines wäre, von dem Schuehlmeisterdienst von Gretzenbach nur solang genommen werden, bis Schuehl- und Stiftweibeldienst vereiniget würden; das benöthigte Brennholtz sollte jederzeit pro rata der Kinder frohnungsweise vor das Schuhlhaus geliefert werden".

[1]) Oltnerschreiben 1789, Oktober 13.

[2]) R. M. 1789. 1025. Nov. 6: „An Schultheis zu Olten. Da wir sehr gerne sehn, daß die Gemeind Schönwerth zu guter Auferziehung ihrer Jugend sich bewerben thut, so haben wir keinen Anstand genommen, derselben zu verwilligen, ein Häuslein samt einem halben Vierling Bündtenland per 300 Gulden sich einfergen laßen zu können, um selbes zu einem beständigen Schuelhaus und Gebrauch des jeweilligen Schuelmeisters zu widmen; ein welches dem Schlafrodel einzuverleiben ist".

Gesundheit ausgesetzt waren oder überhaupt nicht durchkommen konnten. Darum finden wir schon früh das Streben der Gemeinde Wisen, eine eigene Schule einzurichten. Die vom Chorherrn Johann Jakob Gugger für die Pfarrei Isenthal 1675 auf dem Hauenstein gegründete Schule hatte kaum etwa fünf Winter bestanden, als Wisen sich mit der Bitte um Gewährung einer Beisteuer zur Unterhaltung eines eigenen Schulmeisters an den Rat wandte. Die gnädigen Herren und Obern waren aber um jene Zeit für die Unterstützung der Dorfschulmeister wenig eingenommen, sie wiesen das Gesuch ab,[1]) und die kleine Gemeinde fühlte sich zu arm, um die Auslagen allein bestreiten zu können.

Als aber nach der Mitte des 18. Jahrhunderts der Rat sich dem Rufe nach Hebung des Schulwesens nicht mehr entziehen konnte, gab er, wie wir wissen, 1758 der Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer den Auftrag, zu überlegen, wo auf der Landschaft die Einrichtung neuer Schulen tunlich sei.[2]) In diese Zeit hinein fällt nun die Entstehung der selbständigen Schule in Wisen. Die beiden Matten, die man um das Stiftungskapital zu gunsten der Schule angekauft hatte, lagen innerhalb des Wisener Gemeindebannes. Es war allmählich gelungen, sie so zu kultivieren, daß sie statt 10 Gulden 25 Gulden Jahreszins abwarfen. Die Verbesserung derselben war ziemlich sicher dem Schulmeister Klaus Strub von Isenthal-Hauenstein zu verdanken. Er hatte sich ja nachhaltig mit solchen Versuchen befaßt und zur Anerkennung seiner Erfolge von der ökonomischen Gesellschaft zu Solothurn in den Jahren 1764 und 1765 zwei Preise erhalten.[3]) Und diese Steigerung des Ertrages der Schulmatten erleichterte und ermöglichte das Zustandekommen der Schule in Wisen. Im Einverständnis mit der Familie Gugger, welcher nebst der Collatur der Pfarrei auch die Aufsicht über die Schulstiftung zustand, verteilten die Gemeinden die 25 Gulden des Lehenzinses gleichmäßig unter die Schulmeister von Hauenstein und Wisen. Jeder bezog außer diesem Fixum das übliche Schulgeld von den Kindern, die seinen Unterricht besuchten. Auch Pfarrer Kaspar Joseph Brunner, der seit 1759 die Pfarrei besorgte, gab sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Schulweges für Wisen mit dieser Lösung zufrieden, wenn er auch stets auf dem Standpunkt verharrte, eine einzige gutgeführte Schule in Hauenstein wäre zwei mittelmäßigen, getrennten vorzuziehen. Der

[1]) R. M. 1681. 92. 92. März 3. Vergl. II. 59 Anm. 2.
[2]) Vergl. III. 2.
[3]) Ebd. III. 30.

erste Schulmeister in Wisen war wohl jener Hans Jakob Peter, der in den Siebzigerjahren daselbst das Schulscepter führte.[1])

So bestanden nun die beiden Schulen wohl 15 und mehr Jahre nebeneinander.[2]) Pfarrer Brunner war indessen alt geworden. Er konnte die drei Gemeinden umfassende, wenn auch schwach bevölkerte Pfarrei nicht mehr allein versehen und mußte sich einen Helfer suchen. Er wählte sich 1783 den Neupriester Urs Jakob Wyß von Riedholz zum Vikar. Wie alle geistlichen „Landeskinder", schwärmte Wyß für die Schule; wir werden ihm in der Schulgeschichte wieder begegnen. Er hatte in Solothurn den Einzug der Normal ins Waisenhaus gesehen und gehört, welche Hoffnungen man an die neue Methode knüpfte. Auf den Winter 1783/84 hatte Hauenstein, wie es scheint, keinen Lehrer. Vikar Wyß übernahm nun persönlich den Unterricht und berief alle Kinder der Pfarrei zu demselben auf den Hauenstein, auch jene von Wisen. Pfarrer Brunner war einverstanden; es mochte für ihn der Umstand in die Wagschale fallen, daß der Vikar durch den Bezug der 25 Gulden aus der Schulstiftung sich einen Beitrag an seinen Gehalt erwarb. Auch die Gemeinden Ifenthal und Hauenstein waren zufrieden. Wisen aber sträubte sich gegen die Auflösung seiner Schule und wendete sich klagend an den Vogt Roggenstil in Gösgen. Vor kurzem hatte der Rat der obrigkeitlichen Schulkommission den Auftrag gegeben, auf die Einführung der Normal auf dem Lande bedacht zu sein. Mit Rücksicht darauf entschied der Vogt, beide Schulen sollten unverändert fortbestehen, bis die zu erwartenden Maßregeln für die Schulverhältnisse der Pfarrei Ifenthal von Solothurn einlangen würden. Er gab diesen Entscheid dem Untervogt von Wisen zu Handen des Vikars Wyß schriftlich mit. Letzterer war aber nicht gesonnen, darauf einzugehen; er stellte sich auf den Standpunkt, die mit der Kirche verbundene Schulstiftung sei eine rein kirchliche Angelegenheit, erklärte an der Neujahrsgemeinde 1784 in Wisen die dortige Schule für aufgehoben und äußerte, weder der Vogt noch der Rat noch die Guggerschen Erben hätten über die Schulen der Pfarrei Ifenthal zu befehlen, sondern nur der Bischof. Die Wisener klagten abermals beim Vogt und dieser erbat sich vom Rat Verhaltungsmaßregeln.[3]) Der Rat befahl, es solle jede der bei-

[1]) Vergl. III. 30 und 115.

[2]) Die Vorsteher von Wisen nennen in ihren Klagen 1784 wiederholt diese Zahl, so daß also das Entstehen der Schule in die Jahre 1768/69 zu setzen ist.

[3]) Gösgerschreiben 1784. Januar 10.

den Schulen weiter bestehen, bis die Normalschuldirektion ihren Entscheid getroffen habe; zugleich beauftragte er den Vogt, den Vikar Wyß vor sich zu berufen, ihm das Mißfallen der gnädigen Herren über seine Handlungs- und Redeweise auszudrücken und ihm für den Fall, daß er sich nicht fügen würde, die obrigkeitliche Ungnade anzukünden.[1]) Wyß zog bald darauf als Vikar nach Wangen.

Die Gemeinde Wisen beschloß nun voller Freuden über ihren Erfolg, die Normalmethode einzuführen, wählte den 25 jährigen tüchtigen Jakob Leonz Peter zum Schulmeister und schickte ihn im Herbst 1784 in den Lehrerbildungskurs nach Solothurn. Nun siehe da! Die Normalschuldirektion wies Peter zurück mit der Begründung, sie kenne nur eine Schule in der Pfarrei Ifenthal, jene in Hauenstein, auf welche die Schulstiftung laute, aber keine in Wisen. Eilends machten sich die Ausschüsse der Gemeinde Wisen auf, ließen sich vom Vogt den vorgeschriebenen Begleitbrief ausstellen, reisten nach Solothurn und trugen den gnädigen Herren alle jene Gründe vor, die für eine besondere Schule in dieser Berggemeinde sprachen; der unebene, wüste Weg, der nach Hauenstein führe, sei bei Wind und Schnee für die Kinder ungangbar, sie müßten oft fast den ganzen Winter notgedrungen daheim bleiben, im Sommer aber sei kein Unterricht; auch müßten die zumeist armen Eltern der abgelegenen Gemeinde ihre Kinder alsdann zur Arbeit anhalten; so käme es, daß sie im Schreiben, Lesen und in der Religion nicht unterrichtet würden; selbst Pfarrer Brunner habe sich diesen Gründen nicht verschließen können und die Teilung des Ertrages der Schulstiftung an zwei Schulmeister geduldet; in Berücksichtigung all dieser Gründe möge der Rat erlauben, daß die Schule in Wisen wie zuvor weiterbestehen, und der erwählte und fähige Jakob Leonz Peter den Lehrerbildungskurs im Waisenhause mitmachen dürfe.[2])

Die gnädigen Herren konnten sich diesen Gründen nicht verschließen. Sie erlaubten, daß Wisen die Hälfte des Stiftungsertrages, der sonst nur für eine Schule in Hauenstein bestimmt sei, zu einer eigenen Schule verwenden und den erwählten Schulamtskandidaten in den Normallehrkurs nach Solothurn senden dürfe, unter der Voraussetzung, daß die Stifterfamilie einverstanden, und die Gemeinde gewillt sei, die Besoldung des Schulmeisters aus ihren eigenen Mitteln zu vervollständigen.[3])

[1]) R. M. 1784. 84. Januar 28.
[2]) Gösgerschreiben 1784. September 20.
[3]) R. M. 1784. 687. Sept. 22.

Die Schule in Wisen wurde nun von dem vorigen Lehrer Hans Jakob Walser weitergeführt. Der neugewählte Lehramtskandidat Peter kam nicht mehr in den Bildungskurs nach Solothurn; Wisen wußte die verlangte Besoldung für einen Normallehrer nicht aufzubringen, und Ifenthal und Hauenstein waren nicht mehr gewillt, den Ertrag der Schulstiftung, die kaum für einen Normalschulmeister hinreichte, mit Wisen zu teilen. Der nimmermüde Altrat Glutz war im Frühjahr 1785 persönlich in der Pfarrei Ifenthal gewesen; er scheint selbst die Meinung gehabt zu haben, der Ertrag der Schulstiftung sei ungeteilt für Hauenstein zu gunsten einer Normalschule zu bewahren. Ifenthal und Hauenstein sandten denn auch im Herbst den Kandidaten Johannes Hof in den Waisenhauskurs nach Solothurn. Den Schulmeister von Wisen scheint Glutz aufgemuntert zu haben, sich um eine Beisteuer an den Rat zu wenden und, um die Gunst der gnädigen Herren zu erwerben, inzwischen auch im Sommer Unterricht zu erteilen. Walser tat es, obwohl er für seine Sommer- und Winterarbeit gar nichts mehr erhielt, als die zwei Kreuzer Wochengeld von jedem seiner 40—42 Schulkinder.

Beim Beginn der Winterschule, am 19. November 1785, machte nun Walser den Versuch, vom Rat eine Unterstützung zu erlangen. Er ließ sich vom Vogt zu Gösgen das Bittgesuch schreiben, verwies darin auf seine armselige Besoldung, sagte, daß er trotz alldem selbst im Sommer Unterricht erteilt, daß die arme Gemeinde außer stand sei, ihm etwas zu geben, daß es aber auch den Kindern unmöglich sei, im Winter den Unterricht in der Schule auf dem Hauenstein zu besuchen. Die gnädigen Herren möchten ihm darum eine beliebige jährliche Beisteuer gewähren, damit die Schule sich forterhalten könne. Walser bat schließlich noch um Verzeihung, daß er bei dem weiten Weg und der vielen Schulzeit, die er versäumen müßte, nicht persönlich vor den gnädigen Herren sich stelle; Herr Altrat Glutz könne ja die Verhältnisse aus eigener Anschauung auseinandersetzen.[1]) Der Rat nahm das Bittgesuch wirklich gnädig auf und beauftragte den Vogt, auf der Wisener Allmend zwei Jucharten zu gunsten des Schuldienstes auszusuchen.[2]) Nun bestand aber die bessere Allmend in Weideland, dessen Benützung der Gemeinde Wisen mit dem baselschen Läufelfingen gemeinsam zustand, und das darum für keinen speziellen Zweck nutzbar gemacht werden konnte. Die der Gemeinde eigene

[1]) Gösgerschreiben 1785. November 19.
[2]) R. M. 1785. 856. Nov. 25.

Allmend trug kaum den Bodenzins ab. Der Schulmeister Hans Jakob Walser bat darum in einem neuen Bittgesuch um eine Beisteuer in Geld.[1]) Eine solche lehnte nun aber der Rat wegen der Folgen grundsätzlich ab. Er beauftragte den Vogt, zu untersuchen, ob eine Verständigung mit dem Amtmann auf der Homburg möglich, oder ob die Abgrenzung von zwei Jucharten auf der eignen Wisener Allmend doch noch tunlich sei,[2]) und als sich die Nutzlosigkeit dieser Versuche herausstellte, beauftragte er die Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer, ein Gutachten auszuarbeiten, wie der Schuldienst zu Wisen gehoben werden könnte.[3]) Aber die Kommission wußte ebenfalls keine Hilfsmittel aufzutreiben. Der Schulmeister mußte sich mit dem Schulgelde der Kinder begnügen; die Gemeinde bezahlte den Zins für die Schulstube mit 5 Gulden.

Wohl immer noch in der Hoffnung, die Gunst und Hilfe der gnädigen Herren zu erwerben, sandte Wisen den Schulmeister Walser im Herbste 1787 in den Lehrerbildungskurs nach Solothurn. Er blieb 7 Wochen daselbst.[4]) So feierte die Normalmethode auch in Wisen ihren Einzug.

In den Neunzigerjahren steigerte sich der Pachtzins der Schulmatten abermals. Darum versuchte Walsers Nachfolger, Johann Jakob Kunz, vor Beginn des Winterhalbjahres 1797/98 doch noch etwas davon für sich zu erhalten, da er ja weit mehr Schwierigkeiten im Unterrichte habe, als der Schulmeister von Hauenstein. Den Bemühungen des Ortspfarrers Urs Joseph Studer, der seit dem 10. Dezember 1792 in Ifenthal weilte, gelang es, zwischen den beiden Schulmeistern folgendes gütliche und unverbindliche Übereinkommen zu erzielen: Der jeweilige Schulmeister von Hauenstein bezieht aus den Erträgnissen der Stiftung 30 Gulden; ein allfälliger Mehrertrag kommt dem Lehrer von Wisen zu; letzterer hat überdies das gewöhnliche Schulgeld von seinen Schülern zu beziehen, von dem einzig die Armen befreit sein sollen; sollte der Schulmeister auf dem Hauenstein für die Schulstube mehr als 5 Gulden Mietzins bezahlen müssen, so ist dieser Mehrbetrag dem etwaigen Betreffnis des Schulmeisters von Wisen abzuziehen.[5]) Dieser Mietzins für die Schulstube von Hauen-

[1]) Gösgerschreiben 1786. Februar 1.
[2]) R. M 1786. 161. Febr. 13; vergl. oben p. 96. Anm. 2.
[3]) R. M. 1786. 333. März 29.
[4]) Vergl. Beilage 3.
[5]) Aktenstück im Pfarrarchiv Ifenthal.

stein wurde indessen von der Gemeinde selbst bestritten. Der Franzoseneinfall und die Wirren der Helvetik waren offenbar da droben der Steigerung der Landzinse nicht günstig; für den Lehrer von Wisen schaute nichts heraus. Sein Einkommen im Schuljahr 1797/98 bestand im Schulgelde der 32 Kinder, das im ganzen auch nur 9 Gulden eintrug.[1])

Seit dem Jahre 1770 leitete Johann Jakob Meyer die Schule der beiden Gemeinden Obergösgen und Winznau. Im Jahre 1784 besuchte er den Normallehrkurs in Solothurn. Den Unterricht erteilte er mit sichtlicher Liebe, obwohl die Verhältnisse recht armselige waren. Die Schule wurde immer noch abwechselnd, das eine Jahr in Obergösgen, das andere Jahr in Winznau, gehalten. Jene Gemeinde, welche die Schule beherbergte, hatte für eine genügend große Stube zu sorgen; sie bezahlte demjenigen, der eine solche zur Verfügung stellte, für den betreffenden Winter 40 Batzen in Geld als Entschädigung und lieferte ihm ein Klafter Holz und 60 Reiswellen fürs Heizen. Der beständige Wechsel des Schulortes und das Aufsuchen einer passenden Schulstube brachte viele Unbequemlichkeiten mit sich. Die beiden Gemeinden trugen sich deswegen in diesen Jahren mit dem Gedanken, ein gemeinsames Schulhaus in der Mitte zwischen Obergösgen und Winznau zu erstellen; die Visitatoren zogen bei ihren Schulbesuchen den Plan in Beratung und billigten ihn. Es fehlte aber den Gemeinden an den nötigen Kapitalien, und darum wurde die Ausführung immer wieder aufgeschoben. Zumeist besuchten nur die Knaben die Schule; unter den 37 Schülern von 1798/99 befanden sich bloß 9 Mädchen. Die Besoldung des Schulmeisters war sehr gering; sie bestand, außer dem üblichen Schulgeld, in 10 Gulden, die von den Kapitalzinsen der Schulstiftung herrührten. Darum bewilligte das St. Ursenstift, das die Kollatur der St. Karlskapelle in Winznau besaß und sich bereits bei der Gründung der Schule als Wohltäterin derselben erwiesen hatte,[2]) dem Lehrer eine jährliche Gratifikation von 5 Gulden aus dem Kapellengute.[3])

---

[1]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

[2]) Vergl. II. 61 f.

[3]) St. Ursenstiftsprot. 1789. 302. Nov. 17: „Wird verordnet, daß dem Schulmeister zu Wintznau jährlich 10 ℔ aus der Stiftung der Capell zu Wintznau geschöpfet werden, jederzeit durch Herrn Pfarrer von Obergösgen sub titulo einer Gratification einzuhändigen". — Vergl. den Bericht an Stapfer, a. a. O.

Seit dem Jahre 1790 wirkte Urs Jakob Alois Wyß als Pfarrer in Erlinsbach. Als Neupriester und Vikar hatte er im Jahre 1783 die Führung der Schule auf Hauenstein übernommen und durch sein eigenmächtiges Vorgehen, wie wir sahen, sich das Mißfallen der gnädigen Herren und Obern zugezogen. Als Pfarrer von Erlinsbach nahm er sich sofort wieder der Dorfschule an. Der Unterricht fand hier in einer kleinen, unbequemen Privatstube statt, die den Kindern kaum genug Raum bot. Der Pfarrer suchte die Gemeinde für die Errichtung einer eigenen Schulstube zu gewinnen. Er machte sie auf das in der Pfarrmatte liegende Weinzehntenstöcklein aufmerksam, das der Regierung gehörte, und dessen erster Stock völlig unbenützt war. Die Gemeinde erklärte sich im Sommer 1794 bereit, darin auf eigene Kosten ein Schulzimmer herzurichten und, damit die Obrigkeit um so eher die nötige Erlaubnis erteile, künftig die Hälfte des Daches zu unterhalten. Daraufhin begab sich Pfarrer Wyß persönlich zum Vogte nach Gösgen, legte ihm den Wunsch der Gemeinde, „zur Beförderung der Religion und zum notwendigen Unterrichte" eine eigene Schulstube zu besitzen, dar und redete mit ihm von dem Weinzehntenstöcklein, das wegen seiner Lage in der Nähe der Kirche und des Pfarrhofes sehr geeignet sei und mit einer kleinen Erweiterung Platz für eine Schulstube biete, ohne daß der Raum, den die Obrigkeit benütze, geschmälert würde. Der Vogt nahm selbst einen Augenschein vor und fand den Plan gut. Am 20. Oktober fertigte er den notwendigen Bericht an den Rat aus, und sofort reisten die Ausschüsse der Gemeinde Erlinsbach damit nach Solothurn. Der Pfarrer gab ihnen einen eigenhändigen Brief mit, in welchem er das Gesuch empfahl und erklärte, er schlage die Benützung des Weinzehntenstöckleins auch noch deswegen vor, weil die Gemeinde kein geeignetes Bauland besitze; müßte sie aber erst solches kaufen, so würde es zweihundert Gulden kosten, und angesichts dieser Summe würde der gute Wille, eine „neue, genügend große und gesunde Schulstube" zu erbauen, sofort verschwinden. [1])

Der Rat erklärte sich mit dem Plane einverstanden. Damit die Schulstube so eingerichtet werde, daß die Kinder keinen Nachteil für die Gesundheit zu fürchten hätten, befahl er, dieselbe gut 10 Fuß hoch zu bauen. Er behielt sich das unbedingte Eigentumsrecht vor und wollte deswegen auch das Dach selbst unterhalten. Der Gemeinde bewilligte er kostenlos das nötige Bauholz und dem „seelen-

[1]) Gösgerschreiben 1794. Oktober 20. Eine Planskizze liegt bei.

eifrigen" Pfarrer, dessen „gemeinnützige" Tätigkeit er lobte, sprach er zum Ersatze des Landes, das er an der Pfarrmatte durch den Um- und Anbau verlor, eine Juchart Allmendland zu.[1])

Das neue Schulzimmer wurde wirklich gebaut. Der Schulmeister Philipp Räber rühmte 1799, es sei sehr groß und sehr hell.[2])

Pfarrer Wyß trat 1796 der helvetischen Gesellschaft bei. In seinem Bericht an Stapfer bezeichnet er „Theologie und Normalschulverbesserung" als seine Lieblingsbeschäftigungen.[3])

Es ist sicher dem Drängen des schulfreundlichen Pfarrers Urs Joseph Christen zu verdanken, daß die kleine Gemeinde Rohr auf den Winter 1797 eine eigene Schule einrichtete. Ihre Kinder hatten bisher den weiten und im Winter beschwerlichen Weg nach Stüßlingen zurücklegen müssen. Sie wagte den Schritt, obwohl sie ganz allein für die Besoldung des Schulmeisters aufkommen mußte, und von den 20 Schülern kein großes Schulgeld zu erwarten war.[4])

Der Schulmeister von Kienberg war mit seinem Gehalte nicht zufrieden. Er zögerte darum, in den Lehrkurs zu gehen, und machte bei der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Anstrengung, vom Staate einen Beitrag zu erlangen. Diese vertröstete auf das „Generalprojekt", das von der Kommission entworfen worden sei, zuvor aber noch den gnädigen Herren und Obern vorgelegt werden müsse.[5]) Unterdessen nahm sie, wie das früher schon geschehen,[6]) Zuflucht zum Kirchenvermögen, aus dessen Einkommen der bischöfliche Visitator eine Erhöhung der Spende an den Schulmeister bewilligt hatte. Die Kommission empfahl noch ganz besonders, dem

[1]) R. M. 1794. 1403. Okt. 22: „ . . . . Doch damit diese Schulstube ohne denen Kindern an der Gesundheit zu schaden, eingerichtet werde, soll sie wohl 10 Schuhe an Höhe erhalten, und wenn am Keller und Speicher, so Hr. Pfarrer zu nutzen hat, andurch etwas verändert wird, solle die Härstellung dessen auf der Gemeind erliegen; also wir über das Ganze euch [dem Vogt zu Gösgen] die Obsicht übertragen. Doch im Fall wir je einstens dieseres Zehntenstöckleins zu fernerem Gebrauch nöthig hätten, behalten, wir uns dazu das Eigenthumsrecht vor und wollen deswegen auch für künftige Zeit die Unterhaltung und Reparationen des Dachwerks allein auf uns behalten . . . . ".

[2]) Bericht an Stapfer, a. a. O.

[3]) Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1396.

[4]) Bericht des Schulmeisters von Stüßlingen an Stapfer, a. a. O.

[5]) Vergl. oben p. 95.

[6]) Vergl. II. 69.

Schulmeister durch Übertragung des Kirchmeieramtes eine größere Einnahme zu sichern. [1])

Im Herbste 1786 begab sich nun Johann Belser in den Kurs, in welchem er 8 Wochen verblieb. Doch schon im nächsten Jahre wurde er von Anton Rippstein, einem Manne aus dem alten Kienberger Schulmeistergeschlechte, abgelöst. Letzterer weilte bloß 5 Wochen im Kurs. [2]) Daß er trotz dieser kurzen Bildungszeit sich auch schriftlich ganz ordentlich auszudrücken wußte, zeigt folgender Brief von ihm:

„Kienberg den 24 Augst 1788.

Gott zum Gruß!

Vielgeliebte Aeltern. Mit höchstem Leid und gröstem Bedauern kann ich bey diesen schauervollen Zeiten mich nicht enthalten, Euch unser Elend und Herzenleid zu schreiben. Gestern Nachmittag um 12 Uhr kam plötzlich ein starkes Donnerwetter daher. Es fangt an zu donnern und zu regnen, vier Stunden an einander, daß jedermann gemeint, Himmel und Erde müssen zu Wasser werden. Aus allen Bergen kamen Bäch als wie die Aar so groß. In dem Sennberg war ein Gerith über das andere gegangen. Die Weihermatt hat es ganz überschwemt und weggenohmen, kurz das ganze obere Dorf stund ganz im Wasser. Es hat ihnen das Holz und die Bäume von den Häusern gerissen. Doch sind die Häuser, [Gott sey Dank] unverletzt geblieben. Mit höchstem Schrecken sind wir auf unserer Sage gestanden, haben alle Augenblicke geglaubt und erwartet, selbe dem reissenden Wasser zu überlassen. Ueber 60 Manns und Weibspersonen sind uns mit Feuerhöggen, Ketten, Seiler und Winden beygestanden, um unser Gebäude und die Bruck zu retten. Vier ganze Stunden bin ich und auch alles bis an die Brust im Wasser gestanden. Dem Müller hat es Kennel [Kanäle] alle weggenommen. Neben der Mühle bey dem Heubirenbaum, haben sich die Tannenbäume und Fohren gesteckt. Die ganze Mühle und Scheuer stunden sechs Schuhe im Wasser. Die Gewalt deß Wassers hat alle Thüren eingestoßen. Das ganze Mühlegeschirr wie auch die ganze Mühle war gestecktvoll Maraft und Steine. Die Mutter und der Knabe schrien erbärmlich um Hilfe. Niemand hat gemeint, daß sie zu retten seyen.

Von der Mühle bis auf Wittnau [im Frickthale] weiß ich leider Gott, nichts zu schreiben. Das Wasser war von einer Halden an

[1]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer vom 22. Nov. 1785. Beilage 4 a.

[2]) Siehe Beilage 3.

die andere gelaufen. Mit den Feldern steht es so bös, daß ich es nicht beschreiben kann. Viel Haaber hat es in den Rhein hinunter getragen, und den besten Grund weggeschwenkt. Viel Bünten und Erdäpfel hat es weggenommen. Das meiste so uns übrig geblieben, ist die Frucht in den Scheuern und das Obst an den Bäumen; ich muß enden. Kein Mensch wäre im Stand den Schaden zu beschreiben. Gott ist unser bester Trost und Hoffnung, und nach Gott unsere gnädige Obrigkeit. Wir grüßen euch alle zu tausendmalen, bitten Gott, er wolle Euch vor solchen Fällen behüten.

Ich verbleibe

Euer Anton Rippstein". [1])

Im Herbste 1797 überließ Anton Rippstein die Schule dem Johannes Rippstein, wohl seinem Sohne. Der Unterricht dauerte im Winter während 18 Wochen täglich 4 Stunden, im Sommer an Sonn- und Feiertagen je eine Stunde. Der Lehrer mußte den Unterricht im eigenen Hause halten. Als Gehalt bezog er von jedem der etwa 40 Schüler wöchentlich zwei Kreuzer und von der Kirche 10 Gulden 10 Batzen. Seine Gesamteinnahme belief sich somit auf rund 35 Gulden oder 70 Solothurner Pfund. [2])

Im Jahre 1770 übernahm Jakob Boder den Schuldienst von Dornach. Sein Vater, gleichen Namens, war auch einst Schulmeister in seiner Heimatgemeinde gewesen, [3]) dann aber durch einen Fremden abgelöst worden. [4])

Der Unterricht wurde in dem 1765 gekauften Hause, in welchem ein Zimmer für die Schule und ein Nebenzimmer für den Lehrer eingerichtet worden war, abgehalten. Die Gemeinde wendete dem Hause so wenig Sorgfalt zu, daß es gegen Ende des Jahrhunderts baufällig, das Nebenzimmer sogar unbrauchbar wurde.

Das Einkommen des Lehrers war noch in allen Teilen, im festen Gehalt, wie im Schulgeld, das gleiche, wie am Anfange des

[1]) Soloth. Wochenbl. 1788, Nr. 37. September 13. Der Einsender bemerkt: „Was den Aufsatz betrifft, so glaubt man, er werde einem Dorfschulmeister, der nur wenige Wochen in hießigem Erziehungshause gewesen, gar nicht Schande machen. Nur die Verbesserung einiger kleinen Orthographiefehler hat man für nötig erachtet". Die Zusätze in den Klammern sind vom Einsender oder vom Herausgeber des „Wochenblattes" beigefügt worden.

[2]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

[3]) Vergl. II. 76.

[4]) III. 43.

18. Jahrhunderts.[1]) Mit dem Fixum war für den Schulmeister die Pflicht verbunden, die zehn ärmsten Kinder unentgeltlich zu unterrichten.[2])

Altrat Glutz war wie in Zullwil und anderwärts, so auch in Hochwald bedacht, durch Sicherstellung der Lehrerbesoldung die Schule zu festigen.[3]) Als im Dezember des Jahres 1784 der Gerichtssäß Joseph Vögtli von der Gemeinde Hochwald ein Stück Allmendland zu erwerben suchte, um seine Scheune vergrößern zu können, befürwortete Glutz das Gesuch mit dem Verlangen, daß die Gemeinde den Kaufpreis von 60 Pfund Stebler ausschließlich für die Schule verwenden müsse. Der Rat war einverstanden, und als Vögtli im Frühjahr 1786 die 60 Pfund erlegte, bestimmte er, daß das Geld kapitalisiert, der Zins zur Bezahlung des Schulgeldes armer Kinder verwendet und die Gemeinde zur Bürgschaft für die Sicherheit des Kapitals und die richtige Verwendung des Zinses verhalten werden sollte.[4])

Hochwald verfügte im ganzen über einen Schulfonds von 225 Pfund Stebler. Infolge dessen war das Schulgeld für alle Kinder abgeschafft. Der Lehrer bezog für den Unterricht eines Vierteljahres als festen Gehalt den Zins vom genannten Kapital, dazu einen Bodenzins von drei Säcken Korn, zwei Säcken Hafer und zwei Hühnern. Seit der Einführung der „Normal" dauerte der Unterricht länger als drei Monate; für jede weitere Woche hatten nun die Eltern für jedes Kind ein Schulgeld von zwei Kreuzern zu erlegen. Als Zins für die Schulstube, die der Lehrer selber stellte, erhielt er von der Gemeinde jährlich 40 Batzen und einen Wagen voll Holz. Der Lehrer war auch Sigrist; die Besoldung, die er als solcher bezog, half seine Einnahmen erheblich vermehren.[5])

[1]) II. 75. Das Einkommen des Schulmeisters aus der Pfarrkirche in Dornachdorf betrug 1794/95 im ganzen 44 ℔, aus der St. Magdalenenkapelle in Dornachbrugg 5 ℔ 10 ß. Vergl. die Kirchenrechnungen auf der Amtschreiberei Dornach.

[2]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

[3]) R. M. 1784. 902. Dez. 6: „Die zwey Vorschreiben, eins von Dorneck wegen Hochwald, das andere von Gilgenberg wegen Zullwyl, in Betreff der Einrichtung dasiger Normalschulen, wurden der Schulcommission übergeben, welche ersucht ist, beide diese Gegenständ zu untersuchen, ein Gutachten abzufassen und solches ihro Gnaden vorzulegen. An Mhgh. Altrat Fr. Glutz".

[4]) Dorneckschreiben 1784 Dez. 24; 1786 März 30. R. M. 1786. 454. Mai 8; vergl. oben p. 99.

[5]) Kirchenrechnung Hochwald 1784/85: „Dem Schulmeister und Sigrist mit Begriff aller Jahrzeiten 44 ℔ 17 ß 6 δ". 1794/95: „Dem Schuhlmeister sein Salarium und wegen den Jahrzeiten 46 ℔ 6 ß". Amtschreiberei Dornach.

Im Herbst 1796 erhielt Hochwald einen neuen Lehrer und Sigrist, Joseph Vögtli mit Namen. Er war von Beruf Nagelschmied und hatte einige Zeit in der Fremde sich umgesehen.[1])

In den Neunzigerjahren, wenn nicht schon früher, besaß auch das kleine Gempen mit seinen 200 Seelen eine eigene Schule. Pfarrer Fridolin Kaufmann von Oberbuchsiten, der seit 1787 in Gempen weilte, nahm sich warm derselben an. Um dem Schulmeister ein einigermaßen entsprechendes Einkommen zu sichern, wurde ihm der Sigristendienst übertragen. Überdies spendete der kärgliche Kirchenfonds an seinen Gehalt eine jährliche Gabe von 5 Pfund Stebler.[2]) Der Lehrer bezog von den Kindern ein Schulgeld. Der Ertrag desselben war aber bei der kleinen Schülerzahl sehr gering. Da half der Pfarrer dadurch nach, daß er dem Lehrer Gaugler täglich einen Teil des Unterrichts unentgeltlich abnahm.[3])

Die Pfarrei St. Pantaleon-Nuglar hatte eine gemeinsame Schule in Nuglar. Seit 1781/82 amtete Pantaleon Wiß als Schulmeister. Er machte im Herbst 1784 im Alter von 38 Jahren den Normalkurs in Solothurn mit.

Der Schulfonds besaß gegen Ende des Jahrhunderts ein Kapital von bloß 22 Pfund Stebler. Der Lehrer erhielt für seine Arbeit wöchentlich 25 Batzen, die am Ende des Winters auf die Familien nach der Anzahl der Kinder, die sie in den Unterricht sandten, verteilt wurden. Die Väter der Schüler hatten jeweilen auch eine passende Stube für den Unterricht ausfindig zu machen, da die Gemeinde kein Schulhaus und der Schulmeister keine entsprechenden Räumlichkeiten besaß.[4])

Der Pfarrer P. Bonifaz (Burkhart) Pfluger von Önsingen, ein Konventuale von Mariastein, ließ sich die Schule sehr angelegen sein.[5])

---

[1]) Bericht an Stapfer, a. a. O.

[2]) Vergl. die Kirchenrechnungen dieser Jahre auf der Amtschreiberei Dornach.

[3]) Der Pfarrer schreibt in seinem Bericht an Stapfer von seiner Tätigkeit: „Zur Schulzeit mit täglicher Hilfsleistung dem Schulmeister, ansonst die Jugend wegen gar zu geringem Einkommen des Schulmeisters sehr wurde vernachlässigt werden". A. a. O. Bd. 1396.

[4]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O. Bd. 1460.

[5]) Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396. Er war im Kloster während kurzer Zeit Professor der Philosophie und Theologie gewesen; in St. Pantaleon amtete er als Pfarrer seit 1794. Als seine Lieblingsbeschäftigungen bezeichnet er: „Theologie und Jugendunterrichten".

Johannes Hänggi, der Sohn des Schulmeisters und Sigristen von Büren, weilte um 1782 in der Prinzipienschule zu Solothurn. Er mochte wohl die Absicht haben, die höhere Studienlaufbahn zu betreten. Der Rat sah aber, wie wir wissen, das Studium der „Landeskinder" nicht gern.[1]) Johannes besuchte im Herbste 1783 den Normallehrkurs im Waisenhause und folgte nun, 20 Jahre alt, seinem Vater als Schulmeister und Sigrist der Heimatgemeinde. Die Familie Hänggi hatte für den Unterricht das Parterre ihres Wohnhauses eingerichtet; die Gemeinde bezahlte ihr dafür jährlich einen Taler Mietzins und sorgte für die Bänke. Der Rat bewilligte die schon früher gewährte Holzgabe zur Beheizung der Schulstube[2]) jeweilen aufs neue.[3]) Die Haupteinnahme des Lehrers bestand auch jetzt noch im Schulgeld der zirka 50 Schüler und dem jährlichen Beitrage der Kirche;[4]) dazu erhielt er in dieser Zeit den Zins eines kleinen Schulfonds, der ein Kapital von etwa 200 Pfund Stebler besaß.[5])

Schulmeister Johann Erzer von Seewen, der 1783 während 7 Wochen im Normallehrkurs zu Solothurn weilte, machte im Herbst 1787 daselbst einen Wiederholungskurs von $10^1/_2$ Wochen.[6]) Im Jahre 1792 gab er das Lehramt auf. Er bekleidete später mehrere Beamtenstellen in der Gemeinde. In der Schulführung folgte ihm der bisherige Sigrist Urs Wiß, der trotz seines Alters von 41 Jahren noch den Lehrkurs in Solothurn besuchte.

Seewen hatte einen Schulfonds von 400 Pfund Steblern. Der Schulmeister bezog den Zins derselben; dazu erhielt er von der Kirche jährlich 2 Säcke Korn und 7 Pfund Stebler in Geld. Diese feste Einnahme bildete seinen Gehalt für die Schulzeit von drei Monaten, während welcher die Kinder von jedem Schulgeld frei waren. Für die noch weitere Unterrichtszeit hatte jedes Kind wöchentlich 2 Kreuzer zu bezahlen.[7])

---

[1]) Vergl. oben p. 179 ff.

[2]) Vergl. III. 41—42.

[3]) R. M. 1783. 1009. Dez. 2. — 1791. April 16.

[4]) Kirchenrechnung Büren 1794/95: „Dem Schulmeister 2 Säck Korn und 2 Säck Haser, laut Anschlag 19 ℔ 10 ß". Amtschreiberei Dornach.

[5]) Bericht an Stapfer, a. a. O.

[6]) Vergl. Beilage 3.

[7]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

Die Schule des Klosters Mariastein umfaßte eine obere und eine untere Abteilung. In der höheren Schule wurde in einem Kurse, der etwa 4—5 Jahre umfaßte, den künftigen Klostermitgliedern Philosophie und Theologie doziert.[1]) Die untere Schule war öffentlich und umfaßte alle Gymnasialklassen bis zur Rhetorik. Gegen die Neunzigerjahre machten sich in ihr neue, fortschrittlichere Bestrebungen geltend. Aus einem Briefe, den ein früherer Professor dieser untern Schule im November 1788 an den Abt schrieb,[2]) können wir folgende Fächer und Anforderungen für den Unterricht feststellen: Der Religionsunterricht soll sorgfältig gepflegt werden; eine halbe Stunde trockene und hingeworfene Fragen aus dem Katechismus machen bei weitem nicht alles, was erfordert wird, einem jungen Herzen die Religion einzuprägen und ihm die Tugend liebenswürdig zu machen. Die Schule muß die richtige Kenntnis der Muttersprache vermitteln, ihrer Grundsätze und ihrer Orthographie. Sie muß die Gesetze der Dichtkunst erörtern und die Regeln der Beredsamkeit (Rhetorik) mit Geschmack darbieten. Der Unterricht im Rechnen darf nicht vernachlässigt werden; wer Philosophie studieren will, muß rechnen können. Geographie und Kenntnis der Landkarten sind unerläßlich. Im Lateinunterricht müssen die klassischen Autoren gut erklärt werden. Auch die Anfangsgründe der französischen Sprache gehören in die Schule; sie tun manchem

[1]) Davon, daß in dieser höheren Schule des Klosters tatsächlich wissenschaftliches Leben pulsierte, zeugen z. B. folgende Schriften:

P. Gregor Müller, O. S. B. (geb. 1741, Professor und später Prior im Kloster Mariastein, starb 1818), Theses dogmatico-polemicae, historico-criticae, scholastico-thomisticae ex universa theologia. (Ohne Druckort), 1774. 77 S. 4°. — Institutiones Logicae, Institutiones Psychologiae, Prolegomena Theologiae positivae, Exhortationes habitae in Capitulo etc., Manuskripte von demselben im Kloster. —

Theologia positiva seu supernaturalis brevissime adumbrata et luci disputationique publicae exposita, quam sub gratiosissimis auspiciis rev. et ampliss. D. D. Hieronymi II. perantiqui monast. Beinwilensis ad Petram B. V. M. Ord. S. B. abbatis . . . . publice tueri conabuntur, praeside P. Gregorio Müller S. S. theol. professore ordinario, P. Maurus Jecker, P. Placidus Ackermann, F. Bonifacius Pfluger, F. Ambrosius Stierlin, ibidem professi et capitulares, diebus 20 et 21 m. octobris anno 1789. Basileae, Typ. Eman. Thurneysen. 88 p. 8°.

Auch Gesang und Musik wurden eifrig gepflegt. P. Gregor Müller und besonders P Ambrosius Stierlin waren als Komponisten erfolgreich tätig. Ihre bez. Werke zählt L. R. Schmidlin auf in: Die katholisch-theologische und kirchliche Litteratur des Bistums Basel von 1750—1893 (Bibliographie der schweiz. Landeskunde V 10 e), p. 380.

[2]) Ehemaliges Klosterarchiv im Staatsarchiv, Nr. 41, Protokoll [Sammelband] 1, p. 157 ff.

im Leben gute Dienste. — Zur Unterhaltung und Belehrung der Jugend wurde während des Schuljahres ein kleines Theaterstück eingeübt. Einen langersehnten Festtag, der mit Deklamationen und Vorträgen gefeiert wurde, bildete für die Schüler im Verein mit der ganzen Klosterfamilie der Namenstag des Abtes. Um 1790 hatte die untere Schule in den Patres Placidus Ackermann, Edmund Bürgi und Lucas Cartier anerkannt tüchtige Professoren.[1])

Der Schulmeister Johann Georg Haberthür von Hofstetten hatte im Jahre 1789 während 8½ Wochen am Normallehrkurs in Solothurn teilgenommen. Einer seiner Schüler, Spönlihauer, erzählte um 1850 dem Pater Anselm Dietler folgende Erinnerungen aus seiner Schulzeit:

Der Unterricht wurde im Hause des Schulmeisters gehalten. Holz trugen die Kinder keines zur Schule, die Gemeinde gab, was zum Heizen nötig war. Knaben und Mädchen saßen im Schulzimmer in langen Bänken. Der Schulhalbtag begann und endigte mit Gebet. Man lernte lesen, schreiben, rechnen und den Katechismus. Letzterer und das Namenbüchlein waren die Schulbücher, die wir hatten. Wir lernten zuerst die Buchstaben, dann buchstabieren, dann lesen. Dazu dienten die Tabellen des Namenbüchleins. Um uns im Lesen des Geschriebenen zu üben, holten wir alte geschriebene Predigten im Kloster Mariastein, die wir nachher wieder zurückgaben. Auch alte Pergamente brachten wir zu diesem Zwecke in die Schule. Zum Schreiben legte der Schulmeister „Vorzettel" vor; einige derselben enthielten Buchstaben, andere Wörter. Die Schüler schrieben aus ihrem Kopfe Sätze. Gerechnet wurde auf der Tafel. Das Namenbüchlein (das das Einmaleins enthielt) diente als Rechnungsbuch. Aus dem Katechismus gab der Schulmeister zum Auswendiglernen auf und hörte ab, erklärte aber selten. Der Pfarrer kam in der Regel am Freitag in die Schule, hörte den Katechismus, fragte nach dem Sinn und erklärte ihn, wenn ein Kind etwas nicht wußte. Dem Katechismusunterricht und den andern Fächern waren bestimmte Zeiten, Tage und Stunden, zugeteilt. Der Schulmeister strafte fleißig. Er hatte eine lange Rute, mit der er eine ganze Bank gleichzeitig zwicken konnte. Ein Ratsherr von Solothurn kam, um als Inspektor

[1]) Mitteilungen des Schulkommissärs Franz Xaver Wirz an den solothurnischen Erziehungsrat vom Februar 1800; vergl. dessen Kopienbuch im Besitze des Verfassers. Siehe auch oben p. 181 f.

die Schule zu prüfen. Die Schüler legten Probeschriften vor.[1]) Sie erhielten bei dieser Gelegenheit Prämien, etwa ein Buch.[2])

In Metzerlen blieben Schul- und Sigristendienst in der Familie Haas.[3]) Josef Haas besuchte 1783 während 5½ Wochen den Normallehrkurs in Solothurn und machte 1787 daselbst einen Wiederholungskurs von 9½ Wochen. Von ihm haben wir den schöngeschriebenen Schulbericht, die „Schulliste" vom Jahre 1790, die für sich selbst schon eine kleine Schulgeschichte bietet, indem sie uns die äußere Organisation einer Dorfschule zeigt.[4]) Der Unterricht, der früher in einer Stube im Dorfe stattfand, wurde jetzt im Sigristenhaus bei St. Remigi draußen gehalten. Dieses Haus war ein großes Gebäude mit Scheune und Stall; es stand vor dem Chor der Kirche außerhalb der Friedhofmauer, im sogenannten „Kilbert- oder Kirchwartgarten".[5]) Jedes Kind trug alle Morgen ein Scheit Holz in die Schule. Knaben und Mädchen saßen in der Schulstube in verschiedenen Bänken. Der Unterricht begann mit Gebet. Die Schüler mußten fleißig den Katechismus lernen, der neben dem Namenbüchlein als Lesebuch diente. Der Schulmeister hörte ihn ab; auch der Pfarrer tat es. Die Kinder brachten zuweilen alte Briefe in die Schule, um sie lesen zu lernen. Zum Schreiben legte der Schulmeister „Vorzettel" vor. Beim Rechnen betrieb man die vier Spezies.[6])

In Witterswil wurden, nachdem die rivalisierenden Personen[7]) gestorben waren, Schul- und Sigristendienst doch in einer Hand ver-

[1]) Es sind uns aus der Schule Hofstetten etwa ein Dutzend Probeschriften in den Sammelbänden des Seckelmeisters Glutz auf der Stadtbibliothek erhalten, darunter solche von einem Urs Spönlihauer, der mit dem obigen Erzähler identisch sein dürfte. Seine Probeblätter datieren vom 3. und 16. Januar und 14. Februar 1794; er nennt sich auf einem derselben einen zwölfjährigen Schüler. Daß das Schönschreiben sehr eifrig geübt wurde, zeigen die Probeblätter eines seiner Mitschüler, Johann Jakob Stöckli, der sich „Schreibmeister dies Orts" nennt und 1794 „ein 13jähriger Schüler" war; sie sind datiert vom 28. März 1792, 11. März 1793, 16. Januar, 14. und 15. Februar und 9. März 1794. Eine Probeschrift von Johannes Heinis von Hofstetten ist oben p. 118 wiedergegeben.

[2]) Manuskript v. P. A. Dietler im Besitze des Verf.

[3]) Vergl. II. 87 f.

[4]) Vergl. oben p. 117 und die Wiedergabe in der Beilage.

[5]) Es wurde nach 1820 abgebrochen.

[6]) Aufzeichnungen von P. Anselm Dietler um 1850 nach Aussagen der mehr als 80-jährigen Mutter des P. Leo Meyer. Mfk. im Besitze des Verf.

[7]) Vergl. II. 82 ff.

einigt. So war seit 1771 der Leinweber Joseph Schmidlin Schulmeister und Sigrist. 1786 nahm er während 8½ Wochen am Lehrerbildungskurs zu Solothurn teil. Der Schulmeister hielt in seinem eigenen Hause Unterricht. Er erhielt dafür einen Mietzins von 6 Pfund Stebler. Der Schulbesuch war für die Kinder unentgeltlich. Die Bezahlung des Lehrers floß aus dem Zinse des Schulfonds, der ein Kapital von 220 Pfund Stebler besaß,[1]) und aus dem uns bereits bekannten Beitrag der Kirche von jährlich 20 Pfund.[2])

Bättwil, das seine Kinder früher wohl nach Witterswil in den Unterricht sandte, hatte in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eine eigene Schule. In den Achtzigerjahren desselben führte Urs Doppler das Schulszepter. Er weilte 1786 während 9 Wochen im Normallehrkurs zu Solothurn.[3]) Der Schuldienst war auch in Bättwil, wenigstens wenn der Lehrer ein Bürger des Dorfes war, mit dem Sigristendienst an der Kapelle verbunden. Zur Begleichung der Besoldung stand der Gemeinde ein „Sigristen- und Schulmeistergut" zur Verfügung, das in Bättwil und in Leimen Liegenschaften besaß. 1797 scheint die Gemeinde unter den eigenen Bürgern keine passende Lehrkraft gefunden zu haben,[4]) sie stellte einen Fremden ein, einen Andreas Knittel von Fulda, der an der Universität seiner Heimatstadt studiert hatte. Er hielt Sommer und Winter Schule und erzielte, wie es scheint, die besten Leistungen unter den Dorfschulmeistern. Die Gemeinde mietete ihm ein Zimmer für den Unterricht und sorgte ihm für die Kost; jedes Kind bezahlte ihm wöchentlich 2 Kreuzer Schulgeld.[5])

Der Pfarrei Rodersdorf waren seit dem Jahre 1515 auch die im Sundgau gelegenen Dörfchen Biederthal und Liebenzweiler,

---

[1]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

[2]) Vergl. II. 85; III. 42; auch die Kirchenrechnungen dieser Zeit, a. a. O.

[3]) Siehe Beilage 3.

[4]) Damit hängt wohl folgender Gemeindebeschluß zusammen: „1797 hat eine Gemeind von Bettwyl rathsamer gefunden, das ganze Siegristengut von Weißkirch ihrem eigenen Siegrist und Schulmeister zugleich zu ertheilen, das Siegrist- und Schulmeistergut aber, welches derselbe vormals in Bettwyl besaß, in der eigenen Gemeind zu verlehnen". Notiz von Vikar Mathias Kaufmann in der Pfrundrechnung für Bättwil und Witterswil 1792—1797. Staatsarchiv.

[5]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O. Vergl. die Wiedergabe eines Ausschnittes daraus p. 244.

Die Schulfächer der dritten Klasse des Lehrers Andreas Knittel in Bättwil.
Facsimile aus seiner Antwort an Stapfer, Bundesarchiv, Helvetik Bd. 1461.

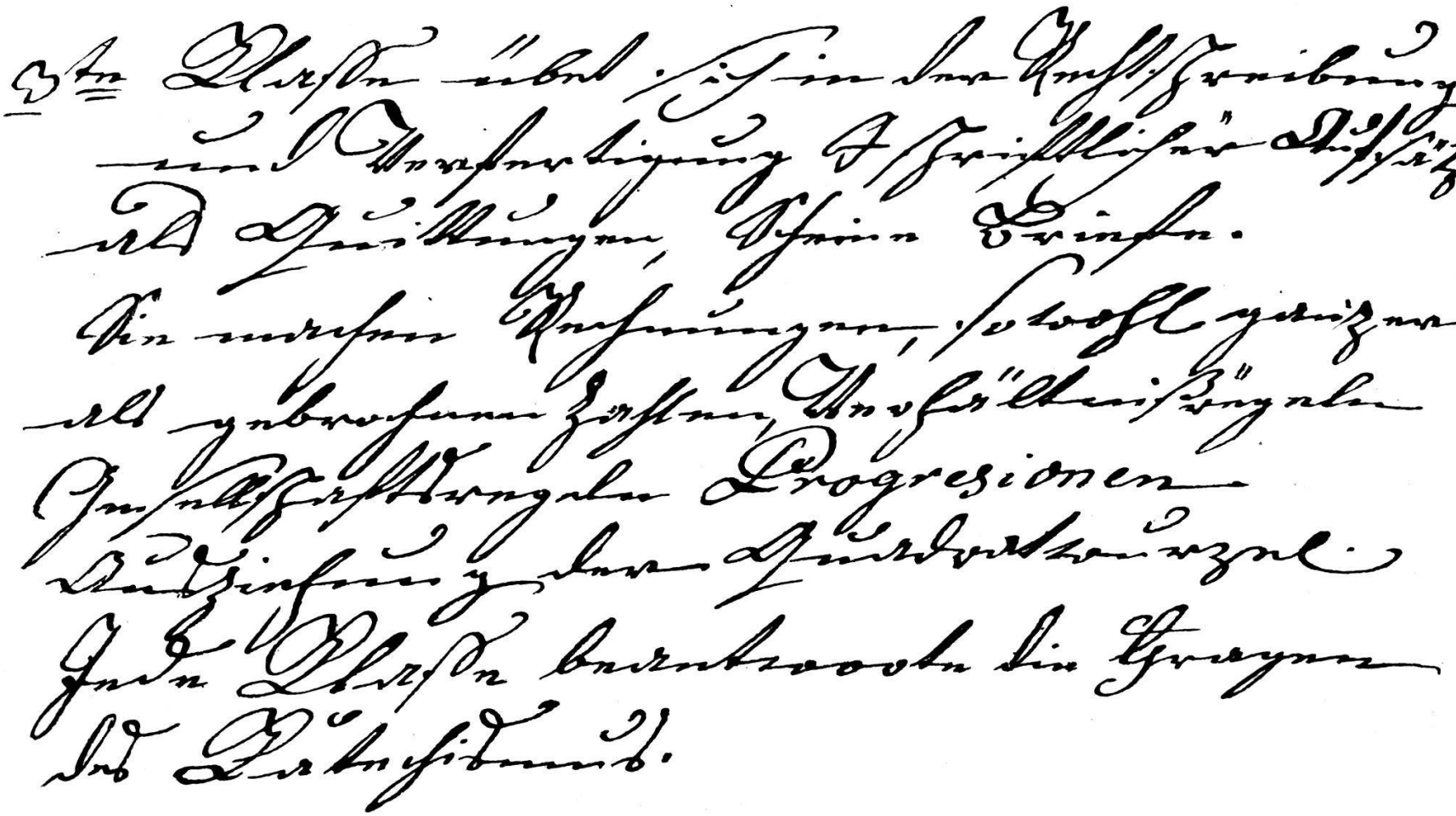

sowie das im heutigen Berner Jura gelegene Burg zugeteilt. Die Kinder der ganzen Pfarrei gingen nach Rodersdorf in die Schule. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, wenn nicht schon früher, hatte die Pfarrei indessen drei Schulen, eine in Liebenzweiler, eine zweite in Burg und die dritte in Rodersdorf. Nur noch die Biederthaler kamen wie von alters her ins Pfarrdorf zum Unterricht.[1])

Der Schuldienst blieb hier wie zuvor mit dem Sigristendienst verbunden. Für den letzteren bestand ein Gut von Acker- und Mattland; der Sigrist bezog auch Sporteln in Geld und Brot.[2]) Die Schule besaß einen Fonds von 1300 Pfund Stebler. Der Lehrer bezog den Zins davon, der 65 Pfund betrug.[3]) Aus der Kirchenkasse erhielt er einen Zuschuß von 7 Pfund. Dagegen fiel jedes Schulgeld weg.

Rodersdorf hatte ein Schulhaus, das zugleich als Wachthaus diente. Es lag an der Straße gegen Leimen und stieß an die Ringmauer des Kirchhofes. Das Erdgeschoß war für die Wache, der erste Stock für die Schule hergerichtet. „Wenn man von der Gasse hineingetreten, so gieng links oder gegen Abend, die Türe in die Wachtstube. In derselben stund ein eiserner Ofen, und, wie anderwärts, eine Pritsche. Die Wachtstube diente auch als Versammlungs- und Unterhaltungsplatz für die Männer und Knaben des Dorfes. Die Wacht wurde von den Bürgern abwechselnd der Reihe nach gehalten. Als Waffe benützten sie eine Hellebarde, welche im Wachthaus blieb. Aus demselben Gang, in den man von der Gasse her eintrat, führte eine Stiege hinauf in das obere Stockwerk, in dem man links durch eine Türe in die Schulstube trat. Dem Eintretenden rechts stand der Ofen und vor diesem der nördlichen Wand nach die Reihe der Bänke für die Mädchen, der südlichen Wand nach die Reihe der Bänke für die Knaben. Vorne in der Westwand befand sich ein Fenster mit einem Sims; in beiden Nebenwänden war auch je ein Fenster, das eine gegen die Gasse, das andere gegen den Kirchhof, beide ohne Sims. Im Gange vor der Schulstube führte eine Türe rechts auf den Abort, der noch innerhalb der Mauern des kleinen Gebäudes lag. Das obere Stockwerk war nur aus Riegel aufgeführt".[4])

[1]) Bericht des Pfarrers an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396.

[2]) P. A. D[ietler], Vetera analecta maiora, I. Blatt 191. Kantonsbibliothek.

[3]) Vergl. das Faksimile p. 247.

[4]) P. A. D[ietler], Vetera analecta minora, V. Blatt 158. A. a. O.

Lehrer und Sigrist war seit 1769 Joseph Stehli. Er nahm 1783 am Lehrerbildungskurs in Solothurn teil.[1])

Die Kinder von Zullwil gingen wie immer nach Oberkirch in die Schule. Hier resignierte am Anfange des Winters 1783/84 der alternde Sigrist und Schulmeister Jakob Kilcher zugunsten seines Sohnes Joseph Kilcher auf das halbe Sigristenwittum, das er bisher inne gehabt hatte.[2]) Der Rat erteilte die nachgesuchte Genehmigung.[3]) Zweifelsohne hatte Joseph Kilcher schon längst seinem Vater in der Schulführung geholfen. Im Herbst 1784 besuchte er noch während 6½ Wochen den Lehrerbildungskurs in Solothurn. Als sein Vater im Sommer 1785 starb, bestätigte der Rat die Lehensübertragung an ihn mit dem Beisatze, daß er persönlich Unterricht erteilen und, bis er die nötigen Kenntnisse sich erworben, einen tüchtigen Stellvertreter für Schule und Sigristendienst zu stellen habe.[4]) Joseph Kilcher hatte die Bedingung bereits erfüllt und leitete nun die Schule länger als ein Jahrzehnt.

Im Frühjahr 1797 starb Johann Kilcher, Josephs Vetter und Besitzer des zweiten halben Sigristenwittums, der auch einst, von 1754—1773, Schule gehalten.[5]) Sein Sohn, ebenfalls Johann mit Namen, verzichtete zugunsten seines Stiefbruders Jakob auf die Übernahme des Gutes. Der Rat belehnte diesen und überbürdete ihm dabei die Führung der Schule.[6]) Jakob Kilcher begab sich deshalb im Herbste 1797 in den Lehrerbildungskurs nach Solothurn. Diesen

---

[1]) Vergl. Beilage 3 und den Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

[2]) Vergl. III. 48. — Das Wittum maß 80 Jucharten und war Bodenzins und Zehnten frei; es konnte also wohl in zwei mittelgroße Bauerngewerbe geteilt werden.

[3]) R. M. 1783. 1005. Dez. 1.

[4]) R. M. 1785. 481. Juni 20: „Wir haben den elteſten Sohn des jüngſthin verſtorbenen Jakob Kircher ſel. von Oberkirch, welchem wir den 1. Dez. 1783 den halben Sigriſtendienſt ſamt dem darmit verknüpften Quittumgut übertragen, in Gnaden angeſehen, wollen anbey demſelben, mit gleichen Beſchwerden wie dem Vatter, daß er nemlich ſelbſten Schul halte und, biß er behörig unterrichtet ſein wird, einen tauglichen Mann ſowohl für die Schul als für den Sigriſten ſtelle, das Quittum nach Lehnbrauch und Gewohnheit ertheilen . . . . ".

[5]) Vergl. II. 93. III. 47 f.

[6]) R. M. 1797. 547. April 24: „ . . . . wollen wir gedachtes Quidum dem Jakob Kilcher, weillen er nach demme, ſo ſolches abtritt, der ältere iſt, zukommen laßen, wenn er genugſam Fähigkeit hat, um den Siegerſten- und Schuldienſt zu verſehn . . . . ".

Der Schulfonds von Rodersdorf, der größte auf der Landschaft in dieser Zeit.
Handschrift des Schulmeisters Joseph Stehli in seiner Antwort an Stapfer 1799.
Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1461.

IV.

Oekonomische Verhältnisse
Schul Stiftungen.

a Es ist alhier vorhanden.
b Er ist in Capitalien 1300 # Stebler
c Von diesen Capitalien, so sich auf 65 # beträgt
d Er ist ganz für die Schul gewittmet,
und mit nichts vereiniget

Anlaß wollte nun der unermüdliche Seckelmeister Franz Philipp Glutz benützen, um die armseligen Schulverhältnisse der Pfarrei Oberkirch neu zu ordnen und zu heben.

Wir wissen, daß die Gemeinde Nunningen, die ebenfalls nach Oberkirch pfarrgenössig war und von alters her ihre Kinder dahin in den Unterricht gesandt hatte, seit der Mitte der Siebenzigerjahre eine eigene Schule unterhielt. Auch beim Einzug der „Normal" gab sie dieselbe nicht preis, sondern sandte 1784 auf eigene Kosten den jungen Fridolin Hänggi in den Kurs nach Solothurn. Hänggi blieb 8 Wochen daselbst, erwarb sich das Patent und führte nun die Schule in Nunningen, die stets etwa 80 Kinder zählte. Die Gemeinde besaß kein Schulhaus, sie mußte irgend eine Stube mieten; auch hatte sie für den Lehrer keine fixe Besoldung; dieser war ganz auf das Schulgeld der Kinder angewiesen, das wöchentlich 2 Kreuzer für jedes Kind betrug; er erhielt aber auch dieses Wenige vielfach nicht.

Diese Verhältnisse weckten in Seckelmeister Glutz die Überzeugung, daß es besser wäre, die beiden Schulen der Pfarrei wieder in eine zu verschmelzen und diese lebenskräftig zu machen. Ihm schwebte ein gemeinsames Schulhaus „bei der Eiche zu Oberkirch, dem Mittelpunkte beider Gemeinden", als Ideal vor. Er beauftragte den Vogt auf Gilgenberg, Nunningen und Zullwil für diese Idee zu gewinnen.

Nunningen hielt eine Gemeindeversammlung ab. Diese wollte aber von einer gemeinsamen Schule nichts wissen. Das vorgeschlagene neue Schulhaus wäre zu weit entfernt, wurde betont, kleine, arme und schlecht gekleidete Kinder würden zur „rohen und ungestümen" Winterszeit schwer leiden, was zur Folge hätte, daß viele Kinder die Schule vernachlässigen würden. Die Gemeinde wünsche darum die eigene Schule beizubehalten und erkläre sich bereit, mitten im Dorfe, an der Stelle, wo der obrigkeitliche Speicher stehe, ein zweistöckiges Gebäude aufzuführen. Im Erdgeschoß könnte die von der Obrigkeit verlangte Wachtstube, sowie der Raum für die Feuerspritze Platz finden; im ersten Stock würden die Schulstube und die Schulmeisterwohnung eingerichtet; der obere Stock endlich würde als obrigkeitlicher Speicher dienen. Das Holz des abzubrechenden Speichers könnte zumeist wieder verwendet werden und für die Zukunft würde die Gemeinde das ganze Gebäude auf eigene Kosten erhalten. Nunningen habe ja seine Schule bisher ohne irgend einen Beitrag aus dem Wittum zu Oberkirch unterhalten und, wenn die Schule im Dorfe Nunningen verbleibe und der Rat den obigen Vorschlag annähme,

so ständen ihr zur Unterstützung der armen Schulkinder einige ansehnliche Beisteuern von Guttätern in Aussicht.

Auch die Bürger von Zullwil hielten eine Gemeindeversammlung ab und erklärten ebenso entschieden, sie würden keinen Beitrag zur Errichtung eines Schulhauses im Dorfe Nunningen leisten, da man ihnen doch nicht zumuten könne, ihre armen und ebenfalls schlecht gekleideten Kinder dorthin in die Schule zu schicken. Weil aber die obrigkeitliche Verordnung dahin ziele, daß der Sigrist zu Oberkirch, der sich gerade im Normallehrkurs zu Solothurn befinde, die Schule für beide Gemeinden, Zullwil und Nunningen, versehen solle, und da im Sigristenhause mit wenig Kosten eine bequeme und hinreichende Schulstube für die Kinder aus beiden Dörfern hergerichtet werden könne, so wären sie mit Vergnügen bereit, ihren Beitrag zu diesem Umbau herzugeben. Wollte man aber ihnen ihre Schule nehmen, so würden sie ihre Kinder nach Meltingen in den Unterricht schicken, was freilich der Verordnung und auch den Obliegenheiten des Pfarrers zu Oberkirch, dem die Schulaufsicht zustehe, zuwider sei.[1])

Wir sehen, auch in Zullwil fand der Gedanke, in der Mitte beider Dörfer ein Schulhaus zu bauen, keinen Anklang. Der Umstand, mit wenig Kosten im Wittumshause eine genügend große Schulstube einrichten zu können, wog zu schwer. Auch die Ausschüsse beider Gemeinden neigten zu dieser Lösung; der neue Schulmeister wäre leicht einverstanden, dem Pfarrer wäre dieser Ort am gelegensten, und die großen Schwierigkeiten, die ein Neubau hervorrufen würde, wären gehoben, so machten sie geltend, und der Vogt unterstützte diese Meinung.[2]) Die Gemeinde Nunningen aber war zu keinen Zugeständnissen in diesem Sinne zu bewegen; es scheint, daß sie unverzüglich eine Abordnung an den Rat sandte. Der Rat übertrug das Studium der Frage den Schulherren.[3]) Der Einfall der Franzosen aber ließ die Angelegenheit nicht mehr zur Verhandlung kommen. Beide Schulen dauerten in ihrem armseligen Zustande weiter.

---

[1]) Der Pfarrer von Oberkirch, Viktor Marius Kulli, der die harten Köpfe seiner Pfarrangehörigen kannte, scheint sich im ganzen Streite neutral verhalten zu haben. Er nennt sich einen „Liebhaber der Musik, der Kinderzucht und des Feldbaues" und sagt, er sei ein Jahr Pensionär zu Font im Kanton Freiburg zur Erlernung der Sprachen und schönen Wissenschaften, darauf zwei Jahre Lehrer der deutschen, französischen und lateinischen Sprache zu Romont beim Bürger Odet, ehemaligem Herrschaftsherr zu Orsonnens, gewesen. Bericht an Stapfer, a. a. O.

[2]) Gilgenbergschreiben 1797. Dez. 1.

[3]) R. M. 1797. 1422. Dez. 4.

Wir wissen, daß der Schulmeister Urs Hänggi von Meltingen 1780 den Rat um eine Unterstützung anging, und daß dieser die Schule dadurch zu heben suchte, daß er dem Schulmeister auch den Sigristendienst übertrug.[1]) Hänggi, der für den Unterricht nur auf das Schulgeld seiner 20 Schüler angewiesen war und dabei noch seine Wohnstube als Schulstube hergeben mußte, scheint seine Bitten um Unterstützung bei Ratsherren, die in Geschäften in die Vogtei Gilgenberg kamen, wiederholt zu haben. 1782 überlegte der Rat, ob er nicht die Erträgnisse eines Lehens zu Reigoldswil für die Schule zu Meltingen verwenden sollte.[2]) Es schaute freilich nichts heraus. 1783 finden wir den Schulmeister Jakob Hänggi von Meltingen im Normallehrkurs zu Solothurn. Die neue Lehrart machte ihm allem Anscheine nach Schwierigkeiten, und nach 5 Wochen kehrte er heim. Im gleichen Kurs erscheint nochmals ein Jakob Hänggi von Meltingen, freilich nur während zweier Wochen. Es dürfte der Sohn des vorigen sein. Altrat Glutz ermutigte ihn anläßlich der Visitationsreise, seine Studien fortzusetzen, er werde mit Hilfe des Rates einen festen Gehalt bekommen. Jakob Hänggi, der Jüngere, ging 1784 wirklich nochmals in den Kurs nach Solothurn und blieb $10^1/_2$ Wochen dort.[3]) Er verfügte über eine ganz ordentliche Handschrift. Begeistert führte er die „neue Schule" in Meltingen ein und hielt selbst im Sommer an Sonntagen die Wiederholungsstunden. Für diese letztere Arbeit bekam er aber gar kein Entgelt, niemand sagte ihm auch nur Dank dafür, und mutlos ließ er nach vier Jahren die Sommerschule wieder eingehen. Auch der Rat tat nichts für ihn, und er mußte nach wie vor sich mit den Kreuzern der Kinder zufrieden geben und noch die Schulstube stellen.[4])

---

[1]) Vergl. III. 49.

[2]) R. M. 1782. 267. April 12: „Mhghr. Jungr. Urs Glutz, der Wägherr, hat die Relation erstattet, daß er aufgetragenermaßen zu Rigotschwyl sich einbefunden und alda das Lehngut Sancti Hilarii in Augenschein genommen habe; diese Lehngüter, welche glaublich vor der Religionsenderung zu einer frommen Stiftung gewidmet waren, werden um einen jährlichen Zins einem Rigotschwyler hingelichen und werde der Betrag davon ihro Gnaden auf Rechnung durch Hrn. Amtmann von Gilgenberg bezogen; nur seye dieses anzumerken, ob bey der Lehensenderung diese Güter nicht füglicher zu einer causa pia in ihro Gnaden Landen selbsten verwendet werden könnten, besonders da in Meltingen keine Schuhl seye ꝛc. . . . . ".

[3]) Vergl. Beilage 3.

[4]) Bericht an Stapfer, a. a. O. Vergl. oben p. 95, Anm. 1.

In Himmelried war nach 1765 die Schule wieder eingegangen, und während fast 20 Jahren regte sich kein Bedürfnis nach der Wiedereröffnung derselben.[1]) Pfarrgenössig war die Gemeinde nach dem etwa 40 Minuten entfernten Oberkirch; vereinzelte Kinder mögen wohl auch dahin in den Unterricht gegangen sein. Im Jahre 1782 mußten größere Reparaturen in der Pfarrkirche vorgenommen werden, und die mitbeteiligten Gemeinden Nunningen und Zullwil machten Anstrengungen, daß zur Bezahlung der bezüglichen Auslagen aus dem Kapellengut zu Himmelried 6 Louisdors oder 128 Solothurner Pfund verwendet würden. Diese Forderung weckte die Bürger von Himmelried auf. Geld zur Gemeinde hinausgeben, nein, das wollten sie nicht! Sofort sandten sie Ausschüsse nach Solothurn, die gegen jene Zumutung Beschwerde erheben, auf die Armut der Gemeinde hinweisen und betonen mußten, daß sie keine Schule besäße. Die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer zog die nötigen Erkundigungen ein[2]) und entschied, Himmelried dürfe einen allfälligen Ertragsüberschuß des Kapellengutes zur Besoldung eines Lehrers verwenden.[3])

Schon früher wurde der Schuldienst von Himmelried mit dem Sigristendienst verknüpft, um dem Schulmeister eine feste Einnahme zu sichern. Auch jetzt blieb es so. Der Sigrist Jakob Stebler übernahm die Schule, und während die Gemeinde in seinem Hause eine Schulstube herrichten ließ,[4]) begab er sich auf deren Kosten im Herbste 1784 in den Waisenhauskurs nach Solothurn.[5])

---

[1]) Vergl. III. 44 und Thiersteinschreiben 1785 Juni 1.

[2]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer: 1782 Januar 18, Gesuch der Gemeinde Himmelried. Februar 25, Auftrag der Kommission an den Vogt, „fürderſamb einzuberichten, was für eine Beschaffenheit es mit der Kirch Himmelried und dasiger Schuhl habe . . . . ". April 8, Antwort des Vogtes, der Zins der Kapelle betrage jährlich 81 ℔ 8 ß 2 δ, die ordentlichen Ausgaben 20—30 ℔, die Kapelle sei aber sehr reparaturbedürftig, Himmelried habe kein Schulhaus, noch weniger Kapitalien, um ein solches zu bauen; der Überschuß würde also besser „zum Behuef eines Schuhlmeisters und dasiger armen Schuhlkindern" verwendet.

[3]) Ebd.: „ . . . . es mag uns gar wohl gefallen, daß . . . . was an Zins nach Abzug der jährlich gewöhnlichen Ausgaben und Reparationen möchte vorschießen zum Schuhldienst verwendet werde . . . . ".

[4]) Gemeinderechnung Himmelried für 1783/85: „Item hat die Gmein den Sekhelmeister in das Schloß geschickt, für die Schuol abzuändern, 6 ß". Die gleiche Rechnung verzeichnet ferner Ausgaben für Kaminsteine, Maurerarbeiten, Ofentürchen ins „Schuolhus". P. A. D[ietler], Analecta minora, VI. Kantonsbibliothek.

[5]) Ebd. Rechnung für 1785/88: „Item in das Weislihuus zu Solothurn für die Kost dem Schuohlmeister 23 ℔ 6 δ".

Die Zahl der Schulkinder betrug kaum mehr als 20. Das Schulgeld von wöchentlich zwei Kreuzern von jedem Kinde ergab darum keinen namhaften Betrag. Es scheint, daß die Gemeinde nun wirklich dem Schulmeister für das erste Jahr den notwendigen Zuschuß aus dem Kapellenfonds verabfolgen ließ.[1]) Indessen war bereits der Gedanke rege, nichts mehr aus dem Kapellenvermögen für die Schule zu verwenden, sondern baldmöglichst eine eigene Pfarrei zu errichten. Um aber doch den Schulmeister künftig bezahlen zu können, wollte man den Rat um Unterstützung bitten. Der Vogt fertigte das nötige Bittschreiben aus. Das Gemeindegut, so sagte er darin, sei klein, und die Einnahmen aus demselben vermöchten kaum die ordentlichen Auslagen zu decken. Die Bewohner aber seien arm, so daß es ihnen schwer falle, außer dem Schulgeld jährlich noch namhafte Beiträge an die Lehrerbesoldung zu leisten. Die gnädigen Herren möchten deswegen eine kürzlich in der Vogtei verfallene Buße von 50 Pfund Stebler der Gemeinde Himmelried zugunsten der Schule überlassen.[2]) Sofort reiste der Dorfschaffner nach Solothurn und brachte das Gesuch den Ratsherren vor.[3]) Er hatte Erfolg, Himmelried erhielt die 50 Pfund[4]) und konnte sie an Zins legen.[5])

Mietzins für das Schulzimmer zahlte die Gemeinde dem Schulmeister keinen; sie ließ nur die zerschlagenen Fensterscheiben jeweilen flicken und sorgte für die Schulbänke. Wohl um das Holz für die letzteren zu erhalten, wandte sie sich 1788 an den Vogt auf Thier-

[1]) Die Gemeinderechnung für 1783/85 enthält keinen Beitrag an den Schulmeistergehalt.

[2]) Thiersteinschreiben 1785 Juni 1.

[3]) Gemeinderechnung für 1785/88 a. a. O.: „Item dem Seckhelmeister ein Gang in das Schloß für Bitschribig und mit der Schribig auf Solothurn, das mir 50 ℔ Gelt bekomen haben in die Schuohl, 3 ℔ 7 ß 6 δ".

[4]) R. M. 1785. 426. Juni 6: „An Vogt zu Thierstein. Mit Beding, daß die Gemeind dafür gut stehe und zum Capital wohl versichert angewendet werde, wollen wir die zu unsern Handen zu Bärschwyl verfallene Straf von fünfzig Pfund Stebler, welche ihr bezogen, zu Verbesserung des Schuldiensts von Himmelried verwenden; der Schulmeister solle aber nur den jährlichen Zins zu beziehen haben".

[5]) Gemeinderechnung 1785/88 a. a. O., Ausgaben: „Item dem Jacob Stebler für ein Steift in die Schuohl 50 ℔". „Item ihme [Seckhelmeister] Taglohn in die Cantzley wegen der Büos in Schuohl 9 ß". — Daß der Sinn für Gaben in arme Schulen in dieser Zeit wach war, zeigt folgende Notiz der nämlichen Rechnung (unter Einnahmen): „Item von Herrn H. Landschriber Stan [soll wohl heißen Tschan] in die Schuohl 3 ℔ 7 ß".

stein.[1]) Dieser gewährte ein Quantum Sagholz, das die Gemeinde verkaufte.[2]) Für das Schuljahr 1788/89 erhielt der Schulmeister, offenbar nur auf seine nachdrückliche Forderung hin, einen höheren Gehaltsbeitrag von der Gemeinde als zuvor.[3])

Die Ausgaben für die Schule waren nun aber den Bewohnern von Himmelried zu drückend geworden; sie schickten eine Gesandtschaft an den Rat mit der Bitte, den Unterricht während zweier Jahre aussetzen zu dürfen.[4]) Wirklich fiel er nach 1789 eine Zeit lang aus.[5]) In dieser Zeit scheint die Gemeinde den zweiten Beitrag von 50 Pfund Steblern zugunsten der Schule erhalten zu haben. Ihr Schulfonds betrug jetzt 100 Pfund Stebler. Damit war die Fortführung der Schule gesichert. Die Gemeinde schloß mit dem Lehrer einen Lohnakkord, in welchem sie ihm für die Unterrichtszeit einen wöchentlichen Gehalt von $22^1/_2$ Batzen zusicherte; was nach Eingang des Schulgeldes und des Schulfondszinses noch fehlte, legte sie selbst auf.[6])

Gegen Ende des Jahrhunderts ging endlich auch der alte Wunsch Himmelrieds, eine eigene Seelsorge zu besitzen, in Erfüllung. 1795 beschloß der Rat die Errichtung eines Vikariats,[7]) und im Juli 1798 bezog Joseph Peter Wirz von Solothurn als erster Geistlicher den neugeschaffenen Posten. Er nahm sich der Schule an und erteilte auch persönlich den Kindern Unterricht.[8])

Kleinlützel besaß einen Schulfonds von 1061 Pfund Stebler; er war entstanden aus einer alten Stiftung im Betrage von 125 Pfund Stebler und jener Stiftung von 936 Pfund Stebler, die Witwe

---

[1]) Gemeinderechnung 1785/88: „Item ihme ein Taglohn in das Schlos von wegen Schuohlholtz 7 β 6 δ".

[2]) Ebd. 1788/91, Einnahmen: „Item von Joseph Henner auf dem Rothris für Dilenbäume, welche wir bekomen haben für das Schuolhaus 6 ℔ 4 β 6 δ".

[3]) Vergl. ebd. 1785/88: „Item dem Schuohlmeister der Schuohllohn für 3 Jahr 21 ℔ 15 β 9 δ", und 1788/91: „Item dem Jacob Stebler der Schuohllohn für das Jahr 1789 10 ℔ 7 β".

[4]) Ebd. 1788/91: „Item dem Seckhelmeister ein Gang auf Solothurn von wegen der Schuohl, das eß 2 Jahr Aufschuob gäbe, 2 ℔ 3 β". Es kommt auch ein Gang ins Schloß vor wegen der Schule.

[5]) Die Bezahlungen an den Schulmeister verschwinden aus der Gemeinderechnung.

[6]) Vergl. den Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461.

[7]) R. M. 1795. 897. 1555. Die gnädigen Herren steuerten an das Pfrundhaus 1000 Gulden. Thiersteinakten, Nr. 40 und 68 f.

[8]) Vergl. seinen Bericht an Stapfer a. a. O. Bd. 1396: „Wissenschaftliche Lieblingsbeschäftigung: Nebenstunden zum Unterricht der Kinder".

Sury-Tugginer im Jahre 1778 gemacht hatte.[1]) Der Schulmeister bezog den Zins davon im Betrage von 53 Pfund Stebler oder 91 Solothurner Pfund. Er hatte ferner eine kleine Matte zur Benützung und Wohnung im Schulhause, das aber als ein kleines, unbequemes Gebäude geschildert wird. Dagegen fiel jegliches Schulgeld weg. Diese Bezahlung muß als ungenügend gegolten haben, denn Kleinlützel hatte sehr häufigen Lehrerwechsel. 1783 war Jakob Saner im Kurs; 1784 folgte bereits ein anderer Lehrer. Der Rat erlaubte der Gemeinde, ein größeres Quantum Holz zu fällen und es zur Verbesserung des Schuldienstes zu verwenden.[2]) Im Herbst 1786 mußte sich die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer ins Mittel legen, damit einem neuen Schulmeister das Schulhaus eingeräumt wurde.[3]) Der letztere machte 1788 wieder einem Nachfolger, Johannes Brunner, Platz. Er war zwar am Ende des Jahrhunderts noch auf seinem Posten, aber mit seinem Gehalte ebenfalls nicht zufrieden.[4])

[1]) Siehe III. 45 f.

[2]) R. M. 1786. 735. Aug. 30. Der Rat bewilligte 35 Klafter.

[3]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1786 Sept. 27: „An Vogt zu Thierstein. Ihr werdet die Gemeind Kleinlützel, dern laut Missiv de[r] [30.] Augst 1786 zum Nutzen dasiger Schul Holz anderwärts zu verkaufen vergünstiget worden, dahin halten, daß sie dem neuen Schulmeister das Schulhaus unverweilt einraume, so daß er auf hl. Martini darein ziechen könne, sollte aber die Gemeind zu klagen haben, solle sie sich ungesaumt vor uns stellen".

[4]) Vergl. seinen Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461. — Über den Bildungsgang und die Lieblingsbeschäftigung des Ortspfarrers vernehmen wir von ihm selbst folgendes: „Der jetzige Pfarrer von Kleinlützel nennt sich Karl Heinrich Kaiser, gebürtig von Solothurn, seines Alters 33 Jahre . . . . Er studierte in allem 12½ Jahre, nämlich von Jugend auf in seiner Vaterstadt bis zur Theologie. Diese fing er hernach im Schweizerkollegio zu Mailand an. Setzte sie alldorten schier drei Jahre, zu Pavia aber ein halbes Jahr fort und endete selbe teils wieder zu Solothurn, theils zu Font im Freiburgergebiete bei einem Pfarrer, wo er das Französische erlernte. Was ihm von den Geschäften seiner weitschichtigen Pfarre noch Zeit übrig bleibt, verwendet er auf das Studieren der Theologie und der hl. Schrift, bei Nebenstunden aber macht Geographie, Geometrie, die deutsche Poesie und einige Versuche von Landschaftszeichnungen seine Lieblingsbeschäftigung aus. Die Lage seiner Pfarrei, als welche in einem Bergtale liegt und auf drei Seiten von dem Departement Mont Terrible, auf der einen Seite aber vom oberrheinischen Departement eingeschlossen und so gänzlich von der übrigen Schweiz abgesöndert wird, diese ist es, welche durch eine harte Unmöglichkeit seinen sehnlichsten Wunsch vereitelt, Anteil an irgend einer, wo nicht gelehrten, doch aufgeheiterten Gesellschaft zu nehmen, oder dem lieben Vaterland durch Versehung eines andern Amtes dienen zu können. In dieser geschäftigen Einsamkeit hat er nun 6 Jahre zurückgelegt, nachdem er vorher 1½ Jahre Vikarius zu Oberkirch und 1½ Jahre St. Sebastianskaplan in der Stift zu Solothurn, derer Subcustos er war und zugleich Examinator der in der deutschen und lateinischen Knabenschule befindlichen Kinder, gewesen". Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396.

Aus einer Bemerkung des Protokolls der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer vom 25. Februar 1782 lernen wir die uns bisher unbekannte Wohltäterin der Schule von Bärschwil kennen. Es ist Frau Maria Johanna Margaritha Viktoria von Roll geb. von Besenval, die Witwe des 1773 gestorbenen Schultheißen Franz Viktor Augustin von Roll.[1]) Außer dem von ihr gestifteten Kapital besaß die Gemeinde schon ein kleineres von 300 Solothurner Pfund, so daß der gesamte Schulfonds 1300 Solothurner Pfund oder 750 Pfund Stebler betrug.

Schulmeister in Bärschwil war in dieser Zeit Urs Meyer. Er besuchte 1783 während 7 Wochen den Lehrerbildungskurs. Schon im folgenden Jahr ist ein Urs Joseph Meyer von Bärschwil im Normallehrkurs zu Solothurn und zwar während 10½ Wochen. Er war wohl der Sohn des vorigen und folgte ihm 1786 in der Leitung der Schule. Von Profession war er Strumpfweber; er versah auch den Sigristendienst. Für die Schulführung erhielt er den Zins des Stiftungskapitals, 37½ Pfund Stebler oder 65 Solothurner Pfund, ferner von jedem Kinde wöchentlich 2 Kreuzer. Er mußte die Schulstube selber stellen, und obwohl man ihm öfters einen Mietzins versprochen, erhielt er doch nie einen solchen; ja, in den Neunzigerjahren, in welchen die Wirren der französischen Revolution immer weitere Wellen warfen und die Franzosen immer näher an die Solothurner Grenze heranrückten, weigerten sich viele Väter, ihm für ihre Kinder die bisher üblichen 2 Kreuzer Schulgeld zu bezahlen.[2])

Das nach Bärschwil kirchgenössige Grindel hatte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine eigene Schule. Der Schuldienst war mit dem Sigristendienst an der uralten St. Stephanskapelle verbunden. Zudem hatte auch die Schule dieses Bergdörfchens einen Wohltäter gefunden, der ein Kapital von 360 Pfund Stebler stiftete.

[1]) Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1782 Febr. 25: „. . . . Worbey auch angebracht wurde, daß wegen den tausend Pfund, so die wohledle Frau Schultheißin von Roll zu Errichtung der Schuhl zu Bärschwil gestifftet, ob das Capital ohnablösig à fünf oder à vier pro cento angewendet seye, zu wohlderselben Handen was Schriftliches anbegehrt worden". — Schultheiß von Roll und seine Frau hatten gemeinsam gleich hohe Summen, wie wir wissen, schon früher an die Schulen zu Rothacker (vergl. III. 27 f.) und Holderbank (III. 35 f.) vergabt, wobei es freilich fraglich ist, ob die letztere Stiftung tatsächlich je ausgeführt wurde (vergl. oben p. 211).

[2]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

Der Schulmeister mußte die Schulstube stellen, ohne daß er dafür eine Entschädigung erhielt. Seine Bezahlung bestand im Zins des Schulfonds, der 18 Pfund Stebler oder 31 Solothurner Pfund abwarf, und im Schulgeld, das hier für jedes Kind während des Winters 5 Batzen betrug. Da etwa 38 Kinder die Schule besuchten, ergab dieses Schulgeld rund 14 Pfund Stebler oder 25 Solothurner Pfund. Die Gesamteinnahme war also klein. Daraus erklärt sich wohl, daß Grindel in der Zeit von 1780—1800 wenigstens viermal Lehrerwechsel hatte. Auf Joseph Borer, der 1783 den Kurs in Solothurn mitmachte, folgte 1784 ein Lehrer, dessen Namen wir nicht kennen, und auf diesen 1789 Peter Lutz.[1]) 1798 führte Joseph Borer zum zweitenmal das Regiment in der Schule.[2])

In Beinwil bemühte sich P. Stephan Bleier, der von 1789—1792 die Seelsorge ausübte, um die Hebung der Schule. Mit Erlaubnis des Abtes von Mariastein richtete er im alten Konventstock des Klostergebäudes zur ebenen Erde eine geräumige Schulstube ein. Zur Not konnte der Schulmeister selbst hier wohnen. „In der alten Küche kochte er sich; er schlief im Schulzimmer, das Bett lag in einem Trog". So erzählt P. Anselm Dietler um 1850 nach Erinnerungen alter Leute.[3]) Seit 1790 war Benedikt Borer, der sogenannte „Kastenbenedikt", Lehrer. Er hatte mit Erfolg den Kurs in Solothurn besucht. Zur Bezahlung erhielt er von jedem seiner etwa 25 Schüler wöchentlich einen Batzen. Nebst dem Schulunterricht bewirtschaftete er seit seiner Verheiratung ein kleines Lehen.[4])

Im Jahre 1795 erlaubte der Rat zweien durch die Revolution aus Frankreich vertriebenen Geistlichen, wieder in ihre alte Heimat Beinwil zurückzukehren. Er stellte dabei die Bedingung, daß sie ihrem Anerbieten gemäß ein Kapital von 200 Pfund Stebler erlegten, deren Zins zur Bezahlung des Schulgeldes der ärmsten Kinder verwendet werden sollte.[5]) Die Stiftung scheint nicht zustande gekommen zu sein.

---

[1]) Vergl. Beilage 3.

[2]) Bericht an Stapfer, a. a O.

[3]) P. A. D[ietler], Vetera analecta maiora, I. Blatt 191. Kantonsbibliothek.

[4]) Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

[5]) R. M. 1795. 280. Febr. 25: „An Vogt zu Thierstein. Weyllen bewiesen ist, daß die wohlehrwürdigen Herren Urs und Frantz Kohler, geweßte Ordensgeistliche in der Karthaus zu Dyon [?] in Frankreich, den Werner Kohler zum Großvater hatten, welcher unser Untertan und Besitzer des sogenannten „Nassen Bodens" in der Kammer Beynwills gewesen ist, ihr Vater Christoph Kohler sel. aber gehn

Die Schule von Erschwil, deren Besoldungsverhältnisse wir bereits kennen lernten,[1]) wurde in dieser Zeit von Georg Borer geleitet. Er hatte 1783 einen Lehrkurs und 1789 einen Wiederholungskurs von je 8½ Wochen besucht.[2])

Die Schule in Büsserach war mit dem Sigristendienst verbunden.[3]) Sie besaß einen Schulfonds von rund 300 Pfund Stebler. Aus dem Kircheneinkommen erhielt sie noch immer einen jährlichen Fruchtbeitrag von 2 Säcken Korn. Der Pfarrer stellte „aus Güte" das sogenannte Pfrundhaus zum Unterricht der Kinder und zur Wohnung des Lehrers zur Verfügung, wobei die Kirche noch für die Instandhaltung sorgte. Infolge der festen Einnahmen war der Unterricht unentgeltlich. Die Schule wurde in den Achtziger- und Neunzigerjahren von Urs Uecker geführt,[4]) auf welchen 1798 Dominik Dietler folgte.[5])

Breitenbach hatte einen Schulfonds von 434 Pfund Stebler und ein eigenes Schulhaus. Der Gehalt des Schulmeisters bestand im Zins des obigen Kapitals. Schulgeld erhielt er keines. Im Jahre 1783 hatte Jakob Jäger den Normalkurs in Solothurn besucht;[6]) im Jahre 1798 folgte ihm Urs Marti in der Schulführung.[7])

* * *

Bürgis ins Pruntrutische gezogen war, allwo diese beyden Priester gebohren worden, als wollen wir auf ihre Person allein als unsere Landesburger der Kammer Beinwill anerkennen, mit der Bedingnus jedannoch, daß sie nach ihrem bey denen Hofleuten der Kammer Beinwill gemachten Antrag alsogleich 200 ℔ Stebler euch paar erlegen, damit diese Summe durch ein wahrschaftes Instrument an Zins gelegt und der Abfluß für die ärmsten Schulkinder bemelter Kammer verwendet werde".

[1]) Siehe II. 94—96.

[2]) Siehe Beilage 3.

[3]) Über die kirchlichen Verhältnisse von Erschwil und Büsserach sagt P. Maurus Jeker in seinem Bericht an Stapfer: „Welches von diesen Dörfern als eine Filial anzusehen, ist schwer zu bestimmen, weil der Gottesdienst kehrweis und durchgehends in beiden gleich gehalten wird. Je etwa 330 Kommunikanten; Seelen im ganzen gegen 880". A. a. O. Bd. 1396. „Für den Schulunterricht verwendet sich Maurus nach seinen ganzen Kräften", Bericht des Schulkommissärs Franz Xaver Wirz vom Febr. 1799 an den Soloth. Erziehungsrat, vergl. sein Kopienbuch im Besitze des Verf. P. Maurus war von 1791—1805 Pfarrer in Büsserach-Erschwil.

[4]) Vergl. Beilage 3.

[5]) Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461.

[6]) Vergl. oben p. 90.

[7]) Sein Bericht an Stapfer, a. a. O.

Zur Pfarrei Breitenbach-Rohr gehörte auch die im Fürstbistum Basel gelegene Gemeinde Brislach. Einige zufällig aufgefundene Aktenstücke, die sich auf die dortige Schule beziehen, gewähren uns einen Blick in die Schulbestrebungen unserer westlichen Nachbarschaft. Auch da hielt die Normalmethode ihren Einzug; und während wir im Kanton Solothurn es bedauern müssen, daß die Regierung bloß wohlwollend den Anstrengungen des Seckelmeisters Glutz und seiner Freunde gegenüber stand, sich aber zu keiner durchgreifenden Organisation aufzuraffen vermochte, nahm Fürstbischof Joseph Sigmund von Roggenbach sofort nach seinem Amtsantritt im Jahre 1782 die Neuordnung und Verbesserung des Schulwesens an die Hand.

Es lag ihm vor allem daran, die Schulstellen mit tüchtigen Lehrkräften zu besetzen, die im stande wären, „die Jugend im Christenthume, in guten Sitten, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Choral wohl und gründlich zu unterrichten und das eine und andre unsrer deutschen Landeskinder fähig zu machen, dereinst nicht nur sein eigenes Hauswesen besorgen, sondern auch das allgemeine Beste seiner Gemeinde zu befördern und endlich zu diesem oder jenem Dienste gelangen zu können".

Bereits auf den 1. Mai 1783 erließ der Fürstbischof eine Verordnung, welche die Anstellung, Pflichten und Besoldung der Schulmeister regelte. Heben wir die Hauptpunkte derselben heraus:

Wird eine Lehrstelle frei, so darf die Gemeinde der fürstbischöflichen Regierung drei Kandidaten vorschlagen; diese selbst wählt nach einem vorgängigen Examen einen derselben aus und überträgt ihm die Schule. „Weil durch den unverantwortlichen Mißbrauch, daß bisher nur im Winter, nicht aber auch im Sommer Schule gehalten worden, nothwendig hat erfolgen müssen, daß die Schulkinder das, was sie den Winter hindurch gelernet, im Sommer wiederum vergessen haben", so verordnet der Bischof Ganzjahrschulen. Im Winter soll vor- und nachmittags Unterricht erteilt werden, und nur der Donnerstag, wenn kein Feiertag in die Woche einfällt, frei sein; im Sommer müssen die Kinder jeden Vormittag in die Schule; nur zur Saat-, Heuet-, Schnitt- und Herbstzeit sind je 14 Tage Ferien erlaubt, deren Beginn und Schluß vom Oberamtmann und dem Ortspfarrer bestimmt werden. Die jährliche Schulzeit war also größer als die durch unser noch geltendes solothurnisches Schulgesetz von 1873 festgelegte. Während dieser Schulzeit hat der Lehrer die Kinder im Religionsunterricht, im Lesen, Schreiben, Rechnen, nämlich in den „vier ersten

Species der Rechenkunst, als Numeriren, Addiren, Subtrahiren und Multipliciren", unentgeltlich zu unterrichten und kein Kind aus der Schule zu entlassen, „bis es in all-obigem eine genugsame Probe wird abgelegt haben". Damit die Kinder im späteren Leben wirklich Gebrauch machen können von dem, was sie in der Schule lernen, soll der Lehrer mit ihnen „die Orthographie oder die Wissenschaft, die Worte recht und nach der Herleitung ihres Ursprunges zu schreiben, die Ziffern und Citationen zu verstehen, wie auch wenigstens die gemeine Art, Briefe zu verfassen, Handschriften, Conto und Quittungen auszustellen, auch Rechnungen aufzusetzen, ernsthaft üben". Der Schulmeister ist verpflichtet, den Kindern alle Tage Hausaufgaben zu geben und das müßige Gassentreten zu verbieten. Jährlich um Allerheiligen haben der Pfarrer und der Ortsvorsteher dem Oberamte ein Verzeichniß jener Kinder, die schulpflichtig werden, einzugeben; sie haben auch jene Kinder anzuzeigen, von denen sie glauben, daß sie aus der Schule entlassen werden könnten. Um Schulversäumnisse möglichst zu vermeiden, hat der Lehrer ein genaues Absenzenverzeichnis zu führen und dasselbe am Ende jedes Monats dem Pfarrer und dem Ortsvorsteher vorzulegen; ist ein Kind durch Krankheit oder andere erhebliche Ursachen am Schulbesuche verhindert, so haben die Eltern oder Vormünder sofort dem Pfarrer davon schriftliche Mitteilung zu machen. Dieser untersucht je am Ende des Monats gemeinsam mit dem Ortsvorsteher die angegebenen Gründe; stellt sich heraus, daß sie nicht stichhaltig sind, oder daß Kinder überhaupt ohne Entschuldigung gefehlt haben, so müssen deren Eltern für jedes Ausbleiben eine Buße von sechs Pfennig bezahlen. Diese Bußengelder bewahrt der Pfarrer auf und kauft daraus Schulbüchlein und andere kleine Prämien, die den fleißigsten Schülern ausgeteilt werden. „Da es sich auch ehedem geäußert hat, daß viele Schulkinder gar oft aus liederlichen, theils nur erdichteten Ursachen aus der Schule geblieben; die Aeltern aber ihnen nicht nur durch die Finger gesehen, sondern auch noch gar den Schulmeister, wann derselbe die Zucht hat gebrauchen wollen, angefeindet und mit Schänden und Schmählen angefallen, und dieserley Unwesen keineswegs kann nachgesehen werden: als soll der Schulmeister gehalten seyn, solches unzulässige Betragen jeweils unserm Oberamte anzuzeigen, damit hierüber das Behörige verfügt und wider die schmählsüchtigen, das Verderben ihrer Kinder andurch selbst wirkenden Aeltern mit gebührender Strafe verfahren werde." „Alle Freytage und Samstage, wenn kein Feyertag darauf einfällt,

soll der Schulmeister eine halbe Stunde lang Kinderlehre halten; dann auch in jeder Woche aus dem Schreiben einmal besetzen, das ist, um mehr Eifer zu erwecken, die Plätze oder Sitze der Schulkinder nach eines jeden Verdienste austheilen und folglich die vorzügliche Neigung gegen das eine oder andere gänzlich vermeiden." „Sollten einige Schüler über die vier ersten Species der Rechenkunst annoch die Regel Detri nebst den Brüchen zu lernen und zu diesem Ende insbesondere, außer der gewöhnlichen Schulzeit, unterrichtet zu werden verlangen, damit andere sodurch nicht gestöret und vernachläßigt werden: so mögen die Aeltern oder Vögte alsdann mit dem Schulmeister seiner dießfallsigen Belohnung halber übereinkommen." „Es soll dem Schulmeister untersagt seyn, bey Hochzeiten oder Tänzen im oder außerm Orte sich jemals zum Aufspielen gebrauchen zu lassen; er soll sich nicht einmal bey dergleichen Lustbarkeiten, auch nicht in den Wirthshäusern, einfinden; sondern es soll selbiger seine Schulkinder von Zuschauung sothaner Tänze und Lustbarkeiten abhalten, und ohne des Pfarrers Erlaubniß außer dem Orte nicht übernachten: wie dann auch ihm sowohl als den Kindern und Knaben das Neujahr-, Dreykönig- und anders dergleichen Bettelsingen gänzlich verbothen seyn soll, um andurch das nächtliche Herumschwärmen zu verhüten."

Diese Punkte mögen genügen, um uns einen Einblick in die Verordnung vom 1. Mai 1783 zu gewähren. Sie war zugleich als Anstellungsformular für den Schulmeister ausgearbeitet und mußte so stets in dessen Händen sein. Der Oberamtmann hatte alle Einnahmeposten des Lehrers genau in den Dienstvertrag einzuschreiben. Gewöhnlich waren mit dem Schuldienst auch der Sigristen- oder der Kirchmeierdienst oder alle beide verbunden, um so das Einkommen des Lehrers zu steigern. [1])

In dem eben besprochenen Erlasse wird auf eine Schulordnung hingewiesen, die demnächst den Schulmeistern zugestellt werden sollte. Leider ist uns dieselbe nicht bekannt geworden. Wir wissen aber, daß der Fürstbischof im Jahre 1784 zwei bewährte Männer, den Abbé Mandel von Pruntrut und den Schulmeister Joseph Gerster von Laufen, in

[1]) Hochfürst. Bischöffl. Baselische Verordnung die Aufstell- und Bestallung der Schulmeister in den deutschen Ämtern betreffend. Vom 1sten May 1783. [Bruntrutische Hofbuchdruckerei.] 25 Seiten 4°. — Der gleiche Erlaß erschien etwas später auch für die französischen Ämter unter dem Titel: Ordonnance de son Altesse Monseigneur l'évêque de Basle, prince du S. Empire, concernant l'établissement des maîtres-d'école, du 1 avril 1784. [En notre imprimerie de Porrentruy.] 27 p. 4°.

das Kloster St. Urban sandte, damit sie sich daselbst die Normalmethode nach allen Seiten aneignen sollten.[1]) Nach ihrer Rückkehr arrangierten die beiden im Auftrage der fürstbischöflichen Regierung Lehrkurse, in denen sie die Schulmeister in die neue Lehrweise einführten. Abbé Mandel tat dies für den französischen Teil des Fürstbistums, Joseph Gerster für den deutschen Teil desselben.

Noch im Herbste 1784 hielt Gerster einen Lehrkurs in Laufen für die Schulmeister des Amtes Zwingen, zu welchem die Gemeinden Brislach, Wahlen, Tittingen, Röschenz, Blauen, Nenzlingen und Zwingen gehörten. Er bezog für seine Arbeit aus der Amtskasse rund 52 Pfund Stebler.[2])

Schon im folgenden Jahre, 1785, schaffte der Fürstbischof das Schulgeld in allen Gemeinden ab, in denen es sich noch erhalten hatte, und machte dadurch den Unterricht für alle Kinder unentgeltlich. Er bestimmte dabei das Minimum der Lehrerbesoldung auf 200 Pfund Stebler (= 346 Solothurner Pfund). Die Gemeinde, so heißt es in der Verordnung, hat für das, was an dieser Summe bei Weglassung des Schulgeldes fehlt, aufzukommen, entweder indem sie dem Schulmeister soviel Land anweist, daß dessen Ertrag der obigen Summe entspricht, oder aber indem sie den fehlenden Betrag durch die Einwohner mit monatlichen Teilzahlungen begleichen läßt. Für den Fall, daß eine Gemeinde diese Neuregelung des Lehrergehaltes nicht sofort an die Hand nehmen sollte, drohte die fürstbischöfliche Regierung, es selbst zu tun und von der Gemeindeallmend soviel Land abstecken zu lassen, als nötig sei, um jenes Minimum zu erreichen.[3])

Diese wenigen Urkunden, die mir beim Aufsuchen der Materialien zur vorliegenden Arbeit zufällig in die Hände fielen, scheinen

---

[1]) Denkschrift des Klosters St. Urban, a. a. O., p. 271.

[2]) Aktenstück im Gemeindearchiv Brislach: J. von Blarer, Landvogt zu Zwingen, weiset den Herrn Amtsmeyer Jos. Oser an, dem Schulmeister von Laufen, Jos. Gerster, für die Instruktion der Schulmeister im Zwingen Amt in der Normal-Lehre per Gemeinde 7 ℔ 8 ß 10 ₰ aus der Amts-Cassa zu bezahlen, also für Brislach, Wahlen, Dittingen, Röschenz, Blauen, Nenzlingen und Zwingen 52 ℔ 1 ß 10 ₰ und diesen Betrag mit Vorweisung dieses Befehls in Rechnung zu bringen. Alles nach dem Befehle seiner Bischöflichen Gnaden. Zwingen, den 2. Dezember 1784. Unterzeichnet obiger Landvogt und der Landschreiber J. Elsäßer. Den Empfang des Betrages bescheint obiger Jos. Gerster sub eodem dato in Brislach. — Nach einem Auszug von P. A. D[ietler], Vetera analecta maiora, I. Blatt 134. Kantonsbibliothek Solothurn.

[3]) Aktenstück im Gemeindearchiv Brislach: „An Herrn Franz Joseph Oser, Amtsmeyer im Zwingen-Amt und Meyer zu Brislach. Nach Verordnung des

nahezulegen, daß es für die Schulgeschichte ein dankenswertes Unternehmen wäre, die bezüglichen Bestrebungen im Bistum einläßlich darzustellen und die Akten zu publizieren.[1]) — Ein Blick auf die Schulverhältnisse unserer Nachbarn im Osten ergiebt sich notwendig bei der Behandlung der Schule im Bucheggberg, die immer noch die gleichen Wege ging, wie die Schule im Kanton Bern. Hier hatte der Rat noch im Jahre 1788 die Landschulordnung von 1720 ohne irgend welche Abänderung neu auflegen lassen.[2])

---

h. Bischofes soll jeder Schulmeister und zwar in jedem Dorfe für seine Besoldung jährlich 200 ℔ Basler landläufiger Währung haben, welche ihm von der Gemeinde und in Zukunft keineswegs mehr von den Schulkindern entrichtet werden sollen, damit die Schulmeister ihren Lohn richtiger erhalten, als bis anhin geschehen, und so auch mehr sich beeifern, die Jugend in allen Stücken zu unterrichten. Der Meyer von Brislach soll also alsobald die Einkünfte des Schulmeisters berechnen mit Auslassung des Schulgeldes und, was bis 200 ℔ mangelt, ergänzen, sey es durch Anweisung an Grundstücken oder aber auf den Fuß der kleinen Monatgelder unter die Einwohner zu vertheilen; widrigenfalls die fürstliche Regierung soviel von dem Gemeindegute abstecken lassen wird, als zur Ergänzung, wie obsteht, hinreicht; was alles der versammelten Gemeinde mitgetheilt und, wie viel auf den Fuß der Monatgelder kommt, dem Amt Zwingen in 14 Tagen angezeigt werden soll. Zwingen, den 11. Julii 1785. J. von Blarer, Landvogt. J. Elsäßer, Amtschreiber". Nach einer Kopie von P. A. D[ietler], a. a. O.

[1]) Fürstbischof von Roggenbach bemühte sich auch um die Hebung der höheren Schulen in Pruntrut; 1788 erließ er z. B. ein gedrucktes «Réglement du Collège de Porrentruy».

[2]) Vergl. III. 107 und 124 f.

Anhang.

Urkundliche Beilagen.

1 a. Zu Seite 5 ff.

Waisenhausordnung vom 29. April 1782.

R. M. 1782. 341 ff.

Project Mhghhen der Waisenhaußinspectoren zu nutz- und gedeülicher Waisenhaußordnung abgesehen, dahin gehend:

1º Da der armen Burgers Söhn oder Waislinknaben ihr bisherige Beschäftigung allein das Wollenspinnen war, dadurch dieselbe in ihrem Wachsthum gehemmet worden, daß die meisten wegen dieser für die Jugent höchst schädlichen Arbeit ungebildet daraus gehen, und also für ihre Lebenstag gleichsam zu nichts mehr taugen, wenn nun diesen Waisenknaben ein andere Beschäftigung gegeben werden wollte, so wäre sicher diese die nützlichste, welche hiernach im 9. Punkten entworfen ist.

2º Ist der Fond dermalen für 12 Knaben in Speiß, Trank und das Geliger Tag und Nacht zu erhalten hinlänglich.

3º Sollte des Jahrs viermal, mithin jedes Quartal eine Versamlung im Weisenhauß gehalten, zu welcher Gelegenheit über der Knaben Unterhalt und Sitten der sichere Bericht abgenommen und anbey das Nötige veranstaltet werden.

4º Wenn aber vor dieser Zeit etwas vorfallt, so mag solches gewontermaßen auf dem Rathhauß geschehen.

5º Die Aufnahme und Entlassung der Knaben könte der Direction noch fürbaß überlassen werden.

6º Knaben, so das siebente Jahr ihres Alters nicht erreicht, sollten nicht angenommen und hingegen über 16-jährige auch keiner darin gelassen werden; es seyen denn erhebliche Ursachen, worin die Hghh. Inspectoren nach Gestalt der Sach dispensiren dörften.

7º Wären die Hghhen der Waisenhaußcommission zu ersuchen von Zeit zu Zeit im Gotteshaus die Visite zu machen, die Lehrzimmer, Ligerstätt, und auch wenn die Speisen gegeben werden, ob alles in behöriger Ordnung seye, zu besichtigen und nötigen Falls an seine Behörde das Gutfindende anzuzeigen.

8º Sollte darüber ein Protocoll fleißig geführt, und wenn je etwas abzuändern wäre, solches nicht anderst geschehen könnte, als vor der gantzen Versammlung, welches ebenfalls in das Protocoll eingetragen werden solle.

9º Daher, wenn das Wullenspinnen aufgehebt seyn wurde, so sollten diese Knaben in der Frühe im Lesen, Rechnen und Briefschreiben und nachmittag im Zeichnen unterrichtet werden, welches ihnen zu Erlehrnung der Handwerkeren ungemein nutzlich und befürderlich, und in dieser Zeit schon, zu was sie Lust hätten, einige Anleitung gegeben werden könnte. Damit die Schullherren in der Stadt nicht mit so villen Knaben überhäuft werden, könten auch noch Knaben aus der Vorstatt und andere, so viele es gestatten mag, dahin gelassen werden.

10º Könnte der Instructor zu Sommer- und Winterszeit alle Nachmittag etwa eine Stund lang mit den Knaben spazieren gehen auf Loretten und an dergleichen Ort, unter der Zeit einen Discurs mit ihnen führen, einen solchen Discours, um ihnen von ein- und anderer Sach einen Begriff beyzubringen trachten, wie solche sich, wenn sie dermaleinst dies Hauß verlaßen und auf ihrer Wanderschaft, mit Frömden in geistlich- und weltlichen Dingen anständig zu verhalten haben.

11º Alle Wochen sollte der Instructor eine Tabelle von der Knaben Verhalt Mhghh. Obmann zuhanden der Commission einbringen, damit solche zu seiner Zeit ihro Gnaden vorgelegt werden kann.

12º Der Instructor könnte dahin erinnert werden, daß derselbe mit den Knaben, wenn solche sich in etwas verfehlen, gelassen und bescheiden umgehen möchte, solche mit dem, was sie am ersten lieben, als dem so gern Spatziren gehen mit diesem, dem anderen in dem Speisen einen Abbruch zu thun, und andurch zu bestrafen trachten.

13º Alle Tag um eine zu bestimmende Stund sollte der Instructor die Knaben in ordine in die hl. Meß führen und vor- oder nach dem Nachtessen mit ihnen den Rosenkrantz abbeten.

14º Sollte der Instructor oder Verwalter des Gottshauses, ob alles zu Hauß seye, abends die Visite machen, Feur und Liecht wohl besorgen, den Haußschlüssell verwahrlich aufbehalten, und ohne sein Gutfinden auch des Tags, vielweniger zu Nacht jemand daraus gehen lassen.

15º Die Beobachtungspunkten diesortigen Vorstehers gegen die Waisenknaben, wie die Stunden des Aufstehens, der Unterweisung, des Frühstückens und in den Gottesdienst zu gehen, weiset der große Entwurf.

16º Die Kost der Knaben ist in einem besonderen Plan entworfen.

Wurde ablesend verhört, Mhghhen Ehrencommittirten wegen diesortiger Mühewalt der gnädige Dankh erstattet und erkant, daß das Wullenspinnen aufgehebt und die vorhandene Waren verkauft werden sollen, wobey Mhghhen des ferneren ersucht sind, die Einrichtung nach obigem Project zu veranstalten und besonders dahin bedacht zu seyn, daß denen Knaben anständige körperliche Bewegungen in verschiedenen Handarbeiten gegeben werden.

An Mhghh. Altr. Glutz.

1 b. Zu Seite 5 ff.

Bericht über das bürgerliche Wayßen- und Erziehungshaus in der Stadt Solothurn.

Erstattet von der Verwaltungskammer des Kantons Solothurn an Bürger Rengger, Minister der innern Angelegenheiten, unterm 27. März 1799.
Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1164 fol. 32—33.

Ursprung. Dieses Gebäude gehörte im 14. Jahrhundert einer in Solothurn existierenden Wengischen Familie zu; wurde von Niklaus Wengi durch ein

Testament seinen Mitbürgern zu einem Spitahl vermacht. Da dieses Gebäude aber nach längerer Zeit für ein Krankenhaus zu klein und ein neues erbauet worden, so wurde es zu einem Wayſenhauſe beſtimmt.

Grundlage zum Fond. Um Fond zu dieſem Hauſe zu bekommen. gab die damalige Regierung nebſt dem Brod ab ihrer Schütte 10,000 Franken. Aus dieſem Darleihen wurde eine Fabrike für wollene Guttücher angefangen. Die angenohmenen Waiſen wurden den ganzen Tag, eine Stunde zum Lernen, Schreiben und Leſen ausgenohmen, zum Wolleſpinnen angehalten, erhielten dagegen nichts, als alle Tage ein Geſchirr voll Erbs oder Gerſten-Mues und über den zweiten Tag ein Gemüs ſamt einem Laiblein Brot, welches ſie bey den Ihrigen zu Hauſe verzehrten, wo ſie ſchlieſen und ihre übrige Verpflegung hatten. So nahm zwar durch bemeldte Fabrike der Fond des Hauſes zu, das Darleihn der Regierung konnte durch gelieferte Tücher beynahe refondiert werden, aber die Wayſen — in welch einem Zuſtande!

Neue Einrichtung. Im Jahre 1782 wurde das Haus auf ſeine eigenen Koſten ganz umgeſchaffen, doch ſo, daß die Fabrike beybehalten, die Wolle aber den Armen auf dem Lande gegen Bezahlung zu ſpinnen gegeben wurde.

Das Innere des Hauſes wurde ſo eingerichtet, daß die Waiſen in demſelben ihre Wohnung, Kleidung, Nahrung und alles Nötige in und von dem Hauſe erhielten. Bey dieſer Abänderung wurde die Zahl der Waiſen auf zwölf hieſige Burgersſöhne feſtgeſetzt. Dieſelben werden durch zween Lehrer beſorget, die mit ihnen im Hauſe wohnen, nebſt fünf andern Perſonen, die dem Hauswesen und der Fabrike vorſtehen. Durch dieſe neue Einrichtung wurde das Haus für Stadt und Land gemeinnützig, ſo daß Eltern ihre Kinder dahin in die Koſt gaben und andere ſowohl aus der Stadt als von nahe an derſelben liegenden Dorfſchaften die ihrigen dahin in die Schule ſchickten, in welcher auch alle Schulmeiſter vom Land gegen Erlegungen niedrigen Koſtgeldes in der Normal unterrichtet wurden.

Seit dem Jahr 1795 exiſtiert auch ein keines Inſtitut von 6 Töchtern mit ihren eigenen Vorgeſetzten in dem nämlichen Hauſe, doch ganz durch eine geſchloſſene Porten von den Knaben abgeſöndert.

Die Zahl der ſich würklich im Hauſe befindlichen Perſonen belauft ſich auf 28, als: 2 Lehrer, 1 Vorſteherin des Töchtern-Inſtituts, 1 Wollweber, 2 Lehrknaben, 12 Wayſenknaben, 6 Töchtern, 2 Koſtgänger, 2 Dienſtmägd.

Endzweck. Die Knaben ſollen zu guten Chriſten, nützlichen Bürgern und erfahrenen Künſtlern oder Handwerkern, die Töchter zu frommen, thätigen, in dem Hauswesen unterrichteten Dienſtboten und einſt zu ſittlichen vertragſamen Hausmüttern gebildet werden.

Aufnahme ins Haus. Wenn ein Platz im Hauſe ledig war, ſo wurde der Tag der Aufnahme durch eine an das Haus offentlich angehängte Schrift bekannt gemacht. Stellten ſich mehrere Eltern oder Befreundete mit ihren Kindern, ſo wurde vorzüglich Bedacht genommen auf:

1. Eigentliche Wayſen,
2. Vater- oder Mutterloſe,
3. die wegen verſchiedenen häuslichen Umſtänden die dürftigſten waren.

In das Haus wurde kein Kind aufgenommen, welches unter 7 oder über 16 Jahre alt oder blödſinnig war, außer wenn es von der Regierung befohlen würde.

Weil dieſes Inſtitut beſtimmt war, gute Bürger und erfahrene Profeſſioniſten zu bilden, ſo wurde in ſelbem kein Knab geduldet, der ſich dem Studieren widmen wollte.

Austritt aus dem Hause. Wenn ein Knab sein 15½. Jahr erreicht hatte und vorher mit den Lebensreglen eines rechtschaffenen Professionisten bekannt gemacht war, so wurde ihm der Vorschlag von verschiedenen, seiner Fähigkeit und übrigen Umständen angemessenen Professionen gemacht, worüber er sich, auf wen er immer sein Zutrauen setzte, berathschlagen konnte und vor Erreichung seines 16. Jahres der Commission seinen endlichen Entschluß ansagen mußte. Von da aus wurden ihm nochmals die nöthigen Bemerkungen gemacht; blieb er fest auf seinem Entschluß, so wurde er mit einem schriftlichen Zeügnis von seinem Alter, Sitten, Fähigkeiten und seiner zu erlernenden Profession vor die vormalige Regierung geschickt, von wo aus ihm gemeiniglich an das Lehrgeld 25 Franken und 25 aus dem großbürgerlichen Almosen geschöpft und das übrige der Commission zu besorgen überlassen wurde.

Nach vollendeten Lehrjahren schenkte die Regierung einem jeden eine neue Kleidung [auf die Wanderschaft].

Lehrgegenstände. Die Knaben werden in der Religion, im Schreiben, Lesen, Rechnen, Zeichnen, in den Anfangsgründen der deutschen und französischen Sprache, in schriftlichen Aufsätzen, als Briefschreiben, Contomachen, Hausbuchführen, biblischen Geschichten und würklich auch in der Helvetischen Konstitution, die Mägdchen nebst der Religion, Schreiben, Lesen, Rechnen, in den ins Hauswesen einschlagenden weiblichen Arbeiten unterrichtet. Der Fortgang in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen wird jährlich durch eine offentliche Prüfung gezeiget, wodann die, so es verdient, mit Preisen begabt worden. Das gesammelte Prämiengeld nebst anderem, was die Kinder des Jahrs hindurch an Geld bekommen, wird ihnen aufbehalten, bis sie zur Profession kommen.

Unterhalt der Waisen. 1. Nahrung. Sonntags: zum Frühstück eine Suppe (und sofort die ganze Woche), zu Mittag eine Suppe, Gemüse, Rindfleisch und ein Bißgen Speck; zum Abendbrod ein Stück Brod und Früchten nach den verschiedenen Jahreszeiten; zu Nacht eine Suppe, Gemüs und von Zeit zu Zeit etwas von Fleisch. Montag, Mittwoch und Freytag: zu Mittag eine Suppe, Gemüs und etwas von Mehl; zu Nacht Suppe und Milch mit Erdäpfeln oder Brod. Dienstag und Donnerstag: zu Mittag eine Suppe, Gemüs und Rindfleisch; zu Nacht eine Suppe und Gemüs. Samstag: zu Mittag wie am Freytag; zu Nacht eine Suppe und Gemüs.

2. Kleidung. Diese wird den Waisen gratis vom Hause erteilt und besteht für die Knaben in blauen Röcken, blauen Westen und Beinkleidern nebst einem blauen überrock mit rothen Krägen; für die Mägdchen im Winter aus grauwollenen Röcken, weißen Kappen, Hals- und Fürtüchern; im Sommer aus Kleidungen von leichtem dunkelfärbigem Zeug, welche sie mit Beyhülfe ihrer Vorsteherin selbst verfertigen müssen.

[Vergabungen.] Diese im Jahr 1782 gemachte neue Einrichtung wurde so gesegnet, daß von bemeltem Jahr 1782 bis Anno 1792 dieses neue Waiseninstitut von gutherzigen Familien mit ungefähr 18,750 Franken unterstützt wurde. Von welcher Summe jedoch nach der Willensmeynung der Gutthäter der abfließende Zins nur zur Erlernung von Künsten und Handwerken oder zu dem ganz ohne Fond angefangenen Töchterninstitut verwendet und die Verwaltung der Kapitalien und ihrer Zinsen der Commission des Hauses überlassen werden sollte. Diese Commission bestund unter der alten Regierung aus einigen Mitgliedern des täglichen Raths. Heute zu Tage steht dieses Institut unter der Verwaltung der hießigen Municipalität.

Würkliches Vermögen. Ungeachtet der genauesten Aufsicht über Oekonomie und das ganze Hauswesen nahmen die Mittel gegen dem im Jahr 1782 gehabten Vermögen ab, und zwar wegen der im Jahr 1782 gemachten neuen Einrichtung, wegen Bezahlung des Lehrgelds der entlassenen Waisen, wegen den anhaltenden theuren Zeiten, wegen dem niedrig angesetzten Kostgeld für die Schulmeister der ärmern Gemeinden, wegen dem Verlurst an Tuch beym Eintritt der Franzosen, wegen dem ohne Fond angefangenen Töchterninstitut, vorzüglich aber wegen der im Arbeitshaus den 26. Herbstmonat 1793 entstandenen Feuersbrunst, wodurch das Waysenhaus ganz mit abgebrandt und einen Schaden von 24,000 Franken erlitten hatte, so daß sein würkliches Vermögen nebst den bemeldten neuen Stiftungen an Kapital, Zins, Markzahl, Tuch und vorräthiger Wolle nur noch 44,784 Fr. ausmacht.

Bey bemeldtem Unglücksfalle schlug die Regierung wegen den allgemeinen theuren Zeiten die Bitte, Brandsteuer zu sammeln, ab und versprach, in Betracht des allgemeinen Nutzens, so durch dieses Haus auf ihre Stadt- und Landbürger seit seiner neuen Einrichtung geflossen, selbes bey für den Staat bessern Zeiten durch sich selbst werkthätig zu unterstützen. Allein die Zeitumstände wurden für sie schlimmer, das Haus erhielt nichts und verdient also für sein erlittenes Unglück den würklichen Stellvertretern der Nation nachdrucksamst anempfohlen zu werden, daß sie den gehabten Willen der vorigen Regierung im Werke ausführen möchten.

[Minister Rengger machte zu diesem Bericht die Bemerkung: „Das Waysenhaus scheint musterhaft zu seyn."]

2. Zu Seite 1 ff.

Der Geistliche Joseph Rieder von Önsingen, in Wien, empfiehlt sich dem Schultheiß von Solothurn zur Einführung der Normalmethode im Kanton Solothurn. 1784.

Bechburgakten III, 495 ff.

№ 1.

Wohlweiser, hochedelgeborner, gnädiger Herr Schultheiß!

Erlauben Euere Gnaden, daß ich die Ehre habe, Hochdenselben meine Gedanken, die mich schon mehrere Jahre hindurch beschäftigen, zu offenbaren. Ich habe in meinem Leben der Jugend viel Unterricht gegeben, und sonderbar in Freyburg, wo ich sechs Jahre lang sechs Kinder in allen Schulen zu bilden hatte, sah ich mich oft gezwungen, die Stirne zu reiben, um einen Weg zu finden, auf dem ich doch mit Ehre fortkommen konnte. Ich war in diesem Fache ziemlich glücklich und erhielt viel Vorgeschmack von dem, was ich hier in der königl. kaiserl. Normalschule, wie auch in den mathematischen Vorlesungen auf der hohen Schule wirklich zwey Jahre hindurch mit Vergnügen gesehen habe. Ich muß aufrichtig bekennen, daß diese Vorlesungen, deren ich in zweyen Jahren nicht eine versäumt habe, mir schätzbarer sind, als alles übrige, was ich in meinem Leben gesehen und gelernt habe. Ich sprach das Wort „Normalschule" hundertmal aus. Aber was dacht' ich dabei? was ein Bauer dächte, wenn er das Wort „Hypotenuse und ihre Katheten" aussprechen sollte. Ich wünschte nicht umsonst schon so oft, daß doch diese so natürliche, und für die Jugend so vortheilhafte Lehrart in den Mauern Solothurns eingeführt wäre; und ich bin versichert, daß Euere Gnaden

das Nämliche wünschen würden, wenn Hochdieselben nur künftige Woche den öffentlichen Prüfungen beiwohnen könnten. Da würden Sie mit Vergnügen, mit Verwunderung sehen, was die Jugend zu lernen fähig ist, wenn sie von geschickten Lehrern gebildet wird. Zu bemerken ist, daß da vier Klassen von Kindern geprüfet werden, ehe sie in die lateinischen Schulen eintreten. Da sollte man sehen, zum Beispiele die Knaben der vierten Klasse, wie sie nebst den Anfangsgründen der lateinischen Sprachlehre, in der Religion, das ist, in dem Katechismus, in den erläuterten Evangelien und Religionsgeschichte, in der Naturlehre und Naturgeschichte, in der Rechenkunst, Geometrie, Geographie, Mechanik, Stereometrie und Baukunst unterrichtet sind, und daß sie nicht nur die Sachen hersagen, sondern verstehen, was sie sagen. In der That, das Herz lachte in mir, als ich das erste Mal so gesegnete Früchte eines guten Unterrichtes sah. Ich weiß, daß man bei uns dieß alles nicht allein nicht erzwecken kann, sondern, daß es fürs Lokal nicht nothwendig ist, denn mit der Baukunst und dergleichen würde unsern Kindern wenig geholfen seyn. Ich meinete so, wenn mir doch Hochdieselben gnädigst erlauben wollen, zu reden, wie ich denke. Ich dächte, es wäre doch gut, sehr vorteilhaft, wenn man eine Methode hätte, die unserem Kanton angemessen wäre. Ich will sagen, wenn unsere Jugend so unterrichtet würde, daß man nicht nur ihren Verstand, sondern auch ihr Herz bildete; wenn man aus ihrem Kopfe nicht ein unbedeutendes Wörterbuch, sondern einen Sitz gründlicher Kenntnisse machete. Man könnte doch unserer Jugend nebst der lateinischen Sprache noch sehr viele andere Kenntnisse beibringen. Den obern und untern Schulherrn müßte man ein Jahr dazu bilden, ihnen die Methode und das Verfahren beizubringen. Die Herren Protschi und Schmid würden es gewiß mit Freude annehmen. Die Jugend würde nebst dem Schreiben und Lesen vorzüglich in der Religion, in der Sittsamkeit, in der Rechtschaffenheit, in der deutschen Sprache, und erst alsdann in der lateinischen, auch hauptsächlich in der Rechenkunst, Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie, allgemeinen Weltgeschichte, und wenn man es verlangete, in andern Wissenschaften gründlich unterrichtet werden, ohne doch den Briefstil und Sitten und Gebräuche der alten Römer zu vergessen. Was mir hier sonderbar gefällt, ist die Art, die Jugend in dem Katechismus und Erläuterung der Evangelien zu unterrichten, welches bei uns von sehr großem Nutzen seyn würde, wenn man jährlich in der Theologie den Sommer hindurch Vorlesungen geben würde; denn dadurch würde sich der Nutzen im ganzen Lande ausbreiten.

Wenn ich nicht fürchtete, Euere Gnaden möchten ungeduldig werden zu lesen, was ich zu schreiben die Ehre habe, so würde ich noch etliche Anmerkungen von den mathematischen Vorlesungen machen. Wenn einer die Vorlesungen des Herrn Professor von Baur aufmerksam gehöret hat, so wird er in den Stand gesetzet, alle großen Mathematiker, als Euklid, Euler, zu studieren, selbst zu erfinden, und also auch ein Mathematiker zu werden. Dieser würdige Herr Professor ist zugleich Direktor der Normalschule, der überhaupt die Eigenschaft besitzet, seine Lehrlinge durch geschickte Fragen so zu führen, daß sie, so zu reden, durch Räsonnieren alles selbst finden, welches ungemein vortheilhaft ist, denn dadurch werden die Seelenkräfte bearbeitet, und der Geist der Erfindung wird nach und nach rege gemacht.

Ich will Hochdenselben nichts mehr melden, als daß ich diese zwey Jahre hindurch den Kollegien dieses eifrigen Lehrers mit allem Fleiße und möglichster Aufmerksamkeit beigewohnt habe, und darf Euere Gnaden versichern, daß ich es gethan habe, um meinem Vaterlande endlich nützlich zu seyn. Mit was für einem

Erfolge dies geschehen sey, werden Sie aus dem Atteste, das ich wirklich zu erhalten hoffe, leicht schließen. Ich möchte nur im Stande seyn, das künftige Jahr dazu zu verwenden, ohne daß ich verpflichtet wäre, mit Unterrichten die Unterhaltung zu gewinnen; denn ich habe gewiß einen brennenden Eifer, die praktische Geometrie, die Experimentalphysick, Mechanik und Stereometrie anzusehen; und dann die Methode, der Jugend die Religion der Gestalt beizubringen, daß doch ihr Verstand fassete, was der Mund aussprechen würde; endlich müßte die Schulen, zwar nur zu Zeiten, besuchen, um das Verfahren der öffentlichen Lehrer anzusehen. Dann getrauete ich mir, dem Vaterlande wesentliche Dienste zu leisten. Meine gnädige gebietende Obrigkeit hat doch schon so viele laut redende Beweise ihrer vaterländischen Sorge für das Wohl ihrer Unterthanen von sich gegeben, wo sie sich durch keine Unkosten abschrecken ließ, davon ist ein überzeugender Beweis die vor etlichen Jahren mit beträchtlichen Ausgaben eingeführte Einrichtung mit den Hebammen, wodurch erzwecket wurde, daß wirklich sehr viele Unterthanen glücklicher geboren werden. Und ich glaube, daß ihr väterliches Herz gern etwas aufopfern werde, um ihren Kindern, Bürgern und übrigen Unterthanen sowohl des weltlichen als geistlichen Standes, ein glückliches Leben zu verschaffen. Verzeihen mir Hochdieselben den Ausdruck „ein glückliches Leben". Ich weiß gar gut, daß man unter einer so gnädigen und väterlichen Regierung nicht unglücklich leben kann, aber glaube auch, daß das glückliche Leben seine Stufen hat.

Meine unterthänigste Bitte ist, daß sich meine hochgebietende Obrigkeit gnädigest möchte gefallen lassen, mich künftiges Jahr hindurch mit dem Kostgelde mildreicheſt zu unterstützen, damit ich mich vollends bereiten könne, ein meinem Vaterlande nützlicher Mann zu seyn. Ich bitte euere Gnaden in gehorsamster Unterthänigkeit, meine Bitte meiner hochweisen Obrigkeit vorzutragen und zu unterstützen, wofür ich nicht ermangeln werde, die erwünschten Früchte im Schose meines theuresten Vaterlandes auszubreiten, der ich in ehrfurchtvoller Hochachtung und gehorsamster Unterthänigkeit bin und ersterbe,

Wien, den 17. Augusti 1784.

Wohlweiser, Hochedelgeborner, Gnädiger Herr Schultheiß,

Ihr gehorsamst unterthänigster Diener Rieder.

[Atteſt.]

Joseph Rieder, Weltpriester aus dem Kanton Solothurn und Diözes Basel in der Schweiz, hat zwey Jahre meinen öffentlichen Vorlesungen aus der Algebra, Geometrie und Normalmethode mit unermüdetem Fleiße und größter Aufmerksamkeit beigewohnet, daß er vorzüglich die Note der ersten Klasse verdienet, und würklich dadurch sehr großen Nutzen zu verschaffen im Stande ist.

Wien, den 8. September 1784.

Wilhelm Bauer, k. k. Professor der Mathematik an der Universität und Direktor der k. k. Normalschule. Mppia.

№ 2. p. 501.

Wohlweiser, hochedelgeborner, gnädiger Herr Schultheiß!

Ich habe die Ehre, Euern Gnaden einen Plan vorzulegen, der bei uns könnte befolget werden, ehe die Kinder in die lateinischen Schulen eintreten. Ich setze, man fange mit den Kindern im achten Jahre an, welches hier meistentheils schon im sechsten geschieht. Dabei setze ich, sie bleiben zwei Jahre in der unteren und

zwey in der oberen Schule. Nach dieser Voraussetzung könnte man der Jugend folgende Materien beibringen:

Im 8ten Jahre. 1. Den Inhalt des ganzen ersten, nur einen Bogen starken Katechismus, aber so, daß die Kinder wissen, was sie sagen. Daraus habe ich diesen Sommer mit einem siebenjährigen Kinde eine Probe gemacht, welches die darin vorkommenden Materien selbst erkläret, daß man überzeuget ist, daß es selbe versteht. 2. Das Buchstabenkennen, Buchstabieren und der Anfang im Lesen, wozu die Vorbereitungslektion zu brauchen, und das Befragen nicht zu unterlassen ist, worin großer Nutzen für die Kinder verborgen liegt, wenn der Lehrer die Fragen geschickt weiß zu setzen; denn sie haben die Augen immer auf den Lehrer geheftet, so entsteht ein solcher Wetteifer under ihnen, daß ich gesehen habe Kinder weinen, weil sie von andern übertroffen worden sind. Da muß der Lehrer die Wunde heilen und dem niedergeschlagenen Kinde aufhelfen, da er ihm Gelegenheit verschaffet, gut zu antworten. 3. Der Inhalt der ersten und zweyten Tabelle des Namenbüchleins. Diese Tabellen schreibt der Lehrer mit einer weißen Kreide auf einer schwarzen Tafel an. Diese Methode ist aber sehr angenehm für Kinder und zugleich nützlich. Euere Gnaden sehen schon hier, daß der Unterricht deutlich, ordentlich und gründlich ist, und daß man schon hier anfängt, denkende Köpfe zu bilden.

Im 9. Jahre. 1. Den 2ten Katechismus und zu Ende des Jahres das in den Aphorismen befindliche Hauptsächliche der Religion. Da forderet man schon mehr von den Kindern, und diesen Katechismus und die Aphorismen müssen sie ja gut verstehen. 2. Da machet man den Anfang mit der weißen Kreide auf der schwarzen Tafel, um den Kindern die Anfangsgründe beizubringen im Schreiben, und diese Methode, anfangs mit der Kreide auf der Tafel zu manipuliren, ist für die Jugend eine Unterhaltung und sehr vorteilhaft; denn ein jedes will wenigest, wo nicht übertreffen, doch nicht übertroffen werden. 3. Übung des Lesens, nebst der Tabelle vom Lesen, nebst der Wiederholung der vorhergehenden Tabellen. 4. Anleitungen zur Sittsamkeit. 5. Im Sommerkurs der Anfang von der Rechtschreibung in der deutschen Sprache.

Im 10ten Jahre. Das wäre nach meiner Voraussetzung die Beschäftigung in der oberen Schule. 1. Die Religionsgeschichte und das erläuterte Evangelium. Da hat der Lehrer schon mehr Geschicklichkeit vonnöthen, den Kindern den Inhalt des Evangeliums überhaupt, dessen Erläuterung, Glaubenslehre und Sittenlehre beizubringen, ohne es ihnen geradehin zu sagen. 2. Übung im Schreiben. 3. Das Rechnen, da muß der Lehrer die Kinder so zu leiten wissen, daß sie in den Stand gesetzt werden, die Rechenkunst im gesellschaftlichen Leben selbst anzuwenden, ohne daß man ihnen sagen muß, wann addiren, subtrahiren ꝛc. 4. Die Fortsetzung der Rechtschreibung und Wortforschung der deutschen Sprache. 5. Von der Verschiedenheit der Stände.

Im 11. Jahre. 1. Die christliche Sittenlehre und die Wiederholung der erläuterten Evangelien und endlich die Beweise der wichtigsten Glaubenslehren. 2. Lateinisch und diktando orthographisch deutsch und lateinisch zu schreiben. 3. Rechnen in Brüchen, Regel Detri ꝛc. 4. Anfang der lateinischen Sprache. Da ist eine Hauptsache, daß man die Jugend in der deutschen Sprache gut unterrichte, ehe man die Anfangsgründe der lateinischen anfängt. 5. Haushaltungskunst, Naturlehre. Zu merken ist sonderbar, daß es sehr vorteilhaft, ja nothwendig ist, der Jugend die deutsche Sprachlehre zuerst beizubringen; denn der Nutzen davon ist zweifach: 1. daß man doch seine Muttersprache versteht und also alles

weit leichter begreift und lernet, was man höret und lieſt, 2. daß man dadurch eine ungemein größere Leichtigkeit bekömmt, nicht nur die lateiniſche, ſondern andere Sprachen zu lernen. Die Materien werden ordentlich eingetheilt und ſo eingerichtet, daß man wochentlich für jede beſtimmte Stunden hat. Im Jahre werden die Kinder zweimal öffentlich geprüft, welches man nicht ohne Vergnügen anſehen kann.

Verzeihen mir Hochdieſelben, daß ich Ihnen ſo viele Mühe verurſache. Ich konnte mich nicht enthalten, Ihnen einen kleinen Plan vorzulegen, den man bei uns befolgen könnte. Aber es verſteht ſich, daß man im Gymnaſio eben einen ſolchen befolgen müßte, woraus gewiß ſehr großer Nutzen entſtehen würde. Es bleibt mir alſo nichts anderes übrig, als der herzliche Wunſch, daß es doch meiner hochgebietenden Obrigkeit gnädigſt gefallen möchte, meine unterthänigſte Bitte für das Beſte des Vaterlandes, für Ihren unſterblichen Ruhm, und, wenn ich es ſagen darf, zu meinem Troſt zu genehmigen. Denn ich bin verſichert, daß meine gnädigen Herren ein herzliches Vergnügen haben würden, die erſten geweſen zu ſeyn, die eine ſo nützliche Lehrart in ihrer Vaterſtadt eingeführet haben. Bemühen Sich Hochdieſelben gnädigeſt zu bewirken, daß ich in Stand geſetzet werde, künftiges Jahr noch allein dazu zu verwenden. Ich möchte doch nichts unternehmen, ohne alle dazu nothwendigen Eigenſchaften zu beſitzen.

Den 29ten Auguſti 1784.

№ 3. p. 507.

. . . . . .

Da ich aber von dem Zuſtande des Unterrichtes rede, muß es nicht nur von Solothurn verſtanden werden, ſondern von allen, ſonderbar katholiſchen Kantonen. In Freyburg z. B. ſieht man es ſchon ziemlich ein, weil man ſchon vor drey Jahren einen gewiſſen Profeſſor Keller aus Freyburg im Breisgau beſchrieben hat, mit dem ich zu ſprechen die Ehre hatte. Dieſer Mann gab etliche Wochen den Schulmännern Unterricht in Bildung der Jugend. Im vorigen Jahre kamen wieder drey deutſche nach Freyburg, um die Einrichtung zu machen. Kurz, ich weiß, daß es noch nicht gut geht, und es iſt nicht möglich, denn da iſt es nothwendig, daß man einen Mann habe, der mehrere Jahre daran arbeitet . . . . . Und wenn es meinen gnädigen Herren gefallen würde, ſo könnte ich für das ganze Land Schulmeiſter bilden, ſo wie hier Herr Bauer in einem Jahre 500 gebildet hat.

3 a. Zu Seite 29 ff.

Teilnehmer an den Waiſenhaus-Lehrkurſen.

Jahr 1782. (Jakob Schaad) Schulmeiſter von Biberiſt.
(Niklaus Luterbacher ?) Schulmeiſter von Lohn. [1])

Jahr 1783.	Joſef Flury von Matzendorf	8	Wochen
	Robert Brunner von Balsthal	8	"
	Niklaus Chriſt von Laupersdorf	8	"
	Martin Andres von Zuchwil	7	"
	Johannes Widmer von Erlinsbach	8	"
	Johannes Studer von Egerkingen	7	"
	Johannes Studer von Keſtenholz	7	"

	Johannes Übelhart von Welschenrohr	6	Wochen.
	Jakob Jäger von Breitenbach	5	"
	Urs Niggli von Kestenholz	8	"
	Viktor Borner von Hägendorf	8	"
	Thaddäus Motschi von Oberbuchsiten	10	"
	Niklaus Kölliker von Niederbuchsiten	2	"
	Urs Büttiker von Oberbuchsiten	9	"
	Adam Rieder von Önsingen	8	"
	Jakob Hänggi von Meltingen	5	"
	Jakob Saner von Kleinlützel	8½	"
	Georg Borer von Erschwil	8½	"
	Urs Uecker von Büsserach	8½	"
	Ludwig Schuhmacher von Wangen	7	"
	Johann Welti von Grenchen	6	"
	Franz Rüefli von Grenchen	6	"
	Peter Leimer von Bettlach	6	"
	Josef Greder, Vater, und	6	"
	Josef Greder, Sohn, von Selzach	6½	"
	Blasius Gaugler von Gempen	8	"
	Wolfgang Nußbaumer von Mümliswil	5½	"
	Josef Stehli von Rodersdorf	5½	"
	Jakob Boder von Dorneck	5	"
	Johann Hänggi von Büren	5½	"
	Josef Haas von Metzerlen	5½	"
	Johann Bloch von Mümliswil	4½	"
	Jakob Hänggi (Sohn?) von Meltingen	2	"
	Joseph Borer von Grindel	7	"
	Urs Meyer von Bärschwil	7	"
	Johann Erzer von Seewen	7	"
	Johann Obrecht von Selzach	7	"
	Niklaus Wagner von Gunzgen	6	"
	Joseph Lack von Kappel	6	"
	Joseph Rauber von Neuendorf	5	"
	Friedrich Mäder von Wolfwil	3	" [1]
Jahr 1784.	Stephan Jäggi von Fulenbach	8½	Wochen.
	Joseph Ryhm von Trimbach	5	" [1]
	Jakob Hänggi (Sohn) von Meltingen	10½	"
	Jakob Stebler von Himmelried	9½	"
	(Joseph Kilcher) von Zullwil	6½	"
	Fridolin Hänggi von Nunningen	8	"
	? ? von Grindel	12½	"
	Urs Joseph Meyer von Bärschwil	10½	"
	? ? von Lützel	8½	" [2]
	(Johann Joseph Borner?) von Rickenbach	6	Wochen. [3]
	Joseph Zimmermann von Flumenthal (in Hubersdorf).		
	Johann Jakob Meyer von Obergösgen.		
	Joseph Baschung von Kriegstetten.		
	Pantaleon Wyß von Nuglar.		

	Ludwig Bargetzi von Riedholz.			
	Joseph Zuber von Günsberg.			
	Johannes Schibler von Rothacker.			
	Johannes Hof von Hauenstein.[4])			
Jahr 1785.	Peter Leimer von Bettlach	6	Wochen.	
	Karl Weibel von Lommiswil	9	"	
	Joseph Frölicher, Vater, von Oberdorf			
	Joseph Frölicher, Sohn, von Oberdorf, zusam.	17½	"	
	Urs Probst von Bellach	9	"	
	Christian Burkhardt von Härkingen	8	"	
	Robert Brunner von Ballstal	8	"	
	Wolfgang Nußbaumer von Mümliswil	9	"	
	Joseph Probst von Neuendorf	8½	"	
	Christian Zeltner von Niederbuchsiten	8½	"	
	Joseph Lack von Kappel	9½	"	
	Ludwig Schuhmacher von Wangen	7	"	
	Joseph Wiß von Fulenbach	5	"	
	Joseph Kuhn von Gretzenbach	8½	"	
	Lukas Schibler von Rothacker	9½	"	
	Franz Joseph Kuhn von Schönenwerd	6½	"	
	Johann Niggli von Dulliken	9	"	
	Johann Widmer von Erlinsbach	11½	"	
	Johann Belser von Kienberg	8	"	
	Joseph Rhhm von Trimbach	8½	"	
	Mauritz Dietschi von Lostorf	8½	"	
	Viktor Spielmann von Niedergösgen	6	"	
	Jakob Widmer von Niedererlinsbach	5	"	
	Joseph Schmidlin von Witterswil	8½	"	
	Urs Doppler von Bättwil	9	"	[5])
Jahr 1786.	Magdalena Weltner von Solothurn.[6])			
Jahr 1787.	Martin Andres von Zuchwil	7	"	
	Lorenz Ärni von Stüßlingen	8½	"	
	Hans Jakob Walser von Wisen	7	"	
	Anton Rippstein von Kienberg	5	"	
	Joseph Haas von Metzerlen	9½	"	
	Johann Erzer von Seewen	10½	"	[1])
	Joseph Ingold von Subingen.[6])			
Jahr 1788.	Joseph Stampfli von Äschi	9	"	
	Urs Affolter von Deitingen	9	"	
	Joseph Borner von Rickenbach	6	"	[1])
Jahr 1789.	Anton Fluri von Lommiswil	5½	"	
	Johann Georg Haberthür von Hofstetten	8½	"	
	Georg Borer von Erschwil	8½	"	
	Joseph Borer von Grindel	1	"	
	Urs Uecker von Büsserach	8½	"	
	Peter Lutz von Grindel	5½	"	
	Johann Brunner von Kleinlützel	10	"	[1])
	Urs Tschui von Grenchen.[6])			

Jahr 1790.	Benedikt Borer von Beinwil.[6])			
Jahr 1791.	Niklaus Weibel von Bettlach	7	Wochen.	[1])
Jahr 1792.	Joseph Rippstein von Neuendorf	7	"	
	Jakob Hüsler von Egerkingen	6	"	
	Georg Hafner von Balsthal	6	"	
	Urs Joseph Niggli von Wolfwil	2	"	[1])
	Kaspar Meyer von Oberdorf.			
	Urs Wiß von Seewen.[6])			
Jahr 1794.	Joseph Otter von Herbetswil	$5^5/_7$	"	
	Jakob Wyß von Fulenbach	$5^1/_2$	"	[1])
Jahr 1795.	Urs Rütti von Schönenwerd.			
	Urs Joseph Meyer von Lommiswil.[6])			
Jahr 1796.	Joseph Schwaller von Luterbach.			
	Joseph Vögtli von Hochwald.[6])			
Jahr 1797.	Johannes Rippstein von Kienberg.			
	Joseph Remund von Riedholz.[6])			
	Jakob Kilcher von Zullwil.[7])			

[1]) Waisenhausrechnung des betr. Jahres.

[2]) Waisenhausrechnung 1785/86.

[3]) Kirchenrechnung Sti. Laurentii in Rickenbach. Falkensteinakten III. № 21.

[4]) Mutmaßliche Teilnehmer nach Angaben in den Berichten an Stapfer. — Der Kurs zählte 42 Besucher; vergl. oben p. 31.

[5]) Die Namen stehen in der Waisenhausrechnung (24. Juni) 1786—(23. Juni) 1787 und zwar ohne nähere Zeitangabe. Nun sagt aber der Schulmeister Johann Niggli von Dulliken in seinem Berichte an Stapfer ausdrücklich, er sei 1785 im Kurs gewesen; ferner ist der Schulmeister Johann Belser von Kienberg bereits am 13. März 1786 gestorben (wie ich soeben aus den Steigerungsmissiven an den Vogt zu Gösgen, fol. 409, ersehe). Es dürften darum wohl sämtliche Namen statt dem Kurse von 1786 jenem von 1785 zuzuweisen und einige bezügliche Daten in unsern Ausführungen über die Dorfschulen darnach zu korrigieren sein. Ob eine solche Verschiebung auch bei den Angaben der Jahre 1787 ff. stattfinden sollte?

[6]) Mutmaßliche Teilnehmer nach Angabe der Berichte an Stapfer.

[7]) Gilgenbergschreiben 1797. Dez. 1.

3 b. Zu Seite 29 ff. und 60 ff.

Der Präsident der kantonalen Schulkommission beauftragt die Vögte, dafür zu sorgen, daß Lehramtskandidaten in den Kurs von 1784 gesandt würden.

Missiven an den Vogt zu Gösgen 1750—1786, fol. 155.

Praesident einer wohlverordneten Schulcommission.
Seinen günstigen Gruß zuvor! Lieber Vogt!

Da zufolge beygebogener Erkantnuß von 17. Octobris 1783 [vergl. oben p. 90] die Normalschule in Unsrer gnädigen Herren und Obern Landen nach der Lehrart, welche im hochobrigkeitlich-bürgerlichen Waisenhaus beobachtet wird, ein-

geführt werden muß, werdet Ihr vom dermaligen Schulpräsidenten, Mhgh. Altrath Glutz, ersucht, diejenigen Gemeinden, die noch keine Schulmeister geschickt, dahin zu halten, daß von jedem Orte, der der Schule bestimmt ist, ein taugliches Subject auf den 15. September 1784 in besagtes Haus zur Lehre geschickt werde. Nach der zwoeten Erkantnuß aber vom 28. Jenners 1784 [vergl. oben p. 31] soll der Antreter dieser Schule nicht älter als 35 und nicht jünger als 20 Jahr seyn. Nach welchem sich jeder zu verhalten wisse.

Actum den 12. Augusti 1784.

[Notiz des Vogtes zu Gösgen: „Ist offentlich verkündet und befolchen den 21. August 1784."]

4a. Zu Seite 105 f.

Auf die Schule bezügliche Notizen aus bischöflichen Visitations-Recessen.

1.

Bischöfliches Archiv in Freiburg: Acta visitationis 1766 seq. p. 160. Auch in Mappe „Solothurn". — Staatsarchiv Solothurn: Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Bd. 5.

Grenchen. Visitatio de 1. Octobris 1783.

4º Rem juventuti innoxiae admodum utilem praestaret honorabilis communitas, si duplicem, unam pro masculis, alteram pro filiabus, scholam erigi curaret, ita quidem, ut parentes pro mittendis filiis, ludimagister pro docendis pueris assidui et solertes se esse debere noverint; enimvero eo facilior videtur haec scholarum separatio, quod honorabilis communitas pluribus iisdemque insignibus polleat reditibus nec gravis ipsi apparere debeat duorum solutio ludimagistrorum.

Bettlach. Visitatio de 1. Octobris 1783.

2º Ad magnam in dandis lectionibus solertiam excitetur ludimagister ac moneantur parentes, ut per ipsos non stet, quominus scholae et catechesi accurate intersint eorum pueri.

3º Si masculi a foemineo sexu in schola separati non existant, summo opere desideramus, quantum fieri poterit ut separentur et duplex, mas nempe et foemina, constituatur ludimagister; haec ita tamen dicta sunto, ut non nimium gravetur honorabilis communitas.

Selzach. Visitatio de 1. Octobris 1783.

3º Enixe requirimus rev. dominum parochum eique districtim praecipimus, ut opportune obsecret, arguat et increpet in omni patientia parochianos suos quatenus pueros ad scholam, ad lectiones catecheticas exactius mittere haud omittant, nec minus ad diligentiam accuatur ludimagister.

4º Gratum nobis contingeret et studiosae juventuti summe proficuum, si duplex institui schola valeret atque pueri masculi a filiabus dividerentur, quod sapientiae rev. domini parochi et prudenti honorabilis communitatis judicio relinquimus.

St. Nicolaus. Visitatio de 3. Octobris 1783.

7º Mandamus ut stabilis habeatur pro puerorum instructione ludimagister, fiatque, si per communitatis reditus liceat, separatio filiorum a filiabus ac duplex constituatur schola.

Günsberg. Visitatio de 3. Octobris 1783.

3º Commendamus, quantum fieri poterit, duplicem scholam seu puerorum masculorum a filiabus separationem.

Oberdorf. Visitatio de 9. Octobris 1783.

P. S. Separetur, si fieri possit, schola masculorum a filiabus et duplex statuatur.

(Diese Stelle steht nicht im Original des bischöflichen Archivs, wohl aber in einer Fußnote des Receſſes im Pfarrarchiv Oberdorf. Die Receſſe wurden erſt am 10. und 11. November 1784 verſendet.)

Recessus ad D. D. Vicarium Generalem directorem.

3º Unum denique est quod impulsu et adhortatione tua venerabili ac insigi Capitulo commendatum maxime cupimus, ut scilicet pueri scholares in domo particulari conjunctim sub praesidio ac obedientia cujusdam per venerabile capitulum determinandi prespyteri cogantur ac eamdem incolant, quod inde bonum, quae utilitas res loquitur.

2.

Altes Jahrzeitbuch der Pfarrei Kriegſtetten, Pfarrarchiv.

Den 6. Herbſtmonat 1784 iſt dieſe [Roſenkranzſtiftung] und nachfolgende Stiftung der Ampel vor Unſerer Lieben Frauen Altar mit Conſens Ihro Gnaden Herrn Fürſtbiſchofen Maximilian Chriſtoph [von Konſtanz] zu Verbeſſerung des Schuhldienſts geleget und aus Befehl des Herrn Praeſidis der Landſchuhlen Herrn Altrath Glutz von Blotzheim hier einzutragen befohlen worden. Ein jeweiliger Schuhlmeiſter ſoll nebſt der Competenz, ſo er von den Kinden zu beziehen hat, von dieſem Capital 12 ₰, von jenem der Ampel vor unſerer Frauen Altar 8 ₰, in allem 20 ₰ noch zu beziehen haben. Die Stiftung für den Sigriſt ſoll unberüret und das übrige der Kirchen verbleiben. Ita testor die et anno ut supra. Gerber, Pfarrer.

3.

Protokoll der Kirchen- und Prundeinkünftenkammer im Staatsarchiv Solothurn, unterm 22. November 1785.

An Vogt zu Gösgen.

Bevor wir wegen Verbeſſerung des Schuehldienſts von Kienberg einen Entſchluß abfaſſen können, muß der deswegen entworfene Generalproject U. G. H. u. O. vorgelegt werden, nach deſſen Vorſchrift auch dieſer Schuehldienſt in die Zukunft angeſehen werden ſolle; indeſſen, damit der Schuehlmeiſter eine angemeſſene Belohnung erhalte, werdet ihr wie der Receß des Herrn Weybiſchofen hochw. Gnaden ausweiſet demſelben aus dem Vorſchutz des Kirchenguts alljährlich je nach den Umſtänden 3 oder 4 Kronen als eine Zulaag zukommen laſſen, doch säheten wir gerne, daß zuvolg Project vom . . . . [31. März 1785] dem jeweiligen Schuehlmeiſter auch die Kirchmeyereh gegen hinlängliche Bürgſchaft anvertraut werde, damit das Einkommen von dem einen die Bürde des anderen erleichteren möge und die Gemeindt von größeren Ausgaaben überhoben werde.

4.

Biſchöfliches Archiv in Freiburg: Visitationis dioec. recessus № 20.

In einer Inſtruction des Biſchofes Bernard Emanuel von Lenzburg vom 1. September 1790 an alle Dekane findet ſich folgender Auftrag:

«Nobis pariter notum facietis quomodo se habeant in gregibus vestris Christiani mores et pietas; num serpat forte pravorum librorum lectio, langueat in scholis juventutis institutio?»

4 b. Zu Seite 105 f.

Schreiben von Altrat Glutz an den Bischof von Lausanne, er möchte anläßlich der Visitation sich der Schulen annehmen. 1795.

Bischöfliches Archiv in Freiburg, Mappe „Solothurn".

Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Solothurn gebieten in betreff der Landschulen:

1º Daß ohne unsere gnädige Bewilligung kein Schulmeister dürfe angestellt werden. Actum den 17. Christmonat 1691.

2º Daß die Schulherren die Schulmeister, so nicht von den gnädigen Herren und Obern bestellet, sollen vor sich berufen und ihr Befinden ihro Gnaden anzeigen. Actum den 17. März 1713.

3º Da an dem Schulmeisterdienst dem Publikum sehr vieles gelegen, so sollen zu diesem Dienste jederzeit sittsame und taugliche und, so viel möglich, verheuratete Männer ausgesehen und gebraucht werden. Die Vögte sollen auf die Schulmeister ein wachsammes Aug haben und diesen unsern Befehl den Pfarrern und Vorgesetzten der Gemeinden bekannt machen.
Actum den 4. Hornung 1765.

4º Daß die Kinder von Martini bis hl. Ostern in die Schule gehen sollen, und wenn die Hausväter die Kinder nicht in die Schule schicken würden, sollen sie doch den gewöhnlichen Schullohn bezahlen, und, so sich einige derselben halsstarrig erfinden ließen, zur gebührenden Strafe gezogen werden.
Actum den 17. Februar 1768.

5º Daß die Hgn. Herren der Schul-Commission ein Projekt ihro Gnaden vorlegen, wie die Schulen auf dem Land auf eine bessere Art können eingerichtet werden. [Actum den 27. Nov. 1758 und erneuert den 26. Nov. 1777.]

6º Daß die Normal-Schule in unsrer gnädigen Herrn und Obern Landen nach der Lehrart, welche im hochobrigkeitlichen Wayfenhaus beobachtet wird, eingeführt werden solle. Actum den 17. Weinmonat 1783.

7º Daß keiner zum Normalschulmeister soll ernamset werden, der jünger, als 25 und älter als 35 Jahre ist. Actum den 28. Januar 1784.

8º Daß dem Sohn des resignierten Sigrist zu St. Niklaus der Sigristdienst für ein Jahr zur Prob soll anvertraut werden, doch so, daß er sich in der Normal unterrichten lasse, weil in Zukunft durch den Sigrist soll Schul gehalten werden. Actum den 13. Wintermonat 1795.

Pro memoria.

Die ehrwürdigen Herren Pfarrer in dem Läberberg, besonders der zu Selzach, sollten sich ihre Schulen in folgenden Stücken mehr angelegen seyn lassen:

1. daß sie ihre Schulmeister wirksamer anhielten, pünktlicher nach der Lehrart, wie sie unsere gnädigen Herrn und Obern den 17. October 1783 in ihren Landen eingeführt haben, Schul zu halten;

2. daß sie die saumseligen Aeltern nachdrucksamer als bis dahin ermahnten, ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken;

3. daß sie nach schon längst ergangenem und von ihro Gnaden jüngst [unterm 24. Nov. 1795] erneuertem Befehl die Schulen in der Woche zweymal besuchten.

Nun ist die Frage, ob diese Erinnerung an diese ehrwürdigen Herren nicht am kräftigsten in dem bischöflichen Recesse würde angebracht werden?

Glutz, des Raths und der
solothurnischen Landschulen Vorgesetzter.

5. Zu Seite 84 ff.

Beispiel einer Prämienverteilung an den untern Schulen der Stadt Solothurn.

Prämienkataloge 1778—1795 in der Lehrerbibliothek der Stadt Solothurn.

Catalogus praemiorum in Principiis wie auch in der deutschen Knaben- und Mägdlein-Schule 1783.

[Ansprache.] Noch immer sind die väterlichen Gesinnungen, welche eine hoche und gnädigste Obrigkeit zur Aufnahme der Wissenschaften heget, von dem Himmel gesegnet, und die Ehrbegierde, sich in dem Studiren hervorzuthun, gelanget auch bey zärtester Jugend von Tag zu Tag auf einen höhern Gipfel. — Dessen haben wir (der gütigsten Vorsicht sey es gedankt) auch in diesem Jahr wiederum neue und größere Proben.

Kinder beyderley Geschlechtes von fünf bis neun Jahren haben sich bey dermaliger Prüfung ihres Fleißes und Fähigkeit über die vorgegangene Jahre also ausgezeichnet, daß, welches noch niemal geschehen, sieben bis achte derselbigen alle diejenigen Preise, welche ein auch außerordentlicher Fleiß eines Schülers davontragen kann, sich eigen gemacht. Ja, was nicht minder selten ist, hat die studirende Jugend in 1688 Verhörungen 1347 mal, ohne einen Buchstaben zu verfehlen, die auch härtesten Fragen beantwortet, einfolglich den Ruhm des letztern Jahrganges um ein Merkliches überstiegen.

Sollte dieser lobwürdigste Fleiß sowohl bey den Kindern und Ältern als bey den Lehrern öffentlicher Schulen noch ferners anwachsen, kann sich auch das theure Vaterland neues Glück und Segen in die Zukunft versprechen und die gänzliche Erfüllung allseitiger hoher Absichten getröstet erwarten.

[Prämienverteilung.]

In Pricipiis.

Classis prima.

Aus dem Fortgange im Studiren das ganze Jahr hindurch.

Unter einundzwanzig Lehrjüngern dieser Classe hat sich durch Fleiß und Fähigkeit hervorgethan jener unvergleichliche Jüngling, der im verflossenen Jahre alle Prämia davongetragen und es auch diesmal würde gethan haben, wenn ihne nicht eine Unpäßlichkeit verhindert hätte, bey dem Examen aus dem Canisius zu erschcinen; nämlich

Franciscus Philippus Pfluger ..... accedat.

Diesem folgen im Lobe:

Joannes Probst,
Benedictus Dürholz,
Fridericus Ulmer,
Franc. Jos. Schwendimann
Josephus Pfluger,
Leontius Etter,
Henricus Wirz,
Victor Arnold-Obrist.

Aus dem Argument.

Hat wiederum den ersten Preis davongetragen der schon gekrönte

Franc. Philipp. Pfluger.

Darum werden zu den zwey ersten Prämien berufen:

Franc. Jos. Schwendimann ..... accedat.
und Leontius Etter ..... accedat.

Zu dem dritten Prämium haben nach genauer Censur den gleichen Anspruch:

Fridericus Ulmer ..... accedat.
und Joannes Probst ..... accedat.

Diesen werden nachgelesen:

Benedictus Dürholz,
Joannes Frölicher,
Josephus Graff,
Josephus Pfluger,
Victor Brunner,
Henricus Wirz.

Aus dem Canisius.

Wie es vor einem Jahre geschehen, eben also wiederfuhr es auch dermalen in diesem Streit, daß mehrere hartnäckige Kämpfer, nämlich neun an der Zahl, wider alle der stärksten Anfällen unüberwindlich ausgehalten, sich und ihren Unterweisern eine ungemeine Ehre gemacht und darum mit billigstem Lobe zu dem Prämium berufen werden. Von diesen sind die schon einmal bekrönten:

Franc. Jos. Schwendimann. zum 2. mal
Leontius Etter, zum 2. mal,
Fridericus Ulmer, zum 2. mal.

Danne Victor Arnold-Obrist ..... accedat.
Benedictus Dürholz ..... accedat.
Joannes Frölicher ..... accedat.
Josephus Graff ..... accedat.
Franciscus Peter ..... accedat.
Henric. Daniel Wirz ..... accedat.

Welchen nicht ohne Lob nachgelesen werden:

Antonius de Vivis.

Und nach diesem:

Josephus Borer,
Josephus Frölicher,
Josephus Meyer,
Joannes Probst,
und Josephus Pfluger.

Aus der christlichen Lehre.

Auf die vorgehenden neun heldenmüthigen Steiter folgen jetzt gar zwölf unüberwindliche Kämpfer, die ihre Laufbahne gleichfalls zehnmal unverletzlich ausgehalten, nämlich die schon belorberten:

Franz Philipp Pfluger, zum 3. mal,
Franc. Schwendimann, zum 3. mal,
Leontius Etter, zum 3. mal,

Fridericus Ulmer, zum 3. mal,
Victor Arnold Obrist,
Benedictus Dürholz,
Joannes Frölicher,
Josephus Graff,
Henricus Wirz,
} zum 2. mal.

Danne wiederum in alphabetischer Ordnung:

Josephus Pfluger ..... accedat.
Antonius de Vivis ..... accedat.
Ursus Jacobus de Vivis ..... accedat.

Mit welchen einige mal ausgehalten haben:

Franciscus Peter,
Victor Brunner,
Antonius Frölicher,
und endlich Josephus Borer,
Josephus Frölicher.

Aus der Schreibkunst.

Hat den Vorzug erhalten
Franc. Philipp. Pfluger, zum 4. mal,
nach diesem Henric. Daniel Wirz, zum 3. mal.
Darum fallt das Prämium erheblich anheim an
Josephus Saner ..... accedat.

Welchen mit sonderbarem Ruhm nachgelesen werden:

Fridericus Ulmer,
Victor Arnold-Obrist,
Josephus Graff,
Antonius Frölicher,
Victor Brunner,
Joannes Probst,
Josephus Pfluger,
Joannes Frölicher,
Joannes Borer,
Leontius Etter,
Franc. Jos. Schwendimann,
Antonius de Vivis.

Classis secunda.

Aus dem Fortgange im Studiren das ganze Jahr hindurch.

Unter zwanzig Mitwerbern, die sich durch das ganze Schuljahr beflissen haben, den Vorrang in dem Fleiß und in der Geschicklichkeit zu erhalten, hat nicht nur dieses, sondern alle übrigen Prämien vorzüglich verdienet
Ursus Josephus Hartmann..... accedat

Nach welchem sich vor andern ausgezeichnet haben:

Petrus Bütticker,
Josephus Pfluger,
Ursus Victor Borer,
Josephus Horni,
Petrus Schwaller,
Antonius Gobenstein,
Georgius Tschann,
und Hieronymus Rudolff.

Aus den ersten lateinischen Exempeln.

War schon wiederum der erste und zwar zum 2. mal
Ursus Josephus Hartmann.
Darum werden zu den drey gewohnlichen Prämien berufen:
Ursus Victor Borer ..... accedat.
Josephus Horni ..... accedat.
und Petrus Büticker ..... accedat.
Diesen werden mit Lobe nachgelesen:
Hieronymus Rudolff,
Georgius Tschann,
Ursus Josephus Pfluger,
Petrus Schwaller,
Josephus Brunner.
Antonius Gobenstein.

Aus dem Canisius.

Für dieses Prämium haben sich fünf Mitbewerber zehn mal unzertrennlich geschlagen und den Siegeskranz erobert; erstlich die zween schon belobeten:
Urs. Joseph. Hartmann, zum 3. mal
und Petrus Büticker, zum 2. mal.
Danne Ursus Victor Ackermann ..... accedat.
Georgius Tschann ..... accedat:
und Carolus Wirz ..... accedat.
Mit diesen haben nur einige Angriffe ausgehalten:
Antonius Gobenstein,
Carolus Frölicher,
Ursus Victor Borer,
Laurentius Peter,
Dominicus Arnold-Obrist,
Jacobus Kieffer,
Josephus Brunner,
Ursus Josephus Pfluger,
Fridericus Lüthy.

Aus der christlichen Lehre.

In diesem Streit kommen acht unüberwindliche Helden zum Vorschein, nämlich die schon siegprangenden Helden:
Ursus Joseph. Hartmann, zum 4. mal,
Petrus Büticker, zum 3. mal,
Georgius Tschann, } zum 2. mal.
Carolus Wirz, }
Danne Carolus Frölicher ..... accedat.
Antonius Gobenstein ..... accedat.
Ursus Josephus Pfluger ..... accedat.
Ludovicus Schwaller ..... accedat.
Diesen werden nachgelesen:
Jacobus Kieffer,
Josephus Brunner,
Fridericus Lüthy,
Josephus Horni,
Ursus Viktor Borer,
Petrus Schwaller,
Laurentius Peter.

Aus der Schreibkunst.

Gehet schon wiederum und zwar zum fünften mal allen übrigen vor der unvergleichliche und über und über belorberte

Ursus Joseph. Hartmann.

Welchem im gleichen Ruhm nachfolgen sollten die schon belobten:

Antonius Gobenstein
Ursus Viktor Borer, beyde zum 2. mal.
Danne Petrus Büticker, zum 4. mal.

Sie überlassen aber das Prämium erblich ihrem Mitwerber

Hieronymus Rudolff..... accedat.

Welchen nachgelesen werden:

Ursus Josephus Pfluger,
Georgius Tschann,
Victor Arnold-Obrist,
Josephus Brunner,
Urs Viktor Ackermann,
Petrus Schwaller,
Fridericus Lüthy.

Deutscher Knabenschule

Erste Classe.

Aus der großen Schrift.

Hier kommt schon wiederum ein Omnis Homo, das ist, ein Held, der alle Prämia eroberet, zum Vorschein und verdient vorzüglicher Weise zu der ersten Krone berufen zu werden, nämlich

Hieronymus Brunner..... accedat.

Die übrigen zwey Prämia haben erhalten:

Joseph Bürli..... accedat.
und Johann Ziegler..... accedat.

Welchen mit Ruhm nachgelesen werden:

Urs Schürer,
Urs Joseph Schürer,
Johannes Rheinhardt,
Joseph Vogt,
Johann Affolter,
Franz Kulli,
Johann Käch,
Friedrich Fuchs,
Jakob Gasser,
Joseph Frölicher,
Henrich Voitel.

Aus dem Lesen.

Die erste Prob seiner Erfahrenheit in der Normalschule für diese zwey neu errichteten und der ganzen studirenden Jugend höchst ersprießlichen Prämien hat von sich gegeben und den allerersten Preis verdienet der schon bekrönte

Hieronymus Brunner, zum 2. mal.

Darum fallen diese zwo Kronen anheim beyden Mitwerbern:

Henrich Voitel ..... accedat.
und Urs Schürer ..... accedat.

Welchen in etwas nachgeben mußten:

Antonius Christ,
Johannes Affolter,
Peter Frölicher,
Johann Ziegler,
Franz Kully,
Joseph Frölicher,
Joseph Bürli,
Johann Bieler.

Aus dem Canisius.

In diesem Kampf haben nach zehnmaligem glücklichem Anlauf den Sieg erfochten drey unüberwindliche Helden, deren zween schon mit Prämien begabt sind, als:

Hieronymus Brunner, zum 3. mal
und Henrich Voitel, zum 2. mal.

Der dritte ist

Joseph Frölicher ..... accedat.

Werden nachgelesen:

Antonius Christ,
Johann Bieler,
Joseph Bürli,
Johann Ziegler,
Friedrich Fuchs,
Johann Rheinhardt,
Urs Schärer.

Aus der christlichen Lehre.

Auch hier haben sechs Kämpfer zum zehnten mal ausgehalten ohne verletzt zu werden; unter diesen befinden sich die schon siegprangenden:

Hieronymus Brunner, zum 4. mal,
und Henrich Voitel, zum 3. mal.

Welchen zur gleichen Ehre in buchstablicher Ordnung nachfolgen und zu dem Prämium berufen werden:

Johannes Affolter ..... accedat.
Johannes Bieler ..... accedat.
Peter Frölicher ..... accedat.
und Urs Joseph Schürer ..... accedat.

Werden nachgelesen:

Joseph Bürli,
Urs Schürer,
Joseph Frölicher,
Jakob Gasser,
Johann Rheinhardt.

Zweite Classe.

Aus der kleinen Schrift.

Der Apfel fallt nicht weit vom Baum. Dieses erwahret sich an einem Jüngling, der in die Fußstapfen seines gnädigen Herrn Vaters dereinst zu treten ver-

spricht, weil er auch noch in zarter Jugend einer der heurigen Helden ist, die alle ihnen möglichen Prämia davontragen; darum wird er sowohl in diesem als in den nachfolgenden Streiten der erste zur Krone berufen; er heißt:

Carl Anton Glutz ..... accedat.

Das zweite Prämium hat verdient

Georg Joseph Probst ..... accedat.

Das Dritte aber ein vortrefflicher Jüngling, der ebenfalls noch drey Prämia, das ist, alle, eroberet hat. Nämlich

Joseph Troette ..... accedat.

Mit einem sonderlichen Lobe verdienen nachgelesen zu werden:

Urs Joseph Keßler,
Peter Hirt,
Urs Joseph Frölicher,
Franz Lambert,
Franz Kaiser,
Joseph Füeg,
Friedrich Pfluger,
Felix Meyer,
Franz Tschann,
Victor von Arx,
Urs Fröhlicher,
Johannes Bobst.

Aus dem Lesen.

Diese zwey Prämien zu erobern, haben sich nach den Regeln der Normalschule vor andern hervorgethan, erstlich der schon einmal triumphirende:

Carl Anton Glutz, zum 2. mal.

Danne Joseph Rheinhardt ..... accedat.

Das zweyte Prämium gebührete derowegen dem schon belorberten

Joseph Troette, zum 2. mal.

Folglich fallet es auf dessen würdigen Mitwerber

Leonz Kully ..... accedat.

Nach diesen werden verlesen folgende Normalisten:

Victor Rheinhardt,
Joseph Keßler,
Joseph Arnold-Obrist,
Franz Tschann,
Joseph Felber,
Felix Meyer,
Philipp Troette,
Joseph Füeg.

Aus dem Canisius.

In diesem harten und auch wiederum auf das zehnte mal unentscheidenden Streit haben sich eilf Mitwerber die Krone erworben. Unter diesen sind die schon begabten:

Carl Anton Glutz, zum 3. mal,
Joseph Troette, zum 3. mal,
Leonz Kully, zum 2. mal.

Die übrigen Kronmäßigen heißen:

Joseph Arnold-Obrist ..... accedat.
Victor von Arx ..... accedat.
Peter Hirt ..... accedat.
Urs Joseph Keßler ..... accedat.
Laurenz Lambert ..... accedat.
Felix Meyer ..... accedat.
Philipp Troette ..... accedat.
und Franz Tschann ..... accedat.

Nach welchen verlesen werden:

Joseph Füeg,
Joseph Frölicher,
Victor Rheinhardt,
Georg Probst.

Aus der christlichen Lehre.

Wenn im vorgehenden Streite eilf Kämpfer unüberwindlich gewesen, so kommen in diesem zwölf dergleichen Helden zum Vorschein, die alle ihre Laufbahn ohne mindesten Fehler vollendet haben. Ihre Namen sind folgende, nämlich die eilf schon mit Prämien begabten:

Carl Anton Glutz, zum 4. mal,
Joseph Troette, zum 4. mal,
Leonz Kully, zum 3. mal,
Joseph Arnold-Obrist, zum 2. mal,
Victor von Arx,
Peter Hirt,
Urs Joseph Keßler,
Laurenz Lambert,
Felix Meyer,
Philipp Troette,
Franz Tschann, } zum 2. mal,

und endlich Joseph Füeg ..... accedat.

Diesen werden nachgelesen:

Joseph Felber,
Joseph Rheinhardt,
Victor Rheinhardt.

Dritte Classe.

Aus dem Lesen.

Diese zwey Prämia haben erobert:

Ludwig Wirz ..... accedat.
und Franz Nicola ..... accedat.

Auch haben ein gutes Lob verdient:

Niclaus Wernet,
Peter Kully,
Franz Gaßmann,
Edmund Berger,
Franz Keller,
Friedrich Schürer,
Robert Braun.

Aus dem Buchstabiren.

Sowohl in diesem als im vorgehenden Examen sind die Normalregeln fleißigst beobachtet und daraus ein gänzliches Vergnügen geschöpft worden. Den Vorzug hat hier durch seine Fähigkeiten erhalten der eben jetzt mit einem Prämium gezierte

Franz Nicola, zum 2. mal.

Darum gelangen diese Prämia an:

Franz Gaßmann ..... accedat.
Friedrich Schürer ..... accedat.
und Franz Wirz ..... accedat.

Werden nachgelesen:

Peter Kully,
Peter Keller,
Franz Keller,
Edmund Berger,
Franz Meyer.

Aus der christlichen Lehre.

Haben nach ziemlich langem Streit die zwey Prämia verdienet, erstlich der jetzt schon begabte

Friedrich Schürer, zum 2. mal,

und nach diesem

Niclaus Schwendimann ..... accedat.
und Franz Joseph Wirz ..... accedat.

Diesen verdienen nachgelesen zu werden:

Franz Meyer,
Robert Braun,
Franz Keller,
Peter Keller,
Peter Kully,
Joseph Wißwald.

Vierte Classe.

Aus der Erkanntnuß der Buchstaben und dem Buchstabiren.

Haben das Prämium verdienet:

Carl Küeffer ..... accedat.
und Joseph Borer ..... accedat.

Werden nachgelesen:

Edmund Carli,
Niklaus Füeg,
Viktor Schwaller,
und Franz Hildebrand.

Der Mägdleinschule

Erste Classe.

Aus den großen Schriften.

Werden vor den andern zum Prämium berufen erstlich Josepha Wirz ..... accedat.
welche alle drey Prämia verdienet hat.

Danne Helena Büticker ..... accedat.
drittens Margaritha Keller ..... accedat.

Welchen mit sonderbarem Lobe nachgelesen werden:
Elisabeth Arnold-Obrist,
Elisabeth Fuchs,
Clara Frölicher,
Maria Küeffer,
Theresia Keller,
Catharina von Arx,
Susanna Götschi,
Maria Lambert,
Magdalena Markstein,
und Catharina Markstein.

Aus dem Canisius.

Unter 16 für das Prämium streitenden Töchtern waren 14, welche zehn mal ohne den mindesten Fehler den Streit ausgehalten und folgsam den drey Herren Examinatoren den bittern Schweiß ausgetrieben, hiermit billig zu dem Prämium berufen werden. Aus diesem sind die zwo schon begabeten:
Josepha Wirz, zum 2. mal,
Margaritha Keller, zum 2. mal.

Die übrigen zwölf heißen:

Elisabeth Arnold-Obrist	accedat.
Catharina von Arx	accedat.
Clara Frölicher	accedat.
Elisabeth Fuchs	accedat.
Susanna Götschi	accedat.
Theresia Keller	accedat.
Anna Maria Küeffer	accedat.
Anna Maria Lambert	accedat.
Margaritha Lüthy	accedat.
Catharina Markstein	accedat.
Magdalena Markstein	accedat.
Maria Anna Wirz	accedat.

Welchen nachgelesen werden:
Helena Büticker,
und Margaritha Wirz.

Aus der christlichen Lehre.

Wann im vorgehenden Examen 14 Töchtern unüberwindlichen gestritten, so waren in diesem gar fünfzehn, die das Prämium verdienet haben. Als nämlich:

Josepha Wirz
und Margaritha Keller } zum 3. mal.

Danne Elisabeth Arnold-Obrist,
Catharina von Arx,
Helena Büticker,
Clara Frölicher,
Elisabeth Fuchs,
Susanna Götschi,
Theresia Keller,
Anna Maria Küeffer,
Anna Maria Lambert, } zum 2. mal.

Margaritha Lüthy,
Catharina Markenstein,
Magdalena Markenstein,
und Maria Anna Wirz, } zum 2. mal

Darum fallet in dieser außerordentlichen Begebenheit, deren man kein Beyspiel weißt, das erste dieser zwey Prämien der 16. Mitwerberin, welche nur um einen einzigen Buchstaben zu kurz gekommen, anheim, nämlich der Margaritha Wirz ..... accedat.
Das zweyte Prämium aber nebst dem Accessit gehört ad causas pias.

Zweyte Classe.

Aus den kleinen Schriften.

Den Vorzug im Schreiben haben sich erworben:
erstlich Magdalena Wirz ..... accedat.
zweytens Catharina Roussau ..... accedat.
drittens Barbara Kaufmann ..... accedat.
welche auch unter die diesmaligen Helden gehört.
Nach diesen werden mit Lob verlesen:
Elisabeth Frölicher,
Theresia Küeffer,
Margaritha Keller,
Regina Moll,
Theresia Annaheim,
Maria Anna Müller.

Aus dem Canisius.

Haben 10 mal unverletzlich gestritten die zwo schon begabten:
Magdalena Wirz
und Barbara Kaufmann } zum 2. mal,
nebst der Regina Moll ..... accedat.
Nach welchen gelesen werden:
Maria Anna Müller,
Theresia Annaheim,
Catharina Roussau,
Magdalena Hodel,
Barbara Küeffer,
und Theresia Küeffer.

Aus der christlichen Lehre.

Das erste Prämium hat davongetragen
Theresia Annaheim ..... accedat.
Das zweyte sollte haben
Catharina Roussau, zum 2. mal
und nach dieser
Barbara Kaufmann, zum 3. mal.
Darum kommt es erblich auf
Maria Anna Müller ..... accedat
Folgende werden nachgelesen:
Regina Moll,
Barbara Küeffer,
Elisabeth Frölicher,
Margaritha Bader,
Magdalena Wirz.

Dritte Classe.

Aus dem Anfange des Schreibens.

Haben das Prämium verdient:
Cleophe Schmärber ..... accedat.
und Margaritha Frölicher..... accedat.
Welchen nachgelesen werden:
Anna Maria Markstein,
Anna Maria Schürmann.

Aus dem Lesen.

Werden zu dem Prämium berufen:
Ursula Rheinhardt ..... accedat.
Theresia Biberstein ..... accedat.
Werden nachgelesen:
Anna Maria Schürmann,
Elisabeth Rötheli,
Ludovica Lambert,
Anna Maria Markstein,
Maria Anna Wirz.

Aus dem Canisius.

Haben 10 mal ohne Fehler gestritten, die schon einmal begabte
Cleopha Schmärber, zum 2. mal
und Anna Maria Markstein..... accedat.
Welchen nachgelesen werden:
Ludovica Lambert,
Maria Anna Wirz,
Elisabeth Rötheli,
Anna Maria Schürmann,
Jakobe Frölicher,
Elisabeth Frölicher,
Ursula Rheinhardt.

Aus der christlichen Lehre.

Hat das erste Prämium die schon einmal begabte:
Anna Maria Markstein, zum 2. mal.
Darum fallen diese zwey Prämia auf:
Anna Maria Schürmann ..... accedat.
und Elisabeth Rötheli ..... accedat.
Diesen werden mit Lob nachgelesen:
Cleophe Schmärber,
Elisabeth Frölicher,
Margaritha Frölicher,
Ludovica Lambert,
Catharina Kummli,
Ursula Rheinhardt,
Anna Maria Amieth.

Vierte Classe.

Aus dem Buchstabiren.

Werden zu dem Prämium berufen:
Maria Anna Curie ..... accedat.
Johanna Frey..... accedat.
Catharina Äby ..... accedat.

Nach welchen verlesen werden:
Anna Maria Fuchs,
Elisabeth Wirz,
Anna Maria Borer,
Magdalena Büticker,
Elisabeth Lüthy.

Aus der christlichen Lehre.

Haben endlich allen Examinibus durch ein zehnmaliges unentscheidendes Certiren die letzte Krone aufgesetzt vier zarte Töchterlein, deren eine schon mit einem Prämium begabt worden, als
Maria Anna Curie, zum 2. mal.
Die übrigen heißen:
Magdalena Büticker ..... accedat.
Elisabeth Lüthy ..... accedat.
und Clara Wirz ..... accedat.
Denen übrigen wünschet man eine angenehme Vacanz, nämlich der:
Apollonia Kummli,
Ursula Kaufmann,
Catharina Äby,
Elisabeth Wirz,
und Johanna Frey.

Alles Zur Größern Ehre Gottes.

* * *

[Seit 1788 wurden in der Mädchenschule in folgenden Fächern Prämien erteilt:

In der 1. Klasse: Aus der Schreibkunst, aus dem Canisius, aus der christlichen Lehre, aus dem Lesen, aus den Normaltabellen, aus der Rechenkunst.

In der 2. Klasse: Aus der Schreibkunst, aus dem Canisius, aus der christlichen Lehre, aus dem Buchstabieren, aus den Normaltabellen, aus der Rechenkunst.

In der 3. Klasse: Aus der Schreibkunst, aus dem Canisius, aus der christlichen Lehre, aus dem Buchstabieren, aus den Normaltabellen.

In der 4. Klasse: Aus dem Buchstabieren, aus dem Canisius, aus der christlichen Lehre.]

6. Zu Seite 124 ff.

Gedanken eines alten Schulmeisters über die Ankündung eines von der Oltner Gesellschaft gegebenen patriotischen Preises wegen Erziehungsanstalten in den schweitzerischen Freystaaten.

[1787 oder 1788.]

Manuscript auf der Stadtbibliothek Solothurn.

Clima und Temperament entscheiden die Erziehungsanstalten, das weißt man aus der Zerschiedenheit der Nationen. — — — Alle Kinder werden mit solch positiven Naturtrieben gebohren, als ihnen zur körperlichen Beschützung nöthig sind. — — Wenn ein Kind demjenigen, der ihm etwas nimmt oder sonst wehe thut, ins Angesicht schlägt, kratzt oder beißt, so ist dieses nichts sittlich Böses; denn in dem blosen Zustande der Natur mußte das Kind sich selbst vertheitigen. — —

Gleiche Bewandniß hat es mit allen andern Trieben, nach welchen die Kinder handeln, und welche man aus Unverstand für sündliche Neigungen ansieht. Sie sind alle gut — ohne sie würde man in dem blos natürlichen Zustande sich gar nicht erhalten können. — Sie müssen aber durch die Erziehung gemäßiget und nach den Gesetzen und Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens sich zu bequemen gewöhnt werden. — — — Jetzt fragt es sich: durch wen? Ganz natürlich! durch die Eltern — — Mein Gott! Wie wenig Eltern giebt es aber, die ihren Kindern eine zum glückhaftig gesellschaftlichen Leben erforderlich richtige Erziehung beybringen, obwohl sie dies zum schicklichsten thun könnten und wollten; entweder sind sie zu warm oder zu kalt — selten im gehörigen Mittel — weil eben auch wenig weder Clima ihrer Orthschaft — weder Temperamentsneigungen ihrer Kinder auszustudieren sie sich Mühe geben — die meisten kennen sich selbst nicht; mithin wissen sie auch niemal dem Kinde dasjenige einzuflößen, was ihm sein künftiges Leben versüßen könnte.

Ich verehre und schätze indeßen jene Eltern mit allmöglichster Achtung, welche die Klugheit besitzen, ihre Kinder zur moralischen und politischen Wohlfahrt, zu ihrer besondern Freude und zum Wohlgefallen der Gesellschaft pflichtmäßig zu erziehen. Da dies aber geradezu, besonders unter jenen, die einen Vorzug bey der Gesellschft zu fordern sich schmeicheln, eine Seltenheit ist — und da man zugleich aus der Erfahrung weißt, daß die Sitten und die Vernunft der Jugend am meisten durch guten Umgang und bewährt gewählte Muster, sey es zu Haus oder in den Schulen, gebildet werden, so muß ich, um der Gesellschaft und dem gemeinnützigen Wesen zu steuren, besondere Leuthe auffuchen, welche die Sorge der Eltern auf sich zu nehmen Wissenschaft haben. — — Und wer sind diese Leüthe? Vielleicht Mägde? — — — Nur keine Mägde! — Denn zur Kindererziehung wird unter Tausenden die beste das auf das Ansehen des Meistergewalts [sic] natürlich aufmerksame Kind in allem gegen ihm wiedrigen Vornehmen zum Ungehorsam und Wiedersprechen gewöhnen. — — — Junge Leuthe? worunter auch Eltern zu verstehen, sind gewöhnlich Kinder-Narren. — — Eltern sind voll Aberglauben, fanatischen Histörchen und falschen, eingewurzelten Begriffen. — — — Vielleicht Informatoren? — — — Ja, wenn sie von gutem Herkommen — wenn sie selbst wohl erzogen — wenn sie richtige Eigenschaften und die Hauptgründe der Erziehungskunst schon besitzen. — — Dieß ist aber wirklich sehr rar, weil man dergleichen Leuthe nur der Wohlfeile nach anwirbt und sie zu der niederträchtigsten Diensten-Arbeit brauchet. — — — Wer denn? — — Bewährte — gemachte Lehrer sind es, die diesem fast allgemeinen übel abhelfen können. Sie sind meines Erachtens wirklich das wichtigste Hilfsmittel zu guter Erziehung — zur Kultur wahrer Menschlichkeit — des burgerlichen Glücksstandes, und auch der Gegenstand dieser meiner schwachen Arbeit. Alle Künste und Wissenschaften haben sich durch die heütige Aufklärung sehr erschwungen — nur die Kunst einer guthen Erziehung wille keine dergleichen Schritte machen. — — Der Hauptfehler, wie mich dünckt, kömt aus dem fast unersetzlichen Mangel guther und bewährter Lehrer her. — — — Gedenke ich also den öffentlichen, alle Klassen in sich schließenden und die Bildung aller Ständen zur Absicht habenden Erziehungsanstalten ein sicheres Wachsthum zu geben und dieselben gleich andern Künsten aufleben zu machen, so muß ich nothwendig mit den Lehrern anbinden, weil heutzutage die ganze Stärke, das Ansehen und die Kunst einer richtigen Erziehung auf ihnen beruhet. Diesemnach gib ich die Eintheilung meines Systems. — — — Da ich aber zum voraus setze, daß jeder Lehrer bey sowohl heüslichen als öffent-

lichen Erziehungsgeschäften zum Lehren in seinem Amt düchtig — ohne List — ohne Heucheley — witzig, bieder, aufrichtig — kurz! — ein gemachter Mann seye — — — daß er das Clima, die Nationalart und Gebräuche seiner Ortschaft kenne — — — und daß er die Genie oder Fähigkeiten seiner Schuler richtig zu erforschen wisse, so fordere ich jedoch von einem solchen Schullehrer noch überdas folgende drey Hauptartikel:

1. Soll er eine wahre, vernünftige Religion lehren,
2. eine vollstendige Erkenntniß der Temperamentsneigungen seiner Schuler — und
3. besondere Eigenschaften zum Wohlanwenden seiner Lehrekunst besitzen.

Einmahl und überhaupt ist unser Clima in der Schweitz zum Aufklären so vorzüglich gut, als je eines in ganz Europa. Die Probe hiervon geben die Lage der Republick selbst und eine ungemeine Anzahl so vieler großer Weisen — schon von uralten Zeiten her und noch heutzutage sich fast selbsten von der Natur aus kultivierter, aufgeklärter Schweitzermänner. — — — Welch süße Hoffnung, erlauchte Patrioten, wenn die Erziehungskunst noch zu dem vortrefflichen Clima das Ihrige beyträgt. —

Erste Anforderung:

Der Lehrer soll seine Schüler eine wahre vernünftige Religion lehren.

Der erste Grundsatz ächter Erziehung der Jugend ist also eine wahre, vernünftige Religion. — — — Jetz zur Arbeit, geliebte Lehrer! — Was nennet ihr eine wahre vernünftige Religion? — Antwort: Wir nennen eine wahre, vernünftige Religion diese, welche auf die Anweisung Christi — auf dessen Offenbahrung und die gesunde Vernunft gegründet ist. — — — Und wie bringt ihr diese nützlich an die Schüler? — Antwort: Wir bewerben uns, ihnen solche richtige Grundsätze und Regeln von der Religion einzuflößen, aus denen sie selbst und leicht fassen können, daß sie in Beobachtung derselben in Zukunft immer glücklicher würden. — — — Der Lehrer ist also der zweyte Schöpfer seiner Schüler; der erste giebt dem Kinde die Sinne und die Anlagen zur Vernunft — der Lehrer aber soll dann dieselben erheüschlich kultifieren — zu wahrer Vernunft bringen und moralisch bilden. Wie soll er aber dieses bewirken? — — — Der Lehrer macht ihm aus dem Reiche der Natur ein unendliches Wesen begreiflich, welches Wesen, ohne Vorlieb und ohne Ausschluß eines einzigen Menschen, allen ein liebreicher Vatter war, und welcher uns allzeit Gutes will und Guthes thut — diesen sollen wir darum über alles lieben und schätzen. — — — Ferner beweist er ihnen aus dem Trieb der Natur und den Vernunftsschlüssen, daß alle Menschen in diesem Weltthale ihr Mitmenschen seyen, und daß sie alle die ohne Unterschied lieben sollen, wie sich selbsten — auch sogar ihren Feinden (wie Christus sagt) Gutes thun und Gutes wollen. — — — Dies ist der eigentliche Sinn Christi und dessen eigener Ausspruch, welcher die ganze geoffenbarete practische Religion in sich enthält und sicher zu aller Glückseeligkeit führet. — — — Nichts Willkührliches, nichts Verworrenes, sondern alles klar und faßlich soll der Jugend angebracht und vorerklärt werden. — Und doch müssen noch heutzutage Kinder von 7 bis 15 Jahren alt von gewissem symbolisch-speculativem Züg mehr lehren und nachbetten, als alle die tiefsinnigsten und aufgeklärtesten Philosophen und Naturforscher zusammengenohmmen bis auf diese Stunde und von der Unendlichkeit des obersten Wesens und einer wahren, vernünftigen Religion gegen dasselbe haben aufdecken und begreiflich machen können. — — — Noch ist auch zur obigen Anmerkung das verwoben, was mich, so oft ich daran gedenke, zittern macht, nemlich die Fortpflanzung des

Religionshasses, welchen die Jugend bey noch mehrern Nationen in der Schweitz wie die Muttermilch zu Fleisch und Blut und einem ewigen Krieg durch Furcht und Schrecken einzusaugen genöthiget wird — welcher bey ihnen den Geist des Wiederspruchs, der Verachtung, des Neids und einer gänzlichen Abneigung einzweihet — und welcher die schönsten Künsten, die Freundschaft, den menschenfreundlichen Umgang und die wahre Gesellschaftsliebe bis in den Grund ersticket — ohne an die Vielheit der Fanatiker zu denken, die ihren eigenen Schatten fürchten, und die durch ihre Schwermuth, Gewissenszwang und sklavische Mühe so viele kostbare Tage, Monathe und Jahre unnütz verlieren, die in Ewigkeit nicht mehr zu ersetzen sind. Was ist aber freudiger, fruchtbarer und angenehmer als Schuler unterweisen sehen —: daß der Schöpfer aller Dinge das allein allerhöchste Wesen, aller Menschen Vatter und der einzige beste Guthäter seye — daß er alle Menschen in der ganzen Welt als seine Kinder gleich und ohne einige Vorliebe lieb habe — daß er Ewigkeiten hindurch niemanden unglücklich haben noch wissen wolle — und daß er die der Seele angewöhnten guten Fertigkeiten mit unendlicher Verdoppelung und ewiger Zufridenheit vermehre — Schüler gelehrnt sehen, daß eben darum dieses unendliche Wesen als das höchste Gut und der liebreichste Vater mit Ausschluß aller Furcht mit vollkommnestem Vertrauen und mit täglich dankbarem Herzen auf das zärtlichste soll geliebt, geehrt und geschätzt werden — — Schüler geübt sehen in Tugend, Weisheit und harmonischer Eintracht mit Seinesgleichen — in Gehorsam, Ehrerbietigkeit und Vertrauen gegen die Obern — und in höflicher, aufrichtiger und liebreicher Thätigkeit gegen alle Menschen.

In diesen Anmerkungen, wie mir vorkommt, haftet der edelste Charakter eines Christen und das ganze, wesentliche übergewicht einer wahren, gemeinschaftlich zu erreichenden Religion, auf welche privat und öffentliche Lehrer enthusiastisch eifern und dringen sollten, weil dadurch alle Regeln sowohl Gottes und der Natur als der Vernunft erfüllt sind. — Jedoch rathe ich allen Lehrern, von den nationalkirchen Verordnungen, Gebräuchen und Ceremonien ohne Vorwissen der Obern keineswegs abzuweichen, damit sie sich weder bei der Regierung in Verdacht sezen, noch bey ihren Zöglingen zum Stein des Anstoßes machen. Vor allen Dingen aber soll ihnen, was göttlich geoffenbaret und menschlich verordnet ist, verständlich, liebreich und faßbar angebracht, auch sie zur Beobachtung der zum allgemeinen Besten abzielenden Landsgesezen, Vaterlandsliebe und Nationalordnungen lebhaft aufgemuntert werden; denn gewiß ists und schon erprobet, daß hiedurch die Vernunft der Schüler einsichtiger, ihre Herzen gutthätiger, ihre Sitten wohlanständiger und alle ihre Handlungen ehrwürdiger erscheinen — — — zumal auch nach und nach alles Fanatische zusamenstürzet. — — Die übrigen zufälligen, zur Religion gewordenen Kirchenverordnungen werden bey jungen Leuten erst alsdenn nach dem Werthe ihrer Verdiensten einleuchten, wenn sie die gesunde Vernunft, welche von den theologischen Zänkereien in ihren Würkungen gehemmet wird, als Richterin der Religion und der Moralität anerkennen.

Zweyte Anforderung:

Der Lehrer soll wissen, die Temperamentsneigungen seiner Schüler aufzudecken.

Es muß demnach einem Lehrer die Einsicht und Ergründung der Temperamentsneigungen seiner Schüler sehr obliegen, indem er durch diese Aufdeckung sie zum künftigen jedem proportionierten sichern Glück und Beruf hinleiten kann. — — Diese Ergründung war noch bey meinem Dencken die feinste und vortheilhafteste Speculation, durch welche der merckwürdigste religiöse Orden so viele mächtige

Monarchien in der Welt regierte, sie war aber auch eine Anforderung, die einen Lehrer weit mehr zu Kosten steht, als selbst einen akademischen Arzt. — Indessen wird diese Aufdeckung sehr erleichtert, wenn der Lehrer die Handlungen und das tägliche Unternehmen seiner Schüler genau beobachtet und diese zu erforschen sich Mühe giebt, weil dadurch die Neigungen des Naturreiches, der Hang und sogar der von den Eltern empfangene Keim sich gar bald verrathet. — Es braucht weiters keine so große Arbeit, aus den Handlungen des Kindes zu entdecken, was es gern oder ungern hat, was ihm angenehm oder bitter auf die Sinne fällt. Derley Vorzeichen aber — und sollten sie auch die wizigst-scheinenden seyn — sind solang nur noch thierisch, bis dem Kinde die Anbauung und klare Anbringung der allgemeinen Gesellschafts- und Religionsregeln selbst zu denken, zu wizlen und zu vernünfteln Anlaß gegeben wird. — Bey dem blos natürlichen Temperament halte ich mich nicht auf, denn es ist aus dem öftern Weinen und Thränenvergießen der Kinder bekannt, daß es blos feucht und kalt ist. – Der wichtigste Gegenstand, der wirklich aufzudecken ist, sind die Sinnesneigungen der Kinder. — — Hier mache ich weder Gepräng noch Geschrey: ich gebe die Ergründung derselben so natürlich von der Brust weg, wie ich sie aus der Erfahrung gelernt. — — — Ich schäme mich nicht zum Voraus zu sagen, daß ich kein berufsmäßiger Schreiber war, daß ich vor wenigen Jahren noch selbst Lehrer oder Schulmeister und zwar einer ziemlich großen Anzahl Kinder beyderley Geschlechts gewesen. — — — Unterdessen hat mich die besondere Neigung zum Vaterlandsnuzen und die allgemeinen Unarten in dem Erziehungswesen von Seite der Eltern, der Lehrer und ganz natürlich auch von den Kindern selbst bewogen, auf Mittel zu denken, wie dieser unendliche Schaden wenigstens in etwas möchte gehemmt werden. — — -- Allererst erlernte ich die tabellarische Normal-Methode, ich brachte diese an die Schüler, so gut ich kunnte, fand jedoch in selbiger keine besondere Vorzüge, ihnen das nach den wahren Regeln der Menschlichkeit zum künftigen Glückstand und gesellschaftlichen Leben Erforderlichste und Nüzlichste einzubilden, bis ich endlich auf den Gedanken und wesentlichen Grund fiel: — ich müßte zuvor ihre Sinnesneigungen ausstudieren. — — — Erst nach diesem Vornehmen und in kurzer Zeit erfuhr ich mit Freuden den glücklichen Erfolg, daß kluge Gegenmittel die Wirkung hätten, auch den ungeartetsten Kindern eine gesittetere und veränderte Natur einzukeimen. — Meine Arbeit gründete sich auf folgende Methode:

Allererst suchte ich bey allen, auch den wildsten und rohsten Kindern durch liebreiche und freundliche Ansprach eine vertraute Zuneigung zu mir. Die Schüler teilte ich in Classen ein und übte dieselben im Lehren nach der methodischen Gewohnheit — anfangs zwar nur eine Stund — nach dieser erlaubt ich ihnen eine Halbstund Kurzweil und Freyheit in allen dem Ort gewöhnlichen Spielarten — ich hielt auch selbst mit — nach dieser Halbstund wieder eine Stund im Lehren — und nach dieser wieder eine Halbstund Kurzweil. Diese Art Freude erlaubte ich vor- und nachmittag. — Zweymal in der Woche (wenns möglich war) gieng ich mit ihnen spazieren, wobey jedem nach seinem Reiz sich lustig zu machen erlaubt war. — Dieser Ordnung nach entdeckte ich in Zeit zween Monathen bey meinen Schülern die vornehmsten Neigungen — ihre Fähigkeit und Denkungsart — Gutes und Böses, ja fast den ganzen Hang ihres Naturtriebes.

Über diese Ausforschung machte ich von jedem Schüler fleißig tabellarische Noten und richtete die Lehrart, die Sittenbildung und den täglichen Umgang nach jedes seinen Begriffen und Neigungen ein. Nicht im Zusammenlehrnen, sondern insbesondere entdeckte ich jedem seine Schwachheiten, sobald es nöthig war, und

suchte selbige durch Beyspiel und Gegenmittel auszumustern — denn Kinder vor Ihresgleichen ausschämen, zeuget Mißtrauen — Lügen und Hartherzigkeit. — Meine Hauptabsicht war hiebey diese, daß ich die Schüler vielmehr sittlich zu bilden suchte, als gelehrt, weil guten Sitten allemal Gelehrtheit folget. — —

Zänkische und raufsüchtige Buben und Mädchen berufte ich vor meinen Lehrstuhl. — Der Beleidigte mußte vor mir die Klage anbringen, der, so beleidiget, mußte sich verantworten, und je nach vorfindenden Umständen der Sache, sprach ich das Urteil — doch allemal ohne Rücksicht auf den Rang der Knaben oder Mädchens, seien sie reich oder arm, adelich oder gemein — ich setzte sodann die Strafe, aber ohne zu schelten, zu schlagen oder zu zürnen: „daß der Beleidiger den Beleidigten umarme — um Verzeihung bitte — küsse — und künftighin keine solche Thorheiten mehr zu begehen verspreche. — — —". Was nun dieser (sozusagen) Richterspruch für eine tiefe Empfindung, für eine entschlossene Bekehrung und Umschaffung des Hasses in Liebe gleich den ersten Augenblick auf die Sinnen der Kinder würket, das kann niemand begreiflich ausdrücken als jene, die in dieser Methode eine Übung haben. Nie machte ich Schüler öffentlich beschämt, sobald die Hartnäckigkeit den Fehler nicht überstieg, welches aber bey dieser Methode ein seltener Fall ist. Den Schülern durch Schmachwörter oder Schlagstrafen Gewalt anthun, zeüget Wiedersprüche — Lügen — Abneigung, Frechheit und ein verderbtes Herz.

Ob ich nun den Lügen und dem Diebstahl äußerst Feind bin, strafe ich doch die mit diesen Übeln behafteten Kinder weder mit Schlägen noch Bußen, sondern erklärte ihnen die schmählichen Folgen und die Verachtung, welche diese Laster auf sich ziehen. Ich wendete alle möglichen Kräfte an, diese Bosheiten den Schülern verabscheuend zu machen, so zwar, daß ich mich gegen die Fehlbaren und Schwachen durch angenomene Verstellung bis zum Weinen mitleidig zeigte; denn da diese zwey Laster miteinander so nah verbunden sind wie der Tag mit der Sonne, so fand ich keinen Anstand, mit derley Unrath Behafteten bis zur Schädelstätte oder dem Richtplatz zu gehen und erklärte ihnen da der Länge und Breite nach die öffentliche Schand, Spott und Schmach, welche diese in der Auferziehung so unglücklichen und unartigen Leute sich und ihrer ganzen Familie auf den Nacken gezogen; — zudem sagte ich ihnen noch: „und wenn diese verschämte Menschen da auf dem Platz vergessen wären, so blieben ihre Nämen und verübte Diebereyen zur ewigen Verachtung doch noch unvergeßlich und unauslöschlich in denen Richteramtsprotocollen eingeschrieben."

Die Geschlechtsliebe oder der Hang zeigt sich schon frühzeitig bey den Schülern, besonders bey jenen, die ein etwas stärkeres Temperament haben, welches gar leicht aus dem so blattnatürlichen Umgang zu errathen ist. Bey den so jungen Leuten ist das noch keine Leidenschaft, sondern ein gewisses stilles Sehnen nach etwas, das der Unschuld noch unerklärt bleibt. Dieser Hang ist aber zimlich schwer in den erforderlichen Schranken zu erhalten, weil die Minen des Gegenstandes das zärtliche Herz unvermerkt überfallen und, ohne die Ursachen zu wissen, gefallen. — — Hierzu werden die behutsamsten Regeln erfordert. Es gibt allgemeine und besondere. — — Die allgemeinen zu beobachten, hangen von der natürlichen Schamhaftigkeit ab; die besondern aber werden begleitet von einer wohlbehutsamen Erklärung des Hanges selbst; z. B. bey 14- oder 15-jährigen Schülern Geheimnisse machen und die Sinne ihres Herzens ersticken wollen, von dem, was fast täglich in der Natur vorkömt, zeuget bey ihnen Neugierde und Mißtrauen gegen die, von denen sie unterwiesen werden; unschuldige Gelegenheiten abschneiden,

erhitzet die Sinnen und das Ideal zu tiefem Nachdenken. — Ob eine standesmäsige Enthaltung eine Tugend oder die Nichtenthaltung ein Laster sey; dies geht Schüler auch von 15 Jahren alt noch nichts an, weil sie damals in der Einbildungskraft schon soweit gekommen, diesem Wort Enthaltung nachzuforscheln. — — — Gute, begreifliche Naturlehren, ein wachbares Aug und eine vernünftige, gesittete Gesellschaft sind die Grundmittel, welche die blühende Phantasie wenigstens bis zur Standesveränderung im Gleichgewicht erhalten. — Erklärt der Lehrer seinen Schülern (wie es wöchentlich vorkommen soll), daß sie ingeheim nichts verüben, was sie unter den Augen ihrer Lehrer, Aeltern oder ehrbaren Mitmenschen nicht ausüben dörfen, daß junge Leute immerhin für die Gesundheit besorgt seyn müssen, daß sie, wenn sie durch starkes Laufen, schwere Arbeit oder Spiele sich erhitzten, nicht sobald kaltes Wasser trinken sollen, damit sie den öffnenden Poren der Lungen keine Geschwühre anhängen und sich eine frühzeitige Auszehrung verursachen, daß sie, mit einem Wort, ihrem noch zarten und blöden Körper keine Gewalt anthun sollen, welcher der Gesundheit, der Ehrbarkeit und der geheimen oder öffentlichen Rechtschaffenheit entgegen und zuwider seyn möchte — giebt ihnen der Lehrer darbei einfältige Hausmittel, so kann er dadurch ihnen einen gesunden, reinen und lebhaften Leib zu erhalten weit mehr wirken, als mit 20 Bußpredigten vom sechsten Geboth.

Zum wenigsten strafbar fand ich die Trägheit. Trägen Schülern mangelt entweder Speis oder Gesundheit, oder sie fressen zu viel — der allzu große Appetit ist auch eine Krankheit. — — — Müßiggängern und Gassenläufern aber erprobte ich mit erröthender Ernsthaftigkeit und durch tägliche und selbststehende Beyspiele, daß der Müßiggang die reizendste Quelle aller Laster und Ausgelassenheiten sey. — — — Ich durfte ihnen aber weiter nicht sagen, daß das Müßiggehen die Haupturſache wäre des Mangels, des Zerfalles und einer nahen Verzweiflung so vieler edeln Familien und des ansehnlichen Bürgerstandes. Ich durfte ihnen nicht melden, daß der Müßiggang bei jenen Freystaaten solange nicht könnte vermindert, viel weniger ausgewürzelt werden, solang und wo Fanatismus noch Zugang und Einfluß hat, und solang das kalte Temperament der Polizey gegen ihn nicht erwarme.

Etwas Eifersucht möchte ich bey meinen Schülern wol leiden, solang diese nicht in Verachtung ausartete — doch sagte ich ihnen oft: sie sollten der Vorsehung Gottes herzlich danken, die ihnen zum Begreifen bessere Anlagen als andern gegeben, und ewig keinen Mitmenschen, in etwas immer für wiedrigen Umständen er sich auch befinden möchte, verachten.

Mit Frechheit wiedersprechenden Stutzköpfen, die ein hartes, unbiegsames Herz und eine stolze unnachgebliche Seele, eine in der ersten Jugend und Erziehung zu verbessern verabsäumte Einbildungskraft zu haben sich selbst verrathen, setzte ich gewaltig, jedoch immer mit Gelassenheit und Sanftmuth zu und lehrte sie aus den Folgen, daß Wiedersprüche und trotzende Hartnäckigkeit die Ursach der Entzündung des Geblüts, des Hasses, der Abneigung, der Raufhändel und oft gefährlicher Krankheiten seyen. — — Eine europäische durchlauchte Monarchin ahndete an ihrem jungen Prinzen nichts so sehr, als den Stutzkopf.

Von der Aufdeckung der Temperamentsneigungen der Jugend wäre noch mehr zu sagen; weil ich aber glaube, das Wesentlichste angebracht zu haben, so liegt mir hier noch ob, die Anzeige zu machen, daß ich die Temperaments- und Fähigkeitsnoten meiner Schüler dem Nachfolger richtig und unpartheyisch eingehändiget, damit er sie bald kennte und ohne Zwischenbruch in vorgenommener

Methode fortlehrte. — — Wünschte aber indessen noch sehr, daß man sich gefallen ließe, dergleichen Notentabellen vorzüglich in den Hauptorten der helvetischen Freystaaten einzurichten und jedem Lehrer der abwechselnden Schulen von Jahr zu Jahr, vom ersten angefangen, eine wahre Abschrift — auch der hohen Schuldirektion oder den Herren Visitatoren — zu übergeben. Ich zweifle nicht, man würde den Grad der Aufklärung und die Ursachen des Steigens und Fallens des wissenschaftlichen Termometers bald entwickelt sehen.

Dritte Anforderung:

Der Lehrer soll besondere Eigenschaften zum Wohlanwenden seiner Lehrkunst besitzen.

In dieser dritten Anforderung beziehe ich mich eigentlich nur auf die Sittenbeschaffenheit des Lehrers — auf dessen Eigenschaften und der richtigen Anwendung seiner Lehrkunst.

Aller Unterricht soll zum voraus den Schülern als Wohlthat stets erscheinen. — Der Lehrer muß also schon wirklich eine angenehme, liebreiche, einnehmende und lusterweckende Lehrart sich angewöhnt haben. — Keine Grobheit, kein Unwille, keinen Verdruß noch Ungeduld soll er, bey Leib! nicht merken lassen, wenn er sein Lehren fruchtbar und nützlich anwenden will. — Er soll in seinem Fache auch nie die geringste Schwachheit zeigen, welche seinen Lernjüngern auffallend werden möchte. — Gute Handlungen soll er nicht durch Strafen erzwingen, sondern durch Belohnungen zu befördern suchen. — Er soll das Lernen oder eine sonst nützliche Übung Kindern niemals zur Strafe machen, weil dadurch ein Widerwille gegen das Gute erregt wird. — Er soll, wie schon gesagt, auch zum Anbringen ein gemachter Mann sein — ja, erlauchte Herren! ein schon gemachter Mann — der selbst wolerzogen — der sich wenigstens von außen über seine Leidenschaften Meister gemacht — der auf den Wohlstand seines Vaterlandes oder seines Lehrorts allzeit bieder denkt und sich alle Mühe kosten läßt, für dasselbe gute, getreue und wolgesinnte Bürger zu bilden — der durch einnehmende Höflichkeit sich jederman gewogen macht — und der ein gutes, edles, getreues und gefälliges Herz hat. Sagen sie mir jez, theüerste Freünde! woher kann man dergleichen Leute haben? Ums Gelt! sagen sie, kann man haben, was man will — Sie haben recht! doch aber sind solche gemachte Lehrer heutzutage ebenso rar, als ein Roßknecht ohne Insekten. — — — Lehrer und Schulmeister giebts freylich hier in der Schweiz genug, aber, lieber Gott, meistens solche Leute, die ein müßiges und gemächliches Leben suchen — Leute! die weder Clima ihrer Landschaft — weder Sinnesneigungen noch Fähigkeiten ihrer Schüler — weder sich selbst kennen, und schmeicheln sich doch überflüßig gearbeitet zu haben, wenn sie an den Schülern das verrichtet, zu was sie die höchste Schuldigkeit verbunden — wenn sie dieselben wegen einfältigen Naturfehlern wacker herumgeprügelt und die Schläge mit einer ganzen Litaney Schandwörter begleitet — und wenn sie durch übertriebenes Tabakrauchen die noch zarten Sinnesnerven ihrer Schüler fast gar zum Unsinn gebracht!

Ich gehe zum Ende meines Systems, dessen Wesenheit in dem Erziehungsgeschäft der Jugend einzig auf die Grundfeste gemachter Lehrer gebauet ist; bitte aber nach überlegtem Stoffe nur noch um ein Wörtchen.

Drey Anforderungen, denen ein Lehrer entsprechen soll, sind meinen schwachen Begriffen nach in der Schweizersprache gezeigt: der Lehrer soll eine wahre, vernünftige Religion lehren, er soll eine vollständige Erkenntniß der Temperaments-

neigungen seiner Schüler haben, und er soll seine vorzüglich geprüften Eigenschaften mit Lusteifer anwenden, das ist: er soll seine Schüler moralisch-sittlich und politisch zu bilden wissen, er soll ihnen alle ihre Neigungen aufdecken, um sich selbst kennen zu lehrnen und nach erfundenem Unterschied derselben ihren künftigen Beruf darnach einzurichten.

Stehen Sie aber an, edeldenkende Patrioten, wo man derley vollkommen gemachte Schulmänner soll bilden lassen, wenn man dergleichen haben wollte, wie man sie nothwendig haben sollte, so sage ich ihnen: in einem Helvetischen Seminario! — Ja, ja! — Sie lachen! — Ja, ja! — Wenn keines ist, so könnte man ungescheut und mit bester Billigkeit eines machen — und wo? Mir kam vor wie in einem Traume, daß Graf Randoald und Itta, seine Gattin, von einem mächtigen Erbgut, welches ihnen gerecht zu besitzen zweifelhaft schien, ein Closter gestiftet. — Könnten da die hochmögenden Territorialherren mit einmüthigem Entschlusse (ohne die Clostermänner in ihrer Ordnung zu stören, weil sie ohnehin überflüssig zulangende Einkünften besitzen) nicht ein Helvetisches Seminarium verordnen, sobald der Justinianische Rechtspruch noch etwas giltet: Res aliena clamat ad Dominum territorii? — Wären wenigstens die Lehrer einmal gebildet, würde diese Anwendung nicht den wichtigsten Vortheil einer allgemeinen Helvetischen Nationalerziehung und den Stoff erzeugen, wodurch man vielleicht so glücklich wäre, auch den demokratischen Freystaaten zur gesellschaftlichen Einmüthigkeit Lust zu machen? — Verzeihen Sie mir, erleuchtete Herren, bey alten Leuthen giebts öfters Distraction.

7.

Noch etwas an den unbekannten Verfasser einer Schrift über das Solothurnische Erziehungswesen oder Unterredung eines Offiziers mit einem Landpfarrer und seinem Vikar.

[1786/88.]

Manuscript auf der Stadtbibliothek Solothurn.

Pfarrer. Nun, wie ist die Jagd abgeloffen, Herr Hauptmann?

Hauptmann. Schlecht, blutschlecht! Es sieht so leer und öde in unsern Wäldern und auf unsern Bergen aus, daß es bald mehr Strapatzen kostet, ein einziges Häschen auf die Haut zu legen, als beynahe einen ganzen Feldzug mitzumachen.

Pf. Es kann bey der großen Menge der Herren Jäger und den beyden vorigen harten Wintern fast nicht anders seyn, die Bevölkerung der Wälder muß abnehmen.

Haupt. Ah! Dies wäre auch ein Schnitzchen für mich! Fein, fein, Herr Pfarrer! Es ist aber auch wahr, es giebt bald mehr Jäger als junge Maisen im Frühlinge.

Pf. Sie deüten meine Worte zu arg aus! Wenn alle Jäger so mäßig, als Herr Hauptmann, wären, so würde niemand Ursach zu klagen haben.

Haupt. Das ist wahr, kein unersättlicher Gwildtyrann bin ich nicht, und ich schrieb für meine Person gleich einen Generalpardon auf einige Jahre für alle diese armen Kreaturen aus. Vielleicht würde solch' ein Waffenstillstand über das neue Recruten und Kolonisten in unsre Gebirge locken. Warum denken unsre rüstigen Projektanten, die sich allem Ansehen nach besser auf die Fortpflanzung

als die Erziehung verstehen, nicht auch an das? Sie würden doch wahrscheinlich in diesem Fache mit mehrerm Ruhme, als in andern arbeiten, wo sie nur ihre Neuerungs- und Schmähsucht, ihre Schwachheiten und, ich hätte bald gesagt, ihre Unwissenheit an den Tag legen.

Pf. Sie zielen hier ohne Zweifel auf das neue Projekt, das in Solothurn herumschleichen soll?

Haupt. So! Haben Sie auch schon was von diesem Undinge gehört?

Pf. Mein Herr Vikar hat mir was davon erzählt. Was soll denn im Grunde dahinter stecken?

Haupt. So viel ich verstehe, nicht viel Richtiges. Ich bin kein Gelehrter, wenigstens keiner von den allwissenden Modegelehrten, und ich habe mich in meinem Leben nie dafür ausgegeben; aber so viel gesunden Menschenverstand schmeichle ich mir doch zu besitzen, daß ich zwischen Enthusiasmus und Wahrheit, zwischen Verläumdungen und gründlichen Beweisen gar wohl zu unterscheiden vermag. Gewiß würde ich, wenn ich ein Fürst wäre und eine Aenderung im Kriegswesen vornehmen wollte, keine solchen Helden, die nie Pulver geschmeckt und ihre Kourage nur in den Kaffeehäusern ausposaunen, sondern rechtschaffene Kriegsmänner zu Rath ziehen, die ihre Wissenschaft aus Erfahrung und Selbstprüfung, nicht nur aus vielversprechenden Büchern, vielleicht nur aus Modeschartecken gezogen hätten.

Pf. Diese Reformatoren kommen mir fast wie die berufenen Verschwender vor, die gar auferbaulich über die Hauswirtschaft räsonieren und nach ihrer Sprache die besten Oekonomen sind; da sie doch in der Ausübung das gerade Gegentheil lehren. Aber nehmen Sie Platz, Herr Hauptmann; meine Köchin wird schon noch eine zeitlang unsern Appetit zu einer schlechten Mittagsuppe vorbereiten!

Haupt. Ich habe es schon gesagt, Herr Pfarrer, ich verbitte mir alle Umstände. — Aber auf unsern Projektanten zu kommen, er ist wirklich durch eine Gegenantwort ziemlich wohl abgefertiget worden.

Pf. Ohne Zweifel wird einer von den Herrn Professoren des Kollegiums diese Beantwortung auf sich genohmen haben?

Haupt. Es scheint nicht; denn sonst hätte er gewiß einen Punkt nicht übergangen, der diese Herrn am meisten interessieren muß.

Pf. Und was für einen Punkt verstehen sie?

Haupt. Den Vorschlag meyne ich, wo der Herr Projektant im vollen patriotischen Eifer die Auffo[r]derung macht, daß man das Lehramt nicht einem einzelnen Korps, sondern weltlichen und geistlichen Gelehrten, nicht einmal die Väter Kapuziner ausgenohmen, auftragen soll.

Pf. Das „Nichteinmal" hätte er schon ohne Nachtheil seines Ruhmes weglassen können. Ich meynte, dieser respektable Orden, der so viele fromme und rechtschaffene Männer zählt, verdiente von einem Manne nicht so schlecht mitgenohmen zu werden, der vielleicht mit manchem ihrer jungen Studenten sich Wissenschafts halber nicht messen dürfte.

Haupt. Sie müssen seine Worte nicht so arg auslegen; wenn man in der vollen Hitze des patriotischen Eifers redt, kann man nicht jeden Ausdruck mit der Goldwage prüfen. Und wenn wir alle noch in dem sechszehnten Jahrhunderte schlummern (wie es Herr Author zuversichtlich behauptet), so ist es ihm schon auch erlaubt, ein wenig zu träumen. Aber im Ernste, Herr Pfarrer, halten Sie den Vorschlag für patriotisch, daß man das Kollegium durch eine Mischung von

allsortigen Professoren zu Grunde richten und nach und nach alle von den wirklichen Gliedern des Kollegiums von ihren Posten herabsetzen soll?

Pf. Ein wahrer Patriot, deücht mir, denkt zuvor wohl nach, ob die wirklichen Professoren ihrem Amte in der That vorstehen, wie es ihre Pflicht erheischt, oder nicht; sind sie fähige um den Staat und die Religion verdiente Männer, so fo[r]dert es die natürliche Pflicht, daß man sie in ihren Arbeiten unterstütze, durch den schuldigen Beyfall belohne und nicht durch ein Verfahren kränke, das selbst der Ehre des Suvräinen, dem sie dienen, nachtheilig wäre, sofern er etwas solches auch nur von andern zuließe; sind sie aber nicht, wie sie seyn sollten, so steht es wenigstens dem Privaten nicht zu, der rechtmäßigen Obrigkeit in ihr Amt einzugreifen. Aber —

Köchin. Herr Pfarrer, es ist ein Mann drunten, der Sie auf ein paar Worte sprechen möchte.

Pf. Mit Ihrer Erlaubniß, Herr Hauptmann!

Haupt. Was meynt Sie, Jungfer Köchin, gäbe Sie Ihre Stimme auch dazu, daß man alle Professoren und Exjesuiten aus unserm Kollegium verjagen sollte?

Köchin. Ich? — Ich hätte diese hoffärtigen Schulfuchsen schon lange aus dem ganzen Lande verbannt.

Haupt. Ein sehr kurzer Prozeß! Und warum denn das? Hat Sie vielleicht einmal einen böslaunigten Beichtvater unter ihnen angetroffen, der Ihr etwa zu tief in Ihr zartes Gewissen gegriffen?

Köch. O nein, mein Herr Hauptmann, diese Friedenstörer, diese Pharisäer bekommen mich nicht!

Haupt. Ich sehe, Sie ist sogar in ihrer Geschichte bewandert! Oder wer sagte Ihr denn, daß sie Friedensstörer und dergleichen wären?

Köch. O, ich habe unlängst noch mehr solcher schönen Sächelchen gehört. Sie haben ketzerische Lehren geführt; nichts als Unfrieden gestiftet; Geld vergraben; kurz, sich so aufgeführt, daß man nicht einmal alles sagen darf; und darum hat man sie als gefährliche Leüte aufheben und fortjagen müssen.

Haupt. Das heißt in einem Athem viel gesagt! Und das alles ist lautere Wahrheit?

Köch. So hat es mir jemand versichert, der gewiß nicht lügen kann.

Haupt. Ob er lügen kann oder nicht, wollen wir für diesmal lassen gestellt seyn. Daß aber die Exjesuiten nicht so abscheüliche und gefährliche Leute seyn, wies ihrem sehr christlichen „Jemand" zu verläumden beliebt, das ist bey der redlich denkenden Welt mehr als bekannt. Nur ein liebloser Verläumder kann nach so vielen Thatsachen seine Augen schließen und Männer anschwärzen, deren guten Ruf der boshafteste Neid noch nie mit Grunde in Zweifel ziehn können. Zudem, Mammsell, hat sie nie in der Christenlehre gehört, daß man nicht berechtiget, dem guten Namen des Nächsten nachtheilig zu reden, wenn es auch wahr wäre? Die wahre Christenliebe heißt uns nicht nur die Verläumdungen, sondern sogar die sichern Fehler unserer Mitmenschen nicht weiter bringen, um die Aergernisse nicht unter Schwache und Unwissende zu verbreiten. Ihr theürer „Jemand" mag also seyn, wer er will, so nenne ich ihn einen liebloſen Ehrabschneider, wenn er Ihr solche Lügenmärchen erzählt! Versteht Sie mich, Mammsell? Gelt, das hätte Sie nie geglaubt, daß auch die Soldaten so skrupulöse Leute wären? Versalze Sie uns aber darum die Suppe nicht, weil ich Ihren allerliebsten „Jemand"

einen Verläumder gescholten. Ich rede als ein guter Schweizer die Wahrheit gern runde heraus und möchte, daß man die Leüte seyn ließe, wer sie sind.

Köch. Sie sind mir ein wunderlicher Offizier!

Pf. Ich glaube dieses Beywort stünde nebst vielen andern besser vor Deinem Namen! — Haben Sie ihr vielleicht den Spiegel vorgewiesen, Herr Hauptmann?

Haupt. Wir haben nur eine kleine Wortfehde über die Exjesuiten gehabt.

Pf. Da haben Sie das Lebendige getroffen. Doch wieder in unser Gleis zu kommen.

Haupt. Ja, was wollten Sie vorher mit Ihrem „Aber" sagen?

Pf. Ich wollte nur sagen, daß es nicht die Absicht des Projektanten zu seyn scheine, das Kollegium aufzuheben, sondern nur, daß man Leute ohne Ansehen des Standes zum Lehramte wähle. Und Sie werden mir doch nicht in Abrede stellen, daß es in allen Ständen rechtschaffene und gelehrte Männer geben könne.

Haupt. Gut, Herr Pfarrer, was wollen Sie daraus folgern? Daß jeder Gelehrte darum zu einem Professor tauge? Nein, da bin ich nie Ihrer Meinung. Denn erlauben Sie mir diesen Vergleich: ich kenne Sie als einen würdigen, einsichtsvollen Pfarrer; wollten Sie Sich deßwegen gleich von Ihren Talenten versprechen, daß Sie Sich in jedem andern Stande, z. B. beym Militaire Ehre machen würden? Und doch ist zwischen einem Offizier und einem Manne, der die Geschicklichkeit haben soll, junge Leute zu bilden, meines Erachtens ein großer Abstand.

Pf. Diese Geschicklichkeit bringt aber keiner mit sich auf die Welt; das muß jeder erst durch Fleiß und Erfahrung lernen!

Haupt. Sie sagen recht, Fleiß und Erfahrung müssen die Talente entwickeln; aber eben darum muß man sich von Jugend auf dazu geschickt machen und einen berufsmäßigen Antrieb haben, der ohne Zweifel sehr vieles beytragen kann und muß.

Pf. Es ist wahr, der Beruf ist keine so gleichgültige Sache, als man oft, wie wohl sehr fälschlich, wähnt. Allein man würde ja niemanden zwingen, man würde nur die Tauglichsten und die selbst Neigung hätten, dazu wählen, und so bliebs beim Alten.

Haupt. Nicht allerdings, Herr Pfarrer! Wenn man z. B. Weltliche, wenn man Priester, wenn man Benediktiner, Franziskaner und Kapuziner ohne Unterschied aufnehmen würde, so gestehen Sie mir doch, daß diese Leute, wie sie ihrer Mondur nach verschieden sind, auch ziemlich verschiedene Auferziehung erhalten, daß ihre Sitten, ihr Interesse, ihre Lebensordnung u. s. w. sehr stark von einander abstechen. Ich stelle mir darum das Beysammenwohnen solch' eines buntscheckigten Korps von Professoren nicht besser als die Eintracht des Thüringenhauses vor, wenns auch aus lauter Priestern bestünde; denn auch Priester sind Menschen; folglich könnte ich ohne Prophet zu seyn, den gewissen Zerfall des Kollegiums voraussagen. Denn wer wollte die Oberaufsicht haben? Und eine Subordination müßte immer beybehalten werden. Aber zu wie vielen Verdrießlichkeiten und Schikanen würde schon das Anlaß geben, wobey gewiß nicht allemal der vernünftigere Theil würde die Oberhand haben?

Pf. Sie haben ja bey Ihren Regimentern auch eine Mischung von meist ungleichen und in ihrer Erziehung und Denkungsart nicht zusammenstimmenden Leuten, und doch vertragen sie sich, und jeder muß seine Schuldigkeit thun.

Haupt. Mit Ihrer Erlaubniß, Herr Pfarrer, Ihr Einwurf will hier nichts beweisen; denn Sie werden ja die Professoren nicht mit dem Korporalstocke zu ihrer Pflicht anhalten wollen? Wenn ein Soldat zur Fahne schwört, so kann er, wiewohl die Munduren bey verschiedenen Regimentern verschieden sind, keine andere Absicht haben, als seinem Fürsten zu dienen; und hier hat keine Nebenabsicht statt, alle sind an gleiche Vorschriften gebunden. Wollen Sie aber z. B. von einem Ordensmann fo[r]dern, daß er alle andern Absichten außer seinem Lehramte soll fahren lassen? Mithin zwingen Sie ihn, seinen Orden auf die Seite zu setzen, oder Sie müssen ihm lassen, was ihn mit andern nie auf gleichem Fuß leben läßt. Hören Sie nur weiters meine Gedanken hierüber, die man nicht allemal zu erwegen scheint. Die Ordensleute, die wir in unserm Kanton haben, sind gewiß nie mit diesem Bedinge in unsre Gegenden gekommen, die Schulen auf sich zu nehmen. Wir hatten Benediktiner und Konventualen lange [be]vor wir ein ordentliches Schulhaus(e) hatten. Nun will man diesen Orden das Lehramt als eine Schuldigkeit auflegen! Oder nicht?

Pf. Nein, man nähme nur die Freywilligen dazu.

Haupt. Wenn aber dieses Freychor, wie es leicht geschehen könnte, ausgehen sollte, so würde man doch zuletzt, wenn man die Schulen beybehalten wollte, einige nöthigen müssen! Mit was Recht könnte man aber das thun, wenn sie nach ihrem ursprünglichen Berufe lebten und die Bedingnisse erfüllten, unter welchen sie angenommen worden sind? Mit was Recht, sage ich, könnte man sie zu einem andern Berufe nöthigen? Eines von beyden ist also nothwendig, daß man entweders diesen Männern zeige, sie erfüllen ihren ursprünglichen Beruf nicht, und folgsam sey der Staat berechtigt, mit ihrer Abänderung auch seine Maßregeln zu ändern; oder man muß sie in ihren ersten Rechten, so gut als jeden Privat bey den seinigen lassen. Sind die Leute aber ausgeartet und von ihrem ursprünglichen Berufe und seinen Pflichten abgewichen, daß sie folgsam dem Staate nur zur Überlast dienten, so meyne ich (ich rede als Patriot), daß sie nicht diejenigen wären, denen man das Wichtigste im Staate, die Erziehung anvertrauen sollte. Wie bald könnte ein neues Ausarten auf den ersten Eifer folgen, da die Versuchung dazu gewiß nicht kleiner in diesem Stande, als im vorigen wäre.

Pf. Gesetzt aber, daß sich diese Orden, um mehr Beschäftigung zu haben, selbst antrügen?

Haupt. Auch da wäre ich nicht gleichgültig dabey. Denn entweders zeigten diese Herrn dadurch, daß sie mit ihren berufsmäßigen Beschäftigungen nicht mehr zufrieden, oder aber, daß sie durch schon mehrere Jahrhunderte keine genugsame Beschäftigung und folgsam keine genugsame Ursache ihres Daseyns gehabt hätten, und beydes wäre keine günstige Folgerung für sie.

Pf. Ich redete aber ja bis dahin nur von Partikularen, nicht von einem ganzen Orden, und das, scheint mir doch, wäre das sicherste Mittel, eine gewisse Aemulation unter den Professoren zu erhalten.

Haupt. So denkt man vielfältig in unserer Stadt. So sagt man z. B. es sey aus eben dieser Ursache besser, mehrere verschiedene Prediger auf der gleichen Kanzel, als nur ein und den andern zu haben. Ob gut oder nicht, will ich nicht entscheiden. Aber das scheint mir doch gewiß nicht am besten gedacht, wenn man die Prediger in ihrem hl. Amte durch Aemulation, das ist, durch Stolz und Eitelkeit zu ihrer Pflicht aufmuntern will. Hat ein Prediger keine andere Absicht, als menschliches Lob einzuernten, so ist er gewiß der Mann nicht, der auf

der hl. Rednerbühne zu stehen würdig ist. Ein solcher eitler Schönsprecher wird nie zum Herzen und eben darum nie apostolisch und nützlich reden.

Pf. Hier haben sie vollkommen recht, Herr Hauptmann! Es ist zu bedauern, daß diese verkehrte Denkungsart zum Nachtheil der heiligen Religion unter dem schälen Vorwande der Aufklärung immer mehr und mehr Mode wird und man auf die Kanzel steigt, mehr mit schönen Worten und schwülstigen Tropen zu pralen, als Gott Seelen zu gewinnen. Ist es ein Wunder, wenn auch die Zuhörer statt der Wahrheit nur den Ohrenkützel und bald nichts mehr als eine schauspielmäßige Unterhaltung suchen? — Aber es scheint doch ein Unterschied zwischen dem Katheder in den Schulen und dem Predigtstuhle in der Kirche zu seyn; dieser ist etwas ganz Geistliches, nicht aber jener; folglich sehe ich nicht, warum die Aemulation in diesem Fache nicht etwas Gutes stiften könnte!

Haupt. Ich fürchte, ich fürchte, die Aemulation dürfte nur zu groß werden, wie wir leider Beyspiele genug haben, wo die Gelehrten, die sich am allerwenigsten in ihren Streitigkeiten und Federkriegen zu mäßigen wissen, zum Aergerniß und Nachtheil der Kirche aemuliert haben. Doch wenn auch das nicht zu fürchten wäre, so würde doch früher, als mans meynt, das Monopolium der Wissenschaften auf einen einzelnen Orden fallen. Ja, nicht nur von den Wissenschaften, sondern auf eine gewisse Weise von unserer Regierung, von der geistlichen und weltlichen Verfassung unsres Standes. Dann geböthen die Mönche über unsre Frauen im Beichtstuhle, über unsre Kinder in den Schulen, und wir Männer — wären, wir möchten wollen oder nicht, ihre ganz gehorsamen Diener. Wir dörfen nur die noch nicht ganz vergessenen Klagen voriger Zeiten im Protokolle nachschlagen und wir werden finden, daß die Ursachen, die zur Stiftung des Kollegiums Anlaß gaben, noch heute ebenso wichtig für seine Erhaltung seyen.

Pf. Es ist wahr, dergleichen Einschränkungen bedarf unsre Stadt nicht. Aber das Kollegium machte ja immer ein besonderes Korps aus, es möchte hernach von Mönchen oder den wirklichen Professoren versehen werden?

Haupt. Hierauf läßt sich sehr Vieles einwenden, Herr Pfarrer! Hören Sie nur ein und das andere. Sie werden mir ja nach meinen obigen Gründen gestehen, daß eine Untermischung immer eine gefährliche Sache und wegen dem lieben Hausfrieden kaum dabey eine dauerhafte Einrichtung zu hoffen sey. Wenn man aber von einem oder dem andern Orden die Lehrer auswählte, so wäre eben dieß eine sehr nachtheilige Wunde für diese Gemeinden selbst. Es ist ja eine ungezweifelte Sache, daß die Auferzucht der Mönche keineswegs dahin gestimmt sey und es nach der ursprünglichen Verfassung ihres Ordens nicht einmal seyn könne, sich dem Lehramte zu widmen. Denn wenn sie nach ihrer Regel leben wollten, so ist offenbar, daß sie zu viele Hindernisse hätten; lebten sie nicht darnach, so ist wiederum gewiß, daß die Exemtionen von einigen, die Klosterzucht bey den übrigen entkräften, ja ganz über einen Haufen werfen müßten. Ich sehe es also für den sichern Herzstoß, den man den Mönchen geben könnte, an, wenn man ihnen die Thüre zu den öffentlichen Schulen öffnete. Leute, die sich nicht gerne in die Klosterzucht schickten, denen ihre Zelle verhaßt, die in der Welt Ehre oder andere Befriedigungen ihrer Eitelkeit oder Eigenliebe suchten, würden sich alle Mühe geben, etwa eine Professorstelle zu erhaschen, und so würde das geistliche Interesse des Ordens den Privatabsichten unruhiger Köpfe aufgeopfert. Was für einen Vortheil könnte sich aber der Staat bey so unlautern Absichten versprechen? — Daß die Schulen so in einem bessern Stande erhalten würden? —

Pf. Nein, das glaube ich auch nicht. Aber es würde doch mit wenigern Umkösten geschehen können.

Haupt. Gerade recht kommen Sie mit diesem Einwurfe, den ich eben itzt beantworten wollte. Ob die Mönche die Schulen wohlfeiler unterhalten würden, ist gewiß ein Problem, daß man schwerlich zum Vortheile der Oekonomie auflösen wird. Man müßte den Professoren immer etwas geben. Wir haben den Beweis davon an den Schulen zu Luzern. Die Conventualen trugen sich zuerst auch an, unentgeltlich die Schulkanzeln anzunehmen, und doch zahlt wirklich der hohe Stand dem dasigen Kloster die Kost für seine beyden Lehrer und giebt diesen ihr Honorarium. Niemand arbeitet nemlich gerne umsonst, besonders wenn man Berufs halber zu dergleichen Arbeiten nicht verbunden ist. Zudem mußte man immer so viele Personen über die gewöhnliche Klosterzahl unterhalten, als viele man zum Lehramte brauchte, sofern man den Chor und die übrigen klösterlichen Verrichtungen nicht hindansetzen wollte.

Pf. In der That, Herr Hauptmann, Sie machen Anmerkungen, von denen mir und vielleicht vielen andern nie etwas zu Sinne gekommen.

Haupt. Ich schmeichle mir auch, sie als vollkommen neutral zu machen; denn ich bin in meiner Seele überzeugt, daß ich sie weder aus Neigung oder Abneigung gegen je einen Orden mache, sondern einzig hierin durch eine von der Erfahrung geläuterte Vernunft mich führen lasse, ohne mein Christenthum dabey auf die Seite zu setzen.

Pf. Wie wäre es aber, wenn man den Religiosen die obern Schulen übergäbe, da sie selbe ohne das in ihren Klöstern lehren? Denn daß sie sich um die untern nicht stark bewerben würden, ist leicht zu erachten. Mit Kindern und jungen Leuten umzugehen sind sie nicht gewohnt; und es braucht auch in der That schon eine starke Überwindung, daß ein zu etwas größerem fähiger Mönch sich selbsten so verläugne und zu den Kindern in den Schulstaub herabsteige.

Haupt. Herr Pfarrer, Ihr Projekt würde uns in wenig Jahren nichts als handwerksmäßige, elende, lateinische Schulmeister übrig lassen, wenn Sie den Lehrern der untern Klassen alle Hoffnung zu den höhern abschneiden würden. Kein besserer Kopf würde sich dahin verstehen, im Schulstaube der untern Klassen grau zu werden und sein Pfund zu vergraben, wenn er sich von aller fernern Fortrückung und Erlösung nothwendig ausgeschlossen sehen müßte. — Ah, just recht! Guten Morgen, Herr Vikar!

Vikar. Ihr Diener, Herr Hauptmann!

Haupt. Kommen Sie, kommen Sie, Ihr Herr Pfarrer will durchaus einen Professor aus Ihnen machen!

Vik. Sie belieben zu scherzen, Herr Hauptmann! Ich schmeichle mir, meinem Herrn Pfarrer so werth zu seyn, daß er mich nicht auf diese Weise sich verbindlich zu machen suchen werde. Meine Haut, meine Ruhe und mein guter Name sind mir lieber, als daß ich mir solche ehrgeizige Wünsche vorträumen möchte.

Haupt. Sie haben ganz sonderbare Begriffe von einem Professor!

Vik. Es mag sein, Herr Hauptmann! Aber vielleicht habe ich auch, besonders in meinen letzten Studienjahren, bessere Beobachtungen gemacht als manche, die sich so begierig nach diesem Posten sehnen.

Hauptm. Und was haben Sie denn bemerkt, Herr Zuschauer von Solothurn?

Vik. Keine Geheimnisse habe ich weiters entdeckt; doch solche Dinge, die nicht alle zu bemerken scheinen.

Haupt. Zum Beyspiel?

Vik. Sie werden mir ja gestehen, daß ein Professor eine ziemlich schwere Pflicht und folgsam eine ebenso wichtige Verantwortung auf seinen Schultern habe, wenn er seinem Berufe Genügen leisten will. Man vertraut ihm das Theuerste und Liebste, was man hat, an, seine Söhne. Er soll gute Christen, rechtschaffene Bürger, fromme, taugliche Priester und weise Staatsmänner bilden. Nun, Herr Hauptmann, setzen wir, was eben so selten in unsern Tagen nicht ist, daß diese künftigen Priester oder Staatsmänner der guten Leitung nicht entsprechen und sich schlecht und strafwürdig aufführen; was soll ein Lehrer in diesen Umständen thun?

Pf. Die jungen Taugenichts ohne Nachsicht und Unterschied strafen, wie mans bey unsern Zeiten auch that.

Vik. Wohl! — Aber die Zeiten ändern sich. Gesetzt das allerliebste Mutterssöhnchen bekömmt zu Hause einen Advokaten oder eine Advokatin?

Haupt. Da thut man halt seine Schuldigkeit und läßt blinde und unverständige Eltern lärmen.

Vik. Das ist bald gesagt, Herr Hauptmann! Es braucht aber einen ziemlich verdaulichen Magen, wenn man alle sauren und bitteren Schmähpillulein unverzagt, ohne sich zu entfärben, herunterschlucken will; und hier gestehe ich meine Schwachheit, daß ich keinen solchen Straußmagen habe.

Haupt. Herr Vikar sagt was! Wenn aber das einen Privaten schon so viele Überwindung kostet, um wie viel härter muß es einen Religiosen ankommen, der noch dazu immer auf seinen Konvent, auf Kuchel und Keller u. s. w. eine Rücksicht machen muß! — Nun das wäre ein Pünktchen. Was liegt Ihnen also noch so schwer auf ihrem unverdaulichen Magen? Ein Professor hat doch ein anständiges, ungesorgtes Brod!

Vik. Das ist wahr. Wenn aber das nicht wäre, wer könnte sich dazu entschließen? Und ist es nicht höchst billig, daß Männer, die alle ihre Sorge zum gemeinen Besten verwenden und ihr Brod gewiß nicht mit Müßiggehen verdienen, auch ein unbekümmertes und sicheres Brod essen? Ich sage „nicht mit Müßiggehen verdienen"; denn diese Herrn haben gewiß alle genug und oft mehr als genug zu thun. Ich setze einen Priester, der nichts als seine Schule zu besorgen hat; ein solcher hat neben seinen geistlichen und standmäßigen Pflichten gewiß überflüßige Beschäftigung dabey, und seine Schularbeiten können ihn ganz beschäftigen.

Haupt. Sie haben aber auch viele Vakanztage.

Pf. Ja, vielmehr als wir ehmals hatten.

Vik. Ich will diese Untersuchung lassen dahingestellt seyn. Wenn sie aber die Vakanztage nicht hätten, wann sollten sie sich, ich will nicht sagen auf ihre vielen Nebenämter, sondern auf ihre Schulen selbst vorbereiten? Wo würden sie Zeit nehmen, in dem Zusammenhange aller erforderlichen Kenntnisse und Wissenschaften, in den Sprachen, in der Geschichte und anderen so unentbehrlichen Dingen sich umzusehen? Sie versehen, neben ihrem ordentlichen Gottesdienste, zwo Christenlehren, sieben verschiedene Ermahnungs- und Predigtstühle. Die Krankenbesuchung, der Beichtstuhl, welcher letztere allein einen ziemlichen Riß in ihre Zeit und Gesundheit macht, sind Sachen, die man selten in Betracht zieht. Ich bin versichert, daß sie in einem Monate mehr Beicht sitzen, als wir bey unserer doch auch beträchtlichen Pfarrey in einem ganzen Jahre.

Haupt. In der That hätte ich meine Rechnung auch nicht so hoch getrieben.

Vik. Und doch habe ich von hundert andern Geschäften, die in ihrer Lage unausweichlich sind, noch nichts gesagt.

Pf. Was für ein Aufsehen müßte es in Solothurn machen, wenn das alles auf einmal aufhörte! Oder wer sollte alles wiederum ersetzen?

Vik. Ich nicht; und darum sagte ich zuvor, daß Sie mich durch Anbefehlung zu solch einem Posten nicht sehr verbinden würden.

Haupt. Es finden sich doch Leute, die dieses und noch mehr sehr freygebig versprechen!

Vik. Ich weiß nicht, wie viel auf derley Versprechen zu bauen sey! Ich meines Theils wähle lieber das Sichere als das noch Ungewisse, welches man zwar hoffen, aber nicht gewiß erwarten kann. Überdas erforderts ja die natürliche Billigkeit, daß man Leute, die jeder billigen Erwartung entsprechen, ihre Gesundheit und alle ihre Kräfte der Erziehung und dem allgemeinen Besten aufopfern, nicht durch einen unverdienten Undank betrübe.

Köch. Herr Pfarrer, die Suppe ist aufgetragen.

Pf. Herr Hauptmann, ists Ihnen gefällig hinunterzuspatzieren?

Haupt. Ich werde Ihnen nachfolgen.

Pf. Ohne Komplimente, wenn ich bitten darf; unsre Zungen verdienen ohnedas allgemach eine Labung.

Haupt. Nun, so wollen wir auch allen wahren Patrioten heut Gesundheit trinken.

Pf. Gut, so fangen wir bey Ihnen an, Herr Hauptmann!

Haupt. Zu schmeichelhaft für mich! Nein, ich begnüge mich schon mit dem gemeinen Haufen. Aber gehen wir!

Pf. Sie haben zu befehlen.

8. Zu Seite 127 f.

Gegenstände des Unterrichts auf dem Schulhause zu Solothurn.

[c. 1787/88].

Staatsarchiv Solothurn, Mappe „Schulordnungen".

[Auf dem Gymnasium.]

Knaben von zehn bis zwölf Jahren treten in das Gymnasium, nachdem sie in der Vorbereitungsklasse die ersten Grundsätze der deutschen und lateinischen Sprache erhalten. Die Absicht des Unterrichtes in dem Schulhause ist, die Zöglinge bis in das Alter, in dem sie sich nach Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Neigungen zu einem bestimmten Berufe entschließen, durch allgemeine Kenntnisse, die ihnen im künftigen Berufe unentbehrlich oder doch brauchbar seyn möchten, vorzubereiten.

Gegenstände des Unterrichts sind also:

I. **Religion.** Mit ihrer Moral, Beweggründen und Hilfsmitteln werden die Zöglinge allmählig nach Faßbarkeit des Alters bekannt gemacht und davon überzeugt, so daß nicht so fast ihr Gedächtniß überhäuft, als ihr Herz für die Schönheit und Vortrefflichkeit der christlichen Tugend eingenommen werde und sie froh und gerne ausüben lerne. Nicht nur Sonntäge und die bestimmten Stunden der Woche werden diesem Unterrichte gewidmet, sondern man ist immer bedacht, ihnen bey vorfallenden Anlässen denselben unvermerkt beyzubringen.

II. **Geographie.** Man fängt bey den allgemeinen Begriffen an, erweitert sie von Jahre zu Jahre mit vorzüglichem Bedachte auf unser Vaterland

und schließt mit der mathematischen und einer nachmäligen Übersicht der sämtlichen Erdbeschreibung.

III. **Geschichte.**
- A. **Allgemeine:** 1. alte, nach den vier alten Hauptmonarchien, 2. neue, nach den römischdeutschen Kaisern.
- B. **Heilige:** 1. biblische, 2. kirchliche.
- C. **Vaterländische.**
- D. **Naturgeschichte.**

IV. **Arithmetik.**
- A. **Gemeine Rechenkunst** in ganzen und gebrochnen Zahlen durch Regel Detry, Gesellschafts- und Vermischungsregel.
- B. **Algebra,** Anfangsgründe der Auflösungskunst. Beyde theoretisch und praktisch.

V. **Sprachen.** Die **deütsche** und **lateinische** werden gelehrt durch wenige, kurze Regeln, Erklärungen klassischer Schriftsteller und praktische Übungen.

VI. **Schöne Litteratur.** Davon werden gelehrt
- A. **Die allgemeinen Grundsätze** von Gedanken und Ausdruck.
- B. **Die sonderheitlichen Grundsätze:** 1. der Redekunst mit Anwendung auf ihre brauchbarsten Zweige, als Briefe, Erzählungen, Abhandlungen, förmliche Reden u. s. w. 2. der Dichtkunst und ihrer Zweige, als der erzählenden, dramatischen, lyrischen und lehrenden Gedichte. In beyden Sprachen werden sie mit klassischen Mustern bekannt gemacht und zu eignen Versuchen in prosaischen und poetischen Aufsätzen angehalten.

VII. **Öffentlicher Vortrag.** Dazu werden die Zöglinge nicht nur durch die Regeln einer guten Declamation, sondern auch praktisch durch Abstattung öffentlicher Wohlstandskomplimente und Aufführung dramatischer Stücke gebildet.

Alle diese Gegenstände werden so behandelt, daß man vom unentbehrlichen zum blos brauchbaren, vom leichtern zu schwerern hinübergeht. So wenn ein Lehrling nach 2 oder 3 Jahren aus der Schule tritt, besitzt er wenigst die nöthigen Kenntnisse der Religion und seiner Pflichten, der Geographie, der gemeinen Rechenkunst, der biblischen, vaterländischen und allgemeinen Geschichte, der Sprachkunst.

Der Unterricht wird gegeben teils durch Schulbücher, theils durch Lehren, die der Lehrer entweder dictirt oder blos mündlich vorträgt, und die dann der Lehrling selbst zu Papier bringt und dem Lehrer wieder zur Durchsicht übergiebt.

Auf dem Lycäum.

Nach vollendeter Laufbahne auf dem Gymnasium treten Jünglinge von etwa fünfzehn bis achtzehn Jahren auf das Lycäum, wo sie mit höhern Wissenschaften bekannt werden, je nachdem mans für ihren künftigen Beruf anständig, nützlich oder nothwendig findet. Hier werden gelehrt Mathematik, Philosophie, Theologie.

Mathematik.

I. **Arithmetik** und **Algebra** wird nach den Fähigkeiten der Schüler fortgesetzt.
II. **Geometrie,** theoretische und praktische.
III. **Trigonometrische Grundsätze** samt praktischer Auflösung der Dreyecke, nebst Kenntnisse und Gebrauche der Instrumenten.
IV. **Geometrie solider Körper,** theoretisch und praktisch.
V. Das Nothwendigste von der **Theorie der Kegelschnitte.**

Philosophie.

I. **Vernunftlehre.** 1. Von der Grundlage, 2. Erkenntnißquellen, 3. Erfindung, 4. Untersuchung und 5. Mittheilung der Wahrheit.

II. **Metaphysik.**

A. Ontologie oder erste Philosophie von den allgemeinen Begriffen der Dinge, auf die sich andere Wissenschaften gründen.

B. Seelenlehre, 1. des Menschen, 2. der Thiere.

C. Von Gott und seinen Vollkommenheiten.

D. Allgemeine Körperlehre.

III. **Moralphilosophie.**

A. Allgemeine Grundsätze von der Bestimmung des Menschen und den menschlichen Handlungen überhaupt.

B. Von den Pflichten gegen Gott, sich selbsten und den Nächsten

C. Naturrecht.

D. Affekten- und Tugendlehre.

IV. **Naturlehre.**

A. 1. Von den Eigenschaften und den Kräften der Körper, besonders der Schwerkraft, 2. auch von den chemischen Operationen.

B. 1. Von den Gesetzen der Bewegung.
2. Von dem Gleichgewicht fester und
3. flüssiger Körper, 4. mit Anwendung auf mechanische Maschinen.

C. Von den Elemeten.

1. Von dem Feuer und was sich dahin bezieht, als Wärme, Kälte, Flamme, Licht und Farben samt den Grundsätzen aus der Optik, Katoptrik und Dioptrik, welche auf die Mikroskope und Fernrohre angewendet werden. Die künstliche und natürliche Elektrizität mit ihrem Einflusse auf thierische Körper, samt einem Unterricht von Ableitern.
2. Von der Luft und ihren Wirkungen insoweit sie schwer oder elastisch ist, wo von Barometern, dem Heber und andern Maschinen gehandelt wird. Von den Winden. Theorie von dem Schalle, mit Anwendung auf musikalische Instrumente. Theorie der Dünste, mit Anwendung auf Regen, Wolken ꝛc.
3. Von dem Wasser, als von dem Ursprunge der Brünnen, vom Laufe der Flüsse, von dem Meere und den Seen.
4. Von der Erde, ihrer Natur, Verschiedenheit, Fruchtbarkeit.
5. Von dem Salze, von den sauern, alkalischen, Mittelsalzen.

D. Von den zusammengesetzten Körpern. 1. im Mineralreiche, 2. Pflanzenreiche, 3. Thierreiche, besonders von dem organischen Bau des menschlichen Körpers.

E. Von den ganzen Weltkörpern. 1. Von den leuchtenden, 2. von den erleuchteten Körpern, 3. von ihren Bewegungen, 4. von dem allgemeinen Weltsystem, 5. von der allgemeinen Schwerkraft ꝛc.

Theologie.

I. **Von den Quellen theologischer Beweise:** als 1. göttliche Schrift, 2. Lehre der Väter der Kirche, 3. allgemeine Kirchenversammlungen, 4. Aussprüche der höchsten Vorsteher der Kirche, 5. Untersuchung, was die Vernunft bey Glaubenswahrheiten für einen Werth habe.

II. **Dogmatik.** Von den Glaubenswahrheiten, womit die Polemik besonders wider den heütigen Unglauben verbunden wird, samt der Weise, Ungläubige und Irrgläubige zu Recht zu weisen ohne die Toleranz zu beleidigen. Hier kömmt das Nothwendigste von dem allgemeinen Kirchenrechte und Kirchengeschichte vor.

III. **Christliche Moral,** worin abgehandelt wird: 1. von den natürlichen, göttlichen und menschlichen, sowohl geistlichen als civil Gesetzen, 2. von den Pflichten des Christen insgemein, 3. von den sonderheitlichen Pflichten jeden Standes, 4. von den Pflichten der Buße und Genugthuung wegen pflichtwidrigen Handlungen, 5. von der christlichen Tugend, ihrem Abstande von einer bloß philosophischen, ihrer Vollkommenheit, 6. von den Mitteln, wodurch man zur Ausübung der Pflichten und Tugenden gelangen kann.

IV. **Pastoral.** Von der dreyfachen Pflicht des Seelsorgers: 1. zu lehren durch öffentlichen und Privatunterricht; 2. die Sakramente gehörig auszuspenden und den Gottesdienst vorschriftmäßig zu verrichten; 3. durch ein erbauliches Leben seiner Gemeinde vorzugehen.

* * *

[Am Kollegium wirkten im Schuljahre 1787/88 folgende Geistliche:

am Gymnasium:

Beat Günther, Prof. der 1. Klasse, Kirchenprediger;
Urs Jakob Tschan, Prof. der 2. Klasse;
Philipp Rudolf Pfluger, Prof. der 3. Klasse, Saalprediger;
Urs Joseph Wirz, Prof. der 1. Rhetorik;
Franz Xaver Vock, Prof. der 2. Rhetorik, Präf. der latein. Congregation;

am Lyceum:

Urs Joseph Müller, Prof. der Logik und Metaphysik, Stiftsprediger;
Franz Farine, Prof. der Physik und Mathematik, Katechet im Spital;

an der theologischen Abteilung:

Sebastian Contamin, Prof. der Theologie, Präfekt des Schulhauses;
Ludwig Wagenmann, Prof. der Theologie, Prinzipal.]

9. Zu Seite 79 f.

Ausdehnung der Pensionsordnung auf die untern Stadtschullehrer von Solothurn. 1788.

R. M. 1788. 145. Febr. 13.

Nachdemm Ihro Gnaden und Herrlichkeiten Räth und Burgere schon vor geraumer Zeit in Betracht gezogen, wie schwer die Last seye, welche beyde Lehrer der teutschen Schulen mit der Jugend, dero sie die erste Lehr- und Religionsgründ beybringen müssen, zu tragen haben, dahäro dann für gut befunden, daß zu Aufmunterung beyder dieser Schulherrn, sowie es bereits schon unterm 5. Julii 1774 in Ansehn der Herren Professorn geschehn, eine Zeit festgesetzt werde, nach welcher sie einer tröstlichen Aussicht versichert wären, und darüberhin an Mhghn. die

Schuelherrn den Auftrag zu geben geruhet, auf welche Art ein solches wiederfahren könnte, haben Wohldieselben ihr Gutachten darüber abgefaßt und selbes nebst denen Memorials, so die würklichen Lehrer, als Hr. Urs Jos. Protschi in der obern und Hr. Jos. Schmid in der untern deutschen Schule, zu ihrer Empfehlung eingegeben, ihro Gnaden und Herrlichkeiten Räth und Burger anheüt vorgelegt. Als nun auch die Relation wohlgedacht Mhghn. der Schulherrn über diesen wichtigen Gegenstand abgehört worden, haben Ihro Gnaden und Herrlichkeiten als bestgesinnte Landesvätter zu erkennen geruhet: daß sowohl der obere als untere Lehrer der beyden teutschen Classen, wenn sie nicht Burgerssöhn, sondern Landskinder wären (wie dermahl der Fall ist), nachdem sie in diesen Stellen die Anzahl von zwölf Jahren zurückgelegt haben, zu allen Pfarreyen, welche vermög vorangezogenem Decret de 5. Julii 1774 unter die zweyte Klasse gesetzt sich befinden, gleich denen Burgerssöhnen zu praetendiren das Recht haben sollen. Andurch versprechen sich Ihro Gnaden und Herrlichkeiten, daß zu Erziehung der allhiesigen Jugend denen Lehreren auf immer der Muth werde eingeflößt und denen Wissenschaften der Weg angebahnet werden.

An ihr Gnaden H. Amtschultheiß.
An Mhgh. Stadtvenner Wallier.

10. Zu Seite 175.

Neueinschärfung der Schulordnung vom 17. Februar 1768, besonders der Pflicht der Pfarrer, regelmäßige Schulbesuche zu machen. 1795.

Concepten 1795. 438.

Circular an alle Vögt außert Buchenberg wegen dem Schulwesen auf dem Land.

Da wir seit etwas Zeit bey einigen Hrn. Pfarrern in Besuchung der Schulen und übrigen Unterrichts und Erziehung Nachläßigkeit, auch die daher fließende Zügellosigkeit der Kinder mit vielem Leidwesen verspüret, und von eifrigen Seelsorgern darüber Uns dringende Klägden eingelanget, als haben wir anmit als einen Nachtrag zu der wegen den Schulen auf dem Land unterem 17. Hornung 1768 ergangenen landesväterlichen Verordnung, welche dem Mandatenbuch einverleibet seyn und alljährlich vor Eröffnung der Schulen öffentlich abgelesen werden solle, nachmalen zu verordnen für nötig erachtet:

daß alle und jede Ältern verpflichtet sein sollen, ihre Kinder fleißig in die Schul und Christenlehre zu schicken, zu welchem Ende Euch anmit den Auftrag erteilen, die hochw. Pfarrherrn als Seelsorgere zu berufen, und ihnen mit allem Nachtruck, sonderbar jenen, die es betreffen mag, zu verdeuten, daß sie wochentlich wenigstens zweimal die Schulvisiten vornehmen, die Schulmeister ihrer Pflichten erinnern, die Kinder zur Lehre, Gehorsam und Gottesfurcht anmahnen, sich die Liste der Fehlbaren und Ungehorsamen vorlegen lassen und öfters mit Euch über den Fortgang in den Schulen, und wie etwann aelternlose Kinder zu versorgen wären, sich unterreden. Auch gewärtigen wir, daß Ihr Euch von Zeit zu Zeit und zwar ganz unerwartet selbsten in die Schulen begeben und Uns über diesem Fache den Fleiß oder Unfleiß der Hr. Pfarrherrn in Haltung der christlichen Lehre und Erfüllung übriger geistlicher Pflichten des umständlichen einberichten werdet. Das ist Unsere, als denen Religion, das Wohl und die Wohlfahrt der Angehörigen so nahe am Herzen liegt, ernstliche Willensmeinung, welcher anmit genaue Folge beschehen solle und dem Mandatenbuch einzuverleiben ist.

Actum 24. Novembris 1795.

11. Zu Seite 34 ff.

Volksschulbücher, die in dieser Zeit an unsern Schulen gebraucht wurden.

Kern des Methodenbuches,

besonders für die Landschulmeister in den kaiserlich-königlichen Staaten. — Kostet ungebunden 11. kr. — Mit Seiner röm. kais. apost. Majestät allergnädigster Druckfreyheit. — WIEN, Im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bei St. Anna in der Johannesgasse 1782.

152 Seiten 8° mit Tabellen. — Ein Exemplar befindet sich in der „Pädagogischen Sammelstelle des Kantons Solothurn". Es trägt auf dem vordern Deckblatte den Namen des ersten Eigentümers: „Joseph Karrer, Schulmeister, 1785", nebst dem Vermerk: „Kostet 11 β 8 δ" und gelangte aus Laupersdorf in die Sammelstelle. — Näheres siehe oben p. 36 f.

* * *

Methodenbuch

für die Lehrer der Normal-Stadt- und Landschulen in der Republik Solothurn, verfasset von Pater Nivard Crauer, Kapitular in St. Urban. 1786.

84 Seiten 8° und 3 Tabellen. — Kantonsbibliothek Solothurn.
Gedruckt wurde das Büchlein in Basel. Näheres siehe oben p. 34 ff.

* * *

A B C- oder Namenbüchlein.

für die Normal-Stadt- und Landschulen des Kantons Solothurn. Solothurn, gedruckt bey Ludwig Vogelsang, obrig. Buchdrucker.

32 Seiten 8° — Stadtbibliothek.
Kurze Inhaltsangabe:

p. 2—5.	§ I.	Das kleine und große Alphabeth in deutscher Druckschrift. Silben und einsilbige Wörter.
p. 5—6.	§ II.	Zweisilbige Wörter.
p. 7—8.	§ III.	Mehrsilbige Wörter.
p. 8—10.	§ IV.	Kur-ze Sit-ten-leh-ren.
p. 10—15.	§ V.	Kleine Erzählungen (in Gesprächform).
p. 16—20.	—	Das kleine und große Alphabeth in lateinischer Druckschrift. Kleine Erzählungen in derselben Schrift.
p. 20—25.	§ VI.	Das kleine und große Alphabeth in deutscher Schreibschrift und kleine Erzählungen in deutscher Schreibschrift.
p. 26—27.	§ VII.	I. Tabelle. Von der Erkenntniß der Buchstaben.
p. 28—29.	§ VIII.	II. Tabelle. Von dem Buchstabieren.
p. 29—31.	§ IX.	III. Tabelle. Von dem Lesen.
p. 32.		Das Einmaleins.

Schon ums Jahr 1784 wurde dieses Büchlein in Solothurn gedruckt, wohl bei Gaßmann, und später oft wieder aufgelegt. Es liegt ihm P. N. Crauers gleichnamiges, aber umfangreicheres und anders angeordnetes Büchlein zu Grunde, das 1784 bei Jos. Aloys Salzmann in Luzern in dritter, 1798 bereits in 6. Auflage erschien.

* * *

Lesebuch

zum öffentlichen Gebrauch für die Normal-Stadt- und Landschulen in Solothurn. Solothurn, gedruckt und verlegt in hochobrigkeitl. Buchdruckerey bey Joseph Gaßmann. 1786.

64 Seiten 8º — Das mir zu Diensten stehende Exemplar gehörte einer Elisabeth Studer in Schönenwerd, die 1789 auf der ersten Seite ihren Namen eintrug.

Eine kurze Inhaltsangabe ergiebt folgendes Bild:

p. 3—9. Tabelle über die heilige Schrift.
p. 10—35. I. Stück. Biblische Geschichte:
p. 10—24. Geschichte des Alten Testaments. [15 Lektionen.]
p. 25—35. Geschichte des Neuen Testaments. [13 Lektionen.]
p. 36—58. II. Stück. Sittenlehre in Erzählungen. [30 Nummern.]
p. 59—62. Lebensregeln für Kinder.
p. 62. O Jugend! faß doch diese Lehren! [Gedicht.]
p. 63—64. Abschiedslied eines Schulmeisters beym Beschluß des Schuljahrs.

Dieses Büchlein ist eine solothurnische Ausgabe von P. Crauers: „Erstes Stück des Lesebuches nach Anleitung der Normalschule in Sankt Urban," das bald nach 1780 in Luzern erschien und mehrere Auflagen erlebte. Auch die solothurnische Ausgabe wurde immer wieder und zwar unverändert aufgelegt, so 1807 „in der Buchdruckerey der Stadtgemeinde, im Verlag bey Ludwig Vogelsang" (ein Exemplar dieser Ausgabe findet sich in der Stadtbibliothek), wiederum 1812 bei Franz Joseph Gaßmann (wovon ein Exemplar in der pädagogischen Sammelstelle erhalten ist).

* * *

Zweites Stück des Lesebuches,
nach Anleitung der Normalschule in Sankt Urban.

Erster Theil der Religionslehren oder des Katechismus. Mit Erlaubnis der Obern. Luzern, gedruckt und verlegt bey Joseph Aloys Salzmann, 1784.

104 Seiten 8º

S. 3. Vorbericht.
S. 5. Haupttabelle des Katechismus.
S. 7. 1. Auszug aus der katechetischen Haupttabelle.
S. 10. 2. Auszug aus der katechetischen Haupttabelle.
S. 14. Tabelle von dem apostolischen Glaubensbekenntnisse.
S. 50. Tabelle von den hl. Sakramenten überhaupt.
S. 56. Tabelle von den Sünden überhaupt.
S. 65. Tabelle von dem hl. Sakrament der Buße.
S. 85. Tabelle von dem hl. Sakramente des Altars.

Der Religionslehren oder des Katechismus zweyter Theil. Von Pater Nivard Crauer, Kapitular in St. Urban. Mit Erlaubniß der Obern. Solothurn. 1788.

71 Seiten 8º

S. 3. Tabelle über die heilige Schrift.
S. 9. Tabelle von dem Gebethe und der Verehrung der Heiligen, Bildnisse und Reliquien.
S. 33. Tabelle von den Geboten Gottes.

Der Religionslehren oder des Katechismus dritter Theil. Von Pater Nivard Crauer, Kapitular in St. Urban. Mit Erlaubniß der Obern. Solothurn. 1788.

78 Seiten 8º

S. 3. Tabelle von den Gebothen und Abläſſen der Kirche.
S. 16. Tabelle von den heiligen Sakramenten der Taufe, Firmung, letzten Oelung, Prieſterweyhe und Ehe.
S. 31. Tabelle von den verſchiedenen Gattungen der wirklichen Sünden.
S. 36. Tabelle von den göttlichen und ſittlichen Tugenden.
S. 54. Tabelle von der Gnade und den guten Werken.
S. 65. Tabelle von den vier letzten Dingen des Menſchen.

Ein in Leder gebundenes und mit Goldſchnitt geſchmücktes Exemplar dieſes Buches mit dem eingeſchriebenen Namen der erſten Eigentümerin „Maria Magdalena Kully, 1790" befindet ſich in der Bürgerbibliothek Luzern. Es dürfte ein ſolothurniſches Prämienexemplar ſein.

Über den Zweck und die Anlage des Buches orientiert folgender

„Vorbericht.

Durch das erſte Stück des Leſebuches, welches die bibliſchen Geſchichten und ſittlichen Erzählungen enthält, mögen die Kinder im Leſen ſo weit fortgekommen ſeyn, daß ſie nun mittelſt des zweyten Stückes mehrere Fertigkeit darinn erlangen, und dadurch das, was ſie leſen, faſſen und bemerken können. Zu dieſem Ende iſt das zweyte Stück des Leſebuchs abgefaßt. Es enthält die Religions- oder Katechismuslehre. Die Materien ſind tabellariſch abgefaßt; weil es die Normallehrart fordert, auf dieſe Art die Lehrgegenſtände zu behandeln; und um die Normalſchulen in ihrem Fortgange nicht aufzuhalten, erſcheinen dieſe Tabellen außer ihrer gewöhnlichen katechetiſchen Ordnung, die aber durch ein Regiſter im zweyten Theile wird angezeigt werden. Beweiſe, Schrifttexte, praktiſche Anwendungen kommen darin nur ſelten vor; weil das Leſebuch dadurch für Landſchulen zu ſtark angewachſen ſeyn würde; indeſſen mögen Katecheten und Schullehrer ſolche in ihren Katechiſationen nach Belieben ſelbſt anbringen; auch ihnen, den Katecheten und Schullehrern, iſt es überlaſſen, ihren Schulmeiſtern alles jenes zu beſtimmen und mit Zeichen (*) in den Leſebüchern ihrer Schulmeiſter zu bemerken, was ſie wollen, daß dieſe den Schulkindern an die ſchwarze Tafel anſchreiben und ins Gedächniß bringen ſollen. Das übrige kann durch öfteres Leſen und mündlichen Unterricht des Katecheten den Kindern beygebracht werden. Schulmeiſtern, welche in der Kunſt zu fragen, unterrichtet ſind, wird es leicht ſeyn, die Sätze, die bey den Signaturen (Zeichen) vorkommen, in Fragen zu verwandeln und bey den Pauſen (—) neue, weitere Fragen gehörig zu machen. Das Mehrere aber hievon wird das Methodenbuch lehren."

Im Jahre 1791 wurden die drei eben genannten Teile des Katechismus in etwas anderer Zuſammenſtellung zu einem Ganzen verbunden und als 2. Auflage des „Zweytes Stück des Leſebuches" in Luzern gedruckt bei Joſ. Alois Salzmann. 238 S. 8º

* * *

Katechismus

oder Erklärung der chriſtlichen Lehre zum Gebrauche des Bisthumes Baſel, dem gleichlautend, welchen der letztverſtorbene Fürſt-Biſchoff vor mehreren Jahren in franzöſiſcher Sprache hat ausgehen laſſen. Gedruckt auf Befehl Seiner Hochfürſtlichen Gnaden des Hochwür

digsten Herrn Franz-Xaver von Neveu, wirklichen Bischoffs zu Basel ꝛc. im Jahre 1796. — Zweyte Auflage. — Ist zu haben in Emanuel Thurneysen zu Basel und andern Verlagen.

287 Seiten 8º — Das mir vorliegende Exemplar gehörte einem Schüler Johannes Gaugler zu Gempen.

Inhalt:

p. 4—21. Hauptinhalt der christlichen Lehre.
p. 21—273. Erklärung der christlichen Lehre.
p. 24—77. Erster Theil: Von den Wahrheiten, die wir glauben müssen.
p. 77—103. Zweyter Theil: Von den Gnaden, die wir hoffen und begehren sollen.
p. 104—186. Dritter Theil: Von den Geboten, die wir beobachten müssen.
p. 187—273. Vierter Theil: Von den hl. Sakramenten.
p. 273—287. Einige Gebete.

Bei der Darstellung werden stets so viele Fragen und Antworten zu einem Ganzen zusammengefaßt, als in einem „Unterricht" durchgenommen werden konnten. Jeder solche Unterricht schließt mit einer „Ausübung", d. h. er nennt kurz die Forderungen fürs praktische christliche Leben, und weist auf die Belegstellen der hl. Schrift hin.

* * *

Bischöfl. Konstanzischer Katechißmus,

In drey Klassen abgetheilt; sammt einem Anhange zu jeder Klasse. Auf gnädigste Verordnung Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Maximilian Christoph Bischofs zu Konstanz, des H. R. Reichs-Fürsten, Herrn der Reichenau, u. zu Oeningen, des hohen Johanniter-Ordens zu Malta Großkreuz und Protektors ꝛc. Zum Druck gegeben im Jahre 1786. Konstanz, gedruckt bey Ant. Labhart, Hochf. Buchdr.

24 + 436 + 3 Seiten 8º — Das mir vorliegende Exemplar gehörte einem Schüler Jakob Fröhlicher in Bellach, 1793. Die „Vorrede" verbreitet sich über Notwendigkeit des religiösen Unterrichts, Abfassung und Einrichtung des neuen Katechismus. Über die Abfassung vernehmen wir folgendes:

„Se. Hochfürstlichen Gnaden der Hochwürdigste Bischof von Konstanz Maximilian Christoph ꝛc. haben, nach dem Beyspiele ihrer Vorfahrer, die erste Sorge dahin gerichtet, daß diese so schwere und einem jeden Seelsorger wesentlich aufliegende Pflicht [der religiösen Unterweisung der Kinder] von allen Pfarrern ihres weitschichtigen Bistumes genaueſt erfüllet würde; und Sie haben gleich nach Antrettung ihrer beglückteſten Regierung den gnädigsten Befehl gegeben, daß zu Erzielung der so nöthigen Gleichförmigkeit in Beybringung und Erklärung der christlichen Lehre ein eigener Katechißmus zum Gebrauche ihrer sammentlichen Bistums-Angehörigen verfasset werden sollte, dessen sich alle Seelsorger zu bedienen, und ihre Unterweisungen hiernach einzurichten hätten.

„Bey Verfassung dieses Katechißmus hat man den Katechißmus des Hrn. Abbts Felbiger zum Grunde genommen, und vielfältig auch seine Worte beybehalten. Seine Eintheilung ist zusammenhangend; seine Ausdrücke bestimmt, deutlich und lebhaft. Man hat daher selbe in diesen Katechißmus einzuschalten um so weniger Bedenken getragen, als man nicht die Ehre eines neuen Werkes zu erhaschen, sondern nur den allgemeinen Nutzen zu fördern die Absicht hatte. Doch hat man verschiedene Beyträge gemacht, Erklärungen und Beyspiele bey-

gesetzet, welche man zur Vollständigkeit der Lehre und Deutlichkeit derselben nöthig erachtet hat. Anstatt der 7 Hauptstücke, in welche der Felbigersche Katechißmus abgetheilet ist, hat man die in diesem Bistume bisher übliche Ordnung der fünf Hauptstücke beybehalten; da einer Seits die Abänderung von den bisher gewöhnlichen fünf in sieben Hauptstücke bey dem Landvolke einige Irrung und widrige Eindrücke erwecken könnte; anderer Seits aber die drey letzten Hauptstücke des Felbigers sich ganz wohl in dem einzigen Hauptstücke, von der christlichen Gerechtigkeit, vereinigen lassen.

„Die Unterweisung muß nach der Fähigkeit dessen, den man unterweisen soll, eingerichtet werden . . . Der Katechet muß mit seinen Unterweisungen in eben demjenigen Maaße steigen, in welchem sich die Fähigkeiten des Kindes entwickeln. Zu diesem Ziel und Ende hat man den gegenwärtigen Katechißmus nach dem Vorgange des Herrn Felbigers in drey Klassen eingetheilt."

p. 1—24: **„Bischöflich-Konstanzischer Katechißmus für die erste Klasse der Kinder."** Er ist berechnet für Kinder unter sieben Jahren, enthält in einfachen Fragen und Antworten „die Grundlinien der ganzen christlichen Lehre" und einige Gebete.

p. 25—112: **Katechismus „für die zweyte Klasse der Kinder"**, d. h. für Kinder von sieben bis etwa zehn Jahren. Der Stoff der ersten Klasse wird erweitert und dem Verstande und Willen näher zu bringen versucht. Vorzügliches Gewicht wird auf die Erklärung von Beicht, Kommunion und Meßopfer gelegt.

p. 113—436: **Katechismus „für die dritte Klasse"**, d. h. für alle, welche das zehnte Jahr zurückgelegt haben, „sie mögen ledigen oder allenfalls auch verheyratheten Standes seyn". „Jenes, was in der zweyten Klasse schon angebracht worden, wird darin wiederholet, weitläufiger ausgeführet, mit Beweisen bestärket und mit Beyspielen erläuteret. Die Absicht davon ist, daß die Erkenntniß der Glaubenswahrheiten erweitert, der Verstand immer mehr beleuchtet und überzeuget, der Willen gerühret und zu Befolgung der apostolischen Lehre geneigt gemacht werde." Der von Seite 313 bis Seite 436 reichende „Anhang zum Katechißmus der dritten Klasse" bespricht in fortlaufender Darstellung die vornehmsten kirchlichen Ceremonien.

* * *

Catéchisme

ou abrégé de la Doctrine chrétienne, à l'usage de la jeunesse et de tous les fidèles du diocèse de Lausanne. Avec privilège. A Fribourg en Suisse, chez B. Louis Piller, imprimeur de LL. EE. MDCCXCV.

119 S. 8° — Lehrerbibliothek der Stadt Solothurn.

Bischof Bernard Emmanuel von Lenzburg sagt im Einführungsdecret vom 13. Dezember 1784, das dem Buche vorgedruckt ist, der vorliegende Katechismus stimme mit jenem seines Vorgängers in allem Wesentlichen überein, er enthalte nur einige sprachliche Verbesserungen und einige neue Fragen, die zum leichteren Verständnis des Inhaltes mithelfen sollten. Er erklärt ihn zum Dioecesankatechismus und befielt allen Seelsorgern, Lehrern und Eltern, sich beim Unterrichte der Jugend dieses und keines andern Katechismus zu bedienen.

Der Katechismus wurde, wohl in deutscher Übersetzung, im Sommer 1786 auch dem Stadtpfarrer von Solothurn zugestellt, damit er ihn in dem zum Bistum Lausanne gehörigen Teile der Stadt und des Kantons einführe. Jedes der drei

Bistümer, Basel, Konstanz und Lausanne, zu denen der Kanton Solothurn gehörte, hatte nun in ungefähr der gleichen Zeit neue Katechismusausgaben hergestellt und vorgeschrieben. Die Schwierigkeiten, die sich daraus für die Stadt Solothurn ergaben, veranlaßten den Ruf nach einem Einheitskatechismus. Vergl. R. M. 1786. 622. Juli 12.

* * *

Katholischer Katechismus

zum Gebrauche der kleineren Jugend. Mit Bewilligung der Obern. Solothurn, in hochoberk. Buchdruckerey bey Fr. Jos. Gaßmann. 1797.

96 Seiten, kl. 8° — Schulbüchersammlung des Verfassers.

Es ist dies der Pflugersche Einheitskatechismus (vergl. oben p. 173). Bereits 1786 hatte Schultheiß Karl Stephan Glutz der Pfrund-, Kirchen- und Schuleneinkünftenkammer den Auftrag erteilt, die verschiedenen Katechismen der drei Bistümer, zu denen Solothurn gehörte, zu sammeln, durch befähigte Geistliche einen einheitlichen Katechismus ausarbeiten zu lassen und ihn den Bischöfen zur Genehmigung zu unterbreiten (R. M. 1786. 622. Juli 12). Die Kommission scheint P. Nivard Crauer ersucht zu haben, seinen Katechismus, der als „Zweytes Stück des Lesebuches" erschienen war, zu vervollständigen. Die Supplemente wurden 1788 in Solothurn gedruckt (wie wir oben p. 312 f. sahen). Aber der ganze Katechismus war zu schwerfällig geraten; er ließ sich nicht als Einheitskatechismus verwenden. Im Jahre 1789 griff Stadtpfarrer Gritz den Gedanken wieder auf (siehe oben p. 168) und der Rat teilte ihn 1790 dem Bischof von Konstanz mit (Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer № 5, 1790 April 9). Im Januar 1791 ließ die geistliche Kommission eine Auswahl von Katechismen, nämlich den Römischen, den Crauerschen und den Pruntruter, einigen Stiftsherren, dem Stadtpfarrer, den Gymnasial- und Theologieprofessoren, den Franziskanern, den Kapuzinern und einer Reihe von Pfarrern sämtlicher Landkapitel zur Begutachtung und Berichterstattung unterbreiten (Protokoll vom 14. Januar 1791). Es scheint dabei wenigstens soviel erreicht worden zu sein, daß Professor Philipp Rudolf Pfluger die Ausarbeitung des gewünschten Katechismus übernahm.

Dieser erschien zum ersten Mal 1795 und erlebte eine große Zahl von Auflagen, von denen mir folgende bekannt wurden: 1797, 1802 bei Franz Jos. Gaßmann, 1807, 1809, 1814, 1815 bei Ludwig Vogelsang, 1821, 1829, 1832, 1838 bei J. Gaßmann.

* * *

Catechismus minor

V. P. Petri Canisii soc. Jesu theologi, nunc in gratiam studiosæ juventutis ex ejusdem V. Patris majore opere catechistico sacris sententiis atque exemplis auctus a P. Francisco Xaverio Widenhofer, ejusdem Societatis theologo. Cum permissu Sup. Solodori, 1766. Ex typogr. illustrissimæ Reipublicæ Per Phil. Jac. Schærrer.

148 Seiten 12° — Das Buch scheint immer wieder aufgelegt worden zu sein; noch am Ende des 18. Jahrhunderts war es in den untern Klassen des Collegiums im Gebrauch. Vergl. III. 68.

* * *

Leichtfaßliche katechetische Reden

eines Dorfpfarrers an die Landjugend, nach Felbiger und dem großen Katechismus in k. k. Staaten eingerichtet von [P. Edilbert Menne] dem Verfasser der neubearbeiteten Predigtentwürfe. Augsburg, bey Nicolaus Doll. 1791.

4 Bände, gr. 8° — Schulbüchersammlung des Verfassers.

I. Bd. LXX + 440. Die natürliche Religion.
II. Bd. IV + 532. Die geoffenbarte Religion. Vom Glauben und der Hoffnung.
III. Bd. IV + 496. Die geoffenbarte Religion. Von der Liebe.
IV. Bd. IV + 535. Die geoffenbarte Religion. Von den Sakramenten und der christlichen Gerechtigkeit.

Dieses „allen Pfarrern, Seelsorgern, Katecheten, Schullehrern, Hausvätern, Aeltern und Kindern" gewidmete Buch wurde 1792 zum zweitenmal aufgelegt, hatte 1809 bereits die 4. Auflage hinter sich und wurde selbst 1841 noch gedruckt.

Der erste Band dieses praktischen Katechismuskommentares hat auch für unsere solothurnischen Volksschulen eine gewisse Bedeutung erlangt, indem er mithalf, den Unterricht der Naturkunde in die Schule einzuführen.

In der „Vorrede, die gelesen werden muß", entwickelt Menne die Grundsätze, die ihn bei der Abfassung seines Buches leiteten. Der Grundsatz, den er am schärfsten hervorhebt, ist für uns bedeutungsvoll: Der Katechet muß von sinnlichen Begriffen zu den übersinnlichen, von der Natur zur Übernatur aufsteigen. Aber die Kenntnis der Natur muß dem Kinde erst beigebracht werden. Darum hat der Erklärung der (geoffenbarten) Religion die Erklärung der Natur, dem „Religionskatechismus" der „Naturkatechismus" vorauszugehen. Ein derartiger Unterricht, sagt der Verfasser, macht dem Kinde Freude. „Und warum wollte man dem guten Kinde nicht diese Freude machen, daß man ihm die Schönheiten der Natur aufdeckt? Gott schuf ja alle Dinge zum Vergnügen des Menschen. Die ganze Natur lachet ihm, und alles, was auf Gottes Erdboden ist, ist ihm zum Nutzen und zur Freude da. Es wäre ein zu hartes Betragen, wenn man dem unschuldigen Kinderherzen die Schönheiten, die der Allvater vor uns überall ausgebreitet hat, vorenthalten wollte .... Wie zweckwidrig und unnütz ist es, geistige, unbegreifliche Dinge, die allen Menschenverstand unendlich übersteigen, zuerst dem Kinde aufdringen wollen und es von den Brüsten der Natur wegreißen, um ihm Brod, das es doch nicht verdauen kann, vorzulegen? So lehrte Jesus nicht, der, was seine Jünger noch nicht fassen konnten, auf spätere Zeiten verschob und sie indeß durch sinnlichere Unterrichte vorbereitete. Sie mußten zuerst Feldlilien und Spatzen, d. i. die gemeinsten Dinge betrachten und ihre Denkkraft darinne üben, bis Er ihnen die großen Gegenstände seiner Religion vorlegte."

In der Anordnung des Stoffes hält sich der Verfasser an den Katechismus „des unvergleichlichen saganischen Praelaten Felbiger" (Fulda und Würzburg, Stahel, 1784) und den großen Katechismus in k. k. Staaten (Konstanz, Labhart), der dem erstern „getreu folget", nur schickt er „den Unterricht in der natürlichen Religion, welchen beede voraussetzen, hier wirklich voran".

Diesem Unterrichte in der natürlichen Religion dient der ganze erste Band, der dadurch zu einem kleinen Lehrbuch der Naturkunde wird. Am Schlusse des Bandes faßte Menne den Lehrstoff für die Kinder in Form eines Katechismus zusammen. Dieser „Naturkatechismus" erschien, wie wir sehen werden, sofort auch separat.

Noch ein Gedanke der Vorrede verdient vom schulgeschichtlichen Standpunkte aus festgehalten zu werden. Menne verlangt für den Religionsunterricht Klassenabteilung, und damit ein alleinstehender Pfarrer dieselbe durchführen könne, rät er ihm, sich aus den Schülern „Mithelfer" heranzubilden. Diese müßten nicht bloß alle Fragen des Katechismus beantworten können, sondern auch den „ganzen Zusammenhang der natürlichen Religion" beherrschen. Zu diesem Zwecke ist dem Buche, ganz im Geiste der Normalmethode, eine Tabelle vorgedruckt, die den Gesamtinhalt in systematischer Übersicht wiedergibt. Haben fähige Schüler die geforderten Kenntnisse sich erworben, so sollen sie öffentlich und feierlich zu „Repetenten" der unteren Klassen ernannt werden. Wir finden also hier 1791 schon die Idee des „wechselseitigen Unterrichtes", der später in unseren Schulen eine wichtige Rolle spielte.

* * *

Kleiner Naturkatechismus

für Kinder, als eine nothwendige Vorbereitung zum Unterrichte derselben in dem Religionschatechismus, herausgegeben von P. E. Menne, dem Verfasser der katechetischen Reden eines Dorfpfarrers an die Landjugend. Sechste, vermehrte Auflage. Augsburg, bey Nicolaus Doll, 1809.

109 Seiten 8° Mit einem Kupfer: „Das Skelet. Das Rückgrad." — Kantonsbibliothek Solothurn.

Die erste Sonderausgabe erschien wohl schon 1792; Neuauflagen 1803, 4. Aufl. 1806, 8. Aufl. 1813, 14. Aufl. (ohne Datum).

p. 5—6 Vorbericht. „Wie nothwendig, wenigst, wie vortheilhaft für einen Lehrer der Religion es sey, daß er zuvor seine Lehrlinge über die Wunder des Schöpfers in der Natur unterrichtete, habe ich in der Vorrede zum ersten Bande meiner katechetischen Reden gezeigt. Gleichwie also ein Katechismus zum Religionsunterrichte nothwendig ist, so ist ers auch zum Naturunterrichte. Da ich aber keinen meinem Plane anpassenden fand, sah ich mich verpflichtet, selbst einen kleinen Naturkatechismus zu verfassen und durch den Verleger die Einrichtung dahin zu machen, daß derselbe sowohl dem ersten Bande der katechetischen Reden beygefügt worden, als auch einzeln, wie hier geschieht, zu haben ist, damit er auf solche Art mit geringen Kösten den Kindern als ein Elementarbuch der Natur in die Hände gegeben werden mag, aus dem sie sich zum katechetischen Unterrichte selbst vorbereiten können . . . ."

Aus dem Inhalte heben wir Folgendes heraus:

p. 7. I. Hauptstück. Von der Natur.

§ I. (Von den Elementen.) Feuer (Wärme), Luft (Donner und Blitz, Regenbogen), Wasser (Tau, Nebel, Regen, Schnee, Hagel, Quellen, Flüsse ꝛc.), Erde. Ihr Nutzen für uns.

§ II. Von den Himmelskörpern. Fixsterne und Planeten. Ihre Größe und Entfernung.

§ III. Von den Erdkörpern.

A. Vom Mineralreiche. Erden, Steine, Salze, Erdharze, Metalle, Halbmetalle, Versteinerungen. Ihr Nutzen für uns.

§ IV. B. Vom Pflanzenreiche. Wurzel, Stamm, Blätter, Stützen, Blüten, Früchte, Pflanzenarten ꝛc. Ihr Nutzen.

§ V. C. Vom Tierreiche. Vierfüßige Tiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insekten, Würmer. Ihr Nutzen.
§ VI. D. Von dem Menschen.
I. (Menschenrassen. Der Leib des Menschen.)
§ VII. II. Von der Seele des Menschen.
p. 40. II. Hauptstück. Von dem Urheber der Natur.
§ I. (Gottes Dasein.)
§ II. Gottes Eigenschafen.
p. 47. III. Hauptstück. Von den Pflichten der Natur.
§ I. Pflichten gegen Gott.
§ II. Pflichten gegen uns.
§ III. Pflichten gegen unsere Mitmenschen.
p. 66. Anhang. Das Skelett. Das Auge. Das Sehen. Das Ohr. Das Hören. Der Geruch (Die Nase). Die Zunge. Die menschliche Sprache. Der Geschmack. Das Gefühl.

* * *

Kern der biblischen Geschichte

des alten und neuen Testamentes, von Felbiger.

Es ist mir kein Exemplar dieses Buches in die Hände gekommen. Es wurde aber oft und an verschiedenen Orten aufgelegt, so in: Bamberg und Würzburg, Göbhardt, 1777. Köln, Fabr, 1777, 1799, 1809; Würzburg, Stahel, 1782, 1802; Köln, Haas, 1785; Bamberg, Lachmüller, 1805; Köln, Schmitz, 1813. (Vergl. Panholzer, a. a. O. 47.)

* * *

Kurzgefaßte sämtliche biblische Geschichten

zum gemeinnützlichern Gebrauche. Von Matthias von Schönberg, der Gottesgelehrtheit Doktor ꝛc. Sr. kurfl. Durchl. zu Pfalzbajern geistl. Rath. München, 1784.

294 Seiten 8º — Das Buch war in allen Teilen des Kantons viel verbreitet. Das mir gerade vorliegende Exemplar gehörte einem Urs Meister von Herbetswil.

Über die Anlage des Buches gibt der Verfasser in der Vorrede selbst folgenden Aufschluß: „ . . . Die bisherigen Auszüge [aus den heiligen Büchern] haben nicht selten durch ihr immerwährendes Fragen und Antworten entweder ein ziemlich mechanisches oder durch die gänzliche Weglassung solcher Fragen ein fast fruchtloses Lernen und Lesen veranlasset. Wiederum andere haben, um kurz zu seyn, den Anzeig einer praktischen Anwendung (eben das Nützlichste) vielfältig außer Acht gelassen oder, wenn sie auch dieses nebst der Geschichterzählung beybehalten, so sind sie eben hiedurch zu weitläuftig und so wiederum minder gemeinnützlich worden. Ich versuche es, hierin die Mittelstraße zu treffen, nämlich eine Auswahl jener biblischen Geschichten, welche auf die Sitten- und Herzensbesserung einen vorzüglichen Einfluß haben, zweytens welche durch den öftern Anzeig einer praktischen Anwendung auch von dieser Seite nicht unvollkommen, zugleich kurz und eben darum desto gemeinnützlicher seyn sollen. Die **Auswahl** der Materien und die nützlichere **Weise** der Anwendung dörften das Vorzügliche dieser Ausgabe seyn. Die dergestalt gewählten Geschichten stelle ich zugleich in **Bildern** vor, um hiedurch das Lesen oder Lernen desto leichter, angenehmer und gleichsam fühlbar zu machen.

Um aber das Angenehme mit dem Nutzbaren noch kräftiger zu verbinden, so werden die, zu Ende jeden Absatzes, ausgezogenen wenigen **Fragen**, welche der Leser aus dem vorher Gelesenen, sich selbst beantworten solle, sehr dienlich seyn. Ich meyne, daß der sicherste Frucht eben in dem Auszuge solcher Fragen bestehe, und daß eben dieses das beste Vorkehrungsmittel seyn könnte wider jene verkehrte Unterrichtungsart (wider den sogenannten **Schulmechanismus**), wo man meistens nur das Gedächtniß und nicht ebenso den Verstand übet oder doch sehr wenig und oft auch schier gar nichts von einer nähern Anwendung auf die Besserung des Herzens meldet. Die Geschichte, als eine dogmatische Wahrheit, die man glauben muß, die Sittenlehre, als die sichere Richtschnur, nach der man leben soll, und der Anzeig praktischer Fälle, auf welche die Anwendung gemacht wird, diese sind bey jeder solchen biblischen Erzählung jedesmal die drey wichtigsten Gegenstände, aber auch jedesmal der Stoff jener wichtigsten Frage: **Wie bringt man dieß alles ins Kleine?** . . ."

Diesem Programme entsprechend wird das ganze Buch in „Absätze" eingeteilt. Jeder derselben umfaßt 6 Seiten Text, dem auf einer Seite 4—6 scharfe, sehr gut ausgeführte, kleine Kupferstiche vorausgehen, die durch ihre lebhaften Darstellungen und knappen Unterschriften die Neugier reizen. Im anschließenden Text werden die zugehörigen biblischen Erzählungen kurz behandelt, wobei die in die Darstellung verwobenen Merksätze durch Fettdruck hervorgehoben werden. Der „Absatz" schließt, der Normalmethode entsprechend, mit einigen Verständnisfragen. Der I. Teil des Buches, p. 1—164 mit den Erzählungen aus dem Alten Testamente, umfaßt 27 solcher Kupfertafeln und Absätze; der II. Teil, p. 165—288 mit den Geschichten des Neuen Testamentes, hat deren 21. Im Anhang, p. 289 bis 294, wird auf die in den Sonntagsevangelien vorkommenden Abschnitte hingewiesen.

* * *

Auszug aus der Heiligen Geschichte,

herausgegeben von J. J. Zimmermann, Professor in Luzern. Vierte Auflage. Solothurn, gedruckt bey Ludwig Vogelsang, obrigkeitlichem Buchdrucker. 1811.

96 Seiten 8º — Stadtbibliothek.

Dieses Büchlein enthält 209 kurze Geschichten aus dem Alten Testamente. Zum ersten Mal erschien es im Jahre 1787. Es liegt ihm eine Arbeit L'Homonds, Professors zu Paris, zu Grunde, die in lateinischer Sprache verfaßt war und den Titel trug: «Epitome Historiæ sacræ ad usum Tyronum linguæ latinæ.» Ein Rhetorikschüler Zimmermanns übersetzte sie freiwillig, und Zimmermann, der stets seine Schüler zu heben und zur Arbeit zu begeistern suchte, gab sie im Drucke heraus. In der Vorrede sagt Zimmermann von L'Homond: „Der Verfasser hat sich auch durch andere Kinderschriften um die Jugend verdient gemacht, und die Wahl sowohl als der reine Ausdruck, dessen er sich in dieser biblischen Geschichte bedient, zeigt, daß er seinen jungen Leser kennen muß. Der summarische Inhalt eines jeden Abschnittes, die kurzen Sätze, ihre einfältige Verbindung, alles ist Kindern angemessen und läßt verständigen Lehrern ein weites Feld offen, ihren Zöglingen gründlichen Unterricht in der Sprache und in der Religions- und Sittenlehre einzuflößen."

* * *

Der heilige Gesang zum Gottesdienste

in der römischkatholischen Kirche. Zweyte vermehrte Auflage. Mit gnädigster Approbation verschiedener hoher Ordinariate. Luzern, gedruckt und verlegt bey Joseph Aloys Salzmann, 1784.

100 Seiten 12º — Das mir vorliegende Exemplar trägt den Vermerk: „Johannes Studer von Schönenwerd, 1785." Der Genannte war längere Zeit Schüler im Waisenhause zu Solothurn. Vergl. oben p. 10.

Das Büchlein enthält Liedertexte und Gebete zur hl. Messe, Predigt, Christenlehre, für Sonn- und Festtage und für die verschiedensten kirchlichen Anlässe. Die Melodien zu den Gesängen fehlen; es wird auf besondere Ausgaben derselben hingewiesen.

* * *

Anleitung zum Schönschreiben

nach Regeln und Mustern der Normalschule in dem Kloster S. Urban. Luzern, Gedruckt und verlegt bey Joseph Aloys Salzmann. 1784.

10 Seiten Text und 18 Kupfertafeln quer 8º — Bürgerbibliothek Luzern.

Im „Vorbericht" sagt P. Crauer, er gebe diese Anleitung heraus, um „die aufkeimende Verbesserung der niedern Schulen noch mehr zu befördern und selbe mit den nötigen Anleitungen in jedem Fache zu versehen." Er will das Büchlein, das in der Schule des Klosters und in benachbarten Schulen seit mehreren Jahren mit bestem Erfolge benützt wurde, „durch Weglassung alles überflüssigen und der minder nöthigen Schriftarten zum Gebrauche der Schulen bequemer, wohlfeiler und gemeinnütziger machen." Weiter bemerkt er: „Landeskindern mag es überhaupt genug seyn, wenn sie klein und groß deutsch Kurrent schreiben lernen und dazu nach der 5., 6. und 7. Tafel unterrichtet werden. Zum bequemen Gebrauche und Behufe der dürftigen Schulkinder werden die in den benannten Tafeln enthaltene[n] Nummern besonders noch herausgegeben werden. Endlich wie die Lehrer und Schulmeister bey diesem Lehr[gegen]stande zweckmäßig verfahren sollen, wird das Methodenbuch, das auch hier zu haben ist, eigentlich lehren."

Die „Tabelle über die Anleitung zu Schönschreiben", p. 4—9, gibt die „Regeln" für das Federschneiden, Linieren, die richtige Stellung des Leibes, die Lage der Hände, das Halten der Feder, über die Bildung der Grundstriche der Buchstaben, das Verhältnis der Buchstaben, den Abstand der Buchstaben, Wörter und Zeilen. Daran schließ sich eine Beschreibung der Linienstecher und eine Anleitung zur Herstellung guter roter und schwarzer Tinte.

Die Kupfertafeln, gestochen von Jos. Clausner in Zug, enthalten die „Muster".

Tafel 1 gibt eine bildliche Darstellung der Federschnitte, des tauglichsten Federmessers und der Fingerhaltung beim Schreiben.

Tafel 2 führt die verschiedenen Liniaturen und die zugehörigen Linienstecher vor Augen.

Tafel 3 und 4 zeigen die Grundstriche der Buchstaben und die einzelnen „Glieder", Teile, der kleinen und großen Kurrentbuchstaben. Im weitern zeigen

Tafel 5, 6 und 7: Die Eintheilung der Buchstaben in Nummern nach ihrer Entstehung. [„Die 10 Nummern".]

Tafel 8: Das Verhältnis der Buchstaben und Zahlen.

Tafel 9: Das kleine und große Alphabeth in Kurrentschrift.

Tafel 10: „Verzogene [verschnörkelte] Buchstaben".
Tafel 11: Kleine und große liegende Kanzleybuchstaben.
Tafel 12: „Kanzleybuchstaben mit Zugen" [Verzierungen].
Tafel 13 und 14: „Grundstriche und Eintheilung der lateinischen Buchstaben in [5] Numern".
Tafel 15: Das kleine und große Alphabeth in Lateinschrift.
Tafel 16—18: Beispiele zur Übung in Kurrentschrift, liegender Kanzleischrift und Lateinschrift.

* * *

Muster und Beyspiele zur Schreibeübung

für die Jugend. Zweyte Auflage. Luzern, bey Joseph Aloys Salzmann, 1803.

120 Seiten 8° — Bürgerbibliothek Luzern.

Inhalt:

p. 3— 47. Erste Abtheilung. Briefe.
p. 3— 9. Tabelle von Briefen (Begriff, Einteilung, Erfordernisse, Teile des Briefes, Postscripte, Titulaturen, Gestalt der Briefe, Unterschrift, Datieren, Zusammenlegen, Siegeln und Adressieren).
p. 10— 47. Briefmuster (Bittschreiben, freundschaftliche Briefe, Berichte, Empfehlungen, Erkundigungen, Dankbriefe, Mahnbriefe, Bewerbungsbriefe, Hochzeitsbriefe, Gevatter-, Trauer- und kaufmännische Briefe, Glückwünsche, Bestellungen).
p. 47— 68. Zweyte Abteilung. Haushälterische und buchhälterische Aufsätze. Konto (Rechnungen), Voranschläge, Haushaltungs- und Wirtschaftsrechnungen, Ertragsberechnungen.
p. 68—117. Dritte Abteilung. Bürgerliche und rechtliche Aufsätze.
p. 68— 90. Bürgerliche Aufsätze (Abschiede, Amtsberichte, Anweisung, Anzeigen, Billete, Ehebrief, Frachtbrief, Kaufbrief, Lehnbrief, Schenkung, Schuldbrief, Wechselbrief, Cession, Erinnerung, Inventar, Kodizill).
p. 90—100. Verträge (Baukontrakt, Dienstlehen, Mietkontrakt, Protokolle, Quittungen).
p. 100—117. Scheine (Bürgschaftsschein, Empfangsschein, Gegenversicherungsschein, Gesundheitsschein, Tilgungsschein, Verzicht, Testament, Teilrodel, Vergleich, Vermögensverzeichnis, Vollmachten).

Die erste Auflage erschien 1797.

* * *

Rechtschreibung

nach Anleitung der Normalschule in Sankt Urban. Luzern, gedruckt und verlegt bey Joseph Aloys Salzmann, 1785.

62 Seiten 8° — Bürgerbibliothek Luzern.

Inhaltsangabe:

p. 3. Tabelle von der Rechtschreibung.
p. 33. Beyspiele zur Übung in der Rechtschreibung.
p. 38. Orthographisches Verzeichnis zweifelhafter Wörter.

* * *

Anfangsgründe der lateinischen und deutschen Sprachkunst.

Solothurn. In hochobrigkeitlicher Buchdruckerey Bey Gebrüdern Gaßmann.

Stadtbibliothek. Das mir vorliegende Exemplar trägt die Notiz: „Joseph Lack, 13. Jenner 1797".

Anfangsgründe zur lateinischen Sprachkunst.

192 Seiten.

S. 1. I. Theil: Von der Rechtschreibung (Orthographia).
S. 7. II. „ : Von der Wortforschung (Etymologia).
S. 144. III. „ : Von der Wortfügung (Syntaxis).
[IV. „ : Von der Tonmessung (Prosodia), fällt weg.]

Anfangsgründe der deutschen Sprachkunst.

55 Seiten.

S. 1. I. Hauptstück: Von der Rechtschreibung.
S. 4. II. „ : Von der Wortforschung.
S. 35. III. „ : Von dem Vorworte.
S. 37. IV. „ : Von der Wortfügung.
S. 41. Verzeichniß der zweifelhaften Abänderungen in den Wörtern der zweyten Conjugation.

Das Buch ist von Lehrern des solothurnischen Collegiums verfaßt und schon um 1783 im Gebrauch; es erlebte viele Auflagen, so noch 1809 und 1828.

* * *

Nouvelle et parfaite grammaire françoise et allemande.

Erleichterte und durch lange Erfahrung verbesserte Frantzösische Grammatik. Von Hilmar Curas. Basel, Schorndorf. 1772.

VI, 398 et 94 p. — Stadtbibliothek Zofingen.

* * *

Neues Rechenbuch

zum Gebrauche der Jugend. Von Pater Nivard Crauer, Subprior in Sankt Urban. Neueste verbesserte Original-Ausgabe. Luzern, gedruckt bei Georg Ignaz Thüring und Sohn. 1813.

148 Seiten 8° — Ein aus Bellach stammendes Exemplar im Besitze des Verfassers.

Inhalt:

p. 3. I. Rechentabelle: Vom Numerieren oder Zählen. — Beispiele zur Übung.
p. 8. II. „ : Vom Addieren oder Zusammenzählen. — Beispiele.
p. 13. III. „ : Vom Subtrahieren oder Abziehen. — Beispiele.
p. 18. IV. „ : Vom Multiplizieren oder Vervielfältigen. — Beispiele — Das Einmaleins.
p. 26. V. „ : Vom Dividieren oder Teilen. — Beispiele.
p. 38. VI. „ : Einleitungstabelle zu den vier Rechnungsarten in Zahlen verschiedener Gattung. — Beispiele.
p. 44. VII. „ : Von den vier Rechnungsarten in Zahlen verschiedener Gattung. — Beispiele.

p. 57. VIII. Rechentabelle: Von der allgemeinen Regel in ganzen Zahlen. — Beispiele.
p. 76. IX. „ : Einleitung zu den vier Rechnungsarten mit gebrochenen Zahlen. — Beispiele.
p. 89. X. „ : Von den Rechnungsarten in gebrochenen Zahlen. — Beispiele.
p. 103. XI. „ : Von der allgemeinen Regel in gebrochenen Zahlen. — Beispiele.
p. 113. Anhang. Anwendung der allgemeinen Regel:
§ 1. Die Kettenregel.
p. 119. § 2. Die Gesellschaftsregel.
p. 124. § 3. Beispiel von der Gesellschaftsregel mit Brüchen.
p. 136. § 4. Von der Ausziehung der Quadratwurzel.
p. 143. § 5. Von der Ausziehung der Cubicwurzel.

Dieses Rechenbuch P. Crauers erschien 1782 zum ersten Mal. Es erlebte im 18. Jahrhundert 2 Auflagen. Die 3. Auflage erschien 1801, die 4. Aufl. 1802, 112 Seiten (Eidgen. Archiv Bern), 7. Aufl. 1807, neueste Auflage 1813, 1819, 1825.

* * *

Meßkunst

für die Jugend aus dem Jakobi. Neue und mit 4 Kupfertafeln vermehrte Auflage. Landshut, in der Max Hagen'schen Buchhandlung.

64 Seiten 8°. — Ein Exemplar, aus einem solothurnischen Hause stammend, befindet sich in der Schulbüchersammlung des Verfassers.

Das Büchlein wurde 1775 erstmals gedruckt und behandelt die einfachsten Lehrsätze der Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie und macht dieselben an 61 Figuren anschaulich. Es bespricht auch die einem Feldmesser nötigsten Instrumente und führt sie in Abbildungen vor Augen.

* * *

Canton Solothurn

sive Pagus Helvetiæ Solodurensis cum confinibus recenter delineatus per Gabrielem Walserum, V. D. M., edentibus Hormann Heredibus Norimbergæ, 1766, C. P. S. C. M.

47 × 57 cm. Es ist dies die älteste gedruckte Karte des Kantons Solothurn, ein Blatt aus Gabriel Walsers Atlas der Schweizerkantone. Vergl. Soloth. Monatsblatt 1914, p. 48.

* * *

Kern der Geographie,

Das ist: kurze und deutliche Beschreibung unserer Erd-Kugel nach ihren vier Theilen, und den darinn befindlichen Reichen und Staaten, Zum Behuf der Jugend beiderley Geschlechts; den Anfängern zu hinlänglichem Unterricht und andern zur Wiederholung aufgesetzt von M. Johann Jacob Schatzen, Weyl. des Straßburgischen Gymnasii Gymnasiarcha, und der dasigen Universität Bibliothecario. Neue verbesserte Auflage. Basel, bey Gebrüdern von Mechel, 1780.

VIII. + 194 S. + dem Geographischen Wörterbüchlein (14 S.) und dem Register (23 S.). 8º — Universitätsbibliothek Basel.

Das Buch erschien zum ersten Mal in Straßburg 1749 und wurde dann an verschiedenen Orten immer wieder aufgelegt, so in Basel 1764 (noch vorhanden auf der Universitätsbibliothek Basel); Leipzig 1766; Verbesserte Aufl. von Jh. J. Schwabe, Rostock 1776; Frankfurt und Leipzig 1780 (Kantonsbibliothek Luzern); Verbesserte und vermehrte Aufl. von F. W. von Taube, Wien 1776 und 1784.

Der Verfasser hatte ein umfangreiches Lehrbuch der Geographie veröffentlicht unter dem Namen «Atlantis Homanianum illustratum». Weil dieses Buch zum Gebrauch auf öffentlichen Schulen vielen zu groß und kostbar schien, entschloß er sich, einen Auszug anzufertigen, den er unter dem Titel „Anfangsgründe der Geographie" 1741 drucken ließ. Um das Buch auch „zum Unterricht des Frauenzimmers und unstudierten Personen" dienlich zu machen, drängte er den Inhalt in ein noch kleineres Compendium zusammen, in den vorliegenden „Kern der Geographie".

Letzterer erklärt zuerst die geographischen Termini, spricht von der Kugelgestalt der Erde, den Meeren und festen Ländern, geht dann zur Beschreibung der einzelnen Erteile über, wobei 140 Seiten der Beschreibung Europas, darunter 52 Deutschland und 7 der Schweiz, gewidmet sind.

Die mir vorliegende Ausgabe ist in tabellarischer Form abgefaßt. Entsprechend dem Zuge der Zeit hatte der Verfasser seinen „Anfangsgründen der Geographie" Repetitionsfragen beigedruckt, die er bei der Herausgabe des „Kerns der Geographie" unter dem Titel «Examen Geographicum» in eine Sonderausgabe vereinigte.

* * *

Einleitung in die helvetische Geschichte

zum Gebrauche der Jugend. Von M. Christian Daniel Christmann, Pfarrer im Closter Hirschau. Tübingen, J. U. Cotta. 1778.

XXXII und 236 Seiten 8º — Kantonsbibliothek Solothurn.

Der Verfasser hatte während eines dreijährigen Aufenthaltes in Bern, wo er einige Jünglinge unterrichtete, den Mangel eines brauchbaren Lehrbuches der Schweizergeschichte empfunden, was ihn zur Abfassung des vorliegenden Leitfadens bewog. Er sieht in der Heimatgeschichte das Mittel, Liebe zum Vaterlande in die Herzen zu pflanzen.

12.

Durchschnittspreise der Feldfrüchte ꝛc. für die Jahre 1775—1789 zur Berechnung der Lehrergehalte.

Journal über die Pfarrei Einkünfte 1800/1801; gedrucktes Blatt.

Die Verwaltungskammer des Kantons Solothurn hat zufolge Gesetzes vom 10. Wintermonat 1798 und 13. Christmonat 1799 die Mittelpreise verschiedener Naturprodukte aus den Distrikten Solothurn, Balsthal, Olten und Dorneck aufgesucht und nach den Jahren 1775 bis 1789 berechnet; folgende aus dieser Berechnung gezogene Preise sind zur Abführung der Bodenzinse bestimmt und sollen sowohl den sämtlichen Bodenzins-Besitzern und Einzügern als den Einzinsern zur Richtschnur dienen:

	Solothurner Mütt zu 12 Mäß.	Solothurner Mäß.		
	Batzen:	Batzen:	Kreuzer:	Solothurner Geld und Währung.
Korn	70	5	3 1/3	
Kernen	—	14	—	
Haber	48	4	—	
Roggen	—	8	1	
Mühlengut	—	11	1/2	
Gersten	—	7	2	
Erbs	—	14	—	
Ein Hahn	—	1	2	
Ein Huhn	—	3	—	
Zehn Eier	—	1	—	

Solothurn, den 16. Jänner 1800.

Der Präsident der Verwaltungskammer:
Graf.

Im Namen der Verwaltungskammer:
Graf.

Orts- und Personenregister.

Die Namen der Schüler in Beilage 5, sowie die Namen der Verleger, Verlagsorte, einstigen und jetzigen Bücherbesitzer in Beilage 11 sind nicht in dieses Verzeichnis aufgenommen.

Seite.

Ackermann, (Leonz) P. Placidus, im Kloster Mariastein ... 182, 240, 241
Aebi, Urs Jos. Friedrich, Pfarrer in Meltingen 80
Affolter, Johann Jakob, von Deitingen, Priester..... 78
Affolter, Urs, Schulmeister von Deitingen 273
Affolter, Wirt zum Turm in Solothurn 7
Allerheiligen ob Grenchen 10, 19, 191—192.
Altermatt, Konrad, Pfarrer in Zuchwil ..... 184—187
Amiet, P. Augustin, in Fischingen 182
Amiet, Franz Ludwig, Sekretär .. 61
Amiet, Johannes, Lehrer in Bellach 193
Amiet, Joseph, von Selzach, Priester ..... 77—78
Amiet, Urs Joseph, deutscher Knabenschulmeister, Kaplan des St. Ursenstiftes 75—76, 84—89, 150, 169—172.
Amiet, Urs Viktor, von Bellach, Vikar, später Pfarrer in Grenchen 76
Ammannsegg 179
Andres, Martin, Lehrer in Zuchwil 30, 184, 271, 273.
Annecy in Frankreich 12
Aerni, Lorenz, Schulmeister von Stüßlingen 273
Aregger, Viktor Jos. Augustin Hermenegild Anton, Jungrat, später Schultheiß 61, 62, 125
von Arb, Urs, Priester und Lehrer an der Waisenhausschule 12—14, 21
von Arx, Anna Maria, von Egerkingen..... 216—217

Seite.

von Arx, P. Ildephons, im Kloster St. Gallen 182
von Arx, Johann, Schulmeister in Härkingen 220
von Arx, Jost, in Oensingen 217
von Arx, P. Sigisbert, im Kloster St. Gallen 182
von Arx, Stephan, von Egerkingen 216
von Arx, Urs, Schulmeister in Neuendorf..... 219
von Arx, Urs, Turmwirt zu Olten 10
von Arx, Wolfgang, Lehrer in Härkingen 220
Aeschi..... 205, 273
Attisholzbad 19

Bader, (Viktor) P. Heinrich, O. Cist. 180, 183.
Baldenweg, Urs, von Schönenwerd 226
Balm bei Günsberg 204
Balsthal ... 10, 47, 93, 95, 125, 177, 178—179, 182, 209—210, 271, 273, 274
Bargetzi, Ludwig, Lehrer in Riedholz, später in St. Niklaus .... 97, 202—204, 273.
Bärschwil..... 252, 255, 272
Baschung, Joseph, Schulmeister in Kriegstetten..... 187—188, 272
Basedow, Johann Bernhard, Pädagoge 135
Basel, Bistum 106, 167, 192, 258—262, 313—314, 316.
Basel, Stadt..... 12, 133, 146
Baß, Ignaz Sales Jos. Benedikt, Schultheiß zu Olten 128
Bättwil 243, 244, 273
Bauer, Wilhelm, Professor in Wien 268, 269, 271.

Seite.

Baumgartner, Johann, von Densingen, Vikar, später Pfarrer in Härkingen 76, 78
Beinwil ..... 256—257, 274
Bellach 76, 100, 103, 182, 193—196, 273
Belser, Johann, Schulmeister in Kienberg 235, 273, 274
Berlin 2
Bern, Kanton 4, 262
Bern, Stadt 124, 146, 166, 325
Besançon (Bisanz) .. 76, 173, 211, 223
Bettlach 157, 272, 273, 274, 275
Biberist 30, 63, 271
Bieler, Georg, Lehrer in Solothurn 165, 166
Biederthal ..... 243—245
von Blarer, J., Landvogt zu Zwingen 261, 262
Blauen 261
Bleier, P. Stephan, in Mariastein 256
Bleyer, Franz Joseph, Pfarrer in Kappel 128
Bloch, P. Ambrosius, Abt von Muri 183
Bloch, P. Augustin, Abt in Fischingen 182
Bloch, P. Fintan, Kapuziner 182
Bloch, Johann, Schulmeister in Mümliswil 272
Bloch, P. Joseph, im Kloster St. Gallen 182
Bloch, P. Meinrad, in Muri 183
Boder, Jakob, Lehrer in Dornach 236, 272
Boner, Johann, Wirt und Sigrist in Laupersdorf 208
Boner, Maria, Frau des Lehrers Claus Christ in Laupersdorf ... 209
von Bonstetten, Karl Viktor, von Bern 124
Borer, Bartholomäus, von Erschwil, Lehrer in Solothurn 11, 77—78, 171
Borer, Benedikt, Schulmeister, in Beinwil 256, 274
Borer, Georg, Lehrer in Erschwil 257, 272, 273.
Borer, Joseph, Schulmeister in Grindel 256, 272, 273
Borner, Johann Joseph, Lehrer in Rickenbach 221, 272, 273
Borner, Viktor, Lehrer in Hägendorf 220, 272
Braunstein, P. Joachim, O. S. Fr. 128
Breitenbach ... 90, 181, 257, 258, 272
Bridel, französischer Pfarrer zu Basel 133
Brislach ..... 181, 258—262
Brotschi, (Protschi) Urs Joseph, geistlicher Lehrer in Solothurn 67, 69, 78—81, 83, 310.
Brunner, Johann Viktor Felix, Jungrat, Altrat, Burgermeister 61, 147

Seite.

Brunner, P. Basilius, im Kloster St. Gallen 182
Brunner, Abt Hieronymus II. von Mariastein 182, 240
Brunner, P. Hieronymus, in Wettingen 182
Brunner, Johann, Rößliwirt zu Balsthal 10
Brunner, Johannes, Schulmeister in Kleinlützel 254, 273
Brunner, Joh. Viktor Felix, Jungrat 61
Brunner, Kaspar Joseph, Pfarrer in Ifenthal ..... 227—228
Brunner, P. Malachias, in Wettingen 182
Brunner, Robert, Schulmeister in Balsthal 209, 271, 273
Brunner, Theresia, Schülerin 119
Brunner, P. Urs Viktor, in St. Urban 4
Buch-Baron, Susanna, Landvögtin 11, 25, 152, 156.
Buchsgau, Kapitel 106, 177, 222
Bürcky, Christian, von Worb, Rechenmeister 164
Büren 94, 239, 272
Burg im Berner Jura 245
von Burg, Joseph, von Bettlach, Vorsteher des Chorauleninstitutes 157
Burgdorf 146, 181
Bürgi, Franz Philipp, Pfarrer in Olten 125, 223
Bürgi, (Karl) P. Edmund, in Mariastein 181, 241
Bürgis (Bürkis, Bourrignon près Delémont) 257
Burkart, Urs Joseph, von Härkingen, Weibel 218
Burkhardt, Christian, Lehrer in Härkingen 220, 273
Büsserach 257, 272, 273
Butler, Samuel, englischer Dichter 140
Büttiker, Johann, Ulrich, von Olten, Vikar, später Organist in Schönenwerd 76
Büttiker, Joseph, geistlicher Schullehrer in Olten ..... 223—224
Büttiker, Urs, Schulmeister in Oberbuchsiten 214, 272
Byß, Viktor Leonz Gereon Hieronymus, Jungrat, Obervogt von Kriegstetten, Stadtvenner 7, 60, 90, 166

Canisius, P. Petrus, S. J. .. 173, 316
Cartier, (Peter Joseph) P. Lukas, in Mariastein 181, 241
Christ, Claus, Lehrer in Laupersdorf ..... 35, 208—209, 271
Christen, Urs Joseph, Pfarrer zu Stüßlingen .... 128, 176—177, 234

Seite.

Christmann, M. Christian Daniel, Pfarrer im Kloster Hirschau ... 325
Clausner, Joseph, Kupferstecher in Zug 321
Clemens XIV., Papst 7
Contamin, Sebastian, Professor der Theologie 309
Corvi, Maler 7
Crauer, P. Nivard, in St. Urban 4, 31, 34—39, 43—46, 49, 56, 81, 311, 312, 313, 316, 321, 323, 324.
Curas, Hilmar 12, 323

Deitingen 4, 24, 78, 90, 103, 182, 184, 195, 273.
Deutschland 4, 166
Diemand, Niklaus, Schulmeister in Gänsbrunnen 95, 205
Dietenheim 165
Dietler, Anton, Sigrist zu St. Niklaus 203
Dietler, Dominik, Lehrer in Büsserach 257
Dietschi, Mauritz, Schulmeister von Lostorf 273
Dillingen 146
Doppler, Urs, Lehrer in Bättwil 243, 273
Dornach .. 76, 95, 176, 236—237, 272
Dulliken 224, 273, 274
Dunant, Georg Jos. Joh. Baptist Matthias, Landvogt 62
Dürholz, Johann Felix Joseph, Jungrat, Salzherr 25, 61

Egerkingen 5, 125, 215—219, 220, 271, 274
Eggenschwiler, Pankraz, Bildhauer 14
Einsiedeln 216
Elsässer, J., Landschreiber in Zwingen 261, 262
Eppenberg 225
Erb, P. Ignaz, in Mariastein 90
Erlinsbach (Niedererlinsbach) 105, 128, 233—234, 271, 273.
Erschwil 11, 78, 257, 272, 273
Erzer, Johann, Lehrer in Seewen 239, 272, 273.

Fabris, P. Christian, Professor ... 23
Farine, Franz, Professor 309
Fauvel, Michel, von Orleans, Tanzmeister 165
Feldbrunnen 203
Flumenthal ..... 96, 197—201, 272
Fluri, Anton, Schulmeister in Lommiswil 273
Flury, Josef, Schulmeister von Matzendorf 271
von Felbiger, Johann Ignaz, Abt 1—4, 36, 49—53, 54, 73, 314—315, 317, 319

Seite.

Fischer, Johann Rudolf, Prof. in Burgdorf 181
Fischingen, Kloster 182, 219
Frankreich .. 138, 157, 163, 166—167, 169, 183, 216—217, 256.
Frei, Urs Karl Heinrich, von Trimbach, Kaplan des St. Ursenstiftes 151
Freiburg i. B. 177, 181, 271
Freiburg i. Ü.... 3, 188, 211, 267, 271
Freiburg, Kanton 92, 157, 249
Fröher, Joseph Anton, von Dietenheim, Musiklehrer 165
Fröhlicher, P. Franz, Abt in Fischingen 182
Fröhlicher, Joseph, in Bellach 195
Fröhlicher, Joseph, Vater und Sohn, Lehrer in Oberdorf 30, 273
Fröhlicher, Viktor, Bäcker, in Solothurn 11
Fulda 243
Fulenbach ... 106, 222, 272, 273, 274

St. Gallen 143, 183
St. Gallen, Kloster 182
Gänsbrunnen 95, 205
Gaßmann, Franz Joseph, Buchdrucker 20, 89, 107, 120, 128—141, 141—150, 157—162, 174, 175.
Gaßmann, Georg Patriz, Sekretär 62
Gaßmann, Urs Viktor, Pfarrer in Gänsbrunnen 205
Gaugler, Blasius, Schulmeister in Gempen 238, 272
Gempen 238, 272
Gerber, Franz Peter Joseph, Pfarrer in Kriegstetten ... 188, 276
Gerber, Jakob Jos. Anton Xaver, Ratsschreiber 125
Gerber, Urs Viktor Jos., Kirchen- und Pfrundinstrumentenverwalter 61
Gerster, Joseph, Schulmeister in Laufen ..... 260—261
Glattburg, Kloster 182
Glutz-Blotzheim, Bernhard Joseph Malachias Franz, Stadtschreiber zu Olten 125
Glutz-Blotzheim, Franz Philipp Ignaz, Altrat, später Sekelmeister 5, im übrigen fast auf jeder Seite, in Beilagen 264, 274—275, 276, 277
Glutz-Blotzheim, Georg Viktor Jos. Felix, Landvogt 128
Glutz-Blotzheim, Ludwig Hippolit, Pfarrer in Balsthal 125
Glutz, Johann Karl Stephan, Schultheiß 73, 126, 316
Glutz, Peter Jakob Joseph Anton, Jungrat 61, 62

Seite.

Glutz, Urs Joseph Niklaus Alois, Jungrat, Gemeinmann, Bauherr 60, 61, 125, 250.
Glutz, Viktor Edmund, Jungrat 62, 125
Glutz-Ruchti, P. Karl Ambros in St. Urban, später Abt 5
Glutz-Ruchti, Philipp Jakob, Pfarrer in Wolfwil, später Propst zu Schönenwerd 5, 106, 221, 225
Glutz-Ruchti, Viktor Anton, Chorherr 152, 156
Gibelin, Franz Heinrich Lorenz Joseph Xaver, Jungrat 61, 62, 157
von Gibelin, Urs Viktor, Major . 178
Goßweiler, Susanna, Lehrerin in Zürich ..... 67—69
Gotthard, Georg Niklaus, Pfarrer in Selzach 6
Graf, Franz Niklaus, Metzger ... 195
Graf, Sekretär der Verwaltungskammer 326
Graf, Präsident der Verwaltungskammer 326
Greder, Joseph, Lehrer in Selzach 193, 272.
Grenchen .. 78, 93, 106, 117, 180, 189—192, 223, 272, 273, 275.
Gretzenbach ... 97, 177, 225, 226, 273
Grimm, Karl Josef Fidel, Seckelmeister, Kornherr, Stadtvenner, Schultheiß .. 60, 100, 166, 171, 195
Grindel ..... 255—256, 272, 273
Gritz, Balthasar, Stadtpfarrer in Solothurn 168, 316
Gritz, Johann Peter, Kutscher 7
Groß-Glogau 1
Guggenbühler, P. Konrad, in St. Urban 4, 31
Gugger, Franz Ludwig Xaver Joseph, Sekelschreiber, Sekretär 22, 61
Gugger, Franz Philipp, Chorherr 67, 73
Gugger, Johann Jakob, Chorherr zu Schönenwerd 227
Gugger, Jos. Ludwig Viktor, Altrat, Burgermeister 61, 144, 164
Günsberg ..... 204—205, 273, 275
Günther, Beat Joseph, von Zullwil, Priester, Prof. in Solothurn ... 76 84, 309.
Gunzgen 272
Guttbubly, Anton, Schützenmeister 165

Haas, Joseph, Lehrer in Metzerlen 117, 242, 272, 273 und Facsimilebeilage
Haberthür, Johann Georg, Schulmeister in Hofstetten 241, 273
Hafner, Georg, Lehrer in Balsthal 47, 93, 210, 274.

Seite.

Hägendorf ... 175, 176, 220—221, 272
Hänggi, Fridolin, Schulmeister in Nunningen 248
Hänggi, Jakob, der Aeltere, Schulmeister in Meltingen 250
Hänggi, Jakob, Sigrist und Lehrer in Meltingen 95, 250, 272
Hänggi, Johannes, Sigrist und Lehrer in Büren 94, 239, 272
Hänggi, Urs, Schulmeister von Meltingen 250
Härkingen 218, 220, 273
Hartmann, Urs Jos. Leodegar, geistlicher Privatschulmeister in Solothurn 76
Hauenstein ..... 226—232, 233, 273
Hecker, Johann Julius 2
Heer, Roman, von Klingnau, Kaplan des St. Ursenstiftes 150
Heinis, Johannes, Schüler von Hofstetten 118, 242
Henner, Joseph, in Rotris bei Himmelried 253
Herbetswil .... 96, 99, 206—207, 274
Herden im Thurgau 183
Hermann, Franz Jakob, Kaplan und Kantor in Solothurn 84, 125, 150
Himmelried ..... 96, 251—253, 272
Hirt, Franz Xaver, Feldmesser ... 52
Hirt, Johann Georg, Chorherr zu Schönenwerd ..... 77—78
Hochwald .. 78, 91, 99, 183, 237, 274
Hof, Johannes, Lehrer in Hauenstein 230, 273
Hofstetten 117, 118, 181, 241—242, 273
Hofstetter, Johann Jakob, von Marbach, Rechenmeister ..... 163—164
Holderbank ... 180, 182, 183, 211, 255
Holland 164
Homburg, Schloß 231
L'Homond, Professor in Paris ... 320
Hormann, Johann Peter, Dr med. 25, 146—147.
Hubersdorf ..... 96, 197—201, 272
Hürzeler, Hans Ulrich, von Gretzenbach 225
Hüsler, Jakob, Lehrer, in Egerkingen 219, 274

Jäger, Jakob, Lehrer in Breitenbach 257, 272
Jäggi, Stephan, Lehrer in Fulenbach 222, 272
Jecker, P. Maurus, in Mariastein 240, 257.
Ifenthal 76, 227
Ingold, Joseph, Schulmeister von Subingen 273

Seite.

Jeremias, Bildhauer 14
Joseph II., Kaiser von Oestreich .. 3

Kaiser, Karl Heinrich, Pfarrer in Kleinlützel 84, 254
Kammersrohr ..... 197—198
Kant, Immanuel, Philosoph 135
Kappel 128, 272, 273
Karrer, Joseph, Schulmeister 311
Kaufmann, Frid., Pfarrer in Gempen 238
Kaufmann, Matthias, Vikar in Witterswil 243
Keller, Franz Joseph, Pfarrer in Wolfwil 174
Keller, Professor in Freiburg i. B. 271
Keßler, Johann, Wirt zu [illegible] heiligen ob Grenchen 10
Kestenholz 3, 30, 110—111, 213, 271, 272
Kiefer, Franz Jakob, Dekan und Pfarrer in Egerkingen 125
Kiefer, Franz Joseph, Pfarrer in Oberbuchsiten 214
Kiefer, Johann, Pfarrer in Balsthal 210
Kiefer, Peter Joseph, Pfarrer in Mümliswil 78
Kiefer, Urs Joseph, Zeugschmied, Lehrer an der Sonntagsschule .. 173
Kienberg 76, 96, 106, 176, 234—236, 273, 274, 276.
Kilcher, Jakob, Schulmeister und Sigrist zu Oberkirch 246
Kilcher, Jakob, Johanns Sohn, Schulmeister und Sigrist in Oberkirch ..... 246—248, 274
Kilcher, Johann, Schulmeister und Sigrist zu Oberkirch 246
Kilcher, Johann, Johanns Sohn, in Oberkirch 246
Kilcher, Joseph, von Zullwil, Schulmeister und Sigrist zu Oberkirch 246, 272
Kleinlützel ..... 253—254, 272, 273
Klingnau 150
Knittel, Andreas, von Fulda, Lehrer in Bättwil 243, 244
Kocher, Joseph, Lehrer in Flumenthal 201
Kohler, Christoph, aus Beinwil .. 256
Kohler, Franz, Karthäuser aus Beinwil ..... 256—257
Kohler, Urs, Karthäuser aus Beinwil ..... 256—257
Kohler, Werner, aus Beinwil 256
Kölliker, Niklaus, Lehrer in Niederbuchsiten 215, 272
Konstanz 163
Konstanz, Bistum 106, 188, 276, 314—315, 316.
Kriegstetten ... 95, 103, 176, 187—189, 272, 276.

Seite.

Krug, Felix Konrad, Schulherr zu Olten 125, 223
Krutter, Johann Joseph Balthasar, Schultheiß zu Olten 125
Krutter, Urban Franz Joseph Balthasar, Spitalschaffner 61
Küefer, Maria Anna, Vorsteherin des Mädcheninstitutes im Waisenhause 148
Kuhn, Franz Joseph, Lehrer in Schönenwerd 273
Kuhn (Kuen), Joseph, Sigrist von Gretzenbach 225
Kuhn (Kuen), Joseph, Schulmeister von Gretzenbach 225, 273
Kuli, Viktor Marius, Pfarrer in Oberkirch 249
Kunz, Johann Jakob, Lehrer in Wisen 231

Lack, Joseph, Schulmeister von Kappel 272, 273
Landshut 183
Langendorf 76
Laufen ..... 260—261
Läufelfingen 230
Laupersdorf ... 35, 97, 163, 208—209, 271, 311.
Lausanne, Bistum 106, 150, 189, 193, 198, 203, 276, 277, 315—316.
Leberberg 106, 120, 193, 196, 199, 277
Leimen 243
Leimer, Peter, Schulmeister in Bettlach 272, 273
von Lenzburg, Bernhard Emanuel, Bischof von Lausanne 189, 276, 315
Liebenzweiler ..... 243—245
Lindau 146
Lohn 30, 271
Lommiswil 30, 99, 273, 274
Lostorf 3, 273
Luterbach 274
Luterbacher, Niklaus, Schulmeister von Lohn 271
Lüthy, Urs Joseph 26, 28, 29, 31, 61, 66, 75, 76, 115, 127, 128.
Lüthy, Urs, Pfarrer in Kestenholz 213
Lutiger, Kaspar Xaver, von Cham, Kaplan am St. Ursenstift 151
Lutz, Peter, Schulmeister in Grindel 256, 273.
Luzern, Kanton 4, 208
Luzern, Stadt 43, 67, 127—128, 129, 143, 304.

Mäder, Friedrich, Schulmeister in Wolfwil 221, 272
Magdenau, Kloster 182

Seite.
Mailand 188, 214, 254
Mandel, Abbé, in Pruntrut 260—261
Manslyh, Peter 165
Marbach im Entlebuch 163
Maria Theresia, Kaiserin von Oestreich 2
Mariastein .. 49, 51, 53, 90, 181—182, 223, 238, 240—241, 256.
Marson, Theresia, Frau des Malers Felix Wirz 13
Marti, Urs, Lehrer in Breitenbach 257
Matzendorf 206, 271
Maximilian Christoph, Bischof von Konstanz 276, 314
May, Hauptmann in holländischen Diensten 164
Mayer, F. Ch. S., Prediger zu Obernreit in Franken, Schriftsteller 85
Meltingen 80, 81, 95, 100, 117, 249, 250, 272.
Menne, P. Edilbert ..... 317—318
Metz 164
Metzerlen .... 117, 181, 242, 272, 273 und Facsimilebeilage.
Meyer, Blasius, Pfarrer in Gänsbrunnen, später in Aeschi 205
Meyer, Franz, Schiffmann in Solothurn 183
Meyer, J. Rudolf, in Aarau 145—146
Meyer, Johann Jakob, Lehrer in Obergösgen-Winznau 232, 272
Meyer, P. Johann Konrad, in St. Urban ..... 182—183
Meyer, Kaspar, Schulmeister in Oberdorf 274
Meyer, Urs, Schulmeister in Bärschwil 255, 272
Meyer, Urs Joseph, Schulmeister in Bärschwil 255, 272
Meyer, Urs Joseph, Schulmeister von Lommiswil 274
Michu, von Paris, Tanzmeister .. 165
Midard, Lorenz, Zeichner 164
Mont Terrible, Departement 254
Montgolfier, Brüder 23
Motschi, Thaddäus, Lehrer in Oberbuchsiten 214, 272
Müller, P. Gregor, in Mariastein 240
von Müller, Johannes Geschichtschreiber 183
Müller, Urs Joseph, Professor in Solothurn 309
Müller, geistlicher Prof. in Mainz, Schulschriftsteller 85
München 183
Mümliswil 78, 84, 95, 103, 173, 211—212. 272, 273.
Muri, Kloster 183

Seite.
Munzinger, Johannes, Gerichtssäß von Olten 223
Munzinger, Konrad, von Olten, Lehrer 222

Namur 164
Nenzlingen 261
Neuendorf 13, 219—220, 272, 273, 274
von Neveu, Franz Xaver, Fürstbischof von Basel 314
Niederbuchsiten 91, 117, 215, 272, 273
Niedergösgen 273
Niederwil ..... 197—198, 204
Niggli, Johannes, Schulmeister in Dulliken 224, 273, 274
Niggli, Urs, von Kestenholz, Lehrer 110, 213, 272.
Niggli, Urs Joseph, Lehrer in Wolfwil 221, 274
St. Niklaus 97, 103—105, 172, 201—204, 275, 277.
Nuglar 96, 238, 272
Nunningen ..... 248—249, 251, 272
Nußbaumer, Anton, Lehrer an der Waisenhausschule ..... 11—12
Nußbaumer, Urs Joseph, Pfarrer in Grenchen und Selzach 190—191, 193
Nußbaumer, Wolfgang, Schulmeister von Mümliswil 212, 272, 273

Oberbuchsiten 95, 182, 213—214, 215, 238, 272.
Oberdorf 30, 80, 273, 274, 276
Obergösgen 232, 272
Oberkirch ..... 246—249, 251, 254
Oberlin, Joseph Ludwig, Pfarrer in Selzach 193
Offenburg 128
Olten 10, 49, 51, 53, 76, 95, 97, 124—128, 133, 177, 181, 182, 210, 222—224.
Oensingen 3, 76, 78, 100, 176, 181, 183, 212—213, 217, 238, 272.
Obrecht, Johannes, Lehrer in Selzach 193, 272
Odet, Herrschaftsherr zu Orsonnens 249
Orleans 165
Orsonnens im Kanton Freiburg .. 249
Oser, Jos., Amtsmeyer in Brislach 261
Oestreich ..... 1—4, 30
Otter, Joseph, Lehrer in Herbetswil 207, 274

St. Pantaleon-Nuglar 96, 238
Paris 163, 165, 176, 179, 216
Pavia 254
Peter, Jakob Leonz, Lehramtskandidat in Wisen ..... 229—230

Seite.

Peter, Hans Jakob, Schulmeister in Wisen 228
Pfiffer, Benedikt, Abt von St. Urban 4
Pfiffer, Martin Balthasar, Abt von St. Urban 34
Pisoni, Gaetano Matteo, Erbauer der St. Ursuskirche 7
Pisoni, Paolo Antonio, Baumeister in Solothurn 13, 81, 105
Pfluger, (Burkhart) P. Bonifaz in Mariastein 238, 240
Pfluger, P. Friedrich, Abt von St. Urban ..... 182—183
Pfluger, Johann Jost, Pfarrer in Kriegstetten 188
Pfluger, Joseph Alois, Pfarrer in Holderbank 211
Pfluger, Philipp Rudolf, Professor, später Pfarrer in Solothurn 81, 84, 173, 309, 316.
Preßburg 1
Probst, Jos., Lehrer in Neuendorf 219, 273
Probst, Urs, Lehrer in Bellach ... 100, 194, 273.
Progin, Jean Antoine, von Vautru Kt. Freiburg, geistlicher Hauslehrer 157
Pruntrut 157, 173, 177, 180, 181, 188, 223, 260—262.

Räber, Philipp, Schulmeister in Erlinsbach 234
Ramiswil 79, 176, 182
Rauber, Joseph, Lehrer in Neuendorf 219, 272
Reigoldswil 250
Reinhart, Anna Maria, Schülerin von Oberdorf 114
Remund, Joseph, Lehrer in Riedholz 202, 274
Rengger, Minister 264, 267
Rickenbach 221, 272, 273
Rieder, Adam, Lehrer in Oensingen 272
Rieder, Josef, Weltpriester von Oensingen ..... 3, 267—271
Riedholz 101—103, 197, 201—202, 203, 228, 273, 274.
Rippstein, Anton, Lehrer in Kienberg ..... 235—236, 273
Rippstein, Johannes, Lehrer in Kienberg 236, 274
Rippstein, Joseph, Lehrer in Neuendorf 220, 274
Rodersdorf ... 76, 95, 176, 243—246, 247, 272.
von Roggenbach, Joseph Sigmund, Fürstbischof von Basel 4, 258—262
Roggenstil, Johann Jakob Dominik Augustin, Vogt in Gösgen 228

Seite.

Rohr 177, 234
von Roll, Franz Viktor Augustin, Schultheiß 211, 255
von Roll, Maria Johanna Margaretha Victoria, geborne von Besenval 211, 255
von Roll, Ubald, Landvogt 175
Rom 7
Romont 249
Röschenz 261
Roth, Alois, Lehrer in Flumenthal 201
Rothacker 255, 273
Rudolf, Ludwina, Mädchenschullehrerin ..... 64—67, 73
Rüefli, Franz, Schulmeister in Grenchen ..... 93, 189—192
Rüefli, Jakob, Schulmeister in Grenchen ..... 189—192
Rüttenen 203
Rütti, Urs, Schulmeister von Schönenwerd 274
Ryhm, Joseph, Schulmeister von Trimbach 272, 273
Ryß, Eusebius, von Grenchen, Priester 78, 180

Sagan in Schlesien ..... 1—3
Sailer, Michael, Prof. in Landshut, später Bischof von Regensburg 183
Saner, Jakob, Lehrer in Kleinlützel 254, 272
Schaad, Jakob, Schulmeister von Biberist 271
Schatz, Johann Jakob, Gymnasiallehrer in Straßburg 324
Schiebler, Johannes, Schulmeister in Rothacker 273
Schibler, Lukas, Schulmeister in Rothacker 273
Schlesien ..... 1—4, 30
Schneitter, Markus, in Lommiswil 99
Schmid, Joseph, von Kienberg, deutscher, später lateinischer Stadtschullehrer 67, 69, 76—77, 78, 79, 81—83, 125, 181, 310.
Schmidlin, Joseph, Schulmeister in Witterswil 243, 273
Schönberg, Dr theol. Matthias 112, 319
Schönenwerd, Dorf 10, 106, 177, 225—226, 273, 274.
Schönenwerd, Stift 5, 181, 225
Schreier, Hans, Gerichtssäß in Zuchwil 185, 187
Schreier, Urs Josef und Ludwig, Landwirte in Zuchwil .... 185—186
Schuhmacher, Ludwig, Lehrer in Wangen 98, 272, 273

Seite.

Schwaller, Franz Jos. Benedikt Urs, Landvogt 62
Schwaller, Joseph, Schulmeister von Luterbach..... 274
Schwaller, Niklaus Urs Viktor, Chorherr..... 128, 179
Schwaller, Urs Karl Joseph, Landvogt ..... 128, 178—179
Schwendimann, Peter Joseph, Dr med..... 128
Seewen 176, 239, 272, 273, 274
Selzach. 6, 77, 78, 193, 272, 275, 277
Silholz, Tanz- und Fechtmeister.. 165
Solothurn, Stadt, fast auf jeder Seite genannt.
Solothurn, Landschaft... 10, 90—124, 174—179, 179—184, 184—262, 310
Solothurn, Kanton .. 4, 45, 126, 127, 183, 267—271, 316, 324, 325.
Solothurn, Waisenhausschule 5—34 50, 51, 52, 60, 77, 90—91, 110, 133, 164, 184 ff. fast auf jeder Seite, 263—267, 271—274, 274—275, 277.
Solothurn, deutsche Knabenschule 11, 49, 75—78, 81—84, 84—89, 171, 202, 254, 278—290, 309—310.
Solothurn, Mädchenschule 49, 64—75, 84—89, 163, 168—173, 202, 278—290
Solothurn, Principien- oder Stiftsschule 49, 53, 81—84, 84—89, 239, 254, 278—290, 309—310.
Solothurn, Kollegium 50, 51, 52, 76, 128, 129, 172, 173, 181, 306—309
Solothurn, Chorauleninstitut 150—157, 276.
Solothurn, Mädcheninstitut. 141—150
Solothurn, St. Ursenstift... 150—157, 181, 187, 232, 276.
Solothurn, Frauenklöster 143—144, 180
Späti, Urs Joseph von Heinrichswil, Spitalkaplan und Lehrer im Waisenhause 6—34, 78, 117—120, 190
Spiegler, Joseph, von Hasle, Lehrer in Laupersdorf..... 208
Spielmann, Viktor, Schulmeister in Niedergösgen 273
Spönlihauer, Urs, von Hofstetten 241—242.
Staad bei Grenchen 192
Staal, Viktor, Chirurg..... 52
von Stäffis zu Montet, Franz Jakob, Marschall..... 25
Stammler, Friedrich, Zeichenlehrer in der Waisenhausschule..... 14
Stampfli, Jos., Schulmeister in Aeschi 273
Stapfer, Phil. Alb., helvetischer Minister 75, 80, 177, 234
Starrkirch 224

Seite.

Stebler, Jakob, Sigrist und Schulmeister in Himmelried 251—253, 272
Stehli, Joseph, Lehrer in Rodersdorf 246, 247, 272
Steiger, Major in hölländischen Diensten..... 164
Steingruben bei Solothurn..... 203
Stierlin, P. Ambrosius, in Mariastein 240
Still, Christian, Rechenmeister.... 163
Stöckli, Johann Jakob, Schüler in Hofstetten..... 242
Stöckli, Urs, Lehrer in Neuendorf 219
Straßburg..... 211
Stroßner, Niklaus, Kaufmann.... 19
Strub, Klaus, Schulmeister in Hauenstein..... 227
Studer, Christen, von Egerkingen 218
Studer, Johann, Kronenwirt zu Schönenwerd 10
Studer, Johann, Schulmeister in Egerkingen ..... 215—219, 271
Studer, Johann Joseph, Lehrer in Kestenholz 110, 213, 271
Studer, Joseph, Lehrer in Kestenholz 213
Studer, Joseph, Schulmeister in Härkingen 220
Studer, Urs Joseph, Pfarrer in Wisen..... 231
Studer, Urs Viktor Joseph, Pfarrer in Rodersdorf..... 176
Stupfler, Louise, Vorsteherin des Mädcheninstitutes im Waisenhause ..... 148—150
Stüßlingen 92, 128, 176—178, 234, 273
Subingen 4, 273
Sury, Balthasar Amanz Simon, Jungrat..... 61
Sury, Elisabeth, geb. Tugginer .. 254
Sury, Felix, Hauptmann..... 128
Sury, Franz Georg, Probst zu St. Ursen..... 196—200
Sury, Franz Jos. Ignaz Amanz, Jungrat, Ritter..... 61, 157
Sury, Ludwig Joseph Anton, Alt-Landvogt..... 125
Sury, Robert Georg Jos. Felix, Altrat..... 52
Sury, Urs Franz Anton Joseph, Lieutenant..... 62

Tänikon (Thurgau)..... 182
Tittingen..... 261
Trimbach 151, 272, 273
Tschan, Franz Georg Niklaus, Landvogt..... 128
Tschan, Georg, Sohn..... 128
Tschan, Joh., von Balsthal, Priester 78
Tschan, Urs Jakob, Professor. 23, 309

Seite.

Tschan, Urs Viktor Joseph, Lieutenant 62
Tschan, Franz Georg Niklaus, Landschreiber, Seckelschreiber 140, 252
Tschui, Urs, Schneider und Schulmeister in Grenchen 192, 273

Uebelhart, Johannes, Sigrist und Lehrer in Welschenrohr ... 206, 272
Uecker, Urs, Lehrer in Büsserach 257, 272, 273.
Ungarn 3
St. Urban, Kloster und Klosterschule 4, 5—8, 30, 31, 34, 36, 37, 45, 90, 182—183, 184, 221, 261, 312, 321, 322, 323.
Usteri, Leonhard, Prof, in Zürich 67—69

Vaulruz, Kt Freiburg 157
Vevey (Vivis) 146
Vigier, Anna Josepha Elisabeth.. 178
Vigier, Bonaventura, Altrat 178
Vigier, Franz Heinrich, Chorherr. 152
Vock, Franz Xaver, Prof. 75, 309
Vogelsang. Johann Karl, Alt-Stadtlieutenant 128
Vogelsang, Maria Anna 73
Vogelsang, Urs Viktor Jos. Bonaventura Erasmus, Jungrat, Gemeinmann 60, 75
Vögtli, Joseph, Gerichtsfäß von Hochwald 99, 237
Vögtli. Joseph, Lehrer und Sigrist in Hochwald 238, 274

Wagenmann, Ludwig, Professor der Theologie 309
Wagner, Niklaus, Schulmeister von Gunzgen 272
Wahlen 261
Wallier, Balthasar Joseph Viktor, Stadtvenner, später Schultheiß 10, 23, 60, 73, 100, 125, 141, 171, 180, 192, 195, 310.
Wallier, Johann Konrad Joseph Felix, Chorherr ..... 22—23, 25
Walser, Gabriel, prot. Pfarrer ... 324
Walser, Hans Jakob, Schulmeister zu Wisen ..... 96, 230—231, 273
Wangen 98, 229, 272, 273
Weibel, Karl, Lehrer in Lommiswil 30, 273.
Weibel, Niklaus, Schulmeister in Bettlach 274
Welschenrohr 96, 206, 272
Welti, Johannes, Sigrist und Schulamtskandidat in Grenchen 189—191, 272.

Seite.

Weltner, Magdalena, Mädchenschullehrerin ..... 73—75, 171, 273
Wengi, Niklaus, Schultheiß zu Solothurn 264
von Wessemberg, Ign. Heinrich, Generalvikar 183
Wettingen ..... 181—182
Widenhofer, P. Franz Xaver, S. J. 316
Widmer, Jakob, Schulmeister von Erlinsbach 273
Widmer, Johannes, Schulmeister von Erlinsbach 271, 273
Wien ..... 2—3, 77, 183, 267, 269
Wil bei Dulliken 224
Wil (St. Gallen) 182
Willhelm, Musiklehrer in Solothurn 165
Winterthur ..... 83—84
Winznau 232
Wirz, Anton, Waisenhauszögling. 22
Wirz, Anton Romuald, Stiftsprediger, dann Stadtpfarrer in Solothurn 152, 190
Wirz, Felix Joseph, Maler von Solothurn ... 6—9, 13—14, 25—26
Wirz, Franz Xaver, Pfarrer in Seewen 176
Wirz, Johann Baptist Joseph, Pfarrer in Flumenthal 197, 199—200
Wirz, Maria Anna. 73
Wirz, Peter Joseph, Schlosser.... 171
Wirz, Peter Joseph, Vikar in Himmelried 253
Wirz, Urs Joseph, Professor 309
Wisen ..... 93, 96, 226—232, 273
Wiß, Pantaleon, Lehrer in Nuglar 238, 272.
Wiß, Urs, Sigrist und Lehrer in Seewen 239, 274
Witterswil ..... 242—243, 273
Wittnau (im Fricktale) 235
Wyß, Jakob, Lehrer in Fulenbach 222, 274.
Wyß, Josef, Lehrer in Fulenbach 222, 273.
Wyß, Urs Jakob, Pfarrer in Niedererlinsbach. 128, 228—229, 233—234
St. Wolfgang 211
Wolfwil 5, 13, 90, 174, 176, 177, 221—222, 272, 274.
Wöschnau 225

Zeltner, Adam, Ausschuß der Gemeinde Niederbuchsiten 91
Zeltner, Christian, Lehrer in Niederbuchsiten 215, 273
Zeltner, Franz Peter, Alois, Stadt- oder Staatsschreiber 60, 61, 85, 141, 175, 176, 180, 192.

Seite.

Zeltner, Johann, Ausschuß der Gemeinde Niederbuchsiten 91
Zeltner, Franz Xaver Jos. Anton, Jungrat. Burgermeister 52, 218
Ziegler, Urs Joseph Hieronymus, Pfarrer in Oensingen 176
Zimmermann, Joseph, Lehrer in Flumenthal, später in Hubersdorf ..... 199—201, 272

Seite.

Zimmermann, P. Joseph Ignaz 67, 73, 76, 78, 129, 142—143, 146, 320.
Zuber, Joseph, Lehrer in Günsberg 204, 273.
Zuchwil . 30, 103, 184—187, 271, 273
Zullwil .. 76, 91, 237, 246—249, 251, 272, 274.
Zürich ..... 67—69, 124, 126, 146
Zwingen 261

c) Zu p. 117 und 242.

Examenbericht des Schulmeisters Joseph Haas von Metzerlen vom Jahre 1790, unterschrieben von der Ortsschulkommission.

Original auf der Stadtbibliothek Solothurn, Glutziana Bd. 3.

Liste

Der Schulkinder von Metzerlen, der Pfarrey Unser l. Fr. am Stein. für das Jahr 1790. über sieben und dreyzehn Jahren sind 16. Knaben, 14. Mädchen, zusammen 30. Davon sind ausgeblieben 2. Knaben, 1. Mädchen.

Namen und Sitten der Sch. kinder.	Jahr. des Alters	Jahr. des Schulgehens.	Auszug aus dem Fleiß katalog. In die Schul zu spät gekommen	Auszug aus dem Fleiß katalog. Aus der Schule ausgeblieben
Erb, Remigius. – g.	7 tes.	3 tes.	— — —	— — —
Heigenwinter, Anton. – m.	8 tes.	2 tes.	— — —	— — —
Gißiger, Joseph. – g.	8 tes.	3 tes.	— — —	— — —
Haberthir, Johann. – g.	13 tes.	5 tes.	— — —	— — —
Hamel, Joseph. – g.	13 tes.	4 tes.	— — —	12 mal.
Haaß, Joseph. – g.	10 tes.	3 tes.	— — —	— — —
Haaß Remigius. – sch.	6 tes.	1 tes.	— — —	— — —
Kasper, Jakob. – sehr g.	13 tes.	5 tes.	— — —	— — —
Keller, Joseph. – m.	14 tes.	6 tes.	— — —	— — —
Lehmann Benedikt. – m.	8 tes.	2 tes.	9 mal	— — —
Meyer, Joseph. Remigs. – m.	8 tes.	3 tes.	— — —	— — —
Meyer, Joseph. – g.	8 tes.	2 tes.	— — —	— — —
Meyer, Georg. – g.	7 tes.	2 tes.	— — —	— — —
Oser, Urs. – g.	13 tes.	5 tes.	— — —	26 mal.
Oberli, Ursjoseph. – m.	10 tes.	4 tes.	— — —	— — —
Roth, Franz joseph. – m.	11 tes.	3 tes.	— — —	— — —
Gißiger, Mariaanna. – g.	11 tes.	4 tes.	Mädchen.	
Gschwindin, Anna Maria. g.	7 tes.	3 tes.		
Gschwind, Elisabeth. – g.	9 tes.	3 tes.	— — —	— — —
Gschwind Anna Maria. – sch.	6. tes.	1 tes.	— — —	— — —
Gschwind, Anna Maria. d. h. – g.	7 tes.	1 tes.	— — —	— — —
Haaß, Ursula Josephs T. – sg.	13 tes.	5. tes.	— — —	— — —
Haaß, Ursula Ursen T. – sg.	13 tes.	5 tes.	— — —	— — —
Haaß, Anna Maria. – g.	9 tes.	3. tes.	— — —	— — —
Haaß, Johanna. – m.	8 tes.	3 tes.	— — —	— — —
Haaß, Ursula. – g.	8 tes.	2 tes.	— — —	— — —
Haberthir, Marianna. – m.	10 tes.	3 tes.	— — —	16 mal
Lehmann, Magdalena. – m.	11 tes.	4 tes.	— — —	— — —
Matter, Marianna. – m.	9 tes.	2 tes.	— — —	— — —
Osterin, Elisabeth. – m.		Beschreibts Pfarrer	P. Vincentius Balthasar in Metzerlen	
		Beschreibts	Joseph Gschwind Meyer in Metzerlen	